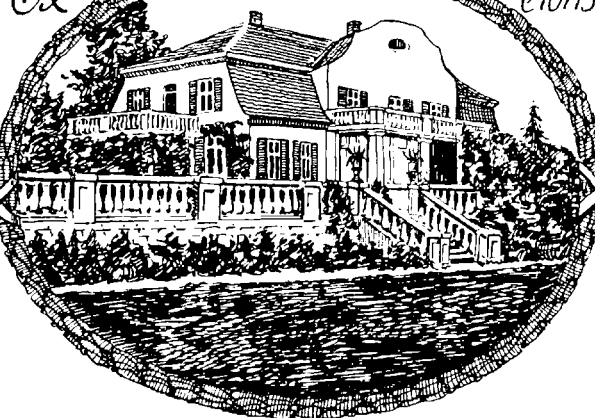


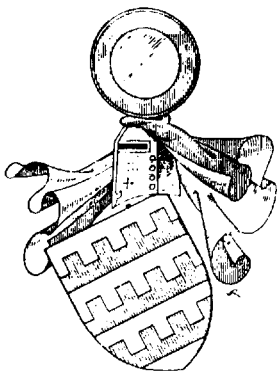
Ex

Libris.



Hermann von Bruemmer-Butzky.

ex libris



Baron Kruedener

Livländische Z a h r b ü c h e r

Dritter Theil
v o n 1630 bis 1710

von
Friederich Konrad Gadebusch,
Justizbürgermeister der kaiserl. Stadt Dörpat.



Ersterer Abschnitt von 1630 bis 1660.

R i g a,
ben Johann Friederich Hartknoch. 1781.



Livländische Jahrbücher.

Dritter Theil.

Ersterer Abschnitt

VON 1630 bis 1660.



§. I.

Als Gustav Adolph seinen Gegner, ¹⁶³⁰
Siegmond III, in Livland angriff, ^{Gustav}
mogte er wohl nicht den Vorsatz haben, ^{Adolph}
dieses Land zu behaupten, sondern nur gedachten ^{Sieg-}
König zu bewegen, sein Recht an Schweden ^{mond III}
gänzlich abzutreten. Da es ihm aber glückte, ^{Friede-}
ging seine Absicht allerdings dahin, Livland auf ^{rich}
ewig mit der Krone Schweden zu vereinigen.
In dem altmarkischen Stillstande legete er
22 einen

1630 einen ziemlichen Grund, dieses Ziel zu erreichen a). Dannenhero dankete er die im polnischen Kriege gemorbenen fremden Kriegsvölker nicht ab, sondern er vermehrte sie b): welches ihm, als der Krieg wider den römischen Kaiser anging, sehr zu statten kam. Schon bey seiner Anwesenheit in Livland war er besorget, den Zustand dieses neueroberten Landes zu verbessern, welches nach und nach in Kirchen, Schulen und Gerichten geschah. Den Superintendenten der Stadt Riga, Hermann Samsen, bevollmächtigte er mit der Aufsicht über alle Kirchen im Lande. Er war also wirklicher Generalsuperintendent, ob er schon diesen Titel nicht führte. Solcher Titel ist bis auf den heutigen Tag auch in Kurland nicht aufgekommen, da doch der dortige Superintendent gewisse Pröpste, das ist, Specialsuperintendenten, unter sich hat. Die Stadt Reval hatte ihren eigenen Superintendenten, und gleich wie Riga ihr eigenes Konsistorium. Der König verordnete dort den Nikolaus Gaza zum Superintendenten und Vicebischof, nebst einem Landkonsistorium, worunter die revalische Domkirche, sammt den Landkirchen in ganz Esthland und Alenta, stehen sollte c). Im sechszehnten Jahrhunderte hatte Esthland evangelischlutherische Bischöfe gehabt, wovon mir nur Johann Robert von Geldern, und

a) S. Bogislaw Philipp von Chemnitz, königlichen schwedischen in Teutschland geführten Krieges, ersten Theil, Stettin 1648, in Fol. S. 17 b.

b) Chemnitz Th. I S. 27 b.

c) Kelch S. 550 f.

und Christian Michael Agrikola bekannt geworden sind. Jener starb 1572, dieser 1586. Es sollen aber ihrer viere gewesen seyn.

1630
Gustav
Adolph
Eteq-
mund III
Frie-
derich

§. 2.

In diesem 1630sten Jahre wurden die schwedischen Landgerichte in den vier livländischen Kreisen, dem rigischen, wendischen, dörpatischen und pernausischen, errichtet. Der Generalgouverneur, Johann Skytte, schrieb ihnen unterm 20sten May eine Ordnung vor, nach welcher die von ihm ernannten Landrichter vor dem Gouverneur zu Riga einen körperlichen Amtseid ablegen mußten. Der Landrichter liefete vier oder fünf Personen seines Kreises, aus dem Adel und Unadel, Haupt- und Hauptleuten, oder auch Pächtern, zu Besizern. Zweymal im Jahre, am 1sten May und am 30sten Herbstmonates, wurde auf den königlichen Häusern oder Schlössern Gerichtstag gehalten. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich in bürgerlichen Dingen über Schuldsachen, Schlägeren, Uckerentscheidung, Gränzbereitungen, Fischerenbesichtigungen und dergleichen; in peinlichen Dingen aber, über Todschlag, Mord, öffentliche Straßengewalt, Raub, Zaubern, Ehebruch, geringe Schmähungen u. s. w. Wenn jedoch ein Edelmann sündigte, und auf frischer That begriffen wurde, sollten sie ihn zur Haft bringen, die Sache untersuchen, und hernach den Verbrecher, nebst dem Protokolle, an das Gouvernement schicken. Den Edelleuten blieb, in Ansehung ihrer Untertanen, nichts anders übrig, als die bloße Verhaftung. In bürgerlichen rechtskräftigen

1630
Gustav
Adolph
Sieg
mund III
Friedrich

Sachen richtete der Hauptmann oder Amtmann das Urtheil aus. In peinlichen und denen Sachen, welche Leben und Ehre angingen, mußten Protokoll und Akten an das Gouvernement, und von diesem an das Hofgericht geschickt werden. Wenn die Sache sich über fünfzig Reichsthaler schwedisch erstreckte, konnte man sich auf die rigische Regierung berufen *d*). Zu gleicher Zeit soll den Schloßgerichten eine Anweisung erteilt worden seyn, welche ich aber nicht gesehen habe. Diese Schloßgerichte, welche die zweite Instanz waren, wurden zu Riga, Dörpat und Kockenhusen geheget. Es scheint aber, daß sie mit peinlichen Dingen nichts zu thun gehabt haben *e*).

S. 3.

Hierauf stiftete dieser König im Feldlager bey Altstettin am 26sten August das Hofgericht zu Dörpat, worunter nicht nur Livland im eingeschränkten Verstande, sondern auch Ingermannland und Karelen stehen sollte. Der Stiftungsbrief ist niemals gedruckt worden. Diesem Hofgerichte schrieb der Generalgouverneur Skyrte auf königlichen Befehl am 6ten Herbstm. zu Dörpat eine Ordnung vor, welche bis auf den heutigen Tag in ihrer Kraft, aber auch ungedruckt ist. Nach dieser Ordnung soll das Hofgericht aus vierzehn Personen, dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten, sechs adelichen und sechs andern gelehrten und rechtsersfahrenen, ehrlichen, schwes

d) Livländische Landesordnung S. 74—53.

e) Menius S. 62 §. LXXI und §. LXIX.

schwedischen, deutschen, und livländischen Männern bestehen. Geht einer mit Tode ab, sollen die übrigen einen anderen in seine Stelle ernennen und dem Generalgouverneur vorstellen. Der Vicepräsident soll nächst dem Präsidenten, oder, wenn er nicht von Adel ist, auf der Gelehrtenbank oben ansetzen. Das Hofgericht soll zweymal im Jahre, jedesmal acht Wochen lang, geheget werden, nämlich im März und April, im Herbst und Weinmonate f). Es sollen vor demselben erörtert werden 1) alle Appellationen, woben aber auf die Privilegien der Landgerichte und Städte gesehen werden muß; 2) die Sachen, welche die beleidigte Majestät, und die landesherrlichen Einkünfte betreffen; 3) Klagen über verweigerte Gerechtigkeit; 4) alle diejenigen Sachen, welche in der Landgerichtsordnung §. 8. benennet worden; 5) alle Konsistorial: Kirchen: Schul: Hospitals und landesherrliche Oekonomiefachen; endlich 6) alle diejenigen Sachen, welche der Landesherr an das Hofgericht verschiebet. Von diesem Gerichte mag nicht appelliret, dennoch aber gegen Erlegung zwey hundert Thaler Silbermünze g). Die Revision an den König innerhalb acht Tagen genommen werden: welcher

1630
Gustav
Adolph
Sieg-
mund III
Friede-
rich

U 4

Revis

f) Heute zu Tage wird es gemeiniglich nur einmal im Jahre, im Jänner, Hornung, März und April geheget, und im May geschlossen.

g) Heutiges Tages ergeht die Revision an das kaiserliche Reichsjustizkollegium zu St. Petersburg. Die Parten aus dem rigischen und wendischen Kreise erlegen hundert Reichsthaler Alberts, aus dem dörpatischen und pernauschen Kreise hundert Rubel.

8 Livländische Jahrbücher.

1630 Revisionschilling dem Hofgerichte verbleiben
 Gustav soll, das Urtheil werde bestätigt, oder nicht *h*).
 Adolph Um folgenden Tage, den 7ten Herbstmonates,
 Siegmund geschah die feierliche Einführung. Man weiß
 Friederich nicht, wer der erste Präsident gewesen; gemeinlich
 aber wird der Generalgouverneur Johann Skytte dafür
 ausgegeben. Peter Sparre war es schon 1631 *i*). Diesem folgte
 Philipp Scheding 1636. Gustav Biselke 1648. Karl Mörner 1653. Gustav
 Rosenbahn 1663. Hierauf wurde Johann Gyllenstjerna
 zwar beruffen; aber er ist niemals nach Livland
 gekommen. Lars Fleming ist 1665 Präsident geworden;
 Karl Bonde 1695; und Karl Gustav Frölich 1705
 im Christmonate. Unterdessen ist merkwürdig,
 daß Magnus Gabriel Graf de la Gardie, als
 Generaljustitiendirektor, der vornehmste Mann
 im livländischen Hofgerichte gewesen ist *k*).
 Die Vicepräsidenten in schwedischen Zeiten
 waren Thomas Ramm, 1631 im

h) Wenn heute zu Laae das Urtheil des Hofgerichts geändert wird, empfängt der Revisionsimpetrant den Revisionschilling zurück.

i) Dieser war zu den danziger Friedenshandlungen bestimmt. Chemnitz Th. I S. 33 a.

k) Er ist in dieser Qualität nicht nach Livland gekommen: allein ich besitze eine Originalklage vom 5ten Herbstmonates 1684, welche sich also anhebet. Wir Magnus Gabriel de la Gardie, Graf zu Locköo und Arensburg, Freyherr zu Eckholm, Herr zu Habsal, Helmet, Magnushof, Regelholm, Mariendahl, Høyendorf, Magnusberg und Wennegarten, Ihre Königlichen Majestät Rath, Droget und General

im April; Johann Ulrich, 1631 im Wintermonate; Engelbrecht von Mengden, 1644 im Jänner; Georg Lilia von Stiernhielm, 1648; Wilhelm Ulrich, 1649 im Wintermonate; Konrad von Wangersheim, 1652 im August; J. C. Scheding, 1668 im Hornung; Axel Rose, 1669 im März; Gerhart von Lode, 1677 im März; Johann Stjernstrål, 1685 im Hornung; Christoph Stegeling, 1687 im Hornung; Just von Palmberg, 1698 im Jänner; und Hinrich Witte von Swanenberg, 1706 im Heumonate.

1630
Gustav
Adolph
Sieg-
mund III
Friede-
rich

§. 4.

In Dörpat war damals von alten Zeiten her eine Stadtschule, die mit einem Rektor, Kantor und Rechenmeister besetzt war: allein Gustav Adolph legete in diesem Jahre daneben eine königliche Schule an, und versah sie mit dreyen Schulgesellen. Er stiftete zugleich in dieser Stadt ein Gymnasium und bestellte bey demselben acht Professoren h).

§. 5.

Alles dieses geschah zu einer Zeit, da der König in einen schweren Krieg mit dem römischen Kaiser

neraljustitiendirektor über Schweden, Finnland und darunter belegenen Provinzien. Wie auch Lars Flemming, Freyherr zu Liebelitz, Herr zu Meelby, Ringen und Kawelecht, Ihre Königlichen Majestät Rath und President des königlichen Hofgerichts in Livland zu Dörpt sammt anwesende Assessores fügen hiemit zc.

h) Kelch S. 551. Backmeister Nachr. von den Akademien zu Dörpat und Pernau, S. 8 f.

1630
Gustav
Adolph
Stieg
mundlich
Grie-
derich

Kaiser gerathen war, welcher ihn theils durch die den Polacken geleistete Hülfe beleidiget, theils durch die Unterdrückungen der Evangelischen in Deutschland gereizet, theils durch seine Anstalten an der Ostsee völlig in den Harnisch gebracht hatte. Man wollte zwar unter dänischer Vermittelung zu Danzig vom Frieden handeln: allein dieses geschah mit so vieler Kaltblütigkeit, daß man leicht gewahr werden konnte, es wäre beyden Theilen kein Ernst, auseinander zu kommen. Der König landete also am 24sten Brachmonates dieses Jahres auf der Insel Heselom, und machte nicht nur seinen Namen berühmt, sondern auch seine Macht fürchterlich. Der Feldmarschall Gustav Horn mußte nebst den finnischen und livländischen Truppen ihm ein kurländisches Regiment zu Pferde zuführen, womit er im August bey dem Könige in Pomern anlangete *m*).

S. 6.

Ehe der Feldmarschall Horn Livland verließ, legete er, nebst dem livländischen Generalgouverneur Johann Skytte und dem esthländischen Gouverneur Philipp Scheding, den großen Streit durch einen am 24sten Hornung geschlossen

m). Chemnitz Th. I S. 48—54. 55 b. 78 b. *Loccen. Hist. suec. lib. VIII p. m. 569. 571. Sam. Pufendorffii Commentarii de rebus suecicis, Ultraiecti 1686 in fol. lib. II S. 25 p. 35 b. S. 32 p. 38.* In dem Manifeste, welches der König wider den Kaiser drucken ließ, bewies er sich darüber unwillig, daß man seine Gesandten bey den lübeckischen Friedenshandlungen nicht zulassen wollen. *S. Schlegel Th. II S. 159.*

geschlossenen Vergleich ben, welcher eine geraume Zeit zwischen der estländischen Ritterschaft und der Stadt Reval über das Michaeliskloster gewesen war. Auf Anrathen des Königes ward dieses Kloster in ein Gymnasium verwandelt *n*). 1630
Gustav
Adolph
Sieg-
mund III
Frie-
derich

§. 7.

Am 7ten Brachmonates traf Gustav Adolph mit dem Herzoge Friederich von Kurland einen Vergleich, wovon wir einen Auszug der Neumünde, Spilwe und Dahlen betrifft, in des Herrn von Ziegenhorn Staatsrechte finden *o*). Gedachter Herzog eröffnete am 31sten August zu Schruden den goldingischen Acciseabschied, kraft dessen alle die, welche der Stadtgerichtsbarkeit unterworfen sind, und bürgerliche Nahrung treiben, Accise bezahlen sollen *p*).

§. 8.

Die Stadt Riga wurde am 23sten April mittelst eines königlichen Briefes des völligen Eigenthums der Güter Urküll und Kirchholm versichert: wozu sie in den folgenden Zeiten noch verschiedene Höfe und Ländereyen gekauft hat *q*).
In

n) Kelch S. 551. *A. F. Sigismundi* Progr. de 13 Jun. 1731, in welchem Jahre das Gymnasium sein hundertjähriges Jubelfest feierte.

o) Alle diese Orter bleiben den altmärkischen Stillstand über, unter schwedischer Hoheit. Staatsr. in den Beylagen Nr. 124 a. S. 162 f. Liwon. Fasc. III p. 85. 139.

p) Ziegenhorn Staatsr. Nr. 124 b in den Beylagen S. 193.

q) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 300.

1630 In diesem Jahre stiftete der Rath ein Gymnasium, welches am 18ten April 1631 eingeweiht wurde ⁷⁾. Die Lehrer desselben sind gewesen: Hermann Samson; Johann von Höveln; Johann Scruborg, welcher am 9ten Heumonates erwählt worden; Johann von Flügeln; Lorenz Bodoeki; Johann Dolmann; Joachim Kennenkampf; Johann Brever; Aggäus Friderici; Johann Richmann; Christian Rehufen; Henning Witte; David Caspari; Joachim Frisch; Johann Paul Möller; David Hörnick; Christoph Zeigener; Michael Pinsdörfer; Daniel Eberhart; Jakob Wilde und Adam Gottfried Hörnick. Am 6ten Heumonates ging die Pest zu Riga an ⁸⁾.

S. 9.

Am 27sten April übergab die Stadt Dörpat dem Generalgouverneur Johann Skytte ihre Beschwerden: 1) in Ansehung der Jurisdiction, welche der Stadt von den Jesuiten, dem Propste und einigen Edelleuten gekränkelt worden; 2) der Vorkäuferey, welche von Edelleuten, Pächtern und Amtleuten getrieben worden; 3) des von den Russen im Lande getriebenen unbefugten Handels mit Korn, Flachs, Vieh und anderen Waaren; 4) der von den Rigischen und Revalischen verübten Vorkäuferey; der von Officieren, Kriegsleuten und Soldaten, Edel- und Amtleuten unternemenen

⁷⁾ Kelch S. 551. Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 300.

⁸⁾ Kayserische Samml. S. 140.

menen bürgerlichen und Hausnahrung; 6) der verhinderten und durch den Krieg gestörten fremden Handlung; 7) endlich der den Fremden verstatteten Erlaubniß, nach Rußland zu reisen, und allda Kaufmannschaft zu treiben. Die Mittel, diesen Beschwerden abzuhelfen, und die Stadt wieder blühend zu machen, waren folgende, wie sie der Rath vorschlug: 1) die Bestätigung und Verbesserung der Stadtvivilegien, Freyheiten, Gerichtsbarkeit, Rechte, Gerichte, und Gewohnheiten; 2) die Bestätigung der alten reußischen Niederlage oder des Stapels, wie solcher von Alters her gewesen; 3) die Abschaffung des Zolles, derer Waaren, welche aus den Seestädten kommen, oder aus Rußland dahin gehen; 4) die Abschaffung der von Riga nach Neuhausen gehenden Straße; 5) eine Verordnung, daß die Bauern im dörschpatischen Kreise ihre Waaren, Korn, Vieh, Leder, Honig, Hopfen, Wild, Rauchwerk, Fische, an gewissen Tagen in der Woche zu Märkte bringen sollen, bey Verlust derselben, wenn sie solche nach anderen Dörtern bringen; 6) eine Verfügung, daß die Edelleute oder Pächter ihren Bauern hierinn keine Hinderniß machen, wogegen dem Bauern, gegen billige Ergebung, wegen Fuhrlohns und Ungemachs, Salz, Eisen, Stahl und andere Bauerwaaren um einen billigen Preis, fast wie dieses alles in den Seestädten verkauft wird, überlassen werden soll; 7) die Abschaffung oder Einschränkung der russischen Krämer; 8) die Wiedereinräumung der Gründe, welche der Stadt durch die Jesuiten oder sonst in den Kriegeszeiten entzogen worden, die Häuser hinter St. Marienkirche,

1630
Gustav
Adolph
Sieg-
mund III
Friede-
rich

1630
Gustav
Adolph
Sieg:
mund III
Frie-
derich

Kirche, des Palastes, und der Probstmühle sammt dem dabey gelegenen Plage, dem Privilegium des Königes Karl IX zufolge; 9) die Ertheilung eines Ackers zu jedem Bürgerhause, wie solches in Narva, Wolmar und Wenden geschehen; 10) die Bestätigung der Stadtgüter und alles dessen, was ihr sonst von andern abgedrungen worden; 11) die Verleihung des Gutes Talkhof, entweder frey, oder für billige Pacht, damit die Stadt mit Kalk, Ziegel und Bauholz versehen werden könne; 12) eine Verordnung, welche Münze gänge und gebe seyn solle; 13) die Reinigung der verstopften Stadtgräben, damit die Röhren, oder Trummen ihren Gang wieder bekommen; 14) die Abschaffung der Böhnhasen auf dem Lande und die Bestätigung der Handwerkschragen; 15) die Erbauung des zu Karls IX Zeiten durch die Kriegesleute abgebrannten Rathhauses. Hierauf hat der Generalgouverneur am 4ten May ein Patent ausfertigen lassen, worinn er verschiedenen Beschwerden abgeholfen hat, mit dem Befehle an das Landgericht, darüber zu halten, daß die Wochenmärkte besucht, und keine Vorkäuseren noch Landhandel getrieben würden: welches das Landgericht am 23sten Heumonastes bekannt machen lassen *t*). Ich habe oben erwähnt, daß Hermann Samson zum Superintendenten in Livland ernennet worden. Dieses geschah 1622. Weil nun Dorpat damals noch nicht erobert worden, bildeten sich die dorpatis

t) *Wybers de statu civitat. Dorpat. fol. 18—21. Remminisches Buch S. 694—709.*

patischen Prediger ein, der Superintendent hätte mit ihnen nichts zu thun. Ja sie brachten den Rath so gar auf ihre Seite, indem sie ihm vorspiegelten, er mögte durch die errichtete Superintendentur sein Patronat verlieren. Allein, nach einem vom Superintendenten am 28sten Heumonates 1628 gegebenen Schreiben, ging auch von dem Gouverneur, Grafen Jakob de la Gardie unterm 15ten August 1628 ein Schreiben an den Rath ein, worinn er versicherte, daß der König die Privilegien der Stadt nicht verringern wollte; daß das Patronat der Stadt auf keinerley Art gekränkt werden sollte; daß die Meynung des Königs dahin ginge, Samson sollte gute Aufsicht, sowohl im Lande, als auch in den Städten, haben, damit geschickte Personen bestellet, und die reine lutherische Religion fortgepflanzt werden mögte; vornehmlich aber, weil der päpstliche Saureteig in Dorpat eingerissen, hätte Se. Königl. Majestät dem Herrn Samson solches mündlich befohlen, und der Herr Kanzler ihn schriftlich erinnert, auf Dorpat seine Aufmerksamkeit zu richten. Wobey es für diesesmal geblieben ist v).

1630
Gustav
Adolph
Sieg-
mund III
Friede-
rich

§. 10.

In diesem Jahre ging der große hantische Bund zum Ende. Seltsam genug. Noch 1628 und 1629 hatten Goslar, Hannover und Embeck ein großes Verlangen bezeuget, in den Bund wieder aufgenommen zu werden.

Der

v) Acta publ. Tabular. dorpat. Vol. XIV n. 5.
Der Gebrauch der Bethglocke vor und nach
Mittage ward auf Verlangen des Generalgou-
verneurs eingeführet. Acta publ. Vol. VI n. 6.

1630 Der Stadt Stralsund hatte man 1628 fünfze-
 Gustav hen tausend Reichsthaler aus dem gemeinen
 Adolph hanfischen Kasten mitgetheilt, weil sie von dem
 Sieg- Herzoge von Friedland geängstiget wurde.
 zund III Allein auf der Tagesfahrt, welche im Hornung
 Frieder- dieses 1630 Jahres zu Lübeck gehalten worden,
 rich ließen sich die Städte, welche schon sonst unwillig
 gewesen waren, recht deutlich merken, wie un-
 vermögend sie wären den Bund fortzusetzen,
 und wie geringen Vortheil sie für die schweren
 Kosten zu erwarten hätten. Endlich erklärten
 sie sich, daß sie die hanfische Versammlung wei-
 ter nicht besuchen würden. Das war der Un-
 tergang der deutschen Hanse, welche man mehr
 als einmal wieder zu errichten, wiewohl ver-
 geblich, getrachtet hat: wie ich unten, so weit
 meine Nachrichten reichen, anführen werde.
 Dagegen traten die drey Städte, Lübeck, Bres-
 men und Hamburg, zusammen, und schlossen
 für sich auf zehn Jahre einen Bund, welcher
 bis auf diese Zeit immer erneuret worden.
 Wenn man also heutiges Tages von Hansestäd-
 ten spricht; so sind es keine andere, als die
 drey Städte x).

S. II.

1631 Im Jahre 1631, als der König den Krieg
 wider den Kaiser in Deutschland mit einem be-
 wundernswürdigen Glücke fortsetzte, fand sich
 im Sommer eine russische Gesandtschaft bey ihm
 ein, welche er zu Stetin vor sich ließ. Der
 Gesandte, mit Namen Feodor Andreewitsch,
 hatte

x) Willebrandt und Köhler Abth. II S. 186
 293 f. Anderson Eb. V S. 88—90. Schles
 gel Dän. Gesch. Eb. II S. 149. 150.

hatte ein Gefolge von funfzig Personen, und er hielt am 14ten Brachmonates nach Mittage mit großer Feierlichkeit Gehör, welches fast eine Stunde währte. Er verlangete im Namen des Zaren, seines Herren, daß er in Schweden Waffen kaufen, und die Soldaten, welche er in Deutschland anwerben wollte, durch Ingermannland nach Rußland führen könnte. Der König erlaubete dieses gerne, weil ihm daran gelegen war, daß der Krieg zwischen Rußland und Polen, zu seiner größeren Sicherheit, entbrennen mögte. Dieser Gesandte starb am 28sten Heumonates zu Stettin y). Hierauf sah der König von Dännemark das Glück der schwedischen Waffen mit misgünstigen Augen an, und suchte nicht nur zwischen Rußland und Polen einen ewigen Frieden zu vermitteln, sondern erneuete auch den Bund mit Rußland unter solchen Bedingungen, die dem Könige von Schweden bedenklich schienen: jedoch wollte der Zar nicht alles das thun, was Dännemark zu Schwedens Schaden wünschte z). Der glücklichen Kriegsbegebenheiten wegen, wurde in ganz Schweden und den dazu gehörigen Ländern ein Dankfest gefeiert a).

I 63 I
 Gustav
 Adolph
 Siegmund III
 Friederich

§. 12.

Alles dieses verhinderte den König nicht, durch Skytten und Schedingen dafür zu sorgen,

y) Chemnitz Th. I S. 173 b. *Pufend. Rer. succ. lib. III §. 18 p. 47 b.*

z) *Pufend. Rer. succ. lib. III §. 53 p. 59. lib. IV §. 28 p. 69 a.*

a) Chemnitz Th. I S. 175 b.

1631
Grafau
Abd. pb
Sic:
mund III
Srie
Derich

gen, daß die Wissenschaften und freyen Künste in Lioland aufzuleben indigten, welche der langwierige Krieg und Religionsdruck ersticket hatten. Denn, nachdem der Streit des Michaelisklosters halben schon im vorigen Jahre geschlichtet war, wurde solches in diesem Jahre in ein Gymnasium verwandelt. Aus der Ritterschaft wurden zweene Landräthe, und eben so viele Edelleute, aus dem Rathe und der Bürgerschaft aber vier Personen zu Vorstehern gesetzt; die Professoren, deren viere waren, wurden von beiden Theilen bestellet und besoldet; aber das Patronat bey der Michaeliskirche behielt der Rath allein. Der erste Rector dieser Oberschule war Siegmund Ewenius, dem in diesem Amte folgeten Peter Gottschen, Heinrich Vulpus der Vater, Heinrich Arunct, Heinrich Vulpus der Sohn, Jakob Müller, Johann Heinrich Ladow, Adam Herold, Michael Sigismundi, Eberhart Morian, und Johann Rudolph Brehm. Die übrigen Lehrer, soviel mir bekannt geworden, sind gewesen: Heinrich Vogelmann, Reinr Brocsmann Georg Prætorius, Johann Neubausen Georg Dunte, Isaac Aulinus, Eberhart Reimers *b)*, Heinrich Dahl Gebhart Simsel, Heinrich Julius Woltemate, Peter Sebeck, Arvid Moller, Timotheus Pol, David Lunitius, Johann Hornick, Adam Friederich Sigismundi, Johann David Gebauer, Johann Georg Heinsius, Jakob Martin

b) Er starb als Pastor zu Pais und S. Bartholomai, und Propst im dörpatischen Kreise jenseit des Embbachs.

Martin Herold, Samuel Gottfried Geysler, Siegel, Thier, Ernst August Horschelmann und Minkwitz c).

163 I
Gustav
Adolph
Sieg-
mund III
Fried-
rich

§. 13.

In diesem Jahre sandte das dörpatische Hofgericht, seinen Vicepräsidenten Thomas Kamm auf Nadis, und die Besizer Georg Lilia und Andreas Stampehl an den König, welchen sie im Lager bey Werben in der alten Mark antrafen. Die Absicht war eine authentische Erklärung über gewisse Punkte zu erhalten, die sie in einer Resolution empfangen, welche man die werbische nennet d). In dieser Resolution erkläret der König alle von ihm verschenkte Güter in Livland für Mannlehen. §. 3. Die Stadt Reval wird vom dörpatischen Hofgerichte befreyet. Die Stadt Riga soll, bis ihre Erklärung einkommt, bey dem Hofgerichte zu Stockholm zugelassen werden. §. 9. Sie hatte schon von dem Könige den 28sten Horn. d. J. zu Stettin in einer Resolution erhalten, daß es ihr frey stehen sollte, die Appellation entweder nach Stockholm oder nach Dörpat ergehen zu lassen. Das Hofgericht verlangte

B 2 gete

c) Relch S. 551. Ad. Frid. Sigismundi Progr. de 13 Jun. 1731.

d) Ich besitze davon drey Abschriften, welche verschiedene Tage, nämlich den 13ten, 23sten und 28sten August, enthalten. Aber der König hat sie am 17sten August unterschrieben. Am 26sten brach er schon nach Altbrandenburg auf, um mit dem kurbesächsischen Feldmarschall, Johann Georg von Arnheim, des angetragenen Bundes wegen, zu handeln.

1631
Gustav
Adolph
Eieg.
mündl.
Friede-
rich

nete die Gerichtsbarkeit über das revalische Oberlandgericht; allein es wurde abgeschlagen. S. 11. 12. Keine Revision soll nachgegeben werden, ehe der Revisionschilling von zwey hundert Reichsthaler nach schwedischer Silberwährung erlegt worden. S. 14. Wenn Jemand Revision begehret, aber entweder die Akten nicht ausnimmt, oder die Sache in gesetzter Frist nicht afterfolget: so soll auf des gewinnenden Theils Anhalten mit der Exekution verfahren, und sowohl in diesem, als auch andern Stücken, der zu Stockholm gebräuchliche Gerichtsproceß beobachtet werden. S. 15. Können die vorgeschriebenen Gerichtsbezugungen, wegen Unmöglichkeit der Reisen nicht gehalten werden, mag das Hofgericht die März- und Aprilbezugung auf den Jänner und Hornung verlegen. S. 16. Die stockholmsche Gerichtsordnung wird vorgeschrieben. Bey Abgang eines Besizers soll das Hofgericht zwey oder drey tüchtige Personen vorschlagen, wovon der Könia eine wählen will. Bey ihm soll auch die Abschaffung der untauglichen stehen. S. 17. Die Glieder des Hofgerichts sollen ihre Besoldung in Silbermünze haben, und die Geldstrafen, nebst andern Vortheilen, genießen, welche den stockholmschen und aboischen Hofgerichten beygelegt sind e).

S. 14.

In Riga waren die Goldschmide zwar der großen Gilde fähig gewesen; allein es schien dieses

e) Collectan. Hist. Jurid. T. IV. Collect. XXI n. 8. p. 792—806.

dieses in Vergessenheit gerathen zu seyn. In diesem Jahre ward ihnen ihr Recht erneuret. Alle damalige Goldschmide gewannen am 22sten Hornung das Bruderrecht f). In Dörpat setzte es deswegen einige Handel, allein die Goldschmide behaupteten ihr Recht; wie denn vor und nach dieser Zeit Goldschmide im Rathsstuhle gewesen, z. B. Andreas Nyehof und Hanns Keder. Von einer Accisordnung und Beckertaxe findet man Spuren g).

1631
Gustav
Adolph
Sieg-
mund III
Griede-
rich

§. 15.

Am 25sten Herbstmonates ward zu Dörpat die Bauersprache verlesen, und hierauf der Bürgerschaft bekannt gemacht, daß Nikolaus Russe und Nikolaus von Wickeden in den Rathsstuhl erwählet worden. Diese Männer wurden am 30sten aufgeholet und in Eid genommen. Am 7ten Weinmonates versetzte man die Aemter also:

Bürgermeister.

Herr Franz Johannsen.

Herr Nikolaus Teschen, soll auf den Fall beym Worte bleiben.

Gerichtsvögte.

Herr Nikolaus Baumann.

Herr Bartholomäus Wybers.

Weyßen: und Musterherr.

Herr Johann Kanie.

§ 3

Kamr

f) Kayserische Samml. S. 141.

g) Dörpat. Rathsprötol. 1631 S. 30. 31.

Kammerherren.
 I 63 I Herr Friederich Hanken.
 Gustav Herr Bartholomäus Wybers.
 Adolph
 Fried- Landvogt.
 mund III
 Herr Bartholomäus Wybers.
 derich

Amtsherr.
 Herr Nikolaus Baumann.

Wetteherr.
 Herr Nikolaus Ruffe.

Inspektor über Fleischer, Becker, Träger
 und Fuhrleute.
 Herr Nikolaus Ruffe.

Accisherr.
 Herr Nikolaus von Wickeden.

Quartierherren.
 Herr Nikolaus Ruffe.
 Herr Nikolaus von Wickeden,

Sekretar.
 Herr Joachim Gerlach.

Hauseschließer und Gerichtsdienner.
 Hanns Kaufmann.

Accis- und Kämmererdienner.
 Andreas Bölcken.

Wett- Amts- und Quartierdienner h).
 Gürgen Koch.

S. 16.

In diesem Jahre ertheilte der König von
 Schweden, als er im Feldlager zu Ilmenau,
 unter

h) Rathspröf. S. 25. 27—29.

unter dem sühringer Balbe stand, dem Krenz; 1631
 Herren Reinbold von Birkbrode einen Ono; Gussab
 denbrief, der bald so ausgelegt wird, als wenn Balde
 der König ihm über seine vorigen swangia Gar; und III
 ten noch daerjenige gegeben, was nicht schon grie-
 vorher andern verlehrt gewesen; bald so, als
 wenn er ihm das Sastelwert Mesenberg auf
 harrisch und wirtsch Recht verleschen hätte?).

S. 17.

Ich komme zu dem 1632sten Jahre, wels; 1632
 ches sehr merkwürdig ist, theils weil Livland
 mit einer hohen Schule begabter werten, theils
 weil zweene Könige aus der Welt gegangen sind,
 welche dieses Landes wegen sehr blutige Striege
 mit einander geführt haben. Das akademische
 Gymnasium zu Dorpat trug so edle Früchte,
 daß der Generalgouverneur Johann Stryte
 den König zu bewegen suchte, es in eine hohe
 Schule zu verwandeln. Der Monarch geneh-
 migte den Vorschlag. Am 1sten April 1631
 wurde derselbe bekannt gemacht, und ein Pro-
 cesor verordnet. Es kamen aus Deutschland
 mehr Professoren an. Die feierliche Einwei-
 hung geschah am 1sten Weimmonates dieses
 1632sten Jahres, nachdem der König am sechs-
 ten Brachmonates im Lager vor Nürnberg dem
 Eröffnungsbrief unterzeichnet hatte. Man rech-
 net gemeinlich sechssehen Professoren, und dar-
 unter zwene Lehrer der Mathematik. Dieses
 mag wohl richtig seyn. Nur im Anfange war

25 4 es

?) Gelehrte Beyträge zu den rigischen Mus. 1765
 S. 22. Enabüfasse vom 25sten Jörn. 1771.
 Autogr. et Transl. T. V p. 461.

1632 es anders, wie Joachim Schelen *k*) versichert.
 Gustav Damals waren nach Inhalt der akademischen
 Adolph Sakungen drey, der Euklideus, Archimedeus
 Siegmund III und Prolomaitus *l*).

Friede-
 rich

§. 18.

Am $\frac{20}{3}$ ten April starb der König von Po-
 len, Siegmund III, zu Warschau an einem
 Schlag und Strickflusse, im sechs und sechzigsten
 Jahre seines Alters, und im fünf und vierzigsten
 seiner Regierung. Man mag sagen was man
 will *m*): so war er nicht derjenige, welcher
 aus:

k) In der Vorrede zum vierten Theile seines
 Cursus mathematici, Reval 1665 in 8.

l) Prot. Senat. Dorpat. 1632 d. 15 Oct. p. 82. Nie-
 nius S. 63. Kelch S. 551—555. Back-
 meister Nachrichten von den ehemaligen Uni-
 versitäten zu Dörpat und Pernau, St. Peters-
 burg 1764 in 8 S. 1—24.

m) *Piafec.* p. m. 440. Princeps omnibus pietatis
 et regnandi virtutibus consummatus, vultu ma-
 iestate pleno et toto habitu corporis venerando,
 tamque in aduersis quam in prosperis sibi semper
 similis, amans recti, maximeque cultus divini,
 propositi tenax, nisi hoc ipsi magna rerum ia-
 ctura saepe constitisset. *Kobierzicki Vita Vlad.*
lib. XI p. 948 seq. Herm. Conring. in Epist. ad
And. Nicanorem p. m. 39 edit. Helmstad. Po-
steaquam romanus cultus auorum memoria passim
terrarum ab erroribus superstitiosis purgatus est,
in Polonia quoque numerosa satis multitudo no-
vis illis partibus accessit: non sine aliquo motu
quidem qui tamen intra modum fuit, nec ali-
quod animorum diuortium induxit. Simul vero
Sigismundus Rex, Jesuitarum consilio et opera,
sacra profanaque omnia coepit regere; iam omnia
turbari, solis romanae superstitionis asseclis ho-
 nore

ausnehmende Gaben zu regieren hatte. Hat er ja mehr durch andere, als durch sich selbst bisweilen gesieget, und an einer Seite die Gränzen des polnischen Reiches erweitert; so waren es doch grobe Fehler, wodurch er seines eigenen Erbreichs und des benachbarten Rußlands, welches sein Sohn beynähe in Händen hatte, wie auch des von seinen beyden größeren Vorfahren erworbenen Livlandes verlustig ging. Hätte er seiner angeborenen und übrigen Untertanen zu schonen gewußt, was würde er nicht ausgerichtet haben? Nun aber küßte er den Kern seiner Soldaten und viele Millionen ohne Nutzen ein. Seine übertriebene Freundschaft gegen das Haus Oesterreich machte die Polacken mistrauisch. Preußen litt unter seiner Regierung

1632
Gustav
Adolph
Sieg-
mund III
Frie-
derich

8 5

rung

nones dignitatesque vindicari, diversa sentientes conuiciis et contumeliis affici, in eos tanquam haereticos extrema meritos omnem reliquum populum incendi, omnes vrbes Jesuitarum collegiis alliciendae iuuentuti idoneis repleri, misero denique Ruthenorum populo atque adeo et Zaporouianis Cosaccis Romanensia illa per vim obtundi. Vnde ita in partes scissus est populus ut iam ipsimet reipublicae suae indignentur partes quaeque. Romanenses enim illi, etsi numero et dignitate reliquis praeualeant, accensi indocto zelo, cum iniuria coniunctum existimant, quod supersint qui sentiant aliter, praesente felicitate sua neutiquam contenti. Reliqui dolent, deprimi se, ut honoribus debitis priuari tantum ob innoxios sensus. Man kann von diesem Religionsdruck nachlesen *Piascium* p. 300. 347. 139. 444. 445. 448. 456. 458. 459; wie auch Starouolski und Kobierzicki im ersten Buche seiner Hist. Vladislai, und endlich Lengnich Gesch. der Lande Preußen Th. V S. 254 f.

1632
Gustav
Adolph
Sieg-
mund III
Friede-
rich

rung gar sehr. Man glaubete, er wollte Polen unumschränkt regieren, und es für seine Familie erblich machen. So lange nach seinem Tode das Zwischenreich währere, ging der vornehme Adel schwarz *n*). Er hatte zu Chenzini im Sandomirischen zwei marmorne Säulen zurichten lassen, wovon eine nach seinem Tode ihm zum Andenken gesetzt wurde *o*). Es ist gewiß genug daß Gustav Adolph sich um die polnische Krone beworben habe, noch bey Siegmunds Lebzeiten, nicht um der Krone selbst willen, sondern in der Absicht, allem Streite solchergestalt ein Ende zu machen. Der Fürst Christoph Radzivil, ein Reformirter, hatte ihm wahrscheinlich gemacht, daß dieses einschlagen könnte. Gustav Adolph schickte deshalb seinen Geheimrath Jakob Rouffel nach Polen, welcher von Riga aus den Ständen die Gedanken seines Königes eröffnete, und ihre Antwort erwartete. Gustav Adolph wollte sich im deutschen Reiche festsetzen, Polen an Schweden verknüpfen, Böhmen und Ungarn aber mit Polen vereinigen. Doch Rouffel selbst kam nicht nach Polen, sondern schickte einen Abgeordneten dahin, und machte seine Sachen so schlecht, daß der König von Schweden ihn zurückrief und gefänglich einziehen ließ *p*). Nach Siegmunds Tode schickte er den Sten Bielke, Johann Lukodemi, und den Vicepräsidenten Johann von Ulrich nach Polen, mit dem Auftrage, ihre Mühe dahin anzuwenden, daß keiner unter

Sieg-

n) Polonia defensa p. 103.

o) Polonia defensa p. 54.

p) *Pufend* Ker. succ. lib. IV §. 67 p. 85 b. *Lengnich* Th. V S. 246 f. 252 f.

Siegmunds Söhnen zum Könige erwählt würde, oder, wenn sie dieses nicht verhindern könnten, daß diese Prinzen ihrer Ansoderung auf Schweden entsageten, damit der Grund zu einem dauerhaften Frieden gelegt würde. Sie hatten auch Befehl, den polnischen Ständen vorzustellen, was für Vortheile der Republik zuwachsen würden, wenn sie den König Gustav Adolph erwählten. Doch da sie sahen, daß der Fürst Radziwil ihr andere Gesinnungen hegete, und ihr Vortrag vergeblich wäre, ließen sie davon ab 1).

1632
Gustav
Adolph
Siegmund III
Friederich

§. 19.

Auf dem Konvokationsreichstage hielt der Herzog Friederich von Kurland durch einen Gesandten um die Wiedereinsetzung seines Bruders, des Herzog Wilhelms, und seines Sohnes, des Prinzen Jakobs, an; und er erhielt von den Reichsständen am 16ten Heumonates eine gewierige Antwort 1).

§. 20.

In Livland bekamen die Landgerichte unterm 1sten Hornung eine neue Ordnung, welche von der vorigen abwich, weitläufiger war, und hernach den Landesordnungen 1) einverleibt ward. Livland wird in drey Kreise und fünf Lands

Zwischen

1) Das ist ohne Zweifel die Ursache, warum Pia:
secti S. 441 saget: *Gustavus nulla affectati
istius regni prodidit indicia.* Siehe *Piascium*
p. m. 452. *Pufend. Rec. suec. lib. IV §. 67 p. 85.*

1) *Piasec. p. 444 453.* Siezenhorn Staatsr. in
den Beyl. Nr. 125. 126 S. 163.

1) S. 54–69 der letzteren Ausgabe.

1632
Gustav
Adolph
Zwi-
schen.
Friede-
rich

Landrichterschaften eingetheilt. S. 1. Ein jedes Landgericht besteht aus einem Richter, zweien Benutzern, und einem Notar, oder Gerichtschreiber. S. 2. 3. Jährlich soll das Landgericht zweymal auf des Landes Unkosten an einem bequemen Orte, den es nach Guldünken ändern kann, Gericht halten. S. 4. Alle und jede Personen, die dem Könige unmittelbar unterworfen, adeliche unadeliche, geistliche und weltliche, wie auch die im Burglager liegende Reiter und Soldaten, imgleichen alle bürgerliche und peinliche Sachen, die nicht in der Hofgerichtsordnung ausgenommen worden, gehören vors Landgericht. S. 5. und 6. auch Policensachen. S. 7. Denn damals war noch kein Ordnungsgewicht. Noch wird der Schloßgerichte gedacht; S. 10. sie sind aber bald darauf abgeschafft worden 1). Die Klagen der Bauern wider ihre Herrschaft gehören vor das Hofgericht, jedoch kann der Landrichter sie untersuchen S. 10. v). Kein schriftlicher Proceß soll verstattet werden. S. 15. Die Folter ist hier noch

1) Kurzgefaßte Abbildung des livl. Staatsrechtes S. 233 m. 5. Die Ritterschaft hatte 1634 darum gebethen und es erhalten.

v) Eben angezogener vornehme Verfasser meldet uns S. 71 f. daß der Adel die Gerichtsbarkeit über seine Bauern, besonders in peinlichen Fällen, 1632 verloren habe. Seine Worte lauten also: „In Kurland existiret diese Jurisdiction des Adels in peinlichen Sachen auch noch, und besteht darinn, daß der Gutsherr in solchen Fällen die Personen selbst wählet, welche über das Crimen richten und erkennen. In Livland und Esthland aber sind
„die

noch nicht abgeschafft. §. 28 und 30. Die Landgerichte werden angewiesen, zuerst nach livländischen Rechten und löblichen Gewohnheiten, so weit dieselbe dem Worte Gottes oder der Landeshoheit nicht entgegen, und wenn darinn keine Gewißheit vorhanden, nach schwedischen Rechten, Sakungen, Reichsabschieden und Gebräuchen, die mit dem *jure saniorum populorum communi* einstimig, zu sprechen. §. 29 und 40. Mit der Folter und Exekution soll, ohne Genehmigung des Hofgerichtes, in peinlichen Dingen nicht verfahren werden. §. 30 und 34. Mit der Appellation in bürgerlichen Dingen bleibt es bey dem vorigen. §. 37. In Sachen, die

1632
Gustav
Adolfs
Zwi-
schen.
Frie-
derich

„die schweren Verbrechen der Bauern, und
 „solche, welche das Publikum betreffen, dem
 „Landgerichten übergeben, und bloß die Haus-
 „zucht ist dem Adel übrig geblieben. Die Epo-
 „que dieser Veränderung ist, gleich nach den
 „vorhergegangenen langwierigen Kriegstrou-
 „blen Anno 1632, da die Landgerichte von
 „neuem hergestellt, und mit einer Ordonnance
 „versehen worden; eine Zeit, in welcher die
 „Ritterschaft kaum wußte, daß sie Rechte
 „hatte, und noch weniger, worinn selbige be-
 „ständen. Es ist aber auch wahr, daß die
 „Ritterschaft, auch in der folgenden Zeit, wi-
 „der diese Veränderung nicht die geringste
 „Bewegung gemacht hat. Und im Grunde
 „verliert sie auch nichts dabey, indem sie in
 „den Gliedern des Landgerichts, auch die
 „Richter ihrer Bauern wirklich selbst wählet.
 „Zu geschweigen, daß man die Erkenntniß
 „über das Leben und den Tod eines Menschen
 „schon gerne einem geübten und erfahrenen
 „Richter überlassen kann.“ Allein die Ge-
 „richtsbarkeit der Landgerichte über die Bauern
 nahm schon 1630 ihren Anfang. Oben §. 2.

1632 die unter 50 Reichaler schwedisch sind; oder
 Gustav wovon nicht rechtlich appelliret worden, soll die
 Adolph Exekution durch den königlichen Gouverneur
 Mi- verrichtet werden. S. 39.
 schenr.
 Frie-
 Berich

S. 21.

In Esthland ließ der Gouverneur Phi-
 lipp Scheding am 18ten März ein Mandat
 der entstrichenen Bauern wegen, ausgehen.
 Er beruffet sich auf Plettenbergs Verordnung
 und saget, daß sie in den Kriegszeiten und bey
 Ungelegenheit des Landes, in Abgang gekommen
 und in Vergessenheit gerathen sey. Sie wird
 also iht nach dem einhälligen Schlusse der Ritters-
 schaft zu Abheftung vieler eingerissenen Beschwern-
 den, erneuret, vermehret, und verbessert. Der
 Hafentrichter soll, wenn der Besitzer es nicht in
 der Güte thun will, dem Eigenthümer innerhalb
 vierzehnen Tagen seine entgangene Bauern mit
 ihrer Haabe ausantworten, nebst allem gewon-
 nenen Korn und Heu, ausgenommen geliehe-
 nes und geheuretes Vieh, und was erd- und
 nagelfest ist. S. 1. 2. 3. 4. Hätte Jemand
 einen Bauern aufgenommen, und solches dem
 Erbherren nicht kund gethan, der Bauer ent-
 liefe aber, soll er dem Eigenthümer eben einen
 so guten Bauern wiedergeben, und überdieß
 dem Gerichte eine Strafe von hundert Reichs-
 thalern erlegen. S. 5. Wenn der Erbherr sei-
 nem entlaufenen Bauern begegnet, mag er ihn
 greifen, und dem Herren des Gutes, wo er
 ihn angetroffen, zur Bürgschaft anbieten.
 Will dieser sich nicht verbürgen, mag er ihn
 ungestraft mit sich nach Hause nehmen. S. 8.
 Wer einem Bauern beyhm Entlaufen Vorschub
 thut,

thut, wird nach dem Alten bestrafet. §. 9. 1632
 Niemand soll einen Zänfling kaufen, oder sein Gustav
 Vermögen in Verwahrung nehmen. §. 10. Adolph
 Niemand soll mehr als zwey oder drey Schützen Zwi-
 mit der Herrschaft Zeichen halten. Werden schenr.
 andere betroffen, soll man ihnen das Gewehr Frie-
 abnehmen, und die Herrschaft, wenn sie die derich
 Unordnung verstatet, als Ungehorsame und
 Uebertreter dieser einhälligen Beliebung, stras-
 fen. §. 11. Die Lostreiber, welche sich um
 Tagelohn vermierhen, sollen nicht gelitten, son-
 dern angehalten werden, sich zu Jahresdiensten
 zu begeben, oder Land anzunehmen. §. 12 x).

§. 22.

Am 23ten May unterschrieb Gustav
 Adolph zu Augsburg, zum Behuf der Stadt
 Riga den Donationsbrief über Herrmeisters-
 oder Flügelsholm, wodurch die Stadt die Bes-
 tätigung und Versicherung ihres daran gehabt-
 ten Rechtes erhielt y).

§. 23.

Dieser Held, der wenige seines gleichen
 hat, mußte am $\frac{6}{16}$ Wintermonates diese Welt
 verlassen. Es geschah in der Schlacht bey Lützen
 im Stifte Merseburg, daß er erschossen ward,
 als er im Begriffe war, dem kaiserlichen Felds-
 herren, den Fürsten von Friedland, anzugreis-
 fen, welchen die Schweden nach seinem Tode
 gänzlich schlugen und überwunden. Ob dieser
 glorreiche König vom Feinde, oder einem vers-
 meyneten Freunde, getödtet worden, wird nie-
 mals

x) Autogr. et Transl. T. III p. 368—372.

y) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 301.

1632
Gustav
Adolph
Sime-
schenr.
Friede-
rich

malß unwidersprechlich entschieden werden: aber auf den Herzog Franz Albrecht von Sachsens laenburg ist ein starker Verdacht gefallen. Dieser Prinz diente dem Kaiser als Generalfeldwachtmeister. Er verlangete zur Befriedigung für seine Rückstände 1628 ins Amt Hadersleben eingewiesen zu werden, und erhielt es. Vermuthlich aus Misvergnügen, da er es sobald bey dem folgenden lübeckischen Frieden einbüßte, ist er unmittelbar darauf in schwedische Dienste getreten. Durch seine Wankelmuth hat er die Muthmaßung, als wenn er den König ums Leben gebracht, bestätigen helfen; denn er trat nach der Schlacht bey Lützen wieder in kaiserliche Dienste z). Die Kaiserlichen gaben vor, der König wäre von Falkenberg, und dieser gleich darauf von den Schweden getödtet worden. Er war aus dem Paderbornischen, katholischer Religion, Obersteutenant unterm götzischen Regimente, und ein Verwandter des schwedischen Hofmarschalls a). Gustav Adolph war wohl gewachsen, starken Leibes, und von einer anmuthigen Bildung. Von der Kleiderpracht hielt er nichts. Den Wissenschaften geneigt sorgete er für hohe und niedere Schulen. In den Geschichten war er sehr belesen, und bildete sich darnach. In beyderley Baukunst, und den übrigen mathematischen Wissenschaften konnte

z) Chemnitz Th. I S. 437 a. 462—466. Pias. p. 416 Brachel. p. m. 206. Schlegel dänische Geschichte Th. II S. 150.

a) Pufend. Ker. succ. lib. IV §. 63 p. 82 seq. Keldh S. 555. Dieser setzt, vermuthlich aus einem Gedächtnißfehler diesen Tod in das Jahr 1633.

konnte er für einen Meister geachtet werden. 1632
 Der lateinischen, deutschen, französischen und Gustav
Adolph
Zmi-
schen.
Frie-
derich
 wälischen Sprachen war er so kündig, daß er
 keines Dolmetschers bedurfte. Durch Bered-
 samkeit gewann er fast eben so viel, als durch
 die Wirkung seiner Waffen. Seine Gottes-
 furcht leuchtete aus allen seinen Handlungen
 hervor, und machte ihn zu einem wahren Pfler-
 ger der Kirchen und Schulen. Er war völlig
 überzeugt, daß der beste Christ der beste Sol-
 dat sey. Daber bemühetete er sich, unter seinen
 Kriegsheeren die Ruchlosigkeit auszurotten, und
 mit seinem eigenen Beispiele die Gottesfurcht zu
 pflanzen und zu verbreiten. Nichts nahm er in
 seinen Feldzügen ohne Geberh vor, und nichts
 endigte er ohne Lob und Dank des Allerhöchsten.
 Gerechtigkeit und Gnade begleiteten ihn und
 erwarben ihm ehrfürchtige Liebe. Einige hals-
 ten dafür, es würde dann erst Zeit seyn, zu un-
 tersuchen, welcher von den Helden älterer und
 neuerer Zeiten ihn übertreffe, wenn man erst
 einen gefunden hätte, der mit ihm verglichen
 werden könne. Bey diesem vortrefflichen Bilde
 war ein Schatten von Jachzorn und Vertraus-
 lichkeit, welche Mängel jedoch seine hervorste-
 chenden Vorzüge nicht verdunkelten. Denn
 man hat bemerket, daß sein Jachzorn sich bald
 gelegt, und keinen Groll nachgelassen hat.
 Seine Regierungsform, worinn die Freyheit
 der Unterthanen mit den Rechten des Königs
 verknüpft war, ist in beständiger Achtung ge-
 blieben; und wenn man gleich davon abgewichen,
 ist man doch wieder dahin zurückgekehrt. Seine
 Erfindungen im Kriegswesen, wozu die
 Schweinsfedern, ledernen Kanonen und Eins-
 Livl. Jahrb. 3. Th. I. Abschn. E Hör

1632
Gustav
Adolph
Zwi-
schenr.
Friede-
rich

hörner, imgleichen der Seeschlagbaum *b)* ge-
hören, werden von den Kriegesleuten studiret,
nachgeahmet und verbessert *c)*. Die Krieges-
zucht liebete er, und beobachtete sie zum Besten
derer Völker, worunter er seine Waffen glän-
zend machte. Mit seinem Exempel lehrte er
den Soldaten, Hunger und Durst, Frost und
Hitze, Regen und Ungewitter, gute und böse
Tage zu ertragen. Solchergestalt ging er im
acht und dreißigsten Jahre seines Alters, als
ein nordischer Alexander, welcher aber den grie-
chischen weit übertraf, aus der Welt *d)*. Sein
Leichnam wurde zuerst nach Merseburg gebracht,
dort balsamiret, und von dannen über Wittens-
berg, Altbrandenburg und Wolaastnach Schwes-
den geführt *e)*. Er hatte sich mit Maria
Eleonora, des Kurfürsten Johann Siegs-
munds von Brandenburg Tochter, am 25sten
Wintermonates 1620 vermählet, welche ihm
erst 1655 in die Ewigkeit gefolget ist. Mit derselben

b) Seelexikon S. 37. Im preussischen Kriege
führte er Rähne auf Wagen mit sich. Ebd.
S. 249 a. Man hatte mich versichert, der
Verfasser wäre Herr Professor Scheibel. Ich
vernehme aber, daß es der Herr von der Grö-
ben sey.

c) Schefferi Memorabilia p. 42 seq.

d) Chemnitz Th. I S. 472 ff.

e) Chemnitz Th. II S. 155. 462 a. b. *Pufend.*
Rer. suec. lib. IV §. 65 p. 84. lib. V §. 59
p. 108. lib. VI §. 60 p. 154. *Herm. Samson.*
O. de laudib. et rebus gestis *Gustavi Magni*, Ri-
gæ Lluonum 1634 in 4. *Joannis Houelii Ora-*
tio funebris memoriae magni Gustavi Adolphi,
scripta Rig. Lluon. 1634 in 4. Lagerbring
Abriß, S. 108.

selben hatte er eine einzige Tochter, die Königin ¹⁶³² Christina. Außer der Ehe hat er einen Sohn, ^{Gustav} Gustav dessen Mutter unbekannt ist, erzeugt, ^{Adolph} Gustav Gustavssohn, Grafen von Wasaburg, welcher bey des Vaters Tode zu Wittenberg studirte, damals sechzehen oder siebenzehnen Jahre alt war, und bald hernach vor Chemnitz gefährlich verwundet wurde. Von 1634 bis 1648 war er Bischof von Osnabrück, vermählte sich mit Anna Sophia, Gräfinn von Wied, von welcher er einen Sohn, Gustav Adolph, Grafen von Wasaburg, hinterlassen hat. Dieser erblickte das Licht dieser Welt 1653, wohnte zu Lunden im Herzogthum Bremen, besaß das Schloß Oberpalen in Livland, und lebete mit Angelika Katharina, Gräfinn von Leiningenwestenburg in der Ehe, welche ihm sieben Söhne und neun Töchter geboren hat. Diese Dame war in solchen dürftigen Umständen, daß der Rath zu Dörpat, auf Anhalten des Statthalters 1694, die Exekution in ihrem zu Dörpat befindlichen Grundstücken, wegen nicht entrichteter Kronabgaben und schuldiger Apothekerrechnung, verrichten mußte. Von allen diesen Kindern war 1777 noch die einzige Tochter Helena Polyxena, (beym Hübner Henriette) in einem achtzigjährigen Alter übrig, kümmerlich, blind, und fast ohn Hülf, in der elendesten Hütte, im Hannöverischen, von welchem Hofe sie eine mäßige Pension genoß. Sie ertrug ihr Unglück mit Standhaftigkeit und Großmuth, und wies die Grobheiten derer, die um sie waren, bloß durch Thränen ab. Hier traf sie der kaiserliche Geheimrath und Kammerherr Georg August, Freyherr von Nonster

1632 1776 an. Von Mitleiden durchdrungen,
 Gustav both er ihr seinen Beystand an: aber ihre
 Adolph Schwachheiten hatten ihr nur erlaubt, eine,
 Fri- ihrer weniger unwürdige Wohnung anzunehmen.
 Scherr. Der Freyherr von Monster berichtete alles
 Frie- Dem Könige von Schweden, Gustav III, und
 derich meldete ihm dahin, die verlassene Gräfinn hätte
 oft gesucht, von Sr. Majestät, und besonders
 von Sr. Majestät höchstfälligem Herrn Vater,
 gehöret zu werden: sie hätte aber nie Antwort
 erhalten; ihr furchtsames Flehen sey also wohl
 nicht bis zum Throne gedrungen. Gustav
 antwortete dem Freyherrn in einem eigenhän-
 digen Schreiben auf die gnädigste Art. Zu-
 gleich schrieb der Monarch unterm 21sten Jän-
 ner 1777 an die betagte Gräfinn. Gerührt
 von dem traurigen Schicksale des gustavischen
 Blutes, nannte er sie seine Base, schickte ihr
 einen Wechsel von fünf hundert Dukaten, mit
 der Versicherung, daß er ihr jährlich erneuret
 werden sollte, und daß er, der König, wenn
 sie sonst etwas verlangete, und solches nur eröff-
 nete, es erfüllen würde. Polyrena überlebete
 diese glückliche Veränderung nicht lange. Sie
 hatte sich nach dem nunmehr monsterischen
 Gute, Sundlosen begeben, wo sie am 31sten
 Weinmonates 1777, im 82sten Jahre ihres
 Alters an einem Schlagflusse verstarb. Der
 Freyherr von Monster ließ sie in der dasigen
 Kapelle beysetzen, und ihr ein Denkmaal von
 schwarzem Marmor errichten, welches zugleich
 den König, die Gräfinn, und den Freyherrn
 verewigen wird. Monster that hierauf eine
 Reise nach Stockholm, wo er schon im Christi-
 monate 1777 ankam. Der König überhäufte
 ihn

ihn mit mancherley Gnadensbezeugungen. Allein auf der Rückreise verlor er in einem Sturm sein ganzes Gepäck und rettete kaum sein Leben f). 1632
Gustav
Adolph
Bri-
schenr.
Frie-
derich

§. 24.

In Dörpat wurde am 7ten März der Altermann der großen Gilde, Christoph Dringenberg bestätigt, mit der Ermahnung, sich dem alten Gebrauche gemäß zu verhalten, und der Gemeinde also vorzustehen, daß es vor Gott und Oberkeit verantwortet, Friede und Einigkeit erhalten, Zwist und Uneinigkeit verhütet werden mögte g). Die kleine Gilde beklagte sich, daß ihnen die Braufreyheit abgeschnitten worden. Auf ferneres Anhalten, ertheilte ihnen der Rath am 4ten Heum. zum Bescheide: die Gilde hätte Stephans Privilegium, worinn ihren Genossen das Brauen ohne Unterschied vergönnet seyn soll, nicht bengebracht; Karl IX habe in seinem Privilegium verordnet, daß die, welche ihr Handwerk braucheten, sich von demselben nähren, und sich des Brauens nicht unternehmen sollten; dieses hätte Gustav Adolph bestätigt; also könnte der Rath von der vor etlichen Jahren gemachten Ordnung nicht abgehen. Die Gilde berief sich auf den Statthalter Jobst Taube, der dem Bürgemeister Teschen den Bescheid gegeben, die Gilde möge zu ihrer Nothdurft brauen h). Der Rath verordnete, C 3 daß

f) Gaukens Adelstlexicon Th. I S. 2058. Büsching Erdbesch. Th. III S. 2552. Neueste Staatsbegebenheiten B. III S. 974. B. IV S. 394.

g) Dörpatisches Rathspröf. 1632 S. 50.

h) Protok. S. 51. 70. 71. 88.

1632 daß am Sonntage unter beiden Predigten kein
 Gustav Branntwein verschänket werden sollte i). Ein
 Adolph Stof Bier galt 2 Rundstücke. Das Maas
 Sm. soll mit dem Stadtwapen bezeichnet, und wer
 Schenk. dawider handelt, bestrafet werden k). Die
 Frie- Bürgerschaft verlangete, daß die Edhne der
 dertich Vorstädter oder Undeutschen bey den Bürgern
 dienen sollten, wie es in anderen livländischen
 Städten gebräuchlich wäre. Der Rath ant-
 wortete: er könne solches wohl leiden, wenn die
 Vorstädter ihre Kinder bey Bürgern in Dienst
 thun wollten; aber, welches der folgenden Zei-
 ten halben zu merken, sie wären keine Leibeigene,
 und könnten also zu Dienen nicht gezwungen wer-
 den; überdas wäre es dem Rathe unbewußt,
 daß solches in anderen Städten gebräuchlich
 sey l).

S. 25.

1633
 Christi-
 na

Am 6ten Hornung 1633 nahm der Reichs-
 tag in Schweden seinen Anfang, und am 14ten
 März durch einen einhälligen Schluß, sein Ende.
 Die Königin Christina wurde einmützig er-
 kannt; die vorigen Aufkündigungen, in Anse-
 hung Siegmunds und seiner Nachkommen,
 wurden wiederholet und bestätiget. Wer das
 wider handelte, sollte als ein Feind und Ver-
 räther der Krone Schweden angesehen und be-
 strafet werden m). Zu Vormündern des Reichs
 und der Königin wurden verordnet: Gabriel
 Gustav

i) Protok. S. 77.

k) Protok. S. 83 f.

l) Prot. S. 49 f.

m) Chemnitz Th. II B. I S. 8 a. S. 61 a. b.
 Loccen. Hist. suec. lib. IX p. 608.

Gustavson Orenstjerna, Jakob de la Gardie, Karl Gyllenhielm, Axel Orenstjerna, und Gabriel Bengtson Orenstjerna. Diese führten die Regierung, und unterschrieben alle Befehle in wählender Minderjährigkeit n). Schweden und Frankreich schlossen einen Subsidienvertrag zur Vertheidigung ihrer gemeinschaftlichen Freunde, zur Sicherheit des Oceans und des baltischen Meeres, und zur Erhaltung eines dauerhaften Friedens im deutschen Reiche. Frankreich zahlte Schweden jährlich eine Million französischer Pfunde, um das Haus Oesterreich zu schwächen o).

1633
Christia
na
Zwi-
schen.
Grie-
chen

§. 26.

In Polen war Siegmunds III, ältester Sohn Wladislaw IV, der nach seines Vaters Tode den Titel eines Königes von Schweden angenommen hatte, am 8ten Wintermonates 1632 zum Könige erwählt und am 13ten ausgerufen worden p). Am 1⁸ten Wintermonates schrieb er q) an den König Gustav Adolph,

Wladislaw IV.

§ 4

phen,

n) *Loccen.* lib. IX p. 608 seq. *Pufend.* *Rer. succ.* lib. V §. 27 p. 98 seq.

o) *Anderson* *Gesch. des Handels*, Th. V S. 129.

p) *Piafec.* *Chron.* p. m. 447. *Polonia defensa* p. 89. *Lengn. Hist. Polon.* p. 148—151.

q) Der Brief lautet also: *Serenissime Princeps, Dne. Patruæ Charissime. Praeterita non tantodia, quam arma, neque morem Principum, neque iura naturae obliterare possunt. Proinde nos utriusque obscurantes nunciare volumus Serenitati vestrae, supremo Regi Regum placuisse, ut evocato ad immortale regnum diuæ memoriae Parente*

1633
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Friede-
rich

phen, meldete ihm seine Wahl, das Leichenbes
gängniß seines Vaters, und seine Krönung,
lud ihn zu beyden ein, und erboth sich zu einem
anständigen Vergleiche, und zu aller Freunds-
schaft. Aber dieser Brief traf den König von
Schweden nicht mehr auf dieser Welt an.
Wladislaw ward am 6ten Hornung d. J.
getrö:

Parente nostro, nos in sceptrum eius succedere-
mus, quod nobis concors Ampliff. istius Reipub.
Ordinum vox et suffragium paucis ante diebus
detulit. Quod cum ad communem regiae domus
nostrae gloriam et felicitatem pertineat, facile
fore confidimus, vt Serenitas Vestra non modo
laeto id accipiat affectu, sed etiam et pietatis
christianae et cognatae charitatis officium funeri
Dni Parentis et inaugurationi nostrae exhibeat,
illi in 24 huic in 30 diem Januarii, proxime
Cracouiae incidenti. Gratum vero imprimis fore
speramus Serenitati Vestrae id amice compella-
tionis officium, quo eam anteuertere voluimus,
ne aut morem Principum, aut naturam exuisse
videremur. Quia Serenitas Vestra hoc primo
affectus nostri argumento coniiciet, nos cupere
compositis ex dignitate vtriusque nostrum armo-
rum causis, expeditius deinceps iura sanguinis
colere, rati idem cordi esse foreque Serenitati
Vestrae ob eum sanguinis nexum, qui fortunam
et dignitatem amborum ita connectit, vt nihil
alterutri aduersum, nihil gloriosum accidere
possit, quin ad vtrumque pariter pertineat.
Quod reliquum est, Ser. Vestrae prosperam ac
diuturnam valetudinem a Deo precamur. Datae
Varfau. 18 Nouemb. Anno 1632. Subscriptae
erant, Eiusdem Serenitatis Vestrae Beneuolus
Nepos. Dieser Brief steht in *Andreae Nicano-
ris* Responsione ad epistolam *Cyriac. Thrasyma-
chi* de iustitia armorum suecicorum in Polonos,
1656 in 4. C.

gekrönt. Am folgenden Tage eröffnete man den Reichstag r).

1633

Christi-
na

Bladie-
slaw IV

Frie-
derich

§. 27.

Das Oberkonsistorium in Livland wurde errichtet, und im Frühjahr von dem Generalgouverneur Skyrte zu Dörpat bestellt: Der hieran das größte Antheil hatte, und die Konsistorialordnung bekannt machen ließ. Es wurde auch ein Unterkonsistorium in jedem Kreise verordnet, und mit geistlichen Gliedern besetzt, denen man gleichfalls eine Ordnung vorschrieb s).

§. 28.

Am 16ten Christmonates ward eine königliche Deklaration auf eingeschickte Punkte des königlichen Dörpatischen Hofgerichtes zu Stockholm ausgefertigt, welche Privatsachen betrifft, aber doch darum merkwürdig ist, weil das Hofgericht darinn angewiesen wird, hinzühro, wenn es sich bey der Majestät befragen will, die Zweifelsgründe anzuführen; weil darinn gesagt wird, daß König Gustav Adolph beschloffen habe, die Güter, die in dem gewonnenen Livlande gelegen wären, nur Mannlehen seyn sollen; und weil das Hofgericht befehligt wird, diejenigen weiter nicht zu hören, welche Ansprache auf ein Landgut machen, aber sich nicht in der von Gustav Adolph bald nach Eroberung der Stadt Riga gesetzten Frist gemeldet haben;

E 5

r) *Piasc.* Chron. p. m. 457. *Lengnich.* Hist. Polon. p. 151 seq.

s) *Menni* Prodr. p. 63 seq. Das Oberkonsistorium ward den 25sten Brachmonates installiret. *Wybers de statu Dorpat.* fol. 76 a.

1633
Christi-
na
Wladis-
law IV
Fried-
berich

haben; alle Kommissorialdekrete aber in Ansehung der Landgüter als rechtskräftig zu betrachten 1). An eben dem Tage erfolgte zu Stockholm noch eine königliche Resolution auf die vom livländischen Hofgerichte eingeschickte Punkte. 1) Das Ziel zur Rechtfertigung der Revision wird auf Jahr und Tag gesetzt, bey Verlust dieser Rechtswohlthat. 2) Der Pfandgläubiger wegen soll es bey der werbischen Resolution bleiben. 3) In Ansehung des sichern Gelcites eines Todtschlägers soll man sich nach dem schwedischen Gesetze richten. 4) Eben dieses Gesetz soll von denen Strafgeldern, welche der Verurtheilte nicht erlegen kann, so lange gelten, bis eine königliche Verordnung darüber ergehen wird. 5) Mit denen Unkosten, welche auf die Missethäter verwandt werden, soll es nach erwähntem Gesetze gehen. 6) In Ansehung der Kommissorialdekrete verweist man auf die vorhergehende Resolution. 7) Die Hofgerichtsbeamten sollen ihre Besoldung in Silbbermünze bekommen. 8) Die Kosten, welche das Hofgericht auf die Reise einiger Glieder zum Könige Gustav Adolph 1631 gewendet, sollen von der Krone erstattet werden. 9) Ueber das Gesuch des Hofgerichts, seinen Gliedern statt der Besoldung herrenlose Güter zu geben, soll die Reichskammer sich erklären. 10) Zum Behuf des Hofgerichtes soll ein Haus auf königliche Kosten gekauft werden. 11) Die verwittwete Gräfinn von Thurn soll in Ansehung

2) Autographa et Transsumta T. III p. 699—702. Colleetan. Histor. Jurid. T. V p. 738—744. Remminisches Buch S. 117. Am letzten Orte ist diese Resolution nicht vollständig.

hung ihrer Gerichte von der Obergerichtsbarkeit des Hofgerichtes nicht befreuet seyn. 12) Wenn Oberofficiere vom Hofgerichte zum Tode verurtheilt werden, soll die Bestätigung des Urtheils bey der Majestät gesucht werden: es wäre denn, daß ein Generalfeldherr oder Feldmarschall sich im Lande aufhielte, daß die Execution geschehen könnte. Mit Unterofficieren und Gemeinen soll unter den Regimentern vermöge der Kriegsartikel verfahren werden v).

1633
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Friede-
rich

§. 29.

In Dörpat wurde eine allgemeine Untersu-
chung der Einkünfte der Stadt, der St. Johannis-
Kirche und des Hospitals gehalten. Die Stadt
hatte damals ihre Einkünfte 1) aus den Land-
gütern; Wisus, Fegfeuer, (Wegfer) den neuen
Bauern, der Mühle, dem Gerichtslande, und
einem Stücke Landes im Talkhöfischen, das ist,
Terweküllä. 2) Aus der Accise von Wein,
Bier und Branntwein. 3) Aus der Wage.
4) Aus der Vogten. 5) Aus der Kämmeren,
Zehenden, Bürgergeld, Kalkgeld, Grundgeld,
Apothekelohn, Fischzüge, Bollengeld, Wette- und
Stätgeld. 6) Vom Gasthose, Buden, Heuers-
und Stätgeld. 7) Aus den Fleisch und Brod-
schranken. 8) Vom Holm, aus dem Grundgelde.
9) Aus der Wette. 10) Von der Viehweide.
11) Aus dem Amtsgerichte. 12) Von den
Weberstellen. Die Einkünfte der Kirche flossen
1) aus den Gütern Hakhof und Engaser.
2) Aus etlichen Renten. 3) Von den Be-
gräb-

v) Autogr. et Transf. T. III p. 696—698. Col-
lect. Hist. Jur. T. V p. 315—321. Remminiz-
sches Buch S. 119. Am letzten Orte wird
irrig der 18te Christmonates angegeben.

1633
Ebristi-
na
Bladi-
flaw IV
Frie-
derich

gräbnissen. 4) Von den Kastengeldern. 5) Von den Schalengeldern. 6) Aus Vermächtnissen, Häusern und Gärten, in und außerhalb der Stadt. 7) Aus etlichen Kirchengründen. Die Einkünfte des Hospitals bestunden 1) in zweyen kleinen Stücklein Landes. 2) In Renten. 3) In wöchentlichen Sammlungen mit dem Glöcklein. 4) In milden Gaben und Verehrungen x). Am 5ten März legete der Generalgouverneur Johann Skytte, der ältere, wie er sich selbst nennete, der Stadt den Kalkofen im Talkejosischen nebst dem Dorfe Zerwfülla bey; welches die königlichen Vormünder 1634 und die Königin 1646 bestätigt haben y). Der Statthalter Jost Taube verlangete, die Bürger sollten sich auf ein Jahr mit Proviant versorgen, weil dieses nach allerhöchstem Befehl in allen livländischen Festungen geschehen müste. Als die Gefahr vorüberging, blieb die vorhabende Hausbesuchung nach z).

§. 30.

Am 4ten Weinmonates wurden die Rathsämtter also besetzt.

Worthabender Bürgemeister.

Herr Nikolaus Teschen.

Gerichtsvögte.

Herr Bartholomäus Wybers.

Herr Nikolaus Russe.

Land:

x) Dorpat. Rathspröf. 1633 S. 106 109—111.
Wybers de St. Dorpat. T. I f. 26 b. Kemmin.
S. 249 f.

y) Wybers de statu Dorpat. T. I f. 21 a. Protöf.
S. 139.

z) Protöf S. 139. Wybers fol. 26 b.

Landoböte.

Herr Bartholomäus Wybers.
Herr Nikolaus von Wickeden.

I 633
Christi-
na
Wladis-
slaw IV
Frie-
derich

Kammerherren.

Herr Nikolaus Baumann.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Accisherr.

Herr Nikolaus Baumann.

Exactor contributionis.

Herr Friederich Hanken.

Inspektor über Schlachter, Becker
und Fischer.

Herr Nikolaus Russe.

Quartierherren.

Herr Nikolaus Russe.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Amtherr.

Herr Nikolaus Baumann.

Hospitalvater.

Herr Nikolaus Baumann.

Sekretar.

Herr Joachim Gerlach.

Stadtdiener.

Hanns Bruens, Hauschließer und Gerichts-
diener.
Andreas Bölcken, Accise; Wette; Amts; und
Quartierdiener a).

Bald

a) Protok. S. 136.

1633
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Friede-
rich

Bald darauf ward das Stadtnotariat mit Michael Plönzki besetzt b). Auf Anhalten der großen Gilde verordnete der Rath, daß fremde Krämer nicht anders, als in den beyden großen Jahrmärkten, nämlich am 7ten Jänner und 29sten Jun. jedesmal zehn Tage ausstehen sollten c). Den Bürgern der kleinen Gilde ward überhaupt das Brauen verboten. Sie verlangeten aber nicht bloß zur Hausnothdurft, sondern auch zum Verkauf zu brauen. Der Statthalter, welcher sich so gerne in das Stadtregiment mischte, hatte ihnen gesaget, sie könnten wohl zur Nothdurft brauen. Dieses machte sie so frey, daß sie dräuerten, wenn man ihren Willen nicht erfüllte, sie wollten weg, und nach Riga ziehen, oder, wie sie sich bedachten, bey der hohen Oberkeit klagen. Die große Gilde wollte aber nichts bewilligen d).

S. 31.

Am 21sten März erklärte Wladislaw IV auf dem polnischen Reichstage, daß Herzog Wilhelm von Kurland zwar die herzogliche Würde wieder bekommen, und gewisse Einkünfte genießen, Herzog Friederich aber allein die Regierung führen, und ihm nach seinem Tode der Prinz Jakob, Wilhelms Sohn, in der Regierung folgen sollte. Für diesen Prinzen, und seinen Vater hatte, außer dem Herzoge und dem Adel in Kurland, der König von Großbritannien

b) Protok. S. 141.

c) Protok. S. 142 f. Act. publ. Vol. XXIII n. 10. Wybers T. I f. 27 a.

d) Protok. S. 115. 121. 130. Wybers de stat. Dorp. f. 22 a. 23 b. 24 b. 25 a. 26 b.

tanien öfters Fürbitten eingelegt e). Am 20sten Heumonates erfolgte die königliche Belehnung des Herzog Friederichs und seines Neffen, des gedachten Prinzen Jakobs, zu Wilda f). Un-
 eben dem Tage bestätigte der König der Stadt Mitau ihre Rechte und Freyheiten, welche sie von ihrem Herzoge erhalten hatte g). Der kurlische Adel erklärte sich gegen die Städte am 1sten Herbstmonates also, daß sie sich, nach dem Beispiele der preussischen Städte, mit der Ritter- und Landschaft vereinigen, und eine billige Zulage thun mögten; wenn solches wirklich erfolgt, werde sich Ritter- und Landschaft dermaßen gegen sie äußern, daß sie zufrieden seyn könnten h).

1633
 Christi-
 na
 Wladis-
 slav IV
 Friederich

§. 32.

Holstein hatte einen Herzog um diese Zeit, mit Namen Friederich III, einen eben so wißbegierigen und gelehrten, als verständigen und dem Handel geneigten Herren. Dieser Fürst wollte, um seinen Hang zu befriedigen, und das Gewerbe seiner Unterthanen auszubreiten, eine Gesandtschaft nach Persien schicken, um einen Seidenhandel anzurichten. Er ließ daher
 ant

e) Einen Auszug der königl. Erklärung findet man beyh Ziegenhorn in den Beyl. Nr. 127 S. 164.

f) Die Urkunde, welche im Cod. dipl. Polon. vermischt wird, kann man in den ziegenhornischen Beylagen Nr. 128 S. 164 — 168 lesen.

g) Cod. dipl. pol. T. V u. CCXXXII p. 399; Ziegenhorn Nr. 129 in den Beylagen S. 168.

h) Ziegenh. Beyl. Nr. 130 S. 168 f.

1633
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Friede-
rich

am 6ten Wintermonates 1633 eine Gesandtschaft über Riga, Dörpat, Reval und Narva, nach Moskow an den Zaren Michael Seodorowitsch abgeben, um für eine größere Botschaft, welche nach Persien reisen sollte, den Durchzug auszuwirken. Hiermit gingen siebenzehnen Monate hin, nach welchen sie erst am 6ten April 1635 mit der gesuchten und erlangten Erlaubniß nach Gottorp zurückkam. Die größere Gesandtschaft, welche an den Schach Sefi in Persien bestimmt war, ging von dort am 22sten Weinmonates 1635 ab. Die eigentliche Gesandten waren Philipp Kruse und Otto Brüggemann, fürstliche Rätthe, wovon jener vorher ein Licentiat, dieser ein Kaufmann gewesen war. Ihr Gefolge bestand aus achtzig bis hundert Personen, worunter Olearius, Imhof, Flemming und Gramann, am bekanntesten geworden. Am 9ten Wintermonates strandete das Schiff, womit sie von Lübeck abgesegelt waren, bey Hochland. Die Menschen retteten sich nebst den meisten Sachen, und kamen nach Reval. Nach einem Aufenthalt von dreizehnen Wochen, setzten sie am 2ten März 1636 ihre Reise über Narva, und Neugard, nach Moskow fort, wo sie am 28sten März ihren Einzug hielten. Fast ein Vierteljahr ruheten sie hier aus. Am 16ten Brachmonates traten sie ihre Reise wieder an, litten auf dem kaspischen Meere abermal Schiffbruch, und erreichten am 3ten August 1637 Ispahan. Sie blieben hier bis in den Christmonat. Am 21sten desselben begaben sie sich auf die Rückreise, und kamen am 2ten Jänner 1639 wieder nach Moskow. Der zwente Gesandte Brüggemann hatte die Absicht, seine Gefähr-

Gefährten, durch falsche Anklagen bey dem russischen Patriarchen, nach Sibirien zu bringen: welches ihm nicht gelang. Olearius machte sich durch seine gefertigten Karten von den persischen Ländern und der Wolga bey dem Zaren so beliebt, daß er ihn zu seinem Astronomen ernannte. Am 15ten März verließen sie Moskow und erreichten, nebst einem persischen Gesandten, den der Schach an den Herzog von Holstein abgefertigt hatte, am letzten desselben Monates die Stadt Narva. Der Oberst Wrangel holte sie mit funfzig Reitern ein. Der persianische Gesandte bekam sein Quartier in dem Hause des Rathsherrn, Jakob Müllers, wo sich eine Anzahl Frauenzimmers eingefunden hatte, um die Gemahlinn des morgenländischen Botschafters, und ihre Dienerinn, zu sehen. Der Persianer war hierüber so unwillig, daß er zornig fragete: ob denn alles Weibervolk in Narva Luren wären, daß sie also mit bloßem Angesichte gingen? Er ließ auch weder seine Gemahlinn, noch ihre Aufwärterinn aus den bedeckten Schlitten eher heraustreten, als bis alles Volk weggeschaffet worden. Endlich befahl er den Gang vom Schlitten bis zum Hause mit Tüchern zu behenken, wozwischen beyde in das ihnen angewiesene Gemach gehen mußten. Und dieses beobachtete er, so oft es nöthig war. Am 13ten April trafen sie in Reval ein, wo sie einige Monate stille lagen. Der erste Gesandte Kruse, und einige von seinem Gefolge, hielten hier Belager. Am 1sten August langete die Gesandtschaft erst wieder zu Gottorp an. Sie hatte wohl nicht den Nutzen, welchen sich der Herzog davon versprochen hatte.

1633
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Friede-
rich

1633 Brüggemann verlor 1640, seiner Mißthaten halben, den Kopf. Kruse wurde holstei-
 nischer Resident zu Reval, trat hernach in
 Christi- na schwedische Dienste, ward unter dem Namen
 Wladis- slav IV Krusenstjern in den Adelsstand erhoben, und
 Friede- rich zu manchen wichtigen Geschäften gebraucht i).
 Um dieses Handels willen haben Schweden und
 Holstein besondere Verträge geschlossen k).

§. 33.

1634 Am 6ten August 1634 erhielt die livlän-
 dische Ritterschaft eine königliche Resolution zu
 Stockholm, welche ich aber niemals in ihrem
 ganzen Umfange gesehen habe. Derselben zur
 Folge soll von dem livländischen Hofgerichte keine
 Appellation, sondern nur Revision, gegen Erles-
 gung zwey hundert Thaler Silbermünze, nach-
 gegeben; und das Hofgericht mit einem Presi-
 denten, der ein Reichsrath ist, sechs Edelleuten,
 und

i) Von ihm handelt die livländische Bibliothek, Th. I S. 183. Adam Cleavius hat die Beschreibung dieser Reise zu Schleswich 1647 in Fol. dem Druck übergeben. Sie ist oft wieder aufgeleget, und in die niederländische, französische und enalische Sprache übersetzt worden. Einer Namens Niurrhius, der sich in Riga aufhielt, hat vorgegeben, er hätte diese Reisebeschreibung aus seinen Papieren verfertiget, aber keinen Glauben gefunden. Jo Mollerus Simbr. litt T. II p. 593—598. Welch S. 556 f. 562—564. Frieder. Wilh. Zacharia im Vorberichte zum zweyten Bande, Auserlesener Stücke der besten deutschen Dichter, S. V—XaXII.

k) Siehe Pufendorfii Ker. suecic. p. 129. §. II p. 176. §. 115 p. 380 b. 390 seq.

und sechs anderen gelehrten und rechtserfahrenen Männern besetzt werden. Vor demselben soll der livländische Adel zu Recht stehen, gleich wie der Adel in Schweden und Finnland vor dortigen Hofgerichten zu Recht stehet *l*). In eben dieser Resolution wird der livländischen Ritterschaft erlaubt, sich einen Hauptmann und Sekretar zu erwählen *m*). Die livländische Konsistorial- und Visitationsordnung wurde am 13ten August zu Stockholm eröffnet. Inhalts, welcher das Oberkonsistorium stärker als heute zu Tage war: denn es bestand aus dem Präsidenten und Direktoren, dem Superintendenten, drey geistlichen und eben so vielen weltlichen Assessoren, nebst dem Sekretar. Es sollte jährlich einmal vom 16ten Brachmonates bis zum 18ten Heumonates zu Dörpat vor und nach Mittage sitzen. Es wird im neunzehnten Hauptstücke gesagt, daß Gustav Adolph 1632 eine Kirchenagende vorgeschrieben hätte. Die Königin befahl zwey Unterkonsistorien, eines zu Riga, das andere zu Dörpat zu errichten. Im Anhange wird die Besoldung der Glieder bestimmt *n*). 1634
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Friede-
rich

D 2

Jahre

l) Landesordnungen S. 599 f. Auswahl schwed. Verordnungen, S. 325.

m) Breverische Remarqu. Schoultz Staatskr. S. 27. 31. 43. 78. In dieser Resolution ward die sogenannte Station auf zwey Tonnen Roggen, zwey Tonnen Gerste, eine Tonne Haber und ein Parmes Heu von jedem Haken jährlich gesetzt.

n) Diese Ordnung steht in meinen Autogr. T. III p. 451—464 und im remmin. Buche, S. 268—288.

1634 Jahre ein Patent der Münze, und eines des
Christi Schießpferde wegen ergangen o).

na
Blabi-
Part IV
Friede-
rich

S. 34.

Am 15ten Brachmonates erfolgte zwischen
Rußland und Polen ein Friede zu Wiasma,
oder eigentlich zwischen Wiasma und Drogo-
busch am Flusse Polanowka, worinn der Zar
allem Rechte auf Livland, Esthland und Kurs-
land entsagete p). In Kurland kam endlich
die Ritterbank am 20sten Heumonates zum
Stande, woran man seit 1620 gearbeitet, und
die Berathschlagungen 1631 fortgesetzt hatte q).

S. 35.

Zum Bearbniß des Königs Gustav
Adolphi wurden aus der Stadt Dörpat, welche
in einem königlichen Schreiben vom 27sten Hor-
nung zu diesem Leichenbegänniß verschrieben
war, der Obervoigt Bartholomäus Wybers
und der Sekretar Joachim Gerlach abgeord-
net. Man gab ihnen unterm 4ten May eine
weitläufige aus 54 Punkten bestehende Anwei-
sung, über das, was sie bey der Königin an-
tragen sollten r). Sie betraf vornehmlich
eine besondere Bestätigung des ehemals zu
Reval entworfenen Corporis priuilegiorum;
die Bestätigung der zu des Gubernatoren Nils
Sterns

o) Dörpat. Rathsprö. 1634 S. 153. Sie
wurden am 7ten Horn. zu Dörpat angeschlagen.

p) *Piasec.* p. m. 475 seq. Lengnich Gesch. der
preuß. Lande, Th. VI S. 34. Materialien
zu der russ. Gesch. Th. I S. 69.

q) Ziegenhorn Staatsr. N. 131 in den Beyl.
S. 169—172.

r) Die Originalinstruktion und Vollmacht liegt
Vol. XXI Actor. publ. n. 19.

Sternschilds Zeit geschehenen Tausches einiger Ländereyen; die Bestätigung des Dorfes Terweküllä; den russischen Handel; die Wiederaufrichtung der reußischen Niederlage; den Eindrang der Hofgerichtsglieder und Professoren in die bürgerliche Nahrung; die Viehweide; das Gütchen Jama; das Gerichtsland; die ehemaligen Grundstücke der Jesuiten; den Brückenbau; den Landhandel; die von einem Bürger Westhof erbauete und nach dem Schloß gezogene Mühle; die Fischeren im Emmbach; und die etwa zu leistende Huldigung. Die Bürgerschaft trug zu den Reisekosten eine ansehnliche Summe Geldes bey. Es erfolgte hierauf am 6ten August eine sehr gnädige königliche Resolution, worinn unter andern der Besitz des Dorfes Terweküllä bestätigt und zugleich verordnet worden, daß das Hofgericht und das Oberkonsistorium aus Dörpat keine andere Sachen annehmen soll, als solche, die durch ordentliche Appellation an diese Obergerichte gelangen. In einer andern Resolution vom 7ten August wurden die Stadtprivilegien überhaupt bis zu den mündigen Jahren der Königin bestätigt. Mit diesen guten Berrichtungen kamen die Abgeordneten zurück, statten am 4ten Herbstmonates dem Rathe und der Bürgerschaft Bericht ab, und empfangen den wohlverdienten Dank. Der Generalgouverneur Skytte, der damals in Stockholm war, leistete diesen Männern alle ihm mögliche Hülfe, welche auch noch ißt zu rühmen ist s).

1634
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Grie-
derich.

D 3 . §. 36.

§ Dörpat. Rathspröf. 1634 S. 171—174.
179. 195. Fasc. II n. 14 im Bürgermeisterschaff,
Vol.

S. 36.

1634
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Fried-
rich

Im Rathstuhle ging keine Veränderung vor: doch ward beliebt, daß der Obergerichts- vogt seine Stelle nach dem jüngsten Bürgermeister haben sollte t). Der erwählte Altersmann der großen Gilde Hanns Schlotmann ward am 12ten März dergestalt bestätigt, „ daß „ er seinem Amte Genügen thue, und seine Res- „ gierung dem gemeinen Nutz zu gut gereichen „ mögte, auch (er) keine gemeine Zusammenkunft „ halte, ohne e. e. Raths Konsens und Vors „ bewußt“ v). Hanns Bull, ein Undeutscher, wird nicht nur Bürger sondern auch in die große Gilde aufgenommen x). Das Amt der Leinweber ward auf vier und zwanzig Meister geschlossen, dergestalt, daß der erste Gesell, wenn einer aus dem Amte stirbt, wieder an seine Stelle treten soll y). In hundert und fünfzig Jahren hat sich dieses sehr verändert. Ein jegliches Landgut hat jetzt seinen Leinweber, und die Stadt kaum einen oder zweene.

S. 37.

1635

Am Ende des vorigen Theiles habe ich erzählt, daß der altmarkische oder stumische Stillstand zwischen Polen und Schweden bis an

Vol. XXII Act. publ. n. 36. Wybers de stat. Dorp. f. 22 a. f. 27 b—33 b.

t) Rathspröf. S. 195. 198. 203. Wybers S. 33 b.

v) Protok. S. 162.

x) Protok. S. 174. 278. 405.

y) Protok. S. 186.

an den 11ten Heumonates 1635 wahren sollte. Wie aber beide Könige, Siegmund und Gustav Adolph 1632 aus der Welt gegangen waren, schien es, als wenn der Stillstand sein Ende erreichen würde. Denn Siegmunds Sohn, der König Wladislaw IV in Polen, machte sich nach Gustavs Tode wieder Hoffnung, zum schwedischen Reiche zu gelangen, weil die Königin Christina jung, und Schweden in den schweren deutschen Krieg verwickelt war. Ueberdieß hatte er den Polacken versprochen, er wolle das, was sie verloren, wieder erobern. Jedoch hatte er sich heimlich verbunden, den Titel eines Königs in Schweden fahren zu lassen, im Fall er durch einen gütlichen Vergleich Livland wieder bekommen könnte. Er suchte auch einige Schweden in der Stille auf seine Seite zu bringen. Ja man zweifelte nicht, er würde die Waffen ergriffen haben, wäre er nicht durch den russischen Krieg abgehalten worden. Der Zar Michael Feodorowitsch, der durch Gustavs Tod die Hoffnung zur schwedischen Hülfe verloren hatte, war deshalb nicht wenig bekümmert. In Schweden waren die Gemüther, besonders in Småland, ein wenig schwierig und zweifelhaft, weil man sie weis gemacht hatte, daß Siegmunds Söhne die evangelische Religion angenommen und sich zur schwedischen Krone tüchtig gemacht hätten; und daß der große Gustav, indem er keine männliche Erben gehabt hätte, dieser Meinung gewesen wäre. Allein diese Ausstreuungen der polnischen Ausgeschickten konnten dennoch nicht verhindern, daß Christina, nach ihres Vaters und der Stände Bestimmung vom Jahr 1627,

1635
Christi-
na
Wladis-
law IV
Krieg
verich

1635
 Christi-
 na
 Bladi-
 slav IV
 Frie-
 derich

zur Königin ausgerufen und gebuldt ward. Man wiederholte die Entsetzung des König Siegmunds; man drohete demjenigen die Strafe des Hochverrathes, welcher nur erwähnen würde, daß seine Kinder zurückberuffen werden sollten; man untersagete allen Briefwechsel mit den Polacken, vornämlich in Preußen und Livland, ohne des Reichsrathes Erlaubniß, und untersuchte sorgfältig diejenigen Briefe, welche aus Polen nach Schweden kamen; man beschloß endlich, damit die Gemüther unter dem Schein einer Gesandtschaft nicht verführet werden mögten, wenn etwa Gesandten aus Polen nach Schweden kommen wollten, dieses nicht anders zu verstaten, als mit der Bedingung, daß sie auf keinerley Art und Weise von Siegmunds Anspruch gedenken, und wenn sie dawider handelten, nicht als Gesandten, sondern als Privatleute, angesehen und zur Verantwortung gezogen werden sollten 2). Hiers bey blieb es nicht. Es wurden die Besatzungen in Preußen aus Deutschland verstärket. Man nahm sich vor, die Freundschaft mit dem Zaren zu unterhalten, eine ansehnliche Gesandtschaft an ihn abgehen zu lassen, jedoch kein Bündniß mit ihm wider Polen, wenigstens vor der Hand zu schließen, Damit auch den polnischen Prinzen nicht einfallen mögte, auf eine Heurath mit der Königin Christina zu denken, wurde die königliche Frau Mutter ersuchet, auf keine Weise über eine Heurath, welche der Prinz Ulrich von Dännemark auch im Sinne hatte zu handeln,

oder

2) Pufend. Rer. Suec. lib. V §. 6 et 7 p. 89 et 90.

oder sich zu äußern a). Der Kurfürst von Brandenburg Georg Wilhelm war überaus eifersüchtig, daß die Schweden Pommern, woran er ein ungezweifeltes Recht hatte, besaßen. Als er deshalb Unterhandlungen pflog, erwähnete er des mit Polen zu schließenden Friedens b). Die schwedische Regierung dankete ihm für seine deshalb anzuwendende Bemühung, zweifelte aber, ob Wladislaw es aufrichtig meynete, weil er sich des königlichen schwedischen Titels angemacht, die Verträge mit dem Könige Gustav Adolph in Zweifel gezogen, und Gesandten nach Frankreich und Holland abgefertiget hätte, um Hülfe wider Schweden zu suchen. Jedoch versprach die Regierung, diese Sache an die Stände gelangen zu lassen, und bey den künftigen Friedenshandlungen das Interesse des Kurfürsten in Betrachtung zu ziehen c). Der Feldmarschall Hermann Wrangel, welcher schwedischer Gouverneur in Preußen war, hatte des König Gustavs Tod dem Könige Wladislaw und dem polnischen Reichsrathe kund gethan, und verlangt, daß sie den Stillstand ferner halten sollten. Diesen Schritt misbilligte man in Schweden, weil Wrangel hierzu keinen Befehl gehabt hatte. Wladislaw nahm hieraus Gelegenheit, den Titel eines Königes von Schweden zu brauchen, und seinen Anspruch an Schweden auf die Bahn zu bringen. Er suchte Wrangeln auf seine Seite zu ziehen,

D 5 gab

a) Pufend. Rer. succ. l. c. §. 7 p. 90 b.

b) Pufend. Rer. succ. lib. V §. 106 p. 127 a.

c) Ebendasselbst.

1635 gab vor, es wäre vieles wider den Stillstand
 Christi- geschehen, und erklärte sich nicht deutlich, ob
 na er ihn halten wollte, oder nicht. Dadurch
 Bladi- wurde der schwedische Senat zweifelhaft, ob
 slaw IV es zum Frieden oder Kriege gerathen würde.
 Grie-
 berich
 Vladislaw hatte, wie schon gedacht, bey den
 Holländern Hülfe gesucht, und geglaubt, durch
 eine gebässige Vorstellung der Zölle, die Schweden
 in Preußen einhob, sie dahin zu bewegen.
 Sie versprachen ihm indessen weiter nichts, als
 ihre Dienste, die entstandenen Misshälligkeiten
 bezulegen. Desto geneigter war der König in
 Dännemark, an den Vladislaw, Dönhofen
 geschickt hatte. Allein der russische Krieg hinderte
 alle Entwürfe, welche Polen wider Schweden
 und Brandenburg damals gemacht hatte;
 und bewog den König Vladislaw, eine ganz
 andere Larve gegen Schweden anzunehmen; ja
 sogar sich zum Mittler zwischen dem Kaiser
 und der Krone Schweden anzubieten, wovon
 man doch in Schweden nichts wissen wollte d).
 Der Zar Michael setzte die mit dem Könige
 Gustav angefangene Unterhandlung fort, und
 verlangete ein Bündniß, und wenigstens fünf
 tausend Mann zur Hülfe wider Polen. Die
 Umstände der damaligen Zeit erlaubeten in
 Schweden nicht, sich darauf einzulassen e).
 Der Zar hatte das Ende des Stillstandes mit
 Polen nicht abgewartet, sondern 1633 Smo-
 lensk belagert. Vladislaw begab sich in
 Person

d) *Piasec.* p. m. 461. *Pufend.* Rer. succ. lib. IV
 §. 107 p. 128.

e) *Pufend.* l. c. §. 108 p. 128 seq. lib. VI §. 60
 p. 154 §. 113 seq. p. 176.

Person zu Felde, und war glücklich, obgleich die Russen die Pforte wider Polen aufgewiegelt hatten f). Im Jahre 1634 erboth sich Ludwig XIII, König in Frankreich, zur Vermittelung zwischen Schweden und Polen, dem man aber damals nicht traute g). Als unter dessen der altmarkische Stillstand sich seinem Ende näherte, bekam der schwedische Feldmarschall Banner Befehl, sich in Schlessien festzusetzen: welches der Kurfürst Johann Georg I von Sachsen verhinderte h). Banner sollte auch auf Livland seine Augen richten i). Hierauf machte Rußland, wie oben erwähnt, mit Polen Frieden: deren Beispiele die Demanen folgten k). Diese Begebenheit mochte in Schweden wohl nicht angenehm zu hören seyn. Noch nachtheiliger war dieser Krone die Niederlage bey Nördlingen am 27sten August: welches alles aber die schwedischen Stände nicht Kleinmüthig machte l). Inzwischen hatte dieser allerdings große Verlust unter andern in Dänemark die Wirkungen, daß man dem polnischen Abgesandten und Obersten Korf zu Kopenhagen, welcher nicht nur die freye Werbung und den etwanigen Durchzug der Angeworbenen, sondern auch Hülfe an Schiffen, wenn die Unterhandlungen in Preußen fruchtlos abliefen, ver-

1635
Christi-
na
Wladis-
slaw IV
Friedr-
rich

f) *Piasec.* p. m. 461—464.

g) *Pufend.* lib. VI §. 48 p. 150 a.

h) *Pufend. Rer. suec.* lib. VI §. 69 p. 158 seq. §. 76 p. 163.

i) Chemnitz Th. II S. 694.

k) *Piasec.* p. m. 473—477.

l) Chemnitz Th. II B. II Hptst. 43 S. 527 ff.

1635
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Friede-
rich

verlangt hatte, zu allem gute Hoffnung machte. Nur trug man Bedenken, sich öffentlich zu verbinden, damit dieser Schritt dem dänischen Prinzen Friederich nicht den Weg zu Erlangung des bremischen Erzstiftes versperrte *m*). In Schweden war man ernstlich auf einen Frieden, oder eine Verlängerung des Stillstandes bedacht: welches zu erhalten man sich rüstete, als wenn der Krieg unvermeidlich wäre. Die Gesandten wurden von schwedischer Seite ernennet, nämlich die Reichsräthe, Graf Peter Brahe, welcher bisher in Deutschland dem Reichskanzler zur Hülfe gewesen war, Hermann Wrangel, Sten Bielke, welchen aber seine Krankheit verhinderte, gegenwärtig zu seyn, und Ake (Achaz) Apelson; ferner der Geheimrath Johann Oxenstjerna, des Reichskanzlers Sohn, und der Sekretar Johann Nikodemi Lillieström. Diese hatten den Auftrag, die Sache so lange, als möglich, zu verzögern, bis man sähe, was für eine Gestalt die Sachen in Deutschland gewinnen würden *n*). Herzog Friederich von Kurland ließ durch seinen Agenten Johann Wildemann am königlichen Hofe zu Warschau Vorstellung thun, und erhielt dadurch am 12ten Herbstm. 1634 die Erlaubniß, neutral zu bleiben, und das Versprechen, der König wolle bey den Friedenshandlungen sorgen, daß er, was ihm genommen worden, wiederbekäme *o*). Diese Verhandlungen sollten zu Stettin vorgenommen werden, damit der Reichskanzler

m) Pufend. Rer. succ. lib. VI §. 112 p. 176 a.

n) Pufend. lib. VI §. 116 p. 177.

o) Siegenhorn Nr. 132 in den Beyl. S. 172 f.

kanzler Oxenstjerna näher wäre, und alles einlenken könnte. Allein es fand dieses von Seiten des Kurfürsten von Brandenburg eine Schwierigkeit, welche verursachte, daß Schweden von diesem Vorschlage abstand p). Im Anfange d. J. 1635 nahmen die Unterhandlungen zu Preussisch-holland ihren Anfang q). Außer den gedachten schwedischen Gesandten, waren von preussischer Seite zugegen, Andreas von Kreyzen, Gouverneur in Preußen, Johann von Sauken, Ober-rath und Kanzler, der Landrath Bernhart von Königseck, der Hofgerichtsrath Georg von Kauschke, und der Rath Peter Bergmann. Die schwedischen Gesandten hielten sich zu Elsbing, und die polnischen zu Saalfeld auf. Jener Stelle vertrat Johann Lillieström, und dieser ihre die königlichen Sekretäre, Christoph Lode und Daniel Nawarenki. Am 14ten Jänner war die erste Zusammenkunft in der Kirche. Die polnischen Gesandten hießen: Jakob Zadziel, Krongroßkanzler und ernannter Bischof von Krakow, Christoph Radzivil, Großfeldherr von Litthauen, und Woiwod von Wilda, Raphael von Lesno, Woiwod von Belz, Magnus Ernst Döbnhof, Kastellan von Vernau, Starost von Dörpat und Oberpaslen, und Remigiuss von Chroß Zaleski, Kronreferendar r). Bald darauf kamen die englis-

1635
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Friede-
sich

p) Pufend. Rer. succ. lib. VI in fine.

q) Pufend. Rer. succ. lib. VII §. 31 p. 191. §. 34 p. 192.

r) In dem Instrumente wird Radzivil nicht genannt. Dagegen findet man den Kronvorschneider Jakob Sobieski. Denn Radzivil that einen Einfall in Livland.

1635 schen Gesandten, Georg Douglas und Franz
 Ebristi- Gordon, Agent zu Danzig, dort an. Zweene
 na Monate gingen zu Holland ganz vergeblich hin
 Bladi- mit Streitigkeiten über die Vollmachten und
 slav IV die Titulatur. Derauf ward der Kongreß
 Frie- nach Strassdorf verleget. Die Polacken nah-
 derich men ihr Quartier zu Marienwerder, die Schwes-
 den zu Jonasdorf, und die Mittler zu Mas-
 rienburg.

S. 38.

Man sah alles nach dem Kriege aus. In
 Schweden verdoppelte man die Anstalten dazu.
 Man warb im ganzen Reiche, musterte die Rits-
 terpferde in Livland, Esthland und Ingermanns-
 land, und rüstete eine Flotte aus, auf welcher
 der Reichsmarschall Jakob de la Gardie mit
 zwanzig tausend Mann im Frühlinge nach
 Preußen hinüber gehen sollte. Dieses Krieges-
 heer traf im Brachmonate daselbst ein, und
 beförderte ungemein die Beendigung der Fries-
 denshandlungen. Unterdessen handelte man mit
 den Herzogen in Preußen, Kurland und Poms-
 mern, wie auch mit der Stadt Danzig, der
 Neutralität wegen s). Am 6ten May kam der
 französische Gesandte, Klaudius von Nemes,
 Graf von Avauz, aus Schweden an. Die
 Engländer und Brandenburger hatten es mehr
 mit den Polacken gehalten. Der Franzos aber
 schien, den Schweden geneigter zu seyn. Denn
 seinem Könige war daran gelegen, daß diese
 freye Hände bekämen, und den Krieg in Deutsch-
 land mit größerem Nachdruck fortsetzten. Ein-
 nige Tage hernach trafen endlich die holländischen
 Mittler

s) *Pufend. Rer. suec. lib. VII §. 128 — 130 p. 227 seq.*

Mittler ein, Rochus Hönar, Andreas Bicker und Joachim Andreßon. Am 18ten May wurden endlich alle Einwendungen wider die Vollmachten gehoben. Man schritt zur Hauptsache. Der Stillstand kam auf sechs und zwanzig Jahre zu Stande. Ehe aber die Bedingungen verfaßt werden konnten, entstand eine Zwistigkeit, welche bey nahe allen angewandten Bemühungen ein fruchtloses Ende gemacht hätte. Zadick, welcher zum Bischof von Krakow ernennet worden, verlangete, daß den Papisten in Livland die freye Religionsübung verstatet werden sollte. Darüber kam es gar zum Blutvergießen. Endlich wurde auch dieses am 12ten Herbstmonates dergestalt beygelegt, daß den Katholischen der Privats gottesdienst in Livland gelassen ward 1). Der Herzog von Kurland foderte einige Dertier zurück, welche die Schweden ihm genommen hatten. Die Polacken verwiesen ihn damit an die Königin von Schweden. Am $\frac{2}{12}$ ten Herbstmonates erfolgte die Unterschrift zu Stumisdorf. Mittelst dieses Stillstandes, welcher bis zum $\frac{1}{11}$ ten Heumonates 1661 währen sollte, gab die Krone Schweden alles, was sie in Preußen bisher besessen hatte, der Krone Polen zurück, und behielt Livland so, wie sie es laut des alts marckischen Stillstandes inne gehabt hatte v).

1635
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Frieden-
rich

Die

1) Jo. Gottl. Boebmii V. C. obseruatio de sacris Liouoniae in conuentu stumdorfiano, in Actis pacis oliuens. T. II p. 609—616.

v) Der sechste Artikel dieses Stillstandes lautet also: In Liouonia vtraque pars, vti praeteritis sexennalibus induciis possedit, ita hisce quoque possideat.

1635
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Friede-
lich

Die Herzoge von Preußen und Kurland, nebst den großen Städten in Polnischpreußen, mußten Bürge werden, daß weder Wladislaw noch seine Brüder, noch ihre Nachkommen, Schweden angreifen sollten. Eben dieses mußten die polnischen und litthauischen Stände versprechen. Wladislaw bestätigte diesen Stillstand schon am 4^{ten} Herbstmonates im Lager zu Quidzin, oder Marienwerder. Alles dieses hielten die polnischen Stände auf dem Reichstage, der am 21^{sten} Wintermonates zu Warschau anging, einmüthig und völlig genehm x).

S. 39.

Ehe der Stillstand zu seiner völligen Richtigkeit kam, fiel der litthauische Großfeldherr Radzivil mit sechs tausend Mann in Livland ein, ging über die Düna mittelst einer Schiffbrücke, und lagerte sich bey dem Flusse Oger, oder Uegra, welcher in älteren Zeiten Woga oder Wogene hieß, und zwischen Uerküll und Lenneswarden in die Düna fällt. In diesen bedenklichen Zeiten verboth man die Ausfuhr des Korns zu Dorpat. Es entstand ein Gerücht, daß die
Traktaten

x) Chemnitz Th. II S. 733 a. 760. *Pias*. p. m. 478—481. *Loccen*. Hist. suec. lib. IX p. 652. *Pufend*. Rer. suec. lib. VII p. 227—233. *Lengnich* Gesch. der preuss. Lande Th. VI S. 46—51. 57—78. 82. Hist. Polon. p. 155 seq. *Pias* secti ist in seiner Erzählung nicht zu genau, und muß nothwendig aus dem *Pufendorf* verbessert werden. Das ganze Instrument findet man in *Lengnichs* Gesch. der preussischen Lande, Th. VI in Documentis p. 39—47. Einen Auszug aber bey dem *Ziegenhorn* Nr. 134 in den *Beplagen* S. 173.

Traktaten zwischen Schweden und Polen unfruchtbar abgegangen. Derowegen ermahnete der Rath die Bürger, sich mit Gewehr und Proviant zu versehen ¹ 1635). Man war sogar auf eine Verlegung der Universität bedacht; allein die Professoren waren nicht einig. Einige begaben sich nach Reval, andere nach Narva, andere blieben in Dörpat. Die theologische Fakultät war über diese und andere Unordnungen so unwillig, daß sie unterm 20sten August eine Bewahrung bey dem Rathe einlegete ²). Der Kanzler Philipp Scheding selbst hatte die Lehrer nach Reval eingeladen. Radzivil schickte aus seinem Lager an der Oger einige Mannschaft nach dem Sunzelischen und Lemburgischen, welche einige adeliche Höfe besetzten, und das reife Getraid einärrteten. Man saget, die Feinde hätten dagegen die Roggenfaat auf's künftige Jahr bestellt. Andere durchstreifeten das Land, kamen bisweilen der Stadt Dörpat ziemlich nahe, und thaten großen Schaden. Der schwedische Gouverneur in Livland, Bengt Oxenstjerna, war noch nicht genugsam gerüstet, diesem unerwarteten Feinde zu begegnen; allein er zwackte ihn doch hin und wieder. Unter diesen Scharmüßeln war das vornehmste, als Rittmeister Otto von Mengden mit der livländischen Rittersahne das Schloß Sunzel überrumpelte, und die Besatzung darinn mit Weib und Kind über die Klinge springen ließ.

Die

1635
Christi-
na
Wladis-
law IV
Friede-
rich

1) Dörpat. Rathsprö. 1635 S. 232. 237.

2) Das Original liegt Vol. II Act. publ. n. 9.
Wybers S. 35 b.

1635 Die Schweden nahmen hierauf Dünaburg ein,
 gingen über den Fluß, und verheereten Lithauen.
 Als nun die Nachricht von dem stumsdorfschen
 Stillstande einlief, that Oxensjerna dieses
 dem Großfeldherren zu wissen, und ermahnete
 ihn abzuziehen. Dieser bewog durch sein Zaus-
 dern jenen, daß er sich mit den zusammengezog-
 enen Truppen und einem zureichenden Zuge
 groben Geschüßes auf den Weg machte, und
 sich neben dem lithauischen Feldherren lagerte.
 Hierüber kam es zu Verhandlungen, womit
 telst diese Feinde mit Ausgang des Herbstmos-
 nates Livland völlig räumeten a). Daß der
 König von Dännemark den Stillstand lieber
 verhindert, als befördert hätte, kann man dar-
 aus schließen daß er den König Wladislaw,
 des getroffenen Stillstandes wegen, für einen
 Thoren gehalten b).

§. 40.

Gustav Adolph hatte in Livland Regi-
 menter geworben, welche vor und nach seinem
 Tode in Deutschland tapfer fochten. Insondere
 heit legete das kurländische Regiment in diesem
 Jahre am 7ten Christmonates in und bey Ky-
 rik in der Priegnitz große Ehre ein c).

§. 41.

a) Pufend. Rer. Suec. lib. VII §. 134 p. 231 a. Reich
 S. 557 f. Nizler in der warschauer Biblio-
 theck, S. 44 f.

b) Pufend. Rer. Suec. lib. VIII §. 6 p. 236.

c) Chemnitz Th. II B. III Hptst. 57 S. 901 a.
 Der Pfalzgraf Karl Gustav, welcher hernach
 König in Schweden geworden, war 1644
 Oberste

§. 41.

1635

Es hatte schon der König Siegmund III Christi-
dem Herzoge Friederich von Kurland die Stas- na
rosten Dalen auf Lebenszeit verliehen. Dieses Wladi-
Recht dehnete Wladislaw IV slaw IV
auf dem Reichstage zu Warschau am 1 ten März d. J. auf die Frie-
Herzoginn Elisabeth Magdalena, seine Ges- deria
mahlinn, aus d). Bey dem stumsdorffischen
Stillstande drungen die Polacken sehr darauf,
daß dieses Dalen ihnen zurück gegeben werden
mögte, damit die Livländer, wie sie sagten,
sehen mögten, der König von Polen habe die
Hoffnung, sie wieder unter seine Botmäßige-
keit zu bekommen, noch nicht fahren lassen. Jes-
doch die Schweden wollten nicht einen Daumens-
breit in Livland abtreten c). An eben dem Tage,
da der König der Herzoginn zu Dalen vergeb-
liche Hoffnung machte, erneuerte er ihr auch
die von seinem Vater schon versprochenen jähr-
lichen drey tausend Thaler zu 36 Groschen aus
dem rigischen Zolle, wenn nämlich diese Stadt
wieder unter Polen kommen mögte. Diese
sollte sie bekommen, weil sie, da die Schweden
das Schloß zu Mitau erobert hatten, um ihr
Geschmeide und Kleinode gekommen war, ohne
den Schaden, welchen sie im ganzen schwedischen
E 2 Kriege

Oberster bey diesem Regimente. *Pufend. Rer. suec. lib. XVI §. 11 p. 533 b.* Das livländische Regiment fochte 1637 bey Wittstock in der Priegniß tapfer. *Pufend. lib. VIII p. 260 a.*

d) *Cod. dipl. polon. T. V n. CCXXXIII p. 400.*

e) *Pufend. Rer. suec. lib. VII §. 133 extremo et §. 134 p. 231 a.*

1635 Kriege erlitten hatte f). Am 1sten August ist die hauskische Policenordnung gemacht worden g). In diesem Jahre schlossen Schweden und Kurland einen Vertrag, dessen Inhalt mir weiter nicht bekannt worden, als daß er den Handel, die Sicherheit der Reisenden, und das Postwesen betreffen hat h).

Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Krie-
berich

§. 42.

Wladislaw IV ließ auf dem Reichstage zu Warschau, nach geschlossenem stumsdorfschen Stillstande durch den Reichstagsmarschall vortragen, daß zur Erkenntlichkeit für die in wärender seiner Regierung gehabte Mühe, Kurland, Lauenburg und Bütaw, wenn solche der Krone anheim fallen sollten, und Livland, wenn es den Schweden abgenommen würde, ihm und seiner Familie zu Lehn gereicht werden mögten: worauf keine Erklärung erfolgte i).

§. 43.

Am 20sten Jänner machte der Rath zu Dörpat die Kirchenordnung zu St. Johannis, welche bis auf den heutigen Tag gilt, und eine Vorschrift enthält, wie es mit den Stühlen und Begräbnissen in gedachter Kirche gehalten, und

f) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXIV p. 400 seq. Liwon. Fasc. III p. 140 litt. Y.

g) Ziegenhorn Nr. 133 in den Beyl. S. 173.

h) Liwonica Fasc. III p. 92 seq. §. 103 seq. wie auch die Beylagen C c p. 146, wo man siehet, daß dieser Vertrag 1647 erneuret worden. Ziegenhorn Nr.

i) Lengnich Gesch. der preuß. Lande Th. VI S. 82.

und solche auf die Nachkommen gebracht werden sollen k). Am 2ten Christmonates wurden einige Streitigkeiten zwischen beyden Gilden dieser Stadt durch des Rathes Verabscheidung geschlichtet. Man sieht daraus, daß die Stadt damals noch nicht völlig besetzt gewesen. Die Esthen, welche vorher gildesähig waren, wurden von beyden Gilden ausgeschlossen, es wäre dann, daß ihre Vorältern oder Ältern abzuarten angefangen, und sich ehrbar und bürgerlich verhalten hätten. Diejenigen Handwerker, welche noch keine gewisse Schragen haben, sollen sich darum bemühen, welche der Rath bestätigen will. Ohne Geburtsbrief soll Niemand in die Gilde aufgenommen werden. Denen von der kleinen Gilde soll frey stehen, zu ihres Hauses Nothdurst zu kaufen, wie auch ins Große zu handeln, Salz, Heering, Eisen, Stahl und andere Sachen, aber aus ihren Häusern ist ihnen zu verhöckern nicht zugelassen. Wein zu schänken und Meth zu brauen, ist der großen Gilde Nahrung. Die Brüder der kleinen Gilde haben Macht, gemeinen Branntwein zu brennen, und solchen den großgildischen Bürgern zu verkaufen, oder in ihrer Gildestube, sonst aber nirgends zu verschänken. Das Brauwerk ist eine Nahrung der großen Gilde. Es wird aber den Brüdern der kleinen Gilde zugelassen 24 Tonnen, den Ältesten 36 Tonnen und den Alterleuten 48 Tonnen zu brauen, und das Bier zu ihres Hauses Nothdurst anzuwenden, oder

1635
Christi-
na
Wladis-
slaw IV
Friede-
rich

E 3 aus

k) Sie steht im remmin. Buche S. 353. Sahmen Collectan. T. II p. 110 meinen Collect. Hist. Jur. T. II p. 98.

I 635
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Frie-
derich

aus dem Hause zu verkaufen, oder in ihrer künftigen Gildestube zu verschänken, aber nicht zu verkrügen. Brüder oder Wittwen der kleinen Gilde, können, wenn sie ihre Hantierung verlassen, in die große Gilde aufgenommen werden. Die Goldschmide sind Verwandten der großen Gilde. In der Stadt sollen keine Bößhaysen gelitten werden. Dem Rathe bleibet offen, den geschwornen Stadtbarbicern, Baumeistern, Brandmeistern oder Schorsteinsfegern, an statt ihres Lohnes, Freyheiten zu ertheilen *h*). Auf Anhalten der Bürgerschaft machte der Rath, da die Ueppigkeit, aller Drangsale und Landplagen ungeachtet, überhand genommen hatte, und der Stadt das äußerste Verderben dräuetete, eine Hochzeit- Kindtauf- und Begräbniß-ordnung, welche aus 36 Artikeln bestand. Das merkwürdigste daraus ist, daß keiner Erlaubniß bekommen soll, sich abkündigen zu lassen, bevor er die Bürgerschaft gewonnen. Die Abkündigung geschah zwar drey mal, aber in acht Tagen, nämlich am Sonntage, Donnerstage, und wiederum am Sonntage. Die Traupredigt mußte im Sommer nicht über eine halbe Stunde, und im Winter nicht einmal so lange dauern. Es durften nicht mehr als 70 Personen gebethen, Kinder aber unter zehen Jahren nicht mitgenommen werden. Um zehen Uhr des Abends mußte man auseinander gehen. Beym Kirchgange sollte nicht geschmauset werden. Wenigstens

h) Man findet diese Ordnung im Protok. d. J. S. 283 - 289. Vol. XXIII n. II. und in meinem Coll. Hist. Jur. T. II. p. 87. Siehe das Protok. d. J. S. 213. 216 f. 248. 275 f. 280 - 283. 296. 303. 396. 405. Vol. XXXI n. I.

stens einer von den Geseßherren mußte der Hochzeit bewohnen und sich ein silbernes Pfand geben lassen. Der Geseßdiener mußte auf allen Hochzeiten seyn und dem Geseßherren die Uebertreter anzeigen. Die Hochzeiten der Undeutschen waren sehr eingeschränkt. Bey den Kindtaufen waren nur sieben Gevattern erlaubt. Nur allein die Frauen, welche das Kind in die Kirche gebracht, durften bewirthet und kein Spiel gerühret werden. Es war gebräuchlich, daß Jungfern etliche Nächte bey den Sechswöchnerinn wacheten. Das gab den Junggesellen Gelegenheit, sich auch einzufinden. Dieses wurde bey zehn Rthaler Strafe verbotzen. Die Jungfer welche auf die Einladung erschien, mußte fünf Rthaler geben. Puthengeld wurde zwar nicht verbotzen, aber einem jeden empfohlen, sich nach seinem Vermögen zu richten. Bey Begräbnißen durfte zwar eine Leichpredigt gehalten, aber außer den Trägern, nicht mehr als drey oder vier von den Verwandten gebetzen und nicht über fünf Gerichter aufgesetzt werden. Im übrigen sollte man bey jeder Gemeinde drey besondere Bücher halten, ein Trau: Tauf: und Begräbnißbuch *m*). Als am 7ten May sechs Häuser in der Schloßstraße abbrannten, beschloß man am folgenden Tage eine Brandordnung zu machen. Der Rath ernennete aus der Bürgerschaft zweene Brandmeister, und befahl, alle Strohdächer innerhalb vierzehnen Tagen, bey zwanzig Rthaler Strafe, abzuschaffen. Am 10ten Brachmonates that der Rath bey der Bürgerschaft die Anfrage,

1635
Christi-
na
Bladie-
flaw IV
Frie-
derich

§ 4

ob

m) Acta publ. Vol. XXIII n. 13. Rathspr. S. 385. 387.

1635
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Frie-
derich

ob sie sich zu einer gelinden Brandsteuer, allerhand Borrath in Feuersnöthen, nebst einer Wassersprütze anzuschaffen, verstehen wollte n).

S. 44.

Wichtige Ursachen und manche Verdrießlichkeiten bewogen Rath und Bürgerschaft bey der Landesoberkeit um ein Stadtkonsistorium zu bitten. Mitteltst königlicher Resolution vom 6ten August 1634 S. 4 ward dieses nachgegeben. Am 10ten April dieses Jahres ward es also von dem Rathe errichtet, dergestalt, daß der Bürgemeister Franz Johannsen, der Rathsherr Nikolaus Baumann, nebst den beyden Stadtpredigern, und dem Stadtsekretar dieses Gericht in der geheimen Kirchenkammer hegen sollten o). Am 1ten Wintermonates wurden die Goldschmide ermahnet, ein Amt aufzurichten, damit nicht allein gut Silber verarbeitet werden, sondern auch jeder Amtsbruder hinführo wissen mögte, wornach er sich zu richten hätte p).

S. 45.

Am 2ten Weinmonates wurden die Aemter bey dem Rathe also befehlt.

Kirchenvater.

Herr Franz Johannsen, Bürgemeister.

Wortführender Bürgemeister.

Herr Nikolaus Teschen.

Gerichts:

n) Protok. S. 227. 237. Ich finde hierauf keine Antwort.

o) Protok. S. 220. Wybers S. 34 b. Aemmin S. 251.

p) Protok. S. 278.

Gerichtsvögte.

Herr Bartholomäus Wybers.
Herr Nikolaus Russe.

1635
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Friede-
rich

Landvögte.

Herr Bartholomäus Wybers.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Kämmerer.

Herr Nikolaus Baumann.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Accissherren.

Herr Nikolaus von Wickeden.
Herr Friederich Hanken.

Exactor contributionis.

Herr Friederich Hanken.

Armenvater, Amts- und Weysenherr.

Herr Nikolaus Baumann.

Quartierherren.

Herr Nikolaus Russe.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Weideherr.

Herr Friederich Hanken.

**Wetteherr und Inspektor der Fischer und
Schlachter.**

Herr Nikolaus Russe.

Sekretar.

Herr Joachim Gerlach.

Kanzelenotar.

Herr Michael Plönzki.

1635 Hanns Bruens, Gerichtsdiener.
 Christi: Andreas Bölcken, Accise: Kämmerer und
 na Wettediener.
 Bladi:
 slaw IV
 Friede:
 rich

An eben dem Tage wurde des Rathes Heimlichkeit ^{q)} öffentlich verlesen. Der Rathsherr Wybers verlangete seinen Abschied, und erboth sich ein Stück Geldes dafür zu geben: allein er mochte ihn nicht erhalten ^{r)}. Die Wittwen der Bürgemeister, Rathsherren und Sekretäre genossen, so lange sie nicht zur zweiten Ehe schritten, der Freyheit ihrer Männer; sobald sie sich aber außer Standes befreyeten, mußte sie anderen gleich thun ^{s)}. Den Handwerkern wurde die Anweisung gegeben, die Kunden zu befördern, und in Ansehung des Macherlohns nicht zu übersehen; sonst würde der Rath ihnen Taxen setzen. Man ging damit um, eine undeutsche Gilde zu stiften ^{t)}.

S. 46.

1636 Seitdem Gustav Adolph im Jahre 1621 Riga erobert hatte, war die schwedische Regierung mit Ernst darauf bedacht, das Kirchenwesen in Livland in einen besseren Stand, und die evangelische Religion, welche unter der polnischen Regierung unsäglich gedrückt worden, in ihren vorigen Glanz zu setzen, die
 Eins

q) Heimlichkeit ist die Rathhausordnung, wornach die Rathsherren sich in ihrem Amte auf und außer dem Rathhause richten mußten.

r) Protok. S. 263 f. 267.

s) Protok. S. 278.

t) Prot. S. 269.

Einwohner des Landes aber, insonderheit den großen Haufen, an Verstand und Willen zu bessern. Mit mehrerem Nachdruck geschah dieses nach dem stumodorfschen Stillstande: indem Schweden Livland nun, als sein Eigenthum betrachtete. Der Bauer war fast ohne Erkenntniß. Denn die katholischen Priester hatten den bloßen Aberglauben gepflanzt. In den Kriegeszeiten waren die Kirchen zerstört worden, welche man wieder aufzubauen anfing. Der Prediger waren wenig; und der größte Theil bestand, wie Kelch versichert, aus ungeschickten, rohen, wüsten und unbändigen Leuten, die von anderen weiter nicht, als in der Kleidung unterschieden waren. Man suchte diesem Mangel abzuhelfen, indem man unterschiedene aus Deutschland vertriebene evangelische Prediger bey den ledigen Kirchen einsetzte, und einige, welche auf der neuen Universität zu Dorpat studiret hatten, ins Predigtamt beförderte. Aber damit hörte die Noth nicht auf. Denn diese Deutschen und Schweden verstunden nicht die Sprache des livländischen Bauern. Sie konnten die ihnen anvertrauten Gemeinden weder in lettischer noch in esthnischer Sprache lehren. Für beyde war keine Anweisung zu den Sprachen, noch irgend ein Hülfsmittel dieselben zu erlernen. Daher diese neuen Prediger sie entweder sehr langsam oder auch gar nicht, wenigstens nicht so faßten, daß sie ihre Zuhörer erbauen konnten. Kein Buch, weder die Bibel, noch Luther's Katechismus, waren in solche Sprachen übersetzt. Derowegen mußten die meisten Prediger eine geraume Zeit aus geschriebenen Blättern, welche einer von dem andern

R 636
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Griede-
rich

1636 andern entlehnete, ihren Zuhörern etwas vor:
 Christi- lesen, welches weder sie selbst, noch ihre Pfarre-
 na kinder recht verstanden. Sie spendeten die heil:
 Wladis- ligen Sakramente aus, so gut sie konnten, und
 slav IV traueten diejenigen, welche in den Ehestand
 Fried- treten wollten. Um diese Zeit fingen etliche ge:
 derich schickte Männer an, diesem allgemeinen Elende
 abzuhelfen: wozu die Regierung allen möglichen
 Vorschub that. In Ansehung der esthnischen
 Sprache haben sich Heinrich Stahl,
 Heinrich Vestring, Georg Salemann und
 Reiner Brockmann; und in Ansehung der
 lettischen, Georg Manzel, einen verdienten
 Ruhm erworben, und nützliche Bücher verfer:
 tigt. Solchergestalt war nun der Anfang ges:
 macht, zu besseren Mitteln, die Religion aus:
 zubreiten v).

§. 47.

Livland an sich selbst wurde nun mit sechs
 Unterkonsistorien versehen, welche das rigi:
 sche, kokenhusische, dörpatische, pernausische,
 wendische und narvische hießen. Zum rigi:
 schen gehörten folgende Kirchen: Riga, Dab:
 len, Kirchholm, Uexküll, Neuerkmühlen, Allasch,
 Lemburg, Mitau, Segewold, Kremon, Trenden,
 Kope, Hochrosen, Allendorf, Lemsal, Perniel,
 Neumünde; zum kokenhusischen: Kokenhusen,
 Lenneward, Usheraden, Fethel, Kalzenau,
 Berson, Laudon, Schwegen, Besten, Erla,
 Siffegal, Sunzel, Pebalg, Neuhof, Thyren,
 Ronneburg, Smilten, Serben; zum dörpati:
 schen: Dörpat, Kyrempä, Neuhausen, Udzel,
 Oberpalen, Marienburg, Schwanburg, Hase:
 lau, Randen, Ringen, Odenpä, Sagnits,
 Walk,

v) Keltch S. 558—561.

Walf, Urbs oder Anzen, Kauge, Kamby, St. Jakob, Zorma, (Vorkohl) Marienmagdalenen, Allatskiwki, Koddaser, Kappin, Aria (Harjel) und Kaster; zum pernauschen: Pernaui, Karfus, Kuyen, Wellin, Helmet, Zarwast, Ermes, Lude, Salis; zum wendischen: Wolmar, Wenden, Erikaten, Burtneck, Rodenpois; und zum narvischen: Narwa, Zwangorod, Zamo, Korporen, Nöteborg x). Die am 5ten Hornung 1636 verfassete und am 22sten Brachmonates ebendesselben Jahres zu Dörpat von dem Gouverneur Bengt Orenstjerna bestätigte Unterkonsistorialordnung y) besteht aus 21 Punkten. Der Landrichter ist Direktor dieses Gerichts. §. 1. Nebst demselben sitzen die beiden Landgerichtsbesitzer, und der Probst mit seinen beiden geistlichen Besitzern. §. 2. Der Eid dieses Richters steht §. 3. Der Landrichter und der Propst sollen vom Generalgouverneur, und die geistlichen Besitzer vom Oberkonsistorium verordnet werden. §. 4. Es soll dieses Gericht jährlich einmal sitzen, jedoch auf Anhalten der Parteien auch außerordentlich gehalten werden, keine Advokaten und keine Apellationen von Beurtheilen verstaten, auch den Eid für Gefährde, oder den Erfüllungseid nicht nachgeben.

1636
Christi-
na
Bladi-
stam IV
Frie-
derich

- x) Außer diesen Landunterkonsistorien hatten die Städte Riga, Dörpat, Pernaui und Narwa ihre Stadtkonsistorien, worunter das rigische niemals dem Oberkonsistorium untergeben gewesen ist.
- y) Diese Ordnung ist meines Wissens nicht gedruckt, steht aber in meinen Autograph. et Transkriptis T. III p. 465 und im remmin. Buche, S. 124.

1636
Christi-
na
Wladis-
lars IV
Friede-
rich

ben. §. 5. Alle und jede, Geistliche und Weltliche, Lehrer und Zuhörer, Hohe und Niedrige, gehören vor dieses Gericht in folgenden Sachen: Uneinigkeit und Irrung in der Religion, Streit und Unordnung der Kirchencärimonien, Streit der Kirchen; und Schuldiener mit den Propsten und Superintendenten, Ehesachen, Verlöbniße, Heurathen im verbotenen Grade, Ehebruch, Blutschande, Weiberraub u. s. w. §. 7. Die Appellation gehet gegen Erlegung sechs Thaler Silbermünze an das Oberkonsistorium. §. 11. Der Propst soll jährlich im May, nebst seinen beiden Adjunkten die Kirchenbesuche halten. §. 16. Zu einer jeden Kirche sollen wenigstens sechzig Haken geleyet, und wenn eine Kirche nicht so viel hätte, soll solches von der anderen genommen, und die Kirchen gleich gemacht werden. §. 17. Der Pfarrhof soll nahe bey der Kirche mit sieben Häusern, nämlich Stube, Vorhaus, Kammer, doppelte Kiche, Kiege und Viehstall gebauet, und dazu ringsherum mit einem Haken Landes, gehörigen Heuschlägen, Hölzungen und anderen Bequemlichkeiten versehen werden. §. 18. Die Einkünfte der Prediger werden bestimmt. §. 19 und 20. Am Ende ist der Amtseid des Notars z).

§. 48.

z) Von dieser Ordnung behauptet das livländische Oberkonsistorium in seiner an das Reichsjustizkollegium wider das livländische Hofgericht gediehenen Beschwerde vom 13ten Heumonates 1779, sie wäre ad mandatum et nomine summi Imperantis ertheilt worden. Dieses will das Hofgericht in seiner Erklärung nicht zugeben.

§. 48.

1636

Ich finde, der König Christian IV von Dänemark habe sich beschweret, als wenn seine Unterthanen in Livland mit hohen Zöllen belaget würden; und vorgegeben, daß dieses dem Stettinischen Frieden zuwider ließe. Allein die schwedische Regierung sagete, daß solches nicht wider diesen Frieden geschehe, welcher zu einer Zeit eingegangen worden, da Livland noch nicht unter Schweden gestanden a).

Christi-
na
Wladie
slaw IV
Friede-
rich

§. 49.

Da bey dem stumsdorfschen Stillstande die Forderungen des Herzoges von Kurland nicht erörtert worden, schickte dieser Prinz den Wolther Lüdingshausen in diesem Jahre nach Stockholm, welcher daselbst am $\frac{1}{2}$ ten August verlangete das größere Blockhaus bey Dünamünde, den ballischen Kreis, das Schloß Dahlen, und Epilwe nebst den Gütern des Friederich Soldersback, und der Zollfreyheit; welches alles aber die Regierung ihm abschlug b). In dem kurländischen Landtagsabschiede vom 9ten August dieses Jahres wurde verordnet, daß der Kirchenbesuch durch das ganze Land

forts

a) Pufend. Rer. suec. lib. VIII §. 78 p. 269 a.

b) Pufend. Rer. suec. lib. VIII §. ultimo p. 272.
In dieser Stelle wird der Herzog von Kurland Jakob genennet, welches ohne Zweifel ein Gedächtnißfehler ist. Von den Gütern eines Friederich Soldersbacks ist mir nichts bekannt. Ich glaube man müsse die Güter des Bürgermeisters Friederichs und anstatt des ballischen Kreises, das baldonische Amt verstehen. Lia von, Fasc. III p. 139 seq.

1636 fortgesetzt werden, mit Besetzung der Aemter
 durch Edelleute es bey dem Abschiede von 1618
 sein Bewenden haben, die Verbrecher auf denen
 fürstlichen Häusern und Höfen, wo der Herzog
 gegenwärtig, in die Strafe des gebrochenen
 Burgfriedens unnachlässig genommen werden
 sollten; daß aber Unadeliche keine adeliche Gü-
 ter erblich an sich kaufen mögten, wurde ausge-
 setzt; der Streit zwischen Ritter- und Landschaft
 an einer, und den Städten an der anderen Seite,
 wegen der Kaufmannschaft und Gerichtsbarkeit
 über adeliche Krüge in den Städten, ward des
 Königes Erklärung heimgestellet, und einem
 jeden sein Recht und Besiß unversehrt gelassen;
 in die Gerichtsbarkeit, welche Ritter- und Land-
 schaft über ihre deutschen und Undeutschen Un-
 terthanen und Lehnsleute, vermöge ihrer Privi-
 legien, gebühret, will der Herzog weder Eindrang
 thun, noch thun lassen; die Jagd soll des ade-
 lichen Privilegiums unbeschadet, von Ostern
 bis Jakobi, bey funfzig Reichsthaler Strafe,
 so oft dawider geschiehet, eingestellet werden;
 jedoch hat ein jeder frey, auf seinem Grunde
 und Boden zu jagen, aber daß solches ohne
 des Nachbarn Schaden geschehe, es wäre dann,
 daß ein Hund etwa ohngefähr über die Gränze
 käme; die nicht vom Adel, oder keiner adelichen
 Freyheit fähig sind, sollen sich der Jagd gänz-
 lich äußern, und weder Hunde noch Winde
 halten, bey 200 Fl. Strafe, so oft dawider
 geschieht c). Im Wintermonate erließ der Kö-
 nig an den Herzog aus Grodno ein Schreiben,
 daß die Städte wider den Adel, in Ansehung
 des

c) Siegenhorn Nr. 136 in den Beyl. S. 174 f.

des Handels geschügt werden sollten d). Der Herzog Gotthart hatte im Jahre 1566 mit Dieterich Wonekiel und seiner Ehefrau Do: rothea Dücker einige Landaüter vertauschet. Diesen Tausch bestätigte der König zu Grodno am 30sten Weinmonates e).

1636
Christi-
na
Bladie-
slaw IV
Friede-
rich

§. 50.

Am 19ten Weinmonates dieses Jahres ließ der Generalgouverneur in Livland eine Erklärung über den letzten Artikel der Landgerichtsordnung f) ergehen, worinn er verfügete, daß die Landrichter in denen Sachen, welche unter fünfzig Rthaler schwedisch seyn, und in denen, wovon nicht gesetzlich appelliret worden, dem unterliegenden Theile ernstlich befehlen, dem Urtheile in gewisser Zeit nachzukommen, und wenn solches nicht geschieht, die Exekution ohne allen Aufenthalt vollziehen sollen g).

§. 51.

Am 19ten Heumonates ward in der Vorstadt zu Riga der Grund zu einer ganz neuen Kirche geleyet. Man stritt sich wie sie heißen sollte. Einige hätten gerne gesehen, wenn sie nach dem Namen der Königin, die Christinens kirche

d) Siegenhorn Nr. 137 in den Beylagen S. 175.

e) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXV p. 401.

f) In der Rubrik heißt es so: aber es ist eigentlich der XXXIXste oder vorletzte Artikel.

g) Autogr. et Transl. T. III p. 535.

1636
Christi-
na
Wladis-
law IV
Friede-
rich

Kirche wäre genennet worden. Andere äußerten Bedenklichkeiten, die heute zu Tage keinen Beyfall finden würden. Endlich erhielt sie den Namen, Jesuskirche. Ihr erster Prediger war Peter Bauer, ein Rügischer h).

§. 52.

In Reval war zwischen beiden Gilden seit vielen Jahren der Nahrung halben Streit. Der Meister Hermann von Brüggeneß ernannte den Komthur Kemmert Scharenberg, daß er nebst dem Rathe, als der ordentlichen Oberkeit, diesen Streit erörtern und entscheiden sollte. Die kleine Gilde bekam die Freyheit, aus dem Schiffe eine gewisse Menge Salzes zu kaufen. Ihre Brüder konnten, wenn sie ihr Handwerk niederlegeten, in die große Gilde treten. Sie durften jährlich zwey bis dreymal zu ihres Hauses Nothdurft brauen. Alle Bößhaferey soll gehemmet werden. Die Bauersprache soll beobachtet werden. Doch bleibt den Kaufleuten und Amteuten (Handwerkern) frey, vor der Pforte und im Hafen alles zu kaufen, was sie zu ihres Amtes und Hauses Gelegenheit nöthig haben. Der Rath verspricht, hierüber zu halten: wogegen beyde Gilden dem Rathe gehorsam seyn wollen. Der Utermann der großen Gilde soll alter Gewohnheit nach, vor Gericht das Wort für beide Gilden führen. Unter diesem Vergleiche sind die Siegel des Komthurs und der Stadt. Der Meister bestätigte ihn zu Wendam Mondtage nach

h) Kelch S. 561. Samml. russ. Gesch. B. IX
S. 302.

nach Involavit 1548. Allein die Gilden blieben immer uneinig. Man beschuldigte sie, sie hätten sich an den König von Schweden gewandt. Der Meister Heinrich von Galen ernannte eine große Kommission, welche aus dem Komthur zu Reval, Franz von Segehafen, genannt Uzel ¹⁾, dem Vogte zu Järwen Berend von Schmerten, dem Vogte zu Tolsburg Heinrich von Kallenbach, dem Hauskomthur zu Reval Gotthart von Buchholz, den Räten und guten Männern, Brun Wedtbarch, Hermann Antep, Reinhold von Rosen, Tönnis Maidel, Johann Dücker von Warz, den fürstlichen Sekretar Michael Brunow, Christoph Melin und J. Brun Drulshagen (Drolshagen). Diese Herren bemüheten sich, die streitigen Parteyen in der Güte auseinander zu setzen. Als dieses nicht anging bestätigten sie zu Reval am 10ten Heumonates den Vergleich von 1548, mit dieser Veränderung, daß inskünftige den Handwerkern erlaubt seyn mögte, hundert Last Salzes aus den Schiffen zu kaufen; sie gestehen aber, daß sie dieses durch sonderliche Fürbitte bey dem Rathe und der großen Gilde erhalten hätten. Doch die Zwistigkeiten dauerten noch viele Jahre; und die S. Anutzgilde ging so weit, daß sie den Rath in Gildesachen nicht für ihren Richter erkennen wollte. Endlich besann sie sich und erklärte am 22sten Wintermonates 1636 schriftlich, den Rath für ihre ordentliche Ober-

I 636
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Friede-
rich

F 2

keit

1) In meiner Abschrift steht Franz von Sesenhaven, genannt Uffel.

1636
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Frie-
derich

feit nicht nur in bürgerlichen und peinlichen, sondern auch in Gildesachen. Sie gestand, daß sie das vorangegebene Privilegium in Gildesachen von des Rathes Gerichtsbarkeit betrenet zu seyn, nicht hätte. Sie bath also, der Rath mögte den zwischen ihr und der großen Gilde entstandenen Streit entweder gütlich belegen, oder gerichtlich entscheiden. Es gelang dem Rathe, die Streitigkeiten zwischen der großen und beiden kleinen, nämlich der Knuts- und Dlofsgilde, in der Güte und völlig beyzulegen, dergestalt: Nach einer Beliebung von 1629 mag die Knutsgilde aus den Schiffen zwanzig Last Salzes kaufen, und zur Nothdurft ihrer Brüder anwenden, jedoch muß sie dieses vorher bey dem regierenden Bürgemeister suchen; von hundert Last mag sie zehen, und von zehen Last eine kaufen, so lange bis sie die zwanzig Last voll hat; von den Brüdern darf Niemand zum Kauf gezwungen werden; Niemand aber darf das Salz bey ernstlicher Strafe des Rathes wieder verkaufen. Nach derselben Einschränkung mag die Dlofsgilde jährlich zehen Last Salzes aus den ankommenden Salzschiffen kaufen und im Hause verbrauchen. Die Knutsgilde hatte von Alters her bey dem Papagoyenschießen das Recht gehabt, zu brauen. Diese Freyheit wollte sie weiter ausdehnen. Dieses wollte die große Gilde nicht zugeben. Durch ämsige Unterhandlung des Rathes vereinbareten sie sich iht, daß die Knutsgilde jährlich acht Gebräu, jedes von acht Pfund (ich vermuthe Loef) Malzes ihrer Gilde zum Besten thun, und das Bier nicht allein in ihrem Gildehause, sondern auch über die Schwelle verschänken möge. Die Dlofs-
gilde

gilde hatte schon am 13ten May 1634 die Freyheit erlanget, anderthalb Last Malzes für die gebührliche Accise, und eine halbe Last ohne Accise, zum Besten ihrer Gildestube zu gebrauen. Dabey ward sie gelassen. Die Brüder der Knuts- und Dlofsgilde werden der Brauerearsellschaft fähig erkannt, wenn sie sich in derselben verheurathen. Beide kleinen Gilden haben Freyheit zur Hausnothdurst zu brauen. Es ist ihnen auch erlaubet, im Hasen, außer der Pforte und auf dem Markte allerley Waaren zu ihres Hauses und ihres Handwerks Nothdurst zu kaufen, und für ihre Arbeit Korn und andere Waaren zur Bezahlung anzunehmen. Die Fleischer können im Lande Vieh aufkaufen, aber keine andere Waaren. Mit dem Branntweinsbrande will der Rath dürstige Bürger belehnen. Zur Hausnothdurst mögen auch die Bürger der kleinen Gilden, mit Zulass des regierenden Bürgermeisters Branntwein brennen. Ein Bürger der kleinen Gilden, wenn er sein Handwerk niederleget, mag in die große Gilde treten, und Kaufmannschaft treiben. Dieser Generalvertrag ist am 15ten Christmonates 1636 in Gegenwart der Deputirten des Rathes, der Alterleute, Aeltesten und sämtlicher Brüder der dreyen Gilden auf der großen Gildestube beliebt, abgelesen, in dreyen Exemplaren auf Pergament verfaßt, und unter des Rathes großem Siegel und des Sekretars Bernhart zur Beck Unterschrift ausgegeben worden. Als nichts destoweniger die unruhigen Handwerker diesen Generalvertrag anfochten und sich deshalb an das königliche Hoflager wandten, erfolgete am 30sten Heumonats 1662 die kö-

1636
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Friede-
rich

1636 nigliche Resolution, daß es bey erwähntem
Christi- Vertrage von 1636 bleiben sollte k).

na
Bladi-
slaw IV
Krie-
Gerich

S. 53.

Die Stadt Wenden erhielt am 6ten Wintermonates d. J. zu Stockholm von den königlichen Vormündern eine Resolution über verschiedene Stücke. Die Königin will durch den Kanzler Orenstjerna, der mit dem Schlosse und der Starosten Wenden belehnt worden, verabscheiden, wer innerhalb dreyen Jahren seinen Platz nicht bebauet, der soll weiter kein Recht daran haben. Kein Adlicher um Wenden herum soll einen Landhandel treiben. Amtleute, Pächter und andere adeliche Bedienten sollen, wenn sie in der Stadt wohnen und bürgerliche Nahrung treiben, sich der Stadt Gerichtsbarkeit und Auflagen nicht entziehen. Kein Bier soll vom Lande in die Stadt geführt werden. Ein Handwerksmann soll bey dem bleiben, was er in seiner Jugend ausgelernt hat, und sein Handwerk nicht aufgeben, um die Brauerey und andere dergleichen Nahrung zu treiben. Des streitigen Eigenthums wegen soll der livländische Generalgouverneur abmachen, was zum Schlosse oder zur Stadt gehört. Welches Gericht man in Appellationen von dem wendischen Rathe suchen soll, will die Königin in Bedenken nehmen, und nächstens Bescheid geben lassen l).

S. 54.

k) Alle vier Urkunden befinden sich abschriftlich im dörpat. Archive, Vol. XXIX Actor, publ. n. 3.

l) Gelehrte Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 91 f.

S. 54.

1636

Am 20sten Jänner ließ der Rath zu Dörpat die Accisordnung bekannt machen. Derselben zufolge, war den Kleinbildischen nicht erlaubt, Meth zu brauen. Die Undeutschen, die in beiden Gilden nicht Brüder, durften weder Bier brauen, noch Branntwein brennen. Die Accise ward nicht von Fremden, sondern von den einheimischen Käufern bezahlt, für jede Tonne Malzes zu Bier 6 Rndst. Eben so viel, wenn es zum Branntwein gebraucht ward. Für ein Schiffpfund Honig zu Meth, einen halben Rthaler. Für ein Dhm spanischen Weines, einen halben Rthaler. Eben so viel wurde vom Franz- und Rheinweine entrichtet. Endlich gab man für ein Dhm Branntweins, der in die Stadt zu Kaufe gebracht wurde, einen Reichsthaler *m*). Die Alterleute beider Gilden wurden nach voriger Ordnung bestätigt. Just Pfabler, der Apotheker, war zum Altermann bey der großen Gilde erwählt, wollte aber das Amt nicht annehmen. Er ward jedoch nicht abgelassen, obschon der Generalgouverneur für ihn sprach *n*). Die kleine Gildestube war noch nicht gebauet *o*). Die Professoren fingen an zu brauen, und bürgerliche Nahrung zu treiben *p*).

Christi-
na
Bladi-
nam IV
Kreuz-
Derich

S. 4

schmide,

m) Dörpat. Rathspröf. 1635 S. 237. 267. 290 f. — 1636 S. 305. 330 f. 322 f. Die Accisordnung steht im Protok. S. 305 und beym Wyzbers S. 47 a.

n) Protok. 1636 S. 320. 322 f. 330 f.

o) Protok. S. 323.

p) Protok. S. 335. 376. 379.

1636
Christi-
na
Blab-
sam IV
Friede-
rich

schmide, welche allezeit zur großen Giltde gehöret und derselben Rechte völlig genossen hatten, ausstoßen, und sie der Schänferey und des Handels verlastig wissen. Darüber flageten die Goldschmide, besonders wider den Altermann Janns Schlotmann, welcher diese Uneinigkeits angezehlet hatte. Der Rath verordnete den Rathsherren Titolans Baumann und den Secretar Verlach zu Kommissären, welche sich auf die Giltbestube begaben, und die Sache belegen, daß alles bey dem Altem blieb *q*). Eine Kupfermühle sollte erbauet werden *r*). Die Fischwehren im Emmbache wurden vom Generalgouverneur abgeschafft *s*). Die Mädchenschule, die Johann Friederich von Dagensheim (vermuthlich Dagersheim in der Nieberpfalz) errichten wollte, scheint nicht zu Stande gekommen zu seyn *t*). Die Fureurey ward mit drey paar Muthen bestrafet *v*).

§. 55.

Im Rathstuhle ging nicht die geringste Veränderung vor *x*). Beym Stadtseniorium

q) Rathshyprotok. 1635 C. 289—1636 C. 307. 311. 316. 331. 352 f. Wybers fol. 47—49.

Die große Giltde hath, es mögte den Goldschmiden, bis der Proceß geendigt wäre, weder zu brauen noch zu brennen, noch Gewicht und Mäage frey gesattret werden.

r) Protok. C. 329.

s) Protok. C. 334. 335.

t) Protok. C. 338.

v) Protok. C. 376.

w) Protok. C. 359. 364.

rium erhielt Bürgermeister Teschen das Direktorium y). Bisher war das Oberkonsistorium ziemlich ruhig gewesen, und hatte dem Rathe seine alten und 1634 bestätigten Rechte ungekränket gelassen. In diesem Jahre aber fing es an, die Uebertreter des sechsten Gebotbes vor sich zu fodern, welches desto austößiger war, da die Stadt ihr eigenes Konsistorium hatte. Weil nun der Rath hierinn fugete, ging es hernach immer weiter, welches Rath und Bürgerschaft sehr aufmerksam machen mußte z).

1636
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Frie-
derich

S. 56.

Wladislaw konnte Schweden und Livland nicht vergessen. Er sann, des Stillstandes ungeachtet, auf ein Mittel, mit dieser Krone anzubinden. Er bauete am puziger Strande eine Stadt mit einem Hasen, welche er nach seinem Namen Wladislaw nennete. Er rüstete Schiffe aus, und foderte, um sie zu unterhalten von den Kauffahrtenschiffen, die an die preussischen Küsten gelangeten, insonderheit die nach Danzig fuhren, Zoll. Das war weder Danzigern, noch auswärtigen Seefahrern, gelegen a). Es lief wider den stumsdorfschen Stillstand. Die Schweden meyneten, der König wolle sie dadurch aufbringen, und der Kaiser habe ihn dazu bewogen, um sie mit den Polacken an einander zu hängen. Viele kaiserliche Officiere, und unter andern Sparre, waren in Warschau, um in Livland einzubrechen, wenn die Schweden sich

F 5 wider

y) Protok. S. 375—377.

z) Acta publ. Vol. XV n. 2.

a) Piafec. p. m. 494.

1636
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Friede-
rich

wider den unbefugten Zoll reagen würden. Jez doch diese ließen sich nichts merken, weil der König seine eigene Untertanen, nebst den Dänen, Engländern und Holländern, dadurch belästigte; und die Danziger bewog, sich an Schweden zu henken. Ja sie schrieben sich die Sache hinters Ohr, und wollten nicht eher nach der Ursache des übertretenen Stillstandes fragen, als wenn der König etwa mit Rußland, oder mit der Pforte in einen Krieg gerieth. Izt hatten sie alle Hände voll in Deutschland zu thun. Der Punkt im Stillstande war auch nicht so sehr um der Schweden willen, als den nach Danzig handelnden Nationen zu gefallen, beliebt worden. Diese hatten aber der Krone Schweden das eroberte Preußen nicht gegönnet. Ibhrenthalben wolte man zu dieser mistlichen Zeit keinen neuen Krieg anfangen. Ja sie befürchteten endlich, wenn sie über diesen Zoll Beschwerde führen wollten, die Polacken mögten die Gelegenheit ergreifen, nachzufragen, warum sie, die Schweden, in Livland neue Zölle eingeführt hätten. Jedoch der König von Dänne-
mark, der keinen neuen Herren auf der Ostsee entstehen lassen wollte, machte der Unternehmung des Königes Wladislaw ein Ende b).

S. 57.

1637

Der livländische Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna ließ zu Dörpat am 20sten Horn. eine Verordnung bekannt machen, worinn er den Edelleuten, Pächtern, Amt. und Hausleuten,

b) *Pias* p. m. 501. *Pufend.* Rer. suec. lib. IX
S. 86 p. 312 seq. lib. XVI S. 69.

ten, alle Auf- und Verkauferey, wie auch Höckererey bey Verlust der Waaren verboth, zugleich aber allen Fremden und Kaufern den Schleichhandel bey eben derselben Strafe untersagete, und den Landrichtern und dem Rathe einer jeden Stadt geboth, hierüber ernstlich zu halten c). Auf dem Landtage dieses Jahres wurden die Ladengelder bewilliget, daß ist ein jährlicher Beitrag zum Ritterschaftskassen von den Privatgütern, der in einem viertheilthaler Ab. von jedem Haken besteht d).

I 637
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Friede-
rich
—

§. 58.

Auf Anhalten des Herzog Friederichs und des kurländischen Adels erklärte sich der König Wladislaw dahin, daß es in Ansehung des Prinzen Jakobs bey den Unterwerfungsverträgen, fürstlichen Belehnungen, Privilegien, der Regimentsformel, und den in dieser Sache ergangenen königlichen Erklärungen verbleiben sollte e).

§. 59.

Die Beschwerden der Stadt Riga, in Ansehung des nachtheiligen Eindrangs der auf dem Schloßgrunde wohnenden Handwerker und der dasigen unerlaubten Brauerey, wurden von dem Gouverneur Andreas Erichson und dem Statthalter Otto von Sacken, mit Zuziehung einiger Abgeordneten der Stadt am 2ten May in einem darüber errichteten Instrumente völlig abgethan f).

§. 60.

c) Landesordnung S. 90—92.
d) Schoultz S. 82.
e) Ziegenhorn Nr. 138 in den Beyl. S. 176.
f) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 302.

1637

Christi-
na
Bladi-
sam IV
Friede-
rich

In diesem Jahre musste die Stadt Dörpat sich gefallen lassen, ihr Patrimonialgut Wisus, welches sie für Rathshof empfangen hatte, dem Rittmeister Engedes abzutreten und das gegen Piturm und Rodziküllä anzunehmen g). Zu gleicher Zeit kam die Stadt um Wassula, welches Georg Stiernhielm völlig an sich brachte. Die Bürger, welche es ihm verkauft, wurden aus der Gilde gestossen h). Am 3ten May erhielten die Fuhrleute ihren Schragen und Freyheit von Kontribution und Scharwerk i). Bürger die aus der Stadt zogen, mussten den Zehenden erlegen k). Wer noch nicht Bürger war, konnte nicht abgekündigt werden l). Nach einem gedruckten generalgouvernementlichen Patente mussten die Russen keine offene Buden mehr halten m).

S. 61.

g) Rathspr. S. 385. 389. 393. 400. 401. 403 f. 412. 539. 542. Acta publ. Vol. XXXVI n. 9. Das hier liegende generalgouvernementliche Schreiben an den Rath fängt sich also an: Ehrenveste, ersame, weise, vorsichtige; Insonders vielgeliebte Herren und Freunde.

h) Protok. S. 413. 424—428. 474—478. 481. 483. 488. 492. 519. 545. 574. 595. 598. 601—610. 614. 626. 672. 684. 690. 699. 716. 721. 738 f. 744. 746. 749. 751. 774. 792—794. 795. 800. 801 f. *Wybers de stat. Dorpat.* T. I fol. 50 b.—52 a. Siehe auch dessen T. II.

i) Protok. S. 409.

k) Protok. S. 413. 429.

l) Protok. S. 444.

m) Protok. S. 414.

§. 61.

Obgleich der Bürgemeister Franz Johannsen schon am 20sten Hornung aus der Welt gegangen war n): wurde doch keine Rathswahl vorgenommen. Ein jeder blieb in seinem Amte und übergab seine Rechnung. Daraus entstand ein großer Zwist, weil die Bürgerschaft, der die Rechnungen nach alter Gewohnheit zum Durchsehen gegeben waren, solche heimlich abgeschrieben hatte o). Hanns Schlottmann wollte es nicht gestehen, ward aber durch den Sekretar überführt, der ihn im Schreiben angetroffen hatte.

1637
Christi-
na
Wladis-
law IV
Fried-
berich

§. 62.

Es schien, als wenn der römische Kaiser sich vorgesezt hätte, unter allen seinen Feinden, vornehmlich die Schweden, aus Deutschland zu vertilgen. Hiermit war es ihm im vorigen Jahre ziemlich gelungen. Die schwedische Hauptarmee unter Banner war in einigen pomerischen Städten eingeschlossen. Schweden wurde von allen seinen Bundesgenossen verlassen. Frankreichs Freundschaft war so beschaffen, daß man ihr nicht viel trauen konnte. Man mußte also in sich selbst Rath und Hülfe suchen. Die Reichsstände, die sich im Jänner 1638 versammelten, beschloßen, das Kriegsheer zu verstärken, und es mit Geld, Mund- und Kriegsbedürfniß zu versehen. Zu diesem Behuf wurden in Livland zwölf Fähnlein gewonnen p).

1638

Sonst

n) Protok. S. 475.

o) Protok. S. 448—452. 460. 482.

p) Pufend. Rer. Suec. lib. X §. 4 p. 317.

1638
Christi-
na
Wladis-
law IV
Grie-
derich

Sonst war es in diesem Jahre in Livland ruhig; obgleich der Kaiser, Polen und Brandenburg, den Gerüchten nach, damit umgingen, daß sie unversehens in Livland einfallen wollten: in welcher Absicht man in Polen und Schlessen Werbungen angestellt hatte. Doch diesen Anschlag vernichtete der gute Erfolg, den die Waffen des Herzogs Bernhard von Weimar in Schwaben hatten: welcher den Kaiser beweg, die nach Livland bestimmten Truppen dorthin zu schicken 2).

§. 63.

Um diese Zeit fingen die Dänen an, die Schweden im Sunde mit ihrem Zolle zu placken. Damit sie diesen Beginnen eine Farbe anstreichen mögten, schlugen sie die alten Zollrechnungen nach, und wollten den Schweden keine größere Zollfreiheit gestatten, als sie unter Karl IX und Gustav Adolphem genossen hatten. Sie schlossen also: weil iht noch einmal so viel Waaren durch die Meerenge gingen, als zu jener Zeit, so müste nothwendig ein großer Theil fremder Waaren für schwedische ausgegeben werden, um den Zoll zu beeinträchtigen. Den Schweden fehlte die Antwort nicht: zu jener Zeit trieben die Schweden meistens ihren Handel nur nach Preußen und Deutschland, iht aber nach Holland, England, Frankreich und Schottland; die Eisengruben in Schweden würden von Tage zu Tage verbessert, man brachte das rohe Eisen nicht mehr nach Danzig, sondern schmiedete es in Schweden selbst in Stangen; iht würde mehr Wein, Gewürz und allerley Zeug

2) Pufend. Rer. suoc. lib. X §. 95 p. 355.

Zeug zur Kleidung, in Schweden verbraucht, alsvormals. Diese handgreiflichen Gründe wollten die Dänen nicht gelten lassen, sondern stellten, um die Schweden zu quälen, allerlei neue Untersuchungen an, bezweifelten die schwedischen Konnossementer, und verwickelten, indem sie die Schiffe anhielten, die Schweden in Rechtsgänge. Bey dem geringsten Vorwande wurden Schiff und Waaren eingezogen. Konnte man ihnen nichts anhaben, ließ man sie los, mit dem größten Verluste der Zeit und des Gewinnes. Hierzu kam die unerträgliche Frechheit und die Bitterkeit der Zöllner in ihren rauhen Worten: Wider deren Muthwillen man bey keinem Richter, noch bey dem dänischen Reichsrathe Hülfe fand, sondern nur ausgelacht ward. Unter andern wurde ein aus Portugall kommendes und mit richtigen Konnossementern versehenes Schiff, den Zoll zu erlegen gezwungen. Ein pernausches mit Getraid beladenes Schiff mußte anderthalbmal so viel bezahlen, als die Ladung werth war, unter dem Vorgeben, das Maas in Pernau wäre größer, als in Riga; da dieser Unterschied doch nur den sechzehnten Theil ausmachte. Anderer Neckereyen zu geshweigen, welche die Schweden bey ihigen Zeiten nicht genau nehmen durften, indessen aber alle Mittel anwendeten, die Dänen auf bessere Gedanken zu bringen r).

I 638
Christi-
na
Wladis-
slaw IV
Frie-
derich

§. 64.

In diesem Jahre nahm die Revision der Landgüter in Livland ihren Anfang. Der
Genes

r) Pufend. *Reverend. Rer. succ. lib. X §. 94 p. 355. lib. XI §. 2 p. 358 a.*

1638
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Frie-
derich

Generalgouverneur fertigte zu Dörpat am 4ten August im Namen der Königin eine Instruktion aus, wornach die Revisoren sich gänzlich zu richten hätten. Sie sollen sich nämlich erkundigen, 1) wer und wo der ihzige Besizer des Gutes, was für Nation, Herkommens und Standes derselbe sey; 2) wer von Alters her das Gut, und bey der polnischen Zeit, und mit welchem Rechte er es inne gehabt; 3) mit welchem Rechte er es ikt besitze, und ob er eine königliche Bestätigung darüber aufzuweisen habe; 4) sollten sie von allen solchen Urkunden zwey vidimirte Kopien fodern, selbige mit ihren Hauptbriefen getreulich vergleichen, und nach gehaltenener Revision der Rechnungskammer zu Dörpat einliefern; 5) wenn die Hauptamtleute, oder Pächter von diesen Urkunden nicht alsobald glaubwürdige Abschriften vorzeigen können, sollen denen, die im Lande sind, sechs Wochen, denen, welche außerhalb Landes sind, sechs Monate Frist gegeben werden, worinn sie, bey willkührlicher Strafe, diese Urkunden nach Dörpat einschicken sollen, 6) die Revisoren müssen untersuchen, ob nach den Starostenen und anderen verlehnten Gütern, adeliche Güter, Höfe, Lande, Heuschläge, Wäldnisse, Seen, Fischerenen, Bauren liegen, so noch nicht vergeben seyn, oder niemalsen darunter gelegen, noch von Alters her dazu gehörig gewesen, und in dem Schenkungsbrieffe nicht ausdrücklich begriffen; 7) wie viele Höfe, Länder, Dörfer, Haken Landes nach einem jeden Hause und Hofe, sowohl von Alters her, als ikt, gehören, was es für Haken, und wie viel derselben ikt genüzet werden, oder wüste liegen, was hierinn verschwiegen, und nach:

nachmals anders befunden wird, soll der Landesherrenschaft heimfallen; 8) was für Gelegenheiten bey den Häusern, wie viele Seen, Teiche, Bäche und andere Fischeren bey einem jeden Hofe seyn; 9) wie viele Krüge und Mühlen bey einem jeden Hause und Gute seyn, und wo neue Mühlen angeleget werden können; 10) ob die Erb- und Lehenherren oder Pächter auf des Hauses oder Hofes Land mehr neue Höfe, als vorher gewesen, bereits angeleget, und hinfort anzulegen willens, die Namen solcher Höfe zu verzeichnen, und zu untersuchen, wie viele Bauren von Alters her auf solchen Stellen gewohnet haben; 11) sollen die Revisoren erforschen, und verschreiben, wie weit sich die Gränzen eines jeden Gutes auf allen Seiten erstrecken; 12) sich auf den Häusern und Höfen, auch bey den ältesten Bauren erkundigen, wie es mit einer jeden Kirche von Alters her beschaffen gewesen, wer das Patronatrecht darüber gehabt und iht habe, wer die Kirche unterhalten, was für Güter von Alters her und iht dazu geleget, wer die von Alters her zur Kirche gehörigen Güter iht besitze, von wem und wie die Kirche und der Prediger iht unterhalten werden, wie viele Kirchenbauren zu einer jeden Kirche gehörig gewesen und noch seyn; 13) wie viele Junker, Hausleute und Kirchspielskinder zu einer jeden Kirche gehören, und wie viele Kirchen ein jeder Pastor zu bestellen. In dieser Instruktion verlangete man, genau zu erkundigen, ob die Haken der Bauren ordnungsmäßige, polnische, oder deutsche livländische Haken wären. Alle neugesetzte Bauren, welche drey Jahre die Länder gebraucht, wurden auf ein

1638
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Friede-
lich

ge

Livl. Jahrb. 3. Th. 1. Abschn. U

1638
 Chyristi-
 na
 Bladi-
 slaw IV
 Friede-
 rich

gewisses Hakenheil, ihrem Vermögen nach gesetzt, die Statie und den Roszdienst darnach hinführo zu leisten. Die Kubjassen, welche bisher von der Statie befreyet gewesen, sollen schuldig seyn, dieselbe inskünftige, gleich andern Bauern zu entrichten. Daneben bekamen die Revisoren die Anweisung, die Bauern auf ein gewisses Hakenheil zu setzen, wornach die Statie und der Roszdienst geleistet werden sollten; weil aber die Haken in Livland mancherley, deutsche, ordensmeisterliche plettenbergische und polnische, und unter denselben ein großer Unterschied, wie dann auch hierinn eine Ungleichheit zu finden, daß an etlichen Orten, wo doch gewisse abgetheilte deutsche Haken sind, jährlich stehende Gerechtigkeit und volle Arbeit, an etlichen aber der Zehendschnitt nebst geringer Arbeit gebräuchlich, überdieß auch die Länder an sich und an der Nützung fast ungleich, also daß hierinn eine durchgehende Gleichheit in der Eile nicht wohl zu treffen: so sollten die Revisoren sich angelegen seyn lassen, daß, wo solche gewisse deutsche Haken, stehende Gerechtigkeit, oder Zehendschnitt, befunden werden, und der Bauern Vermögen an Volk und anderen Nützungen sich so weit erstrecket, daß er der Herrschaft von solchen deutschen Haken gebührliche, landübliche Gerechtigkeit und jährliche Arbeit mit einem Pferde, außerhalb den Orternecken (Arbeitsern zu Fuß) im Sommer, die ganze Woche durch leisten kann, ein solcher Bauer für einen Seels häcker geschähet, und von ihm die ganze Statie entrichtet werde. An anderen Orten aber, wo plettenbergische, ordensmeisterliche oder polnische Haken vorhanden, sollen die Revisoren
 genau

genau beobachten, wie viele Bauern auf solchen 1638
 Höfen wohnen, und wie viel sie an Gerechtigkeit Christi-
 keit und Arbeit ihrer Herrschaft wöchentlich da: Wiadi-
 von leisten, und nach Beschaffenheit der Um: stam IV
 stände und ihres Vermögens die erwähnten Grie-
 großen Höfen in deutsche Höfen, landüblichem derich
 Gebrauche nach, verwandeln s). Ueber etliche
 Punkte dieser Instruktion ertheilte der General-
 gouverneur eine Erklärung, worinn unter an-
 dern enthalten, daß die Stätte nicht von Pres-
 digern, sondern nur von den Pastorsbauern
 gefodert werden soll t).

§. 65.

Am 28sten Herbstmonates hat die könig-
 liche Regierung zu Stockholm dem livländischen
 Hofgerichte auf einige in die königliche Kanzley
 eingesandte Punkte eine Resolution ertheilet.
 Das merkwürdigste ist: 1) damit alierhand
 unnötige Prozesse, welche ihz mitunterlaufen,
 abgeschafft werden mögen, soll das Hofgericht,
 ehe einige Klage angenommen, oder einige Sac-
 chen rechtsgänglich gemachet werden, mit was
 Zug und Recht selbige können fortgestellet wer-
 den, oder nicht, wohl erwägen, auf daß, so
 die Klage rechtmäßig und vonnöthen, daß darinn
 gesprochen werden müsse, ihr süglich möge ab-
 geholfen werden. Alle andere aber, so bloß

G 2

aus

s) Die ganze Instruktion findet man im vermis-
 schen Buche S. 141—147, und zum Theil
 in meinen Autogr. et Transl. T. III p. 490—
 493. Sie lieget auch im dörpat. Arch. Vol. II
 n. 11.

t) Diese Erklärung steht in meinen Autogr. et
 Transl. T. III p. 493 167.

1638
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Frie-
derich

aus Processsucht, ungeachtet es eine unrecht- fertige Sache, anhängig gemacht, sollen bey Zeiten abqeschnitten, und die, so solches suchen, abgewiesen werden v). 2) Wenn Jemand Revision ergreift, soll das Hofgericht hinführo nicht nöthig haben, Abgeordnete zu Rechtfertigung des Urtheils nach Stockholm zu senden, jedoch gehalten seyn, so bald die Revision zugelassen, und die Verhandlungen ausgegeben worden, in die königliche Kanzleyen einen zureichenden Bericht von Beschaffenheit der Sache, nebst den Entscheidungsgründen, worauf das Urtheil beruhet, einzuschicken. 3) Ihre Majestät will darauf bedacht seyn, daß bey der Revision weder dem einen noch dem andern Parten erlaubet werde, neue Beylagen, Urkunden oder Beweise bezubringen, jedoch Ihrer Majestät Recht und Hoheit vorbehältlich, also in der Sache zu verfahren, wie es die Nothdurft erfordert, und wie es sonst bey der vorigen Könige Zeiten bey Revisionen gebräuchlich gewesen. 4) Wenn der rechtende Theil in schwebendem Processse sich unterstünde, das Hofgericht anzugeben, und auf einigerley Weise den Lauf der Gerechtigkeit, durch Anwirkung eines Verbothsbriefes, ehe denn die Sache zum Urtheil gerathen, oder da das Urtheil bereits gesprochen und rechtskräftig geworden, zu hemmen: so soll keiner damit gehöret, sondern in der Sache dem Processse gemäß verfahren werden. 5) Wenn Jemand den Termin zu Fortsetzung der angemeldeten Revision, welchen das Hofgericht auf Jahr und Tag angesetzt

v) Dergleichen Verfügungen dienen nur, wie die Erfahrung lehret, die Rechtsgänge zu verlängern und zu vervielfältigen.

angeseht hat, verabsäumt, der soll der Sache verlustig seyn, und das Hofgerichtsurtheil erfüllen. 6) Von den Commissorialakten und der gehaltenen Revision in Ausland sollen Receptbücher ins Hofgericht geliefert werden, auf daß Ihrer Majestät und der Krone Recht desto mehr und besser wahrgenommen werden könne. 7) Mit der Präsentation soll es, wenn eine Stelle im Hofgerichte ledig wird, der Hofgerichtsordnung gemäß gehalten werden. 8) Weinsliche Sachen mag der Präsident oder Vicepräsident nebst 4 oder 5 Besizern zwischen den beiden ordentlichen Gerichtsbegehungen abmachen: aber verworrene und zweifeliche Fälle sollen bis zu des ganzen Gerichtes Gutachten verschoben werden. 9) der Generalgouverneur soll das vorgeschlagene Haus in Dörpat, zur Versammlung des Hofgerichts, kaufen, und einlösen. Die Hofgerichtskanzleyen soll zu allerley Nothdurft jährlich siebenzig Thaler Silbermünze heben. Allen, die im Hofgerichte dienen, sollen ihre Besoldungen jährlich zu rechter Zeit ausgekehret werden. 10) Den Besizern der zweiten Klasse soll die Besoldung, sobald es die Zeiten zulassen, mit funfzig Thalern vermehret werden. 11) Die restirenden Interessen der zur werbischen Reise aufgenommenen Gelder, sollen vom Generalgouverneur bezahlt werden. 12) Da das Hofgericht begehren, daß die Strafgelder der Krone zufallen mögten: so wollen Ihre Majestät sich bedenken, wie dem Hofgerichte dafür eine Wiederlage gegönnet werden könne x).

G 3

§. 66.

x) Diese Resolution steht in meinen Collect. Hist. Jur. T. V p. 212—225. und in meinen Autogr. et Transl. T. III p. 523—528.

1638

S. 66.

Christi-
naWladi-
slaw IV
Frie-
derich

In diesem Jahre ist das evangelische Bischofthum in Esthland gestiftet, oder vielmehr erneuret worden y). Man saget der ist ernannte Bischof Joachim Ibering hätte auch die Insel Desel unter seiner Aufsicht gehabt.

S. 67.

Am 26ten Jänner dieses Jahres schrieb der Prinz Johann Kasimir von Polen an Eberhart Wolf, und den mitauischen Oberhauptmann Gotthart Schröders, sie mögten es bey den kurlischen Landständen dahin bringen, daß sie aus eigener Bewegung bey dem Könige in Polen und den Reichsständen, für ihn das Herzogthum Kurland auswickeln mögten z). Am 24ten April gab der König von Polen den Abgeordneten der kurländischen Ritterschaft eine Erklärung, daß 1) Herzog Friederich seinem Neffen, dem Prinzen Jakob, das Herzogthum Kurland abtreten mögte, jedoch sollte der Prinz, ehe er die Regierung anträte, dem Könige die Huldigung oder den Lehnseid leisten; 2) daß der König den litthauischen Zöllnern befehlen wollte, den Unterthanen und Einwohnern in Kurland nicht beschwerlich zu fallen, noch zu Streit und Mord Gelegenheit zu geben; und 3) daß die Gränzen zwischen Litthauen und Kurland berichtigt werden mögten. Der König verspricht ihnen auch, die Gerichtshegungen im Herbst und Frühlinge, nach Inhalt der Regimentsformel, anzusehen und zu schließen, damit
Die

y) Livländ. Biblioth. Th. II S. 103. S. 1.

z) Ziegenhorn Nr. 140 141 in den Beyl. S. 176 f.

die Untertbanen nicht nöthiget wären, mit bes-
 schwerlichen Kosten an seinem Hofe zu verweil-
 en a). Am 20sten Heumonates erfolgte die
 Abtretung dergestalt, daß der Herzog Friede-
 rich sich die wirkliche Regierung, so lange er
 leben, oder es ihm gefallen würde, vorbehielt b).
 Sonst ist noch der kurländische Landtagsabschied
 von eben diesem 20sten Heumonates, verschiede-
 ner darinn enthaltenen Umständen wegen, merk-
 würdig c).

1638
 Christi-
 na
 Bladi-
 staw IV
 Frie-
 d erich

§. 63.

Der Rath und die Bürgerschaft zu Dörpar
 sorgeten mit einem rühmlichen Eifer für das
 Kirchen- und Schulwesen. Die Bürger trugen
 alle Vierteljahre eine gewisse Summe, die sie
 in den Gilden abmachten, dazu bey. Man dach-
 te, eine besondere Mädchenschule zu errichten:
 aber das blieb nach. Dagegen schaffte man die
 Winkelschulen ab. Die Akademie fing an, sich
 in das Schulwesen zu mischen, und verlangete bey
 der Stadtschule einen Lektoren zu sehen. Rath
 und Bürgerschaft führeten ihre Privilegien an.
 Der Schulmeister (Rektor) Vergin foderte die-

§ 4 - fer

a) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXVII p. 402.
 Ziegenhorn Nr. 141. 142 in den Beyl. S. 177
 178.

b) Ziegenhorn Nr. 143 in den Beyl. S. 180.

c) Ziegenhorn Nr. 144 in den Beyl. S. 180.
 Sie betrafen den Kirchenbesuch, das Gymna-
 sium, das Jungfernkloster, die Jagd, den
 Handel, die Beförderung der Einzöglinge zu
 Würden und Aemtern, die fiskalischen Klagen,
 und die Gerichtbarkeit der Städte und Flecken.

1638
Ebruar
III
Wladis
slaw IV
Jre.
Derich

fer Handel wegen seinen Abschied d). Das Oberkonsistorium machte Einwendungen wider das Stadtkonsistorium, und verlangete die Bestätigung der Stadtprediger. Rath und Bürgerschaft vereinigten sich auch in diesem Stücke ihre Rechte nach dem Inhalt der königlichen Resolution zu vertheidigen e). Der Superintendent verlangete von dem deutschen Stadtprediger und Professoren, Salomon Matthia, er mögte dem Synodus bewohnen und die Stelle eines Respondenten vertreten. Der Rath, bey dem er sich befragete, widerrieth es ihm f). Zu Erbauung eines Armenhauses ward ein Umgang gehalten g).

§. 69.

Am 20sten Hornung starb der Bürgermeister Franz Johannsen h). Am 22sten Herbstmonates wurden Joachim Warneke, Samuel Ackerbaum, und Jakob Balccius zu Rathsherrn erwählet. Den folgenden Tag wurden die Statuten verlesen, und die neuerwählten Herren der Bürgerschaft bekannt gemacht. Am 5ten Weinmonates führete man sie auf das Rathhaus, und an eben dem Tage ward Joachim Warneke zum Bürgermeister erwählet, nachdem Wybers diese Würde verbeten

d) Rathspr. 1638 S. 465 f. 471—473. 528. 533. 535. 544. 569. 582. 486. Acta publ. Vol. VI n. 12. Vol. XII n. 5.

e) Rathspr. S. 499 f.

f) Rathspr. S. 530.

g) Rathspr. S. 543. 546 f.

h) Rathspr. S. 475.

beyhen hatte. Warneke erkannte die beson-
 dere Liebe gegen ihn, und erklärte sich zwar
 das Amt anzunehmen, doch mit der Bedingung,
 wenn es ihm in Aufsehung seiner anderen könig-
 lichen Dienste unschädlich seyn konnte. Die
 Rathsämtler wurden nachdem die Ordnung und
 Reinlichkeit des Rathes verlesen worden, also
 besetzt.

1638
 Christia-
 na
 Bladi-
 slav IV
 grie-
 derich

Kirchenvater.

Herr Nikolaus Teschen, älterer Bürgermeister.

Worthabender Bürgermeister.

Herr Joachim Warneke.

Oberwensler und Kammerherr wie auch
 Assessor im Stadtkonistorium.

Herr Bartholomäus Wybers.

Gerichtsvögte.

Herr Nikolaus Ruffe.

Herr Samuel Ackerbaum.

Armenvater, Amtsherr und Inspektor
 der Kontribution.

Herr Nikolaus Baumann.

Kontributions- und Weideherr.

Herr Friederich Sanken.

Landvoigt und Wetteherr, wie auch Inspektor
 des Fleisches, Brodes und Fischmarktes.

Herr Nikolaus von Wickeden.

Quartierherren.

Herr Samuel Ackerbaum.

Herr Jakob Balccius.

1638
Christi-
na
Wladis-
law IV
Scri-
berich

Sekretar.

Herr Joachim Gerlach.

Notar.

Herr Michael Plöngki i).

Um diese Zeit mischte sich der Statthalter Fabian Wrangel in die Gerichtsbarkeit der Stadt. Es betraf einige russische Zwiebeln. Der Statthalter ging so weit, daß er die Thore schließen, die Trommel rühren, die Soldaten sich versammeln und sich vieler Dräuworte verlauten ließ. Als aber der Rath standhaft war, gab er nach, und wandte vor, es wäre ein Mißverständnis, woran der Wachtmeister schuld wäre k).

S. 70.

Von Policensachen ist zu merken, daß die Abzugsgelder der Stadt erleget worden l). Die Russen durften nur im großen Jahrmarke verkaufen m); nämlich vereinzeln. Das Fleisch ward täglich taxiret n). Der Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna nahm die halbe Accise und den halben Fischzoll in Ansprache. Als die Stadt sich nicht dazu verstehen wollte wurden der Kommissar Mengden, Paul Selmes, und Howald Bengtson Tjgelstrohm zu Kommissären ernannt, jedoch auf wiederholte Vorstellung des Rathes ist die Sache bis 1640 ausgelegt worden o). Der Rath verbot die Aus-

i) Rathsprö. S. 515. 517—521.

k) Rathsprö. S. 536—539.

l) Rathsprö. S. 507. 508.

m) Rathsprö. S. 511.

n) Rathsprö. S. 527.

o) Wybers de stat. Dorpat. T. II f. 117 a. b. Protok. S. 535.

Ausfuhr des Hopfens p); und suchte die Vorkäuferen im Lande zu hemmen q). Nils Asferson war Gouvernator zu Narva. Er hat den Rath zu Dörpat zu seiner Hochzeit. Der Rath ließ durch Herrn Hermann Herbers seine Stelle vertreten, und ein Geschenk überreichen r).

1638
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Friede-
rich

§. 71.

In dem Jahre 1639 fuhren die Dänen mit ihren Plackereien im Sund wider Schweden und Holland fort s). Die äußerliche Ruhe wurde dieses Jahr in Livland durch einen bösen Menschen gestört. Zwar wußte man, daß der König von Polen mit Schwedens Feinden berathschlagete, ja sogar eine Flotte bauete, und die Zölle in Preußen und Kurland erhöhete; allein man wollte die Verträge genau beobachten, wiewohl man die Städte in Livland mit Besatzung und Werken verstärkete t). Doch ist es in Dörpat nicht so weit gekommen. Hermann Both fiel in Livland ein v). Dieser warb im Winter

p) Rathspröc. S. 533.

q) Rathspröc. S. 543.

r) Rathspröc. S. 542—544.

s) Pufend. Rer. suec. lib. XI §. 61 p. 380 b. §. 83 p. 390 a.

t) Pufend. lib. XI §. 2 p. 358.

v) Dieser Mann war vermuthlich ein meckelnburgischer Edelmann, und ein Enkel Hermanns von Bothen, dessen Gauhe Th. II S. 90 seines Adelslexikons erwehnet. Vielleicht war sein Vater Berend Bothe zum Sülzenhorn, welcher 1603 lebete. Frank B. XI S. 144. Gauhe vermeynt zwar, es wären nach

1639
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Friede-
rich

Winter und Frühling dieses Jahres in Preussen um Memel, für den Kaiser Soldaten, und gab vor, sie sollten nach Deutschland gehen. Bald darauf marschirte er durch Schamaiten und Littbauen nach Radzivilowo, von wannen er funfzig Reiter bey Großjungfernhof über die Düna sandte, welche den Amtmann todt schlugen, den Hof plünderten, und mit dem Raube über gedachten Fluß zurückgingen. Das Gerücht von diesem Einfalle kam am 5ten Heum. nach Dörpat. Man ernannte den Rathsherrn Wybers zum Musterherren, weil man vernommen, kaiserliche und brandenburgische Truppen wären in Livland eingedrungen. Die Umstände von diesem Lärmen wurden in verschiedenen Briefen darmaßen vermehret und vergrößert, daß der hiesige Rath an den pernauschen am 8ten Heumonates ein Schreiben abgehen ließ, um die wahre Gestalt der Sache zu vernehmen. Man

nach dem älteren Hermann Both keine dieses Namens im Mechelnburgischen zu finden. Jedoch ich treffe beyrn Franken einen Both zu Kankendorf im Amte Grevismöhlen noch 1738 an. B. XVIII S. 212. 231. 250. 272. 334. B. XIX S. 4. 43, welcher noch 1748 gelebet hat. Der Name wird aber bey diesem Geschichtschreiber Both geschrieben. Hermann, von dem hier eigentlich die Rede ist, war 1637 kaiserlicher Oberster. Er hatte den Vorsatz, Raseburg, Travemünde, Wismar, und andere Dertter mit List zu überrumpeln; darüber wurde er von King'en zu Boizenburg, nebst seinen 120 Reitern gefangen. Loccen. Hist. suec. lib IX p. 672. Pufendorf beschreibet ihn, als einen unruhigen, tollkühnen und lasterhaften Mann. Rer. suec. l. XI S. 81 p. 389.

Man machte in Dörpat allerley Anstalten, er nannte einige Herren des Raths, welche den Berathschlagungen auf dem Schlosse beywohnen sollten, verbot die Ausfuhr des Kornes, und setzte Michael Preuß zum Hauptmanne über die Vorstädter. Der Kornvorrath in der Stadt ward genau untersucht. Dabey scheinet es geblieben zu seyn; denn ich finde weiter keine Nachricht x). Both selbst hatte sich in Sengallen mit zwey tausend Mann zu Fuß gelagert, zog täglich mehr und mehr Leute an sich, und gab vor, er erwarte noch zwey tausend Mann aus Preußen, und eine ansehnliche Verstärkung, welche mit spanischen Schiffen in Kurland anlanden sollte. Mit diesen wollte er in Livland, welches freylich von Kriegsvölkern entblößt war, einbrechen. Die Seinigen nahmen etliche russische Strusen, die mit Korn nach Riga wollten weg, und machten hin und wieder einige nieder. Er selbst ging über die Düna, und fing an, Jungfernhof in Eile zu besetzen. Er schickte hierauf dreyzig Reiter nach Kreuzburg, und vierzig nach Kockenhusen, daselbst zu streifen. Nunmehr streuete er aus, daß er im Namen des Kaisers vier tausend Mann in Dienste nehmen wollte, zu welchem drey tausend andere von den aus Livland verjageten Edelleuten stoßen würden. Dadurch verbreitete er allenthalben Furcht und Schrecken, dergestalt, daß die in den Gegenden wohnenden Edelleute nach Riga oder anderen Städten flohen. Die Unruhe wurde dadurch vergrößert, daß einige lettische Bauern, denen die Frondienste misfielen, sich wider ihre Herren empöreten, und etliche

1639
Christi-
na
Bladie-
slaw IV
Grie-
derich

x) Dörpat. Rathspr. 1639 S. 609—613. 616.

1639
Christi-
na
Wladis-
slaw IV
Frie-
derich

etliche Höfe ausplünderten: weswegen hernach viele am Leben gestrafer wurden. Der Gouverneur in Riga, Andreas Erichson, sandte nach Reval und Narva, und ließ die Ritterspferde aufbiehen. Wie er nun durch Kundschafter erfuhr, daß der Feind nicht über neunhundert Mann stark, und zusammengerafftes Volk wäre, schickte er dreyhundert Knechte, hundert und drenzig Draaoner, und drenzig Reiter mit zweyen Feldstücken aus, den feindlichen Streifereyen Einhalt zu thun, und wenn es die Umstände erlaubeten, diese unordentlichen Leute anzugreifen. Die Stadt Riga versah die schwedischen Truppen mit guten Pferden, damit sie desto geschwinder fortkommen mögten. Am 2ten Heumonates marschireten sie aus Riga, und am 4ten schlugen sie die ungebethenen Gäste zum Lande hinaus, erlegeten fünf und achtzig auf der Stelle, und zwungen viele, in der Düna zu ertrinken. Die übrigen ergriffen die Flucht, nebst ihrem Anführer, welcher dadurch dem Galgen entging. Denn er saß begangener Verbrechen wegen in Schweden gefangen, wurde aber weil man ihn als unbedeutend ansah, endlich frey gelassen, nachdem er schriftlich angelobet hatte, weder mit Rath noch That etwas feindliches wider Schweden zu unternehmen. Damit war nun dieser Lärm gänzlich gestillet. Als aber die Regierung in Schweden davon Bericht erhielt, war sie dabey nicht unempfindlich, sondern schrieb an den rigischen Gouverneur, er mögte sich gegen die Polacken freundlich betraagen, und wenn sie etwa Beleidigungen zusügeten, sie aus dem Lande jagen, aber nicht außershalb den Gränzen verfolgen;

folgen; daneben sollte er sich bey dem Herzoge von Kurland beschweren, und verlangen, diesem Uebel abzuhelfen, sich jedoch keinesweges merken zu lassen, als wenn es mit Wissen der Republik Polen geschehen wäre. Obschon man glaubete, daß diese Republik nichts zu diesem Einfalle beygetragen hätte: so besürchtete man doch, wenn der erste Anfang gelungen wäre, daß sie sich darinn gemischt haben würde. Banner erhielt daher Befehl, daß er, wofern die Polacken die Gegenparthey ergreifen mögten, alsobald den Krieg in ihr Land spielen sollte. Kaum war es zu begreifen, wie Bothy so weit kommen können, wenn die Polacken nicht um sein Vorhaben gewußt, oder dazu durch die Finger gesehen hätten. Man hielt aber nicht für ratsam, deshalb im Namen der Königin an den König zu schreiben. Jedoch schrieb der schwedische Reichsrath an die polnischen und lithauischen Rätthe unterm 26sten Herbstmonates, beschwerete sich über den Ruhrfürsten von Brandenburg, als Herzogen in Preußen, und bath, sie mögten sich bemühen, daß dem Unterfangen gewehret, und dem schwedischen Reiche genug gethan würde, damit die Schweden nicht genöthiget wären, für ihre Sicherheit zu sorgen, und das zugesügte Unrecht zu strafen. Jakob de la Gardie und Orenstjerna schrieben in ihrem eigenen Namen an Radzivil und andere ihnen bekannte Magnaten. Und weil der polnische Reichstag vor der Thür war, wurde Gabriel Gyllenanker dorthin geschickt. Die Polacken und Brandenburgger suchten zwar die Schuld abzulehnen: aber gewiß hätten sie, wenn es glücklich abgegangen wäre,

1639
Christie
na
Wladie
slaw IV
Friede-
rich

1639
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Friede-
rich

wäre, alles genehmiget. Denn die Zusammenkunft des Königes und des Kurfürsten zu Grodno gab zu vielem Verdachte Anlaß, ehe Both sich sehen ließ. Als die polnischen Räte unterm 19ten Christmonates antworteten, sagten sie, daß der bothische Einfall weder von ihnen, noch vom Könige herrühre, daß er ihnen misfalle, und daß sie, sobald sie davon Wissenschaft erlanget, dem Feldherren Radzivil befohlen hätten, den bothischen Trupp auseinander zu jagen. Sie setzten hinzu, der Kurfürst wolle nichts davon wissen; und versprachen, ihn zu ermahnen, hinführo dergleichen nicht zu unternehmen, noch zu erlauben. Zuletzt verlangten sie, gleichsam um Abrechnung zu halten, die Schweden mögten ihren Kriegern nicht erlauben, den Polacken an den märkischen und schlesischen Gränzen Schaden und Unlust zu verursachen y).

S. 72.

- y) *Loccen. Hist. succ. lib. IX p. m. 659. 708. Puffend. Rer. succ. lib. XI §. 81 p. 389. lib. XII §. 42 p. 409 b. lib. XIII §. 61 p. 453 seq. lib. XIV §. 34. lib. XVI §. 1 p. 530 a. b. Kelch S. 561 f.* Als Kurfürst Friederich Wilhelm 1641 den Gerhart Romilian Kalchun, genannt Leuchtmars, nach Schweden sandte, erhielt er folgende Vorschrift: *Si de irruptione Hermannii Boothii in Livoniam (Sueci) mouerent, ipse respondeat: neque Electorem, neque consiliarios, qui patris tempore fuerant, in ullam eius negotii partem venisse. Equidem Polonos in comitiis ea irruptione grauiter indignatos patrem Electoris conscium arguisse; qui id tamen constanter negarit. Ac licet ab isto Boothio delectus per Borussia agi senserit, eos tamen impedire, aut quo spectarent, curiose inquirere suum haud duxisse,*

§. 72.

Am 18ten Hornung belehnete der König
 Wladislaw den Herzog Jakob mit Kurland
 und Semgallen zu Wilda z). An eben diesem
 Tage mußte dieser Prinz zwei Versicherungen
 ausstellen, daß er die römisch-katholische Reli-
 gion erhalten, und zu Goldingen und Mitau
 eine katholische Kirche auf seine Kosten bauen,
 und bewidmen wollte a). Dahingegen bestä-
 tigte der König dem Herzoge den Artikel wegen
 der evangelischen Religion b). Weil dieses
 nun außer dem Reichstage, und ohne vorher-
 gehenden Schluß der Reichsstände geschehen
 war: so gab solches zu vielen Beschwerden auf
 dem

1639
 Christi-
 na
 Wladi-
 slaw IV
 Friede-
 lich

duxisse, quod pactis inter domum austriacam re-
 gnumque Poloniae vni in alterius ditione mili-
 tem conducere integrum sit. In vniuersum, si
 quae forte exprobranda sint, de sincera Electo-
 ris intentione testetur; ad odiosas disceptationes
 ne descendat. Nam Electoris non fuisse consiliis
 se ingerere, ad quae vocatus non sit, aut iis
 contradicere, de quibus liquido sibi non consti-
 terit, aut patri se opponere non sine violatione
 decori et honoris eidem debiti Pufend. Rer.
 brandenb. lib. I §. 14 p. 14 a. Im Jahre 1655
 äußerte sich der polnische Gesandte zu Berlin:
 quae Boothius et alii fecerint, a Caesare profe-
 cta. Pufend. Rer. brandenb. lib. V §. 20 p. 258 b.

z) Cod. dipl. polon. T. V n. CCXXXVIII p. 403—
 409. Siegenhorn Nr. 145 in den Beylagen
 S. 180 - 186.

a) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXIX et CCXL
 p. 409 - 411. Siegenhorn Nr. 146 in den Bey-
 lagen S. 186.

b) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXLI p. 411 seq.

1639 dem folgenden Reichstage Gelegenheit c). Am
 Christi- 15ten Christm. nahm dieser König zu Warschau,
 na die Herzoginn Elisabeth Magdalena von
 Wladis- Kurland, auf ihres Gemahls Herzog Friederichs
 Friede- Verlangen in seinen Schutz und Schirm,
 rich mit dem Versprechen, sie bey dem, was ihre
 Gemahl ihr zugewandt hätte, zu handhaben d).

S. 73.

Zu Riöping in Westmannland erfolgte am 19ten Herbstmonates eine königliche Resolution des Inhalts, daß 1) diejenigen, welche den vom Könige gesetzten Termin versäumt hätten, und Anspruch auf ein Gut machten, ohne besonderen königlichen Befehl nicht darzu gelangen sollen; 2) derjenige, welcher ein Gut in Ansprache nimmt, das er selbst, oder sein Vater, oder Großvater, zur Zeit der polnischen Revision nicht inne gehabt, oder dazu ihn gedachte Kommission nicht befugt zu seyn erklärt, soll damit ohne sonderlichen königlichen Zulaß nicht gehört werden, er mag gewesen seyn, oder gewohnet haben, wo er wolle; es wäre denn, daß dasselbe Gut entweder zuvor, oder zur Zeit gedachter Revisionskommission, zu irgend einer Starosten geleyet, oder anders darüber verordnet worden wäre: 3) Wenn ein Kläger oder sein Vater für ihn 1599 ein Gut in Besitz gehabt, und die polnische Kommission ihn dabey geschüt-

c) *Piasec. p. m. 504.* Es ist folglich ungegründet, was Blomberg saget, daß Herzog Wilhelm seinem Bruder in der Regierung gefolget wäre. *Description de la Liuonie p. 222.*

d) *Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXLII p. 412.*

geschützt hat, hernach aber durch den Krieg darum gekommen ist, weil er auf schwedische Seite getreten, und dabey beständig geblieben ist: derselbe hat Fug zu sprechen, und soll vom Hofgerichte gehöret werden. 4) Ist derjenige, welcher auf ein Gut Anspruch machet, vor diesem auf polnischer Seite gewesen, hernach durch den aufgerichteten Stillstand, oder auf andere Weise, davon gekommen, demselben ist seine Klage abzuschneiden, es wäre denn, daß er mit König Gustav Adolphs, oder mit der Königin Christina sonderlichem Schreiben erweisen möge, daß er dazu gelassen werden könne e).

1639
Christina
na
Wladislaw IV
scie
der 14

§. 74.

Am 27sten Heumonates traten einige Abgeordnete des Hofgerichtes mit den Landrichtern in Unterredung, und veralichen sich einiger Punkte wegen, um die Rechtspflege zu befördern, jedoch dergestalt, daß der Generalgouverneur sie bestätigen sollte f). Die Erklärung des Generalgouverneurs, Bengt Oxenstjerna, erfolgte am 28sten Weinmonates zu Riga g). Vom 18ten Weinmonates ist ebengedachten

§ 2

Ges

e) Diese Resolution stehet in meinen Autogr. et Transl. T. III p. 528 seq. p. 713 seq. Die letztere Abschrift ist vom 17ten Christmonates. Ich kann nicht sagen, welches Datum das rechte sey.

f) Autogr. et Transl. T. III p. 510—516. Collectan. Histor. Jurid. T. V p. 620—642. Remmin. Buch S. 292—304.

g) Autogr. et Transl. T. III p. 516 seq. Collectan. Hist. Jur. T. V p. 642—654. Remmin. Buch S. 304—308.

1639
Christi-
na
Wladis-
law IV
Frie-
derich

Generalgouverneur, Erklärung über einige von der Landtschaft eingegebene Stücke vorhanden *h*). Am 2ten Christmonates erfolgte des Generalgouverneurs Erklärung über den 16ten Artikel der Unterkonfistorialordnung *i*). Den 18ten März erging die generalgouvernementliche Post- und Schießordnung *k*). Am 1sten Brachmonates befahl der Generalgouverneur, daß Niemand die aus den Festungen, oder von der Armee entlaufenen finnischen Knechte, und andere Finnländer, annehmen, oder auf Land setzen sollte *l*). Unterm 26sten Herbstmonates wurde eine generalgouvernementliche Jagdordnung bekannt gemacht. Den Bauren soll alles Gewehr abgenommen, und davon bey der am bevorstehenden 6ten Jänner zu Wenden vorzunehmenden Musterung, ein Verzeichniß überreicht werden. Wenn aber ein Edelmann seinen Bauren zum Schützen brauchen will, muß er ihn mit einem Paffe versehen *m*). Am 3ten Christmonates erfolgte die generalgouvernementliche Verfügung, daß ein jeder Eingeseffener die Uebelthäter greifen, verwahren, und dem Landrichter melden solle *n*).

S. 75.

h) Autogr. et Transf. T. III p. 519—523.

i) Autogr. et Transf. T. III p. 529—531.

k) Autogr. et Transf. T. III p. 540—543.

l) Autogr. et Transf. T. III p. 546 seq. Daß zu Dörpat gedruckte Patent lieget im Stadtarch. Vol. II Actor. publ. n. 12.

m) Autogr. et Transf. T. III p. 543 seq.

n) Autograph. et Transf. T. III p. 568 seq. Etwa um diese Zeit wurden die Schloßgerichte abgeschafft. Rathspr. S. 622.

S. 75.

1639

Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Friede-
rich

Um diese Zeit that der Statthalter zu Dörpat Eingriff in die Gerichtsbarkeit der Stadt, indem er den wendischen Stadtssekretar durch seinen Wachmeister bekümmern ließ. Auf geschene Vorstellung gab er nach. Als er bald darauf sich wieder übereilte, beschloß der Rath, auf Anhalten der Bürgerschaft, beim Hofgesichte über ihn zu klagen o). Der Generalgouverneur Bengt Orenstjerna erklärte sich bey seiner Anwesenheit allhier auf des Rathes mündlich und schriftliches Anbringen sehr gütig. Es betraf die Vorkäuferey, die Erlassung der zugeschlagenen Bauren, den Herrn von Stiernhielm, die Vergütung für Wisus, den Brückenbau, die bürgerlichen Auflagen der in der Stadt wohnenden Edelleute, den Holzzoll, die Abflößung der Balken und des Brennholzes, und die Empfehlung der nach Stockholm bestimmten Stadtdeputirten p). Im Brachmonat ward Bürgermeister Warneke nach Reval gesendet, um den Herrn Hofgerichtspräsidenten

H 3

einige

o) Dörpat. Rathspröte. 1639 S. 549. 553. 608.

p) Diese Urkunde ist vom 23sten April und befindet sich in unserm Archive, im Bürgermeisterschranke Fasc. III n. 1. Der Schluß dieser Erklärung lautet also: Welches Ihre Excellenz denen Herren loco resolutionis ertheilen wollen, denen dieselbe zu Bezeigung aller Freundschaft mit Gunsten und guter Adfektion wohlbegethan verbleiben. Datum den 23sten April ao. 1639. E. E. Raths freundwilliger Bengt Ochsenstiern. Damals waren keine fürchterliche Ordren, und noch weniger frühreife Verweise, im Gebrauche.

1639
Christi-
na
Wladis-
slaw IV
Frie-
derich

einige wichtige Sachen vorzutragen, und mit dem dortigen Rathe sich, des fremden Handels und des Zolles wegen zu besprechen *q*). Von seinen guten Berichtigungen stattete er am 2ten Heumonates Bericht ab *r*). Bald darauf kam der ehemalige livländische Generalgouverneur Johann Skytte zu Reval an, um von dort über Narva nach Ingermannland zu reisen, und eine Revision anzustellen. Der Bürgermeister Warneke bekam den Auftrag nach Narva zu reisen, gedachtem Herren Glück zu wünschen, und mit ihm verschiedene wichtige Stadtsachen zu überlegen *s*). In diesem Jahre ging im Rathstuhle keine Veränderung vor. Der Bürgermeister Warneke blieb am Worte *t*). In Ansehung der Bänke und Begräbnisse der hiesigen Johanniskirche ward eine Nachforschung anangestellt *v*). Der Rathsherr Nikolaus Baumann ward zum Scholarchen, und der deutsche Pastor Salomon Matthia zum Inspektoren der Schule erwählt *x*).

S. 76.

In Ansehung des Jahrmarktes wurde beschlossen, daß denen fremden Krämern, welche sich nicht angegeben hätten, untersaget werden sollte, ihre Buden offen zu halten, bis sie sich angeeбен und ihr Gebühr entrichtet hätten *y*). Die Russen sollen in den kleinen Jahrmarkten nicht

q) Rathsprötok. S. 607.

r) Rathsprötok. S. 609.

s) Rathsprötok. S. 616.

t) Rathsprötok. S. 609—611.

v) Rathsprötok. S. 546. 569. 574. 603.

x) Rathsprötok. S. 545 f. 558. 579. 632.

y) Rathsprötok. S. 545.

nicht ausstehen, weder Roggen kaufen, noch mit den Bauern tauschen, auch nicht eher verkaufen, bis der Gottesdienst in beiden Kirchen geendiget worden 2). Renten sind 8 von 100 genommen worden a).

1639
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Frie-
derich

§. 77.

In Deutschland handelten die Schweden vom Frieden ohne irgend eine Frucht. Hingegen zogen sich in Polen und Preußen trübe Wolken zusammen, die den Schweden bedenklich fielen. Es hielten sich dort viele misvergnügte ehemalige schwedische Officiere auf, Arnheim, Subald, Mizlaf, Sels, Krockow und andere, die sich auf alle Weise bemüheten, den Schweden zu schaden. Hermann Boot drohete Livland mit einem neuen Einfall. Diese anscheinende Gefahr abzuwenden, erhielt Stalzhantsch den gemessenen Befehl, er sollte auf alle Weise verhüten, daß seine Soldaten den Polacken nicht zu nahe kämen, noch einigen Schaden zufügeten b).

§. 78.

Der König von Dännemark, welcher schon lange die schwedischen Waffen mit neidischen Augen angesehen hatte, fuhr fort, ihnen nicht nur Hindernisse in den Weg zu legen, sondern auch im Eunde und zu Warnevünde allerley Schaden zuzufügen. Insonderheit wollten sie keine Kriegesnothdurft aus Schweden ohne besondere

1640

§ 4

Erlaub:

2) Rathsprotok. S. 622 f.

a) Rathsprotok. S. 552.

b) Pufend Rer. succ. lib. XII §. 34 seq. p. 406.

1640
Christi-
na
Bladi-
flam IV
Friede-
rich

Erlaubniß durch den Sund lassen. Es fielen auch andere Kleinigkeiten von beiden Seiten vor, die das Misvergnügen zwischen beiden Nationen vergrößerten c). Die Schweden wurden aber nicht allein im Sund gedrückt. Dieses traf auch die Holländer, welche sogar ihren Unterthanen die Schifffahrt nach dem Sund und Dännemark verboten. Der König von Dännemark befürchtete, die Generalstaaten mögten Gewalt brauchen. Derwegen ließ er den Dersund mit Schiffen verwahren, und mitten in dieser Meerenge auf den Untiefen ein hölzernes Schloß mit großen Kosten aufführen, welches aber, des unstätten Sandes halben, vom Meere verschlungen, und ein Gegenstand ausländischer Spötereien ward. Alles dieses gab Gelegenheit, daß die Generalstaaten drey Gesandten nach Schweden schickten, und in aller Stille am Ende dieses Jahres mit der dortigen Regierung ein enges Bündniß auf fünf Jahre schlossen, um die Freyheit des Handels und der Schifffahrt zu behaupten. Diese holländischen Gesandten brachten zuerst, um dem sundischen Zolle zu entgehen, den Anschlag auf die Bahn, ob man nicht einen Weg von Stockholm nach Gothenburg, mittelst der Landseen und Flüsse, erfinden könnte d). Welche Arbeit die Schweden in diesem achtzehnten Jahrhunderte seit 1741 beschäfftiget hat.

S. 79.

c) *Pufend.* Rer. suec. lib. XII §. 91 p. 431.

d) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 703 seq. *Pufend.* Rer. suec. lib. XII §. 83—89 p. 427—431. *Jo. Henr. Böcleri* Hist. belli danici p. 107—114. Diesem zufolge wurde das Bündniß auf fünfzehn Jahre geschlossen.

§. 79.

Der livländische Generalgouverneur ließ am 10ten Jänner zu Riga eine Verordnung ergehen, daß die Propste nebst den weltlichen gelehrten Besitzern alle Kirchspiele ihres Sprengels jährlich besuchen, und daß die Prediger und Eingepfarrten sich bey diesem Besuche einstellen, und bey fiskälischer Andung den Verfügungen des Propstengerichtes nachleben sollten e). In unserer Kirchenordnung f) ist enthalten, daß dieses Gericht zu einer bequemen Zeit des Jahres, insonderheit im Herbste, wann der Zehend eingekommen seyn kann, gehalten werden soll. So viel ich weiß, ist in unserem Jahrhunderte dieses Gericht nicht gehalten worden. Am 15ten Horn. hat der Generalgouverneur zu Dörpat die Verordnung unterschrieben, daß ein Heelhäker neun Külmete, ein Halbhäker sechs, ein Viertheilhäker vier, und zwar ein Heelhäker drey Külmet Roggen, drey Külmet Gerste, drey Külmet Haber, ein Halbhäker zwey Külmet jeglichen Korns, ein Viertheilhäker ein Külmet Roggen, ein Külmet Gerste, ein Külmet Haber seinen Prediger jährlich geben soll; das vierte Külmet, welches der Viertheilker entrichten muß, kann Roggen oder Gerste seyn, wie das Vermögen des Bauern es erlaubet. Die anderen zufälligen Einkünfte sollen bey der Vorschrift der Unterkonsistorialordnung verbleiben, bey fiskälischer Andung g).

H 5

Wes

1640
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Frie-
derich

e) Autogr. et Transl. T. III p. 531.

f) Cap. XXIV §. XX p. 94.

g) Autogr. et Transl. T. III p. 532.

1640^o
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Friede-
rich

Wege: und Brückenordnung zu Dörpat von dem Generalgouverneur eröffnet worden, woraus man sieht, daß damals der veste und mannhafte Michael Wiese königlicher Generalbrückenmeister gewesen. Er bekam von allen Strafen die Hälfte *h*). Am 30sten Heumonates erging vom Generalgouverneur die Rosßdienstordnung zu Riga, kraft deren, Niemand seinen Reiter ohne Ursache und ohne Wissen des Rittmeisters abdanken, ein jeglicher aber den Lohn, bey Strafe militärischer Exekution, entrichten soll *i*). In eben diesem Jahre wurde verordnet, daß von jedem Pferde, welches von funfzehn Haken gehalten wird, das ganze Jahr über sechzig Reichsthaler gegeben werden soll, also jährlich vom Haken vier Reichsthaler. Lieget ein Reiter zu Felde, soll er monatlich fünf Reichsthaler zu dem vorigen bekommen. Es ist aber Niemand länger als drey Monate schuldig, außerhalb Landes den Rosßdienst doppelt zu bezahlen. Das andere bezahlt der König *k*).

§. 80.

Am 11ten April starb Herzog Wilhelm von Kurland auf dem Propstenhause Lucklau in Pommern. Er hinterließ einen einzigen Sohn, den Herzog Jakob. Sein Leichnam ward nach Mitau gebracht, und daselbst den 23sten
Hors

h) Autogr. et Transf. T. III p. 537.

i) Autogr. et Transf. T. III p. 533.

k) Autogr. et Transf. T. III p. 565.

Hornung 1643 begraben D. In diesem Jahre bauete der Rath zu Riga das Korumagazin *m*). 1643
Christi-
na
Wladis-
slaw IV
Fried-
rich

§. 81.

Seit dem 6ten März 1639 war man in Dörpat bedacht, eine Deputation nach Schweden zu senden, um den vielen Beschwerden der Stadt abzuhelfen. Hierzu wurden der Bürgermeister Warncke und der Sekretar Gerlach erwählt. Der Generalgouverneur verhiess seine Fürschrift. Doch der Rath verlangete, die Bürgerschaft sollte einen aus ihrem Mittel mitsenden, wozu der Altermann der großen Gilde, Just Pfahler, von beiden Gilden ernennet ward. Nun setzte es anfänglich Schwierigkeit des Reisegeldes halben, das in einer Zulage von der Bürgerschaft zusammen geschossen werden sollte *n*). Als solche gehoben, und noch zweyhundert Thaler aus dem Armentkasten über jene Zulage aufgenommen worden, bath Pfahler ihn mit der Reise zu verschonen. Man verschonete ihn also. Nun kam ein anderer Punkt auf die Bahn. Die Bürgerschaft

D) Tetsch Kirchengesch. Th. I S. 215. Herr von Ziegenhorn setzt seinen Tod auf den 7ten April, und nennt den Ort, wo er gestorben Kucklaw, welches vielleicht ein Druckfehler ist. Staatsr. S. 59 §. 136. Herr Wagner Gesch. von Polen Th. II S. 492 irret gar sehr, wenn er erzählt, daß Herzog Wilhelm, nach seines Bruders Tode, zur Regierung gekommen und erst 1642 gestorben sey.

m) Samml. russ. Gesch. Th. IX S. 303.

n) Rathspr. 1639 S. 552. 557. 622. 658—1640 S. 662 f. 665. 667. 687. 705. 730.

1640^o Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Frie-
derich

schaft wollte die, den Abgeordneten zu ertheilende Instruktion sehen. Der Rath trug Bedenken, weil man in vorigen Zeiten gesehen hätte, was es für Schaden gebracht, wenn die Instruktion der ganzen Gemeinde eröffnet worden. Nichtsdestoweniger sollte sie beiden Alterleuten vorgelesen werden. Man vermehrte die Anzahl der Abgeordneten mit dem Rathsherrn Samuel Ackerbaum. Darauf trug Bürgemeister Warneke Bedenken, die Reise zu thun, weil er deutlich sah, daß er deshalb verfolgt wurde. Dergleichen Schicksalen sind gemeiniglich geschickte und redliche Männer ausgesetzt. Man legete auch dem Rathsherrn Ackerbaum Hindernisse in den Weg o). Endlich traten die Deputirten, Warneke, Ackerbaum und Gerlach, die Reise am 9ten Heumonates 1642 über Reval an. Ackerbaum kam schon am 8ten Herbstmonates, allein, ohne Nachricht von den übrigen zurück. Am 30sten Wintermonates kamen die beiden übrigen zu Hause, und brachten verschiedene königliche Briefe an den Generalgouverneur mit. Weil dieser Herr damals nicht mehr in Dorpat sondern in Riga war, beschloß man Warneken und Gerlachen dorthin zu senden p). Sie hatten zwei königliche Resolutionen unterm 17ten und 21sten Weimonates bewirkt q). Die erstere enthielt eine

Ante

o) Rathspr. 1640 S. 733. 737. 742—744. 747. 751 f.

p) Rathspr. 756. 759. 768.

q) Die weitläufige Instruktion vom 11ten Brachmonates liegt Vol. XXII Act. publ. n. 13 und betrifft die Kränkung der Privilegien und der königl.

Antwort auf die Beschwerden der Stadt, und die letztere eine Bestätigung der Stadtgüter r). Am 18ten Christmonates reisten Warneke und Gerlach nach Riga zu dem Generalgouverneur, über welchen die Stadt der Accise halben sich in Schweden sehr beschweret hatte s). Sie kamen

1640
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Frie-
derich

königl. Resolution von 1634; das Oberkonsistorium, und die von diesem angemachte Bestätigung der Stadtprediger; wie auch, daß dieses das Stadtkonsistorium außer Kraft gesetzt; das Schulwesen, worinn sich Oberkonsistorium und Akademie gemischt hatten; die Gerichtsbarkeit; den aufgedrungenen Zoll; die Accise; den von fremden Kaufleuten getriebenen Schleichhandel; eine privilegierte Kompagnie den einländischen Handel zu führen; die alten Patrimonialgüter, nämlich Rathshof, Pockarten, Jama und St. Gürgenshof, imgleichen Allewakulla, Taubenhof, Wisus und Wasula; die Viehweide; Hakhof, Engaser, und Teschenland; die Thorschlüssel; den Brückenbau; die Druckwesthofische und andere Mühlen; den Jungfernzug und Jassekulla; den Rosdienst und die Station von Stadtgütern; das Armenland; den Eindrang der Officiere, Assesoren, Professoren und königlichen Beamten in die bürgerliche Nahrung; die Einquartierung und andere bürgerliche Auflagen; die Vorkäuferey und den Landhandel; das Verboth der Ausfuhr des Kornes, des Hopfens und des Honigs; den Stapel der russischen Waaren; die Bohnhaserey; Lehm, Holz, Strauch, Steine und Sand; den Eindrang des Statthalters; und die Entschädigung der Abgeordneten.

r) Beide Resolutionen liegen im Bürgemeister'schranke, Fasc. II n. 16. 17.

s) Stadtprot. S. 775. Die Instruktion vom 18ten Christmonates wird gefunden Vol. XXII

Act.

1640
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Friede-
rich

kamen am 23sten in Riga an. Am 24sten übergaben sie dem Generalgouverneur die königlichen Briefe, und ihr Beglaubigungsschreiben. Sie wurden ganz freundlich empfangen, und gebethen sich bis nach dem Weihnachtsfeste zu gedulden, weil der Generalgouverneur communiciren wollte. Nach dem Feste überreichten sie ihre Forderungen. Der Generalgouverneur nöthigte sie zu sitzen, und unterredete sich in Gegenwart des Commissars t) und Paul Helmes mit ihnen über den Inhalt der königlichen Resolutionen und Briefe. Die vom Oberconsistorium beschlagenen Waaren wurden der Stadt zurück gegeben v). Am 19ten Jänner 1641 kamen die

Act. publ. n. 24. Sie handelt von der Niederlage der russischen Waaren; dem Schleichhandel fremder Kaufleute; den Stadtgütern; der Accisordnung; dem Oberconsistorium; der Bebauung wüster Plätze; der Münze; dem Rosßdienste; der Straßen- und Nahrungsordnung, und dem Handel mit den Bauren. Außer dieser Hauptinstruktion hatten sie den Nebenauftrag 1) wenn es nöthig erachtet würde, mit dem rigischen Rathe der Handlung wegen öffentlich oder besonders; imgleichen mit dem Vicepräsidenten wegen Stiernhielms, und mit dem Superintendenten Samsou des Stadtpredigers wegen Unterredung zu halten.

t) Ich verstehe den Herrn von Niengden.

v) In einem Berichtschreiben der Abgeordneten aus Riga vom 2ten Jänner 1641 finde ich diese Anmerkung: „Es hätte der Conciipient der einen Clausel in diesem Schreiben zu gedanken nicht nöthig gehabt, sondern bloß beym königl. Rescripto verbleiben können; weil man uns aber allezeit gern etwas in den
„Bart

die Abgeordneten zurück, und statteten den anderen Tag dem Rathe und der Gemeinde Bericht ab x).

1640
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Griede
116

S. 82.

In diesem Jahre ließ der Generalgouverneur die dörrpatische Accisordnung bekannt machen, und solche am 10ten Brachmonates dem Rathe zuschicken. Rath und Bürgerschaft bathen der Sache Anstand zu geben, bis die Abgeordneten aus dem Reiche wiederkämen. Da dieses keine Wirkung hatte, erklärten sie sich, in diese ihre Privilegien zuwider laufenden Sache nicht zu willigen, bis die Königin resolvires hätte. Nun sah der Generalgouverneur, welcher sich damals in Dörpat aufhielt, daß er zu weit gegangen wäre, verordnete also Paul Helmes und Howald Bengtson Igelstrohm, daß sie mit den Abgeordneten der Stadt in Unterredung treten sollten. Diese aber baten um Aufschub. Der Generalgouverneur versprach, viele Stücke zu ändern. Allein die Stadt blieb bey ihren Privilegien, wollte alles auf die Landesoberkeit ankommen lassen, und bath deshalb um eine generalgouvernementliche Fürschrift. Der Generalgouverneur beschloß die Accisordnung eröffnen zu lassen; die Stadt blieb standhaft bey ihrer Meynung. Am 22sten Brachmonates sandte der Generalgouverneur den Sekretar Lorenz Grellen bald an den Bürgermeister Teschen, bald an den Bürgermeister Warneke

„Bart werfen will, muß man es Gott und der Zeit befehlen, inmittellst solches verschmerzen.“ Vol. XXII n. 24.

*) Rathsprötot. 1641 S. 776—778.

1640
Christi-
na
Wladis-
law IV
Friede-
rich

neße, und begehrete, die Accisordnung anschlas-
gen zu lassen. Der Rath trug Bedenken. Um
vier Uhr der Abends ließ der Generalgouverneur
sie durch einen öffentlichen Trommelschlag aus-
ruffen, und hernach ein Exemplar an die Pforte,
das andere an die Waage, und das dritte an das
Rathhaus schlagen. Alles dieses machte die
Bürgerchaft in ihrem Schlusse nicht wankend.
Jedoch ließ der Rath jedem Bürger frey, ob
er Accise bezahlen wollte oder nicht: damit
die bürgerliche Nahrung nicht unterbrochen
würde. Der Generalgouverneur verbotß den
Stadtdeputirten abzureisen; man schickte sich in
die Zeit, nahm die Accisordnung an, klagete
darüber in Schweden, und erlangete eine Ab-
änderung y).

S. 83.

Am 17ten Jänner beschloß der Rath, daß
die Krämer, welche nach dem Ende des Jahrs
marktes kommen würden, nicht ausstehen; die
ihre zehn Tage ausgestanden haben, ihre Bu-
den schließen, oder gestrafet werden; welche aber
des bösen Weges halben zu spät gekommen,
bis auf künftigen Mondtag ausstehen sollen.
Doch konnten diejenigen, welche nach dem
Jahre

y) Rathsprö. S. 743—749. 752—754. Die
Abschrift der Accisordnung vom 6ten Heumo-
tes 1640 steht im remmin. Suche S. 332—
337. Weil aber die Königin laut Resolution
vom 29sten Weinmonates 1641 eine Aenderung
darinn gemacht hatte, gab der Generalgou-
verneur am 13ten Jänner 1641 dem Statt-
halter hiervon Nachricht. Remmins Buch
S. 337 f. Vermöge dieser Abänderung sollen
die königlichen Beamten nicht allein der Krone,
sondern auch der Stadt die Accise bezahlen.

Jahrmarkte angelanget waren, summenweise verkaufen. Krämer, die hinweggezogen, ohne die Gebühr zu erlegen, erhielten in dem folgenden Jahrmarkte nicht eher Erlaubniß auszustehen, als bis sie Gebühr und Strafe erlegt hatten z). Der Statthalter verlangete von der Stadt ein Quartier für den Generalbrückenmeister, welches aber gewegert ward, weil er nicht zur Besatzung gehörte, sondern auf des ganzen Landes Stege und Wege zu sehen, also außerhalb der Stadt, bestellet wäre a). Am 29sten May hat das Amt der Goldschmide zu Dörpat von dem Rathe seine Schragen empfangen, womitteltst dieses Amt auf sechs Personen gesetzt, und geschlossen ist. Diese Genossen sind nicht allein der großen Gilde: sondern auch aller Aemter in derselben, und sogar des Rathsstuhles fähig b). Wegen eines Todeschlages befragete sich der Rath bey der hiesigen Juristenfakultät c). Auch auswärtige Fakultäten wurden insonderheit von dem Rathe zu Riga, bisweilen befraget. Am 18ten Hornung dieses Jahres wurde beliebt, daß hinführo Niemand zum Bruder der großen Gilde angenommen werden sollte, er hätte denn seinen Geburtsbrief aufgewiesen, und zehen Thaler, nebst zweenen zinnernen Bechern, oder zwey Reichsthalern, gegeben d).

1640
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Friede-
rich

S. 84.

z) Rathsprötok. S. 674. 676. 741.

a) Rathsprötok. S. 694. 702.

b) Rathsprötok. S. 698 f. 707. 734. Der Schragen lieget Vol. XXXIII Act. publ. n. 9.

c) Rathsprötok. S. 759.

d) Acta publ. Vol. XXIX n. 4. In diesem Jahre kam Teschenland an die Stadt. Der Kontrakt vom 11ten März lieget Vol. XXXVI Act. publ. n. 12.

1641
Christi-
na
Wladis-
law IV
Friede-
verich

Am Ende des Jahres 1640 bestieg der Herzog von Braganza, unter dem Namen Johann IV, den portugiesischen Thron, welchen die Könige von Spanien sechzig Jahre besessen hatten. Dieser schickte den Franz Suza Corinho im Jahre 1641 nach Schweden, wo er als ein königlicher Gesandter aufgenommen ward. Er botb ein Truf- und Schutzbündniß an: wozu die Schweden des deutschen Krieges wegen sich nicht entschließen konnten. Am 5ten Wintermonates kam indessen ein Handlungsbund zwischen beiden Reichen zum Stande. Dadurch wurde beiden Nationen der gegenseitige Handel erlaubet. Waffen und Korn durften nach Portugall ohne Zoll gebracht werden. Den Schweden wurde vergönnet, allerley Waaren und Geld aus Portugall zu fahren. Gestrandete und geborgene Güter sollen den wahren Eigenthümern wieder gegeben werden, ohne für den Gebrauch des Ufers etwas zu bezahlen. Die Kaufleute des einen Reiches können in dem andern wohnen, ohne für ihre Person, oder ihre Güter etwas zu bezahlen. Das Fremdlingrecht findet in Ansehung des Verstorbenen keine Statt. Die Untertanen beider Reiche genießen der freyen Religionsübung, wenn sie kein Vergerniß geben; und erhalten einen Kirchhof u. s. w. e).

Der König von Dännemark sah Schweden noch immer mit ungünstigen Augen an, und weil fast alle übrigen Potentaten in Krieg verwickelt

e) Pufend. Rer. suec. lib. XIII §. 100. 101. p. 471 seq.

wickelt waren, fuhr er fort den öresundischen Zoll zu erhöhen, und glaubete, Niemand würde Zeit haben, ihm ein Ziel zu setzen. Er machte auch andere Bewegungen, zog eine Kriegsmacht zusammen, schickte Gesandten nach London, Madrid und Moskow: welches alles die Schweden nöthigte, auf ihrer Hut zu seyn; und sie verbündete, die Truppen in Deutschland, so wie sie wollten, zu verstärken. Die Plackereien im Sund nahmen von Jahr zu Jahr zu. Der dänische Reichsrath, an welchen der schwedische geschrieben, und die Abstellung der Zollneuerungen verlangt hatte, wollte nicht schriftlich antworten. Dem schwedischen Residenten Strömsfeld wurde auf öfteres Erinnern nur die mündliche Antwort: „Der König bestünde darauf, daß von aller „Kriegesbedürfniß, welche durch den Sund „gehe, ihm ein schriftlich Verzeichniß gegeben, „der Ort ihrer Bestimmung gemeldet, und frey „gelassen werden müsse, für baares Geld, so „viel, als ihm beliebete, davon zu behalten.“ Es war auch vergeblich, wie Strömsfeld einwendete, dieses laufe wider die Verträge, und gereiche, der Verzögerung halben, den Kaufleuten zum Schaden. Eben dieses antwortete hernach der dänische Reichskanzler und setzte hinzu: „Die Schweden klageten über die Plackereien der Zöllner, und diese über die falschen „Konossementer; man müsse also auf Mittel „denken, beiderseitige Klagen zu heben.“ Doch die Entschuldigung war gar zu seltsam in Ansehung dessen, daß man von den Pernauern viel zuviel Zoll genommen hatte. Denn man scheute sich nicht, vorzugeben, die Zollbedienten hätten irrig geglaubet, die Stadt Pernau liege in Pom-

1641
Christi-
na
Wladislaw IV
Frie-
derich

1641
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Kriege-
rich

mern. Dennoch wollte man nicht schriftlich antworten: vielmehr häufete man die Beschwerden. Mit den Holländern ging man etwas gelinder um, weil diese sonst mit den Schweden gemeine Sache gemacht haben würden f).

§. 86.

Am 3ten May ließ der livländische Generalgouverneur Bengt Orenstjerna ein Plakat bekannt machen, daß Niemand seine unter dem noriköpingischen Beschlusse stehenden Mannslehengüter, ohne königliche Bewilligung, verkaufen, verpfänden, und veräußern sollte: ja, wenn Jemand vor diesem Plakat, mit oder ohne Zulaß des Generalgouverneurs, ein solch Mannslehengut veräußert hätte, der sollte sich bemühen, die königliche Genehmigung zu erlangen, oder den getroffenen Vertrag wieder aufheben, bey unausbleiblicher Strafe und Verlust der Güter g). Am 30sten April ward auf königlichen Befehl zwischen dem Hofgerichte und dem Rathe zu Dörpat ein Kaufbrief geschlossen, in welchem der Rath das schenkingische Haus in der Küterstraße, worauf bisher sowohl das Hofgericht als auch der Rath seine Sitzungen gehalten hatte, dem Hofgerichte für tausend Reichsthaler verkaufete h). Ich glaube aber,

daß

f) *Pufend. Rer. suec. lib. XIII §. 102. 103 p. 472 seq.*

g) *Collect. Hist. Jur. T. V. Collectan. XVII n. 5 p. 747. Autogr. et Transf. T. III p. 547 seq.*

h) *Rathsprö. S. 780. 797. Autogr. et Transf. T. III p. 715 seq. Rathsprö. S. 800. Der Originalkaufbrief liegt im Bürgemeisterschr. Fasc. II n. 18. Er ist von dem Präsidenten Philipp Scheidingh im Namen des Hofgerichtes und im Namen des Rathes von den Bürgemeister Joachim Warneke unterschrieben und besiegelt.*

daß dieser Kauf nicht vollzogen, und der Kaufschilling nicht bezahlt worden.

1641
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Frie-
derich

§. 87.

Am 22sten Herbstmonates erschien eine auf königliche Verfügung gegründete generalgouvernementliche Resolution dieses Inhalts:
 „Alle und jede in der Stadt und Vorstadt
 „Dörpat, sie wohnen auf Schloßgrunde, oder
 „Kirchengrunde i) so nur einige bürgerliche
 „Nahrung oder Handlung treiben, sollen, ver-
 „möge der königlichen Resolution der Stadtjus-
 „risdiction und Kontribution unterworfen, und
 „das Grundgeld dem Schlosse und der Kirche
 „zu erlegen schuldig seyn; wie denn auch alle
 „Edelleute, Krondiener und Professores ver-
 „pflichtet seyn sollen, auf der Stadt Anhalten,
 „ihre Häuser, Straßen, Schlammtrümmen,
 „gleich anderen von der Bürgerschaft, zu bauen,
 „zu bessern, und darinn Gleichheit zu halten“ k).
 In dem Protokolle wird hin und wieder einer
 Kommission gedacht, es scheint aber, daß sie
 nicht zum Stande gekommen. Landrath Plater
 und Landrichter Budberg waren dazu ernan-
 net l). Des Fischzolles wegen hat die Stadt
 noch immer Ansechtung m). Ein Reichsthaler
 galt funfzehn Mark, oder zwey und dreyzig
 weiße Rundstücke n).

§ 3

§. 88.

i) Man verstehe die ist völlig niedergerissene Marienkirche.

k) Remmins Buch S. 711 f.

l) Rathsprötol. 1641 S. 779. 817. 841. 844
 S. jedoch Acta publ. Vol. XII n. 25.

m) Rathsprötol. S. 797. 814. 816.

n) Rathsprötol. S. 802. 816.

1641
Christi
na
Wladis
law IV
Frie-
derich

Am 14ten Herbstmonates starb der Bür-
gemeister Nikolaus Teschen o). An seine
Stelle ward nach verlesener Reinlichkeit des
Rathes Bartholomäus Wybers zum Bürge-
meister erwählt am 1sten Weinmonates. Sa-
muel Ackerbaum verlangete seinen Abschied
und erhielt ihn mit großem Widerwillen. Die
Aemter des Rathes sind folgendermaßen besetzt
worden.

Worthabender Bürgemeister.

Herr Bartholomäus Wybers.

Kirchenvater, Archischolarcha und
Wesensherr.

Herr Joachim Warneke.

Gerichtsvögte.

Herr Nikolaus Ruffe.

Herr Jakob Balccius.

Kammerherren.

Herr Nikolaus von Wickeden.

Herr Jakob Balccius.

Weide- und Kontributionsherr.

Herr Friederich Hanken, und nach seinem Tode

Herr Nikolaus von Wickeden.

Armenvater und Amtsherr.

Herr Nikolaus Baumann.

Accis- und Quartierherr.

Herr Jakob Balccius.

Inspetror der Fleischer, Becker und Fischer.

Herr Nikolaus von Wickeden.

Landvogt.

Herr Nikolaus Ruffe.

Wetts

o) Rathspröf. S. 850.

Werrherr.

Herr Nikolaus von Wickeden.

Wensenherrren.

Herr Bürgermeister Warneke.

Herr Nikolaus Baumann.

164 F
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Frieder-
ich

Sekretar.

Herr Joachim Gerlach.

Notar.

Michael Plöngki. p).

Am 7ten Wintermonates ging der Rathsmann Friederich Hanken aus der Welt. Der Sarg ward von dreyen Herren des Raths begleitet q). In der großen Gilde war Hanns Schlottmann, und in der kleinen Gilde Christoph Selwich zum Altermann erwählet worden. Jener war nicht gegenwärtig; also wurde seine Bestätigung ausgesetzt. Dieser aber wurde genehmiget, mit der Anweisung, keine heimliche Zusammenkünfte zu halten, und die Gemeinde nicht ohne Zulaß des vorhabenden Bürgermeisters zusammen kommen zu lassen: welches nicht nur Selwich, sondern auch die neuerwählten Aeltesten der großen Gilde, Ewert Singelmann und Klaus Tesche behandsreckten r). In Ansehung Schlottmanns hatte die Gilde sich bedacht, und sich vorgenommen, einen anderen zu wählen. Doch der Rath bestätigte

J 4

ihn

p) Rathsprö. S. 842. 844. 847—849. 850 f. 871.

q) Rathsprö. S. 859.

r) Rathsprö. S. 788 f.

1641
Christi-
na
Wladis-
law IV
Friede-
rich

ihn am 31sten März; er aber that Handstreckung s). Da es vielen Streit zwischen beiden Gilden, der Nahrung wegen gesetzt hatte, war der Rath bedacht, eine Nahrungsordnung zu machen. Der Entwurf dazu ward den Gilden mitgetheilet. Darüber entstanden Zwistigkeiten. Die große Gilde selbst war nicht einig. Die Alterleute und die Brüder gaben verschiedene Vorstellungen ein. Jene bathe, man mögte auf das Einbringen der Brüder, welche die verfaßte Ordnung beliebt hatten, nicht achten. Der Rath beschloß am 5ten Wintermonates die Nahrungsordnung zu publiciren: welches am 24sten geschah. Nachdem sie verlesen worden, bedankte sich der Altermann der großen Gilde, daß der Rath eine Ordnung getroffen; weil er sich aber so schleunig auf alles nicht entschließen konnte, bathe er um eine Abschrift. Der Altermann der kleinen Gilde bathe gleichfalls hierum. Der Rath will beiden Gilden ein Originalexemplar ausgeben lassen, um solches in beiden Gemeinden zu publiciren. Am 1sten Christimonates wollte der Rath die Nahrungsordnung in Erfüllung setzen, und hatte in dieser Absicht die ganze Bürgerschaft der großen Gilde auf das Rathhaus kommen lassen, damit ein jeder unter ihnen anzeigen mögte, was für Nahrung er treiben wollte. Es entstand aber ein großer Widerspruch von Seiten der Gilde und besonders des Altermann Schlottmanns. Nach vielem Reden und Widerwärtigkeiten, bathe der Altermann die Ordnung zu ändern. Eben dieses verlangete die kleine Gilde. Weil aber Altermann Schlott-

s) Rathspröf. S. 795 f.

Schlottmann sich sehr grob wider den Rath bewiesen, und beleidigender Worte gebraucht hatte, ward ihm die Worisführung geleyet: Dieser aber kündigte sein Amt auf und sagte, er könne seines Amtes und der Bürgerschaft wohl entrathen t). Die Vorstädter, welche in zwei Rotten vertheilet, und jegliche mit einem Rottmeister versehen waren, bekamen ebenfalls eine gewisse Nahrungsordnung v).

1641
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Frie-
derich

§. 89.

Bisher hatte die Stadt Dörpat die ganze Accise genossen. Der Generalgouverneur wollte sie an die Krone ziehen. Die Bürgerschaft wollte von keiner Aenderung wissen. Der Rath versprach alle mögliche Mittel anzuwenden, diese Neuerung abzukehren. Er bemühet sich auch hierzu. Unterdessen wurde ein königlicher Befehl angeschlagen, daß keiner im schlachten und brauen, bey Verlust des verschwiegenen, etwas unterschlagen sollte. Am 22sten Herbstmon. schrieb der Generalgouverneur an Wilhelm Neumeier, daß er ihn und hinführo die Hälfte der Accise der Stadt überlassen sollte x). Die Bürgerschaft wurde erinnert ihre Lonne mit dem Stadtmaaß zu vergleichen und mit dem eingebrennten Stadtzeichen versehen zu lassen y).

§ 5

In

t) Rathspr. S. 802. 812 f. 815 f. 819. 830 f. 854—856. 865—870. 875—878. Act. publ. Vol. XXXV n. 1 et 2.

v) Rathspr. S. 791—793.

x) Rathspr. S. 785. 787. 797. 810 f. 814—816. Acta publ. Vol. II n. 17.

y) Rathspr. S. 787. 816.

1641
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Griede-
rich

In diesem Jahre ging die Veränderung mit den beiden großen Jahrmärkten vor, welche in einen zusammengezogen wurden, den man hinführo am Tage nach h. drey Könige hielt und zwar drey Wochen lang z). Die Goldschmide erhielten die Anweisung, sich der kleingildischen Macheung gänzlich zu enthalten, hingegen Juwelen und Kunststücke zu verkaufen, zu herbergen, Branntwein zu halten, und ins Große zu handeln a). Das Amt der Knochenbauer bekam ein eigenes Siegel b). Ein Pf. Fleisch galt anderthalb Runderstücke. Weil sie die Taxe eigenmächtig erhöheten, wurden sie gestrafet. Doch ward das Fleisch auf zwey Runderstücke gesetzt c). Die polnischen Schuster durften ferner keine Schuhe verfertigen, dagegen aber Leder bereiten und färben d). Eine Rindermörderinn ward gefacktet e). Einer Hure wurden die Flechten am Pranger abgeschnitten, weil sie sich, ihrer Hurerey und Unzucht ungeachtet, in Haaren finden, und betreten lassen f).

§. 90.

Der Rath beschloß verschiedener Sachen wegen, den Sekretar Joachim Gerlach an den Generalgouverneur zu senden. Seine Instruktion vom 3ten Herbstmonates g) betraf die
Wiederz

z) Rathspröf. S. 827.

a) Rathspröf. S. 813.

b) Rathspröf. S. 832.

c) Rathspröf. S. 42. 855.

d) Rathspröf. S. 846.

e) Rathspröf. S. 858 f.

f) Rathspröf. S. 845.

g) Das Original liegt in unserm Archive, Vol. XXII. Actor. publ. n. 25.

Wiedereinräumung der Viehweide, die wessho: 164 I
 fische Mühle, ein Stück Landes im Rathshöf: Christi-
 schen von fünf und vierzig Tonnen, das Ge: 2Bladi-
 richtsland, die Gerichtsbarkeit und das Nach: staw IV
 rungswesen. Am 4ten Herbstmonates reifete er Grie-
 ab und kam am 30sten wieder. Den 1sten berich
 Weinmon. stottete er dem Rathe Bericht ab, und
 überaab des Generalgouverneurs - Resolution,
 und dessen beide Schreiben an den Statthalter
 und Niemeyer, kopenlich ab h). Die Resolu-
 tion und das Schreiben an Niemeyer habe ich
 oben angeführet i). In dem Schreiben an den
 Statthalter ward derselbe unterm 22sten Herbst-
 monates angewiesen, das Stück Landes, welches
 Rathshöfbisher gebraucht, und der Stadt ent-
 zogen hatte, derselben zu übergeben k). Nichts-
 destoweniger that der Schloßvogt Hanns Raspe
 Eingriff in der Stadt Jurisdiction und zog sich
 dadurch ein nachdrückliches Schreiben von Sei-
 ten des Rathes zu l). - Eine schwere peinliche
 Sache

h) Rathspr. C. 844. 846. 849 f. Act. publ.
 Vol. II n. 17.

i) §. 88. 89.

k) Act. publ. Vol. II n. 17.

l) Rathspr. C. 863 f. Das Schreiben lautet
 also:

Unsern freundlichen Gruß zuvor. Ehren-
 vester, wohlgeachter, mannhafter Herr Schloß-
 vogt, guter Freund. Wir können Eg. un-
 berichtet nicht lassen, das vns gläublich beykom-
 men, welchergestalt Eg. wissen nicht aus wess-
 sen Authörität, sich vnternommen, vber egliche
 dieser Stadt und Vorstadt Einwohner zu rich-
 ten; weil aber von diejem Eg. durch ertheilung
 Königl. vnd Ihr Excell. des Herrn Generals
 Reso:

1641 Sache, eine Kindermörderinn betreffend, welche die

Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Frie-
derich

Resolution fund worden, daß alle Einwohner, auf wessen Grunde sie auch wohnen, sich der Stadt Jurisdiction vnd Kontribution submitiren sollen, wie dieselbe abermahl und zum überflus aus dem Einschlusse zu ersehen; Nun machen wir vns keinen Zweifel, es werde ja dasjenige, was Ihr Königl. Mtt. der hochlöbl. Königl. Regierung und Ihr Excell dem Herrn Generaln vor Recht und billig bedünket, auch E. g. gefallen können, sintemahl ganze Königsreiche, Fürstenthumb vnd Landschafften Königl. Resolutiones respectiren vnd sich denselben accommodiren; Als ist man viel weniger, das E. g. die doch kein Judicium formatum, keine Assessores, protocollum, oder dergleichen requisitum, ia keine Instantz auch nicht per Appellationem haben, besondern ratione mandati muneris königliche mandata vnd befehl stricte zu exequiren schuldig, sich denselben opponiren vnd widersetzen werde, vermuthend; Sollte aber E. g. zu solchem ihren Beginnen einige Order irgend haben, ist vnser freundliches Bitten, vns solche zu communiciren; dann im wiederigen würde man sich, das die von Ihr Königl. Mtt. vnd Ihr Excellenz dieser Stad ertheilte Resolutiones weniger dan nichts von E. g. respectiret werden, vnmöglich beklagen müssen, welches wir doch zu erhaltung guten Vertrauens gerne entvbriget sein möchten. Erwarten hierauf ehesten schriftlichen Bescheides vnd thun dieselbe dem Schuz Gottes hiemit empfehlend. Datum Dörpt den 22sten Nov. 641.

Bürgermeister vnd Ratht daselbst.

Dem Ehrenuesten, Wolgeachten vnd Manhafften Hans Raspern, Schloßvoigt allhier zu Dörpt zc. Vnserm guten Freunde. Dieses Schreiben that gute Wirkung, obgleich die versprochene Antwort ausblieb. Im August hatten die residirenden Assessoren des Oberkonsistoriums etwas ähnliches unternommen.

die That auf der Folter bald gestanden bald geläugnet hatte, bewog den Rath, das Hofgericht zu ersuchen, die Sache zu entscheiden; und zu dem Ende die Verhandlungen dorthin zu senden *m*). Wodurch der Grund zu den folgenden Reiterationen gelegt worden. Um diese Zeit wurde beliebt, einen Staat der Stadt zu formiren; die Rechnungen allemal dem vorstehenden Bürgermeister zu übergeben; einen Stadtkasten machen zu lassen, in welchen alle Stadteingefälle stießen, und aus welchem alle Stadtbeamten besoldet würden; alle Stadtsachen des Mittwochs und alle Gerichtssachen des Freytages vorzunehmen; und eine außerordentliche Schale zu halten, um die Fremden damit der Kirche wegen zu begrüßen *n*).

1641
Christi-
na
Wladis-
slaw IV
Frie-
derich

§. 91.

Johann Warner oder Werner ein meißnischer Bauer, hatte seit etlichen Jahren angefangen zu prophezen. Er gab auch seine Gesichter in Druck und ernannte Georg Reichard, einen Küster zu Kösa, drey Meilen von Leipzig, zu seinem Nachfolger in seinem Prophetenamte. Dieser vermeynete, über drey hundert englische Gesichter und Offenbarungen gehabt zu haben, darinn ihm vom Geiste, oder Engel des Herren gezeiget worden, wie Ruhrsachsen, Ruhrbrandenburg, Pommern, Meckelnburg, Thüringen, und andere Länder und Städte, durch Gottes Verhängniß, um der Menschen großen Sünden willen, von den Völkern gegen Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht würden bestrafet werden.

m) Rathspröte. S. 873—875.

n) Rathspröte. S. 851 f.

1641
Christi-
na
Blodi-
slaw IV
Grie-
derich

werden. Zu diesen beiden Schwärmern geselles-
ten sich Johann Viliz, Senior zu Quedlin-
burg, nebst seiner Tochter und seinem Schwie-
gersöhne Heinrich Ammersbach und Hermann
Luden. Jakob Fabricius ließ sich verleiten,
die erwähnten Offenbarungen zu vertheidigen,
und gerieth darüber mit Jakob Stolterfohe
in Streit und Schriftwechsel. Jene Schwär-
mer brauchten den Lorenz Matthäi, nicht nur
ihre Schriften zu drucken, sondern auch auszu-
breiten. Dieser Mann nennete sich einen ab-
gefertigten Kopisten des Georg Reichards,
durchwanderte Deutschland nebst den nordischen
Reichen, sekre die Offenbarungen ab, und er-
warb damit vieles Geld. In Kurland widere-
setzte sich ihm der Superintendent Paul Ein-
horn o). Im Anfange dieses Jahres kam
Matthäi nach Dörpat. Er versfertigte am
20sten Jänner eine Bittschrift an den Rath,
rühmte, daß viele Offenbarungen des Rei-
chards erfüllet worden, noch erfüllet würden
und nur noch siebenzig zu erfüllen übrig wären,
worunter die lekten etliche große Handel- und
Hansstädte beträfen. Er erzählte in dieser
Schrift, daß er, unwürdig, nun ins vierte Jahr
von dem Urheber an unterschiedliche Fürsten,
Potentaten und Herren ausgesendet worden,
um sowohl denselben, als auch ihren Theoloogen
und

o) Er schrieb: Ausführlichen wahrhaften Be-
richt, was sich in Kurland mit Laur. Mat-
thäo begeben, daraus ein Muster des Geistes
der neuen Propheten kann genommen werden:
welcher, als ein Anhang, in *Jacobi Stolterfoh-
zii Repetitione controuersive de visionibus* zu
finden ist; die zu Lübeck 1649 gedruckt worden.

und Råthen, diese gedruckten Geheimmisse Gottes unterthånigst zu überbringen, damit sie sich an dem Schaden ihrer Nachbarn spie-
 geln mögten. In dieser Absicht hätte er eine Reise von sieben hundert Meilen zu Wasser und zu Lande gethan. Ist wäre er gemiesen an Livland, Schweden und Preußen. Er überreichte dem Rathe sechs Exemplare von Richards Offenbarungen p); eben so viel von Warners Sendschreiben q); und eben so viel von den drehen Buspredigten r) des Johann Vilitz, der damals bey der Aebtissinn zu Quedlinburg Hofprediger war. Ich finde nicht, daß das Oberkonsistorium, oder die Lehrer der Universität, oder die Stadtprediger sich in diese Sache gemischt hätten, vielleicht weil vieles Schweden zum Besten darinn geweissaget war, oder weil der stettinische Theolog sie für echt und wahr hielt, oder weil Warner bey der schwedischen Armee in Deutschland gelitten wurde, oder weil man wünschte, daß die vermeynten Weissagungen eintreffen mögten. Der Rath ließ ihn am 22sten Jån. vorkommen. Er überreichte die angeführten Exemplare und bath um Erlaubniß auszustehen, und seine elende Waare zu veräußern. Der Rath dankete ihm, und gab ihm beides, ein Geschenk und Freyheit, wenn und wo er ausstehen wollte. Von hier begab er sich nach
 Reval

1641
 Christi-
 na
 Blab-
 flam IV.
 Friede-
 lich ..

p) Damals waren nur in allem vier Theile davon gedruckt. Es sind aber sechs Theile gedruckt, ohne einige einzeln, und die ungedruckten, welche in der gottorpischen Bibliothek waren.

q) Er hielt sich eine zeitlang bey der schwedischen Armee auf.

r) Regale Sacerdotium betittelt.

1641
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Friede-
lich

Reval, und vermutlich von dort nach Schweden. Der Rektor zu Reval, Peter Liden, hielt eine öffentliche Rede ^{s)} wider diese Offenbarungen. Noch am 22sten April d. J. ließ Matthäi aus Reval ein Schreiben an den Rath Dörpat ergehen, worinn er die Nachricht ertheilt, daß Johann Warners Beschreibung etlicher Visionen 1638 mit Bewilligung und Beurtheilung des Generalsuperintendenten D. Jakob Fabricius zu Stettin gedruckt; daß zu Hamburg, Frankfurt, Nürnberg, Erfurt und Quedlinburg in den folgenden zweyen Jahren etliche tausend Exemplare nachgedruckt, dennoch aber so vergriffen worden, daß man sie nun von neuem, um der großen Nachfrage willen zu Hamburg wieder auflegen müssen. Er übersendet hiervon zwölf Exemplare, und meldet, daß Warner 1629 angefangen habe zu weissagen. Der Rath vertheilte auch diese Exemplare und war auf seine Befriedigung bedacht ^{t)} Die Berständigen achteten auf diese Weissagungen nicht. Unverständige ließen sich nicht anders als durch ihren einzigen Lehrer, den Ausgang, die Ausgen öffnen. Nur einige von seinen Weissagungen anzuführen: so sollte nach Urban VIII kein Papst erwählt werden; das Haus Oesterreich aussterben; der dänische König Christian IV einen sehr glücklichen Krieg wider den Kaiser führen;

s) Examen visionum Georgii Reichardi, Dorpati 1647 in 4.

t) Rathspröf. 1641 S. 776. 804. Acta publ. Vol. II n. 14. Noch 1646 schickte er dem Rathe zu Dörpat sechs Exemplare der Visionen. Prot. S. 589.

führen; Schweden einen Feldzug nach Rom
thun, und die Königin Christina sich mit dem
Kurfürsten von Sachsen vermählen v).

1642
Christi-
na
Stadts-
flaw IV
Frie-
derich

§. 92.

Der Rath zu Reval eröffnete am 29sten
April d. J. seine Straßen- oder Partikular-
handlungsordnung. Sie betrifft die Groß-
händler, die Seidenkrämer, die Gewandschneis-
der, die Gewürzkrämer, die Weinhändler, die
nürnbergger Krämer, die Baurhändler und die
Höfer. Jedermann soll mit seinem eigenen Gelde
handeln. Kein Großhändler soll jährlich mehr
als dreihundert Last Getraides an sich kaufen.
Sächsische Waaren mag ein Bürger wohl
empfangen, und auflegen, aber an Niemanden,
als an Bürger verkaufen. Kein Bürger soll
von Fremden einige Gelder an sich nehmen, um
Korn für sie zu kaufen. Der Borghandel
mit den Reußen soll hinführo Niemanden vers-
tattet werden. Den ausheimischen jungen
Knechten (Kaufgesellen) ist verboten, offene
Buden zu halten, bis sie sich verheurathet und
das Bürgerrecht gewonnen haben. Holländer,
Danziger und Schotten, welche nach Reval
kommen, sollen hinführo nicht mehr ihre Waare
ins Kleine, sondern ins Große, veräußern.
Zum Weinhandel geböreten auch fremde Biere.
Die nürnbergger Krämer halten zugleich reußi-
sche Waaren. Die Baurhändler sollen keine
offene Buden, und in ihren Häusern nichts an-
ders als Salz, bey Külmeten und Tonnen, Eisen,
Stahl, kupferne und messingene Kessel zum
Verkauf

v) *Molleri Cimbr. litt. T. II p. 690.*

1642
Christi-
na
Wladis-
law IV
Friede-
rich

Verkauf halten, mögen aber kein Salz, oder andere Waaren, an Finnen und Schweden verkaufen. Diese Ordnung sollte drey Jahre gelten x).

S. 93.

Mitten in dem blutigen deutschen Kriege breiteten die Schweden ihre Macht in America aus. Einige holländische Kaufleute erhielten von der Königin Christina Vollmacht, sich dort niederzulassen. Man kaufete von den Wilden ein Stück Landes, das den Namen Nya Sverige, oder Neuschweden, bekam. Dieses Land war dreyzig deutsche Meilen lang, und in der Breite mögten die Schweden so viel nehmen, als sie wollten. Im Jahre 1641 wurde Christinenschanze angeleget. In diesem 1642sten Jahre wurde der Oberste Johann Prinz von Buchau, ein Sohn des bekannten Daniel Prinzens von Buchau, dahin geschickt, daß er als Gouverneur das Regiment anordnen sollte. Es entstunden aber bald Handel und Streit mit den Generalstaaten y).

S. 94.

Die Streitigkeiten mit Dännemark, des erhöhten sundischen Zolles halben, gingen immer weiter. Drey königliche schwedische Kriegsschiffe kamen aus Portugall mit etwas Salz. Man wollte sie nicht durchlassen, ob man gleich wußte, daß dieses Salz der Königin

x) Im Bürgemeisterschr. Fasc. II n. 6.

y) Pufend. Rer. suec lib. XIV §. 75 p. 406 seq. Gauhe Adelslex. Th. I S. 1255. Lagerbring Abriss S. 116.

ginn gehörte; unter dem Vorwenden, daß sie keine Koncessionen hätten. Zwei schwedische aus Amerika gekommene Schiffe wurden nicht weniger gedrückt. Bisher war das königliche Verraid, welches von Reval nach Holland ging, von diesem Zolle frey gewesen. Nun aber ward ein solches mit des revalischen Gouverneurs Zeugniß versehenes Schiff genöthiget, den Zoll zu erlegen, weil, wie man sagete, die Ladung den Holländern in der That gehörte, und des Königes von Dänemark Waaren zu Naa und anderwärts verzollt werden mußten. Man legete endlich, der übrigen Umstände zu geschweigen, die schwedische Zollfreyheit im Sund also aus, daß sie sich bloß über die Waaren erstreckete, welche durch den Sund nach Schweden selbst, nicht aber über die, welche nach andern an der Ostsee gelegenen Plätze gehen sollten. Man drohete sogar dem schwedischen Residenten Strömfeld zu Kopenhagen, auf andere Mittel zu denken. Damals bezahlten nur die Livländer und Danziger den sundischen Zoll doppelt. Strömfeld bat für die Livländer, sie von dieser Last zu befreien, und wurde damit abgewiesen, daß die Dänen in Livland auch einen großen Zoll bezahlen mußten, obschon sie nicht mehr, als andere Nationen, entrichteten. Man hatte aber noch etwas wichtigeres im Sinne. Der König Christian IV schickte seinen natürlichen Sohn, den Grafen Christian Woldemar von Holstein nach Rußland, um ihn mit des Zaren Michael Seodorowitsch Tochter, Anna oder Irene, zu vermählen, und zum Heirathsgut Großneugard und Pleskow, nebst dem Anspruche des Zaren auf Ingermannland, und

1642
Christi-
na
Wladis-
slaw IV
Friede-
rich

1642
 Ehrsti-
 na
 Bladi-
 slav IV
 Friede-
 rich

andere Derter, welche die Schweden inne hatten, zu erlangen: wiewohl man in Rußland lieber Kasan geben wollte. Um dieses Ziel desto besser zu erreichen, machte der König seinen Sohn zum Statthalter auf der Insel Oesel, mit dem Bedinge, daß er von den Einkünften derselben, Niemanden Rechnung ablegen sollte. Dieser junge Herr, welcher vielleicht mit einem neuen livländischen Königreiche schwanger ging, verlangete, als er von Arensburg nach Kopenhagen fuhr, von einem schwedischen Kriegsschiffe, welches ihm nicht ferne von Bornholm begegnete, daß der Hauptmann die Segel streichen und auf sein Schiff kommen sollte. Zu dem Ende ließ er drey Kanonschüsse auf dasselbe thun; und er würde, weil der Schwede sich weigerte, ihm die ganze Lage gegeben haben, wenn nicht der dänische Reichsmarschall, Andreas Bild, es verhindert, und ihn bedeutet hätte, die Schweden würden sich eher in den Grund schießen lassen, als diesem Verlangen nachleben. Also fuhr das schwedische Schiff vorbei. Von dänischer Seite entsah man sich nicht, hierüber zu klagen, und zu begehren, der Schiffshauptmann mögte bestrafet werden: allein man verachtete es in Schweden, und meynete, die Dänen wären strafbar, und nicht die Schweden 2).

S. 95.

Um diese Zeit stand der Bischof von Esthland, Joachim Ihering, seinem Amte mit großem Ruhme vor. Er machte viele gute Ordnungen bey den Landkirchen, und hielt
 darüß

2) Pufend. Rer. succ. lib. XIV §. 74 p. 406.

darüber. Er bemühet sich, daß die Pfarren mit geschickteren Leuten, als bisher, besetzt wurden. lobenswürdig ist es, daß er einen Predigerwitwenkasten anlegete. Selbst gab er sechzig Reichsthaler dazu. Die übrigen Geistlichen wurden in drey Ordnungen getheilet: einige gaben fünf und vierzig, einige dreyzig, und einige funfzehn Reichsthaler. Die Königin gab jährlich zwölf Tonnen Roggen und eben so viel Gerste. Einige vornehme Herren in Schweden verehreten auf des Bischofs Vorstellung, zwey hundert drey und neunzig Reichsthaler. Die esthnische Ritterschaft schenkte neun hundert drey und funfzig Thaler. Anderer Beiträge nicht zu gedenken. Daraus erwuchs ein ansehnliches Stammgeld, von dessen Renten die Predigerwitwen, so lange dieser Bischof lebete, reichlich unterhalten wurden. Nach seinem Tode aber wurde diese Stiftung so schlecht verwaltet, daß sie nach und nach zu Grunde ging a).

1642
Christi-
na
Bladi-
slaw 17
Frie-
derich

§. 96.

In Livland starb der Generalgouverneur Bengt Orenstjerna; dem der Feldmarschall Hermann Wrangel zum Nachfolger in dieser Würde gegeben ward b). In Riga erbauete man das Zuchtshaus c).

R 3

§. 97.

a) Kelch S. 564.

b) Kelch S. 565. Wybers de statu dorpat. f. 123 a.

c) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 303. In diesem Jahre hat man angefangen die Stadt Pernau nach der neuen Art zu besetzen. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 410.

1642
Christi-
na
Wladis-
law IV
Jakob

Herzog Friederich von Kurland starb zu Mitau am 16ten August 1642. Er ward nebst seinem Bruder, dem Herzoge Wilhelm und dessen Gemahlinn im folgenden Jahre bes graben. Ihm folgte nun des letzteren Sohn, Jakob, in der Regierung. Sobald dieser neue Herzog dem Könige die Veränderung gemeldet hatte, ernannte dieser eine Kommission, welche die Beschwerden des Landes, der Städte, und aller Einwohner untersuchen und entscheiden sollte. Daher also der Kommissorialische Vergleich oder Abschied vom 29sten Wintermonates, und die Kommissorialischen Decisionen vom 2ten Christmonates. Worauf die Einsetzung des neuen Herzoges vor sich ging, dem Könige aber und dem Herzoge von Land und Städten gehuldiget wurde d). Ohne Zweifel ist er, nebst seinem Großvater, der größte Herzog von Kurland, obgleich nicht immer glücklich gewesen.

Der Generalgouverneur kam gemeiniglich einmal jährlich nach Dörpat. Man erwartete dieses Jahr seine Ankunft sehnlich, um ihm die Beschwerden der Stadt vorzutragen, indem die Königlichen und generalgouvernementlichen Resolutionen nicht gehalten wurden e). Der Stadtwäger erhielt eine besondere Anweisung. Weil der Thaler schlecht geworden, wurde die
Laxe

d) Relch S. 565. Ziegenhorn Staatkr. S. 59—61 und in den Beyl. Nr. 147—153. S. 188—202.

e) Rathsprötol. 1642 T. I p. 884.

Taxe verdoppelt. Ein besonderes Inventarium 1642 über die Wage wurde geleset f). Man suchte den ganzen Fischzoll zu erhalten g). Man dachte auf eine Stadtkassenordnung h). Der Reiter, den die Stadt zum Rosßdienste hielt, hatte ein Land von dreuzig Tonnen, monatlich, wenn er zu Felde zog, 4 Rthaler, auf die Mustermonate 1 Rthaler, und daneben Pferd und Rüstung auf Kosten der Stadt i). Der Pestripaulimarkt währte drey Tage und war weiter nichts als ein Fischmarkt k).

Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

§. 99.

Nach dem Tode des dörpatischen Statthalters Fabian Wrangels l), folgte ihm der Oberst Andreas Kostüll in diesem Amte, als Landshöfding und Statthalter m). Derselbe legete es darauf an, wie er die ganze Stadt unter seine Aufsicht bekommen möchte, bewirkte zu dem Ende eine Kommission, worinn er selbst saß, aber doch nicht seinen Zweck erreichte. Wie ihm solches nicht gelingen wollte, kränkete er

R 4

den

f) Rathšprot. S. 884 f. 891—895, wo man die Anweisung des Wägers findet, und 912, -ingleichen Vol. II Act. publ. n. 124.

g) Rathšprot. S. 903.

h) Rathšprot. S. 913 T. II p. 51. 54 seq. 58. 60 seq. 70. 85—87.

i) Rathšprot. 1642 T. II p. 7.

k) Rathšprot. T. II p. 14.

l) *Wybers de stat. dorpatis.* f. 123 a. Hier heißt es, er wäre vor dem Generalgouverneur Bengt Orenstjerna Todes verblieben.

m) Rathšprot. S. 890.

1642
Ebristi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

den Rath auf mancherley Art, und sagete sogar, er wäre mit der ihm vorgehaltenen generalgous vernementlichen Resolution nicht zufrieden n). Der Bürgermeister Bartholomäus Wybers bath um seine Erlassung weil es ihm an Unterhalt fehlte, erhielt sie aber nicht o). Am 26sten Aug. beschloß man, weil der Rathstuhl schwach, die Wahl nach alter Sitte vorzunehmen. Bald darauf beliebete man, die Wahl mit Zeddeln vorzunehmen. Auf diese Weise wurden, nach dem der Sekretar die verordneten Gebethe verlesen hatte, den 23sten Herkstimonates Hanns Schlottmann, Salomon Frank, und Hanns Keder, ein Goldschmid, zu Rathsherren erwähler, und am 30sten auf das Rathhaus geführt. Der Amtseid, den sie ablegeten, war nach Umständen der gegenwärtigen Zeit abgeändert worden. Man verlas die Heimlichkeit des Rathes. Nachdem die Herren des Rathes abgetreten sind, haben beide Bürgermeister die Aemter also besetzt:

Worthabender Bürgermeister und
Kirchenvater.

Herr Bürgermeister Joachim Warnken.

Wensherren.

Herr Bürgermeister Bartholomäus Wybers.
nebst Herrn Nikolaus Baumann.

Kammerherren.

Herr Nikolaus Ruffe, nebst
Herrn Hanns Keder.

Gerichtss

n) Rathspröf. T. II p. 63. 68 f. 71. Act. publ.
Vol. XVII n. 4. Wybers f. 124 seq.

o) Rathspröf. T. I p. 888 seq.

Gerichtsvögte.

Herr Nikolaus von Wickeden, und
Herr Hanns Schlottmann.

Landvogt.

Herr Nikolaus Ruffe.

Kirchen- und Armenvater.

Herr Nikolaus Baumann.

Wetteherren.

Herr Jakob Balccius, und
Herr Hanns Schlottmann.

Amtsherren.

Herr Nikolaus Baumann, und
Herr Hanns Reder.

Geseßherr.

Herr Nikolaus Ruffe.

Kontributionsherr.

Herr Jakob Balccius.

Accissherr.

Herr Salomon Frank.

Weideherren.

Herr Hanns Schlottmann, und
Herr Salomon Frank.

Quartierherren p).

Herr Salomon Frank, und
Herr Hanns Reder.

Die Bürgerschaft ward in die deutsche und undeutsche Gemeinde getheilet. Beide mussten zu öffentlichen Ausgaben, z. B. Gesandtschaften beitragen q). Bey einem gemeinen

K 5

Stadt:

p) Prot. Sen. Dorp. T. II p. 37. 41. 44. 46. 48—50.

r) Rathsprö. S. 5.

1642
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

1642
Ehrlich-
na
Wladis-
slaw IV
Jakob

Stadtbau mußten die Bürger rottenweise Schar-
werk thun r). Weil eine russische Gesandtschaft
erwartet wurde, deutete man, auf Ansuchen
des Statthalters, den Bürgern an, sie mögten
dem zarischen Botschafter Zusuhre gen Neu-
hausen thun s).

§. 100.

Die Nahrungsordnung erregte noch
immer Zwistigkeiten. Die kleine Gilde bath
beständig um derselben Abänderung. Die
große Gilde gab in der That etwas nach. Der
Rath interessirte sich für die kleine Gilde. Die
Kleine Gilde versah es aber darinn daß sie zu
viel foderte. Die große Gilde verlangete, daß
auch die Herren des Rathes eine gewisse Nah-
rung erwählen mögten. Der Altermann der
großen Gilde Hanns Schlottmann hatte sich
nicht so aufgeführt, daß man mit ihm zufrieden
sehn konnte. Es ward ihm also bey hundert
Reichsthaler Strafe verbothen, eher aus der
Stadt zu reisen, bis er die Sache ausgemacht
hätte. Einige unruhige Bürger hatten bey
dem Generalgouverneur eine Kommission be-
wirket, welche den 1sten Heumonates ihren
Anfang nahm, und aus dem Statthalter, An-
dreas Kosküll, dem Landrichter Georg Lillie,
oder Stiernhielm, und dem Hofgerichtsasses-
soren Paul Helmes bestand. Es kam aber,
durch Vermittelung Joachim Gerlachs und
des Oberfiskales Philipp Tinctorius am 20sten
Julius 1642 zum Vergleich zwischen dem Ra-
the und der großen Gilde, Inhalts dessen, die
Nah-

r) Rathspröf. S. 4.

s) Rathspröf. S. 7.

Nahrungsordnung mit Belieben der Bürger-
 schaft publiciret, und darüber gehalten wer-
 den soll. Der Vergleich von 1593 ward be-
 stätiget. Mit den Rechnungen soll es hinführo
 nach der neuen Kassenordnung gehalten werden. 1642
Christi-
na
Wladis-
law IV
Jakob
 Man will sich bemühen, die Einkünfte der Stadt
 und der Kirche zu erhöhen. Älteste und
 Ältesten billigen und bewilligen, daß hinführo
 die Rathsglieder für ihre Mühwaltung ein ge-
 wisses Honorarium aus den Einkünften der
 Stadt erheben, und inzwischen von allen Auf-
 lagen der Stadt, ausgenommen Zoll und Accise,
 frey sind. Der Rath will beide Gilden bey
 ihren Ordnungen, Innungen, guten alten Ge-
 träncken und Gewohnheiten, welche mit den
 rigischen übereinstimmen, handhaben und schüt-
 zen 1). Solchergestalt ward die Kassenord-
 nung 2) am 1sten August auf dem Rathhause
 bekannt

1) Dieser Vergleich lieget Act. publ. Vol. II n. 22.

2) Man findet sie im Protokolle S. 32—35. Im
 Eingange wird gesagt, die Stadt theile sich
 in große, kleine, und keine Gilde. Diese
 Nahrungsordnung ist der Goldschmide wegen
 merkwürdig. Denn der 8te Artikel lautet also:
 „Die Goldschmide werden billig bey ihrem
 „Amtschragen geschützet, und weil sie der
 „großen Gilde Bruderschaft mit genießen, also
 „stehet auch sowohl ihnen, als allen andern
 „Brüdern der großen Gilde frey, nebst ihrer
 „ordentlichen erlerneten Kunst, und erwählten
 „Handel und Nahrung und obgesetzten Frey-
 „heit Art. 2, einerley Getränke, als Bier,
 „Wein, oder Meth und Brantwein zu halten,
 „und nach Belieben zu verkaufen; wie denn
 „auch einem jeden Bruder der großen Gilde
 „jährlich 24 Tonnen Malz zu seines Hauses
 „Noth:

1642
Christi-
na
Bladi-
flaw IV
Jakob

bekannt gemacht x). Von eben dem Tage ist eine Brod-, Bier- und Fleischtaxe vorhanden y). Es ist auch merkwürdig daß Undeutsche in Amt und Gilde geessen haben z).

§. 101.

Die Accisordnung machte noch immer Bewegungen. Man suchte allen Unterschleifen vorzubeugen. Die Viertonnen sollten gezeichnet werden. Am 1sten Christmonates eröffnete der Rath die Accisordnung a). Aber am 7ten funden beide Gilden dabey sehr vieles zu erinnern b).

§. 102.

1643 Um diese Zeit bemühet sich Kurfürst Friederich Wilhelm von Brandenburg, welchen man hernach den Großen genennet, eine Vermählung mit der Königin Christina zu treffen. Die Polacken geriethen dadurch in Nachdenken, und verfielen auf allerley Vorschläge,

„Nothdurft selbst zu verbrauen vergönnet seyn
„soll.“

x) Rathspröf. T. I p. 885. 912 seq. T. II p. 28 seq. 38. 84 seq. T. I p. 898—901. T. II p. 2 seq. 16. 23—26—37. 39. 60. Acta publ. Vol. II n. 22. Vol. XXIX n. 20. Vol. IV n. 12. Vol. XXXV n. 3.

y) Rathspröf. S. 36. Kemmin. Buch S. 356.

z) Rathspröf. S. 31.

a) Sie liegt Vol. II n. 20.

b) Rathspröf. T. II p. 38 seq. 55—59. 64. 70. Acta publ. Vol. XXXV n. 5.

schläge, ungeduldig, daß die Schweden sich der Düna und Oder bemächtigt hatten. Sie verlangten, daß ihr König die Schweden fragen sollte, ob sie einen ewigen Frieden mit Polen schließen wollten, damit man sich, wenn jene dieses abschlugen, desto zeitiger zum Kriege rüsten könnte. Nun hatte zwar der französische Botschafter, Avantcour, sich bemühet, die Friedenshandlungen so lange, als der Krieg in Deutschland währte, zu hintertreiben: allein der Herzog von Kurland schrieb im Ausgange dieses Jahres an die Königin Christina, und botb seine Dienste zur Vermittelung des Friedens zwischen Schweden und Polen an; welches man jedoch mit geziemenden Worten ablehnete. Hingegen suchte der kaiserliche Gesandte Scabrenberg den König von Polen, zugleich aber Dänemark und Rußland wider Schweden in den Harnisch zu bringen. Der König von Polen hätte wohl gerne gesehen, daß die Russen Ingermannland wieder erobert hätten: allein in Livland wollte er sie nicht wissen. Diese geheimen Bewegungen brachten die schwedische Regierung dahin, daß sie die livländischen Festungen mit Werken und Besatzung verstärkete, mit Proviant versahen, und den erfahrenen General Hermann Wrangel zum Generalgouverneur verordneten. Rußland wurde den Schweden verdächtig, weil man daselbst den neuen schwedischen Residenten, Peter Krusbiörn nicht annehmen wollte, sondern ihn nach Hause gehen hieß c).

1643
Christi-
na
Wladis-
law IV
Jakob

§. 103.

c) Pufend. Rer. succ. lib. XV §. 75. 76 p. 539 seq.

1643
Christi-
na
Bladi-
stam IV
Jakob

In Dännemark machte man Anstalt zur Abreise des Grafen Woldemars nach Rußland. Die Streitigkeiten des öresundischen Zolles halben dauerten immer fort. Dazu kam, daß der König bey der Insel Ruden, Zoll foderte. Diese Beschwerden wurden unerträglich. Man hörte den schwedischen Residenten gar nicht mehr. Die Dänen trieben diese Bedrückungen gegen alle Nationen so weit, daß die Schiffahrt durch den Sund, merklich abnahm. In Schweden beschloß man, das Unrecht zu dulden, den Zoll zu bezahlen, und sich ganz in der Stille zu dem unvermeidlichen dänischen Kriege zu rüsten. Einige befürchteten, dieser König könnte, so wie er unter Ruden gethan, seine Schiffe vor die livländische Häfen legen, und Zoll fordern. Man gab dem Generalfeldmarschall Torstenson Befehl, den Sommer über, den Krieg in Deutschland auszuführen, und gegen den Winter in Holstein einzudringen, und die Dänen anzugreifen. In Livland machte man Anstalten zur Gegenwehr. Alles dieses aber geschah so geheim, daß man in Dännemark hiervon nichts eher wußte, als bis Torstenson in Holstein eingefallen war: welches am 13ten Christmonates geschah d).

S. 104.

d) *Jo. Herr. Boecleri Historia belli danici, annis 1643. 1644 et 1645 getti. Stockh. 1676 in 4. p. 2--31. Loccen. Hist. suec lib. IX p. 720 seq. Pufend. Rer. suec. lib. XV §. 77—82 §. 86—88 p. 540. 545. Doch schickte man im Anfange des folgenden Jahres einen Herold nach Dännemark, um dem Könige den Krieg anzukündigen. Loccen. lib. IX p. 722. Boecler. p. 145.*

In diesem Jahre ergingen in Livland verschiedene Verordnungen der Mannlehengüter wegen. Also schrieb die königliche schwedische Reichskammer unterm 29sten Junnung an den Feldmarschall und Generalgouverneur Hermann Wrangel, daß eine Frau, der zugleich mit dem Manne gedacht würde in dem Briefe, welcher unterm norföpingischen Beschluß ausgegeben wäre, des Gutes zu ihren Lebzeiten auch im Wittwenstande genieße, die Tochter genöße dreier Jahre Einkünfte zum Brautschatz: wäre aber die Frau im Schenkungsbriefe nicht benennet, falle das Gut zwar der Krone heim, jedoch nehme die Tochter den vorher gemeldeten Brautshatz e). Die Königin erteilte eben diesem Generalgouverneur unterm 21sten August eine Resolution auf seine Einlage in Betracht des livländischen Staats in schwedischer Sprache f). Es soll auch eine generalgouvernementliche Verfügung des Hofdienstes wegen vom 18ten Herbstmonates vorhanden seyn. In diesem Jahre überreichte die Ritterschaft, den von dem Vicepräsidenten Engelbrecht von Mengden gemachten Entwurf eines neuen Ritter und Landrechts, der Königin Christina zur Bestätigung, und erhielt zur Antwort, daß selbiges übersehen, und sodann bestätigt werden sollte. Statt der erwarteten Genehmigung aber, wurde

es

e) Coll. Hist. Jurid. T. V. Coll. XVII n. 6. p. 749.
Andere Abschriften haben den 29sten Christmonates. Autogr. et Trauff. T. III p. 657.

f) Coll. Hist. Jurid. T. V. Coll. XVII n. 7 p. 752
seq.

1643
Christi-
na
Bladi-
flam IV
Jakob

es dem Präsidenten Plater übergeben, damit er suchen mögte, solches, so viel möglich, nach dem schwedischen Gesetze einzurichten. Hierzu wollte die Ritterschaft die Hand nicht biethen: also gerieth das Werk abermal ins stecken. Von der Zeit an, haben also die Richterstühle fortgefahren, nach dem alten livländischen Ritterrechte, den gemeinen Rechten, den schwedischen und anderer Völker Gesetzen, wie auch nach Vorurtheilen zu sprechen g). Eine Resolution der vor-mundschaftlichen Regierung vom 4ten Heumonates vergönnet der Ritterschaft bis zur Volljährigkeit der Königin, sechs Landräthe unter Bestätigung des Generalgouverneurs zu wählen. Diese sollten dem Generalgouverneur in Kron- und Landesachen zur Hand gehen, in ihren Kreisen des Landes Beschwerten verhören, aufnehmen, und solche dem Generalgouverneur hinterbringen; in bürgerlichen und Kriegssachen bey dem Generalgouverneur rathschlagen, und sowohl auf der Krone als des Landes Beste sehen, jedoch wichtige Sachen an Ihre königliche Majestät gelangen lassen, und den Ausspruch des Thrones erwarten h). Im Christmonate des vorigen Jahres ward ein Landtag zu Riga ausgeschrieben. Der Rath zu Dörpat beschloß denselben durch einen Bürgermeister zu beschicken, unter andern um Achtung darauf zu haben, ob auch andere Städte, als Riga und Pernau, sich bey demselben einstellten, und was etwa auf dem Landtage würde vorgetragen werden i). Der Bürgermeister
Wybers

g) Schoultz livl. Staatsr. S. 121.

h) Schoultz S. 27. 29.

i) Rathspr. 1642 S. 87. 88.

Wybers sollte diese Reise thun. Allein die Bürgerschaft wollte anstatt hundert Reichsthaler nur dreyzig bewilligen. Der Altermann der kleinen Gilde sagete: „Es würde auf diesem Landtage von Kaufmannschaft und andern Sachen nichts abgehandelt werden, sondern nur von Anrichtung eines Landkastens und Stiftung etlicher Landräthe, darum sey es unnöthig dahin zu reisen; die Landschaft würde der Stadt nichts geben, und auch nichts nehmen.“ Endlich gestand die Bürgerschaft, die Reise wäre nothwendig, wollte aber dennoch das Geld nicht zusammenschießen. Der Rath trug also dem Sekretar Sirsch diese Reise auf, und erteilte ihm nicht allein eine Anweisung oder Instruktion, sondern auch drey Beglaubigungsschreiben, an den Generalgouverneur, an den Kommissar Engelbrecht von Mengden, und den Sekretar Paul Helmes. Also reisete er aller Einwendungen der Bürgerschaft ungeachtet am 31sten Christmonates 1642 ab *k*). Aber von seinen Berrichtungen habe ich bisher nichts gefunden. Dahingegen enthält unser Archiv ein gedrucktes Patent vom 18ten Herbstmonates 1643, worinn gesagt wird, man hätte nöthig befunden, den Rosßdienst aus allen dreyen Kreisen durch eine allgemeine Musterung zu übersehen, wegen Theilung der dreyen Kompagnien und Bestellung der Officiere gute Anstalt zu machen, und einen Landtag zur Eröffnung der durch die Abgeordneten der Ritter- und Landschaft, aus dem Reiche ge-

bracht

1643
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

k) Rathsprötol. 1642 S. 89—94—1643 S. 98.99.
Livl. Jahrb. 2. Th. I. Abschn. 1

1643
Christi-
na
Wladis-
lam IV
Jakob

brachten königlichen Resolution zu halten. Dieser Landtag sollte am 25sten Weinmonates zu Wenden gehalten werden. Es ward bey willkührlicher Strafe verlangt, daß ein jeder sich persönlich einstellen, oder auf den Fall seines erheblichen Ausenbleibens einen anderen bevollmächtigten sollte. Endlich wird befohlen, die im vorigen Jahre bewilligten und restirenden Landkastengelder in erwähnter Frist bey doppelter Strafe und Exekution einzubringen *l*). Der Rath hielt für nöthig den Landtag zu besuchen; die Gilden befunden es eben so, verlangten sogar, aus jeder Gilde einen mitzuschicken, wollten aber kein Geld dazu geben. Das Gesuch der Stadt Dörpat betraf die Eingriffe des Statthalters in die Gerichtsbarkeit der Stadt; den Landhandel und die Vorkäufereyen; die Accise, welche weder die Universitätsverwandten, noch die Kriegsleute bezahlen wollten. Die Gilden machten zwar neue Handel, allein Bürgemeister Warneke und Sekretar Hirsch, reiseten am 20sten Weinmonates nach Wenden ab. Der letztere kam am 2ten Wintermonates zurück. Ersterer mußte dem Generalgouverneur nach Riga folgen, und langete nicht eher als am 17ten wieder in Dörpat an, und zwar mit guten Berrichtungen *m*).

§. 105.

Am 30sten Christmonates schloß der König Ludwig XIV mit dem Herzoge Jakob von Kurs

l) Dieses Patent findet man in unserm Archive Vol. II Actor publ. n. 23.

m) Rathsprötol. 1643 S. 206—215.

Kurland einen Handlungsvertrag, welcher zwischen dem Grafen von Brienne und dem Oberstwachmeister Georg Sicks verabredet, und am 24sten Hornung 1647 bey dem Parlemeute registriret wurde. Mittelft dieses Vertrages werden der Herzog und beider Theile Unterthanen, außer der Handlungsfreyheit, von dem bekannsten Fremdlingsrechte entbunden n).

1643
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

§. 106.

Die Schrafferische Sache erforderte, daß Jemand aus Dörpat nach Schweden geschickt wurde. Diese Dame hatte den dörpatischen Rath vor der vormundschaftlichen Regierung zu Stockholm belanget. Nach vielen Widersprüchen übertrug der Rath die Sache dem Advokaten Christian Eberhart, welcher zugleich des Fischzehenden wegen Ansuchung thun sollte. Des Reverses wegen, den er ausstellen sollte, setzte es auch einen Zwist. Nach dem alles beygelegt war, reifete er am 31sten May d. J. ab, und kam am 3ten Christmonats wieder, ohne etwas sonderliches verrichtet zu haben. Dennoch erhielt er den Willkommen. Die Schrafferinn selbst, oder ihre Bevollmächtigter, der Oberst Essen hatte in ihrer Sache Hindernisse in den Weg gelegt, und das Gesuch des Fischzolles wegen ward an den livländischen

2

n) Cod. dipl. polon. T. V n. CCXLIII p. 413 seq. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 154 S. 202. So früh war dieser große Mann auf die Vermehrung seiner Macht und auf die Vortheile seiner Unterthanen bedacht.

1643 dischen Generalgouverneur verwiesen o). Man
 Christi- findet eine große Menge Beispiele, daß der
 na Rath denen, die nicht zur großen Gilde gehörtes
 Wladis- ten, erlaubt hat zur Hausnothdurft zu brauen.
 slav IV Wenn sie aber diese Erlaubniß misbrauchten,
 Jakob und das Bier verkaufeten, wurden sie nach-
 drücklich bestrafet p). Der Rath drung auf
 Ausübung der Gassenordnung, und die Gilden
 willigten darinn q). Die große Gilde hatte
 sich die Gildeordnung aus Riga kommen lassen,
 und solche heimlich eingeführet. Der Rath,
 der dahinter gekommen war, verlangete sie zu
 sehen: Als sie hiervon nichts wissen wollte, vers-
 abschiedete der Rath bey funfzig Reichsthaler
 Strafe, die Gildeordnung am nächsten Ges-
 richtstage bezubringen. Hanns Dreff bes-
 diente sich unnützer Worte, und kam darüber
 ins Gefängniß. Die Gilde versuchte diesen
 Abschied zu vernichten: allein der Rath brauchte
 Ernst und nöthigte sie, zu gehorsamen r). Von
 einer Kastenordnung ward viel geredet s).
 In Ansehung des Salzhandels war der Statt-
 halter sehr veränderlich. Bald schützte, bald
 drückte

o) Rathspröf. 1642 T. I p. 883 seq. 897 seq. 901 seq. 903 seq. 912 seq. T. II p. 2—9. 13—15.—1643 p. 95. 107. 125. 129. 132. 144. 146. 156. 158—166. 173. 194. 200. 203. 211. 228—230. 236 seq.

p) Rathspröf. 1643 S. 98—100. 118. 130. 133. 135 f. 139. 141 f. 151. 153. 162. 166. 177. 192. 197. 199. 204. 209. 215. 223. 227. 229. 231. 236. 238.

q) Rathspröf. S. 102 f.

r) Rathspröf. S. 126. 186. 195. 207.

s) Rathspröf. S. 126. 186. 195. 207.

drückte er die Stadt t). Um diese Zeit war der Emmbach voll Fischwehren, welche unsäglichen Schaden thaten. Der Statthalter, bey dem man hierüber klagete, erlaubete dem Rathe, sie abzubauen. Nichtsdestoweniger versuchte er hernach, sie wieder bauen zu lassen v). Bartheld Hanns, ein Bauer, bekam unter einer gewissen Bedingung die Erlaubniß ins Große zu handeln x). Der Statthalter machte, das der Stadt gehörige Gerichtsland wiederum strittig y). Undeutsche, die sich wider das sechste Gebot versündigt hatten, wurden an den Pranger gestellt z). Die Begräbnisse geschahen vor Mittage a); wie solches heute zu Tage noch in Riga geschieht. Beym Brückenbau mußten die Bürger Scharwerk thun b). Der Wasserschoß bestand wöchentlich in vier Kundstücken von jedem Hause, um die Quartierbrunnen aufzuräumen, und nöthige Brandsanstalten zu machen c). Der Geschherr mußte die Fleischtaxe auf eine Tafel schreiben d). Der Statthalter verlangete, man sollte im Mariensmarkte, die Fremden drey Tage ausstehen lassen, wovon weder Rath noch Bürgerschaft wissen wollen e). Die Russen, welche einen unbefugten Kornhandel getrieben, werden von dem

1643
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

§ 3

Statt:

t) Rathspr. 142. 146 f. 201 f. 226 f. 236. 238.

v) Rathspr. S. 142. 146 f. 201 f.

x) Rathspr. S. 151.

y) Rathspr. S. 156 f.

z) Rathspr. S. 161.

a) Rathspr. S. 167.

b) Rathspr. S. 168.

c) Rathspr. S. 168.

d) Rathspr. S. 184.

e) Rathspr. S. 186. 199—201.

1643 Statthalter, doch nur für diesmal, geschüzet f).
 Ehrst. na Honig und Hopfen mußte nicht der Stadt vor-
 Wladis- ben gefahren werden g). Eine wider die Privi-
 slav IV. legien erariffene Appellation ward abgeschla-
 Jakob gen h). Der Landgerichtsbesitzer Hermann
 Liebsdorf, welcher in seinen eigenen Angele-
 genheiten nach Schweden reisete, übernahm
 die Sache, des Fischzolles, und eines Gütleins
 wegen, dort zu betreiben, weshalb der Rath
 ihm ein Schreiben an die Herren Vormünder,
 und ein anderes an den Sekretar Johann
 Månson Silberstern mitgab i).

§. 107.

Bürgermeister Wybers bath um seinen
 völligen Abschied, erhielt ihn aber nicht. Also
 übernahm er das Wort, welches alle Jahre
 umgewechselt ward. Hingegen währten die
 übrigen Aemter wenigstens zwey Jahre. Der
 wortführende Bürgermeister bekam seit 1591
 funfzig Gulden, und zehn Gulden Weingelder.
 Weil aber der Werth des Geldes sich seit der
 Zeit verringert hatte, redete man von einer
 Verbesserung. Der alte und kränkliche Rathsh
 herr Nikolais Baumann starb am 14ten
 Christmonates. Weil die Glieder des Rathsh
 lange keinen Wein, der ihnen alle hohen Feste
 gebührete bekommen hatten, beschloß man den
 nöthigen Wein, nebst Konfekt, zu dem Be-
 gräbniß dieses Mannes, der bey dreyzig Jahr-
 ten der Stadt, der Kirche und Schule gedienet
 hatte,

f) Rathsprot. S. 201. 238.

g) Rathsprot. S. 226 f.

h) Rathsprot. S. 232 f.

i) Rathsprot. S. 240—242. 290 f. 297. 360.

hatte, zu verehren *k*). Die Gilden hatten dieses Jahr wider die Verträge von 1593 und 1642 Alterleute und Aeltesten gewählt. Der Rath wollte sie also nicht bestätigen. Endlich wurden sie eingefodert und erinnert, daß sie hinführo e. e. Rathe willigen Gehorsam leisten, ihren Bürgereid wohl betrachten, sich als ehrliebende Bürger erzeigen, in Verbindnisse oder andere Dinge wider e. e. Rath nicht willigen, und wenn sie solches erführen, laut ihres Bürgereides dem Rathe entdeckten sollten: wenn sie dieses thun wollten, wollte der Rath ihre erwählten Alterleute und Aeltesten bestätigen. Auf diese Ermahnung haben sie sich genähert, und dem wortführenden Bürgermeister die Hand gegeben: welcher sie nochmals fragete, ob sie der ihm gethanen Erinnerung nachleben wollten. Worauf sie mit Ja geantwortet. Der wortführende Bürgermeister bestätigte sie, und wünschte ihnen Glück im Namen des Rathes *l*). Die Vier und Zwanzigmänner stellten in gewissen Fällen die ganze Gemeinde vor *m*). Die Bürgerschaft bestand aus vier Rotten: jede hatte ihren Ober- und Unterrottmeister, welche der Rath aus einem Verzeichnisse der Quarsierherren erwählte *n*). Aus jeder Gilde ward einer zum Kirchenvorsteher erwählt *o*).

1643
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

- k*) Rathšprot. S. 203. 206. 210. 239 f.
- l*) Rathšprot. S. 119. 131.
- m*) Rathšprot. S. 232.
- n*) Rathšprot. S. 219 f.
- o*) Rathšprot. S. 192.

1644

Christi-
na
Bladi-
flaw IV
Jakob

Der dänische Krieg verbreitete sich zwar nicht bis in Livland. Dennoch aber hat Livland etwas davon empfunden p). Die Dänen wollten zum Bespiele, den rigischen, revalischen, pernauischen und narvischen Schiffen durchaus keine Zollfreiheit im Sund gestatten q). Horn verlangete Rekruten aus Livland, bekamt sie aber nicht r). Der Statthalter zu Dörpat begehrte, die Bürger sollten sich auf ein Jahr mit Lebensmitteln versorgen, das unnütze Gesindel aus der Stadt schaffen, und sich mit Kraut und Loth versehen. Dawider wandte der Bürgermeister Warnken verschiedene wichtige Umstände ein, und verlangte unter andern, der Statthalter mögte dem Adel, den Pächtern und Amtleuten gebietzen, Korn in die Stadt zu schaffen, damit der Bürger, wie ehemals, im Fall der Noth Korn kaufen könnte. Dieses wollte der Statthalter nicht thun, meynete aber, die Stadt müste ein Zeughaus haben. Ja, sagete der Bürgermeister, sie müste wohl mehr haben, als das Zeughaus: allein man entzöge ihr die rechtmäßigen Einkünfte. Der Statthalter brach endlich in die Worte aus: „er verhoffe ja nicht, daß er der Stadt etwas zuwider gethan.“ Der Bürgermeister versetzte: man sagete oder klagete izt darüber nicht; es würde aber alles fein gesamlet, und dermaleins Ihrer Königlichen Majestät wohl vorgetragen wer/

p) Die Ursachen dieses Krieges erzählt weitläufig Böcler S. 32—114.

q) Boecler p. 71 seq.

r) Boecler p. 264.

werden 5). Am 16ten May erhielt der Rath zu Dörpat das Manifest wider Dännemark 1). Der Rath machte auch einige Anstalten, er musterte die Bürgerschaft, besichtigte das Ge- wehr, und schaffte Pulver, Blei und Lunten an v). Dergleichen Anstalten mögen auch wohl in anderen Städten geschehen seyn: wiewohl man Beispiele hat, daß der Statthalter zu Dörpat von der Stadt etwas begehret hat, wor- von man in anderen Städten nichts wußte. In- dessen wandte der König Christian IV durch seinen Rath und Abgesandten Podewils oder Pudewels und Gerhart Dönhof alle Mühe an, daß die Polacken den mit Schweden geschlos- senen Stillstand brechen mögten. Ja er suchte die Saporoger anzureizen, in Livland einzufal- len; doch die Polacken wollten ihnen den Durch- zug nicht verstaten, und der französische Gesandte brachte den König von Polen endlich dahin, daß er schriftlich versicherte, er wolle kein Theil am dänischen Kriege nehmen, sondern den stum- dorfschen Stillstand heilig halten. Inzwi- schen brachte der Herzog von Kurland die Frie- denshandlungen zwischen Schweden und Polen von neuem, wiewohl vergeblich, in Bewegung x). Nicht glücklicher waren die Dänen in Rußland. Graf Woldemar fand sich dort ein. Wie er aber die griechische Religion nicht annehmen, sondern gar die Flucht ergreifen wollte, wurde er ergriffen, und genau verwahret, bis ihn ends- lich

1644
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

1) Dörpat. Rathsprö. 1644 S. 253.

2) Rathsprö. S. 332.

v) Rathsprö. S. 365.

x) Pufend. Ker. succ. lib. XVI §. 69 p. 55 a. b.

1-644
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

lich Zar Alexei Michailowitsch los lief. Der Zar Michael aber, welcher vernommen hatte, daß über Woldemars Reise nach Rußland ein Krieg zwischen Schweden und Dänemark entstanden wäre, erklärte sich gegen den schwedischen Residenten, Peter Krusbiörn, durch seinen Kanzler, daß er den ewigen Frieden mit Schweden heilig halten wollte y).

§. 109.

Am 18^{ten} Christmonates, da Christina das achtzehnte Jahr ihres Alters erreicht hatte, übernahm sie die Regierung des schwedischen Reichs, und billigte alles, was die bisherige Regierung in ihren Namen gethan hatte, auf dem damaligen Reichstage zu Stockholm z).

§. 110.

In Livland starb der Generalgouverneur Hermann Wrangel a). An seine Stelle kam der Reichsrath und Admiral Erich Ryning. Dieser bedrohet bald nach seiner Ankunft unterm

y) *Pufend. Rer. succ. lib. XVI §. 70 p. 555.* Gebhardi Allg. Welthistorie, B. XIV S. 353.

z) *Loccen. Hist. Suec. lib. IX p. 730 seq. Boecler Hist. belli danici, p. 337 seq. edit. holmiensis. Pufend. Rer. succ. lib. XVI §. 71 p. 555 seq.*

a) Das ist die gemeine Meynung, welcher auch Gauhe folget, und überdieß darinn irret, daß er ihn einen Grafen nennet, welche Würde erst Karl Gustav, sein Sohn, erlanget hat. *Adelslex. Th. II S. 1911—1914.* Hermann Wrangel ist schon am 10ten Christmonates 1643 gestorben. *Dörpat. Rathsprötot. 1643 S. 239.*

term 31sten Heumonates diejenigen Edelleute und Landsassen mit gerichtlicher Hülfe, welche die schuldigen Ladengelder vor dem 1sten Herbstmonates nicht erlegen würden b). Unterm 26sten Herbstmonates erneuerte er die von dem Generalgouverneur Bengt Örenstjerna gemachte Jagdordnung, und verfügte zugleich, wie es mit den Wehren auf Strömen und Bächen gehalten werden sollte c).

1644
Christi-
na
Bladi-
slav IV
Jakob

S. 111.

In diesem Jahre war ein großer Streit zwischen dem Herzoge Jakob von Kurland und dem Adel im Stifte Wilten, insonderheit dem Otto Ernst von Maydel. Um denselben zu entscheiden, begab sich der König von Polen nach Wilda. Der Herzog und seine Vorfahren hatten eine alte Anforderung an dieses Stift, welche sie mehr als einmal geltend zu machen gesucht hatten. Der Adel widersetzte sich aus allen Kräften, und wollte der Krone Polen ohne Mittel Untertban seyn. Die fürstlichen Abgesandten wandten zwar allen Fleiß an, dieses Land für ihren Herzog zu behaupten, und erwiesen weitläufig, daß es ihm als ein Lehen gehöre: Doch errungen sie nicht, was sie suchten d). Um 10ten Brachmonates ertheilte dieser

b) Autogr. et Transf. T. III p. 536.

c) Dörpat. Mathspröt. S. 377. Autogr. et Transf. T. III p. 544.

d) Kelch S. 565. Hierher gehören zwei Urkunden im Cod. dipl. pol. T. V n. CCXLIV und CCXLV p. 414 seq. Ziegenhorn S. 102 seines Staatsrechtes, übergeht diese Begebenheit ganz und gar.

1644
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

dieser Herzog eine Entscheidung der bauskischen Policy wegen e). Den sämtlichen Städten in Kurland und Semgallen gab er am 19ten Wintermonates die Resolution: „Obwohl die „Städte zu ordentlichen Landtagen, als ein dazu „gehöriger Stand nicht verschrieben würden: „so wäre ihnen doch unbenommen, wenn sie „etwa Beschwerden wider die Landschaft hätten, „welche auf den Landtag gehöreten, dieselben „zu Ausschreibung des Landtages dem Herzoge „einzuschicken, u. s. w. f).

§. 112.

Gleich im Anfange des Jahres ward dem Rathe zu Dörpat von dem königlichen Buchhalter eine Münzordnung zugestellt, und verlangt, daß die Accise, derselben zufolge ein- genommen werden sollte. Weder Rath noch Bürgerschaft waren damit zufrieden. Der Statthalter bestand darauf. Dieser Ordnung zufolge sollten die weißen Rundstücke für dritt halb kupferne Rundstücke genommen werden. Man that dem Statthalter Vorstellung und bath um Aufschub, bis der Generalgouverneur darüber verfügt hätte. Der Statthalter versprach, es sollte so lange beim alten verbleiben, bis er an die Gouverneure zu Riga und Reval geschrieben und sich erkundigt hätte. Dennoch wollte der königliche Acciseinnehmer, Hermann Witte sich nicht daran kehren, sondern foderte für acht weißen zwanzig Rundstücke. Auf ers-
hobene

e) Ein Auszug steht in Ziegenhorns Beylagen, Nr. 155 S. 203.

f) Ziegenhorn Beyl. Nr. 156 S. 204.

hobene Klage antwortete der Statthalter, es könnte dieses nicht geändert werden, weil es das Interesse der Krone erforderte, bis der Generalgouverneur käme, und seinen Willen eröffnete. Das seltsamste war, daß der Statthalter gestand, die Weißen würden weder zu Reval, noch zu Narva, noch sonst so hoch genommen; er könnte es aber nicht abändern, weil die Königin es begehrete. Als der Bürgermeister am 23ten August dieses der Bürgerschaft vormeldete, antworteten Alterleute und Aeltesten: wenn die Weißen an anderen Orten so hoch genommen würden, wollten sie sie auch so hoch nehmen, wenn es auch jeder wäre; sonst aber nicht g). Der Accise wegen setzte es noch immer mit den königlichen Beamten, und denen, welche auf Kirchen- und Schloßgrund wohnten, Streit. Der Statthalter versprach der Stadt seine Hülfe, hielt aber nicht sein Wort, sondern sagte endlich rundaus, daß von dem, was die Officiere, Assessoren und Professoren braueten, die Stadt nichts, sondern allein die Krone die Accise nehmen und haben sollte. Man that ihm deshalb Vorstellung, und berief sich auf eine königliche Resolution. Wie er diese bezweifelte, ließ ihm der Rath eine beglaubte Abschrift überreichen. Doch Hermann Witte behielt die Accise der königlichen Bedienten allein h).

1644
Christi-
na
Wladis-
law IV
Jakob

§. 113.

Der Statthalter hörte nicht auf, die Gerichtsbarkeit der Stadt zu kränken. Er ließ einen

g) Dörpat. Rathsprö. 1644 S. 243. 247. 314. 322 f. 324. 335. 337. 361. f.

h) Rathsprö. S. 243—246. 330. 334—336. 404. 410.

1644
Ebristi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

einen in Dörpat befindlichen Kaufmann, mit Namen Kahl, bekümmern. Aufgethane Vorstellung sagete er, es wäre einem vornehmen Manne zu gefallen geschehen. Er erdreistete sich sogar Befehle öffentlich anschlagen zu lassen. Man eröffnete es der Bürgerschaft, und der Altermann der großen Gilde erklärte sich: Der Statthalter habe der Stadt nichts zu gebieten. Nichtsdestoweniger liesen einige unruhige und eben so unverständige Bürger zum Statthalter und klageten über den Rath. Sie glaubeten auch, als man es ihnen vorhielt, nicht Unrecht gethan zu haben. Der Statthalter ward so grob, daß er den Oberstwachmeister Oerten, der nicht seiner war, zum Bürgermeister Wybers schickte und verlangen ließ, der Rath sollte Stockhäuser für die Gefangenen der Krone bauen, oder er würde sie dem Bürgermeister ins Haus schicken. Als man hierüber von der Bürgerschaft eine Erklärung foderte, antwortete der großgildische Altermann: „Sie wüßten von keinem Stockhause, würden auch keines bauen, sie wären des Landgerichts Bauern nicht, daß sie ihm sollten Stockhäuser bauen; hätten sie doch Thürme und Gefängnisse genug zu Schlosse.“ Eben so äußerte sich die kleine Gilde. Daß der Statthalter aber so dreist ward, das verursacheten einige unruhige Bürger. Zur Belohnung nennete er sie in einem angeschlagenen Mandate Schinder und Schaber^{d)}. Nicht besser betrug sich das Landgericht, welches einen Eingriff nach dem andern in die Gerichte

d) Rathprot. S. 262. 313. 323. 362. 364 f. 369. 371 f. 418.

richtsbarkeit der Stadt verübete. Der Rath 1644 beschwerete sich hierüber beim Hofgerichte, welches nicht nur mündlich versicherte, die Stadt würde hinführo ungekränkt bleiben, sondern auch in einem am 14ten Herbstmon. d. J. in Sachen des Raths wider Georg von Schwengel^{na} ausgesprochenem Urtheile erkannte, daß das Landgericht nicht befuget gewesen, in der Sache zu sprechen; ja es hob den ganzen bey dem Landgerichte geführten Proceß k). Zu diesen gesellte sich das Oberkonsistorium, welches zuerst einen Stuhl in der JohannisKirche verlangete. Der Rath schlug ihn nicht ab: allein jenes führte sich dabey so auf, daß diese: so wenig, als die Bürgerschaft damit zufrieden seyn konnte l). Am 16ten Hornung meldete das Oberkonsistorium dem Rathe, es wolle am 26sten Brachmonates eine Kirchen- und Schulvisitation in der Stadt Dörpat halten. Rath und Bürgerschaft waren übel damit zufrieden. Im Ziele selbst fand sich Niemand ein m).

Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob
c.

S. 114.

Die Parten hatten sich so ungebührlich aufgeführt, daß sie nicht allein in Gegenwart des Richters, sondern auch beim Abtritt in ehrenrührige Worte, Bedrohung und Schlägeren ausbrachen. In ihren Schriften schoneten sie weder des Richters, noch des Gegners. Alles dieses

k) Rathsprot. S. 253. 265. 297. Das Urtheil lieget Vol. IV Act. publ. n. 39.

l) Rathsprot. S. 353 f. 491. 495.

m) Acta publ. Vol. XIV n. 2. Rathsprot. S. 268, 348.

1644
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

Dieses verbotß. der Rath bey ernster willkühr-
licher Strafe in einer Satzung vom 3ten Jänner
dieses Jahres n). Der Rath nahm zweene
ordentliche geschworene Anwälde an o). Am
22sten Christmonates wurden die Bürger er-
mahnet, das Weihnachtsfest auf eine Gott wohl
gefällige Art zu vollbringen p). Auf Bitte des
Statthalters sollte der Bürgerschaft angemeldet
werden, den Soldaten nichts zu borgen, es ge-
schehe denn mit seiner Bewilligung. Er wollte
aber nicht, daß es von der Kanzel bekannt ge-
macht würde q). Denen, welche nicht in der
großen Gilde waren, ward auf ihr Anhalten,
von dem Rathe erlaubet zu ihres Hauses Noth-
durst zu brauen. Wenn sie aber diese Vergüns-
stigung überschritten und das Bier verkaufeten,
wurden sie gestrafet r). Der Rath beliebte
von den unbeweglichen Gründen einen Feuer-
und Wasserchoß zu fodern, um gute Anstalt-
ten zu machen s).

S. 115.

Weil der Rathsherr Nikolaus Baumann
im vorigen Jahre mit Tode abgegangen war,
wurden Jakob Balt zum Amtsherren und
Hanns Keder zum Armenvater verordnet. Am
13ten Herbstmonates sageten alle Rathsglieder
ihre

n) Rathßprot. S. 242.

o) Rathßprot. S. 379. 382—385.

p) Acta publ. Vol. XV n. 5.

q) Rathßprot. S. 377 f.

r) Rathßprot. S. 250—256. 261. 263. 273.
275, und in vielen anderen Stellen. Ad.
publ. Vol. XXXI n. 4.

s) Rathßprot. S. 381. 383.

ihre Aemter auf. Am 4ten Weinmonates ward der entsetzte Rathsherr Klaus Ruffe wieder in den Rathesstuhl aufgenommen. Bürgermeister Warnken kömmt ans Wort, und ermahnt sämmtliche Glieder zur Einigkeit. Die Satzungen des Rathes waren bisher nicht genau beobachtet worden. Ist aber ward beliebt, daß denselben gemäß, der wortsührende Bürgermeister die oberste Stelle bekleiden, der Obergerrichtsvoigt nach dem Bürgermeister, und die übrigen Rathsherrn nach ihrem Alter sitzen und gehen sollten. Die Aemter wurden hierauf von beiden Bürgermeistern also besetzt:

1644
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

Kirchenväter.

Herr Bürgermeister Joachim Warnken, und Herr Hanns Keder.

Wenssherren.

Herr Bürgermeister Bartholomäus Wybers, und Herr Hanns Keder.

Gerichtsvögte.

Herr Jakob Balk, und Herr Hanns Keder.

Kämmerer.

Herr Nikolaus Ruffe, und Herr Salomon Frank.

Amtsherren.

Herr Nikolaus von Wickeden, und Herr Hanns Keder.

Landvoigt, Accis- und Kontributionsherr.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Quartierherren.

Herr Salomon Frank, und Herr Hanns Keder.

1644
Christi:
na
Wladis:
law 1v
Jakob

Weideherr.
Herr Salomon Frank.
Hospitalherr.
Herr Hanns Keder.

Nachdem dieses bekannt gemacher worden, ermahnete der würdige Bürgermeister sie ingesamt nochmal zum Frieden und zur Einigkeit, welche durch Ruffen und Schlottmann so sehr gestöret worden. Ersterer war auch iht nicht damit zufrieden, daß der Obergerichtsvoigt gleich nach dem Bürgermeister sitzen sollte, hielt es für eine ihn verkleinernde Neuerung, und sagete, es sollte so nicht bleiben 1). Die große Gilde war mit ihrem Altermann Dringenberg nicht zufrieden, und bat deshalb, dem zwoenten Altermanne Pfablern die Anweisung zu geben, das Wort zu führen. Allein der Rath legete Dringenbergen auf, sich des Wortes nicht zu begeben, und befahl der Aeltestenbank, nebst der Gemeinde, erwähnten Altermanne zu gehorchen. Um aber das Mißverständniß zu heben, wurden die Rathsherren Jakob Balk und Hanns Keder ernannt, die Sache auf der Gildestube zu untersuchen, und zu entscheiden 2). Die Kürschner wurden angewiesen, ein Amt zu errichten 3). Gutes Rindfleisch wurde zu zwey, das geringere aber zu anderthalb Rundsstück nach der Lox verkauft 4). Die Sonnen
mus

1) Rathsprö. S. 246. 372. 374—377. 382 f.

2) Rathsprö. S. 275 f. 331.

3) Dörpat. Rathsprö. S. 331 f.

4) Rathsprö. S. 362.

mussten mit dem Stadtwapen gebrannt werden z). Die Höckeren der fremden russischen Krämer wurde auf Anhalten des großgildischen Altermanns, und auf Anweisung des Rathes von dem Weltgerichte gehemmet, indem die Dorpatischen, wenn sie nach Pilschur kamen, in den Gasthof eintreten, und eine gewisse Abgabe entrichten mußten a).

1644
Christi-
na
Wladis-
law 17.
Jakob

§. 116.

Ich habe schon oben §. 110 gedacht, daß der Admiral Erich Rynning in diesem Jahre Generalgouverneur in Livland geworden und etwa im Anfange des Brachmonates zu Riga angekommen ist. Man erwartete ihn in Dorpat, und machte Anstalt, ihn zu empfangen. Allein er schrieb es ab und reisete noch in diesem Herbst wiederum nach Schweden. Man ließ ihm durch den Oberfiskal, Philipp Tinctorius, die Beschwerden der Stadt vorstellen b). Unterdessen ging am 20sten Weinmonates ein Schreiben des Generalgouverneurs an den Rath ein, mit der Nachricht, er hätte eine Kommission verordnet, um die Rathsglieder mit einander und den Rath mit der Bürgerschaft zu vereinigen. Der Rath, welcher von keiner Uneinigkeit wußte, fragete die Bürgerschaft, ob sie sich beschweret hätte, bekam aber mehr als einmal eine verneinende Antwort. Die Kommission bestand aus dem königlichen Rath und Hofgerichtsvicepräsidenten Engelbrecht von

M 2

Meng-

z) Rathéprot. S. 367. 372.

a) Rathéprotok. S. 367. 383.

b) Rathéprot. S. 343. 350. 353. 361. 372 f. 391.

1644
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

Mengden und dem Obersten und Statthalter Andreas Kosküll, welcher letztere noch weniger, als der erstere, dem Rathe geneigt war. Am 23sten Weinmonates ward die Kommission eröffnet, und der Rath durch den Schloßvogt Hanns Raspern und den Schloßnotaren Johann Kärsten ersodert, durch seine Abgeordnete, nebst den Abgeordneten beider Gilden, zu erscheinen. Der Vicepräsident verlangete von diesen Männern zu wissen, worinn die Irrungen bestünden. Die Herren des Rathes und beide Alterleute antworteten, sie wollten es den Ibrigen hinterbringen, gaben beiden Kommissären die Hände, und wollten hinweg gehen. In dem Augenblicke trat der großgildische Bürger, Hanns Dreff, einer unter den Abgeordneten der Bürgerschaft hervor, mit den Worten: Sie bedankten sich für solche Kommission, denn sie hätten lange genug darnach gelaufen. Als sie nun am 25sten Weinmonates auf dem Rathhause waren, wurden die Alterleute allein eingefodert und befraget, ob Hanns Dreff von der Aeltestenbank Befehl gehabt, solche Worte zu reden, und ob sie damit zufrieden wären. Der Altermann der großen Gilde antwortete: „Hätte Hanns Dreff etwas geredet, so wäre die Aeltestenbank damit zufrieden.“ Der Rath fragete weiter: Ob sie denn über den Rath geklaget, und die Kommission ausgewirkt hätten. Beider Gilden Alterleute läugneten dieses, und versicherten hoch und theuer, sie hätten nichts von der Kommission gewußt. Als man aber Hanns Dreff allein vornahm, kam es an den Tag, daß Alterleute und Aeltesten um alles gewußt hätten.

Sie

1644
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

Sie wurden auf der Stelle übersühret, daß sie sich sehr übereilet, und dem Rathe zu nahe gethan hätten. Am 28ten Weinmonates erkläreten sich Aelterleute und Aeltesten vor dem Rathe, sie hätten, so wahr als ihnen Gott helfen sollte, über e. e. Rath nicht geklaget, noch um diese Kommission Wissenschaft gehabt, oder darum gebethen. Nach vielem Reden und Widerreden brachten Aelterleute beider Gilden an, sie wollten bey der Kommission vorbringen: 1) den Punkt wegen der Rechnung; 2) wegen der schwedischen Reise; 3) wegen St. Bürgerhof, das man dem Bürgermeister Warneken eingegeben hatte; 4) wegen der Güter die man dem Sekretar Gerlachen verpfändet hatte; und 5) wegen des letzten Vergleiches, den ihrem Vorgeben nach der Rath gebrochen hatte, und den sie nun gehoben wissen wollten. Wer die Protokolle nachlesen will, der wird sich wundern, aber auch überzeuget werden, daß der Geist der Unruhe, des Widerspruchs, und der Widerspänzigkeit um diese Zeit einen sehr hohen Grad erreicht hatte. Als am 29sten Weinmonates die Kommission saß, und die Abgeordneten des Rathes und der Bürgerschaft vor derselben erschienen waren, hörte man bald, was die Glocke geschlagen hatte, und wie ein Hauptstück des Misvergnügens wäre, daß man dem Statthalter, oder, wie der Vicepräsident ihn nennete, dem Landeshauptmanne nicht erlauben wollte, einen Eingriff nach dem anderen in die Privilegien und die Jurisdiction zu thun. Es war also kein Wunder, daß der Rath und der redliche Bürgermeister Warneken sich bemüheten, dieses wahren Uebels los zu werden, und sich diesen

1644
Ebristi-
na
Wladis-
slaw 1V
Jakob

Dorn aus dem Fuße zu ziehen. Der Vicepresident, nachdem er die Deputirten des Rathes abtreten lassen, und eine halbe Stunde mit den Abgeordneten der Bürgerschaft allein, besonders mit Hanns Dress, geredet hatte, wiederholte gegen jene, es wären schwere Punkte, die wider den Rath angebracht worden. Der Rathmann Keder sagete, es würde alles zu seiner Zeit beantwortet werden. Darauf verlas der Vicepresident etliche Punkte, die der Krone wegen vorgebracht worden. Als von Unterhaltung der Thore und Mauern die Rede kam, antwortete der Altermann der großen Gilde, dem nun vielleicht die Augen aufgingen: „Wenn der Stadt der halbe große Zoll, der ihr gebührete, gegeben würde, so könnte man auch bauen; würde doch der armen Stadt alle Nahrung entzogen?“ Man kam endlich darauf, daß der Statthalter das genommene Salz wieder ausgeliefert hätte, unangesehen der Rath, sich erbotben, für jede Tonne zweene Reichsthaler zu erlegen, nur damit es nicht auf dem Lande verkauft werden mögte. Nun entdeckte der Statthalter die Grundsätze seiner Gerechtigkeit. Er sagete: „Das Salz hätte Sr. Hoherlauchteten Excellenz dem Herrn Reichsschatzmeister zugehöret, und weil er darum geschrieben, hätte er solches abfolgen lassen, es würde gar übel gestanden seyn, daß ein solcher Herr der Stadt Dörpt Salz einlaufen sollte.“ Er erwähnte auch, daß er etlicher Stücke wegen an den Generalgouverneur geschrieben hätte. Auf dem Rathhause war die Hauptfrage: ob man die Kommission anerkennen sollte, oder nicht. Der Rath beliebete, diese Kommission nicht anzuz-

anzuerkennen, in Betrachtung daß man wider den Statthalter wichtige Einwendungen hätte weil er dieser Sache halben an den Herrn Generalgouverneur geschrieben, und selbst viel Unrecht der Stadt zugesügt hätte. Wollte die Bürgerschaft ja eine Kommission haben, sollte man solche aus den Städten erbitten, oder das königliche Hofgericht erwählen. Man trug den Alterleuten vor, einen aus dem Rathe an den Generalgouverneur nach Riga abzufertigen. Sie erklärten sich aber, sie blieben bey der Kommission, worinn sie ihren Schutzgeist hatten. Nun zeigte es sich, daß der Rathsherr Russe mit der Bürgerschaft unter einer Decke lag. Er war demnach in dieser Sache ausgeschlossen. Als Bürgemeister Wybers nebst dem Sekretar am 31sten Weinmonates vor die Kommission traten und die Einwendungen des Rathes dem Schloßnotare überreichten, wußte der Vicespräsident schon den Inhalt, und trug Bedenken, sie anzunehmen. Der Bürgemeister, welcher darauf drang, mußte nebst dem Sekretar abtreten, und beynabe eine ganze Stunde warten. Alsdenn wurden sie nebst der Bürgerschaft eingefodert. Der Hofgerichtsvicepräsident sagte manches, unter andern aber, die Bürger begehren nicht zu klagen, der Rath mögte sich also nur erklären, ob er den Beschwerden in der Güte abhelfen lassen wollte, oder nicht; es würde nichts anders darunter gesucht, als das Beste der Stadt zu befördern, und alle Weitsläufigkeit zu verhüten. Wybers, ein in Stadtgeschäften gewiegter Mann, der diese Sprache völlig verstand, sagte, er wollte es berichten. Es wurde bey diesem Sitze noch

1644
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

I 6 4 4
 Ebristi-
 na
 Wladi-
 slaw IV
 Jakob

mancherley geredet. Wie man auf die Accise kam, sagete der partenische Statthalter, und suchte diese Meynung zu vertheidigen, daß die königlichen Beamten nur der Krone und nicht der Stadt die Accise erlegen müßten. Der Vicepresident berichtete den Statthalter ein anderes, nämlich, daß von der Hälfte, welche die Officiere gäben, die Hälfte der Stadt gebührete: wo der Kammerier dawider thäte, handelte er wider den königlichen Befehl. Der Statthalter, welcher dadurch etwas gedemüthigt worden, gestand, die Stadt hätte schlechte Nahrung, und die Vorkäuferey zu Lande wäre sehr groß. Die bürgerlichen Abgeordneten schrien gewaltig, und verlangeten, Bürgemeister Warneken mögte selbst vor der Kommission erscheinen, denn von ihm käme alles Wesen her. So unverständlich waren diese Leute, daß sie ihren wahren Schutzengel nicht kannten, sondern eine Wolke, statt der Juno, ergriffen. Am 2ten Wintermonates beliebete der Rath, sich gegen die Kommission also zu äußern: „Daß man zwar bey der Ein-
 „wendung verbleiben, den Herren Kommissären
 „zu Ehren aber sich so weit erklären wollte, daß
 „Aeltere und Aeltesten aufs Rathhaus kom-
 „men mögten, die Rechnungen durchzusehen,
 „die darinn gefundenen Mängel auszusehen,
 „des Raths freundschaftliche Erklärung darauf
 „einzunehmen, und da sonst etwas vorkommen
 „sollte, worüber man sich nicht vereinigen könnte,
 „solches auszusehen, und darüber des Hofges-
 „ichts Erklärung zu suchen.“ Hiermit begab
 sich der Rathsherr Wickeden und der Sekre-
 tar Hirsch nach dem Schlosse, und übergaben
 des Raths Erklärung in Gegenwart der Bür-
 ger:

gerschaft. Der Vicepräsident redete von einem gütlichen Vergleich: welches Wickeden berichten wollte. Unterdessen beschloß der Magistrat dem Generalgouverneur eine schriftliche Vorstellung zu thun, womit der Sekretar am 3ten Wintermonates nach Riga abreisete. Es hatte aber der Generalgouverneur die Kommission mit Georg Schwengeln, einem Manne, der mit dem Rathe in einem Rechtsgange stand, und Kaspar Pegius, einem Hofgerichtsbesitzer, verstärkt. Nun hatte die Kommission Befehl, den Rathsherren Hanns Schlottmann mit dem Rathe auszusöhnen, dessen Sache von dem Hofgerichte entschieden war. Als der Rath durch Balk und Keder hiervon Nachricht erhielt, beschloß er am 6ten Wintermonates, der Kommission zu antworten, daß man den Sekretar abgeschickt, dem Generalgouverneur Gegenbericht zu thun, und sich, vor dessen Wiederkunft, von des Hofgerichtes Urtheil nicht abgeben, noch vor der Kommission einlassen wollte. Am 19ten Wintermonates kam der Sekretar aus Riga zurück, welcher am 22sten Bericht erstattete, er hätte den Generalgouverneur, der schon nach Schweden abgereiset, nicht mehr angetroffen, und derowegen nichts ausrichten können. Er hätte sich zwar bey den Sekretar Paul Helmes nach denen Schreiben erkundiget, worinn der Statthalter den Rath angegeben, und Schlottmann sich beschweret hätte, und um deren Abschriften angehalten, aber nicht bekommen, in dem Helmes vorgewandt, Se. Excellenz hätten sie mit nach Schweden genommen. Helmes hätte hinzugesetzt, wenn er sie auch hätte, trüge er doch

1644
Christie
na
Pladi-
slow IV
Jakob

I 6 4 4
 Christl.
 na
 Wladis-
 lam IV
 Jakob

denken, einem edlen Rathe davon eine Abschrift zu ertheilen: Schlottmann hätte weiter nichts eingereicht, als die beglaubigten Akten und nur mündlich mit Sr. Excellenz gesprochen. Sekretar Hirsch aber hatte bey diesen Umständen die Vorstellung dem Generalgouverneur nachgeschickt: womit der Rath gänzlich zufrieden war. Noch an eben dem Tage ließ der Rath der Kommission durch Hirschen vermelden, er verbliebe bey seiner Einwendung. Der Vicepräsident, bey welchem dieses mündlich angebracht wurde, drückte, und sagete dem Sekretar, er mögte es dem Rathe hinterbringen. Am 25sten Wintermonates wiederholte der Rath seine Einwendung, läßt sie, außer Russen, von allen Gliedern des Rathes unterschreiben und überschickt sie dem Vicepräsidenten. Weil dieser sie aber nicht annehmen wollte, überreichte sie der Sekretar der ganzen Kommission, welche nach langem Bedenken zu antworten versprach. Am 27sten beliebte der Rath, nochmal seine Einreden schriftlich zu übergeben: welches durch den Bürgemeister Wybers, die Rathsherrn Balk und Frank, und den Sekretar geschah. Sie fanden nebst Schlottmann die Älterleute und Ältesten beider Gilde vor der Kommission. Der Vicepräsident war unwillig, daß der Rath nicht insgesammt erschienen wäre, und auf seine Einreden bestünde. Hierauf fuhr er fort: man hätte erfahren, daß das Werk von keinem anderen, als dem Bürgemeister Warsneken, dem Räbelsführer, also getrieben würde, und daß er sich mit den anderen Herren mündlich oder schriftlich verbunden hätte, da er doch noch nicht von Ihrer Königl. Majestät, laut
 Karls

Karls IX Privilegiums, bestätigt worden c).
 So leicht als e. e. Rath einen und den andern
 (Schlottmann und Ruffen) aus dem Rath
 stuhle geschlossen hätte, hätte die Kommission
 wohl Macht, solches zu thun, und ihn, War-
 neten, abzusetzen, man wollte es aber noch da-
 hin gestellt seyn lassen, und könnte sich e. e. Rath
 noch erklären, ob er bey seinen Einreden ver-
 harren wolle, oder nicht d). Nun übergab
 Wybers obgedachte Schrift, worauf die Partey
 mit einander abtraten. Als sie wieder vorge-
 fodert worden, ließ die Kommission zweyne bes-
 iegelte Abschiede, den einen zwischen dem Rathes-
 herren Schlottmann und dem Rathe, den an-
 deren zwischen der Bürgerschaft und dem Rathe
 eröffnen. Wybers sagete, er wolle dem Ras-
 the hiervon Bericht erstatten, denn hier wäre
 noch nichts ausführlich verhandelt worden.
 Die Kommission antwortete, sie hätte dens
 Schrei

1644
 Ehrlich-
 na
 Wladis-
 law IV
 Jakob

c) Wer hatte dieses denn der Kommission hinter-
 bracht? Schlottmann, oder Ruffe, oder
 Dreff, oder alle zusammen. Die Einwendung,
 daß Warneten noch nicht bestätigt worden,
 war gewiß unerheblich. Man muß sich wun-
 dern, daß Mengden, der die Rechte der Stadt
 und des Rathes recht gut kannte, sich dadurch
 blenden lassen.

d) Man sieht hieraus wie die Sache gefartet
 worden. Der gewiß redliche Warnete, der
 bey allen diesen und folgenden Unordnungen,
 sie mochten nun von Bürgern oder Stuhlbrü-
 dern herrühren, nicht schweigen konnte, wurde
 auf eine so unanständige, undankbare, unges-
 rechte Art behandelt. Doch er ist nicht das
 einzige Beispiel, daß Bürger ihren wahren
 Wohlthäter verfolgt und misgehandelt haben.

1644 Schreiben des Herrn Generalgouverneurs ein
 Christi- Genügen gethan. Am 29sten überlegte der Rath
 na das Verfahren der Kommission, und beschloß, die
 Bladi- Appellation zu ergreifen, welche nach vielem Zau-
 raw IV dern endlich am 18ten Horn. 1645 nachgegeben
 Jakob ward. Auch Schlottmann hatte die Appellation
 an das Hofgericht genommen, welcher der Rath
 anklebete, (inhärrte). Indessen versuchte die
 Kommission allerley, um den Rath von der
 Appellation abzubringen, und eine Trennung
 zwischen dem Rathe und dem verdienten Bürger-
 meister Warneken zu machen. Welches aber
 keinesweges gelingen wollte. Im übrigen
 scheint es, daß der Vicepräsident mehr nach der
 Meinung der übrigen Kommissäre, als nach
 seiner eigenen, gehandelt habe e).

§. 117.

In diesem Jahre wurden die Fast: Buß-
 und Beihstage eingeführet f). Eine Last Roggen
 galt dreyzig Thaler g).

§. 118.

1645 Für Livland war der brömsebroische
 Friede im Jahre 1645 eine wichtige Begeben-
 heit. Derselbe wurde am 13ten August in
 Småland zwischen Schweden und Dännemark
 unter französischer und holländischer Vermittel-
 lung

e) Rathßprotok. 1644 und 1645 S. 386—401.
 403—409. 414. 436. 439. 449. 258 f. 464.

f) Dörpat. Rathßprot. S. 335.

g) Rathßprot. S. 401.

lung *h*) geschlossen, und war Schweden rühmlich und nützlich. Torstenson, Horn und Wrangel thaten sich in demselben hervor. Alle schwedische Unterthanen und namentlich die Liv- und Estländer erhielten die dresdnerische Zollfreyheit *i*). Der dänische Zoll bey Roden wurde abgeschafft *k*). Von dem glückstädter Zolle auf der Elbe wurden die schwedischen Unterthanen, und ausdrücklich die Liv- und Estländer befreuet *l*). Die Insel Desel, nebst der Stadt Arensburg, kam unter schwedische Botshäufigkeit. Sie sollte am 31sten Weinmonates, mit Zurücklassung des Archives, von den Dänen geräumet werden *m*). Der stettinische Friede von 1570 und der sjoerodische von 1613 bleiben in ihrer Kraft, in so ferne sie durch den gegenwärtigen nicht gehoben werden. Dieser Friede ist, außer den schwedischen und dänischen Gesandten, von dem französischen, aber nicht von den holländischen Bottschaftern, ob sie gleich sehnlich darnach trachteten, unterschrieben worden *n*). Schon in diesem Jahre wurde eine

Revis

1645
Christi-
na
Bladi-
slam IV
Jakob

h) Vor dem Schlusse traten jedoch die Holländer auf schwedische Seite. *Boecl. Hist. belli danici*, p. m. 494—521. 545.

i) *Boecler* p. 406 seq. 434. 460, 466. *Instr. pacis*, §. 1—13.

k) *Instr. pac.* §. 14.

l) *Instr. pac.* §. 17.

m) *Instr. pac.* §. 25. Der französische Minister brachte zuerst Desel in Vorschlag. *Boecl.* p. 525.

n) Johann Heinrich Böcler hat diesen Krieg ausführlich beschrieben in *Historia belli sueo-danici inter Christianam et Christianum IV annis 1643.*

I 645
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

Revision der Güter auf der Insel Desel gebalt
ten o).

S. 119.

Im Hornung schickte die Königin Christina, Axel Sparren nach Polen, theils um dem Könige den Antritt ihrer Regierung bekannt zu machen, theils um die Gesinnungen der Polacken zu erfahen. Gerhart Döbnhof trachtete, von diesem Gesandten zu erforschen, ob Christina geneigt seyn mögte, sich mit dem Könige

1643. 44. 45 gekft; welche zu Stockholm 1676 in 4. sehr prächtig gedruckt und zu Straßburg 1679 in 8. wieder aufgelegt worden. Ich habe die erstere gebraucht. Man hat angesetzt, daß sie vortreflich, nach dem Muster der Alten, aber parteyisch geschrieben worden: obgleich Leonhart Torstenson einen Theil dieses Buchs verbessert und ergänzet hat. Bibliotheca hist. struuiobudariana, p. 1619. Ich habe sie vom Anfang bis zum Ende durchgesehen, aber die ihr vorgeworfene Parteylichkeit nicht finden können. Loccenius hat einen Auszug daraus seiner schwedischen Geschichte einverleibet. Pufendorf hingegen beruft sich nur auf dieselbe. Ker. suec. lib. XV §. ultimo. Welch scheint sie nicht gesehen zu haben. Denn er meldet, der Krieg sey erst 1644 angegangen; und ob er gleich der Veränderung mit der Insel Desel erwähnt: so schweiget er doch von der Zollfreyheit, welche den Liv- und Estländern wichtig seyn mußte, S. 565 f. Ich muß noch gedenken, daß das Register in *Boccleri Historia belli suec. danici* wichtig ist.

- o) Sie wird angeführet in einer Resolution des Gouverneur Andreas Erichsons, gegeben Arensburg den 3ten März 1646, in meinen Sammlungen zur livl. Adelsgesch. Th. VI S. 623.

Könige **Wladislaw**, der damals Wittwer war, zu vermählen. Er bekam hierauf eben so wenig Antwort, als **Forbus**, welcher vorher in eben dieser Absicht nach Schweden abgeschickt worden. Inzwischen erregete es in Schweden einigen Verdacht, daß **Wladislaw** die Kastellanen **Wenden**, **Dörpat** und **Vernau**, welche sonst die letzten in der zweiten Klasse gewesen waren, nun in die erste gesetzt, und den Kanzler **Ossolinski** zum Kastellan von **Dörpat** ernennet hatte. Auf dem polnischen Reichstage gedachte man zwar an Friedenshandlungen mit Schweden: es wurde aber nichts beschlossen. Jedoch, da im **brömsbroischen** Frieden, **Desel** von **Dänemark** an Schweden gediehe: so protestirte **Wladislaw** dawider, nicht nur weil diese Insel einen Theil das Herzogthums **Livland** ausmachte, sondern auch, weil sie ihm, wie er versgab, einer großen dem Könige in **Dänemark** vorgeschossenen Geldsumme halben, insbesondere verpfändet wäre. Zugleich ließ er den **Johann Georg Carmel** nach **Desel** abgehen, um den dänischen Statthalter **Ebbo Ulfeld** und die Einwohner dahin zu bringen, daß sie sich unter seine Herrschaft begeben mögten. Er soll auch nicht wenig **Deseler** hierzu geneigt gefunden haben. Aber die Königin kam ihm zuvor, und nahm **Ulfelden** in ihre Dienste p).

S. 120.

Bei den **osnabrückischen** Friedenshandlungen wurde in diesem Jahre **Livlands** gedacht. Die Kaiserlichen hatten geschrieben, ihr Herr sollte

p) *Puffend. Rer. succ. lib. XVII S. 126 p. 606.*

1645 sollte des deutschen Krieges wegen nichts feindliches wider Schweden vornehmen. Die schwedischen Gesandten kamen auf den Verdacht, ob er nicht unter einem anderen Vorwande, nämlich Livlands wegen, Schweden bekriegen wollte *q*).

1645
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

§. 121.

In der Vorstadt zu Riga wurde das St. Georgenhospital von Stein erbauet: welches in der Belagerung 1710 in einen Steinhäufen verwandelt, und hernach in die Stadt verlegt worden. Am 19ten August bestätigte die Königin der Stadt Riga die Güter Uexküll und Kirchholm *r*).

§. 122.

Herzog Jakob in Kurland erneuerte am 18ten März seinem Adel das Recht, in Libau und Windau mit dem fremden Manne in und außer den Schiffen zu handeln *s*). An eben dem Tage erfolgte der kurländische Landtagsabschied, worinn verschiedene wichtige Punkte enthalten sind *t*). Am 7ten Weinmonates vermählte sich der Herzog mit der Prinzessin Luise Charlotte, des Kurfürsten Georg Wilhelms von Brandenburg Tochter, nachdem der Heurathsvertrag am 13ten Heumonates zu Königs

q) Pufend. Rer. succ. lib. XVII §. 117 p. 603 b. lib. XVIII §. 92 p. 642 b.

r) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 303.

s) Ziegenhorn Nr. 157 in den Beyl. S. 204; wo des König Johann Kasimirs Bestätigung vom 4ten Horn. 1659 angetroffen wird. mit der Einschränkung: so weit es recht und billig ist.

t) Ziegenhorn Nr. 158 in den Beyl. S. 205.

Königsberg geschlossen und unterschrieben worden v).

1645

Christi-
na

Bladi-
slaw IV

§. 123.

Der Zar Michaila Geodorowitsch, welcher Rußland aus seinem Verderben errettet hatte, ging am 12ten Heumonates den Weg alles Fleisches. Sein Sohn Alexei folgte ihm in der Regierung x). Maria Wolodimesrowna Dolgorukowa war seine erste Gemahlinn, mit welcher er sich am 19ten Herbstmonates 1624 vermählte y). Die zweite Ludowika Lufanowna starb acht Tage nach ihrem Gemahl z). Alexei Michailowitsch war nur funfzehn Jahre alt, da er zur Regierung kam: denn er hatte das Licht der Welt am 17ten März 1630 erblickt; daher Boris Morosow, sein Hofmeister, welcher ihn schon am 13ten Heumonates krönen ließ, großes Antheil an der Regierung hatte.

§. 124.

Die Gebrechen der Stadt Dörpat stiegen immer höher. Die Bürgerschaft lief immer andern Göttern nach, und ertrug lieber alles Ungemach, als daß sie sich mit dem Rathe vereiniget hätte. Warneken, dieser vortrefliche Mann,

v) Ziegenhorn Nr. 160 in den Beyl. S. 206.

Blomberg in der Description de la Livonie p. 223 saget, daß Beplager wäre 1646 geschehen. Es scheint ein Druckfehler zu seyn.

x) Kelch S. 566.

y) Samml. ruff. Gesch. B. VIII S. 216.

z) Lohmeiers Stammtafeln, Th. I Tab. LXII.

1645
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

Mann, wollte die Einigkeit wieder herstellen, und ließ zu dem Ende die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus fodern, weil er ihnen wichtige Sachen vorzutragen hatte. Man wandte ein, es wäre nicht gebräuchlich die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus kommen zu lassen, es wäre denn in Kriegszeiten. Doch Warneken bestand darauf, daß die ganze Gemeinde erscheinen müßte, und zeigte derselben in einer nachdrücklichen Rede, daß in Dörpat zwar kein äußerlicher, aber doch ein innerlicher Krieg wäre, und daß die größten Städte nicht sowohl durch fremde Macht, als durch innerliche Unruhen um ihre Verfassung gekommen. Aber was verschlagen Gründe bey einer Menge, die nicht anders als durch Erfahrung, und nicht eher, als wenn es zu spät ist, klug werden will^a). Am heil. Abend vor Ostern, das ist am 5ten April, kam der Sekretar der Regierung zu Stockholm, Johann Wänson Silberstern, als königlicher Kommissar zu Dörpat an, und wurde mit einer Tonne Meths bewillkommet, womit er sehr zufrieden war. Am 9ten April foderte er von der Stadt, im Namen der Königin, bey den heftigen und schweren Kriegen, womit sie belästiget wäre, eine Kriegssteuer, welche man hernach Subsidiengeld nennete. Zu dem Ende übergab er ein königliches Schreiben an die Stadt, daß in den gnädigsten Ausdrücken verfaßt war. Silberstern erzählte die Siege der Königin, und empfing von Bürgermeister Warneken im Namen der Stadt die Glückwünsche. Die Gemeinde war so unbillig,
daß

a) Dörpat. Rathsprötol. 1645. S. 456 f.

daß sie sich erklärete, nichts geben zu wollen. Nach vielen Vorstellungen des Raths kam es so weit, daß man tausend Thaler Kupfergeld geben wollte. Man kann sich leicht vorstellen, daß ein so ungereimter Antrag verworfen worden. Das lächerlichste war, daß einige Bürger nach dem Schlosse gelaufen waren, und das selbst nicht allein behauptet, daß die Stadt tausend Reichsthaler geben könnte, sondern auch ein Verzeichniß der vermögenden Leute übergeben hatten. Diese Summe ward endlich bewilliget und angenommen, dergestalt, daß darüber eine Handschrift ausgestellt, und solche auf Johannis dem Statthalter, der Kommissar in dieser Sache war, bezahlt werden sollte. Nun hatte die Bürgerschaft bey dieser Zusammenkunft angetragen, sie wollte nur fünf hundert Thaler geben, das übrige müste aus den Stadtgütern genommen werden. Der Kommissar Silberstern wollte dieses nicht billigen, in Betrachtung daß es bona praetorialis wären, welche mit einer solchen außerordentlichen Steuer nicht belegt werden könnten. Nichtsdestoweniger erregete die Bürgerschaft bald neue Schwierigkeiten. Um die Sache nur zu befördern, beschloß der Rath, daß seine Glieder, die sonst frey waren, von ihrer Nahrung zu dieser Kriegssteuer etwas geben sollten. Die Bürgerschaft verlangete, alle Einwohner, adeliche, Assessoren, Professoren u. s. w. müsten von ihren liegenden Gründen zu dieser Steuer beitragen. Beide königliche Kommissäre, Silberstern und Kosküll, hielten es für billig. Der letzte fand inzwischen ein Mittel,

164
Christi-
na
Wladis-
law IV.
Jakob

1645 solches zu vernichten b). Was andere Städte
 Christi- gegeben haben, ist mir nicht bekannt. Über
 na auf dem Landtage zu Wenden wurden von jes
 Bladi- dem Pferde, das ist von funfzehn Haken vier
 nam IV dem Pferde, das ist von funfzehn Haken vier
 Jakob hundert polnische Gulden bewilliget. Die
 Stadt Dörpat musse von ihren Landgütern 118
 Rthaler entrichten. Silberstern hatte Voll-
 macht den Beschwerden der Stadt abzuhelfen.
 Die große Gilde übergab ihre besonderen Bes-
 chwerden dem Rathe. Die kleine wußte von
 nichts als Böhnhaseren zu sagen. Da nun zu
 Betreibung solcher Dinge Geld erfordert wird,
 die Bürger aber aller Ermahnung ungeachtet
 nichts geben wollten: so ging alles den Krebs-
 gang. Silberstern war längst abgereiset,
 hatte aber gemeldet, daß er am 8ten Brachmos-
 nates in Reval seyn würde, man mögte ihm
 die Beschwerden dahin, und Jemanden mit-
 schicken, der ihn von allem unterrichtete. Der
 Rath erwählte hierzu den Bürgermeister War-
 nekens. Allein die Bürgerschaft war zuwider
 und vermehnete, es wäre genug, wenn man
 an die Königin schriebe. Weil sie sich nun
 nicht auf den rechten Weg bringen lassen wollte,
 ward Sekretar Sitsch am 18ten Brachmonates
 mit den Beschwerden nach Reval geschickt, um
 Silbersternen solche einzuhändigen, und die
 erforderliche Nachricht zu geben. Mit seinem
 Berichte, den er am 9ten Heumonates ablegete,
 war der Rath wohl zufrieden c). Es hat sich
 aber

b) Rathspröf. S. 467—478. 480. 482. 484 f.
 488. 490 f. 493—496. 498. 500. 503. 505.
 529 ff 532. 556.

c) Rathspröf. S. 470. 472 f. 477. 480. 484.

aber hernach gefunden, daß Silberstern, weil ihm nichts verehret worden, die Beschwerden der Königin keinesweges vorgetragen hat.

1645.
Christi-
na
Wic-
lam IV
Jakob

§. 125.

Am 24sten Herbstmonates ward Sekretar Hirsch nach Riga geschickt, um dem daselbst angekommenen neuen Generalgouverneur und Reichsschatzmeister Gabriel Oxenstjerna, Freyherrn auf Moorby und Lindholm, im Namen des Rathes einen schriftlichen Glückwunsch zu überbringen, und wichtige Dinge vorzutragen. Dieses ward der Bürgerschaft nicht eröffnet, weil sie immer den guten Absichten des Rathes Hindernisse in den Weg legeten. Am 21sten Wintermonates kam der Sekretar zurück und übergab am 26sten das Antwortschreiben des Generalgouverneurs, welcher Hoffnung gemacht hatte, nach Dörpat zu kommen. Man wollte ihm ein Paar gute Ochsen, eine halbe Last guten Biers, und zwei Tonnen guten Methes verehren: allein er kam diesesmal nicht d). Noch konnte sich der Rathmann Klaus Ruffe nicht entschließen dem Oberaerichtsvogte zu weichen. Als nun der Rath einmüthig beliebte, es dabei zu lassen, was im vorigen Jahre abgemacht worden, verließ Ruffe seinen Stuhl, und das Rathhaus, mit den Worten: Nun, in Gottes Namen. Der Bürgermeister Wybers, aller Unruhen müde, erklärte sich, künftigen

R 3

Mis

490. 494—497. 500. 503. 505. 509 f. 515. 522. 534 f. 496. In der letzten Stelle steht die Landkriegsteuer.

d) Rathspröf. S. 560—567.

1845
Christi-
na
Bladi-
kaw IV
Jakob

Michaelis völlig abzugeben. Doch dieser Patriot stand von seinem Vorsatze ab, weil sein Amtsgenosß die wichtige Reise nach Schweden thun mußte. In dessen Abwesenheit wollte er die Aemter nicht umsetzen: aber er ermahnnte einen jeden, sein Amt fleißig zu verrichten, damit nicht ein jeder den Bürgemeister überliese; wie auch die Amtsrechnungen einzuliefern e). Die kleine Gilde hatte einen Altermann und einen Aeltesten erwählt, und bath, solche zu bestätigen. Dieses war dem Vergleiche von 1593 zuwider, Inhalts dessen, die Gilden verbunden waren, Dem Rathe einige Personen vorzuschlagen, woraus der Rath wählte. Der Altermann bath um Vergebung und erhielt sie mit der Bedingung, hinführo sich nach dem Vergleich zu richten. Der neue Altermann, Abraham Egler, ward also seines Bürgerreides erinnert, und dergestalt bestätigt, daß er nichts wider die Stadt und ihre Privilegien thun, noch die Gilde ohne Wissen und Willen des Rathes versammeln sollte f). Die große Gilde gerieth mit diesem Egler in einen Proceß, vermuthlich, weil er wider die Unruhigen in der großen Gilde etwas offenherzig geredet, und mit ihnen nicht in ein Horn geblasen hatte. Es scheint die große Gilde habe den Rechtsgang nicht fortgesetzt, nachdem der Altermann der kleinen Gilde ihr in seiner Erklärung derbe die Wahrheit gesagt, der Altermann der großen Gilde aber sich mit der Sache gar nicht abgeben wollen g). Hand-
werks

e) Rathspröte. S. 477 f. 527. 544 f. 549.

f) Rathspröte. S. 446 f.

g) Rathspröte. S. 526. 561 f. 585.

werksämter mussten ohne Wissen des Amtsherrn unter ihrem Siegel nicht schreiben h).

1645
Christi-
na
Bladi-
flam IV
Jakob

S. 126.

Das Oberkonsistorium kam in diesem Jahre bis zu einer offenbaren Gewalt, indem es der JohannisKirche einen Garten nahm und einem Bauren, Lammas Jaak, eingab, welcher, als die Kirchenvorsteher ihn warneten; sich auf den Statthalter berief. Rath und Bürgerschaft wurden durch dergleichen Ungerechtigkeiten, die sich täglich häuften, auf das äußerste gebracht und bewogen, Abgeordnete an den Statthalter zu schicken, und ihm sagen zu lassen, wenn er solche Gewaltthätigkeiten nicht abschaffen wollte, würde es die Stadt bey Ihrer Majestät zu suchen wissen. Der Statthalter antwortete, es sollte nachbleiben. Es war bey nahe eine lächerliche Sache, daß diese ehrwürdige Gesellschaft von den Kirchenvorstehern verlangete, sie sollten mit dem Klingbeutel zuerst zu dem Stuhle des Generalgouverneurs, alsdann zu dem Stuhle des Oberkonsistoriums, und ferner zu dem Hofgerichts- und anderen Stühlen gehen: würden sie dieses nicht thun, sollten sie jedesmal dem Oberkonsistorium drey Rthaler Strafe erlegen. Die Kirchenvorsteher waren Bürger, stunden also unter dem Rathe, und erkundigten sich bey ihrer ordentlichen Oberkeit, wie sie sich zu verhalten hätten. Der Rath legete den Kirchenvorstehern bey ihrem geleisteten Eide auf, mit dem Klingbeutel in der Kirche nach dem Alten umzugehen. Das Oberkonsistorium ließ die Kirchenvorsteher vor sich laden. Ein grober und unverantwortlicher Eingriff in

R 4

die

h) Rathsprö. S. 436.

1645
Ebristi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

die Stadtgerichtsbarkeit. Die Kirchenvorsteher ließen sagen, sie hätten nichts mit dem Oberkonsistorium zu thun; und der Rath vermeldete ihnen, es bliebe bey dem vorigen Bescheide. Nun müssen sie wohl den Irrthum eingesehen haben; denn ich finde weiter nichts davon. Aber sie wollten sich an dem Bürgermeister Warneken rächen, und den Kirchengarten behalten, welchen Bürgermeister Warneken in Besitz hatte. Sie setzten ihn ohne alle Weitläufigkeit aus dem Besitze, und wurden bey dieser offenbaren Ungerechtigkeit von dem Statthalter geschüzt, dem bey aller Gleichnerey eine jede Gelegenheit, der Stadt wehe zu thun, sehr willkommen war. Nun war noch übrig, daß das Oberkonsistorium Kirche und Schule visitiren wollte, und die Kirchenrechnung foderte. Auch diese Sache ließ der Rath an die Bürgerschaft gelangen, welche einhällig bath, die Privilegien der Stadt zu beobachten und zu erhalten. Der Rath hielt den Aelterleuten vor, er habe gewiß erfahren, das Oberkonsistorium habe sich verlauten lassen, sie würden solchen Kirchenbesuch nie begehret haben, wenn nicht einige aus der Bürgerschaft zu ihnen gekommen wären, welche eines und das andere angebracht hätten. Aelterleute verlangeten, das Oberkonsistorium mögte diese Leute nennen. Unterdessen wurde dem Oberkonsistorium aus den Privilegien gezeigt, warum man in die Visitation u. s. w. nicht willigen könnte. bis die Königin über die Beschwerden der Stadt erkannt hätte *1)*.

§. 127.

1) Acta publ. Vol. VI n. 17. Rathesprot. S. 500 f. 510. 513—521. 529—531. 536.

S. 127.

1645

Was die Gerichtsbarkeit betrifft: so beobachtete der Rath die Gränzen derselben sehr genau. Dagegen der Statthalter hierinn willkürlich handelte, und die Privilegien der Stadt bald mit Vorsatz, bald aus Uebereilung kränzte k). Er sah bey der Vorkäuferey durch die Finger l). Er ließ es geschehen, daß der Fischzoll der Stadt entzogen wurde m). In Ansehung der Accise trug er den Mantel auf beiden Schultern n). Als die Reiter sich der Stadtweide bemächtigten, und solche umzäumeten, versprach er zwar Hülfe, leistete sie aber nicht völlig o).

Christi-
ua
Wladi-
slaw IV
Jakob

S. 128.

Die fleingildischen Bürger durften nicht anders, als mit Erlaubniß des wirthabenden Bürgermeisters, zu ihres Hauses Nothdurft brauen p). Der Rath erneuerte die alte Verordnung, daß die Russen und Fremden in den kleinen Märkten kein Korn oder Lebensmittel der Bürgerschaft zum Vorfange kaufen sollten. Den Russen ward nicht länger als einen Tag erlaubt, ihre Waaren einzeln zu verkaufen. Ins Große konnten sie vor und nach dem Jahrmakfte

R 5

k) Rathsprö. S. 432. 499—502.

l) Rathsprö. S. 426. 502.

m) Rathsprö. S. 435. 437. 444 f. 457. 502 f.

n) Rathsprö. S. 485. 499. 502. 543.

o) Rathsprö. S. 499 f. 508—510.

p) Rathsprö. S. 423. 451 f. 464 f. 485 f. 504. 542.

1645
Chri-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

markte kauffschlagen 4). Wenn fremde Bau-
ten sich auf Stadtgrund setzten und in zweyen
Jahren nicht abgefodert wurden, hatte die Bers-
jähmung statt 7). Wenn Jemand säete, und
nicht äerntete, bekam er das dritte Korn 8).
Eine Tochter, die bey Lebzeiten des Vaters
nicht ausgesteuert worden, bekam aus der vä-
terlichen Erbschaft etwas voraus 1). Die
Last Roggen und Gerste galt in diesem Jahre
acht und zwanzig Speciesthaler, und eine Tonne
Malzes ein Rthaler 5).

S. 129.

1646

In dem Jahre 1646 suchte Schweden zu
seiner Befriedigung ganz Pommern zu erhalten.
Freunde und Feinde bemüheten sich dieses zu
verhindern, unter andern der König in Polen,
welcher nicht allein auf etliche pommerische Kreise
Anspruch machte, sondern auch zu Münster er-
klärte, und zu verstehen geben ließ, er könne
nicht zugeben, daß die Schweden an beiden
Seiten, in Livland und Pommern, seine Nach-
barn

4) Rathspr. S. 536. 543. 545.

7) Also hat das Hofgericht den Privilegien Siegz-
munds III und Karl IX zufolge am 1sten
März 1645 gesprochen, Fasc. III n. 2.

8) Rathspr. S. 530.

1) Rathspr. S. 541 f.

5) Rathspr. S. 528. 455. In unserem Ar-
chive, Vol. XXII n. 32 lieget eine gedruckte
schwedische Zeitung unter dem Titel: Ordinari
Post-Tijdender, 1645 den 10ten Sept. Nr. 37.
Die erste Zeitung hat Theophrast Xenaudot
1631 geschrieben. Senault chronol. Auszug
S. 470. Siécle de Louis XIV. II p. m. 409.
Jöchers Allg. Gel. Lex. Th. III S. 2013.

barn würden x). Sein Minister in Frank-
 reich arbeitete aus aller Macht wider Schwed-
 en y). Eben dieser König verlangete durch
 seine Gesandten zu Münster, daß seine Strei-
 tigkeiten mit Schweden bey den westphälischen
 Friedenshandlungen geschlichtet werden mögten.
 Weil aber dieses Schwierigkeiten fand, stand
 er davon ab, und suchte bey den dortiqen französi-
 schen Gesandten an, daß sie, wenn diese Friedens-
 handlungen geendiget wären, die Vermittelung
 zwischen ihm und Schweden übernehmen mögten.
 Er versicherte, daß er nach einem ewigen Frieden
 trachte, und all sein Recht an Schweden abtre-
 ten wolle, wenn er ein Theil von Pommern oder
 Livland für sein Haus bekäme z). Da dieses
 in Westphalen vorging, schickte der Herzog von
 Kurland die Abschrift eines Briefes, den die
 polnischen Reichsräthe an ihn geschrieben
 hatten, nach Schweden: in welchem sie sich
 ausließen, daß sie sich zu Mittelern die Franzo-
 sen, Engländer und Holländer, welche die
 Schweden unter diesen beneunen würden, ge-
 fallen lassen, und ihnen von ihrer Seite die Ver-
 nediger hinzufügen wollten. Für sich selbst ver-
 langete er die Neutralität, wenn es zwischen
 Schweden und Polen zum Kriege käme. Dies
 ses schien der Königin nicht wenig verdächtig,
 als wenn der Herzog dergestalt erforschen wollte,
 was sie in Ansehung des polnischen Krieges
 dächte; oder als wenn man in Polen schon ge-
 neigt

1648
 Christi-
 na
 Wladis-
 law IV
 Jakob

x) Pufend. Rer. suec. lib. XVIII §. 63 p. 630. §. 65
 p. 631.

y) Pufend. lib. citat. §. 64 p. 630.

z) Pufend. Rer. suec. lib. XVIII §. 156 p. 669.

1646 neigt wäre, den Stillstand zu brechen. Sie erwartete auch von dem Herzoge keine sonderliche Freundschaft, weil er sich mit dem Kurfürsten von Brandenburg verschwägert hatte, welcher Pommerns halben sehr unwillig war. Und wirklich hatte dieser Herzog mit dem livländischen Gouvernementssekretar, Paul Helmes a), den er zu sich kommen lassen, dergestalt geredet, daß man sich nicht viel gutes versprechen konnte. Da dieses im schwedischen Reichsrathe vorgetragen ward, gefiel es der Königin, ihre Sache nicht auf den Ausspruch der Mittler ankommen zu lassen, sondern in diesen bedenklichen Umständen Zeit zu gewinnen. Ist war nicht abzusehen, worüber man Unterhandlung pflegen sollte, weil die Polacken ohne Zweifel, wie ehemals in Preußen, Livland für den Anspruch auf Schweden begehren könnten: welcher Provinz Schweden nicht entbehren könnte. Man hielt es nicht für gut, seine Vortheile einzubüßen, und der Willkühr der Polacken unterworfen zu seyn. Es war auch nicht zu finden, welchen Mittelern die Königin iht sicher trauen könnte, indem sie alle das Glück dieser Prinzessin mit scheelen Augen ansahen. Daher war es am rathsamsten, die Unterhandlungen abzulehnen, und die polnischen Reichsräthe,

- a) Paul Helmes war um diese Zeit ein wichtiger Mann, der in vielen Geschäften gebraucht worden. Schon 1640 ward er Beyfizer im livländischen Hofgerichte. Die Königin Christina erhob ihn und seinen Bruder Johann Helmes, deren Vater Paul Helmes aus Braunschweig 1607 Rathsherr in Riga ward, und den 22sten März 1634 starb; 1643 in den Adelsstand und nannte sie Helmersen.

räthe, welche eben nicht mit großer Hitze ver- 1646
 fahren, mit einer freundlichen Antwort zu be- Christi-
 sänftigen. Inzwischen würde sich vielleicht die ^{na}Bladi-
 Pforte regen. Wenn diese mit Polen im Kriege slav IV
 begriffen wäre, mögte es für Schweden die be- Jakob
 quemste Zeit seyn, mit den Polacken die Unters
 handlungen anzufangen. Alles dieses erhielt
 durch den Beyfall des Reichskanzlers Axel
 Oxenstjerna ein großes Gewicht. Derowegen
 wurde dem Herzoge von Kurland von den schwes
 dischen Reichsräthen eine auf Schrauben gestell-
 te Antwort ertheilet, jedoch mit dem Ersuchen,
 daß er in seinen Bemühungen fortfahren, über
 die Neutralität seine Meynung eröffnen, und
 entweder Jemanden nach Schweden schicken,
 oder ferner mit Paul Helmersen sich einlassen
 mögte; dem die Königin Vollmacht überschieken
 wollte. Solchergestalt suchte man zu zögern,
 um sich zu entschließen, wie es die Umstände,
 welche sich inskünftige hervorthun würden, er-
 fodern mögten. Die Königin wurde aber nicht
 wenig unwillig, als sie von den neuen Werbun-
 gen des Königes Nachricht erhielt, welche desto
 mehr schienen wider Schweden angestellet zu
 werden, weil die kaiserlichen Bottschaften in
 Westphalen sich etwas davon merken ließen, und
 die vornehmsten Männer, die bey den Werb-
 ungen gebraucht wurden, Schwedens Feinde
 waren. Die Königin, welche nichts in dem
 Wind schlug, rüstete sich also in Livland, jedoch
 in der Stille, und schickte Gustav Hornen,
 der im dänischen Kriege Lorbeeren eingesamlet
 hatte, hierher, damit sie auf allen Fall einen
 tüchtigen Feldherren in Livland bey der Hand
 hätte: wiewohl unter dem Vorwande, seine
 Güter

1646
Christi-
na
Bladi-
am IV
Jakob

Güter zu besuchen, damit die Polacken nicht Verdacht schöpfen, und ihr Vorhaben vor der Zeit ausführen mögten. Doch alles dieses verschwand wieder. Ja, der König hath sogar die Schweden um Hülfe wider die Türken, welche ihm doch auf eine gute Art versaget ward *b*). Um diese Zeit wurde Magnus Gabriel de la Gardie von der Königin nach Frankreich gesandt, unter andern mit dem Auftrage, daß er, wenn die französischen Minister den Frieden mit Polen anrathen mögten, ihnen mit freundlichen Worten anzeigen sollte, der Stillstand wäre von den Polacken etliche mal, durch Hermann Bootens Einfall in Livland, die Aufriegelung der Deseler u. s. w., gebrochen worden; nichtsdestoweniger wäre seine Königin zum Frieden bereit, nur wolle sie wissen, auf welche Bedingungen die Polacken Frieden verlangten, damit sie sich hiernach richten könnte *c*).

§. 130.

In diesem Jahre sandte der Zar Alexei Michailowitsch drey Gesandten nach Stockholm, wo denn der stolbowskihe ewige Friede aufs neue von beiden Seiten bestätigt worden *d*).

§. 131.

Man weis, daß verschiedene Städte in Livland zu der Hanse gehört haben. Es wird also nicht unnöthig seyn, zu bemerken, daß die
Krone

b) *Pufend. Rer. suec. lib. XVIII §. 181 p. 679 seq.*

c) *Pufend. Rer. suec. lib. XVIII §. 179 p. 678 u. Loccen. Hist. suec. lib. IX p. m. 739.*

d) *Pufend. Rer. suec. lib. XVIII §. 182. p. 680.*

Krone Schweden in diesem Jahre bey den westphälischen Friedenshandlungen getrachtet habe, die Hanse zu schwächen. In welchem Stücke ihre Gesandten mit den deutschen Reichsfürsten gemeine Sache machen mußten e).

1646
Christina
na
Wladislaw IV.
Jakob

§. 132.

Am 19ten Jänner nahm der Landtag zu Wenden seinen Anfang, dem ins Land ergangenen Patente zufolge. Der Rath zu Dorpat überlegete mit der Bürgerschaft, ob die Stadt ihn beschicken sollte oder nicht. Beide Gilden sageten, die Bürger hätten den Edelleuten und Pächtern noch niemals, die Edelleute und Pächter aber den Bürgern genug Eindringes gethan; und hielten also für nöthig, Abgeordnete dahin zu senden: aber zu den Kosten wollten sie nichts geben. Inzwischen wurden Bürgemeister Wybers, weil ihm die Stadtsachen am besten bewußt, und Sekretar Sirsch den Landtag abwarten sollten. Sie reiseten am 16ten ab und kamen am 26sten zurück. Am 28sten stattete Wybers Bericht ab, daß den 19ten nichts vorgefallen, den 20sten die Musterung der Lehnsperde gewesen; den 21sten hätte er dem Generalgouverneur das Schreiben des Rathes eingehändiget und das Versprechen erhalten, einen Bescheid zu bekommen, welcher aber überhäufster Geschäfte, und schleuniger Abreise wegen nicht erfolgt wäre; an eben dem Tage wäre Se. Excellenz von den Landrätthen, Ritters und Landschaft in die Ritterstube geführt worden, worauf nach geschenehenen Anträgen, die

Beraths

e) Pufend. Rec. succ. lib. XVIII §. 105 p. 650.

1646
Ebristi-
na
Bladi,
nam IV
Jakob

Verathschlagungen angehoben, und bis zum 23sten fortgesetzt worden f). Bald darauf kam der Generalgouverneur nach Dörpat, und gab am 17ten Hornung dem Hofgerichte eine Erklärung auf dessen bey ihm eingereichte Punkte. Sie betrifft den Bau des Hofgerichtshauses, die Kanzelengelder, das Salarium, die Beschwerden über die Landrichter, und die Gerichtsbarkeit über das Städtlein Walk g). Am 18ten Hornung ertheilte er dem Statthalter zu Dörpat eine Resolution auf viele wichtige Stücke h). Den 27ten May gab er der Ritter- und Landschaft eine Resolution auf die von ihr eingereichten Forderungen, welche in sieben und zwanzig Absätzen bestehet, und von Schießungen und Durchmärschen, von Schützen, von Stationsheu, von Immissionen der Donatarien, von Wassermühlen, von Brauen und Branntweinbrennen der Bauern, von den Klagen der Landschaft wider die Städte und Flecken, von den nach Rußland verstrichenen Bauern, von der Vorkäuferey, von verbotenen Röhren, von Ueberschlagung der Ströme, von verdächtigen Richtern, von dem Scharfrichter, vom Patronatrechte, von Anstrengung der Bauern zu Kronarbeit in den Städten, von den

f) Dörpat. Rathspr. 1646 S. 585 — 590. In unserm Archive Vol. II Act. publ. n. 23 sollen der Registratur zufolge, die Verhandlungen dieses Landtages liegen. Sie müssen aber verleget seyn; denn ich kann sie izt nicht finden. So viel aber sehe ich aus dem Protokolle, daß der dörpatische Kreis Beschwerden übergeben.

g) Autogr. et Transl. T. III p. 717.

h) Coll. Hist. Jurid. T. VI p. 45 seq.

den Revisionsbüchern, von der Titulatur, von der Priestereigenschaft i), von Besserung der Landkirchen, vom Weysengerichte, von der Kleiderordnung, von der Landes- und Ritterordnung k). Den 13ten Brachmonates ließ die Königin einen offenen Befehl von Exekution der Urtheile, über das Thierschießen, und die Fällung der Eichen ausgehen l). Der Generalgouverneur erklärte sich am 8ten Wintermonats

1646
Christi-
na
Wladis-
slaw IV
Jakob

i) Dieser Absatz lautet also: Was die neue Berechtigung der Pastoren betrifft, darüber etliche wenige im dörpischen sich beschwerten: so erfordert ja die höchste Billigkeit, daß, da die Pastoren das alte noch nicht bekommen können, oder aber expresse auf die neue Berechtigung schriftlich vociret, man ihnen selbige also lange auskehre, bis dem geschenehen Erbiethen zufolge in jedwedem Kirchspiele durch einhällige Beliebung eine solche wirkliche Beschaffung geschieht, daß die Priester ihren ehrlichen Unterhalt haben, und ihr Amt nicht mit seufzen und wehklagen, wie an vielen Orten im Lande geschiehet, verrichten mögen. Was sonst die Ritterschaft wegen Einfoderung und Einlieferung, der Bauerkölmeten conditionaliter beliebt, solches wird dergestalt acceptiret, daß es einem jeglichen Pastori frey stehen soll, sich zu erklären, ob er diese Beliebung gerne annehmen, oder auch lieber selber die Kölmeten von den Bauern seines Ortes einfodern wolle.

k) Autogr. et Transl. T. III p. 551—556.

l) Auswahl derer wichtigsten in denen Landes- und Stadtgerichten des Herzogthums Esthland, auch noch jetzt geltenden königl. schwedischen Verordnungen, Reval 1777, in 8. S. 35.

1646
Christi-
na
Wladis-
law IV
Jakob

monates über die von den verordneten Weisensherren des rigischen Kreises eingereichten Punkte, woraus man ersieht, daß damals der Edelmann nicht eher, als nach zurückgelegten zwanzigsten Jahre, mündig geworden; eine Wittve konnte Vormünderinn ihrer Kinder seyn, mußte aber nach ihres Mannes nächster Freunde Rath leben; die Rechtsfachen sollen vor andern entschieden werden *m*). Am 10ten August erfolgte der Fischereyvergleich zwischen der Stadt Riga und dem Adel *n*).

S. 133.

Die Kränkungen der Stadtprivilegien, die häufigen Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Stadt, und andere Bedrückungen, bewogen den Rath zu Dörpat schon seit 1643 auf eine nach Schweden zu sendende Deputation zu denken. Dazu kam der Anspruch den die Wittve Schrafferinn auf das Dorf Segfeuer oder Wegfer machte, und den Rath vor die schwedische Regierung zu Stockholm laden ließ. Die Bürgerschaft legete, wie gewöhnlich, allerley Hindernisse in den Weg, ob sie gleich von der Wichtigkeit der Sachen genug überführet war, und dieses so oft eingestand. Der schrafferischen Sache wegen schickte man Christian Eberhard nach Stockholm, welcher so viel that, als er konnte, aber nicht viel ausrichtete. Nicht glücklicher war der Landgerichtsassessor Liebsdorf. Es ist unsäglich, wie hartnäckig die

m) Autogr. et Transl. T. III p. 549 f.

n) Autogr. et Transl. T. III p. 559—565. Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 303.

die Bürgerschaft alle Ermahnungen, Vorstel-
 lungen und Vorträge des Raths in diesen an-
 gelegenen Sachen; die unzählichmal zwey
 Jahre lang wiederholet worden, vereitelt hat o).
 Endlich erwählte der Rath, durch unnütze Ein-
 wendungen der Bürgerschaft ermüdet, dem Un-
 tergange der Stadt zuvorzukommen, den würd-
 igen Bürgermeister Joachim Warneke, daß
 er die Reise nach Schweden thun, die schrafs-
 ferische Revisionsache betreiben, die Bestät-
 tigung und Vermehrung der Privilegien, ends-
 lich aber die Abhelfung der Beschwerden zu
 suchen. Warneke war nicht so gleich willig
 dazu, indem er wohl wußte, daß er mit einer
 undankbaren Bürgerschaft, und zum Theil mit
 eigennützigem Rathsherren zu thun hatte, welche
 vom Verfolgungsgeist und Tadelsucht beseelet
 und getrieben, über ihn her zu fallen desto mehr
 berechtigt zu seyn glauben würden, wenn er in
 Schweden dasjenige nicht ausrichtete, was man
 von ihm erwartete, oder vielmehr, was ein jeder
 misvergnügter Bürger und Müßiggänger träu-
 mete. Endlich aber ließ er sich bewegen, diese
 wichtige Reise, worauf alles ankam, zu übers-
 nehmen. Man wollte den Alterleuten die In-
 struktion, Vollmacht und Beglaubigungsschrei-
 ben vorlesen, aber sie wollten mit unerhörter Un-
 verschämtheit nichts davon hören. Also reiste
 Warneke am 15ten August 1645 nach Schwes-
 den ab. Die große Gilde gab an diesem
 Tage dem Bürgermeister Wybers zu erkennen,
 D 2 sie

o) Rathsprot. 1643 S. 168. 236.—1644 S.
 286. 289 f. 298. 305—307. 310. 318. 334—
 336. 361. 418 f. — 1645 S. 427—435. 444.
 446. 457. 484. 503. 513 f. 521 ff. 531. 533 f.

1646
 Ebrtti-
 na
 Bladi-
 nam IV
 Jakob

1646
Christi-
na
Wladis-
law IV
Jakob

sie wollte an die Königin schreiben, und bath um Erlaubniß, die Gilde zu versammeln. Dieses erlaubete Wybers unter dem Bedinge, daß sie, bey ihrem Eide, solches Schreiben nicht eher abgeben lassen sollte, bis es der Rath gelesen hätte. Man brachte in Erfahrung, daß das Schreiben eher fertig gewesen, als die Gilde zusammen gekommen. Der Bürgermeister stellte den Altermann deswegen am 20sten August zu Rede. Die kleine Gilde protestirte wider das Schreiben der großen an die Königin. Nun wollte der großgildische Altermann Christoph Dringenberg sein Amt niederlegen. Der Rath verstattete solches nicht. Am 3ten Herbstmonates erklärte sich Dringenberg, er hätte den Antrag zu dem Schreiben der Gilde an die Königin nicht gethan, sondern es wäre ihm fertig auf der Gildestube vorgeleget und verlesen worden: auf Anhalten etlicher Aeltesten habe er um Zusammenkunft der Gilde bey dem Herrn Bürgermeister angesuchet. Der Altermann der kleinen Gilde wiederholete sogar seine Protestation, und bath um einen Protokollauszug, den er auch erhielt. Der Rath verlangete nun, das in der großen Gilde öffentlich verlesene Schreiben, sollte beygebracht werden, weil man erfahren hatte, der Rath sollte ziemlich darinn angegriffen seyn. Dringenberg sagte, er hätte den Entwurf nicht, und wüßte nicht, wo er wäre, oder wer ihn habe; die Aeltesten müßten ihn haben; er hätte ihnen nicht anbefohlen, einen Entwurf zu machen oder machen zu lassen p).
Am

p) Rathsprö. 1645 S. 537—544. 560. Die Bedingungen, unter welchen Warnke diese Gesand-

Am 8ten Herbstmonates kam Warneke in Stockholm an, und meldete am eiftesten, daß die Schrafferinn, deren Sohn mündig worden, in der Revisionsfache um Anstand gebethen, die Reichsräthe aber ihm gute Hoffnung in allen seinen Sachen gemacht hätten 9). Nichtsdestoweniger, da dieser Mann Geld brauchete, antwortete die kleine Gilde, sie hätte in seine Absendung nicht gewilliget, und wollte nichts damit zu thun haben. Man hielt ihr das Beste der Stadt vor: aber sie blieb unbeweglich. Der Rath mußte also von Cronmann Geld aufnehmen, um den Bürgemeister zu unterstützen. Dieser Mann bekam immer mehr

1648
Christi-
na
Wladis-
lam IV
Jakob

D 3

Hoff:

Gesandtschaft übernahm, findet man Vol. XXII n. 32 Act. publ. Ebendasselbst findet man seine Instruktion, aber nicht vollständig. Sie betraf 1) die Bestätigung und Vermehrung der Privilegien; 2) die Klagen wider das Oberkonsistorium; 3) den russischen Handel, die Niederlage, oder den Stapel; 4) die Aufhebung des Zolles, nebst der neuhaußischen Strafe; 5) die Stadtgüter; 6) die Kirchengüter und das Armenland; 7) die Viehweide, Hölzung, Lehm, Sand und Feldsteine; 8) die Thor- oder Pfortenschlüssel; 9) den Brückenbau; 10) die Druckmühle, ästhoßische Mühle, Wind- und Wassermühlen; 11) Befreyung von Rosdienst und Station, Jungfernzug, das Dorf Jastakulla, und die Fischerey im Emmbach; 12) die bürgerliche Nahrung und Bohnhaserey; 13) die Freyheit, die Ausfuhr nöthiger Lebensmittel zu verbieten, und den Landhandel zu hemmen; 14) den Handel der Russen; 15) die Gerichtsbarkeit der Stadt; 16) die Lüchtigkeit der Bürger zu königlichen Diensten u. s. w.

9) Vol. XXII Act. publ. n. 32.

1646
Christi-
na
Wladis-
law IV
Jakob

Hoffnung, im Hauptwerke seinen Zweck zu erreichen, und ein erwünschtes Privilegium zu erhalten. Der Rath machte dieses den Bürgern am 29sten May 1646 bekannt, unter welchen die große Gilde so unempfindlich blieb, als ein Stein. Am 6ten Heumonates schrieb Warneke aus Stockholm, und meldete, daß der Vicepresident Engelbrecht von Mengden Teschenland unter einem erdichteten Vorgeben erhalten hätte, er berichtet, daß die reußischen Gesandten am 29sten Brachmonates mit ansehnlichen Geschenken, goldenen Ketten, Handbecken, silbernen vergoldeten Bokalen, Scharlaketen und Goldstücken begabet worden, am folgenden Tage von J. K. Majestät auf dem Reichssaale Abschied genommen und sich am 6ten Heumonates zu Schiffe begeben hätten; er saget ferner, daß Silberstern an seiner Abfertigung arbeite, klagt aber in der Nachschrift über Paul Helmersen der hier noch Helmes heißt r). Unterm 9ten August schrieb Warneke, daß das Corpus

- r) Rathspot. 1646 S. 641. 644—647. 652 f. 708. Vol. XXII Act. publ. n. 32. Die Nachschrift dieses Briefes lautet also: „Nachdem
 „ Herr Paulus Helmes allhier arriviret, vndt
 „ ich am 7ten dieses, auffn nachmittag von 3
 „ biß über halb 8 Uhr auffn abend bey Hr.
 „ Reichs Canzlern vndt Hr. Petro Sparren
 „ in der königl. Racht Cammer in puncto Privi-
 „ legiorum abermahlen Conferentz gehabt, ist
 „ auch gedachter Hr. Helmes eingefodert wor-
 „ den, vndt hat das Privilegium de verbo ad
 „ verbum auß des Hrn. Reichs Canzlers Mund
 „ mit angehoret, auß viele Punkten seinen Hel-
 „ mer mit hinzugeleget, vndt wieder mich disput-
 „ turet, auch insonderheit vnter vielen andern
 „ ein:

pus privilegiorum' aut gerathen wäre, und zur
 Unterschrift iäge. Dieser Brief ward am 11ten
 Herbstmonates der Gemeinde vorgelesen, welche
 kalt, taub und stumm blieb. Bey diesen Umständen
 den sah sich der brave Warneke genöthiget,
 200 Rthl. Species aufzunehmen, und eine
 Handschrift im Namen des Rathes und der
 Bürgerschaft dem Sekretar Silberstern, der
 dieses Geld gegen zwey von hundert monatliche
 Renten vorschob, auszustellen. Als die Ge-
 meinde hiervon Nachricht erhielt, erdreistete
 sie sich wider die Handschrift zu protestiren s).
 Um 30sten Christmonates 1646 kam der Bür-
 gemeis

1646
 Christi-
 na
 Wladi-
 slav IV
 Jakob

D 4

„ einwürffen vndt verächtlichen reden, der
 „ Dörptischen Ungerechtigkeit, falsch vndt Schin-
 „ derey, fürnehmlich der Keuffischen Krämer,
 „ als ob er dazu hergesandt were, anschreyen
 „ dürfen, ja auch so hart das ich gnug zu
 „ thun gehabt ihm zu widerstehen, wie er die
 „ Niederlage vernichtet vndt für die Rigenses
 „ gestritten, ist nicht zu sagen, es ist dennoch
 „ in vielen Dingen contra illum von Hrn. Reichs
 „ Canzlers Excellz respondiret worden, also das
 „ ich nicht hoffe, es ihm nach seinem Willen
 „ ergehen werde; Er gedachte vnter andern,
 „ es weren dörptische Bürger zu Riga gewesen,
 „ die bey Hrn. Reichschatzmeisters als isigen
 „ Hrn. Generalgouverneurs Excellz über die
 „ Keuffische Krämer sehr geklaget; nemblich
 „ das Sie die Wahren über die Helffte gegen
 „ den Preiß so die Keuffen vor diesen auffm
 „ Gashofe gehabt, verfesten. Heute den
 „ 9ten Julii Sagte Hr. Silberstern zu mir
 „ inner 14 Tagen sollte ich flor sein; Gott helfe
 „ mich einmahl von dieser Last.“

s) Rathspröf. 1646 S. 717. 719. Act. publ.
 Vol. XXII n. 32.

1646 gemeister Warneke über Riga nach Dörpat
Christi- zurück t).
na

Bladi-
flar IV
Jakob

S. 134.

Dieses Corpus privilegiorum welches bis auf den heutigen Tag gilt, und in schwedischen und russischen Zeiten so oft bestätigt worden, ist in schwedischer Sprache verfaßt, und von der Königin Christina zu Stockholm am 20sten August dieses Jahres unterschrieben worden. Es besteht aus zwey und vierzig Absätzen. Dem ersten zufolge wird der Stadt Dörpat das rigische Recht bestätigt, und dem Rathe die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Dingen gelassen. Im 2ten wird die Stadt befreuet von aller Gerichtsbarkeit des Statthalters und Landrichters. Beide hatten die Stadt bisher sehr gedrückt. Nach dem dritten muß Hofgericht und Oberkonsistorium keine andere Sachen aus der Stadt annehmen, als die durch ordentlichen Veruff zu ihnen kommen. Es darf sich aber Niemand auf das Hofgericht beruffen, es sey denn die Sache wenigstens drey hundert Thaler schwedischer Silbermünze werth. Nach dem 4ten wählet der Rath seine Glieder, sammt allen anderen Bedienten. 5) Wer mit seinen rechtshängigen Sachen den Rath vorbey gehet, der wird nach Dörpat zurückgewiesen. 6) Der Rath setzt aus seinem Mittel und aus der Stadt Priesterschaft ein Konsistorium. 7) Die Stadt behält das Recht, Prediger und andere Kirchendiener zu beruffen. Der Superintendent und das Kapitel (Oberkonsistorium) haben weiter kein Recht, als die Beruffenen zu prüfen, und ihnen das Zeugniß ihrer Verordnung zu erthei-
len.

*) Rathsprot. 1646 p. 762.

ten. Eine Sache, worüber viele Händel zwis-
schen der Stadt und dem Oberkonsistorium ge-
wesen waren. 8) Der Rath behält die Auf-
sicht über die Kirche, Schule und Armhaus,
wie auch deren Gefälle, und Einkünfte. 9)
Die Stadt wird bey ihren Besizungen gehand-
habet. 10) Die Einkünfte von der Wage und
dem russischen Gasthose, die Hälfte der erblo-
sen Güter, der zehende Pfennig von den aus
der Stadt gehenden Erbschaften, die Grund-
zinse von den Pläzen und Gärten auf dem Holm
in der Vorstadt, und das Standgeld im allges-
meinen Jahrmarte wird der Stadt gelassen.
11) Die Stadt behält das Gewicht und Maas,
welches der König Karl IX ihr überliefern lassen.
12) Wenn Jemand sein Haus oder seinen Platz
vor dem Rathe auftragen läßt, bedarf er keiner
königlichen Bestätigung. 13) Edelleute, welche
Häuser und Pläze in der Stadt haben, sie
mögen solche selbst bewohnen, oder nicht, sol-
len bürgerliche last tragen. Die Bürger haben
an alle Häuser das Näherrecht vor einem Nicht-
bürger. 14) Diejenigen, welche auf einem
Grunde des Schlosses, der Marienkirche oder
der Akademie wohnen, bezahlen dem Erbherren
die Grundzinse, müssen aber die Gerichtsbarkeit
des Raths erkennen, aber alle bürgerliche last
tragen. 15) Der Stadt wird die lastadie, oder
der Strand an beiden Seiten des Emmbaches ge-
lassen. 16) Alle zwistige Bausachen sollen ferner
vor dem Kämmerengerichte geschlichtet werden.
17) Keiner soll Straßen verbanen; wer es ge-
than hat, muß es auf Verfügung des Rathes
ändern. 18) Die Stadt behält Freyheit, mit
Einwilligung des Statthalters, Lehm zu graben,

1646
Christi-
na
Wladis-
law IV
Jakob

wo sie denselben tauglich findet. 19) Der Stadt wird der Wasserzoll von Baumaterialien zu nehmen verstattet. 20) Im Emmbache sollen von der Würzjärwe an, bis an den Peipus keine Fischwehren geschlagen werden. 21) Die Stadt behält das Recht im Emmbache, Quappenmünde, und auf dem Peipus zu fischen. 22) Die zu Markt kommenden Lebensmittel können von dem Rathe taxiret werden. 23) Nur die Bürger sollen Brauerey treiben, und allerley Getränke verschänken und verzapfen. Kein Kronbedienter oder andere sollen in der Stadt, in der Vorstadt, auf dem Dom, oder auf eine Meile um die Stadt, auf den Kauf Bier brauen, oder Brantwein brennen, auch dieses sowohl als Meth und Wein verschänken oder ausführen. Dieses soll nach des Rathes Unordnung bey der Bürgerschaft verbleiben. Den Bauren auf dem Lande wird der Brantweinsbrand verbothen. Wer in diesen verbothenen Sachen beschlagen wird, der soll nicht allein die Waaren verlieren, sondern auch bestrafet werden. Hierinn soll der Statthalter die Hand biethen. Den Soldaten in der Stadt ist zugelassen, Speisebier zu ihrer Nothdurft zu brauen. 24) In der Stadt soll keiner, außer den durch des Rathes Verordnung dazu bestellten Bürgern, einigerley Höckeren oder Kaufmannschaft treiben. Edelleute, Priester, Pächter, Haupt- und Amtleute, Buchhalter, Hausleute, Kubjasse, Keußen und alle Fremde, die durchs Land reisen, nebst den Bauren, sollen keinen Handel auf dem Lande, bey Verlust der Waaren, treiben. Von dem verbrochenen Gute bekömmt die Krone, die Stadt, und der

Ange:

Angeber, jeglicher ein Drittheil. Der Statthalter muß der Stadt, auf Anhalten des Rathes, mit Reitern und Soldaten Hülfe leisten. 25) Die Stadt wird bey der Niederlage der russischen Waaren, welche sie von Alters her gehabt, gelassen. Die Reußen sollen jedesmal vier Tage mit ihren Waaren zu Dörpat verbleiben. Kein aus Livland nach Rußland, oder von da zurück reisender Kaufmann soll sich unterstehen, mit seinen Waaren einen anderen Weg zu Lande, als auf Dörpat zu nehmen. Sonsten soll die Straße auf Narva nicht verbotzen, sondern zwischen Liv- und Rußland frey seyn. 26) Außer den gewöhnlichen Marktzeiten soll kein Reuß, oder anderer Fremder ins kleine handeln. Kein Gast soll mit Gast kauffschlagen. Jedermann soll sich nach der Stadt Dörpat Rechten richten. 27) Der Rath soll die Handwerker mit Amtsgerechtigkeit und Schragen versehen, alle Böhnhaseren in dem Gebieth der Stadt abschaffen, und des Statthalters Hülfe gebrauchen, daß Adel und Landleute keine Pfuscher halten mögen. Wer einen Handwerker in seinem Dienste hält, der soll ihn bloß für sich, und für keinen anderen brauchen. Die Handwerker, welche in der Stadt wohnen, sollen sich keiner Brauerey, und keines Handels anmassen. 28) Die Bauern, welche mit ihren Waaren zur Stadt kommen, sollen von Niemanden mit Frondiensten, oder Schießungen, oder sonst beschweret werden. Die Schildwache in den Pforten sollen, über das gewöhnliche Stück Brennholzes, nichts fordern, nehmen, oder an sich ziehen. 29) Der Rath wird bemächtigt, die Ausfuhr des Hopfens, Honig,

1646
 Christina
 Bladis
 slav 17
 Jakob

1646
 Christi-
 na
 Bladi-
 nam IV
 Jakob

Honigs, Getraides, Pulvers und anderer zur
 Vertheidigung gehörigen Mittel, wenn es das
 Beste der Stadt erfordert, zu verbieten, und
 allen Handel zum Aufnehmen der Stadt durch
 gute Statuten einzurichten. 30) Ohne des Ra-
 thes Gezeugniß soll keinem ein eiserner Brief
 gegeben werden. 31) Die zweene jährlichen
 Märkte, auf den dreyzehnten Tag nach Weih-
 nachten, und auf Petripauli werden bestätigt.
 32) Bauern, welche unabgeseodert zwey Jahre
 in dem Gebiete der Stadt gewohnet, sollen
 immer darinn verbleiben. 33) Wer die Stadt
 Dorpat, oder den Rath derselben in Anspruch
 nehmen will, soll es bey dem Hofgerichte thun.
 In Sachen, die vor das Hofgericht gehören,
 will die Königin keine Kommission verordnen.
 34) Der Rath soll die reussische, deutsche und
 Domsforte täglich offen halten. Der wortsüh-
 rende Bürgemeister soll, gleich dem Statthalter,
 allezeit einen Schlüssel dazu haben. 35) Dem
 Rathe und dessen Beamten wird die Einquar-
 tierungsfreyheit, außer dem hohen Nothfalle,
 erneuret. Kein Officier, oder Soldat, soll sich,
 ohne Verordnung des Rathes, Quartier nehmen.
 36) Die von der Stadt besessenen Ländgüter
 werden ihr bestätigt, nämlich Fegseur, nebst
 der Mühle Lubbia, Diknorm, Rodsikulla, Sadi-
 dokull, Wenigser, Eckskull, Pulmickser, Pölja-
 ma, Sowerkull, Pellgala, Sotaga, Vietinghof,
 Zerwekull, Engeser, Hackhof, die Gerichts- und
 Armenländer, ein Stück aus der talkhofischen
 Wildniß, und endlich Gürgenshof. Die Güs-
 ter der Stadt werden aufewig vom Rossdienste,
 Station und anderen Auflagen und Abgaben
 befreyet. 37) Die Stadt wird bey ihrer Vieh-
 weide

weide geschützet, und was davon eingenommen und eingezogen worden, soll der Stadt wiederum abgetreten und eingegeben werden. 38) Der Stadt soll von dem Gouverneur, Statthalter, und anderen Kronbedienten nichts neues aufgebürdet werden. 39) Der Stadt wird die halbe Accise, welche sowohl von denen, die zu ihres Hauses Nothdurft, als auch von allen, die zum Verkauf brauen, erleget werden soll, gelassen. Assessoren, Professoren, Kriegsofficiere, oder andere müssen sie, bey Verlust des Verschwiegenen entrichten; wovon, nämlich von dem Unangesageten, die Krone, die Stadt, und der Angeber ein Drittheil bekommen. 40) Kein Landbier darf, zum Verkauf in der Stadt oder Vorstadt, eingebracht werden. Will aber ein Edelmann, der ein eigen Haus in der Stadt hat, von seinem Gute Wein, Bier und Metzh zu seiner Hausnothdurft einbringen lassen, soll er einen Zeddel darauf von dem Bürgemeister nehmen, und die vöilige Accise erlegen. 41) Die Stadt, welche bis 1641 den halben Fischzoll hatte, bestimmt ihn nun ganz, nach der mit Wissen und Willen der Königin von dem Generalgouverneur Bengt Orensjerna gemachten Verordnung. Der Rath soll über die Einnahme allein die Anordnung haben. 42) Ein Bürger, der in Krondienste tritt, kann bürgerliche Nahrung treiben, wenn er der Stadt das Ibrige ferner leistet. Ebenfalls mag ein Kronbeamter Bürger werden v).

1646
Christi-
na
Wladis-
lam IV
Jakob

§. 135.

v) Das Original liegt im dörpatischen Bürgemeisterschranke. Es ist auf sechs Pergamentblättern in Folio geschrieben, mit dem schwarzen

S. 135.

1646

Christi-
na
Blabi-
flaw IV
Jakob

Vom 4ten bis zum 18ten Hornung war der Generalgouverneur und Reichsschatzmeister Gabriel Orenstjerna in Dorpat. Von seiner Ankunft fuhren ihm zweene Herren des Raths Balk und Keder entgegen. Die Bürger bewillkommten ihn theils zu Pferde, theils auf dem Markte, wo sich der Rath auch versammelt hatte. Die Deputirten des Raths statterten Bericht ab, daß der Generalgouverneur ihren Glückwunsch gnädig angenommen, sich freundlich bedanket, und sich dahin erkläret hätte, daß er, wenn er könnte, der Stadt aufhelfen, und die eingerissenen Irrungen abschaffen wollte. Am folgenden Tage, dem fünften, ging der gesammte Rath, außer dem störrischen Russe und dem entsehten Schlotzmann, nebst den Aeltesten, und einigen Aeltesten beider Gilden auf das Schloß, um Se. Excellenz zu bewillkommen. Der Bürgemeister Wybers bewillkommte den Generalgouverneur, und bath, er mögte geruhen, die Stadt bey ihren Privilegien zu handhaben, und den Beschwerden abzuhelfen. Se. Excellenz antworteten, Sie wollten nicht zur Verminderung, sondern zur Vermehrung der Stadtprivilegien beytragen, den Beschwes-

schen Reichswapen in einer glatten silbernen Kapsel versehen, und in schwarz Korduan gebunden. Eine deutsche Uebersetzung findet man im remmin. Buche S. 85, und in meinem Coll. Hist. Jurid. T. II p. 8—47. Diese Privilegiensammlung verdient einen Kommentar, der aber ohne Beyhülfe des Stadtarchivs unmöglich ist.

Schwerungen abhelfen, und zu einer Unterredung
 e. e. Rathe eine Zeit benennen: aber sie müßten
 erst die Privilegien der Stadt sehen. Der Rath
 bedankete sich und versprach die Privilegien vor-
 zuzeigen: Der Generalgouverneur aber reichte
 einem jeden die Hand und entließ sie. Der Sec-
 retar mußte diesem Herren hierauf den Willkoms-
 men überreichen, welcher in einem Ochsen, zweien
 Tonnen Meiß, und sechs Tonnen Biers bestand,
 und sehr gnädig mit Dank angenommen ward.
 Am 7ten Hornung begab sich der Bürgemeister
 Wybers, nebst dem Stadtschreiber und beiden
 wortführenden Alterleuten, nach dem Schlosse,
 und übergaben dem Generalgouverneur, welcher
 sie freundlich empfing, die Privilegien, mit Bitte,
 die Stadt dabey zu schützen. Se. Excellenz
 versprachen dieses, ließen sich mündlich in Be-
 tracht der Accise Bericht erstatten, und foderten
 die Beschwerden, um sie mit den Privilegien
 zu vergleichen. Nach genommenem Abtritte,
 sagete der Bürgemeister den Alterleuten, sie
 mögten dem Rathe ihre Beschwerden überge-
 ben, auf daß man sie dem Generalgouverneur
 vortragen könnte. Am siebenden beschloß der
 Rath die Eingriffe des Hofgerichts, des Obers-
 konsistoriums und des Statthalters, ingleichen
 die Beschwerden wegen der Vorkäuferey, Bölns-
 baserey, Viehweide, Fischwehren, Gerichtsbar-
 keit über die Häuser der Adlichen, und ande-
 rer Unbürger, Accise, Einquartierung, und das
 Gerichtsland aufzusehen. Am 9ten übergab
 der Sekretar die Beschwerden. Am 14ten
 wohnete der Generalgouverneur einer akademis-
 schen Disputation bey, und am folgenden Tage
 setzte er den 16ten zur Konferenz an. An dies-
 sem

1646
 Christi-
 na
 Wladis-
 slav IV
 Jakob

1646
Christi-
a
Biadi-
Part IV
Jakob

sem Tage gingen der Bürgermeister Wybers, der Rathsherr Balk, der Sekretar Hirsch und beide Alterleute nach dem Schlosse um acht Uhr, und überreichten die verlangte Kopie der Instruktion, welche dem Bürgermeister Warneke nach Schweden mitgegeben worden. Darauf wurden die Beschwerden des Raths, nebst den Erklärungen der Kollegien verlesen; wobey der Kommissar Cronenstern, der Statthalter und der Kammerier Igelstromm zugegen waren. Unter andern empfahl der Generalgouverneur eine Gassenordnung zu verfassen, und ihm solche mitzutheilen; er wollte dem Rathe die Hand bierhen, daß selbige beobachtet werden sollte; ohne solche Ordnung könnte die Stadt nicht aufkommen. Er verlangete auch, daß der Rath sich mit Schlottmann vergleichen und ihn wieder in den Rathstuhl aufnehmen mögte. Gerne sähe er, wenn diese Sache in der Güte beigelegt werden könnte; zu welchem Ende er den Kommissar Cronenstern und den Kammerier Harald Bengtson Igelstromm zu Bevollmächtigten ernennet hätte: es müste aber der Vergleich noch heute geschehen, sonst würde er den Ausschlag geben. Der Rath suchte Aufschub bis zur Wiederkunft des Bürgermeisters Warneke. Doch diese wurde gänzlich abgeschlagen, und von dem Generalgouverneur, nebst erwähnten Kommissären, bebetet, der Rath selbst mögte ein Instrument aufsetzen lassen, wie sie es haben wollten; denn es sey mit dem Vergleiche nicht darauf angesehen, daß des Rathes Ansehen geschwächt werden sollte; man wolle nur einmal Einigkeit und Frieden unter den Rathsgliedern stiften; hernach würde man

man mit der Bürgerschaft leicht zurecht kommen. Also ward der Vergleich mit Schlottmann in Cronensterns Quartier noch an diesem Tage geschlossen, den der Kommissar Heinrich Cronenstern und der Kammerier Igelstrohm unterschrieben. Am 18ten begab sich der Bürgermeister nebst dem Sekretar nach dem Schlosse, und nahm Abschied von dem Generalgouverneur: welcher sich gnädiglich bedankte, dem Bürgermeister eine Resolution auf die eingeebeneden Beschwerden überreichte, und nochmals erinnerte, die Gassenordnung auf das ebeste zu verfertigen, und eine bewährte Abschrift von den Privilegien an ihn nach Riga zu senden, mit dem Versprechen, daß er das Beste der Stadt, worinn er nur könnte, befördern wolle. Gleich darauf reisete er ab: indem ihm die Deputirten des Rathes, nebst der Bürgerschaft, das Geleit gaben x).

1646
Christi-
na
Bladi-
slam IV.
Jakob

§. 136.

Am 20sten Hornung erschien Hanns Schlottmann, dem Vergleiche zufolge, wieder zu Rathhause. Zu gleicher Zeit wurde dem Rathe und hernach den Aelterleuten und Aeltesten die Erklärung des Generalgouverneurs über die von e. e. Rath eingereichten Beschwerden vorgelesen. Derselben zufolge will der Generalgouverneur, wenn der Rath mit den ihm vorgelesenen Erklärungen des Hofgerichts, Oberkonsistoriums und Statthalters nicht zufrieden ist, im künftigen Sommer wieder kommen, diese Beschwerden gründlich erörtern,

x) Dörpat. Rathsprötol. 1646 S. 589—604.

1646 örtern, und gebühlich entscheiden. Bis das
 Ebristi-
 na
 Wladis-
 slaw IV,
 Jakob
 hin verschiebet er die zwischen Rath und Ge-
 meinde streitigen Stücke, nebst Abfassung einer
 gewissen Policen; und Gassenordnung. In den
 übrigen Sachen, welche Rath und Bürgers-
 schaft angebracht, läßt er es 1) wegen der Juris-
 diction und Kontribution darbey verbleiben, was
 der Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna
 in einer Erklärung vom 22sten Herbstmonates
 1641, Art. 5 verfügt hat. 2) In Ansehung der
 Accise und des Brauens soll der Statthalter
 sich nach den vorigen generalgouvernementlichen
 Verordnungen genau richten. 3) Der könig-
 liche Accisverwalter soll der Stadt die halbe
 Accise unweigerlich auskehren. 4) In Anse-
 hung der Fischwehren soll der Statthalter nach
 den vorigen Verordnungen verfahren. 5) Die
 Fiskäle sollen auf die Vorkäuferey Acht haben.
 6) Die Bauern sollen keinen Branntwein bren-
 nen. 7) Der Statthalter und der Landrichter
 sollen die Böhnhaserey hemmen. 8) Alle Mond-
 tage soll Wochenmarkt seyn. 9) Hanns Bull
 soll ein deutscher großgildischer Bürger seyn.
 10) Diejenigen Fremden, welche mit Tuch und
 Seidenwaaren die Stadt zu versehen, und das
 gegen alle bürgerliche Lasten zu tragen erbötig
 sind, sollen so lange geduldet werden, bis einige
 Bürger durch ihr Vermögen und ihren Kredit
 zu dergleichen Waaren ins künftige gelangen
 können y).

S. 137.

y) Rathspröf. S. 604. Daß Original dieser
 Resolution liegt im Bürgemeistersschrank, Fasc.
 III n. 3. S. Rathspröf. S. 605, 613.

Am 23sten Hornung eröffnete der Statthalter dem Rathe sechs Punkte, worüber der Generalgouverneur eine Erklärung verlangete. Diese wurden der Bürgerschaft bekannt gemacht. Die Bürger stellten sich an, als wenn sie die Punkte nicht verstünden, erklärten sich aber nach etlichen Tagen schriftlich. Der Rath beschloß in Ansehung derselben, sich mit der Akademie, der Schule wegen nicht einzulassen, in Ansehung der Stadthürme und der verfallenen Häuser sich mit der Armuth der Stadt und dem Privilegien zu entschuldigen, die Mühle zu bauen, welche der Kammerier Igelstrom gerne an sich gebracht hätte, die Gassenordnung zu verfertigen, die Abschrift der Privilegien abzugeben, die Stadtrechnungen zu berichtigen, u. s. w. Die Mühle hat hernach viele unnütze Händel verursacht. Es währte auch lanæ, ehe Rath und Bürgerschaft über die sechs Punkte einig werden konnten. Vielleicht ist es niemals geschehen, und das Corpus privilegiorum dazwischen gekommen, welches Freunde und Feinde bewogen, ihre Gedanken anders zu richten z). Der Generalgouverneur kam aber dieses Jahr nicht nach Dörpat a). Das gab vermuthlich dem Statthalter Gelegenheit, Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Stadt zu thun. Unter andern zog er die Bürger an sich, welche ihre Beschwerden wider den Rath bey ihm anbrachten, welche er denn gerne hõrete und sich solcher falschen

P 2

schien

z) Rathsprö. C. 607. 609 f. 632 f. 655. 688. 1647 C. 68.

a) Rathsprö. C. 667. 682.

1646
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

schon Berichte bediente, um den Rath bey dem gütigen Generalgouverneur anzuschwärzen; ein gemeines Mittel derer, welche sich gerne mit Verabsäumung ihres eigenen Amtes in fremde Handel mischen. Der Bürgemeister Wybers hielt dieses dem Statthalter sehr nachdrücklich vor *b*). Er mußte gestehen, daß die Bürger unrecht thäten, meynete aber, er wäre der Mann, der die Klagen der Bürger hören, und dem Generalgouverneur hinterbringen müste. Ein beständiger Zunder des Misvergnügens, der Zerrüttung, des Ungehorsams, und der Empörung: woraus nichts anders, als die Abnahme und der Untergang einer Stadt erfolgen kann *c*). Am 4ten Wintermonates kam der Generalfeldmarschall Gustav Horn zu Dörpat an. Man ließ ihn durch einen Rathsherrn und den Sekretar mit der Bürgerschaft einholen, und ihm am folgenden Tage durch den Sekretar einen Ochsen, eine Tonne Meths und eine Pipe Biers verehren *d*). Dieser Herr kam unter dem
Vors

b) Wybers, Balk und Sirsch ward an den Statthalter geschickt, welcher sich anmaßte, einen Streit zwischen Rath und Bürger zu erörtern. Wybers sagte: Sie würden die Bürger, welche wider die Privilegien gehandelt, strafen, und weil sie mit dem Schlosse und Sr. Gestr. Herrlichkeit nichts zu thun hätten, wollte man sich auch aufs beste protestando bewahret haben, daß man keiner andern Ursache herauf käme, als nur mit Sr. Gestr. etwas zu diskurriren und sich zu unterreden. Rathspr. S. 750.

c) Rathspr. S. 750. 756.

d) Rathspr. S. 746. 735.

Vorwande seine Güter e) zu besuchen nach Liv: I 6 4 6 land, in der That aber, um wider Polen Unstalt ^{Christi-} zu machen. Das mag wohl die Ursache seines ^{na} dörpatischen Aufenthalts gewesen seyn. Der ^{Bladi-} Generalgouverneur machte Anspruch an den ^{flaw IV} undeutschen Weber Tönnis, weil er sein Kaste- ^{Jakob} rischer Erbbauer wäre. Er wollte seine Freys- heit beweisen, konnte es aber nicht thun, ward also ausgeliefert f).

S. 138.

Die Königin schrieb an den Rath und verlangete eine Kriegssteuer. Dieses Schreib begleitete der Generalgouverneur mit dem Seinigen, und ernannte den Statthalter und Georg Stiernhielm zu Kommissären, die Kriegssteuer mit dem Rathe zu bestimmen. Am 25ten Brachmonates that die Kommission auf dem Schlosse dem gesammten Rathe und beiden Alterleuten diesen Antrag. Die Alterleute verlangeten, der Rath mögte die Kriegssteuer, welche man auch Subsidiengelder nennete, abwenden. Sie blieben aller Vorstellungen ungeachtet dabey. Die Kommission hatte tausend Reichsthaler gefodert. Der Rath rieth, man sollte fünf hundert anbieten. Am 8ten Heumonates verlangete die Bürgerschaft, der

P 3

Rath

e) Adsel, Schwarzhof, Neuhof oder Frauenthal, Luttershof, Laimola, Koikel und Diedrikull. Diese sind am 29sten Sept. 1745 auf Bernhart Reinhold, Freyherrn von Delwig, gekommen, welcher eine Gräfinn Horn zur Ehe hatte.

f) Vol. XVII Act. publ. n. 6. Prot. S. 671. 678. 688. 733. 800. 811 f.

1.646
Christi-
na
Wladis-
slaw IV
Jakob

Rath mögte sich erkundigen, ob Riga und Resval etwas bezahlete: wäre dieses, müste man versuchen, ob man mit tausend Dähler schwedischer Kupfermünze abkommen könnte. Der Rath blieb bey 500 Rthalern; aber die Bürgerschaft wollte von nichts wissen, ungeachtet der Rath ihr eröffnete, die Stadt Pernau hätte zwey tausend Dähler Schwedisch bewilliget. Der Statthalter drang auf Antwort. Der Altermann der großen Gilde wußte nichts als Armut vorzubringen. Der Altermann der Kleinen sagete, seine Brüder wollten nach Vermögen geben. Der Rath ermahnte nochmal, wenigstens 500 Rthaler zu bewilligen. Die große Gilde war unbeweglich. Der Rath trat zu der kleinen Gilde, bewilligte 500 Rthaler, und verlangete, die Freyhäuser sollten dazu beitragen. Dieses wurde am 30sten Heumonates dem Statthalter durch Abgeordnete aus allen drehen Ordnungen vermeldet. Der Statthalter äußerte sich, die Ritterschaft wollte die Kriegsteuer auf Michaelis bezahlen. Der Rath schrieb hierauf an den Generalgouverneur. Dieser Herr antwortete unterm 21sten August und war mit den angebothenen fünfhundert Rthalern zufrieden g). Nun fiel ihnen die Grille ein, der Rath sollte die Taxe zu diesen Subsidiengeldern

- g) Dieses Schreiben lautet nach dem Originale also. Ehrenveste vndt Wohlweise Herren vndt gute freunde. Nach entbietung meines freundlichen grüßes vndt aller glückseligkeit habe auß E. E. Raths schreiben ich mit mehrern ersehen, was derselbe in einem vndt andern an mich gelangen lassen; ob ich nun wohl gehoffet

dern nicht prüfen. Der Rath ließ sich aber nicht
 irre machen, sondern verrichtete die Schätzung
 allein. Das setzte abermal Widerspruch. Die
 Bürger zogen den Statthalter auf ihre Seite,
 welcher sich derselben ohne Besugniss annahm,
 und solches am 30sten Wintermonates den Ab-
 geordneten des Raths, welche auf seine Bitte,
 zu ihm gingen, eröffnete. Hierauf erfolgte die
 nachdrückliche und gegründete Vorstellung des
 Bürgermeisters Wybers, deren ich oben ers-
 P 4 weh-

1646
 Christi-
 na
 Wladi-
 slaw IV
 Jakob

hoffet hette E. E. Raht sambt dessen Bürger-
 schaft sich in etwas weiter sollte ausgelassen
 haben; So ist mir dennoch lieb zuvernehmen
 gewesen, daß derselbe sich noch dahin bemü-
 hen vndt die fünffhundert Rthr. zue wege
 bringen wollen; wie ich dan solches werde zue
 rühmen, vndt E. E. Rahts an mich geschehe-
 nes Begehren Jhro Königl. Maytt. in unter-
 tånigkeit vorzutragen haben, hoffend, weil mir
 die vermuthliche quantität nicht bewust, Höchst-
 gedachte Jhro Königl. Maytt. sich dieses Aller-
 gnädigst werden gefallen, vndt mit Danck ab-
 nehmen lassen, in solcher Zuversicht, daß, wan
 der Höchste E. E. Raht vndt dessen Bürger-
 schafft dermahleins besser werde gesegnet haben,
 Sie alsdann Jhro Königl. Maytt. tieffer un-
 ter die armen greiffen vndt alle mügliche Hülffe
 besten fleiffes ins künfftig wieder prästiren
 werden. Die Freyhäuser anlangende, will ich
 bey künfftiger gelegenheit einige Ordre erthei-
 len, wie mit denselben soll gehalten, auch Sie
 Sich darnach werden zue richten haben ic.
 E. E. Raht Sambt vndt sonders zue allem
 wohlergehen Göttl. sichern Obhutt ich hiemit
 trewlich empfehlen thue. Riga den 21 Augusti
 646. E. E. Rahts. Gutwilliger Gabriel
 Orenstirn, Erbgesessener Freiherr auff Mörby
 vndt Lindholm. Vol. II A. P. n. 25.

1646
Christi-
na
Bladi-
sam IV
Jakob

wehnet habe. Nun drohete der Rath mit der Execution. Die Bürgerschaft steckte sich hinter den Statthalter, und wollte, wie dieser sagte, an den Generalgouverneur schreiben. Solches wurde ihnen vorgehalten; man verwies ihnen, daß die Gilden ohne des Bürgemeisters Wissen und Willen besammet gewesen; und man kündigte ihnen an, daß man sie zur Strafe ziehen würde. Indessen erklärten sie sich, sie wollten die Subsidiengelder fertig halten. So stand die Sache am Schluß dieses Jahres *h*). Die Ritterschaft hatte von jedem Haken zwanzig Gulden, oder von jedem Lehnspferde hundert Rthaler bewilliget. Diese sollte die Stadt auch von ihren Gütern bezahlen, womit es sehr langsam herging *i*). Andreas von Schilling, welcher den Rosdienst für die Stadt leistete, hatte auch Mühe, das versprochene Geld zu bekommen *k*).

S. 139.

Am 26sten Jänner starb der Rathsherr Salomon Frank. Neben seinem Sarge gingen drey Rathsherren und der Sekretar *l*).
Als

h) Rathspröf. S. 668—672. 678 f. 692 f. 695—702. 709. 712. 726. 729. 737—756. 760.

i) Rathspröf. S. 718. 758.

k) Vol. XXXVI Act. publ. n. 20. Aus Schillings hier befindlichem Briefe vom 4ten Herbstmon. sieht man, daß die Ritterschaft Befehl bekommen, sich in Bereitschaft zu halten, und auf die erste Ordre auszurücken. Daraus erhellet, daß man in diesem Jahre den Polacken gar nicht getrauet.

l) Rathspröf. S. 588. 590.

Als Schlottmann wieder eingesetzt ward, bekam er dessen Aemter. Am 26sten August foderte Bürgemeister Wybers seinen Abschied. Am 2ten Weinm. legete er die Regalien, Schlüssel und Siegel, nieder. Weil aber Bürgemeister Warneke nicht zu Hause war, mußte ein jeder sein Amt behalten *m*). Fidejustus Pfahler, ein Apotheker, ward in seiner Abwesenheit zum Altermann gewählt. Am 25sten Hornung da er vor dem Rathe erschien, ermahnete ihn der Bürgemeister, seiner Altermannschaft treulich vorzustehen, und solches mit einem Handschlage zu versprechen. Das geschah. Zu gleicher Zeit hatte die kleine Gilde einen Aeltesten, Dietrich Frehse erwählt, und der Altermann bat ihn zu bestätigen. Der Rath antwortete, es wäre in dem Vergleiche von 1593 enthalten, daß die Aeltesten vorher einem e. Rathe vorgeschlagen werden sollten; dessen wäre die Gilde vor diesem auch erinnert worden. Auf Bitte des Altermanns wurde der Aelteste diesmal bestätigt. Er behandstreckte, e. e. Raths und der Stadt Bestes zu suchen *n*). Undeutsche Schlachter und Weber wurden Bürger, wos unter einige 5, 8 bis zehen Rthaler Bürgergeld gaben *o*).

1646
Christi
na
Wladis
slam IV
Jakob

§. 140.

Es kam endlich nach vielem Streite so weit daß die Assessoren, Professoren, Officiere, u. s. w. Die volle Accise, das ist den Antheil der Krone
P 5 und

m) Rathspr. S. 604. 709. 718. 723.

n) Rathspr. S. 605. 609.

o) Rathspr. S. 627 f.

1646
Christi-
na
Bladi-
nam IV
Jakob

und der Stadt, bezahlen sollten. Am 22sten April gestand der Statthalter, der Kammerier Igelstrom hätte durch seine Ordre den königlichen Acciseverwalter Hermann Witten verleitet. Am 23sten May versicherte der Statthalter, er hätte Witten befohlen, der Stadt ihre Hälfte auszukehren. In der That ließ er einen solchen Befehl am 30sten ergehen, und verlangete, er sollte von der Kanzel abgelesen werden. Dennoch erfüllte Witten dieses nicht, und der Statthalter war gar zu weit entfernt, ernstlich in dieser Sache zu verfahren. Er meynete es wäre genug, daß er es befohlen hätte. Von der Ausrichtung hielt er nichts. Sonst zitterte er vor dem Generalgouverneur: ich setze er dessen Befehle hintan, und überließ den Officieren und anderen königlichen Beamten, ihre Gefahr zu laufen p). Ein Fischzöllner wird gesetzt, dem man fünfzig Dabler Schwedisch zum Lohn aussetzt q). Nach dem Urtheile des Hofgerichts ward den Bürgern der kleinen Gilde erlaubt viermal im Jahre zu brauen r). Nach neun Uhr des Abends sollen keine sitzende Gäste in den Krügen seyn. Diese Verordnung ward am 24sten May gemacht, und von der Kanzel verlesen s). Von dem Kauffchillinge der Häuser wurde der Stadt der Zehend erleget t).

Der

p) Rathsprot. S. 625. 629. 632. 634. 637. 639. 641. 647 f. 655. 662 ff.

q) Rathsprot. S. 642. 653. 658. 695. 697. 718.

r) Rathsprot. S. 645. 671. 685. 730.

s) Rathsprot. S. 648 – 650. In eben dieser Verordnung ward es wiederholet, daß Niemand etwas von Soldaten kaufen sollte.

t) Rathsprot. S. 661.

Der Rath ließ die Ausfuhr des Kornes, Hopfens und Honigs, bey Verlust der Waaren ¹⁶⁴⁶ und hoher willkührlicher Strafe verbietthen *v*). ^{Christi-} Wegen des Marienmarktes ward die Verord- ^{na} nung vom 3ten Herbstm. 1645 wiederholet *x*). ^{Wladis-} Abzugsgelder wurden bezahlet *y*). Ein Löpfer ^{law IV} ward bey seinem Brennofen in der Stadt ges- ^{Jakob,} schüzet *z*). Die Stadtfischer mußten jährlich sechs Rthaler und hundert Hechte bezahlen *a*). Ein Pfund Fleisch galt zwey bis $2\frac{1}{2}$ Rundstück, im Herbst $1\frac{1}{2}$ bis zwey Rundstück *b*).

§. 141.

Im Jahre 1647 machte die Königin ¹⁶⁴⁷ Christina eine Jagd- und Waldordnung. Vermöge der ersteren war es nicht einem jeden, noch Jahr aus Jahr ein, sondern nur zu einer bestimmten Zeit erlaubet, zu jagen. Kraft der letzteren wurde es verbothen, die Wälder ohne wichtige Ursachen zu fällen, und zur Saat auszurotten, insbesondere diejenigen, welche den Erzgruben nahe gelegen waren, damit diese keinen Schaden noch Nachtheil davon haben mögten *c*). Die schwedische Priesterschaft setzte in diesem Jahre ihr Bedenken auf, daß die ganze

v) Rathspröf. S. 710. 715 f. 722 f. 765.

x) Rathspröf. S. 716.

y) Rathspröf. S. 722.

z) Rathspröf. S. 755. Dieses ist in der neuen Bauordnung 1776 geändert, und die Löpfer in die Vorstadt verwiesen worden.

a) Rathspröf. S. 639.

b) Protok. S. 608. 713. 722.

c) *Loccen. Hist. Succ. lib. IX p. m. 740.*

1647
Ehrsti-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

ganze Formula concordiae, als ein symbolisches Buch der schwedischen Kirche angesehen werden sollte d).

§. 142.

In diesem Jahre kam Ernst Georg Graf von Sparre aus Polen nach Schweden, und suchte Kriegesdienste. Er erboth sich, den Schweden einen Weg zu zeigen, wie sie mit leichter Mühe Breslau, Brieg, Prag und andere Städte in ihre Gewalt bringen könnten. Zugleich verlangete er im Namen des Königs von Polen, die Königin mögte ihm zu Schlesiens verhelfen: so sollte ihr Livland und ganz Preußen abgetreten werden. Was das erstere betraf, wurde er, unter dem Versprechen eines Jahrgeldes von drey tausend Speciesthalern, an den Feldherren Karl Gustav Wrangel verwiesen, um mit demselben zu berathschlagen, wie die Sache auszuführen wäre. Das letztere wurde mit freundlichen Worten verworfen, weil man ihn nichts neues auf die Bahn bringen wollte, sintemal die westphälischen Friedenshandlungen schon weit gediehen waren. Jedoch dieser Graf verließ Schweden, ohne sich bey Wrangeln zu melden. Man weis also nicht, wie gegründet seine Vorschläge gewesen e). Inzwischen schrieb der Herzog von Kurland nach Schweden, und meldete, daß die Polacken geneigt wären, die Friedenshandlungen zwischen beiden Reichen, zu Frankfurt an der Oder, oder auch zu Landsberg, vorzunehmen. Wobey er wiederholte, daß außer den vorigen Mittlern die

d) Lagerbring Abriß S. 116.

e) Pufend. Rer. suec. lib. XIX §. 224 p. 777 a.

die Republik Venedig dazu gezogen werden, und die Königin, je eher, je lieber, diese Unterhandlungen anheben mögte. Jedoch die Königin war der unveränderlichen Meinung, so lange der Krieg in Deutschland währete, keine Handlungen mit den Polacken anzufangen, indem man sonst immer auf diese zurückblicken müste. Je weniger aber den Polacken die Sache am Herzen lag, je leichter war es, Zeit zu gewinnen. Der Herzog erhielt zur Antwort: Seine Bemühung in Ansehung des Friedens, wäre der Königin angenehm; man ließe sich die vorigen Mittler gefallen; wenn aber der König von England keine Gesandten schicken könnte, mögten die Venediger in seine Stelle treten; Frankfurt wäre von Schweden zu weit, daß die ab und zugehenden Boten, mehr als fünf Wochen brauchten; Lübeck oder Hamburg wären beiden Reichen gleich bequem; die Zeit zu den Friedenshandlungen mögte von den Mittlern bestimmt werden. Der Herzog, welcher bey Zeiten für seine Sicherheit sorgen wollte, bat die Königin, daß ihm die Parteilosigkeit auf immer bestätigt werden mögte, welche der König und die Republik Polen seinem Vorsatz und Vaterbruder gegönnet hätten. Solches bewilligte die Königin, weil sie dafür hielt, es wäre Schweden an der Erhaltung dieses Prinzen gelegen. Dieses merkwürdige Instrument, welches Christina am 4ten Brachmonates zu Stockholm unterschrieben hat, steht in des Herrn von Ziegenhorn Staatsrechte f). Jedoch sollte der Herzog daran arbeiten, daß der König und die Republik Polen diese Neu-

1647
Christi-
na
Blabi-
slaw IV
Jakob

f) In den Bepl. Nr. 159 S. 205 f.

1647
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

tralität bewilligen, und wenn es die Zeit erforderte, die vorgeschriebenen Bedingungen beobachten mögte g).

§. 143.

Eine schwedische Gesandtschaft, die aus Erich Gyllenstjerna, Johann Wrangel und Lorenz Kanterstein bestand, ging in diesem Jahre nach Moskow, um dem neuen Zaren Glück zu wünschen, und den ewigen Frieden zu bestätigen. Sie hatten den Auftrag, zu verlangen, daß die schwedischen Kaufleute ein eigenes Haus in Pleskow haben könnten, die neuen Zölle zu Pleskow und Nowgorod abgestellet, und die aus den schwedischen Ländern entwichenen Leute ausgeliefert würden. Alles dieses erlangten die Gesandten nicht, welchem man sonst alle Ehre bewies h).

§. 144.

Es ist eine Erklärung des livländischen Generalgouverneurs vom 3ten März über die vom Hofgerichte schriftlich verfaßte Punkte vorgehanden, welche die Besoldung, die Straf gelder und die Accise betrifft, und zu Dörpat ausgefertigt worden i). Eine andere Erklärung dieses Herren über die von den Deputirten der Ritter- und Landschaft eingereichten Punkte vom 5ten Herbstmonates betrifft die Pflichten und Residierung der Landräthe, die Landtagsordnung, die Instruktion der Kreise, die Station, die freye

g) Pufend. Rer. succ. lib. XIX §. 227. p. 777 seq.

h) Pufend. Rer. succ. lib. XIX §. 226 p. 778.

i) Autogr. et Transl. T. III p. 719.

strene Schießung *k*), Mühlen, Röhre, Wehren, Wege, Krügeren, und Ausantwortung der Bauren *l*). An eben dem Tage *m*) gab der Generalgouverneur den in Livland verordneten Weysenherren und Vormündern eine vorläufige Instruktion bis auf fernere königliche Genehmigung. Daraus sieht man, daß damals in jedem Kreise gewisse Weysenherren verordnet gewesen, welche ihren Notaren gehabt. Wenn eine Wittwe zur anderen Ehe schreitet, soll sie sich mit ihren Kindern vor der Hochzeit theilen. Ohne der Weysenherren Erlaubniß darf ein Vormund liegende Gründe auf keine Weise veräußern. Das Inventarium soll vom Weysennotaren in zweener oder dreyer unparteyischen Personen Gegenwart geleyet werden. Baare Gelder soll man auf Renten geben. Wie es mit der fahrenden Habe zu halten, wird vorgeschrieben. Wenn die Pflegekinder das

1647
Christina
Bladi-
sam 17
Jakob

zwanz

k) In den polnischen Zeiten war Livland mit Aufahrung der Balken zu Festungswerken, und mit Schießung der reitenden Bothen und anderer Abfertigungen beschweret gewesen. Diese Last währere zu den schwedischen immer fort, unter allerley Vorwand. Endlich verglich sich die Ritterschaft mit dem Generalgouverneur in diesem Jahre auf dem Landtage, bewilligte von jedem Haken zweene Karoline (56 Gr. Alb.) jährlich zu bezahlen, und kaufte dergestalt diese Last ab. Schoulz livländisch. Staatsr. S. 79 f. meiner Handschrift.

l) Autogr. et Transl. T. III p. 567.

m) Kemmin. Buch S. 324—332. Autogr. et Transl. T. III p. 571. Coll. Hist. Jurid. T. V Collectan. XVI n. 3 p. 689—708.

I 647
Christi
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

zwanzigste Jahr erreicht haben, wird ihre Einwilligung zur Veräußerung der liegenden Gründe erfordert. Der Vormund darf ohne der Wenssenherren Bewilligung das Vermögen der Pfler gekinder auf keinerlei Art brauchen, noch ihnen etwas verkaufen. Die Vormünder sollen jährlich Rechnung ablegen. Die Wenssenherren müssen diese Rechnung fleißig übersehen, und die Mängel den Vormündern zeitig kund thun. Es scheint, daß kein gewisses Jahr zu Erlangung der Volljährigkeit bestimmt, sondern solches den Wenssenherren überlassen gewesen. Von diesem Wenssengerichte ging die Appellation an das Hofgericht. Verschwendern und Wanssinnigen sollen die Wenssenherren Pfler setzen. Der Notar soll funfzig Rthaler von denen Strafgeldern, die in eines jeden Kreises Landgerichte fallen, jährlich bekommen. Am 27sten Wintermonates ließ der rigische Landrichter, Heinrich Patkull, ein Patent ergehen, und zu Riga an die St. Jakobikirche anschlagen: welches die Winkelkrügeren, Bauermühlen, Wehren, Bauerhochzeiten, Vorkäuferey, Bauerschützen, Dienstbothen und Läuflinge betraf ⁿ). Lauter Policensachen, weil damals kein Ordnungsgerecht war.

S. 145.

ⁿ) Autogr. et Transl. T. III p. 565. In meiner Abschrift steht zwar, es wäre an die Johannis kirche angeschlagen worden; allein, da diese Kirche der Stadt gehöret, über welche der Landrichter keine Gewalt hat: so ist es ohne Zweifel an die Jakobikirche, welche der Krone gehöret, geschehen.

S. 145.

Der Herzog Friederich von Kurland hatte im Anfange dieses sechzehnten Jahrhunderts auf dem Grunde des Gutes Sehren an der Düna eine Stadt angeleget, welche damals Neustädtchen hieß, von den Lettzen aber Jauna Rihga, das ist, Neuriga, genennet wird. Unter diesem Namen kömmt sie auch im Jahre 1601 bey dem Heidenstein vor o). Sie war in den Kriegeszeiten fast ganz untergegangen. Des Herzog Friederichs Wittwe, Elisabeth Magdalena von Pommern, stellte diese Stadt wiederum her, und nannte sie ihrem Gemahle zu Ehren Friederichsstadt. Der König Wladislaw IV bestätigte ihre Rechte am 14ten Heumonates zu Warschau p). Die Policenordnung dieser Stadt ist auch von diesem Jahre q).

1647
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

S. 146.

Am 7ten May bestätigte die Königin Christina der Stadt Riga den Besiß des Fleckens Lemsal und das Gut Blumenhal oder Jungfernhof mit Patrimonialrecht. Den folgenden Tag erteilte ihr diese Monarchinn eine allgemeine Bekräftigung aller ihrer Privilegien r).

S. 147.

Als man in Dörpat Nachricht empfangen hatte, daß Bürgemeister Warneke von Stockholm nach Riga gekommen wäre, schickte der Rath

o) Rer. polon. lib. XII p. 368.

p) Ziegenhorn Nr. 162 in den Beyl. S. 207.

q) Ziegenhorn Nr. 161 in den Beyl. S. 206.

r) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 303 f.

1647
Christi-
na
Bladi-
nam IV
Jakob

Rath den Sekretar Sirsch dahin, damit er ihn von allem, was in seiner Abwesenheit wider die Privilegien vorgelaufen, mündlich und schriftlich benachrichtigen mögte, um dieses dem Generalgouverneur vorzustellen, und dessen Erklärungen auszuwirken. Der Sekretar verfehlte ihn s). Am 8ten Jänner 1647 stellte Warneke sich auf dem Rathhause ein, wurde von seinen Stuhlbrüdern mit Freude, Dank und Segen empfangen, stattete von seinen Berichtigungen Bericht ab, und übergab 1) seine erhaltene Instruktion; 2) die der Königin übergebene Bittschrift; 3) das ausgewirkte Corpus privilegiorum; 4) dessen deutsche Uebersetzung; 5) Abschrift des königlichen Befehls an Peter Hellscher, des Fischzehenden wegen; 6) Kopien des Schreibens, welches er an Hellschern ergehen lassen, den gedachten Fischzehenden dem Sekretar Silfwerstiärna auszukehren; 7) Kopien des königlichen Schreibens an den Herrn Generalgouverneur, die Privilegien zu hands haben; 8) Abschrift des Befehls wegen des Kirchengartens wider das Oberkonsistorium; 9) Urtheil wider die schrafferischen Erben, wegen Bietinghof u. s. w. 10) Punkte, welche er dem Generalgouverneur in Riga übergeben hatte; und 11) Kopien eines Befehls an Hermann Witten, den Fischzehenden betreffend. Der ganzen Bürgerschaft ertheilte Warneke gleichfalls Bericht. Man ließ ihr das Corpus privilegiorum vorlesen, woben die Glieder des Raths aufstundten. Warneke meldete, daß die Königin bey dem Abschiede ihm befohlen hätte,

den

s) Dörpat. Rathsprötol. 1646 S. 762.

1647
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

den Rath und die Bürgerschaft in ihrem Namen zu grüßen. Es war bey diesen wichtigen Verrichtungen nicht anders möglich, als daß die Bürgerschaft sich wenigstens äußerlich mit dem Nun- de bedankte. Im Herzen kochten sie Gift und Galle, und sageten, sie würden sich weiter erklären, sobald als sie eine Abschrift des Privilegiums erhalten hätten 1). Wenn man das Verzeichniß der Schriften 2) ansieht, welche Warneke mit sich nach Stockholm genommen: so darf man sich nicht befremden lassen, daß er so lange abwesend gewesen. Wegen seiner Unkosten und geborgten Gelder ward er auf den Fischzehenden angewiesen. Von dem neuen Privilegium, ward eine schwedische von dem Hofgerichtsprotonotare bewährte Kopen dem Hofgerichte, dem Oberkonsistorium, der Unis- versität und dem Statthalter übergeben 3).

S. 148.

Aber das herrliche Privilegium erregete den Neid aller derer, die sich bisher in das Stadtre Regiment gemischt hatten. Selbst der Generalgouverneur schien darüber eifersüchtig zu seyn; er begab sich daher je eher je lieber nach Dörpat, wo es nicht an Leuten fehlte, welche

2 2

1) Rathspr. 4647 S. 762—764. Eine Abschrift des königlichen Schreibens an den Generalgouverneur, Stockholm den 28sten Herbstmonates 1646, um die Privilegien zu haben, lieget im Bürgemeisterthaff, Fasc. III n. 21.

2) Vol. II n. 24.

3) Rathspr. S. 767. 769. 772. 777. 784. 790 f. 825 f. 851. 871.

1647
Christi-
na
Bladi-
flam IV
Jakob

welche das Feuer der Uneinigkeit zwischen Rath und Bürgerschaft anbliesen. Er foderte Quartier für vierzig Personen, welches er erhielt. Am 1sten Hornung kam er durch die Dompforte in die Stadt. Der Rath erwartete seiner auf dem Markte vergeblich. Am 2ten begaben sich die Abgeordneten des Rathes auf das Schloß, bewillkommten ihn, und bathen, nicht nur das, was im vorigen Jahre liegen geblieben, zu vollenden, sondern auch um Ansehung einer Unterredung der Privilegien halben. Man merkte bald, daß dieser Herr mit einem besangenen Gemüthe hierher gekommen. Denn, ob er sich gleich für die Bewillkommung bedankte, war er doch misvergnügt, daß der Punkt von der Vorkäuferey so geschwinde von dem Statthalter erfüllet worden. Er sagete, die Stadt Riga hätte der neuhaußischen Straße wegen eine Protestation bey ihm eingeleyet, welche er dem Rathe mittheilen wollte; die dörpatische Bürgerschaft hätte ihm ein Schreiben nach Riga geschickt; er würde also sehen, wie alles in Richtigkeit und Ruhe zu bringen wäre; etliche vom Adel hätten geklaget, daß ihnen ihre Klerken versiegelt worden. Die kleine Gilde überreichte ihm eine Bittschrift des Brauens wegen. Der Rath bath um derselben Kopien. Der Generalgouverneur antwortete: Gott habe ihm zwey Ohren gegeben. Damit endigte sich die erste Zusammenkunft y). Ehe ich weiter gehe, will ich der Vorkäuferey gedenken. Schon am 8ten Jänner beschloß man, nach dem 24sten §. der Privilegien, den Statthalter um Hülfe anzusprechen,

y) Rathsprötol. S. 765. 767 f. 773. 777—779.

ken, die Vorkäuferey zu hemmen. Der Statthalter gab ihnen Soldaten, welches er den Privilegien zufolge thun mußte. Mit denselben schickte der Rath den Wagemeister Hanns Brink auf das Land, die Vorkäuferey zu stören. Das nahm der Generalgouverneur übel auf. Er sagte unter andern, er wollte nicht leiden, daß die Bürger im Lande hin und wieder reisten und kauffschlageten. Die Ritter- und Landschafft hätte sich hoch beschweret, daß der Rath unter seinem Siegel einige Klethen versiegeln lassen; e. e. Rath hätte zu schnell verfahren. Der Bürgemeister Wybers antwortete: Das Privilegium wäre da, wer sich zu beschweren hätte, könnte klagen; der Bauer brächte nichts in die Stadt, wenn nun der Bürger nicht hinaus ziehen sollte: würde der Stadt bald aufgeholfen werden. Die Bauern und andere Landleute nähmen von fremden Kaufleuten zu etlichen hundert Thalern, und kauften im Lande alles auf; die Stadt aber sollte nichts haben. Der Generalgouverneur versetzte, man sollte sie aufgeben, er wollte e. e. Rathe die Hand bieten, er könnte es weder billigen, noch loben, daß aus Bauern Kaufleute würden. Der Bürgemeister erwiederte: man könnte sie leicht aufgeben, wenn nur dem Oberfiskale anbefohlen würde, sein Amt zu brauchen. Doch hier von unten ein mehrers z). Indem der Rath das Beste der Stadt suchte und die Wohlfahrt seiner Bürger zu befördern trachtete, klageten beide Gilden schriftlich über den Rath. Der Generalgouverneur ließ die Schriften dem Rathe

1647
Christi-
na
Bladi-
flam IV
Jakob

2. 3 mit

z) Rathprot. 1647 S. 765 f. 778. 799.

I 647 mittheilen und verlangete Antwort. Am 10ten
Christi- überlegte man die Stücke aus den Privilegien,
na worüber man mit dem Generalgouverneur spre-
Wladi- chen wollte. Diese waren: 1) das Haus des
slaw IV Hospitals; 2) die 45 Tonnen Kirchenlandes,
Jakob welche der Vicepräsident von Mengden in An-
 sprache nahm; 3) der Wasserzoll von Baumaterialien; 4) Jurisdiktion und Auflagen der Un-
 bürger; 5) die Fischwehren; 6) die Landbraueren; 7) Landhandel und Vorkäuferey; 8) die
 Bauerpferde, welche die Officiere brauchten; 9) die Thorschlüssel; 10) die Viehweide und
 11) die Accise. Am 24sten Horn. erhielt der
 Rath die Protestation der H. Hn. Landräthe des
 dörsatischen Kreises wegen der Vorkäuferey,
 welche sie bey dem Herrn Generalgouverneur
 eingegeben hatten. Am 25sten wurden beide
 Bürgemeister, zweene Rathsherrn und der Ses-
 kretar an den Generalgouverneur abgeordnet,
 dem sie die Beantwortung auf die Klagen beid-
 er Gilden übergaben, nachdem sie durch den
 Sekretar Paul Helmes eingefodert worden.
 Dieser verlas die erwähnte Beantwortung.
 Warneke sagete, die Bürgerschaft trüge das
 ganze Jahr nicht ein Hundstück zu den gemeinen
 Ausgaben bey. Im Jahre 1640 hätte sie et-
 wa hundert Reichsthaler zur schwedischen Reise
 gegeben. Der Stadtsekretar musste hierauf die
 Auszüge aus dem Protokolle verlesen, welche
 erwiesen, wie oft der Rath wegen der Kastenord-
 nung und Rechnung die Bürgerschaft angeredet
 hätte. Der Generalgouverneur verlangte diese
 Auszüge, und bewilligte in keine Wege, daß die
 Stadtrechnungen der ganzen Bürgerschaft, oder
 sonst, ausgegeben werden sollten. Nach einigen
 gerins

geringeren Dingen, ließ er die Protestation der Stadt Riga der neubausischen Straße halben verlesen. Der Bürgermeister bath Kopen, mit dem Zusätze, sie sollte beantwortet, und genugsam bewiesen werden, daß die Stadt Dörpat ein gründliches Recht zur russischen Niederlage, und dieselbe schon in den Ordenszeiten gehabt hätte; Gustav Adolph hätte sie dabey erhalten. Die Akademie verlangete der Freyheit ihrer Häuser zu genießen, und nicht die völlige Accise zu erlegen. Der Generalgouverneur trat ihr bey dem königlichen Befehle vom 28sten Herbstmonates 1646 zuwider. Doch der Bürgermeister antwortete: man könnte es anders beweisen; ja von der Hälfte, die die Professoren und andere königliche Beamte erleget, hätte die Stadt nichts bekommen, sondern der königliche Accisschreiber Hermann Witte hätte alles eingehoben. Der Generalgouverneur sagte ausdrücklich: das wäre unrecht, daß die Stadt nicht die Halbscheid davon empfangen hätte. Nun bath der Bürgermeister um eine Verfügung, daß keine Fischwehren geschlagen werden dürften. Se. Excellenz antworteten: was vor Alters gewesen, das würde wohl müssen bleiben: Sie wollten sich bey alten Bauren erkundigen. So lief diese Audienz ab, wobey man gewahr wurde, daß der Generalgouverneur nicht sehr geneigt war, das königliche Privilegium aufrecht zu erhalten. Noch an eben diesem Tage beliebete der Rath, daß Warneke die Protestation der Landrätthe beantworten, und Wybers der Privilegien wegen etwas aufsetzen sollte. Der Generalgouverneur wollte den Emmbach hinunter fahren,

1647
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

† 647
Christi:
na
Bladi:
nam IV
Jakob

die Fischwehren zu besehen, und verlangete zu dem Ende von dem Rathe ein paar alter Fischer. Der Rath verlangete von der Bürgerschaft zu wissen, ob sie wollte, nebst dem Rathe, die Privilegien vertreten; sie machte viele Winselzüge, und sagete endlich, es wären etliche Stücke in den Privilegien, womit sie nicht zufrieden wären. Am 1sten März ließ der Generalgouverneur durch den Oberstwachmeister Otto Verten und den Kapitänleutenant Philipp Ubstädt den ganzen Rath und den Ausschuß der Bürgerschaft vor sich fordern. Es äußerten sich Se. Excellenz: „Sie sähen wohl, „daß die Uneinigkeit zwischen e. e. Rath und „der Bürgerschaft einig und allein aus den „Rechnungen herrührete; nun stiftete Uneinig- „keit nichts gutes, drum wollten Se. Excellenz „gerne, daß solche Rechnungen, so lange Sie „noch hier wären, mögten zur Endschaft kom- „men, und hätten ein bequemes Mittel, daß „nämlich ein paar Unparteyische sollten aufs „Rathhaus kommen, und in Beyseyn e. e. „Raths Deputirten, und der beiden Alterleute „dieselben vornehmen, (dessen gebührete sich „aber nicht, daß die Bürger die Rechnungen „sollten vom Rathhause nehmen, ihrer Belie- „bung nach damit umgehen, und einem jeden „kund thun, was darinn enthalten, denn das „könnte nicht seyn, es wären secreta ciuitatis) „und zur Endschaft bringen, und hätten Se. „Excellenz zu Unparteyischen erwählt den Herrn „Kammerier Carol Bengtson Igelstrom, „und den Herrn Oberstleutenant Ougelby, „welche zu Mittage Glock 1 auf dem Rathhause „sollten zusammen kommen.“ Was hier der
Genes

Generalgouverneur von Stadtrechnungen urtheilte, hatte der Rath immer behauptet, die Bürgerchaft aber so viele Jahre bestritten, und dadurch der Stadt ungläublichen Schaden, theils aus Unverstand, theils aus Bosheit zugefüget. Izt danketen Rath, Alterleute und Aeltesten Sr. Excellenz, und sageten, sie sähen nichts lieber, als daß die Rechnungen richtig wären. Noch einige andere Dinge fielen vor, wovon ich hernach die wichtigsten berühren werde. Nach Mittage kamen obgedachte von dem Generalgouverneur ausersehene beide Männer auf das Rathhaus, und sahen, nachdem der Rath sich sein Recht bewahret hatte, in Gegenwart dreyer Rathsherrn, und einiger Bürger durch. Die Kommissäre erkläreten, da sie die Mängel sahen, sie merkten wohl, daß es lauter Lappereyen wären; wenn sie alle Rechnungen durchgehen und stückweise besehen sollten, würde es in etlichen Monaten nicht zum Ende kommen; die Bürgerchaft sollte sagen, was denn ihr Begehren wäre. Der Altermann sagete, daß die Rechnungen mögten richtig gemacht werden. Die Rathsherrn antworteten, sie sollten die Rechnungen, wie sie angefangen, zum Ende bringen, die Mängel ausziehen, und dem Rathe zur Rechtfertigung übergeben; könnten sie als denn ihrer Meynung nach mit der Rechtfertigung nicht zufrieden seyn, hätten sie es an Ort und Stelle weiter zu suchen. Der Kammerier sagete: „Das wäre ein gutes Erbiethen a); sie sollten

2 5

„ das

1647
Christi
na
Wladis
slaw IV
Jakob

a) Hierzu hatte sich der Rath seit vielen Jahren erbothen. Man lieset bis zum Eckel in den Protokollen, die wichtigen Einwendungen, welche die Bürgerchaft dawider gemachet.

1647 „das thun, und die Rechnung bis zum 1sten
 Christi- „Jänner dieses Jahres richtig machen, unter-
 na „dessen aber alsbald die Kastenordnung einfüh-
 Wladis- „ren, und einen Schreiber dabey halten, so
 slav IV „käme das Werk einmal zur Richtigkeit. Man
 Jakob „sehe wohl was er wäre: um die Kleinigkeiten
 „würde es nicht zu thun seyn, sondern um die
 „großen, vornehmlich wegen der schwedischen
 „Reise. Sie sollten aber dieses wissen, daß
 „zu Stockholm nicht so zu zehren wäre, wie
 „hier; ein Bürgemeister, der von einer Stadt
 „abgeschickt worden, könnte sich auch nicht so
 „halten, als ein Privatmann b).“ Die Bür-
 ger sageten, sie wären durch das Privilegium
 nichts gebessert c). Igelstrom und Ougelby
 sageten: „sie sollten so nicht reden, es wäre iht
 „sehr viel erhalten worden, die Stadt würde
 „das Jahr in die tausend Dahler mehr in ihren
 „Kasten bekommen; alsdenn dürsten sie nicht
 „so steuern; sonst aber müste ein Staat formiret
 „werden, denn es sey unbillig, daß die Bür-
 „gemeister und Rathsherren für ihre Mühwals-
 „tung und Versäumnis nichts hätten, sie müsten
 „ein gewisses haben und dagegen gleich anderen
 „ihre Recise erlegen. Doch, damit man beim
 „Zwecke bleibe, so könnten die Abgeordneten
 „der Bürgerschaft sich erklären, ob sie die Rech-
 „nungen, wie sie angefangen, völlig zu Ende
 „zu

b) Warneke bekam wöchentlich, so lange er zu
 Stockholm war, zehen Reichsthaler, klagete
 aber sehr, daß er damit nicht auskommen
 konnte.

c) Sie führeten aber keine Gründe an. Das
 konnten sie auch nicht. Es waren lauter Auf-
 wiegelungen.

„zu bringen, und die Mängel zur Rechtfertigung 1647
 „zu übergeben, unterdessen aber vom 1sten Christi-
 „Jänner an die Kastenordnung einzuführen, na
 „und alsdann mit den Rechnungen fortzufahren, Wladi-
 „gedächten.“ Die Bürger traten ab, und slaw IV
 nachdem sie sich besprochen, treten sie ein und Jakob
 bringen an: „sie wären zufrieden daß der
 „Stadtkasten alsbald, so lange Se. Excellenz
 „noch hier wären, eingeführet würde; unter-
 „dessen wollten sie mit den Rechnungen auch
 „fortfahren, und die Mängel zu Sr. Excellenz
 „Rechtfertigung übergeben.“ Der Kammerier
 antwortete: „wann sie die Mängel e. e. Rathe
 „zur Rechtfertigung eingereicht hätten, und
 „alsdann nicht zurecht kommen könnten: so wäre
 „es Zeit genug, daß sie es suchten.“ Damit
 waren die Bürger zufrieden, verlangeten aber,
 daß ein Inventarium verfertigt würde. Das
 würde sich wohl geben, versetzte Igelstrohm.
 Am 2ten März übergab der Rath die Repro-
 sestation wider die Landräthe und eine Bittschrift
 um Handhabung der Privilegien. Am 2ten
 März begaben sich Rath und Bürgerschaft, auf
 Verlangen des Generalgouverneurs nach dem
 Schlosse. Dieser Herr redete also: „es wäre
 „ihm von beidens Hn. Deputirten, Igelstrohm
 „und Ougelby, Bericht eingebracht, wie es
 „mit den Rechnungen bewandt, und weil es
 „ein weitläufig Werk, könnten solche wohl mit
 „der Zeit in Richtigkeit gebracht werden. Un-
 „terdessen aber, damit gute Ordnung nicht länger
 „verschoben würde, hätte er die Punkte der
 „Kastenordnung durchgesehen, und seinem Gut-
 „achten nach, womit Zweifelsohne e. e. Rath
 „und die Bürgerschaft zufrieden seyn würde,
 „etwa

1647 „etwa in einem oder andern verbessert, wie
 Christi „nicht weniger auch der großen Gilde Schragen,
 na „nebst dem was e. e. Rath darzu gesetzt, durch:
 Wladis „gelesen, und aufs bequemste setzen lassen; wel:
 slav IV „ches ist verlesen werden solle.“ Helmes
 Jakob „verlas beide: womit Rath und Bürgerschaft
 zufrieden waren. Jedoch brachte der Bürge:
 meister an: „daß Ihre Königl. Majestät e. e.
 „Rath allergnädigst dabey gelassen, daß er die
 „Schragen geben und bekräftigen solle; daher
 „verhoffe e. e. Rath in Unterthänigkeit, Se.
 „Excellenz würden e. e. Rath dabey schützen.“
 Se. Excellenz antworteten: „Sie begehreten
 „weiter nichts dabey zu thun, als nur zu unters
 „schreiben, und deswegen, daß es aufgerichtet
 „und beliebt sey, ein Zeuge zu seyn, damit
 „nicht etwa im abschreiben etwas dazu, oder
 „davon gethan würde: e. e. Rathe stünde die
 „Bestätigung frey *A*. Der Bürgemeister
 erwiederte: „Es stünde alsdenn der Bürger:
 „schaft frey, solche Schragen bey J. Königl.
 „Majestät bekräftigen zu lassen; die Bürger
 „hätten eben dieses schon von dem Rathe bes
 „kommen und haben können.“ Der Generals
 gouverneur erwähnete der Rechnungen und
 schwedischen Reisekosten wegen, daß, obgleich
 die Reise etwas gekostet, doch viel erhalten
 worden; deswegen könnte man es so genau nicht
 nehmen, denn reisen und etwas erhalten, kostete
 Geld. Hierbey gedachte er, daß er die Bitt:
 schrift der kleinen Gilde des Brauens wegen
 erwogen, und darinn so viel ersehen, daß sie
 bey

A) Eine merkwürdige Erklärung des folgenden wegen.

bey dem, was der Rath ihr 1632 gegönnet, ¹⁶⁴⁷
 und das Hofgericht bestätigt hätte, erhalten ^{Christi}
 werden mögte, bis er an J. Kön. Maj. des: ^{na}
 wegen geschrieben, und dasjenige, was 1632 ^{Bladi-}
 und 1644 vorgelaufen, berichtet, und darauf ^{slaw IV}
 eine königliche Resolution eingeholet hätte. Hier: ^{Jakob}
 auf verlas der Sekretar Helmes, was der Ge-
 neralgouverneur hierinn verfügt. Der Bür-
 gemeister antwortete: „Im Protokoll sey nichts
 „enthalten, aber eine Interimsacciseordnung
 „sey 1632 entworfen worden, worinn der kleis-
 „nen Gilde wegen etwas verfügt sey. Das:
 „jenige aber, was bey dem Hofgerichte vorgesals
 „ten, sey ohne Ladung und wider die Proceß-
 „form geschehen. Die kleine Gilde hätte nur
 „eine Bittschrift eingegeben, auf welche der
 „Rath dem Hofgerichte zu Ehren einen Bericht
 „gethan hätte; und darauf hätte das Hofges-
 „richt geurtheilt. Darum könnte solches die
 „kleine Gilde nicht schützen. Es würde
 „aber gleichwohl e. e. Rath sich der nochkleis-
 „denden Handwerker anzunehmen wissen, wie
 „ihnen auch schon ein Abschied ertheilet
 „worden.“ Die anwesende kleine Gilde be-
 dankte sich gegen Se. Excellenz, und bath, sie
 bey der Verfügung zu lassen e). Am 4ten
 März

- e) Hier finde ich einen Unterschied zwischen dem Adel und den Landsassen. Wie von der Böhm-
 haserey die Rede war, sagte der Generalgou-
 verneur: „daß kein Aрендator, Hausmann,
 „Amtmann ic. bemächtigt sey einigen Hand-
 „werksmann zu halten, außer die von Adel, laut
 „ihren adelichen Privilegien. Die Landsassen
 „wegen des Noßdienstes wären es auch nicht
 „bemächtigt.“

I 647
Christi-
na
Wladis-
slaw IV
Jakob

März reisete der Generalgouverneur um neun Uhr ab, nachdem der Rath von ihm Abschied genommen, und manche gnädige Versicherung erhalten hatte f).

S. 149.

Der Bescheid den die kleine Gilde am 3ten März erhielt, und den ich im vorigen S. angezogen habe, besteht darinn, daß die Handwerker, die ihr Handwerk völlig treiben können, jährlich nur viermal brauen sollen, mit denen aber, die alt sind, oder keine Nahrung haben, es so genau nicht genommen werden soll g). Die Kastenordnung hat gewaltige Handel gesetzt, wiezum Theil aus dem vorigen erhellet. Die Gilden hatten meistens nichtrige Einwendungen gemacht. Bald wollten die Aelterleute bey Verlesung der Rechnungen nicht zugegen seyn, bald wollten sie dieselben auf die Gildestuben nehmen, und der ganzen Gemeinde vortragen. Bey diesen Umständen beschloß der Rath, um Lebens und Sterbens halben, die Rechnungen unter sich durchzusehen, und richtig zu machen. Am 6ten März 1646 erklärten sich die Gilden endlich, sie hätten sechs Männer ausgesondert, um die Rechnungen vorzunehmen; und verlangeten, daß der Stadtkasten drey Schösser, der Rath einen, die große Gilde den zweyten,

f) Rathsprot. S. 782—815.

g) Dieser merkwürdige Bescheid, welcher den neuen Privilegien schnurstracks zuwider war, steht in Kemmins Buche S. 785 und S. 79. Hier steht auch der Hofgerichtsbescheid vom 13ten Hornung 1644, auf welchen der Generalgouverneur sich berufft. Prot. 1644 S. 262.

zweiten, und die kleine den dritten Schlüssel haben sollte. Nunmehr batthen sie, daß die Kastenordnung fortgesetzt werden sollte. Als sie nun am 9ten März mit e. c. Rathes Abgeordneten in der Schreiberey zusammenkamen, verderbeten sie die Zeit mit einem leeren Geschwätze. Am folgenden Tage, da man wieder zusammen kam, machten sie es nicht besser, liesen sich aber deutlich aus, daß alle ihre Bemühungen wider Bürgermeister Warneke, den wahren Wohlthäter der Stadt, gerichtet wären. Am 20sten März bewilligten sie die Kastenordnung einzuführen. Am 8ten April wurde sie im Rathe verlesen und beliebt, diese Ordnung am künftigen Freytag den Älterleuten und Ältesten vorzulesen, damit sie dasjenige, was sie dabey zu erinnern hätten, einbringen mögten. Am 10ten April verlangete der Ältermann der kleinen Gilde ausdrücklich einen Schlüssel zum Stadtkasten. Weil aber die Gilden sich weitläufig erkläret hatten, resolvirete der Rath auf jeden Punkt, unter andern, daß das Inventarium Älterleuten und Ältesten vorgelesen, aber nicht ausgegeben, dem Ältermanne der großen Gilde, als dem Haupte der Vier und Zwanzigmänner ein Schlüssel zum Stadtkasten ausgeliefert werden, dem Ältermanne der kleinen Gilde aber frey stehen sollte, allezeit, wenn zum Kasten gegangen würde, dabey zu seyn. Zur Durchsehung der Stadtrechnungen wollte der Rath einen Tag ansehen und Älterleuten und Ältesten kund thun: doch daß ihre Deputirten alsdenn nüchtern und bescheiden erschienen. Abraham Egler, Ältermann der kleinen Gilde, sayete am 29sten April, der Äl-

1647
Christi-
na
Wladis-
law IV
Jakob

1647
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

termann der großen Gilde mögte in Gottes Namen den Schlüssel haben, und allezeit mit dabey seyn; sie begehreten nicht dabey zu seyn, auch mit der Rechnung nichts zu thun zu haben; sie könnten es anders beweisen, daß der Altermann der großen Gilde nicht das Haupt der Vier und Zwanzigmänner sey: was sollten sie dabey thun, wenn sie keinen Schlüssel hätten; wollten derothalben dawider protestiret haben, und es Gott und der Zeit heimstellen. Allein die große Gilde wollte nicht bewilligen, daß der kleingildische einen Schlüssel bekäme. Der Rath trat der großen Gilde bey. Inzwischen beschäftigte man sich mit Nachsehung der Rechnungen. Am 28sten August bath der Altermann der großen Gilde, daß die Kastenordnung eingeführt werden mögte, und erhielt zur Antwort, daß nicht nur die alten, sondern auch die neuen Rechnungen richtig gemacht werden sollten, weil Michaelis, da die Grundzinse eingenommen ward, vor der Thür wäre, Am 4ten Christmonates erinnerte Bürgemeister Wybers die Sache zu Ende zu bringen. Die hierzu verordneten Rathsherren entschuldigeten sich mit ihren überhäuften Verrichtungen. Noch am 11ten brachte Wybers diese Sache ins Gedächniß h). So verlief das Jahr 1646. Was bey Anwesenheit des Generalgouverneurs vorgefallen, habe ich im vorigen Absatze gemeldet. Am 10ten März überreichten die Alterleute das Original der Kastenordnung und bathen, diese Ordnung einzuführen, eine gewisse Instruktion dabey

h) Rathsprötk. 1646 S. 615 f. 620. 623. 628 f. 632. 634 f. 642. 644. 646. 682. 713. 740. 759.

daben zu machen, und mit den Rechnungen fortzufahren. Am 15ten März beliebete der Rath in einem außerordentlichen Sitze, die Kastenordnung soweit man kommen könnte, einzuführen. Am 16ten untersuchte er des Bürgermeisters Warneken's schwedische Reiserrechnung, beliebte die Kastenordnung, und das Stadtinventarium aufs förderlichste zu verfertigen. Der Rath genehmigte die Reiserrechnung und versprach, Warneken bey Gelegenheit zu belohnen. Am 17ten März meldete er den Abgeordneten der Bürgerschaft, man wollte die Kastenordnung nunmehr einführen, sie verlesen lassen, und ihnen hernach Schlösser und Schlüssel zum Kasten zustellen. Der Altermann Pfabler sagete: Alterleute und Aeltesten wären zufrieden, daß die Kastenordnung eingeführt, und ihnen eine bewährte Kopie zugestellt würde. Nunmehr verlas der Sekretar die Kastenordnung vom 1sten März d. J. 2). Von derselben wurden vier besiegelte und von dem wortführenden Bürgermeister Bartholomäus Wybers unterschriebene Exemplare verfertigt, und das eine in den Kasten gelegt, das zweyte dem Oberkämmerer, das dritte dem Altermann der großen, und das vierte dem Altermann der kleinen Gilde zugestellet. Hierauf wurden vier Schlösser, eines im Namen des Raths, eines

164
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

von

2) Diese Kastenordnung, wie sie am 1sten März beliebt worden, steht im Rathspröte. S. 826—829, und so wie sie von dem Generalgouverneur am 3ten März bestätigt worden, Fasc. II Act. publ. n. 5. imgleichen in meinen Colledan. Hist. Jurid. T. II p. 105—118.

1647
Ebristi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

von der Kämmeren, eines von dem Altermanne der großen, und eines von dem Altermanne der kleinen Gilde an den Stadtkasten geschlossen. Zugleich ward den Alterleuten angedeutet, daß gegen den 2ten April das Inventarium der Schulden und Gegenschulden verfertigt und ihnen vorgelesen, der Staat formiret und ihnen eröffnet werden sollte. Unterdessen könnten die Deputirten des Raths und beider Gilden zusammentreten, die Rechnungen vornehmen und zur Endschaft bringen. Den 19ten brachte der Altermann der großen Gilde ein, die Gemeinde begehrte eine vidimirte Kopcy von der Kastenordnung, welche der Generalgouverneur unterschrieben; im widrigen Falle wollten sie die empfangene Ordnung dem Rathe wieder einliefern; denn sie begehrten von der Kastenordnung, die Se. Excellenz gegeben, nicht auf ein Wort zu weichen, oder aber sie wollten es weiter suchen; sie fürchteten sich vor Sr. Excellenz und der Königin Ungnade, weil solche Ordnung wegen Ihrer königlichen Majestät unterschrieben sey. Der Altermann der kleinen Gilde trug an: Die große Gilde hätte die Kastenordnung und den Vergleich von 1593 ohne Wissen und Willen der kleinen Gilde Sr. Excellenz übergeben, und der Generalgouverneur hätte etwas auf unrechten Bericht gethan. Der Rath verlangete, jeder Altermann sollte mit seinen Aeltesten zusammentreten und sich erklären, ob sie die Kastenordnung, wie sie der Rath publiciren und ihnen zustellen lassen, zu halten gedächten, oder nicht: Diejenige Gilde, so damit nicht zufrieden wäre, könnte dieselbe dem Rathe wieder einliefern.

Der

Der großgildische Altermann blieb bey seinem 1647
 Antrage, und legete die Ordnung zurück. Der Christ-
 kleingildische bath um Anstand und Kopien der ^{na}Bladt-
 von dem Generalgouverneur unterschriebenen ^{flam IV}
 Kastenordnung, damit seine Gilde beide mit ^{Jacob}
 einander vergleichen könnte. Der Rath belie-
 bete, der kleinen Gilde das von Sr. Excellenz
 unterschriebene Exemplar ist zu geben, und das
 andere verlesen zu lassen, damit sie es gegen
 einander halten könnten. Die kleine Gilde
 bittet, ihr das Exemplar des Generalgouver-
 neurs auszugeben, sie wollte es zu treuen Hän-
 den wieder einliefern. Der Rath antwortete
 ihr: sie sollten morgen, so stark als sie wollten,
 auf die Schreiberen kommen, und die beiden
 Exemplare gegen einander vergleichen. Damit
 war die kleine Gilde gar wohl zufrieden. Dars
 auf begehrete der Rath von dem Altermanne
 der großen Gilde, er sollte den Kastenschlüssel,
 und ein Verzeichniß derer, die sich unterschrie-
 ben, übergeben. Der Altermann bath einen
 Protokollauszug, es sollte der Gemeinde ent-
 deckt werden, ohne deren Einwilligung er nichts
 gethan hätte; was sie unterschrieben, wäre dem
 Generalgouverneur übergeben worden: im übr-
 igen hätte die Gemeinde ihm in den Mund gethan,
 die Kastenordnung, aber nicht den Schlüssel,
 einzuliefern. Als ihm aber solches bey zwanzig
 Reichshaler Strafe auferleget ward, übergab
 er den Schlüssel, und sagete: daß die große
 Gilde sich bewahret haben wollte, daserne etwas
 daraus entstünde; und bath, der Rath wolle sich
 erklären, ob er sie bey der Kastenordnung, wie
 sie der Generalgouverneur gegeben, schützen
 wollte oder nicht. Der Rath erklärte sich, er

I 6 47
 Christi-
 na
 Bladi-
 nam IV
 Jakob

wolle bey der abgefaßten, und Aelterleuten und Aeltesten zu gestellten Kastenordnung verbleiben, und das von Sr. Excellenz unterschriebene Exemplar im Archive auf dem Rathhause beylegen k). Am 24sten März berichtete der Bürgermeister Wybers dem Rathe, die kleine Gilde hätte sich erklärt, daß sie mit e. e. Rathes Kastenordnung gar wohl zufrieden wäre, und gesaget, daß sie um ein geringes mit dem Rathe nicht streiten, sondern in Friede und Einigkeit leben wollte, woneben sie gebethen, daß Sr. Excellenz unterschriebenes Exemplar im Archive bengelegt, und ihr davon Kopien ertheilt werden mögte. Am 24sten März wiederholte die große Gilde ihre Anträge in Betracht der Kastenordnung. Unterdessen brachte der Rath in Erfahrung, die Bürgerschaft hätte an den Generalgouverneur geschrieben; und beschloß am 26sten März Sr. Excellenz zu bitten, der Bürgerschaft nicht alsobald Glauben bezumessen, sondern sie laut den Privilegien zum rechtlichen Proceß zu verweisen. Die Aeltestenbank der kleinen Gilde erklärte sich, sie wollte in diesem Stücke mit der großen nichts zu thun haben. Dagegen war die Gemeinde unter Anführung des Dockmannes Volkmar Thiem zu der großen Gilde getreten, und hatte Winkelzusammenkünfte gehalten. Am 3ten April sollte das Geld aus dem Accisfasten in den Stadtkasten gebracht werden. Dieses wurde den Tag vorher Aelterleuten und Aeltesten bekannt gemacht, welche versprochen zu erscheinen. Die kleingildischen
 Depu:

k) Dieses Original liegt im Bürgermeisterschaff, Fasc. II n. 24.

Deputirten stellten sich ein. Aber nicht die
 großgildischen. Am 9ten April brachte Hanns
 Schlottmann ein, daß man mit den eingegebenen
 Rechnungen fertig wäre, es würde aber
 erfordert, daß dieselben bis an den letzten März
 beigebracht würden. Am 19ten April ging ein
 Schreiben des Generalgouverneurs vom 9ten
 ein 1): worinn er meldet, daß er die wohlbedle,
 veste und mannhafte, Herrn Vicepräsidenten
 Engelbrecht von Mengden und Herrn Statthalter
 Andreas Kosküll verordnet hätte, die
 Sache zwischen Rath und Bürgerschaft zu un-
 tersuchen, und Sr. Excellenz Meinung zu er-
 öffnen. Am 21sten ward im Rathe beliebt,
 erst abzuwarten, was die Kommissäre wür-
 den anwerben lassen; und alsdenn sich weiter
 zu bereden. Diese Kommission ward am
 23sten April auf dem hiesigen Schlosse eröffnet.
 Der gesammte Rath erschien vor denselben.
 Es waren vier Punkte welche untersu-
 chet werden sollten, worunter der erste die
 Kastenordnung betraf. Der Rath bat Kopien
 von dem Vortrage des Vicepräsidenten,
 denen Schreiben, welche Se. Excellenz an die
 Kommissäre ergehen lassen, und von dem Schrei-
 ben, welches die Bürgerschaft an den General-
 gouverneur abgesendet. Die Kopien des Vor-
 trages ward bewilliget; aber das Schreiben der
 Bürgerschaft hatte die Kommission nicht. Der
 Bürgermeister sagete, sie könnte es wohl von
 der Bürgerschaft begehren: welches der Vice-
 president versprach. Es wollte aber der Rath
 sich nicht eher einlassen, bis ihnen die gebethe-
 nen

1647
 Christi-
 na
 Bladi-
 slav IV
 Jakob

R 3

1) Das Original lieget Vol. II Act. publ. n. 26.

1647
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

nen Koppenen mitgetheilt worden; und nahm den Sekretar Gerlachen zum Advokaten in dieser Sache an. Bedenklich war es, daß Mengden eben ist seine Ansprüche an die Stadt durchtreiben wollte. Es scheint auch, daß der Oberfiskal wider den Rath erregt worden *m*). Am 27sten April verlangete der Rath abermal das Kommissions schreiben, es ward aber verweigert, und gedrohet, wenn der Rath nicht erscheinen würde, es dem Generalgouverneur zu melden. Am folgenden Tage ließ der Rath durch seinen Sekretar Christian Eberhart bey dem Vicepräsidenten um Anstand bitten, welcher mit ungestümen Dräuen antwortete, und zugleich verlangete, der Rath sollte sich innerhalb vierzehnen Tagen über Teschens Land erklären. Am 4ten May ließ der Rath seine Beantwortung bey der Kommission einreichen durch seinen Sekretar, welcher eine Zeitlang abtreten mußte, alsdenn aber wieder eingefodert wurde. Mengden redete ihn also an: „daß sie so viel aus „der Schrift verstanden, daß der Rath sich „nicht submittiren, und ihnen keinen Glauben „zustellen wollte, da sie doch glimpflicher die „Propositiones abgefaßt, als in dem Schreiben „enthalten; und ob der Rath vermeynte, daß „sie solche Schlängel wären, als wohl unter „ihrem Haufen seyn, die mehr in den Propo- „sitionibus, als sie von J. Excellenz in Befehl „hätten, gesetzt, und eingeführet, und so un- „verständig seyn sollten; und weil sie spüreten, „daß der Rath keinen Frieden, Einigkeit, oder „Ruhe

m) Rathsprö. 1647 Th. I S. 830—833. 849f. 853. 855. 858 f. 869. 871. 877. 872. 873. 876.

„Ruhe beliebte, müste die Bürgerschaft zu
 „J. Excellenz dem Hrn. General ziehen; sie
 „wollten auch diesen Verlauf an denselben schrei-
 „ben.“ Das war noch nicht genug. Er fuhr
 ferner also aus: „Der Rath ginge mit Lügen
 „um; derselbe hätte wegen der No 40 (gehal-
 „tenen) Kommission J. Excellenz übel berichtet,
 „er aber gegen J. Excellenz geantwortet, daß
 „solches erlogen wäre; imgleichen hätte der
 „Rath den Kontrakt mit Teschen verläugnet,
 „und gesaget, daß sie keinen Kontrakt hätten;
 „wären gleichfalls Lügen, denn er den Kontrakt
 „per artem, von Teschens Erben bekommen.“
 Dieser Beleidigungen halben klagete der Rath
 bey dem Hofgerichte ⁿ⁾. Anfangs wollte man
 beide Bürgermeister nebst dem Sekretar nach
 Riga senden. Hernach schickte man den Bür-
 gemeister Warncke allein und den Sekretar
 Eberhart ab. Diese traten am 28sten May
 ihre Reise an. Ihre Instruktion betraf, die
 R 4 Hands

1647
 Christi-
 na
 Bladi-
 slav IV
 Jakob

n) Vorher ließ der Rath den Statthalter befragen, ob er in die Schmähworte, welche der Vicepräsident wider den Rath ausgelassen, ge-
 willigt hätte. Der Statthalter antwortete:
 „Er müste es gestehen, der Vicepräsident habe
 „es zwar geredet, wie ers aber gemeynet, oder
 „ausdeuten wollte, könnte er nicht wissen;
 „wenn Niengden vorhin gedacht hätte, daß
 „er dem Rathe solche schimpfliche Worte hätte
 „wollen entbieten lassen, wäre er des Verstan-
 „des gewesen, daß er ihn davon abgehalten;
 „denn man wohl glimpflichere Worte gebrau-
 „chen können.“ Sonsten gestand der Statth-
 halter, daß Niengden gesaget, der Rath hätte
 wegen der 1644 gehaltenen Kommission Lügen
 vorgebracht. Rathsprot. 1647 Th. II S. 34 f.

1647 Handhabung der Privilegien, den von dem Generalgouverneur verlangeten Leinweber, den unruhigen Sekretar Hirsch, den der Statthalter unrechtmäßiger weise in seinen Schutz genommen hatte, die Schiekeren, welche das ganze Land mit Geld abgekauft, der Statthalter aber von der Stadt gefodert hätte, die gekränkte Jurisdiktion, den Gildeschragen und die Kastenordnung, den dem fleingildischen Ustermann gebührenden Schlüssel zum Stadtkasten, die von Philipp Hirsch dem Sekretar Helmes abgegebenen vier Schriften abzufodern, und auf Resolution zu dringen o). Sie übergaben dem Generalgouverneur eine Deduktion, und erhielten am 3ten Heumonates eine Resolution, worinn verfügt wird, daß die von dem Generalgouverneur unterschriebene Kastenordnung eingeführet, und eine vidimirte Kopie der Bürgerschaft zugestellet werden sollte p); allen Irrungen abzuhelfen will der Generalgouverneur eine andere Kommission setzen; der Statthalter soll keinen Eindrang in die Privilegien thun; das Oberkonsistorium soll über die Klage des Rathes gehöret, das Stadtkonsistorium eingeführet, und die Konsistorialen vereidet werden. Die Klagen wider den Vicepräsidenten Engelbrecht und den vorigen Statthalter Jost Tauben soll man bey dem gehörigen

o) Instruktion und Deduktion liegen im Archive, Vol. XXII Act. publ. n. 31.

p) Der Rath hatte sich auf die hansischen Privilegien beruffen, wovon der Generalgouverneur zu einer Zeit nichts wissen wollte, da die Krone Schweden solche in Deutschland so sehr bestritten hatte.

gen Gerichte anbringen, u. s. w. 7). Als nun I 647
 Warneke zurück kam, klagete er am 13ten Christi-
 Heumonates gar sehr über Selmes. Unter na
 dessen befiß sich der Rath, anbefohlenemaßen Bladi-
 die Kastenordnung einzuführen. Nun machte flaw IV
 die große Gilde allerley Winkelzüge. Der Jakob
 Rath ließ im Protokolle eine Bewahrung nie:
 derschreiben. Die kleine Gilde verlangete einen
 Schlüssel zum Stadtkasten r), den die große
 Gilde ihr nicht verstaten wollte. Der Alter:
 mann der kleinen Gilde legete den Schlüssel vor
 e. e. Rathe nieder, mit feierlicher Bewahrung,
 daß seine Gilde solches zu seiner Zeit suchen
 wollte, weil die große Gilde es hinter ihrem
 Rücken erschlichen hätte. Am 20sten August
 trug der kleingildische Altermann an, daß er
 zu Iemsal von dem Altermann der kleinen
 Gilde zu Riga, wie es dort gehalten würde,
 erfahren, und bey dem Herrn Generalgouverneur
 um die Wiedergabe des Schlüssels gebethen
 hätte: worauf er so viel erhalten, daß die Groß:
 R 5 gildis

7) Das Original liegt im Bürgemeisterschaff,
 Fasc. III n. 4.

r) Der zweyte Absatz in der vom Generalgouverneur unterschriebenen Kastenordnung lautete also: „Wird ein allgemeiner Stadtkasten verordnet, worinnen alle und jede Stadts-Intraden zusammen getragen, der Kasten mit dreyen Schloßern verwahret, und verschlossen, und davon ein Schlüssel dem worthabenden Bürgermeister, der ander den Kammerherren, der dritte dem Altermann der großen Gilde, als dem Haupt der 24 Männer, zugestellet, undt von keinem Theil, ohne der andern Wissen, Willen und Beyseyn eröffnet werden soll.“

1647 gildischen sich nicht allein des Schlüssels anzumachen hätten. Er übergab des Generalgouverneurs kopenliche Resolution, und bath, dieselbe dem Protokolle beizulegen. Der Rath beschloß die Resolution bey Verwaltung des Stadtkastens gebührlich zu beobachten 5).

1647
Christi-
na
Wladis-
law IV
Jakob

§. 150.

Am 21sten Weinmonates 1646 bath der großgildische Altermann um Bestätigung des Schragens der großen Gilde, weil der unruhigen Köpfe immer mehr würden. Der Altermann der kleinen Gilde widersprach dieser Bestätigung, so lange bis ihr der Schragen mitgetheilt, und von ihr ersehen worden, ob er nicht etwas zu ihrem Nachtheil enthalte. Am 30sten reichete die große Gilde den Schragen ein, und bath, denselben zu bestätigen, damit dem Uebel einmal gesteuert, und gute Ordnung erhalten werden mögte. Am 18ten Wintermonates begehrte der Rath, die große Gilde sollte den rigischen und ihren vorigen Schragen herbringen: welches angelobet wurde, und am 20sten geschah 1). Der Rath war hierzu nicht ungeneigt, es kann aber wohl seyn, daß man des Bürgermeisters Warncken Wiederkunft abwarten wollen. Als aber die Gilde am 19ten Hornung 1647 um die Bestätigung kurz vor Fastnacht bath, antwortete der Rath, es könne nicht

5) Rathspr. 1647 Th. I S. 871—873. 876. Th. II S. 1. 3. 6. 9—11. 32—35. 38 f. 42 f. 47. 64. 70. 73. 75. 87. 94. 108.

1) Dörpat. Rathspr. 1646 S. 729 f. 733. 739—741.

nicht eher geschehen, bis alle Mißbälligkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft völlig gehoben worden. Als nun der Generalgouverneur in Dörpat war, foderte die Gilde den rigischen Schragen ab, weil er versprochen hatte, ihr denselben zu geben. Der Rath bewilligte den Schragen auszugeben, unter der Bedingung, daß sie ihn auf Verlangen wieder einliefern sollte, indem der Rath ihr einen Schragen ertheilen würde. Am 25ten Hornung nahm der Rath den Schragen vor, und änderte ihn in einigen Stücken. Am folgenden Tage ward Alsterleuten und Aeltesten vorgetragen, es sollte ihnen der Schragen so, wie der Rath ihn beliebet, vorgelesen werden, damit der Rath wisse, ob sie alle darein willigten. Trunken von Verheißungen der Kanzelenbedienten sageten sie, er wäre ihnen etlichemal vorgelesen worden, sie hätten auch darein gewilliget. Als aber der Sekretar den Schragen verlesen hatte, bathen sie, daß er ihnen ausgegeben werden mögte; sie wollten ihn der Gemeinde vortragen, und nebst ihrer Erklärung wiedereinbringen. Er ward ihnen also ausgegeben, mit der Bedingung ihn wieder einzuliefern. Am 3ten März erklärte sich der Generalgouverneur in Gegenwart des Raths und der Bürgerschaft, er hätte den Schragen der großen Gilde, nebst den Zusätzen des Raths, durchgelesen, und auf das bequemste setzen lassen. Nachdem Paul Helmes den Schragen verlesen, brachte der Bürgermeister Warneke an, es hätte die Königin e. e. Rath allergnädigst dabey gelassen, daß er die Schragen geben und bestätigen sollte, man verhoffte daher, er würde den Rath bey diesem Rechte

1647
Christi-
na
Bladi-
slaw IV
Jakob

1647
Christi-
na.
Bladi-
slam IV
Jakob

Rechte schützen. Der Generalgouverneur ers
wiederte, er begehrete weiter nichts dabey zu
thun, als nur zu unterschreiben, und ein Zeuge
zu seyn. Der Bürgermeister antwortete: es
stünde alsdenn der Bürgerschaft auch frey, sol-
chen Schragen hernach, bey Ihrer königlichen
Majestät bestätigen zu lassen; die Bürger hät-
ten eben dieses schon von e. e. Rath bekommen
und haben können. Am 17ten März beliebte
der Rath, daß der Schragen ganz, wie er an
sich ist, ausgenommen des Herrn Generalgou-
verneurs Eingang und Schluß, abgeschrieben,
und mit des Rathes Unterschrift und Siegel
der großen Gilde ausgegeben werden sollte.
Am 19ten März bath der Altermann der
großen Gilde, der Rath mögte sich erklären,
ob er erlauben wollte, daß die Gilde des Schra-
gens halben zusammen kommen könnte. Der
Rath sagete, was derselbe abfassen lassen, sollte
vorgelesen werden. Der Sekretar fing an zu
lesen. Der Altermann unterbrach ihn mit den
Worten: sie könnten es nicht alles im Kopfe
behalten; denn von e. e. Rathe verlangete sie
keine Ratifikation, sondern verblieben bey dem,
was der Generalgouverneur ihnen gegeben.
Zugleich bath er um eine Erklärung, ob der
Rath sie bey dem Schragen, wie ihn der Ge-
neralgouverneur gegeben, schützen wolle oder
nicht. Der Rath verabschiedete, er wolle
der großen Gilde einen solchen Schragen oder
Gildeordnung ertheilen, wie das Exemplar
von dem Generalgouverneur zum Zeugniß un-
terschrieben worden, dieses Exemplar aber im
Archive beylegen. Sie wurden dabey angewies-
sen, beide Exemplare mit einander in der Schrei-
beren

berem zu vergleichen, bestunden aber auf die
 Versammlung der Gilde, welche ihnen nachge:
 geben ward. Am 19ten März ward der Schra:
 gen besiegelt und von dem Bürgermeister Wy:
 bers unterschrieben v). Darauf erfolgte die
 Kommission, welche so verfuhr, daß der Rath
 sich genöthiget sah, eine Deputation nach Riga
 an den Generalgouverneur zu schicken, wie ich
 im vorigen Absatze gemeldet habe. Der Ober:
 fiskal mischte sich in diese Sache, und gab eine
 Bewahrung bey dem Hofgerichte ein. Am
 13ten Heumonates kam die Sache wieder in
 Bewegung. Sie bathen auch einem Bürger,
 Lammert Hundgefahr, weil er sich nicht nach
 der Gildeordnung richten wollte, dieser zufolge,
 die bürgerliche Nahrung zu legen. Dieser ant:
 wortete, als ihm solches vorgehalten ward, es
 hätte die Gilde mit dem Rathe Streitigkeiten
 angefangen, und noch nicht geendiget; wenn
 solches geschehen, wollte er wohl die Gilde bes:
 treten. Er erhielt am 3ten Christmonates zum
 Abschiede, er sollte künftige Fastnacht, wenn
 er gefodert würde, sich auf der Gildestube ein:
 stellen, und sich mit derselben vergleichen. Er
 gerieth im folgenden Jahre mit der großen
 Gilde in einen Injurienproceß x).

1647
 Christi:
 na
 Wladi:
 slav IV
 Jakob

§. 151.

Am 24sten März bathen Alterleute und
 Aeltesten der kleinen Gilde ihren, zu des König
 Stes

v) Dieser Schragen steht im Protokolle 1647
 Th. I S. 837—848. Man kann auch dasselbe
 nachlesen S. 793. 797. 801 f. 812 f. 816—820.
 830—834. 850. 853. 871.

x) Rathsprot. 1647 Th. II S. 6. 39. 44. 64.
 94 100 f. 1648 S. 167 Fasc. III Act. publ. n. 4.

1647
Ebristi-
na
Wladis-
law IV
Jakob

Stephans Zeiten abgefaßt, vom Rathe aber nicht gebilligten Schragen, ist zu bestätigen, und der Gilde ein Siegel zu verleihen, weil ihr altes Siegel in den Kriegszeiten verloren gegangen. Zugleich übergaben sie den Schragen. Wie man ihnen beides versprach, wenn der Schragen zuvor geprüft worden, und ihnen erlaubete, ein Siegel in Vorschlag zu bringen: so sageten sie, sie hätten beliebt, daß eine fliegende Taube, welche einen Delyweig im Munde führete, unter der Stadt Wapen ihnen ertheilt werden mögte, jedoch nur so ferne, wenn es der Rath gut heißen wollte: sonst stellten sie es dem Rathe völlig anheim. Davon übergaben sie hernach einen Abriß. Der Schragen ward etwas geändert, und wie sie damit zufrieden waren, wurden Schragen und Siegel, jegliches absonderlich, von dem Rathe bestätigt y).

S. 152.

Die neuen Privilegien der Stadt Dörpat, ob sie gleich nur größtentheils eine Erneuerung der alten waren, hatten dennoch die Aufmerksamkeit des Adels und der Stadt Riga erregt. Als der Generalgouverneur in Dörpat war, erwähnte er, daß der Adel in Ansehung der Vorkäuseren, und die Stadt Riga sich der neuhäusischen Straße wegen beschweret hätte. Die
Schrift

y) Rathsprö. 1647 F. h. II S. 849 f. 853. 855. 857 f. Man findet den Schragen der kleinen Gilde Vol. XXXI Act. publ. n. 10 und 12 im dörpatischen Archive; wie auch in Kemmings Buch S. 787—811, und in meinen Collect. Hist. Jur. T. II p. 119—158. Die Bestätigung erfolgte am 3ten April.

Schrift der Landräthe des dörpatischen Kreises 1647
 bekam der Rath erst am 24sten Hornung. Am Christi-
 folgenden Tage ward dem Generalgouverneur na
 gemeldet, daß man sie beantworten wollte. An Bladi-
 eben dem Tage ließ dieser Herr die Protestation slaw IV
 der Stadt Riga, nebst etlichen Urkunden auf Jakob
 dem Schlosse verlesen. Bürgermeister War-
 neke bath um Kopien, und sagete: sie sollte be-
 antwortet und genugsam bewiesen werden, es
 sey die Stadt Dörpat zur russischen Niederlage
 berechtigt, und schon in des Ordens Zeiten
 dazu berechtigt gewesen; dabey wäre sie von
 dem Könige Gustav Adolph erhalten worden;
 die Stadt Riga hätte diese Beweisthümer schon
 im Reiche gehabt. Die Beschwerde des Adels
 beantwortete Warneke, und ward am 2ten
 März dem Generalgouverneur übergeben z).
 Doch der Generalgouverneur hatte eine Tages-
 fahrt zu Iemsa deswegen angefaßt, und die
 Stadt Dörpat dahin fodern lassen. Zu dieser
 Reise schloß die Bürgerschaft das Geld vor, war
 aber so unverschämt, daß sie, ob schon die Reise
 bloß zu ihrem Besten geschah, dennoch die
 Renten mit 8 von hundert foderte, da man ihr
 doch das Geld in zweenen Monaten wiederge-
 ben wollte. Der Termin war der 19te Heu-
 monates. Die Stadt Dörpat sandte den Bür-
 gemeister Wybers, Joachim Berlachen,
 Hanns Schlottmann, den Sekretar Christian
 Eberhardt, die Aelterleute Sidesjust Phalern
 und Abraham Eglern, den Aeltesten der
 großen Gilde Ewert Singelmann und den
 Dockmann der kleinen Gilde, Volkmann Thys-
 men

z) Rathsprötol. 1647 Th. I S. 779. 798. 803. 812.

1647 men dahin. Gerlach war in diesem Geschäfte
 Ebristi- Syndikus, daher ihm die Stelle gleich nach
 na dem Bürgermeister gegeben ward, ob er gleich
 Bladi- gar nicht zum Rathe gehörte. Der Gewalts-
 slav 1V brief ist am 14ten Heumonates ausgefertigt.
 Jakob In dieser Kommission hatte der Generalgouver-
 neur den Vorsitz. Der dörpatische Statthalter
 war nach Schweden verreiset. Major Verten
 vertrat seine Stelle, welcher dergestalt haus
 hielt, daß man sich genöthigt sah, die in Lemsal
 befindlichen Deputirten zu ersuchen, bey dem
 Generalgouverneur um Schutz zu flehen. Wars
 neke schrieb deshalb am 22sten und 27sten
 Heumonates a) nach Lemsal an Wybers. Dies
 ser Mann nebst seinen Gehülffen gab sich auch
 alle Mühe, wovon die Eingabe, welche er zu
 Lemsal gethan, zeuget. Wie alles zu Lemsal
 abgelaufen, davon finde ich in dem Protokolle
 nur, daß man an den Generalgouverneur
 schreiben, und Paul Selmes belohnen wollen b).
 Unter den Kommissären zu Lemsal befand sich
 auch der Graf Erich Oxenstjerna, des Groß-
 Kanzlers Sohn, Generalgouverneur in Esthland,
 welcher am 5ten May zu Dörpat eintraf. Man
 ließ ihm durch den Sekretar einen Oxsen und
 zwo Tonnen Meths überreichen, nachdem er
 im Namen des Raths bewillkommet und ihm
 das Beste der Stadt empfohlen worden c).

Was

a) An gedachtem 27sten Heumon. kam der Ge-
 neralgouverneur in Ingermannland zu Dörpat
 an. Er hieß Karl Nörner.

b) Acta publ. Vol. XXII n. 30. Rathspr. 1647
 Th. II S. 37—39. 43. 50. 55. 193.

c) Rathspr. 1647 Th. II S. 16. 18. 24. 55.

Was die neubausische Straße betrifft: so hatte die Stadt Riga sich mit dem Besitze zu schützen gesucht, und als die Stadt Dörpat darauf geantwortet, hatte die Kommission den Bescheid erteilt, daß jegliche ihre Beweisthümer einbringen sollte. Die Dörpatischen brachten eine Deduktion nebst 25 Urkunden bey, welche gleich der rigischen Deduktion, nebst ihren Urkunden, und der dörpatischen Antwort verlesen worden. Die Dörpatischen trugen den Sieg davon un-
r 647
Christi-
na
Wladis-
law IV
Jakob
wurden bey ihrem Privilegium geschützt d): welches sich in der haseldorfischen Sache an den Tag legete. Der dörpatische Adel hatte dem Generalgouverneur zu Lemsal am 9ten August eine Vorstellung der Vorkäuferey und Böhnhaserey wegen, eine Schrift überreicht, worinn sie ihr Misfallen an der Vorkäuferey äußern, aber vorgeben, daß die größte Vorkäuferey von den dörpatischen Bürgern getrieben würde. In Ansehung der Böhnhaserey klagten sie über die dörpatischen Handwerker, besonders über die Schuster und Schneider, und wenden vor, daß sie von den letztern aufgehalten und übersetzt würden e). Am 14ten Christmonates bath der Rath den Statthalter, die verbotenen Wege zu sperren und der Vorkäuferey zu steuern. Beides versprach er f).

§. 153.

d) Rathspr. S. 37. 45 f. 67. 70. 74—77.
103 f. 107—109.

e) Die ganze Schrift, welche sehr bitter war, liegt Vol. XXVII n. 2.

f) Rathspr. 1647 Th. II S. 107—109. Vol. XXVII Act. publ. n. 2.

S. 153.

1647
Christi-
na
Bladi-
nam IV
Jakob

Im Anfange dieses Jahres ließ der Gene-
ralgouverneur sehr ernstlich die Kriegessteuer
von der Stadt Dörpat fodern. Die Stadt
stellte ihm die Privilegien vor, und bat, sie
dabey zu schützen. Nun gab er zwar Anstand
und versprach an die Königin zu schreiben.
Allein am 19ten Heumonates dräueete der Vices-
statthalter mit Exekution, und schickte Solda-
ten nach Sotaga. Man verlangete von dem
Vicesstatthalter den Befehl zur Exekution auf-
zuweisen. Das wollte er nicht thun, und sa-
gete, er könnte seine franken Soldaten nicht hun-
gern lassen. Endlich bewilligte Major Verten
einen Aufschub von acht Tagen g).

S. 154.

Sobald man in Dörpat die neuen Privi-
legien erhalten hatte, dachte man das darinn
bestätigte Stadtkonsistorium zu besetzen. Man
beschloß am 17ten Hornung, Bürgermeister
Warneke sollte Vorsitzer und der deutsche Pas-
stor Salomon Matthiä, wie auch der undeuts-
sche, Erasmus Pegau, nebst dem Rathshers-
ren Klaus von Wickeden, sollten Besizer
seyn. Matthiä, ein seltsamer Mann, legete
allerley Hindernisse in den Weg h). Das Hos-
pital besaß ein Haus in der breiten Straße,
und die Kirche fünf und vierzig Tonnen Landes.
Beides bat sich der Herr Vicepresident En-
gels

g) Rathspröf. 1646 Th. I S. 768—772. 803 f.
808. Th. II S. 46 f. 109 f. Vol. II Act. publ.
n. 42.

h) Rathspröf. 1647 S. 782. 784. 788. 790 f.—
793. 858. Th. II S. 85.

gelbrecht von Mengden, als er 1646 in Schweden war, von der Königin aus. Warneke wollte dawider arbeiten: allein Silfwer-Närna hatte es widerrathen und gesagt, daß er selbst deshalb an Engelbrecht schreiben und ihm rathen wollte, davon abzustehen; welches auch geschehen wäre. Man versuchte also die Güte. Man erfuhr bald, daß er sich das Land gerichtlich einräumen lassen wollte. Er läugnete es auch nicht, als man mit ihm sprach, und redete in solchen Ausdrücken, daß man leicht merken konnte, es würde bey ihm in Güte nichts auszurichten seyn. Der Rath wendete sich an den Generalgouverneur, und bath, das Land ihm nicht eher einweisen zu lassen, bis die Königin in der Sache entschieden hätte. Nichtsdestoweniger ernannte ihn der Generalgouverneur zum Kommissar in den Zwistigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft. Dieser Gelegenheit bedienete er sich, und drang in den Rath, ihm das Kirchenland abzutreten; zu welchem Ende er ein Paar Officiere, Uhlstedt und Benghausen, nebst dem Oberfiskale Tincorius, an den Bürgemeister Warneke sandte. Allein der Rath, in der größten Bedrängniß von allen Seiten bestürmet, dennoch standhaft und seinem Eide getreu, beschloß, das Kirchenland nicht abzustehen. Am 28sten April begehrete Engelbrecht von Mengden, der Rath sollte sich innerhalb vierzehnen Tagen dieses Landes wegen, welches auch Teschens Land hieß, erklären. Auf demselben ließ die Kirche den Behenden schneiden 1).

1647
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

§ 2

§. 155.

1) Rathspröf. 1647 Th. I S. 785—790. 798. 803. 814 f. 871. 876. Th. II S. 3. 47. 48. 51.

S. 155.

1647
Ebristi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

Der Accise wegen hatte der Generalgouverneur bey seiner Abreise von Dörpat eine schwedische Ordnung von 1622 und 1631, wie auch ein gedrucktes Patent von 1641 hinterlassen, welche der Statthalter am 9ten März dem Rathe mittheilte. Man schickte ihm solche zurück, mit Bericht, diese Ordnungen wären schon alt, der Rath aber hätte der Accise wegen neue Privilegien, und könnte dannenhero jene Ordnungen nicht annehmen, sondern wollte an den Generalgouverneur schreiben. Am 17ten März wurde den Aelterleuten und Aeltesten vermeldet, daß sie ihre Deputirten auf die Accisefammer mitschicken und bey der Einnahme sitzen lassen sollten. Im August erhielt der königliche Acciseverwalter von dem Generalgouverneur schriftlichen Befehl, der Stadt die halbe Accise auszugeben. Die Bürgerschaft bath mehr als einmal um eine Acciseinstruktion. Am Ende des Jahres sah der Rath sich genöthiget, den Statthalter um Hülfe wider die königlichen Beamte in Kriegs- und anderen Diensten zu bitten, welche die Accise nicht völlig erleget hatten. Der Statthalter versprach, darinn die Hand zu bieten *k*). In diesem Jahre ward der weltliche Staat der Stadt Dörpat formiret, sobald als die Kastenordnung eingeführet worden. Er betrug ein tausend neun hundert dreßzig Reichsthaler gangbarer Münze *l*). Königl. liche

k) Rathsprö. 1647 Th. I S. 817 f. 829 f. 832. 834. Th. II S. 48. 64. 107—109,

l) Rathsprö. S. 43 f. 53 f. 62. 65. 68. Der Staat selbst ist Fasc. II Act. publ. n. 23. Remins

liche Bediente, welche eigene Häuser hatten, trugen Einquartierung m). Als der Generalgouverneur in Dörpat war, bath ihn der Rath, einen Befehl ergehen zu lassen, keine Fischwehren zu schlagen, damit das königliche Privilegium beobachtet würde. Er antwortete: was vor Alters gewesen, das würde wohl bleiben müssen; er wollte sich bey alten Bauern erkundigen. Den 1sten März wollte er selbst hinunter fahren, sich um alles zu erkundigen, und verlangete von dem Rathe ein Paar alter Fischer, die die Gelegenheit wüßten. Aus dieser Fahrt ward nichts. Es ward aber dem Rathe hinterbracht, daß der Statthalter von dem Generalgouverneur ein Schreiben erhalten hätte, die Fischwehren abhauen zu lassen. Man schickte am 29sten März den Oberschretar an den Statthalter um die Ausrichtung dieses Befehls, und bekam von dem Statthalter diese Antwort: „Er hätte kein Schreiben erhalten; es wäre der Generalgouverneur zwar willens gewesen, selbst hinunter zu fahren, weil ihm am meisten daran gelegen, indem er den meisten Strand hätte, wäre aber verhindert worden; er hätte gar keinen Befehl hinterlassen, ohne welchen er nichts thun könnte; er wüßte wohl daß die Stadt das Recht nach dem Privilegium hätte, er aber könnte so nicht erquiren; wollte die Stadt deshalb an Se. Excellenz schreiben, würde er es auch thun.“ Es besaß nämlich der Generalgous

1647
Christi
na
Bladis
lam IV
Jakob

S 3

vers

mins Buch S. 154 f. Coll. Hist. Jur. T. VIII p. 453—455. Er ist vom 13ten Heumonates. m) Rathspröf. Th. I S. 854 f. 857. Th. II S. 63.

1647
Christi:
na
Wladi:
slaw IV
Jakob

verneur das Gut Raster. Wenn ich nicht irre hatte der Statthalter auch etwas am Sambarsche *n*). Der Scharwerke halben waren immer Handel *o*). Am 1sten Herbstmonates bath der Altermann der großen Gilde Pfahler, man sollte den Russen wider den Inhalt des Privilegiums keinen Handel im bevorstehenden Jahrmarkte verstaten. Der Rath versprach dieses, mit der Ermahnung, die Bürger sollten gleichfalls die Privilegien beobachten, und bey dem Verkaufe der Waaren die Billigkeit nicht überschreiten. Es ward also den Russen untersaget, ihren Handel nicht anders, als Summenweise zu treiben, bey Tonnen und halben Tonnen. Ihre Waaren, welche benennet werden, bestunden in Handschuhen, Nepseln und Zwiebeln *p*). Saddoküll nebst den übrigen Dörfern im Talkhofischen wurden Georg Solmern verpachtet, um Pisknum einzulösen *q*). Die Roggenausfuhr ward der Eheurung wegen zu Riga und Dorpat verbotzen *r*). Am 9ten Christmonates gab der Statthalter dem Rathe die Nachricht, daß er von der Königin Befehl hätte, Soldaten zu werben; er würde also die Trommel rühren lassen, und einen jeden, der sich freywillig angebe, anwerben. Der Rath bath, er er mögte diejenigen Lehrjungen, die bey ihren Herren und Meistern in Diensten stünden, und sich

n) Rathsprö. 1647 Th. I S. 799. 804. 854.

o) Rathsprö. Th. II S. 44. 56. 163.

p) Ebendas. S. 56. 61 f.

q) Rathsprö. Th. II S. 63. 66.

r) Rathsprö. Th. III S. 69 f.

sich Ungehorsams wegen anwerben lassen wollten, nicht annehmen. Der Statthalter antwortete: die Krone müßte Soldaten haben; welche sich freiwillig angeben würden, könnte er nicht abweisen; er wolle aber keine zwingen, und weder nach ihnen in die Häuser senden, noch sie mit List dazu bringen. Nichtsdestoweniger ward ein Zimmermann, und ein engaserischer Bauer angeworben. Beide ließ der Rath abfordern, und erhielt von dem Statthalter die Zusage, daß er den Erbbauren los geben, und den Zimmermann erlassen wollte, wenn er die neun Reichsthaler Werbegeld zurückgeben, und einen oder zweene in seine Stelle schaffen könnte s).

1647
Christi-
na
Wladis-
slaw IV
Jakob

§. 156.

Das Hofgericht versprach bey Appellationsfachen das neue Privilegium zu beobachten t). Es ist auch ein merkwürdiges Schreiben des Hofgerichtes an das dörfatistische Vogtengericht vorhanden, welches ein Zeugenverhör betrifft v). Der Statthalter that Eingriffe in

§ 4

die

s) Rathspröf. 1647 Th. II S. 103 f. 119 f.

t) Acta publ. Vol. XV n. 8.

v) Es lautet aus dem Originale also: „Unsern
„freundlichen gruß vnd Wundschung alles gu-
„ten zuvor. Ehrenueste, Achtbahre, vnd Wol-
„weise sonders gute Freunde. Nachdem bey
„dem königl. Hoffgericht der Paistelsche Pastor
„*Martinus Stallius* bitlich angehalten, Ihme
„zu Abhörnung einiger Zeugen Commissarios zu-
„uerordnen; Als ist des königl. Hoffgerichts
„freundl. Begehren an E. E. Dieselbe hierin
„dem königl. Hoffgericht sich wilffähig erwei-
„sen, vnd die Zeugen, so der Pastor produciren
„vnd

1647
Christi-
na
Wladis-
law IV
Jakob

die Stadtgerichtsbarkeit, und nahm den ungehorsamen Stadtschreiber Philipp Hirsch gleichsam in Ihrer königlichen Majestät Schutz. Der Rath ließ ihm entbiethen, er wäre dazu nicht bemächtigt; und hoffete, er würde nicht Gewalt gebrauchen. Am 6ten May, da man Abgeordnete an den Statthalter schickte, und ihm seinen Unfug vorstellte, gestand er, daß er es nicht verstanden, und sich verleiten lassen. Allein er sah doch durch die Finger, als der Schloßschreiber Kärstens ihn in sein Haus nahm, obgleich Mengden und Stiernhielm, welche eben bey dem Statthalter waren, und alles anhörten, das Betragen des Hirschsens völlig misbilligten. Aber alles war ein Gaukelspiel, indem der Statthalter am 25sten May dem Rath eröffnete, wie er sagete, im Namen der Königin und des Generalaouverneurs, daß der letztere Hirschen von der Gerichtsbarkeit des Rathes befreuet hätte. Diese Sache gedieh also

„und vorstellen wird, vff die Abgefaste Articulos formaliter abhören, deren Aussage vleißig notiren vnd dem königl. Hoffgericht solche in ocluso einzusenden ohnbeschweret sein wollen; E. E. mühevaltung ist das königl. Hoffgericht in allen guten zu erkennen erbötig. Dieselbe damit Gottes Schutz befehlend. Datum Dörpt den 6 Septembr. 20. 1647.

Im Rahmen vnd von wegen des königl. Hoffgerichts

EV. Mengden, Rath vnd Vice-Præses.

„Denen Ehrenuesten, Achtbahren vnd Wohlweisen Clausß von Wickeden vnd Hannß Schlotmann Rathsverwanten der Stadt Dörpat. Unsern gutten Freunden. Frw.“
Acta publ. Vol. XVII n. 7.

also an das Hofgericht, und nahm für Sitz-
 schen ein schlechtes Ende x). Der Landrichter, 1647
 welcher einen Befehl ausgehen lassen, hatte Christi-
 die Stadtprivilegien in etlichen Stücken über- na
 treten. Dawider legete der Rath bey dem Bladi-
 Statthalter seine Bewahrung ein, und bath slaw IV
 um Schuß. Der Statthalter ließ dieses vers- Jakob
 schreiben, und antwortete, er wollte, weil der
 Befehl ihn mit anginge, sich alles dessen zu
 rechter Zeit erinnern y).

§. 157.

Am $\frac{14}{24}$ ten Weinmonates 1648 kam der 1648
 westphälische Friede endlich zu Osnabrück und
 Münster zum Stande: wodurch Schweden sich
 ansehnliche Länder in Deutschland erwarb. Mit
 diesem Frieden zu eilen, bewog die Königin,
 außer andern Umständen, auch folgendes.
 Nachdem Spanien mit den Generalstaaten der
 vereinigten Niederlande Frieden geschlossen hatte,
 dachten der Kaiser, der König in Spanien, und
 viele reiche holländische, vornehmlich amster-
 dammer Kaufleute darauf, wie sie die Macht
 der Königin in Schweden und Livland zu Was-
 ser und zu Lande trennen mögten. Sie wollten
 zu diesem Ende Rostock unversehens in ihre Ge-
 walt bringen, und dadurch das schwedische
 Kriegsheer aus Oberdeutschland nach der See-
 küste

§ 5

x) Rathsprö. 1647 S. 1—29. 31. 33. 35 f.
 79. 80 f. Der Statthalter verübte noch eine
 andere Gewaltthätigkeit, indem er den Untere-
 thanen der Stadt ihre Pferde vor der Stadt-
 pforte nehmen und brauchen ließ: worüber
 bey dem Generalgouverneur Klage erhoben wurde.

y) Rathsprö. Th. II S. 103 f.

1647 küste ziehen. Man suchete den Kurfürsten von
 Ehrlich- Brandenburg und den Herzog von Kurland zu
 na bewegen, daß sie aus Preußen und Kurland
 Wladis- in Livland einbrächten. Gedachtem Kurfürs-
 law IV sten wurde der Oberbefehl der Kriegsvölker in
 Jakob Ober- und Niedersachsen angetragen, um die
 Schweden in Pommern, Meckelnburg und
 Bremen zu überziehen. Es sollten Männer
 gesandt werden, welche den Zaren, nebst den
 Königen von Dännemark und Polen, auf ihre
 Seite brächten. Westphalen sollte der Erzbi-
 schof von Kölln nebst den Holländern schützen.
 Ja man hatte dem Kurfürsten von Brandens-
 burg zu ganz Pommern Hoffnung gemacht.
 Jedoch alle diese Anschläge und Aussichten vers-
 chwunden durch den glücklich getroffenen west-
 phälischen Frieden z).

S. 158.

Wladislaw IV ging am $\frac{1}{2}$ 8ten May zu
 Meresch im grodnoischen Kreise den Weg
 alles Fleisches a). Nicht lange vor seinem Tode
 trat an seinem Hofe ein junger Kosak auf. Da
 er

z) *Pufend. Rer. suec. lib. XX §. 165 p. 841 a.*

a) *Pisecius p. 508. Rex Daniae Christiernus IV*
nona Martii A. C. 1648 extinctus, eumque se-
quutus est 20 Mali in galli cantu Vladislaus IV
Rex Poloniae Mericii in Lithuania anno aetatis
suae 52 mensis 11 die 11 opporeffus feбри maligna,
quam Medici imperiti propinatione Antimonii
male praeparati auxerant. Praestat filere quam
loqui quid infideliter de eius vita. Lengnich
Gesch. der preuß. Lande Th. VI S. 266—268.
 Viele haben geglaubet, als wenn mit ihm die
 Ruhe und Glückseligkeit des polnischen Volkes
 auf

er sich einmal mit seinen Bekannten im Bade befand, wurden diese Buchstaben auf seinem Hintern gewahr, welche weder sie, noch er, erklären konnten. Der Krongroßschakmeister, welcher dieses erfahren hatte, schickte nach dem Jünglinge, that ihm verschiedene Fragen um seine Geburt und Anverwandten, und ließ zuletzt einen russischen Priester holen, welcher in des erwähnten Herren Gegenwart, sobald der junge Mensch seine Kleider abgelegt hatte, die Worte las: Dmitri, Sohn des Kaisers Dmitri; worauf ihn der Krongroßschakmeister gerades Weges nach Hofe führte, und vor den König stellte. Wladislaw, welcher alle Gelegenheiten, den Russen Unruhe zu verursachen, begierig ergriff, formirte ihm einen Hofstaat, und erklärte ihn für den rechtmäßigen Erben des russischen Reichs. Man sprengete die Geschichte folgendermaßen aus. Des Woiwoden von Sendomir Tochter Mariane sey in wählender Gefangenschaft von ihm entbunden worden, und habe ihn mit diesen auf seinen Hintern gedrückten Buchstaben glücklich wegbringen lassen, damit er in Zukunft einmal daran erkannt, werden mögte: Wie aber Wladislaw kurz darauf starb, und sein Nachfolger mit den Russen in besserem Vernehmen zu stehen schien, hielt er sich selbst an dem polnischen Hofe nicht mehr sicher, sondern flüchtete heimlich nach

1648
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

Stock

aufgehört hätte. Wenn Kelch erzählt, dieser König hätte 1647 die Welt verlassen: so ist es ein Gedächtnißfehler. In Lohmeiers Stammtafeln wird der Sterbetag auf den 19ten May gesetzt. Sübner hat den rechten Todestag, aber nach dem alten Kalender.

1648
Christi-
na
Wladi-
slaw IV
Jakob

Stockholm *b*). Denn die Russen hatten von den Polacken begehret ihn auszuliefern. Der Zar ließ der Königin durch einen Gesandten zu ihrer Krönung Glück wünschen, zugleich aber um Auslieferung dieses Menschen bitten. Weil er aber von dem Fürsten Franz Rakozki empfohlen war, schickte ihn die Königin 1651 in aller Eile nach Reval. Als er eine Zeitlang hier gewesen war, foderte ihn der Wojwod von Nowgorod *c*), von dem Generalgouverneuren ist Esthland, Erich Grafen Orenstjerna, ab. Dieser ließ ihn ins Gefängniß setzen, und befragete sich bey der Königin, die ihn deswegen den Russen nicht überantworten wollte, weil ihn Rakozki empfohlen hatte. Orenstjerna erhielt Befehl ihn entzwischen zu lassen, welches desto eher geschah, weil er mit Fleiß nachlässig bewachtet wurde. Doch wurde sein Diener den Russen ausgeliefert. Er selbst begab sich durch Polen nach Danzig. Unterdessen ließ die Königin allen Gouverneuren jenseit des Meeres schreiben, daß sie, wenn er sich finden ließe, die Hand an ihn legen sollten. Dem Zaren antwortete sie, er wäre mit des Fürsten Rakozki Briefen gekommen und mit einem Passe wieder abgefertiget worden, würde man ihn finden, wollte man ihn ins Gefängniß werfen. Die Russen merkten, daß die Schweden ihn
ents

b) Beym Pufendorf heißt dieser Betrieger *Johannes Senensis*.

c) Dieser Herr war der Bajorin, Sedor Andreewitsch Fürst Chilkow. *Samml. russ. Gesch. B. V S. 549.*

entwischen lassen, und wurden darüber unwillig. 1648
 In der That suchte er in Schweden Hülf, das Christi-
 russische Reich zu erobern, und versprach da: na
 gegen einige Landschaften abzutreten. Allein Wladis-
 man verlangete, er sollte sich zuvor nach Ruß: law IV
 land begeben und die Russen, von deren Ergras- Jakob
 benheit er vieles praletete, bewegen, die Waffen
 zu ergreifen. Denn der Austrubr zu Neugard
 schien nicht erheblich genug zu seyn. Von Danzig
 begab er sich nach Gottorp, wo er 1653 gefan-
 gen genommen, und weil die Königin, auf
 deren Rath der Herzog alles ankommen lassen
 wollte, sich weiter nicht darein mischte, dem
 Zaren ausgeliefert ward. Dagegen gab der
 Zar dem Herzoge einen von Otto Brügger:
 mann ausgestellten Schuldbrief von hundert
 tausend Dukaten ohne Bezahlung zurück. Man
 meynete überall, Wladislaw habe selbst dieses
 Spiel angestiftet, um sich solchergestalt des rus-
 sischen Reiches zu bemächtigen, dessen Verlust
 er nicht verschmerzen konnte. Im Anfange des
 Jahres 1654 ward er mit unermesslichen Mar-
 tern hingerichtet. Man hieb ihm Arme und
 Beine, und zuletzt den Kopf ab. Seine wahre
 Mutter und sein Sohn wurden ihm gezeigt:
 aber er verläugnete sie und blieb dabei, er wäre
 von zarischem Geblüte. Als er nach dem Richt-
 plaze gebracht ward, führte man ihn vor dem
 Quartiere des polnischen Abgesandten vorbei,
 und warf diesem vor, man hätte diesen Verrä-
 ther, so lange er in Polen sich aufgehalten, nicht
 habhaft werden können, nun aber nichts desto-
 weniger von anderen Fürsten erhalten. Die
 Glieder dieses Unglücklichen wurden auf Pfähle
 gesteckt und erwähntem Gesandten gewiesen,
als

1648 als er bey dem Zaren zur Audienz geführt wurde d).

Christi-
na
Zwi-
schenr.
Jakob

S. 159.

Nach Wladislaws Tode stand der in Polen sich aufhaltende französische Gesandte, Graf Arpajou, in den Gedanken, daß izt die bequemste Zeit sey zwischen Schweden und Polen einen Frieden zu schließen, welchen er gar leicht zum Stande zu bringen hoffte, und deshalb der Königin von Schweden seine Dienste anboth. Eben dieses erwähnte der Herzog von Kurland schriftlich. Man machte sich Hoffnung, die Polacken würden keine Schwierigkeit machen, Livland gänzlich abzutreten, und, wenn sie einen Sohn des König Siegmunds auf den polnischen Thron erhöben, denselbigen nöthigen, dem Ansprüche auf Schweden zu entsagen e). Allein den Polacken lag diese Sache nicht am Herzen. Vielmehr wollten sie sich in nichts einlassen, weil der Stillstand noch nicht abgelaufen wäre, wel-

d) *Pufend. Rer. suec. lib. XXIII §. ultimo.* Alexander Gordon, Gesch. Peters des großen, Th. I S. 69 f.

e) *Pufend. Rer. branden. lib. III §. 26 p. 155.* Nuntiata *Vladislai* morte e legatis suecicis percontabatur (Electo Brandenburgico) num gratum reginae sit futurum, si ipse operam suam paci interea regna conciliandae interponere instituat? Quam regina acceptam sibi multa verborum humanitate declarabat; vtut apud Curlandiae ducem, eos tractatus parum sibi cordesse, ostendisset; ac Veneti ideo ad sequestris munus obeundum admissi viderentur, vt ob controuersiam super praecedentia Elector inde proclaretur.

Wen die Schweden ihrem Eide gemäß halten mußten. Der Prinz Johann Kasimir nahm auch den Titel eines Königes von Schweden an. Die Königin Christina schickte ihren Sekretar Lorenz Canterstein nach Polen, und ließ beide Brüder zu der polnischen Krone empfehlen. Dieses war zwar den Ständen nicht zuwider; als sie aber sich verlauren ließ, daß sie unter diesen Bedingungen Frieden schließen wollte, wenn Siegmunds Söhne den schwedischen Titel, und die Republik ihre Ansoderung an Livland fahren ließen; antworteten die Polacken mit ziemlicher Kaltsinnigkeit: sie wären bereit, der Königin zu gefallen, zu Lübeck vom Frieden zu handeln, die Zeit mögten die Mittler bestimmen; wenn aber der König von England das Mittleramt nicht übernehmen könnte, mögten es die Benediger thun f).

1648
Christi-
na
3mi-
ser.
Jakob

§. 160.

Die Deputirten der livländischen Ritterschaft, Otto von Mengden, Heinrich Patskull, Hanns Cronemann, und David von Wilken (vielleicht Silchen) erhielten am 17ten Aug. zu Stockholm eine allgemeine Bestätigung der Privilegien der Ritter- und Landschaft g). An eben demselben Tage erhielten sie eine andere Resolution über verschiedene wichtige Stücke. Unter anderen ward der Ritterschaft darinn versattet, die bisherige Anzahl der sechs Landräthe noch mit anderen sechsen zu vermehren; die Land-
räthe

f) Pufend. Rer. Suec. lib. XX §. 234—236.

g) Dieser allgemeine Gnadenbrief steht in meinem Autogr. et Traact. T. III p. 618.

I 648
Christi-
na
Zwi-
schenr.
Jakob

rätthe im Hofgerichte sollten über den Vicepresidenten sitzen; drey Landrätthe sollen beständig im Hofgerichte Sitz und Stimme haben; alle Landesämter sollen von und aus der Ritterschaft besetzt werden *h*). Das gedruckte livländische Ritterrecht soll so lange gelten, bis ein gewisses Gesetzbuch *i*) aus den vorigen Landesabschieden und Verordnungen zusammengetragen und im Lande bekannt gemacht werden kann *k*). Die Ritterschaft hatte verlanget, die Königin mögte verordnen, daß bey heimfälligen Lehngütern, die Töchter darinn bis zu ihrer Volljährigkeit bleiben; wenn sie aber sich mit Männern verheuratheten, welche der Krone entweder Dienste gethan hätten, oder thun könnten, diese die Güter erhalten; und daß die Wittwen, nebst dem Trauerjahre, gleich den Töchtern, aus den heimgefallenen Lehngütern abgeleget werden mögten. In erwähnter Resolution, sagte sie, daß diese Sache nicht die Livländer allein, sondern auch ihre übrige Untertanen anange, und daß die Verdienste nicht von einerien Würde wären: daher sie die völlige Erklärung hierüber bis zu einer anderen Gelegenheit verschob *l*). Am 11ten Weinmonates bath das livländische Hofgericht durch seinen Präsidenten Gustav Bielke, die Königin um eine Erklärung, wie es mit den Anwartschaften auf eine Besitzersstelle im Hofgerichte gehalten werden solle; ob einem

h) Schoultz S. 27. 35. 41. 234 meiner Handschrift.

i) Corpus iuris liuonici.

k) Autogr. et Transl. T. V p. 877.

l) Coll. Hist. jurid. Tom. V p. 772.

einem jeden die Revision von den Hofgerichten, ¹⁶⁴⁸ urtheilen zu nehmen frey stehe; wie es gehalten ^{Christl.} werden solle mit Wittwen in Mannlehengüter; ^{na} mit den, vor Eroberung des Landes, verlaufenen ^{Zwischenr.} Bauren; und mit der Vermehrung der Besol: ^{Jakob} dung des Präsidenten und Vicepräsidenten. Hierauf erklärte sich die Königin am 17ten des Winterm. *m*). Nach dieser Erklärung sollen die Wittwen, so lange sie leben, und unverheuratet bleiben, in den heimgefallenen Lehngütern von den Donatarien gelassen werden *n*). In diesem Jahre erbauete die Stadt Riga ihre Zeughäuser *o*).

§. 161.

In dem kurländischen Landtagsabschiede vom 30sten Heumonates wurden verschiedene Dinge, wegen des Kirchenbesuches, Uebersetzung der Kirchenordnung, bausischen und militairischen Policenordnung, Exekution und Publikation der Landtagsabschiede, der Residenten, der Fähren und Brücken, der Landesbeschwerden, und des Landkastens, abgemacht *p*). In dem polnischen Zwischenreiche bearbeitete sich der Herzog, das Bischofthum Kurland oder den piltischen Kreis mit seinem Fürstenthum zu vereinigen. Er schickte zu dem Ende seinen Oberburg:

m) Diese Resolution steht in meinen Collect. Hist. Jurid. T. V p. 225—250 in schwedischer Sprache.

n) Kemmins Buch S. 374. Collect. Hist. Jurid. T. V p. 773.

o) Samml. ruff. Gesch. B IX S. 304.

p) Siegenhorn in den Beyl. Nr. 164 und 165 S. 209. 210.

1648
Christi-
na
Zwi-
schenn.
Jakob

burggrafen, Otto von Grothausen, in diesem Jahre nach Hasenpoth, und ließ dem dort versammelten Adel die Billigkeit, Nothwendigkeit, und Nützlichkeit dieser Vereinigung mit vielen Gründen darthun. Der Adel wollte hiervon nichts wissen, noch hören, sondern antwortete dem Gesandten, daß sie, nachdem dieser Kreis durch einen Vergleich, und die darauf erfolgten Bestätigungen, und Reichsfakungen, wie auch Kommissionsabschiede, und Grundgesetze, mit den Königen und der Krone Polen unmittelbar verbunden wäre, ist im Zwischenreiche wider die Einverleibungsgedinge und Grundgesetze nichts beschließen, noch von denselben abgehen, oder in die gesuchte Vereinigung willigen könnten 9).

§. 162.

Der Bürgemeister Wybers zu Dörpat bath mehr als einmal um seine Erlassung, konnte sie aber nicht erhalten. Man beschloß drey neue Rathsherren zu erwählen. Am 24sten Herbstmon. wurden Sidejust Pfahler, Hanns Dress, und Ewert Singelmann ernennet. Nach damaligem Gebrauche ward den Neuern wählten der Ehrenwein geschickt. Pfahlers Ehefrau wollte ihn nicht annehmen, sondern wies die Diener, die ihn brachten schimpflich ab, mit den Worten: sie wollte des Raths Wein nicht haben, sie sollten ihn selbst aussaufen. Am 6ten Weinmonates wurden Hanns Dress und Ewert Singelmann von zweenen Rathsherren auf das Rathhaus geführt, und vereidet. Am 19ten Weinmonates, da Pfahler zu hause gekommen war, ward er durch den

Se

9) Kelch S. 566.

Sekretar befragt, ob er die Rathsherrnstelle annehme, und die von seiner Frau den Dienern gegebene Antwort gut heiße. Das erstere ward bejabet, das letztere verneinet, und gebethen, der Rath mögte es ihrer Schwachheit zumessen. Also ward er am 20sten Weinmonates auf das Rathhaus gebracht. Der Sekretar verlas die Satzungen des Raths. Der vorführende Bürgemeister Warneke war nicht in der Stadt; Wybers, welcher sein Amt vertrat, trug Besdenken, die Aemter zu versehen: allein der Rath, welcher zu seinem begabeten Verstande und seiner Rechtschaffenheit Vertrauen hatte, übertrug ihm allein diese Versekung. Sie geschah folgendermaßen:

1648
Christi-
na
Zwi-
schene.
Jakob

Obergerichtsvogt.

Herr Hanns Schlottmann.

Untergerechtsvogt.

Herr Sidejust Pfahler.

Oberkämmerer, Geseß; und Wettherr.

Herr Jakob Balk

Unterkämmerer, Geseß; und Wettherr.

Herr Hanns Dreff.

Oberamts; und Musterherr.

Herr Nikolaus Ruffe.

Unteramtsherr.

Herr Sidejust Pfahler.

Oberlandvogt.

Herr Nikolaus von Wickeden.

Unterlandvogt.

Herr Ewert Singelmann.

1648

Ebristi-
na
Zam-
schwern.
Jakob

Accisherr.

Herr Sidejust Pfahler.

Kontributions- und Hospitalherr.

Herr Hanns Reder.

Quartierherren.

Herr Hanns Dress, und

Herr Ewert Singelmann.

Die Berathschlagung, ob einige Aemter beständig, oder abwechselnd seyn sollten, nämlich des Kirchenvaters, der Weyssenherren, der Konsistorialen, und des Mühlenherren, wurde bis zu Warneken's Wiederkunft ausgesetzt r).

S. 163.

So gerne Rath und Bürgerschaft, nach klarem Inhalte ihrer Privilegien, und nach ausdrücklichem Verlangen des Generalgouverneurs und des Oberkonsistoriums, das Stadts Konsistorium wiederherstellen wollte, konnte es doch des widerspänstigen Predigers, Salomon Matthia, halben, nicht geschehen. Dieser störrische Mann, mit dem der Rath eine unsäglich Geduld hatte, rückte endlich, nach vielen nichtigen Einwendungen, mit der Sprache heraus, und erklärte sich gegen die Abgeordneten des Raths und der Bürgerschaft, die mit ihm in der Gärbekammer zusammengetreten waren, also: er hätte anderer Sachen wegen den Superintendenten besucht, welcher ihn beim Abschiede gefraget, wie es mit der Stadt Konsistorium stünde, ob es noch nicht errichtet wäre.

Er

r) Rathspr. 1648 S. 133. 135. 179—181.
187 f. 193—202.

Er hätte geantwortet, daß er es eigentlich nicht wüßte, aber heute deshalb von e. e. Rathe in die Kirche gefodert wäre. Der Superintendent hätte erwiedert: die Königin hätte in ihrem Reiche keine vermischte, sondern lauter geistliche Konsistorien, und wollte keine andere leiden, es würde daher das dörpatische Konsistorium eine andere Gestalt gewinnen, als es vor diesem gehabt, da zugleich weltliche und geistliche Glieder darinn gesessen. Der Superintendent hätte daneben erzählt, daß in Pommern und Oberdeutschland die Konsistorien theils vermischt theils durchaus geistlich wären; und obwohl Ihre Königl. Maj. die Städte, Riga, Reval und Dörpat, nach deutscher Sitte beswidmet, und in Riga und Reval vermischte Konsistorien wären, könnte sich doch Dörpat dessen nicht anmaßen, indem jene inappellabel wären, von diesem aber die Appellation an das Oberkonsistorium erginge. Also müste das dörpatische ein durchaus geistliches Konsistorium, und ein Geistlicher dessen Präses seyn. Diese Meinung des Superintendenten unterstützte Matthiä, ob sie gleich den Privilegien schnurstracks zuwider war, welche das Oberkonsistorium von dem Rathe erhalten hatte. Also ward die Errichtung des Konsistoriums bis in das folgende Jahr ausgesetzt 5). Die muthwillige Verhinderung des Matthiä, welcher sich Hoffnung machte, Präses zu werden, verursachte

1648
Christl.
na
Zwi
schen.
Jakob

5) Rathsprötol. S. 115. 118 f. 122 f. 128. 160. 193. 212—215. 219 f. 228—232. 235. f. Vol. XLII Act. publ. n. 6.

1648
Christi
na
Swi-
sitern.
Jakob

inzwischen, daß das Oberkonsistorium ungebühr-
licher weise verschiedene Sachen an sich zog t).

S. 164.

Die große Gilde gerieth mit Lammert
Lundgebahr in einen heftigen Zwist; weil er
sich nun weder dem Schragen, noch des Rathes
Ermahnungen und Abschieden unterwerfen
wollte, ward ihm die bürgerliche Nahrung un-
tersaget v). In Ansehung der Kastenordnung
und Durchsehung der Stadtrechnungen machte
die Bürgerschaft noch immer Schwierigkeiten,
obgleich der Rath sie oft daran erinnerte x).
Der Dockmann der kleinen Gilde Volkmar
Thieme, erregete wider den Altermann Abra-
ham Eglar und die Aeltestenbank einen großen
Lärmen. Jener nebst der Gemeinde wollte be-
haupten, die Aeltestenbank hätte dem General-
gouverneur Unwahrheiten zugeschrieben. Eglar
hatte gedrohet, es dem Rathe zu klagen; und
Thieme geantwortet, der Rath könnte in der
Sache nicht richten. Eglar legete die Alters-
mannschaft nieder. Der Aufwiegeler Thieme
brachte es dahin, daß die Bruderschaft Peter
Seymann zum Altermann erwählte. Von
diesem wollte die Aeltestenbank nichts wissen,
sondern Eglern behalten. Die Wahl war
acht Tage nach Fastnacht, also zu unrechter
Zeit geschehen. Die Sache gedieh an den
Rath, welcher beide Theile hörte, und am
10ten März urtheilte, daß Eglar noch ein
Jahr

t) Rathspr. S. 179. 181. 189.

v) Rathspr. S. 111. 114. 116. 127. 132. 155.
167 f. 178 f.

x) Rathspr. S. 112. 121. 128.

Jahr Altermann bleiben sollte, weil die Wahl weder einmützig, noch zu rechter Zeit geschehen wäre. Volkmar Thieme sollte die Unwahrheiten, die er der Aeltestenbank vorgeworfen, anzeigen, und erweisen. Wenn Egler die Gilde verbothen ließ, erschienen Thieme und seine Anhänger nicht. Egler klagete darüber und der Rath schützte ihn. Er verlangete, Thieme sollte beweisen. Dieser mit seinem Anhange gab vor, es wäre diese Sache vor der Kommission anhängig gemacht worden, bey welcher sie antworteten, hier aber bey dem Rathe sich nicht einlassen wollten. Egler läugnete, daß die Sache jemals an die Kommission gediehen, welche überdies zergangen wäre: daher die Sache vor die ordentliche Oberkeit gehöre. Der leichtfertige Doekmann erwiederte: wenn auch diese Kommission keinen Fortgang gehabt hätte, würde doch wohl eine andere kommen. Am 4ten Heumonates ward er angewiesen, die Unwahrheiten, bey Verlust der Sache, innerhalb acht Tagen einzubringen. Am 12ten drang die Aeltestenbank auf die Erfüllung dieses Abschiedes. Der Doekmann wandte vor, er hätte seine Brüder nicht zusammen bringen können, und erhielt dem vorigen Abschiede unverfänglich, einen Abschied von acht Tagen. Der Rechtsgang kam in diesem Jahre nicht zum Ende y). Der Altermann der kleinen Gilde und etliche Aeltesten nahmen sich auf eine ungehörliche Weise der Schuhmacher an. Dero wegen wurden sie nachdrücklich gestrafet, nämlich der Altermann auf 12 und jeglicher Aeltester

I 648
Christli-
na
zwi-
schenr.
Jakob

L 4

auf

y) Rathspr. S. 123—126. 128 f. 151 ff. 154. 157. 168 f. 171. 215.

1648
Christi-
na
Zwi-
schenr.
Jakob

auf 6 Rthaler. Sie wollten die Appellation ergreifen, erhielten aber eine abschlägige Antwort, weil die Summe nicht appellabel war. Alsdenn zankten sich die Aeltesten mit den Schuhmachern, welche vorgaben, sie hätten jene um ihren Beystand nicht gebethen z).

§. 165.

Im großen Jahrmarkte ward fremden Krämern nicht verstattet, über die Zeit auszustehen a). Am 5ten September kurz vor dem Marienmarke ließ der Rath zwei Verordnungen anschlagen. In einer ward allen Fremden Korn gegen Fische, bey Verlust des Kornes und der Fische, zu vertauschen; und in der anderen, Bürgern und Vorstädtern verbotzen, die Wege zu beschlaen, den ankommenden Fremden und Bauern entgegen zu ziehen, und das Korn zum Verkauf ihrer Mitbürger und des Armut durch Vorkäuferey an sich zu bringen. Das gegen ward befohlen, alles auf den Markt zu bringen, und dort feil zu haben b). Der Generalgouverneur verlangete in einem Schreiben, die neuhaußische Straße zu eröffnen: wogegen die Bürgerschaft den Rath bath, bey Sr. Excellenz um Schutz und Handhabung bey den Privilegien anzusuchen c). Der Altermann der großen Gilde beschwerete sich, daß die Fuhren mit Fischen die Stadt vorbey gelassen würden, und also die Bürger, insonderheit das Armut, die Fische theuer bezahlen müßten. Die Rudenicker
oder

z) Rathsprö. S. 170 f. 175. 183 f.

a) Rathsprö. S. 112.

b) Rathsprö. S. 186. 187.

c) Rathsprö. S. 113. 118. 121 f. 136.

c) Der Fischhändler meldeten sich gleichfalls. Am 1648
 22sten April ward die Kudenickerordnung be: Christi-
 kannt gemacht d). Den vorstädtischen Fischkäu: ^{na} zwis-
 fern ward die Fischhöckeren verboten. Beide schenr.
 Theile waren unzufrieden e). Der Accise we: Jakob
 gen, welche Hermann Witte bisher allein
 eingenommen, ward Richtigkeit getroffen f).
 Hanns Cronemann hatte den Emmbach derges-
 stalt mit Netzen beschlagen, daß die Fische kei-
 nen freyen Gang im Bache haben konnten g).
 Der Rath selbst theilte den Officierern die Quar-
 tiere aus, und bestrafte die Bürgerschaft, als
 sie sich ungebührlich darüber beschwerete. Auf
 ihr Unhalten ward jedoch die Strafe erlassen h).
 Der Rath setzte einen eignen Fischzöllner,
 weil Hermann Witte viele Winkelzüge mach-
 te i). Man foderte von den Stadtgütern
 Sakengelder, welche nicht bezahlt wurden, weil
 es wider die Privilegien war k). Jeder Bür-
 gemeister bekam 18 Tonnen, und jeder Rathsh-
 herr eine halbe Last Getraides, halb Roggen,
 halb Gerste l). Die Akademie that einen Ein-
 griff in die Gerichtsbarkeit, indem sie einen
 § 5 ente

a) Diese Ordnung steht im Protokolle S. 137—
 139.

e) Rathspr. S. 112 f. 127. 132. 135. 137—
 139. 155. 159. 163 f. 176.

f) Rathspr. S. 127. 132. 156. 163. 212.

g) Rathspr. S. 133. 135. 202.

h) Rathspr. S. 157. 168. 171. 175.

i) Rathspr. S. 169. 209. 213.

k) Rathspr. S. 180—182.

l) Rathspr. S. 188.

1648 entleibten Schmideknecht, ohne das Stadtger
Christi- richt, besichtigt, die Wunde geöffnet, und die
na Beschaffenheit verzeichnet hatte *m*). Der Sur-
Zwi- perintendent benachtheiligte die Stadt auf allers-
schene. len Art *n*). Der Bürgemeister verlangete, die
Jakob Bürgerschaft sollte zum Behuf der Kirche ein
gewisses Schalgeld angeloben *o*).

§. 166.

1649 Im Jahre 1649 ward der Pfalzgraf
Karl Gustav in Deutschland beschäftigt, die
Erfüllung des westphälischen Friedens zu be-
wirken. Es setzte große Schwierigkeit mit der
versprochenen Abdanfung der Truppen und ihrer
Befriedigung. Die Königin erinnerte ihn
hierinn nachzugeben, und der polnischen Frie-
denshandlungen wegen nicht zu zögern, sondern
auf allen Fall die Streitigkeiten in Deutschland
benzulegen, und die Kriegsmacht in Schweden,
Livland und Pommern auf den Fuß zu setzen,
daß man den Polacken zeigen könnte, man wäre
sowohl zum Kriege, als auch zum Frieden ser-
tig *p*). Auf Cantersteins Bericht, daß die
Polacken willig wären, zu Lübeck die Unters-
handlungen zu pflegen, hatte die Königin an
die Mittler geschrieben, sie wäre entschlossen
im März oder April die Traktaten anzufangen.
Diese waren hierzu bereit, stunden aber im Zweis-
fel, weil sie von den Polacken nicht eingeladen wor-
den. Die Lübecker wurden ersuchet, ihre Stadt zu
dies

m) Rathspr. S. 210.

n) Rathspr. S. 204. Vol. XVII Act. publ. n. 8.

o) Rathspr. S. 220.

p) *Pufend. Rer. suec. lib. XXI §. 107 in fine.*

diesem Geschäfte in Bereitschaft zu halten. Zwar ließen die Polacken die Generalstaaten durch ihren Residenten Bye um die Vermittelung begrüßen: es war ihnen aber kein Ernst, weil sie leicht einsahen, Schweden würde nichts abtreten. Sie suchten derowegen bey ihren schweren Umständen nur Zeit zu gewinnen, bis die schwedische Armee in Deutschland auseinander gegangen wäre. Unterm 20sten May neuen Kal. schrieb der König in Frankreich dieser Vermittelung wegen an den Herzog von Kurland, und meldete ihm, die Königin von Schweden hätte ihn dazu eingeladen, er würde, sobald der König von Polen ebendasselbe thäte, seine Botschafter ernennen, und glaubete daß die Sache einen guten Erfolg haben mögte, um welche sich der Herzog so viele Mühe gegeben hätte 9). Der schwedische Reichsrath ließ unterm 20sten May alten Kal. ein Schreiben an die polnischen Rätthe abgehen, und fragete, warum sie in dieser Sache zauderten. Der Herzog von Kurland dem man solches zuschickte, sollte die verlangte Antwort auswirken. Damit die Königin nicht diese Gelegenheit ergriffe, den Stillstand zu brechen, sandte Johann Kasimir, der am 17ten Wintermonates 1648 zum Könige in Polen erwählet, am 20sten ausgeruffen, und am 17ten Jänner 1649 gekrönet worden, den Matthias Krockow nach Schweden. Dieser kam am 10ten Heumonates alten Kal. zu Stockholm an, und machte weiter nichts als Komplimente, indem er keine andere Ursachen der polnischen Zögerung anzugeben wußte, als

1649
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

9) Siegenhorn Nr. 173 in den Beyl. S. 217.

1649 daß der König in England nicht Mittler seyn
 Christi: könnte. Weil Schweden am Frieden nicht
 na viel gelegen war, wurde der Gesandte ebenfalls
 Johann mit leeren, jedoch freundlichen Worten, wieder
 Kastrup nach Hause geschickt r).

§. 167.

Im Monate Hornung wurde in Schweden ein Reichstag gehalten, auf welchem die Königin Christina sich mit allem Eifer bemühet, daß der Pfalzgraf Karl Gustav, ihrer Vaterschwester Sohn, zum Erbprinzen des schwedischen Reichs und Thronfolger erklärt würde. Zuerst trug sie diesen Vorsatz im Reichsrathe vor, welcher, gleich den Ständen, lieber gewünschet hätte, eine Vermählung zwischen der Königin und dem Pfalzgrafen zu treffen. Doch die Königin entdeckte endlich das Geheimniß ihres Herzens, daß sie niemals das Joch der Ehe auf sich nehmen wollte, und fragete den Senat, ob ihr Vorsatz dem Ausschuss der Stände vorgetragen werden sollte? Die Rätthe meyneten, dieses müste, damit man es reiflicher erwägen könnte, bis zur Krönung aufgeschoben werden. Es wären acht Reichsrätthe abwesend, fünf in Deutschland, drey in Finnland. Auch wäre es billig, daß den Esth: Liv: und Ingermannländern dieses Vorhaben kund gethan würde, denen, ob sie gleich nicht zum Reichstage beruffen würden, doch daran gelegen wäre, was für einen Herren sie hinfüro haben sollten. Reval hätte deshalben dem Könige Johann, so lange Erich gelebet, nicht

r) *Pufend. Rer. suec. lib. XXI §. 118 p. 938 seq.*

nicht huldigen wollen. Sie wollten inzwischen in dem Falle einer Thronerledigung, den Gott verhüte! Karl Gustaven allerdings zum Könige erklären. Jedoch Christina bestand auf ihrem Vorsatz, und ließ den Ausschuss der Stände am 28ten Hornung in den Reichsrath kommen. Dieser erklärte sich fast eben so, wie der Senat. Derwegen kam die Sache an die Stände, oder ganze Reichsversammlung. Die drey unteren Stände waren willig. Der Adel ward von der Königin durch Drohungen in Furcht gejaget. Also wurde Pfalzgraf Karl Gustav am 10ten März zum Thronfolger einhällig ernannt s). Auf diesem Reichstage übernahmen die Hufen gewisse Fuhr- und Postgelder: also hörte endlich die so beschwerliche freye Postfuhr auf, und man verschaffte den Reisenden eine allgemeine Bequemlichkeit in ganz Schweden t). Ludwig von Geer errichtete die afrikanische Kompagnie, welche Christina den $\frac{1}{2}$ Christmonates bestätigte v). In diesem Jahre wurde in Schweden das erste Privilegium auf eine Seidenfabrik ausgefertigt x).

1649
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

§. 168.

Die russische Gesandtschaft, die in diesem Jahre in Schweden war, hatte am $\frac{1}{2}$ 4ten Brachmonates

s) *Loccen*, Hist. Suec. lib. IX p. m. 747. *Pufend.* Ref. suec. lib. XX §. 61 p. 799—801. lib. XXI §. 109—115 p. 935—937.

t) *Lagerbring* Abriss S. 111.

v) *Schlözers* neuer Briefwechsel Th. I S. 227.

x) *Lagerbring* Abriss S. 115.

1649
Christi:
na
Johann
Kassimir
Jakob

monates bey der Königin Gehör. Man beschwerete sich, nachdem man den ewigen Frieden zu halten versichert hatte, daß der Zar im westphälischen Frieden Großfürst genennet worden; man sah dieses als eine Uebertretung des stolbovischen Friedens an. Die Schweden beantworteten dieses, und setzten hinzu, daß sie auch Ursache hätten, über die Titulatur zu streiten, weil der Zar bisweilen Livland noch unter seine Länder rechne, und sich in seinen Briefen an den Großsultan und den Sophi einen Herren der ganzen nördlichen Küste nennete. Als die Gesandten hierüber lange Zeit gestritten hatten, formirete die Königin eine wichtigere Forderung in Ansehung der Bauren, welche aus Karelien, Ingermannland und Livland nach Rußland entlaufen waren; die aber dem Frieden zufolge nicht aufgenommen, oder doch ausgeliefert werden sollten. Diesen Schaden schätzte die Königin auf eine Million Dukaten. Dadurch wurden die Russen stille. Erst wandten sie ein, im Frieden wäre nur von Uebelthätern die Rede. Als dieses wegfiel, vermeyneten sie, es wären auch neun tausend Russen in die schwedischen Länder übergelaufen: also könne man eines gegen das andere aufheben. Da dieses nicht galt, gestunden sie endlich, sie wären nach den Friedensbedingungen gehalten, alle Läuflinge auszuantworten: aber es könne nur nicht geschehen, indem die meisten gestorben, und die übrigen nach Litthauen, oder anderswohin entflohen wären: dannenhero sie sich, um dieser Klage abzuhelfen, erbotzen, überhaupt funfzig tausend Dukaten zu bezahlen. Die Königin, um sie zu einer größeren Summe zu bewegen,

kün:

kündigte ihnen an, wenn sie sich nicht anders äußern wollten, so erhellete deutlich, daß sie den ewigen Frieden nicht halten wollten: also dürften sie nicht länger verweilen. Da sie sich weiter bedachten, ließ die Königin einen Bericht durch den Druck bekannt machen, daß die Traktaten zu Nürnberg geschlossen wären; daß man die Zeit bestimmt hätte, worinn von beiden Seiten die Städte geräumt; und daß hierauf die Armee nach Schweden zurückgeführt werden sollte. Das Dankfest, des erhaltenen Friedens wegen, ward auf den Geburtstag der Königin, nämlich den 8^{ten} Christmonates, angesetzt. Das Schiff wurde ausgerüstet, das die russischen Gesandten nach Livland bringen sollte. Weil diese nun befürchteten, es mögte die aus Deutschland zurückkommende Kriegsmacht Rußland überziehen, wie denn ein Theil des königlichen Leibregimentes zu Fuß, welches aus tausend neun hundert Mann bestand, nach Riga geschickt worden y): so boten sie endlich hundert und neunzig tausend Dukaten für diejenigen Läuflinge, welche von 1617 bis 1647 aus den schwedischen Ländern nach Rußland entwichen waren. Dieses Geld sollte zu Moskow bezahlet, und unter russischer Bedeckung bis nach dem Schlosse Neubausen im Stifte Dorpat gebracht werden. Welche aber vom 1sten Herbstmonates 1647 an entlaufen, und noch am Leben wären, sollten, nebst ihrer Haabe, von beiden Seiten ausgeliefert, und hinführo nach den Gesetzen des ewigen Friedens verfahren werden z).

1649
Ebrith-
na
Johann
Kastner
Jakob

§. 169.

y) Pufend. Rer. suec. lib. XXI §. 108 in fine.

z) Pufend. Rer. suec. lib. XXI §. 123.

S. 169.

1649

Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

Man hat von diesem Jahre ein Verzeich-
niß, oder eine Rolle der Haken der Ritter- und
Landschaft auf der Insel Desel, nebst der Anzahl
der Rossdienstpferde, außer den königlichen
Amtshöfen a). Vom 1sten bis 5ten April litt
die rigische Vorstadt bey einem schweren Eis-
gange und der daher entstandenen Ueberschwem-
mung vielen Schaden b). In Pernau ward
das Stadtkonsistorium erneuret c).

S. 170.

Am 28sten May belehnte der König Jo-
hann Kasimir den Herzog Jakob zu Wars-
chau mit den Herzogthümern Kurland und
Semgallen d). An eben dem Tage bestätigte
er den Ehevertrag zwischen erwehntem Herzoge
und seiner Gemahlinn, Luise Scharlotte, aus
dem Kurhause Brandenburg e). Die Ges-
sandten, welche dabey gebraucher wurden, waren
Georg Vischer, Oberhauptmann zu Mitau,
und königlicher Kammerjunker, und Georg
Goes, Hauptmann zu Schruden. Nicht
lange vorher, nämlich am 17ten Hornung be-
stärkete er die Freyheiten des kurländischen
Adels.

a) Autogr. et Transf. T. III p. 643.

b) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 304. Livländ.
Biblioth. Th. III S. 18.

c) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 405.

d) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXLVII—CCXLIX
p. 423—434. Siegenhorn Nr. 174 in den
Beyl. S. 217—223.

e) Cod. dipl. polon. T. V n. CCL p. 434.

Adels f). Am 12ten Hornung erneuerte er den kurländischen Städten ihre Gerechtigkeiten, und schrieb deshalb an den Herzog und den Adel g). Am 10ten Hornung erhielt die Stadt Mitau, und am 13ten die Stadt Bauske, die königliche Bestätigung ihrer Rechte h).

1649
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

§. 171.

Von dem dörpatischen Stadtkonsistorium ist schon oft die Rede gewesen. Auch dieses Jahr wird den Prediger Matthiä als einen hartnäckigen Mann, und die große Geduld des Rathes deutlich darstellen. Man beschloß am 1sten Brachmonates, daß der Bürgermeister Wybers, Rathsherr Balk, der Stadtschreiber und beide Alterleute zu ihm gehen, und versuchen mögten, ihn zu bewegen, daß er der Anrichtung des Konsistoriums persönlich beizuwohnete, und seine Stelle darinn bekleidete. Wie nun dieses fruchtlos ablief, ward es der Bürgerschaft vorgetragen und ihr Bedenken verlangt. Diese bath den Rath, auf die Einföhrung bedacht zu seyn, weil außer Salomon Matthiä noch andere Prediger in der Stadt wären.

f) Ziegenhorn Nr. 167 und 172 in den Beyl. S. 211. 216. Der Landesdelegirte, Georg Vischer, auf Bizeden, heift in der ersteren Urkunde fürstlicher Rath und Hauptmann zu Windau.

g) Ziegenhorn Nr. 169 und 170 in den Beyl. S. 213 f. Ihre Bevollmächtigte waren Luzdolph Redeln, Rathmann zu Mitau, und Johann Hirschfeld, Notar zu Bauske.

h) Ziegenhorn Nr. 168 und 171 in den Beyl. S. 212. 215.

1649
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

wären. Nach vielen wiederholten Erinnerungen des Bürgermeisters Warneke beschloß der Rath, das Konsistorium sollte am 16ten Wintermonates eröffnet werden. Aus dem Mittel des Raths wurden auf zwey Jahre der Bürgermeister Warneke und der Rathsherr Balk, und aus der Priesterschaft der deutsche Prediger Salomon Matthiä, und der undeutsche Prediger Erasmus Pegau, zu Konsistorialen erwählt. Zu dieser Feierlichkeit wurden etliche aus beiden Gilden verordnet. Weil Pegau verreiset war, verschob man sie auf den 20sten. Am 28sten stellten Aelterleute und Aeltesten diese Sache zu des Raths Verfügung. Am 30sten ward der Sekretar zu den Predigern gesandt, um sie zu befragen, ob sie sich bey Haltung des Konsistoriums einstellen wollten oder nicht. Pegau war nicht zu Hause. Matthiä entschuldigte sich nach wie vor. Der Rath beliehete an beide zu schreiben und ihnen die Gründe vorzulegen, daß sie schuldig wären, dem Rathe zu gehorsamen. Solches geschah am 9ten Christmonates ¹⁾. Am 10ten begab sich der Rath in die St. Johanniskirche, wo
der

- 1) Das Schreiben an die Prediger lautet, wie folgt. Unsern freundlichen Gruß vndt alles vologehens anwünschung zuvor. Ehrwürdiger, Andächtiger, vorachtbahrer vndt volgelahrter Herr Pastor. Ob wir wol verhoffet, daß E. Ehrw. auff die von uns durch unsern Hrn. Secretarium beschehene denunciation vndt dero am 26 Novembr. gegebenen eigenen resolution am negstfolgenden Tage in unserer S. Johannis Kirche sich würden gestellet vndt nebenst uns egliche beredung wegen unser Stadt
Consi.

der Pastor Matthia und der Diacon Jemmer-
ling erschienen, Pegau aber ausblieb. Mat-
thia sagete, es wäre ihm die Ursache dieser Ver-

U 2

sam.

1649
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

Consistory gepflogen haben, so haben wir doch
Ingesampt mit entfindung höchsten angefueg-
ten despectis vergeblichen auffwarten vndt dero
praeter omnem spem et opinionem selbst ex-
plicirtes Interdict zu mehrer Beschimpfung ver-
lesen müssen, welches wir zu dero Verant-
wordtung vor dießmahl aufsetzen. Weilt
aber Ihre Königl. Mt. unsere allergnedigste
Königinn vndt frewlein ex potestatis plenitudine
uß von allen anderen jurisdictionibus zu ver-
hütung allerhandt confusion eximiret, pasto-
res zu nominiren, zu vociren auch ein mixtum
judicium consistoriale auß des Rathß Mittel
vndt auß der Stadt Priesterschaft wieder zu
besetzen nachgegeben, alle Privilegia, Rescripta,
Resolutiones confirmiret, diese Stadt auff daß
Rigische recht bewiedemet, bey allen gewohn-
heiten, gebreuchen, vndt gerechtigkeiten conser-
viret, auch also, daß sewol daß königl. Hoff-
gericht als daß königl. Ober Consistorium Ec-
clesiasticum auß der Stadt-Jurisdiction keine
andere sachen als die durch ordentlichen beruff
oder appellation zu Ihnen kommen annehmen
sollen, als können wir nunmehr nicht verziehen,
kraft inhabenden königl. privilegien unserer
Stadt Consistorium mixtum nach der alten form,
gebreuchen vndt gewohnheiten, wie Riga vndt
Revall, zu hegen. Wir wollen derowegen E.
Ehrwürden, tanquam patroni der Kirchen zu
S. Johannis nachmahlen wolmeinend hiemit er-
mahnen, daß sie ohne fernere machination sich
auff diese erforderung gegen morgen umb die
glocke 9 in S. Johannis Kirchen vnaußbleiblich
sitiren, keine weitleufftigkeit noch incon-
venientien zu hemmung der Kirchendisziplin
causiren. Im wiedrigen wir andere Mittel,
die

1649
Ebristi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

sammlung wohl bekannt, er verbliebe aber bey seinen vorigen Entschuldigungen, daß er seiner schwachen Natur und schweren Amtsgeschäfte wegen, dem Konsistorialgerichte nicht zu Dienste stehen könne, bevorab, weil sich desfalls unter dem Rath und dem Superintendenten Mishelligkeiten eräuget, in welche er sich nicht mischen wollte. Solche Streitigkeiten wären ihm nicht dienlich. Er wäre gerne erschienen seine Entschuldigungen zu wiederholen, und bäthe, ihn mit der Beschwerde zu verschonen, und ihn günstiglich zu entlassen. Er bezeugte, daß er weder dem Rathe noch den Stadtprivilegien zu schaden, oder dieselben anzustreiten geneigt wäre. Der Rath antwortete, er wollte seine Entschuldigung ferner in Betracht ziehen. Jemmerling überreichte das Verboth des Superintendenten k).

§. 172.

Der Bürgermeister Wybers verlangete seinen Abschied schriftlich, erhielt ihn aber nicht, obschon er Siegel und Schlüssel am 31sten Jänner

die vnß Gott und Ihre Königl. Mtt. allergnedigst concediren zu tuirung vnserer privilegien vndt anbetrawten Amptes vor die handt zu nehmen genothdrenget werden, auff solchen fall wir vnß solennissime protestando bewahren vndt vor Gott vndt der hohen Obrigkeit entschuldiget sein wollen. Göttlicher Obhut trewligst ergebend. Dorpt den 9 Decembr. 649. E. Ehrw. wolgl. gst. frwillige Bürgemeistere vndt Rath daselbst. Vol. XLII Act. pub. n. 3.

k) Rathspr. 1649 Th. I S. 35. 37. 55. Th. II S. 309. 312. 320 f. 326 f. 333.

ner auf den Tisch legete. Am 14ten Herbstmonates geschah die gewöhnliche Aufkündigung der Kämter. Am 5ten Weinm. übernahm Bürgermeister Warneke das Wort und ließ die Statuten verlesen. Wybers war unwillig, daß der Rath ihm den versprochenen schriftlichen Bescheid noch nicht gegeben hätte *l*). Da der Rath und alle seine Verwandten sich gefallen ließen die Accise zu bezahlen, verlangete er für seine Mühe und Sorge ein Honorarium. Am 29sten Aug. ward beliebt, den Schluß, die Besoldungen der Rathsglieder betreffend, dem Protokeille einzuverleiben: welches am 31sten August geschah. Diesem zufolge bekam ein Bürgermeister jährlich 50 Rthaler, und alle Quartale $3\frac{1}{4}$ Rthaler Weingelder, und ein Rathsherr jährlich 30 Rthaler, und alle Vierteljahre an Weingeldern $2\frac{1}{4}$ Rthaler. Für das Wort waren im vorigen Staate funfzig Rthaler bewilligt, die ist, der Stadtschulden wegen auf 25 gesetzt wurden *m*). Die Kastenordnung und Durchscheidung der Rechnungen machten viele Händel. Die Bürgerschaft erregte unnütze Einwendungen und mancherley Zögerungen. Warneke hatte Gürgenshof vier Jahre in Pacht gehabt. Rath und Bürgerschaft hatten sich vereinigt, ihm, seiner vielen außerordentlichen Bemühungen wegen, die Pacht zweyer Jahre zu erlassen, welches zwey hundert Rthaler ausmachte. Die Bürgerschaft ging schwer daran, und es schien,

U 3 daß

l) Rathspr. Th. I S. 7 f. 46 f. 54. 69. Th. II S. 308.

m) Rathspr. Th. I S. 35. 47. 54. 60. Der Schluß steht S. 63—65.

1649
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

daß sie sich bey der Nachrechnung dieser Erkenntlichkeit wegen an den übrigen beiden Jahren erholen wollte. Sonst wurden alle Rechnungen der amtstragenden Herren in diesem Jahre berichtigt ²⁾. Der Rath ließ bey dem Statthalter um Hülfe wider diejenigen ansuchen, welche die Accise nicht erlegt hatten. Den 16ten März bath die Bürgerschaft um eine Accisordnung. Der Rath verfügte, der Accis herr sollte keinem, außer dem Rathe, einen Zettel geben, ehe und bevor er die ganze Accise erlegt hätte. Der Statthalter versprach dem Rathe Hülfe zu leisten, aber mit gewisser Einschränkung, wovon der Rath nichts wissen wollte. Jener erhielt von dem Vicegouverneur Stenbock Befehl, die Privilegien auszurichten. Am 1sten Brachmonates verlangete die große Gilde, daß die Accisordnung ihr, ehe sie angeschlagen würde, vorgelesen werden mögte: welches der Rath verweigerte. Am 7ten Heumonates sandte der Rath an den Statthalter, und befragete ihn, warum er wider königliche Privilegien, vielfältige generalgouvernementliche Resolutionen, und seinen eigenen Trommelschlag, die Professoren ohne Erlegung der Accise brauen lasse. Der Statthalter antwortete: es hätte die Akademie an ihn geschrieben und ihr Recht ihm vorgeleget; weil der Rath nur trachtete, die königlichen Bedienten zu unterdrücken, hätte er, indem die Akademie nach dem Reiche geschickt ³⁾, solche Accise so lange verschoben, bis
etwa

²⁾ Rathspröf. Th. I S. 14—20. 47. 54 f. 68—72.

³⁾ Hierzu wurde der Professor Johann Erici gebraucht.

etwa aus dem Reiche, oder aus dem Gouvernemente Bescheid käme; könnte es denn nicht anders seyn, wollte er erequiren. Die Abgeordneten des Rathes antworteten: er wäre nicht bemächtiget, wider die Privilegien zu handeln, und die Accise zu verschieben. Er gestand, daß er es vor seinen Kopf gethan hätte, und gestraucte sich, solches zu verantworten. Man schrieb an den Vicegouverneur, und weil die Antwort nicht nach Wunsch ausfiel, beliebte man, an den Reichskanzler, Reichschatzmeister und Johann Silfwerstjärna zu schreiben. Am 8ten August beschwerete man sich bey dem Statthalter, daß Burmeisters Bier, ohne des Bürgemeisters Erlaubniß eingelassen worden; und daß die Kronbedienten ihr Malz nicht am gehörigen Orte, nämlich auf der Accisekammer, sondern nur bey Hermann Witte in seinem Hause ansageten p). Johann Schlechter ward Notar bey der Accise mit 60 Dähler Lohn q). Es ward eine Uebersicht aller Gartengebäude und Plätze gehalten r). Die westhofsche Mühle, welche von einem dörspatischen Bürger Westhof ihren Namen hatte, war 1641 vom Hofgerichte in einem Urtheile zwischen der Akademie und den Schrafferischen Erben, letzteren, nebst sieben Gartenplätzen zugesprochen worden. Die erwähnten Gartenplätze waren dem Generalkriegskommissar Adam Schraffer geschenkt, und derowegen seiner

U 4

Witwe

p) Rathspr. Th. I S. 10. 18. 22—25. 28 f. 36 f. 46. 52 54.

q) Rathspr. Th. I S. 38.

r) Rathspr. Th. I S. 49.

1649
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

Wittwe Anna Hochgräffinn, in einem Urtheile des Hofgerichts zwischen ihr und dem Oberfiscale vom 23ten Hornung 1643, zuerkannt, jedoch dem Rathe zu Dörpat, als Intervenienten, sein Recht vorbehalten worden. Dieser belangte ihren Sohn Adam Johann Schraffern s), wegen der westhofischen Mühle und der sieben Gartenplätze bey dem Hofgerichte, und erhielt am 10ten März d. J. ein obsiegendes Urtheil, welches der Statthalter, auf Verlangen des Hofgerichtes am 26sten May ausrichtete t). Ein Bürger, der aus Dörpat nach Narva zog, erlegete der Stadt den Zehenden v). Der Statthalter gab dem Rathe Soldaten, um die Vorkäuseren an dem Pampus zu hemmen. Als nun der Diener einige Vorkäufer, unter andern einen revalischen Schlachter nach der Stadt brachte, ward die Sache von dem Statthalter, dem Wettgerichte und dem Stadtschreiber untersucht x), weil die Uebertretung außerhalb der Stadt geschehen, und nebst der Stadt die Krone dabey interessiret wäre. Da auch Landrichter Budberg, die Stadt beleidigte, ward er vor das Hofgericht geladen y). Der Statthalter übergab dem Rathe einen Russen, Kaska, welcher wider Ihre königl. Majestät, den Statthalter,

s) Er beging in diesem Jahre Gewaltthätigkeit auf engawerischem Lande, Rathspröt. S. 48.

t) Rathspröt. Th. I S. 17. 24. 28 f. 34. Fasc. II n. 25, wo die Urtheile und das Immissionsinstrument liegen.

v) Rathspröt. Th. I S. 3. 11.

x) Rathspröt. Th. I S. 10 f.

y) Rathspröt. Th. II S. 312. 314 f. 317 f.

halter, und den Rath schimpfliche und unverantwortliche Worte ungeschueet ausgestoßen haben sollte: damit er alles untersuchen mögte z). Ein Selbstmörder ward von dem Scharfrichter auf einen Karren und eine Leiter mit niederwärts hängendem Kopfe gebunden, öffentlich durch die Stadt geschleppt, und unter dem Gerichte begraben a). Der Stadtmajor maßete sich mit Einwilligung des Statthalters eine Fischgerechtigkeit an, welches von dem Rathe nicht geduldet ward b).

1649
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

§. 173.

Die große Gilde schlug einige vor, welche man auf die Aeltestenwahl bringen wollte, woraus der Rath drey Männer erkohr, mit dem Versprechen, sie zu bestätigen, wenn sie erwählt würden. Diese drey wurden also erwählt, und nebst dem neuerwählten Altermannne, Klaus Teschen, am 16ten Hornung, nach geschenehem Handschlage, bestätigt c). Die Wittwe des eckfischen Predigers Tils Bagge, erhielt die Freyheit, bürgerliche Nahrung zu treiben d). Es geschah Anregung wegen eines Brauerschragens. Der Rath verfügete am 27sten April, daß Niemanden, außerhalb der großen Gilde, Bier auf den Kauf zu brauen vergönnet seyn soll; wann diejenigen, welche nur zur Hausnothdurst brauen dürfen, Bier verkaufen, soll

U 5 der

- z) Rathspröf. Th. I S. 69.
- a) Rathspröf.-Th. I S. 29 f.
- b) Rathspröf. Th. I S. 29.
- c) Rathspröf. Th. I S. 8. 10.
- d) Rathspröf. Th. I S. 6. 12.

1649
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

der Wettherr sie strafen: dieses soll bis auf Erneuerung einer richtigen und gewissen Gassenordnung gehalten werden. Hierüber geriethen die große und kleine Gilde an einander. Der Rath blieb bey den Privilegien, und wiederholte am 15ten August obgedachte Verordnung. Die Kleingildischen fingen an, mit Gewalt zu brauen, wozu der königliche Accisverwalter durch die Finger sah e). Hanns Bull hat zu dieser Zeit viel Aufsehens gemacht. Er war von undeutscher Abkunft. Im Jahre 1642 bath er um einen Geburtsbrief. Damals war er schon Bürger und etwa ein Mann von funfzig Jahren. Dieser Brief ward am 14ten Christmonates 1642 ausgefertigt, weil er in die große Gilde treten wollte f). Man hielt ihn für einen reichen Mann, und er suchte seinen Handel immer weiter auszubreiten, welcher ihm nur unter gewissen Bedingungen verstattet worden g). Allein die große Gilde wollte ihn nicht aufnehmen, obgleich der Generalgouverneur sich 1646 seiner annahm, und viele Beispiele erzählete, daß Undeutsche zu hohen Würden gekommen. Man hatte ihm seine Waaren beschlagen, sie mußten ihm auf generalgouvernementliche Verfügung zurück gegeben werden. Diese Waaren bestunden in Zwiebeln, Laken, Schuhen, Handschuhen und Säumen h). Nun
sing

e) Rathspr. Th. I S. 18. 22. 46. 57. 60.
Th. II S. 312. 321. 333.

f) Rathspr. 1639 S. 562. — 1642 S. 65.
69. 72 f. 83 f.

g) Rathspr. 1643 S. 155. 238.

h) Rathspr. 1646 S. 601. 606. 728 f. 734.

fing er den Proceß mit der großen Gilde an. 1649
 Bisher hatte er sich zur undeutschen Gemeinde Christi-
 gehalten. Nun wollte er sich zur deutschen na
 wenden. Der undeutsche Seelenhirte wollte Johann
 ein Schäfflein, das so schöne Wolle trug, nicht Kasimir
 von seiner Heerde entlassen. Die Sache Jakob
 gedieh an den Rath. Dieser versuchte, wie
 gewöhnlich, die Güte: allein Pegau war
 nicht zu bewegen. Darauf ertheilte der
 Rath den Bescheid d). Daß es Hanns
 Bullen

d) Dieser merkwürdige Bescheid lautet also:
 „Demnach die Populirung einer Stadt undt
 „Gemeine nicht das geringste Mittel dieselbe
 „aufzuhelfen geachtet wird, und E. E. Rath
 „darzu alle occurrirende redliche Begebenheit-
 „ten, tragenden Ampts halber fleißig zu beob-
 „achten pflichtig, unter denen aber auch sich
 „nicht undienlich die Degenerirung deren alhier
 „wohnenden Ehesten, welche in der 20. 635
 „abgefasseten Interimßordnung bereits gedacht
 „worden, ereuget, decretiret E. E. Rath aber-
 „mahl hiermit, das diejenigen Ehesten, deren
 „Voreltern bereits alhier zu degeneriren undt
 „abzuarten ahngesungen, wann sie sich dar-
 „neben erbahr, bürgerlich und also das man
 „an ihrer gebuhret, leben und wandel keinen
 „Mangel erspühret, befunden, auf ihr demü-
 „tiges ahnsuchen in die Zahl der teusscher
 „Bürger, und deren gemeine, insonderheit
 „da sie sich mit Teusschen verheyrahet, ver-
 „setzet, auf: und ahngenommen, ihnen deren
 „Indulta mit gegönnet, undt sie aus der Echst-
 „uischen Kirchen undt Gemeine abzutreten,
 „undt sich den Teusschen in ihrer kirchen undt
 „gemeine gentslich zu associiiren nicht behin-
 „dert werden sollen.“ Rathspr. 1647 S.
 784. Die Sache war desto seltsamer, man mag
 wohl

1649
Ebrist:
na
Johann
Kasimir
Jakob.

Bullen frey stünde zur deutschen Gemeinde zu treten *k*). Bullen wollte seine Sache kurz machen, wandte sich an den Generalgouverneur, und erhielt dort, was ihm die große Gilde abschlug. Daran that er aber Unrecht, daß er den Rath vorbezing. Das war nicht sehr zu verwundern; denn die Bürgerschaft, insonderheit die große Gilde hatte ihm den Weg gewiesen *l*). Man wollte ihm endlich zu brauen nicht mehr gestatten, worüber er beym Rathe klagete, der ihm zu seines Hauses Nothdurft zu brauen verstatete. Er überschritt diese Verordnung und verkaufte das Bier. Am 28sten Wintermonates überreichte er ein königliches Schreiben vom 29sten Weinmonates *m*), worinn befohlen ward, ihn in die große Gilde aufzunehmen, und aller großgildischen Rechte genießen zu lassen. Als solches der großen Gilde mitgetheilt ward, erklärte sie sich, wenn er sich gebühlich melden würde, ihm mit gutem Bescheide zu begegnen *n*). Daß dieser Hanns Bull ein reicher Mann gewesen, erhellet daraus, daß der Rath, als er zu der Krönungsdeputation Geld nöthig hatte, und von den bemittelsten Bürgern einen Vorschuß begehrte, von ihm 300 Reichsthaler foderte,

wohl sagen lächerlicher, weil sein Vater schon großgildischer Bürger gewesen war. Protok. S. 783.

k) Rathspr. 1647 S. 779. 783 f.

l) Rathspr. 1647 S. 67. 69. 73. 77. 87. 93 f.

m) Es lieget im Bürgemeisterschrank, Fasc. II n. 22.

n) Rathspr. 1648 S. 127. 132. 1649 Th. I S. 38. 53 f. Th. II S. 326.

forderte, da man von den übrigen nur 20, 30, 50 höchstens 100 Reichsthaler verlangete o).

1649
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

§. 174.

Nachdem Abraham Egeler die Alt-
mannschaft bey der kleinen Gilde niedergeleget,
und die Gilde den Christoph Helwich erwählt
hatte, wurde dieser nach geschעהener Vorstellung
und gethanem Handschlage, bestäriget p). Dies-
ser Mann hatte dem Handschlage zuwider, ohne
des Bürgemeisters Zulass, die Gilde verbotthen
lassen. Er ward auf zehen Rthaler gestrafet,
die ihm aber, weil er flehete, und versprach,
solches nicht wieder zu thun, erlassen wurden q).
Die Größe des kleingildischen Siegeis ist vom
Rathe bestimmt worden r). Der Barbier
ward einer Besichtigung wegen aus der kleinen
Gilde gestossen, jedoch vom Rathe geschützet s).

201

§. 175.

Die Stadt hatte auf den unbesäeten Fels-
dern umher das Weiderecht, woben der Statth-
alter sie wider Hanns Cronemann schützte t).
Der Statthalter ließ auf des Rathes Anhalten
die Wehren abhauen, und die Pfähle auszier-
hen. Unter dem Hofe Kaster hatte man eine
über

o) Rathspr. 1649 Th. II S. 379. 414. Er war
aber nicht zu hundert Thalern zu bewegen.
Ebendaf. S. 417.

p) Rathspr. 1649 S. 9. 60.

q) Rathspr. S. 60.

r) Rathspr. S. 36.

s) Rathspr. S. 49.

t) Rathspr. S. 24. 36. 47.

1649 über den ganzen Bach geschlagen v). Im Mar-
 Ebristi- rienmarke durften die Reußen ihre Waaren
 na nicht veräußern x). Gutes Rindfleisch galt
 Johann 2 und das geringere $1\frac{1}{2}$ Rindstücke y). Der
 Kasimir Statthalter ließ durch ein Patent befehlen Brücke
 Jakob und Wege zu bessern. Der Rath, welcher
 in seinen Gütern Brücke und Wege besserte,
 ließ ihm zu Gemüthe führen, daß er keine Ger-
 richtsbarkeit über die Stadtgüter hätte z). Paul
 Singelmann ward Fischzöllner und mußte
 Bürgschaft stellen a). Die Fischführer mach-
 ten so viele Einwendungen, daß der Rath die
 Fischführerordnung vor der Hand aufhob b).
 Um diese Zeit ging der Streit mit Hanss Cros-
 nemann der Fischereyen halben an c).

§. 176.

1650 Endlich kam, in Ansehung des westphä-
 lischen Friedens, der Hauptrequisitionsvertrag
 zu Nürnberg am $\frac{16}{26}$ Brachmonates 1650 zum
 Stande. Ein vorläufiger war am $\frac{17}{17}$ ten Wint-
 termonates 1649 geschlossen worden d). Die
 Königin von Schweden beschloß nunmehr, sich
 krönen zu lassen; welches der Triumph nach
 einem so glorreich gendigten Kriege seyn sollte.
 Zu dem Ende schrieb sie einen Reichstag auf
 den $\frac{20}{30}$ Brachmonates nach Stockholm aus.
 Wie die Stände versammelt waren, trug ihnen
 die

v) Rathspröf. S. 53 f.

x) Rathspröf. S. 65.

y) Rathspröf. S. 67.

z) Rathspröf. Th. II S. 310 f.

a) Rathspröf. Th. II S. 323 f. 333. 335.

b) Rathspröf. Th. I S. 6 f. 18.

c) Rathspröf. Th. II S. 320.

d) Pufend. Res. sac. lib. XXII §. 29 p. 952 — 963.

die Königin am $\frac{6}{10}$ Heumonates vor, daß sie, die des deutschen Krieges wegen bisher ausgesetzte Krönung vor sich gehen lassen wollte; wie die Sachen in Deutschland, Dänemark, Rußland und Polen stünden; was für Summen erforderlich würden, um die einheimischen Truppen zu ergänzen, die deutschen Truppen abzudanken, und andere Ausgaben zu bestreiten. So angenehm den Ständen all das übrige war, so unerwartet und zugleich so widrig war ihnen die Veybehaltung der alten, und die Foderung der neuen Steuern. Daher die drey Stände, die Priester, die Bürger und die Bauern in Vortrag brachten, daß die veräußerten Krongüter eingezogen werden mögten. Da nun die Folgen dieses Vorschlages sich hernach auf Liv'and verbreitet haben: so wird es dienlich seyn die Sache ins Licht zu setzen. Obgleich die Könige von Schweden sich eidlich verbinden müssen, dahin zu sehen, daß die Schlösser und Länder des Reichs, nebst ihren jährlichen Einkünften, erhalten würden, also, daß nichts davon zum Schaden ihrer Nachfolger vermindert werde, welche das Recht haben, solche wieder an die Krone zu bringen: so ist es doch von Alters her gebräuchlich und mit ausdrücklichen Worten in den Gesetzen erlaubt gewesen, wohlverdienten Männern Kronsgüter zu Lehen zu geben, welche man ihnen ohne wichtige Ursachen nicht zu nehmen pflegete. Zum öftern schenkte man auch Grundstücke erb- und eigenthümlich, welche nicht leicht ohne große Noth zurückgefodert worden. Hierauf ging die Freygebigkeit der Könige noch weiter, als sie nach der Lehrverbesserung nicht wenige bischöfliche und Klostersgüter dem Adel entweder

1670
Christia
na
Johann
Kasimir
Jakob.

1650
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

zu Lehen reichten, oder eigentümlich schenketen. Seit Erichs XIV Zeiten waren verschiedene adeliche Familien in den Grafen- und Freyherrrenstand erhoben und zugleich mit Landgütern unter dem Titel der Graffschaften und Freyherrschaften, oder Baroneyen, nach Lehenrecht begabet worden. Diese vererbeten also nur auf den männlichen Stamm. Eben so wurde der übrigen verschenkten Krongüter wegen, 1604 in dem norköpingischen Beschluß verordnet, daß diese nach abgegangenen männlichen Erben der Krone wiederheimfallen sollten. Als Gustav Adolph Livland und Ingermannland erobert hatte, beschenkete er die vornehmen Familien mit den fetten Gütern dieser Gegenden, theils um sie an sich zu ziehen, theils sie zu bewegen, daß sie zu ihrem eigenen Besten diese Länder desto eifriger vertheidigen mögten. Dagegen vermehrte er auf andere Weise die Einkünfte seines Schazes durch Bergwerke, Fabriken und Seehandel: dannhero die Zölle reichlich eintrugen. Hierzu bediente er sich des Apels Oxenstjerna, welcher der Meynung war, daß die gemeinen Staatseinkünfte nicht so sehr durch Abgaben von Grundstücken, als durch Erzgruben und Handel, vermehrt werden könnten; die Verbesserung der Landgüter würde geschwin- der von statten gehen, wenn diese in den Hän- den der Unterthanen wären, als wenn sie von königlichen Amtleuten verwaltet würden, welche weniger Sorge für fremdes Gut trügen, und dem Elende der Bauern nicht abhülfsen; zus- gleich aber gereiche es der Krone zur Ehre und zum Schutze, wenn der Adel begütert würde. Nach der Schlacht bey Nördlingen sah man sich

sich genöthiget, ein Theil der Kron Güter zu verkaufen, um die Kriegskosten zu bestreiten. Als Christina selbst die Regierung angetreten hatte, welche sich freuete, wenn sie etwas verschenken konnte, erhob sie die ausnehmenden Männer, wodurch die Reichsgränzen erweitert worden, gab ihnen aber auch das, wovon sie dem erlangten Stande gemäß leben konnten. Wäre es nun hierbey geblieben, hätte der Neid, nach Pufendorfs Betrachtung, keinen Vorwand zu einer Aenderung gefunden. Allein man sagete öffentlich: es wären einige Familien unersättlich, und nicht mit fürstlichen, oder königlichen Einkünften zufrieden, um die Ausländer an Verschwendung zu übertreffen: da es doch billig wäre, daß die Belohnungen dem Vermögen des Staats angemessen würden. Einige wenig verdiente Leute wären bloß durch unverschämtes Geilen, dem die junge Königin nicht widerstehen können, aus den Kron Gütern reich geworden. Hierzu kam, daß etliche Edelleute mit den Bauern grausam umgingen, sie eigensmächtig ins Gefängniß setzten, die alten Gerechtigkeiten vermehrten, und neue einföhreten. Solchergestalt murrete der Bauer, daß er in die Sklaverey gestürzt würde e). Die drey Stände überreichten der Königin eine Bittschrift, und verlangten, daß die verschenkten Kron Güter eingezogen, und die verkauften eingelöset werden sollten. Der Adel, welcher hierbey leiden mußte, widersprach diesem Gesuche. Der Senat trat dem Adel bey. Die Königin

1650
Christina
Johann
Kaufm.
Jakob

e) Pufend. Rer. succ. lib. XXII §. 37 p 965 seq.

1650 Königin, welcher das Gesuch aus gewissen
 Christi- Ursachen nicht unangenehm seyn mogte, wollte
 na noch nicht den Adel unwillig machen. Sie
 Johann versuchte also anfänglich die Güte; endlich ließ
 Kasimir sie alle Stände zusammenkommen, und befahl
 Jakob ihnen, von diesem Entwurfe abzustehen. Nach
 vollzogener Krönung verlangete der Adel, die
 Königin mögte die Urheber dieses Vorschlages
 strafen, oder doch ihnen einen nachdrücklichen
 Verweis geben: allein die Monarchinn, deren
 Gewalt durch diese Uneinigkeit befestiget wor-
 den, dankete den dreyen Ständen für den gegen
 Sie und den Staat bewiesenen Eifer, und los-
 bete sie deshalb f).

S. 177.

Obgleich es schon im vorigen Jahre aus-
 gemacht war, daß Pfalzgraf Karl Gustav,
 wenn die Königin sterben, oder die Regierung
 niederlegen würde, den schwedischen Thron bes-
 steigen sollte: so kam doch diese Sache auf dem
 Reichstage, ehe der Zwist der Stände, in An-
 sehung der Kron Güter gestillet war, wieder in
 Berathschlagung. Es verlangete die Königin,
 daß nicht allein erwähnter Pfalzgraf, sondern
 auch alle seine Kinder männlichen Geschlechtes,
 zu Erbprinzen des schwedischen Reiches erkläret
 werden sollten. Der Senat und der Adel trug
 gegen dabey Bedenklichkeiten: als aber die drey
 übrigen Stände ohne Umschweife in den Vorschlag

f) Pufend. Rer. suec. lib. XXII §. 38—40 p. 966
 seq. Lagerbring Abriß S. 112—115. Dieser
 bemerkt aus dem Chanüt, daß Torstensons
 Graffschaft zehend tausend Thaler eingebracht
 haben soll.

schlag der Königin willigten, ließ der Adel sich
 ihn auch gefallen. Man arbeitete nun an
 einer Versicherung, welche der Thronfolger aus-
 stellen sollte. Hierüber mag man die schwedi-
 schen Geschichtschreiber nachschlagen. Jedoch
 will ich anführen: Der Senat verlangete, der
 Thronfolger sollte versprechen, den königlichen
 Ministern ihre Aemter und geschenkten Güter zu
 lassen. Dieses verweigerten die drey unteren
 Stände hartnäckig, und dräueten, lieber unvers-
 richteter Sache nach Hause zu reisen, als diese
 Bedingung einzugehen. Der Thronfolger kam
 am $\frac{28\text{ten Sept.}}{8\text{ten Okt.}}$ zu Stockholm an. Die Stände
 verfaßten am $\frac{4}{12}$ Wintermonates über die Thron-
 folge einen Schluß, und Karl Gustav unter-
 schrieb die Versicherung, welche hinführo in
 ähnlichen Fällen gelten sollte g).

1650
 Christi-
 na
 Johann
 Kasimir
 Jakob

S. 178.

Die Krönung der Königin geschah mit
 einem Glanze und einer Pracht, dergleichen
 man vorher in Schweden nicht gesehen hatte,
 am $\frac{20}{8}$ Weinmonates zu Stockholm, weil Upsal
 zu klein war h).

X 2 nach

g) *Loccen. Hist. suec. lib. IX p. m. 748 seq. Pu-
 fend. Rer. suec. lib. XXII S. 41—46 p. 967—
 970.*

h) In Ansehung des Krönungstages folge ich dem
 Pufendorf. *Loccenius* und *Lohmeier* haben
 ihn gar nicht. Jener meldet aber, daß er
 von der Krönung anderswo gehandelt hätte.
 Das ist vermuthlich die *Coronatio Reginae Chri-
 stinae verbis comprehensa*, welche er in dem
Antiqu. sueo-goth. p. 33 anführet, oder auch
 seine

1650 nach Jakobsdal, dem Landsitze des Grafen Jas
 Ebristi- Kob de la Gardie: von wannen sie am Tage
 Johann vor der Krönung ihren feierlichen Einzug zu
 na Stockholm hielt. Die Abgeordneten des
 Kasimir Adels aus den unterworfenen Ländern bekamen
 Jakob ihre Stelle nach der Zeit, da sie unter schwedis-
 sche Vorherrschaft gediehen waren. Also hat-
 ten die erste Stelle die Estländer, darauf die
 Livländer und Deseler, endlich die Bremer,
 Pommern und Rügauer. Die ausländischen
 Gesandten sahen dem Zuge aus einem Hause
 zu, und begaben sich hierauf nach der Kirche,
 weil man nicht übereinkommen konnte, welche
 Stelle sie einnehmen sollten. Zwischen den
 Reichsräthen und Generalspersonen war gleich-
 falls ein Rangstreit, weil Königsmark nicht
 verdauen konnte, daß er hinter den neuen
 Reichsräthen fahren und gehen sollte. Man
 schlug vor, sie mögten sich bey den vornehmsten
 Reichsräthen in ihre Kutschen setzen: aber das
 war auch nicht nach ihrem Geschmack. Sie
 wurden daher unwillig, daß für ihre Kutschen
 kein Ploß in Schweden gefunden würde, für
 welches sie in so vielen Treffen den Feind ges-
 schlagen hätten, und ritten in einem besonderen
 Haufen neben der Königin ¹⁾. Nach dem
 Gottesdienste beschwor die Königin, daß sie
 die

feine Inauguratio regis *Christinae Suecorum Re-*
ginae. Holm. 1651 in fol. welche in Cimbr. litt.
 T. 1 p. 358 angezeigt worden. Kelch hat nur
 das Jahr. Zübner setzt sie auf den 17ten
 Weinmonates. Lagerbring gedenket nicht
 einmal der Krönung.

1) *Pufend. Rer. succ. lib. XXII §. 47 p. 970. seq.*

die wahre christliche Religion, die Gesetze, die 1650 rechtmäßige Freiheit und die Rechte aller und Christi- jeder Stände erhalten wollte. Die Stände ^{na} schworen, daß sie unterwürftig, treu und gehor: ^{Johann Kasimir} sam seyn wollten. Der Thronfolger leistete der ^{Jacob} Königin und dem Reiche den Eid der Treue. Die Stände gratulireten bey dem fortgesetzten Reichstage k) der Königin, des mit dem Kaiser und dem Könige von Dännemark geschlossenen Friedens wegen; und bathen, sie mögte auch den ewigen Frieden mit Polen besördern. Sie versprachen Rekruten und alle mögliche Hülfe, wenn die Sicherheit des Vaterlandes es erforderte. Endlich verlangeten sie, daß die Tagwerke und Dienstfuhren gemäßiget und einander gleich gemacht würden: welches sie erhielten l).

§. 179.

Sonst herrschete auf diesem Reichstage ein allgemeines Misvergnügen unter den dreyen niedrigen Ständen, weil in der Bestätigung der adelichen Privilegien vom Jahre 1644 unter andern der Vorbehalt eingerückt war, daß keiner von schlechter oder unrechter Herkunft (wanbördig) einem von Adel bey Besetzung der Dienste vorgezogen werden sollte. Dieses unsichtliche Wort brachte nicht allein die unadelichen Stände, sondern auch sogar den neuen Adel, auf. Allein die Königin wollte doch,

Æ 3

da

k) Ich weiß nicht, wie Loccenius sagen mag, der Reichstag habe nach der Krönung seinen Anfang genommen.

l) Loccen. Hist. succ. lib. IX p. m. 748.

1650
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

da man ihr den Mißbrauch, den man davon machen konnte, vorstellte, nichts weiter darinn ändern, als daß sie eine Erklärung des Wortes, Wanbördig, von sich stellten: daß nämlich darunter Niemand anders verstanden werden sollte, als ein solcher, der sich durch eine schlechte Aufführung aller Bedienungen unwürdig gemacht hätte *m*).

S. 180.

Ungeachtet die schwedischen Stände der Königin den ewigen Frieden mit Polen empfohlen hatten, kam man doch hierinn nicht viel weiter. Im Jänner dieses Jahres wurden zwar auf dem polnischen Reichstage zu Warschau vier Gesandten ernennet, welche sich zu dem Ende nach Lübeck begeben sollten. Man schrieb auch an die Mittler, daß sie die Zeit bestimmen mögten, da die Friedenshandlungen angehoben werden sollten. Die polnischen Reichsräthe antworteten dem schwedischen Senate, entschuldigten den bisherigen Verzug, und bezeugeten, wie sehr sie verlangete, das Friedenswerk zu vollenden. Dieses Schreiben überschickten sie durch den Herzog von Kurland, welcher ihnen, wie gedacht, den Brief der schwedischen Reichsräthe zustellen lassen. Diese antworteten, ihre Königin wäre gleichfalls bereit, Gesandten nach Lübeck abzuordnen, und alle billige Bedingungen einzugehen. Es war also noch übrig, daß die Mittler den Tag der Zusammenkunft ansetzten, und beide Theile dazu einluden. Und da die übrigen Mittler es der Willkühr des Königes in Frankreich überlassen hatten, die Zeit zu bestimmen:

m) Lagerbring Abriß S. 113 f.

men: so setzte dieser den $\frac{20}{30}$ sten Weinmonates an. Doch die Polacken suchten einen Aufschub, indem ihr König an den französischen Gesandten zu Stockholm, mit Namen Chanüt, schrieb, daß seine Minister im Winter nicht reisen könnten, aber im Frühlinge richtig eintreffen würden. Die Königin mit wichtigen Geschäften überhäuft, indem die Reichsversammlung sich bis in den Winter verzogen hatte, war bey der zum Schiffe unbequemen Jahreszeit froh, daß die Schuld nicht von ihr herrührete. Die lübeckische Tagesfahrt ward also bis in den May ausgefetzt. Unterdessen hatte der König von Polen, um die Gesinnung der Königin zu erforschen, Georg Vischern nach Stockholm gesendet, welcher unter andern einen geheimen Vertrag zwischen ihm und der Königin auf die Bahn brachte, des Inhalts: Der König wolle seine Anforderung auf Schweden fahren lassen, wogegen er sich Hülfe und Geld ausbedung; weil aber die Königin Livland und Pommern an sich brächte, würde es ihm lieb seyn, wenn die Königin ihm ein unabhängiges Stück Landes einräumete. Hierauf antwortete diese Prinzessin: sie wäre nicht befuget, ihre Staaten zu vermindern; im übrigen wolle sie nicht ermangeln, ihm beizustehen. Er verlangetz dieses schriftlich: das schlug die Königin ab, weil er nicht seinen Antrag schriftlich überreichen wollte. Hieraus konnte man den Erfolg der künftigen Friedenshandlungen leicht abnehmen, weil weder die Polacken umsonst von ihren Forderungen abstehen, noch die Schweden jene im geringsten abkaufen wollten n).

1650
Christi-
na
Johann
Sasmar
Jakob

S. 181.

1650

Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

Die Königin von Schweden hatte beschloffen, einen neuen Residenten nach Rußland abzufertigen. Dieser Mann mit Namen Jakob Molin war schon bis Großneugard gekommen, als die Russen ihn anhielten, und mit Dräuungen zwangen, nach Schweden umzukehren. Diese streucten aus, es bedürfe hin-
fürho keines Residenten, weil zwischen beiden Reichen alles ruhig und stille wäre: es wären bisher die Residenten nur auf eine gewisse Zeit geduldet worden: der Friede enthalte nichts davon; und sie hielten keinen beständigen Minister zu Stockholm. Noch mehr: als kurz hernach Levin Nummers ein Theil des im vorigen Jahre verheißenen Geldes aus Moskow brachte, und das mit des Zaren Erlaubniß zu Pleskow gekaufte Korn nach Livland abfahren lassen wollte: erregte der Pöbel in der letzten Stadt einen Aufruhr, mishandelte ihn, und raubete ihm das Geld. Die Aufrührer wurden desto hartnäckiger, weil im Namen des oben gedachten falschen Dmitri ein Brief aus Polen einlief; welcher sich rühmete, er wäre der rechtmäßige Erbe des russischen Reichs; und sie ermahnete, sich tapfer zu wehren, er wolle mit starken Hülfsstruppen bald bey ihnen seyn. Die Pleskowiter hielten eine Zeitlang die Belagerung aus; endlich aber krochen sie wieder zu Kreuz, als man ihnen Vergebung ihrer Uebertretungen zusagete. Der Zar schickte Jemanden mit einem Schreiben an die Königin, welcher die Freveltthat entschuldigen, und dabey versichern sollte, daß die Missethäter bestrafet worden, und der Raub zurückgegeben werden sollte. Da dieses geschah,

geschah, war die Königin zufrieden o). In diesem Jahre erhielt der Zar von den Generalstaaten einen großen Globus p).

1650
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

§. 182.

Es ward der berühmte Graf Magnus Gabriel de la Gardie Generalgouverneur in Livland q). Gleich nach seiner Ankunft schrieb er einen Landtag aus. Am 26sten April bestätigte er die von der Ritter- und Landschaft erwählten Landräthe Cronstern aus dem wendischen, Ernst von Mengden, Heinrich von Parkull und Hermann Gordian aus dem pernauschen, und den Generalfeldwachtmeister Johann Eberhart Bellingkhausen, nebst Karl von Tiefenhausen aus dem dörpatischen Kreise r). Bald darauf den 8ten May ertheilte er eine wichtige Resolution, das Kirchenwesen, die Oberkirchenvorsteherchaft, die Kirchenvorsteher, die Brücken und Wege, den Bau der festen Häuser und Schlösser, die Exekution des Stationskorns, die Zigeuner und Bettler, die rigischen Schillinge, die Klagen über die Landshöfdinge, die Vorkäuferey, die überflüssigen Wassermühlen, die Wehren, die Fährgelder,

X 5

die

o) Pufend. Rer. succ. lib. XXII §. 55 p. 974 seq.

p) St. Petersburgisches Journal 1777 B. III S. 329.

q) Dörpat. Rathsprötol. 1650 S. 354 f. Er hielt sich diesesmal nicht lange in Livland auf: Daher manche in den Gedanken stehen, er wäre erst 1655 Generalgouverneur geworden.

r) Autogr. et Transl. T. III p. 601.

1650
Christi-
na
Johann
Kessimir
Jakob

die Station und Kontribution der Pastoratbau-
ren, die Befreyung der Bauern von Fuhren
in der Stadt, die Brücke bey Neuermühlen,
die Läden und Bewilligungsgelder, die russische
Gesandtschaft und das Landweysengericht betref-
send s). Die königliche Resolution vom 14ten
Wintermonates vergönnet dem Adel eine Ritters-
bank zu halten, damit der livländische Adel bey
gebühlichem Respekte bleibe: doch soll er sel-
ber darauf sehen, daß kein anderer bey derselben
zugelassen werde, als der seinen Adel genugsam
erwiesen. Zugleich hatte der Adel um Abschafs-
fung der Station gebethen, welche in den Kriegs-
läufen aufgekommen war. Allein die Könis-
ginn sagte in eben gedachter Resolution, daß
die Station zur Unterhaltung der Besatzungen
gan; unentbärlich sey, nachdem schon alle
Domains in Livland verschenkt wären t).
Von der Zeit an wurde die Station eine ordent-
liche Auflage, welche von einem Haken 4 $\frac{1}{2}$ Loß
Roggen, eben so viel Gerste, 2 $\frac{2}{3}$ Loß Haber,
vier Fuder oder 120 Hf . Heu nach livländischem
Maas und Gewicht beträget. Will die Krone
dieses in Natur nicht annehmen wird ein Loß
Roggen mit einem halben Thaler, ein Loß
Gerste eben so, ein Loß Haber mit einem Orts-
thaler und ein Fuder Heu eben so bezahlt. Das
heißt die Krontaxe. Diese Auflage dauret
noch, bloß mit dem Unterschiede, daß im dör-
patischen und pernauischen Kreise statt des Al-
berts

s) Autogr. et Transf. T. III p. 575—580. Schoultz
S. 277. 285.

t) Schoultz S. 23. 79. Die ganze Resolution
ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.

Bertsgeldes Rubel bezahlt werden, weil diese hier das gangbare Geld ausmachen.

1650
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

§. 183.

Vor Alters soll man allerley Waaren aus Rußland über den Peipus nach Dörpat, von hier auf dem Emmbache durch die Würzjärke in den fellinischen Bach, und ferner den Strom hinab im Frühlinge bey hohem Wasser nach Pernau gebracht haben. Man will, daß diese Fahrt zu Krieges- und Pestzeiten versenket und verschlammset sey. In diesem Jahre fing die schwedische Regierung an, darauf zu denken, wie solche Fahrt wieder zu eröffnen sey. Allein alle Bemühungen zur schwedischen und russischen Zeit sind vergeblich gewesen. Ich halte das Gerücht für ungegründet und die Sache selbst für unmöglich v). In einem königlichen Briefe vom 18ten Wintermonates wurde dem estischen Wittwenstifte in Riga die jährliche Erhebung von funfzig Speciesthalern für das vorhin dieser Stiftung geschenkte oben bemerkete Land aus dem Zolle zugeleget x).

§. 184.

Die Ankunft des Generalgouverneurs und der ausgeschriebene Landtag machten den Rath zu Dörpat aufmerksam. Man wußte, daß die Professoren und Officiere die Stadt um die Accise bringen wollten, und zu dem Ende nach Riga geschickt hätten. Durch einen Brief des Staats-

v) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 420 f. Es wäre denn, daß man eine ungeheure Summe Geldes anwendete.

x) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 304.

1650
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

Staatssekretars Paul Helmes, der im Anfange des May einging, ward die Abfertigung nothwendig. Der Rath ernannte hierzu den Bürgemeister Warneke und den Rathsherren Schlottmann. Die Bürgerschaft sah die Nothwendigkeit ein, machte aber Schwierigkeit wegen der Kosten, und stellte endlich dem Rathe anheim, sie aufzubringen. Am 13ten May ist den Deputirten ihre Instruktion y) ausgefertigt worden, welche eine Klage wider den Generalsuperintendenten D. Johann Stalen, welcher das Stadtkonsistorium gehemmet hatte, enthielt. Man verlangete, daß der Stadt ihre Viehwiede nach den uralten Gränzen wiedereingewiesen würde. Man bath die Ausschweifungen der Besatzung abzuschaffen, die Eingriffe der Officiere in die Fischen zu untersagen, dem Landshauptmanne Andreas Kosküll zu befehlen, daß er den Privilegien zufolge, die Fischwehren ohne Einschränkung abbrennen, und den der St. Johanniskirche entzogenen Garten wiedereinräumen lassen sollte, die Stadt bey der öffentlichen Landstraße aus Moskow nach Riga und wider die Vorkäuferey zu schützen, bey der Accise und bürgerlichen Nahrung zu handhaben, unbefreyete Häuser zur Tragung der Einquartierung anzuhalten, die Fischer in ihrer alten Fischgerechtigkeit nicht zu hindern, alle Krüge innerhalb einer Meile um die Stadt abzuschaffen, die Stadt vom Festungsbau zu befreien, indem die adelichen Güter Balkengelder bezahlen, und doch wenig gebauet wird, die Privilegien der Stadt in allen Stücken zu erfüllen. Im übrigen

y) Diese Urkunde lieget Vol. XXII Act. publ. n. 33.

gen sollten die Abgeordneten, daferne die kleine Gilde etwas wider den Rath gesucht hätte, oder noch suchen würde, gebührlichen Bericht darwider einbringen, und überhaupt der Stadt Besiß beobachten. Am 3ten Heumonates berichtete Bürgermeister Warneke Rath und Bürgerschaft, was in Riga vorgefallen, wie sich nämlich, als die Abgeordneten ihre Forderungen dem Generalgouverneur überreicht hatten, die Abgeordneten der kleinen Gilde, die Vorstellung des Generalsuperintendenten, das Gesuch der Professoren, und die Bittschrift des Schustersamtes gefunden hätten. Darauf ward die generalgouvernementliche Resolution verlesen 2).

1650
Christi-
na
Johann
Kassian
Jakob

Aus

- 2) Das Original lieget im Bürgermeisterschrank, Fasc. III n. 6 und lautet von Wort zu Wort also: Erklärung Seiner Hochwohlgeb. Gräffl. Excell. Herrn Magaj. *Gabrielis de la Gardie*, Reichs Raths vndt General Gouverneurns it. zc. auff die von E. E. Raths der Stadt Dörpht Deputirten eingereichte puncten.

1) Was beyrn 1. 3. 5 vndt 8ten punct wegen der Viehenweide, der competirend n fischerrey, einschlagung der fischwehren, vndt verbottenen Vorkaufferey vndt Krügerey innerhalb einer meilen von der Stadt gesucht wirdt, solches ist in der Stadt Privilegiis klärlich enthalten, auch albereit vorhin von denen vorigen H. General Gouverneur n öftters verboten worden; da nun jemand wieder solche klare Privilegia vndt Mandata handeln würde, soll der Herr Landshöfding vndt Statthalter daselbst auff anhalten des Raths ohn anschn der Persohn wieder denselben, wosern er dawider nichts erhebliches einzuwenden, executive verfahren; Sollte aber der Beklagter Sich auff Sein Recht vndt die Gerichte beruffen, auff solchem

1650
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

Aus derselben sieht man, daß dem Statthalter verschiedene Stücke zu erörtern anbefohlen worden.

solchem Fall wirdt E. E. Raht denselben in foro competentj zu belangen, vndt der Stadt bessers Recht zu deduciren vndt zu behaupten wissen.

2) Die beyhm 2. 4. 7. 9 vndt 13 mehrentheils wieder die Soldaten vndt Officierer geklagte puncten werden dem Herrn Landshöffding vndt Statthaltern hiemit committiret, dieselben bey Seiner Zurückkunfft mit E. E. Raht daselbst bestermassen zue verabreden vndt zu vergleichen.

3) Daserne auch E. E. Raht wegen des Gartens, welcher nach der Marienkirchen soll verleget seyn, ein besseres Recht zue praetendiren, kann derselbe solches vorm königl. Hoffgericht, dahin alle streittigkeiten super bonis immobilibus eigentlich gehören, oder aber vordenen newlich verordneten H. H. Commissarien ausführlich machen, vndt darauff der execution versichert sein.

4) Wegen der Acciss seind allbereit vorhin so viele Verordnungen, Mandata vndt Erklärungen ergangen, daß es nunmehr bloß auff die execution beruhet, welche dem Herrn Landshöffding daselbst sowohl alhie mundlich, als auch hiemit schriftlich aufferleget wirdt.

5) Wie es aber wegen des Weges nacher Dörpt eigentlich zue halten, solches stehet auch noch zue Ihrer königl. Maytt. gnädigster Erklärung.

6) Was wegen des Unter Consistorial Gerichts wieder den Herrn Superintendenten gesucht wirdt, soll Ihm kundt gethaen, dessen gegenbericht darüber eingenommen, vndt darauff der Sachen beschaffenheit nach darinnen verhenget werden.

7) Wie vndt wodurch die wehrlosen Stadt Türmen am bestz vndt süglichsten repariret werden

den. Er ließ am 19ten Heumonates seine Resolution durch den Majoren Johann Teut und den Oberfiskal Philipp Tinctorius bey dem sitzenden Rathe einreichen a). Der Rath ¹⁶⁵³ ^{Christi} ^{na} ^{Johann} ^{Kasimir} ^{Jacob} erteilte

werden mögen, wirdt der Herr Landshöfding alda in loco mit E. E. Rath bestermassen zue überlegen, vndt so viel immer möglich, ins werck zu setzen bemühet vndt gestiffen sein; Im übrigen verbleiben Ihre Gräffl. Excell. den H.Hn. Deputirten wohlgenogen. Datum Rigae den 10 Juny Anno 1650.

(Siegel des Grafen)

Magnus Gabriel De La Gardie.

- a) Rathsprö. S. 354—362. 366—368. 375. Die Resolution lautet aus dem Originale also: (Vol. II Act. publ. n. 134.) Auf die vonn E. E. Rathe der Stadt Dörpt zue Schloß den 9ten July anno 1650 vbergebene puncta vnnnd ranges tragene postulata Erkennet der Herr Landshövding vnnnd Oberster Andreas Koskul sich schuldig dem allem, was S. Hwgb. Gräfl. Exc. der Herr Reichs Rath vnnnd General Gouverneur Herr Magnus Gabriel de la Gardie auf E. E. Rathß eingegebene humillima petita den 10ten Juny zu Riga sich gnedigst erkläret, nachzukommen, vnnnd E. E. Rath vermöge hochged. Sr. Gräfl. Exc. erklärang bey den königl. privilegien zu schützen, bey ihrem Rechte zu erhalten, vnnnd mit der execution zubefördern, vnnnd resolviret sich auf jeden, punct folgender gestalt.

1) Die Stadsviehweide vnnnd Weideges rechtigkeit anlangend, so will der Herr Landshövding wegen des Koppels, so bishero nach dem Schlosse gebrauchet worden, als auch wegen des bahren, so bey der Stadsviehwede an der weyhoffischen Mühle zu nahe gebawet haben soll, sich mit E. E. Rathe also comportiren, das

1650
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

ertheilte ihnen diesen Bescheid, „daß e. e. Rath
„des Herrn, Obersten geneigten Willen aus
„etlichen

daß man zufrieden sein solle. Das Jus pascendi auf den rathshofischen Feldern soll E. E. Rath und der Stadt Ihr Vieh zu rechter Zeit darauf zu weiden, doch daß deme darbey stehenden getreidig kein Schade geschehe, frey vnnnd ungehindert gelassen werden. Wegen des Koppels aber, so nach Tschelker gehalten wird, vnnnd der Weiderechtigkeit auf der Tschelkerschen seiten, weil der arrendator sich desfalls auf seinen Herrn Principalen vnnnd auf das Recht beruft, Item des stücke Henschlages bey Jungfern oder Nonnenhoff, weil der Herr Superintendent die possession fürschtüttet vnnnd ohne gerichtliche erkänntuß solches nicht zu räumen gedencket, wird E. E. Rath es in foro fori gebührlich zu suchen wissen. Der Soldaten Vieh vnnnd derer Hirten angehend, so sollen die Hirten hinführo gehoben werden, wegen des Viehes wird ein jeder Soldat mit seinem wirte handeln vnnnd accordiren; vnnnd soll der Soldat alßdenn verpflichtet sein, daß gehefft, den stall vnnnd die strassen rein halten, vnnnd den mist auß der Stadt schaffen zu helfen, worüber der Herr Stadthalter vnnnd Major hand halten vnnnd den klagenden Bürgern in diesem fall das recht mittheilen wird.

2) Die Fischerei betreffend, bleibt vermöge Königl. privilegien denen Stadtsfishern frey, außershalb der streichzeit in den Embect vnnnd dem Bertsch Jerm an bis an den Peibas alslenthalsben, im Fall derer Herren, denen der Strand zugehöret, fishere an selbigem Orthe alßdenn nicht gefunden werden, ihre Neze ungehindert aufzuwerfen, zu fischen vnnnd aufzuziehen, vnnnd soll mit den Fischwehren auf E. E. Rath anhalten laut königl. privilegy verfahren werden. Den Officieren sonderliche
Fischer

„etlichen Punkten der Resolution sattsam ges
 „spüret, daß aber Se. Gestr. in etlichen Punk:
 „ten

1 50
 Ebristi-
 na
 Johann
 Rosmit
 Jakob

Fischer zu halten ist ihnen bereits benommen, vnnnd die Stadtfischere hinführo zu turbiren verboten.

3) Wegen der verbotenen Krügercy will vermöge 23 S. Privilegiorum der Herr Landshövding procediren vnnnd E. E. Rathe die hand leisten.

4) Wegen des inhabenden Stadteiches will der Herr Stadthalter E. E. Rathe zufrieden stellen, vnnnd sollen die Plätze zwischen der Mauer vnnnd Graben E. E. Rath vnnnd der Stadt noch diesen Herbst, wenn ein jeder sein gesäetes vnnnd gepflanztes darauß geführet, restituirt vnnnd ihrem belieben nach damit zu disponiren eingeraumet sein, hingegen wird E. E. Rath sich bemühen die Mauern in gutem esse zu erhalten, damit wegen Verworfung derselben künftig zu feindlichen Zeiten keine gefährlichkeit, welches E. E. Rath schwer zu verantworten entstehen möge.

5) Wegen der Einquartierung vnnnd auflagen auf die adeliche vnnnd nicht privilegirte Häuser läffet vermöge königl. privilegio S. 13 und 35 der Herr Landshövding E. E. Rathe zu disponiren, derowegen denn E. E. Rath auch bedacht sein soll, die königl. Kriegsofficirer mit gebührlchen Quartiren zu versehen, doch daß die alhier in loco in Ihrer königl. Maytt. vnnnd Cronen diensten befindende Personen vnnnd dero Häuser exempt sein mögen.

6) Wenn E. E. Rath die specification den enthaltenen Accis dem Herrn Landshövding einreichen lassen wird, soll wieder diejenigen, so sich in der Güte nicht einstellen wollen, mit der execution verfahren werden.

7) Wird E. E. Rath vnnnd die Stadt besterzmaßen bemühet sein, die Stadts-Pforte vnnnd
 Livl. Jahrb. 3. Th. 1. Abschn. D baw:

x 65 o „ten limitire, erkenne und könne e. e. Rath aus
 Ebrinti- „ders nicht absehen, als daß solches aus nicht
 na „genugsamer Information geschehen: es bedanke
 Johann „sich e. e. Rath gegen die H. Hn. Abgeordneten
 Kasimir „dero gehabten Mühewaltung halben, und
 Jakob „wolle ehestens Gelegenheit, mit Sr. Gestr.
 „deswegen fernere Konferenz zu halten Ursache
 „neh

banwfällige Stadtschürme, insonderheit aber die Pforte je ehr je lieber wieder aufzubauen vund zu repariren, sintemal sie auch eben desfalls mit landgütern vund dem Kalkofen, mit dem gangen Fischzoll vund Accis von Ihrer königl. Maytt. begabet sind, denn man den Kalk auf dem Cronen Kalkofen zum Schloßgebäude vund der Thürme aufm Thumb benötiget, daß davon nichts entrathen werden kann. Die Balkengelder anlangend, wenn E. E. Rath vom Ihrer königl. Maytt. oder Sr. Hmgb. Gräfl. Exc. dem Herrn General Gouvern. daß an Stadt des großen Grenz Zols Sie die helffte der Balkengelder genießen sollen, erhalten vund einbringen wird, will der Herr Landshövding zu der Stadts bestem wissen damit zu disponiren. Sonsten im Fall, das Gott gnedig abwende, was feind vund gefährliches zu vernemen sein würde, vund die Pforte noch vngewarret, vund wie jeko vnfertig were, wird E. E. sich nicht befremden lassen, daß selbige Pforte alsdenn mit mist vund andern Sachen sich zu befestigen, zugeschüttet werde. Da auch immittelt durch einfall der Mauren denen Soldaten, reisenden vund durchgehenden Manne etwas gefährliches zustehen solte, wird es zu E. E. Rathes schweren verantwortung gesezet. Im vbrigen bleibet der Herr Landshövding E. E. Rathe vund der Stadt zu aller Willfährigkeit geneigt vund gestiffen.
 Dörpt den 19 July 20. 1650.

(L. S.)

Andreas Kostul.

„nehmen.“ Ungeachtet der Rath mit dieser Resolution eben nicht zufrieden seyn konnte, in¹⁶⁵⁰ dem darinn verschiedene falsche, den Privilegien^{Edrilli-} zuwider laufende, und also der Stadt verhäng^{na} liche Sätze zu finden waren: so hatte der Stadt^{Johann} halter dennoch Dreistigkeit genug um einen^{Rasimir} Stadt- und Gartenplatz anzuhalten *b*). Nach einer generalgouvernementlichen Resolution vom 10ten Brachmonates, ist den dörpatischen Bürgern der kleinen Gilde erlaubet worden, etlichemal im Jahre zum Hausbehuf zu brauen. In eben dieser Resolution werden die Schuster bey ihrem Schragen geschühzet, und die lithauischen oder polnischen Schuhe und Stiefel außer dem Jahrmarkte zu verkaufen verbotßen *c*).

§. 185.

Schon 1642 erinnerte der Rath die Bürgerschaft an die königliche Krönung. Man glaubete damals, daß man zugleich die Privilegiensache treiben müste, und weil hierzu ein ansehnliches Geld erfordert würde, ermahnete man die Gilden, bey Zeiten Geld zu sammeln, damit man nicht auf die letzte Stunde und alles auf einmal geben dürste. Die Bürgerschaft antwortete nichts, als daß die Reise nothwendig wäre *d*). Dergleichen Vorträge ergingen öfters: aber die Bürgerschaft wich immer aus.

¶ 2

Endlich

b) Rathsprö. S. 391 f.

c) Collect. Hist. Jurid. T. III p. 706. Rathsprö. 1650 S. 432 f. imgleichen in Ansehung des Brauwesens, S. 335. 351. 355. 362. 376. 419.

d) Dörpat. Rathsprö. 1642 S. 16. *Wybers de Stat. Dorpat.* f. 136.

1650
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

Endlich erklärten sich beide Gilden am 14ten März 1649, wenn die Krönung vor sich gehen würde, wollte die Bürgerschaft, wenn der Rath mit gutem Exempel vorgehe, sich nach Vermögen angreifen. Der Rath antwortete, ob er schon billig von dergleichen Auflagen befreuet seyn sollte, wolle er dennoch in Erwägung der Wichtigkeit der Sache sich mitangreifen; weil aber wenigstens tausend Reichsthaler, ohne pflichtschuldige Geschenke, erfordert würden, wollte er die Bürgerschaft ermahnet haben, solche auf das eheste zusammenzubringen e). Man erinnerte sie deswegen etlichemal. Am 28ten Wintermonates schlugen sie die Zulage ganz ab. Am 18ten Jänner 1650 ward Altersleuten und Aeltesten das Schreiben der Königin an den Grafen de la Gardie, dessen Kopie der Statthalter gesandt hatte vorgelesen, welches vom 21sten November 1649 war, die Krönung auf den 30sten August ansetzte und ihm befohl, gegen den 19ten Brachmonates in Stockholm zu seyn f). Nichtsdestoweniger fuhr die Bürgerschaft in ihrer Halsstarrigkeit fort. Bald wollten sie etwas, bald wollten sie nichts geben. Des Generalgouverneurs Schreiben g) nebst

e) Rathsprötol. Th. I S. 14—16. 19. 25. Th. II S. 321—323. *Wybers de statu Dorp.* f. 136 seq.

f) Es steht beym *Wybers de stat. dorpat.* fol. 137.

g) Dieses lautet dem Originale zufolge also: Ehrenveste und Wohlweise Herren, Gute Freundte. Es wird Sich E. Erbarer Rath aus der vorhin in dieser Statt sowohl, als im ganzen Lande geschehenen öffentlichen Intimation

nebst dem Krönungspatente vom 6ten April
 d. J. h) ging am 22sten May ein i). Als
 Y 3 War: 1650
 Christina
 na
 Johann
 Kasimir
 Jakob

tion erinnern, wie auch aus beygehendem
 königl. Patent mit mehrerem ersehen, welcher
 gestallt Ihre königl. Mayt., vnser: Allergnädigste
 Königinn, vnd Frewlein Dero, Gott
 verleihe glückliche, Erönung zu vollzie-
 hen gnädigst annoch entschlossen sey; weiln
 dann insonderheit auch dise löbliche Statt zu
 solchem Erönungs Fest gnädigst inuiciret wird;
 Alls zweiffle Ich nicht, Diefelke dahingeflossen
 werde, daß Sie durch dero H.Hn. Deputirten
 ihre vnderthänige pslichte dergestalt werde
 contestiren, vnd erweisen, wie es diser löbl.
 Statt rühmlich, vnd wohl anstehen, auch Ihre
 königl. Mayt. die gnädigste Zuversicht zu Ihr
 tragen thun. E. Erbarer Rath Ich hiermit
 der Göttlichen Obacht empfehle. Datum Rigae
 den 18 May 1650.

E. Erbaren Rathß swilliger

Magnus Gabriel De La Gardie.

Denen Ehrenvesten vndt Wohlweisen Herren
 Bürgermeistern vndt Sämtlichen Rathß-
 verwandten der königl. Statt Dörptt 16. mei-
 nen guten Freundten. inlinuiret den 20 May
 1650. Das Original lieget Vol. II Act. publ.
 n. 29. Eine Abschrift hat Wybers f. 139.

- b) Das gedruckte Patent ist Vol. II Act. publ.
 n. 29. Eine Abschrift hat Wybers f. 139.
 In diesem Patente wird Schwedens, Finnlan-
 des, Livlandes, Esthlandes, Ingermannlandes
 und Desels, keinesweaes aber Bremens und
 Pommerns gedacht. In dem königlichen Titel
 findet man aufer Schweden nur Finnland,
 Esthland und Karelen. Nach diesem Patente
 sollte die Krönung im Heumenate zu Upsal
 geschehen: welches hernach geändert worden.
 Die Königinn verlanget, der gesammte Adel,
 (Frauen und Jungfrauen, wenn sie wollen)
 die

1650
Ebrist-
na
Johann
Kasimir
Jakob

Warneke und Schlottmann aus Riga zurück: gekommen waren, meldeten sie Alterleuten und Aeltesten, der Generalgouverneur habe öffentlich und besonders sich erbothen, diejenigen, welche zur königlichen Krönung von der Stadt würden abgefertiget werden, Ihrer königlichen Majestät bestens zu empfehlen, und das Aufnehmen der Stadt mit höchstem Fleiße zu befördern. Zugleich meldeten sie ihnen, daß hierzu zwey tausend Rthaler erfordert würden, und begehreten zu wissen, woher solche genommen, und wie viel Personen, und welche, dahin gesendet werden sollten. Alles dieses machte bey der Bürgerschaft wenig oder gar keinen Eindruck: darum nahm der Rath zu einer Bewahrung seine Zuflucht. Am 5ten Heumonates verweigerte die Bürgerschaft allen Beitrag *k*). Die Glieder eines edlen Rathes bestimmten aus ihren eigenen Mitteln 240 Rthaler. Darauf begehreten sie, die bemittelsten Bürger sollten Geld gegen Renten vorschicken: aber auch dieser Weg ward dadurch vereitelt, daß die Bürger

die

die Bischöfe, drey aus jedem Kapitel, und ein Priester aus jedem Kreise (Härads); vom Krieasstaat, alle Obersten, Oberstleutenante, Majoren, Rittmeister und Hauptleute von jeder Kompagnie; von jeder Stadt ein Bürgermeister, ein Rathmann und einer aus der Bürgerschaft; und zweene Bauren aus jedem Kreise sollen sich zu diesem hohem Feste (Chróningz Hoeghtijdh) einfinden.

i) Rathsprot. 1650 Th. II S. 335. 338—341. 347 f. 357. 361 f. 366.

k) Rathsprot. S. 367—370. Wybers f. 139 seq.

die Abrede nahmen, nicht das mindeste vorzu-
 schießen. Die Alterleute kamen darüber ins
 Gefängniß. Dennoch konnte kein Geld aufge-
 bracht werden. Der Rath wählte den Bürge-
 meister Wybers, der so oft um seinen Abschied
 angehalten hatte, zum Deputirten, und gab
 ihm den Hofgerichtsadvokaten Martin Sendes-
 sius, als dießmaligen Syndikus, mit. In-
 zwischen kam die Bürgerschaft auf den Einfall,
 sie wollte aus ihrem Mittel einige an die Köni-
 ginn abschicken und Ihrer Majestät ihre Ehr-
 furcht beweisen; zu welchem Ende sie das wenige
 Geld, welches einige abgetragen hatten, zurück-
 foderte: welches alles der Rath ihnen abschlug,
 und die Alterleute auf dem Rathhause behielt.
 Da nun die Bürger auf das Rathhaus liefen
 und die Erledigung ihrer Alterleute mit Unge-
 stüm foderten, wurden sie am 20sten Heumon-
 nates gleichfalls, jeglicher auf 10 Rthaler,
 gestrafet. Denselben Nachmittag, an einem
 Sonnabend, kamen die Bürger auf das Rath-
 haus, und nahmen ihre Alterleute mit Gewalt
 herunter. Man sah bald, daß sie Unterstützung
 gefunden hatten. Beide Gilden hielten schrift-
 lich am 22sten Heumonates bey dem Statthalter
 um Schutz an. In dieser Schrift, welche
 dem Rathe alsobald in die Hände kam, sagen
 sie, sie hätten sich erbothen 1250 Thaler zu
 dieser Reise zu geben *h*. Der Rath schickte
 die Rathleute Schlossmann und Pfahler an
 den Statthalter, um ihm den wahren Zusam-
 menhang der Sache anzuzeigen, und ihn zu fra-
 gen, ob er wider alles Verhoffen dem Stadt-
 majes

1650
 Christi-
 na
 Johann
 Kasimir
 Jakob

Y 4

h) Rathsprot. S. 370—387. 392—404.

1650
Christi-
na
Johann
Kassimir
Jakob

majoren, dieser aber dem Leutenante Samuel Andreßon befohlen hätte, dafern der Rath einen Bürger in seinem Hause antasten lassen würde, daß die Wache darauf Achtung geben und auf des Raths Bediente zuschlagen sollte; und ob er, wenn der Rath seiner Hülfe bedürfte, ihm mit Soldaten wider die ungehorsamen Bürger Beystand leisten würde. Hierbey war der Stadtmajor zugegen. Die Abgeordneten verlangeten eine kategorische Antwort. Der Statthalter redete aufrichtig und sagte: „es sey ihm zwar nicht lieb, daß eine solche „Aufruhr in der Stadt entstanden, könne aber „dennoch nicht billigen, daß E. E. Rath auf „solche Weise von den Bürgern das Geld zur „Arbñung erpressen wolle, und würde Ihrer „königliche Majestät wahrhaftig nicht wohlge- „fallen, wenn sie solches erfahren sollte; e. e. „Rath sollte dieselbe billig aus seinem Kasten „nehmen und die Bürger nicht schinden, schar- „ben, und die Fettsfedern auffaugen: er wolle „es, so wahr er ein ehrlicher Mann wäre, „Ihrer Majestät alles zuschreiben.“ Hier protestirte Schlottmann im Namen des Raths von solchen Schwachreden; und rief den Oberfiskal Tincorius, den Schloßschreiber Karstens und alle Anwesende zu Zeugen, um dieses am gebührenden Orte zu suchen und auszuführen. Der Statthalter, der seinen groben Fehltritt merkte, fuhr fort: „er hätte den Bürgern „so viel Schutz zugesaget, und seine Ordre wäre „nicht weiter gewesen, als daß die Officiere „gute Wache halten, und daferne der Rath „an einem oder anderen Bürger bey nächtlicher „Zeit etwas vornehmen sollte, wie die Bürger „befürcht-

„befürchteten, kein Unheil in der Stadt gesche-
 „hen lassen, sondern Gewalt steuern sollten; auf
 „Jemanden zuzuschlagen, hätte er nicht gebo-
 „then; hätte der Leutenant etwas mehr geredet,
 „sollte er deswegen vor das Kriegsrecht gefodert
 „und dem Befinden nach abgestrafet werden;
 „die gebethene Soldatenhülfe könne er e. e.
 „Rathe, weil die Sache wichtig, nicht zusagen,
 „sondern er wollte es mit der Post an den Grafen
 „von Thurn, welcher die Stelle des Ge-
 „neralgouverneurs vertrat, nach Riga melden,
 „und einem e. Rathe über acht Tage eine kathe-
 „gorische Erklärung werden lassen: in welcher
 „Zeit Rath und Bürgerschaft geruhig seyn
 „mögten.“ Nachdem die Abgeordneten dem
 Rath Bericht erstattet hatten, wurden alsobald
 die Rathleute Jakob Balk und Hanns Keder
 mit ebendenselben Antrage an den Statthalter
 geschickt, welcher sich nun erklärte: „er wolle
 „den Bürgern anbefehlen lassen, e. e. Rathe,
 „als ihrer ordentlichen Oberkeit, gebührelichen
 „Gehorsam zu leisten: im widrigen Falle müste
 „er dem Rathe hüßliche Hand bieten.“ Am
 folgenden Tage, welcher der 23ste war, ließ
 der Statthalter den Bürgemeister bitten, daß
 ein Paar aus dem Rathe ohne Beschwerde auf
 das Schloß kommen mögte. Balk und Keder
 begaben sich dahin. „Der Statthalter bedan-
 „kete sich freundlich, daß sie auf seine Bitte
 „erscheinen, und zu ihm kommen wollen; be-
 „richtete daneben, daß er die große und kleine
 „Gilde heute morgen zu Schloß gehabt, und
 „denenselben ihren Aufrastand und Ungehorsam
 „hart verwiesen, sie auch zu gebührelicher Un-
 „terthänigkeit und Gehorsam gegen den Rath

1650
 Christi-
 na
 Johann
 Kallmic
 Jakob

1650 „ fleißig ermahnet, auch daneben bedräuet, daß
 Christi „ er, daferne dieses sein Ermahnen bey ihnen
 „ nicht statt fände, verurfachet werden würde,
 Johann „ e. e. Rathe benzustehen: weil er aber e. e. Ra-
 Kasimir „ the gebethener maßen, da es die Noth erfor-
 Jakob „ derte, mit einer Salvogarde zu Steuer zu
 „ kommen für eine schwere Sache hielte, wels-
 „ ches er für seine Person nicht unternehmen
 „ dürfte; als wolle er e. e. Rath, sich bis künf-
 „ tigen Mondtag zu gedulden, gebethen haben,
 „ in welcher Zeit er von Sr. Gräfflichen Excels
 „ lenz dem Herrn General von Thurn Beleh-
 „ rung aus Riga erlangen würde; woneben er
 „ e. e. Rath ersuchen wolle, sich zum güttlichen
 „ Vergleiche zu bequemen, wenn ihm mit guter
 „ Manier Genugthuung geschehen mögte.“
 Wybers legete seine Bewahrung ein, wenn er
 aus Mangel des Geldes gar nicht, oder nicht
 zu rechter Zeit reisen könnte. Die Bürger ap-
 pellireten, wurden aber abgewiesen. Am 26sten
 Heumonates ließ der Rath die reichsten Bürger
 noch einmal aufs Rathhaus kommen und ver-
 langete von ihnen einen Vorschuß, nach dem
 Maas ihres Vermögens. Da auch dieses ver-
 geblich war, gab man ihnen mittelst Abschiedes
 Bedenkzeit bis zur Mittwoche *m*). Der Rath
 suchte eine Vorstreckung von tausend Thalern
 bey einigen reichen Edelleuten. Von dem
 Grafen von Thurn lief ein Antwortschreiben
 und zugleich die Nachricht ein, daß die Krös-
 nung am 24sten August geschehen würde. Der
 Rath versuchte hierauf wiederum, einen Vor-
 schuß von reichen Bürgern, besonders von Sanns
 Bullen zu erhalten, weil ihn Gott vor andern
 gesege

m) Rathsprot. S. 404—410.

gesegnet hätte. Dieser antwortete: Hätte er etwas, so hätte er es für sich und die Seinigen ¹⁶⁵⁰ nöthig. Am 31sten Heumonates that Wybers ^{Ebristi-} abermal seine Bewahrung. Noch am 7ten ^{na} August wurden die reichen Bürger vorgelodert ^{Johann} und des begehrten Vorschusses wegen angeredet. ^{Kasimir} Allein die Bürger bezahlten nicht einmal das, ^{Jakob} was sie angelobet hatten, sondern mußten durch gerichtliche Hülfe dazu angehalten werden. Nun sollte die Instruktion aufgesetzt werden. Man hielt nicht für nöthig, die Alterleute dazu zu ziehen, sondern nur ihnen zu melden, daß der Rath für nöthig halte, ein paar Männer abzuschicken, um der Königin zu huldigen, und daß man deswegen tausend Reichsthaler aufgenommen hätte. Beiden Alterleuten wurde solches angedeutet, und zugleich verwiesen, daß die Mittel, welche der Rath, damit Niemanden zu nahe geschähe, erwählt hätte, durch Verbindung und Widerspänstigkeit der Bürger und ihren Benstand fruchtlos geworden wären; der Rath warnete sie nochmal, sich anders zu bedenken, ehe die zugesagten tausend Reichsthaler empfangen würden, damit die Verantwortung ihnen hinführo nicht schwer fallen möge. Alterleute hielten wiederum an, ihnen die Appellation nachzugeben. Man antwortete, daß die Reise nichtsdestoweniger vor sich gehen sollte. Man nahm dazu von dem Sekretar Johann Appelbaum, tausend Speciesreichsthaler auf Renten, welche man dem Bürgemeister Wybers mitgab ⁿ). Dieser Mann reisete also mit dem

Vices

ⁿ) Als Warncke nebst Schlottmannen in Riga war, schrieb ihnen der Rath folgenden Brief, welcher

1650
 Vicesindikus Sendesius über Riga ab. Ihre
 Instruktion enthielt wesentlich, sie sollten der
 Königs

Johann
 Kasimir
 Jakob

welcher Vol. XXII n. 33 Act. publ. lieget. Uns ist in dato den 4 Juny dero geliebtes Schreiben woll Insinuiret, vnd ist vns sehr lieb, Sie das vbersandte Päckchen; so den 29. May datiret, zu handen bekommen; erspüren also, das noch schlecht apparentz zu solcher reise sich ereuget, Gott wolle Mittell geben, das alles ein gewünschtem Vortgangt gewinnen müge. Was unsere Sachen alhie betrifft, als notificiren wir E. E. gah. vnd WB. das bis dato von der Burger guttwillige zugesagte Zusage nicht mehr als ohngefehr 8 Rthl. einkommen, darüber die HHn. Deputirten 8 Tage gefessen. Haben derowegen beschlossen, die ganze Gemein auß Rathhaus Convociren zu lassen (weill sich Alterl. vnd Eltesten beschweren, Sie sie gnugsamb vermahnét zu haben, dennoch sich so schlefferig einstelleten) Ihnen ein solch vorhand Werk recht expliciren, vnd anzudeuten, was das auf sich habe, auf Ihr königl. Maytr. Inuitation das Homagium zu prstiren, vnd in entsehung dessen, was für Gefahr der Stadt darauf stehet. Vnd weill E. E. Rakt gahr die hände bloß, kan man sich im geringsten nicht ppariren, Carossen vnd Pferde, Ist offenbahr, das man so schleunig alhie dazu nicht gerathen kan, dazu müste auch angenommen werden ein Kuszschier, vnd wan man ein solche vnd andere Zubehör verfertigen vnd aufrüsten wolte, fehme man vnter tausendt Rthl. nicht von der stelle. Gott sey bekant, wie fast, bey so geschwinde böse zeit, vnd beschaffenheit des status man die reise fortsetzen vnd Continuiren werden. Die Stadt Narua hat sich dazu ppariret, ex cassa geordnet 1000 Rthl. dazu die Bürgerschaft vnd Einwohnere Contribuiren 2000 Rthl. vnd haben vorgenommen Ihren Abzug

Königinn huldigen, den Rang der Stadt be-
haupten, und der Königinn eine Gabe von 5, 6
oder

1650
Christi-
na
Johann
Nasimic
Jakob

Abzug zu halten den 1 Julii ohngefahr. Wan
andere abziehen, werden wir uns allererst dazu
ppaciren, und sein von Zeit der Communication
der Intimation vergebens verlossen 3 Monath,
und hat man noch keine Hoffnung, und man
alles consideriret werden muß, muß man spen-
diren in die 3 tausend Rthl welches der Stadt
Exitium Andrewet. Dan wo die HHn Abger-
fertigten etwas bey Ihr königl. Maytr. zu
sollicitiren haben werden, muß nicht allein
ein Bürgermeister, Rathsherr und Burgers-
mann, sondern auch ein Secretarius deputiret
werden, zudem die Vnkosten auf Pferde, Ca-
rossen, Kusschen, Diener, Jungen ic. also daß,
wie gesagt, die Aufrüstung und Vnkosten bis
nach Stockholm in die 800 oder 1000 Rthl.
sich belauffen werden. Zu deme eine pient von
1000Rthl. ob nun den Winter durch die Zehrung
mit 1000 Rthl. neben der Cansley kan verrich-
tet werden, stehet zu betrachten. Werden also
E. E. gah und WW. das beste Consideriren.
Alhie ereüget sich ein gahr schlechter apparenz,
wirdt also E. E. Raht an sich nichts ermangeln
lassen, bey der Burgerschaft Ihr bestes zu
thun, damit solches, so viel immer möglich
fortgesetzt werde. Das Werk kan ohne mittel
nicht fortgesetzt werden. Wir sein auch igo
sehr schwach, einer ist krank, die andere 2 sein
verreiset, also daß sie auch das fest vber nicht
zur stelle sein, es kan vnser vbriges Werk von
den abwesenden Herrn sobald nicht gefallen, als
gefallen. Wollen dennoch das beste versuchen.
Haben mit eingeschlossen ein Communication,
was für Actiones wegen der königl. Officirer,
Assessor., Profess. etc. Acciß, zwischen E. E.
Rahte und dem Hrn. Statthalter vorgangen,
welches E. E. gah und WW. pro Informatione,

1650
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

oder 700 Rthaler anbieten; 2) der Königin die Beschwerden der Stadt vor oder nach der Krönung überreichen; 3) um Erfüllung des Corporis privilegiorum von 1640 anhalten; 4) über den Generalmajoren Steinbock klagen, und um Sperrung der neubausischen Straße bitten; 5) anhalten, daß die Stadt beim Fischezolle erhalten werde, und Niemanden zugestatten, daß er mit Fischen die Stadt vorbeifahre; 6) um Exekution wider die Landvorkäufer suchen; 7) den Handel der Bauren nach Rußland steuern o); 8) über den Superintendenten sich beschwes

wo es nöthig, dienen könnte. Quo Vos Deo Opt. Max. Commendamus In Eyll den 5 Juny 1650. E. E. gMhd WB.

svillige Collegae

Burgermeister vnd Rath daselbst.

Dieser Brief war aus der Fülle des Herzens geschrieben. Beide Bürgermeister hatten in diesen Sachen Erfahrung genug. Warneke hatte das herrliche Corpus privilegiorum ausgewirkt. Er hatte weder bey seinen Bürgern noch anderen Dank, sondern die äußerste Verfolgung erworben. Wybers hatte bey allen seinen Verdiensten kein besseres Schicksal. Unzählichemal hatte er um seinen Abschied ausgesuchet. Statt dessen übernahm er die verdrießliche Reise nach Stockholm. Nichts erwartete ihn bey seiner Wiederkunft, als schändlicher Undank. Nur der Patriot kann um einen solchen Lohn dienen.

- o) Von den aus Rußland nach Dörpat kommenden Waaren mußte in Dörpat der Gränzzoll bezahlt werden. Von diesem Zolle ward die Festung unterhalten. Von der russischen Niederlage hatte die Stadt ihre Nahrung. Beides ward folgendergestalt gehehmet. In Pleßtor

beschweren, welcher nicht nur das Stadtkonfistorium gehindert, sondern auch die alte Fleischbudenstelle der Stadt entzogen, und dorthin eine hölzerne finnische Schule erbauen, hingegen die alte von Stein erbauete Schule verfallen lassen; 9) über den Landeshauptmann und Statthalter Koskull Beschwerde führen, daß er wider den deutlichen Inhalt der Privilegien sich in die Gerichtsbarkeit mische, die Bürger an sich ziehe, und dieselben ungehorsam, muthwillig und verwägen mache; 10) ansuchen, daß Jemand von wegen der Stadt im Hofgerichte Sitz und Stimme haben möge; 11) der Staat der Stadt bestätiget: 12) die Stadt mit der rathshofischen Hoflage und Embeckshöfchen begnadiget werden möge, damit an der Seite der Streit der Weide, des Lehmes und des Busches wegen, geendigt würde; 13) um die ganze Accise auf immer, oder auf einige Jahre, zu Erbauung der St. Johanniskirche anzuhalten; wie auch 14) um Bestätigung des K. Schenlandes oder der 45 Tonnen Landes im Rathshofischen, welche Engelbrecht von Mengden an sich gerissen, aber vor seinem Tode wieder abgetreten hatte; nicht weniger 15) das Zoll:

1656
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

Pleskow und Pitschur waren Lieger. Diese, nebst Pächtern und einheimischen Kaufleuten, gewöhneten die Bauren, ihre Waaren nach Rußland zu bringen und ihnen dort zu verhandeln, davon aber dem Zaren den Zoll zu bezahlen. Diese wurden hernach von den Käufern als russische Waaren, ohne einigen Zoll durch Livland nach Riga und von dort zur See verfahren, also die Krone um den Zoll und die Stadt um ihr Gewerbe und Nahrungsmittel gebracht.

1650
Christi-
na
Johann
Käsimir
Jakob

Zollhaus und die Accise, wo nicht völlig zu erlangen, doch zu pachten; 16) wider den Muthwillen und Aufruhr der Bürger dienliche Mittel suchen; 17) anhalten, daß die von den adelichen Gütern zu bezahlende Balkengelder einzig und allein zu Unterhaltung der Festung angewendet würden; und 18) alles, was möglich ist zum Besten der Stadt suchen p). Die Bürger und undeutschen Vorstädter haben nach einem Verzeichnisse q) 250 Rthaler 74 Rst. gegeben. Die Deputirten haben sich vom 7ten Herbstmonates 1650 bis zum 30sten April 1651 zu Stockholm aufgehalten. Die Königin bekam vier große inwendig und auswendig vergoldete Bokale, welche 807 Rthaler 16 Rst. kosteten und 864 $\frac{3}{4}$ Loth wogen. Der Sekretar Silfwerstjerna erhielt 75 Dukaten. Die ganze Rechnung, welche Wybers am 5ten October 1651 einreichte, belief sich auf 2063 Rthaler r). Aus derselben ersieht man, daß Graf Magnus Gabriel de la Gardie bey Gelegenheit der Krönung ein Feuer abbrennen lassen. Die Abgeordneten kamen über Reval zurück und brachten eine königliche Resolution vom 24sten Christmonates 1650 auf ihre Anträge mit s).

§. 186.

p) Vol. XXII Act. publ. n. 34. Rathspröf. S. 412—428.

q) Dieses findet man bey Wybers de statu dorpatensi, fol. 147.

r) Diese Rechnung ist Vol. XXII n. 34 Actor. publ.

s) Befindet sich im Originale in dem Bürgermeisterschranke Fasc. II n. 26, in schwedischer Sprache.

Weil der Bürgermeister Wybers abwesend war, ist mit den Rathsamtern die gewöhnliche Veränderung ausgekehrt worden 1). Aus dem Archive waren einige Urkunden verschwunden 2). Abzugsgelder wurden von einem aus der Stadt ziehenden Bürger bezahlt 3). Am 27sten März trugen die Aeltesten der großen Gilde beim Rathe an, sie hätten in Erfahrung gebracht, daß die Aeltestenbank der kleinen Gilde neue Aeltesten gewählt, und sich vorgenommen hätte, dieselben heute bestätigen zu lassen; weil sie aber nicht gebühlich erwählt worden, indem man sie dem Rathe nicht vorher vorgeschlagen hätte: so protestirten sie dawider und batben, daß die neuerwählten Aeltesten zum Nachtheil der großen Gilde nicht mögten bestätigt werden; sonstn würden sie sich inständige hierauf berufen, und in Ansehung ihrer Aeltesten dem Rathe keinen Vorschlag weiter thun. Der Rath hielt dieses dem Altermann der kleinen Gilde vor, als er um die Genehmigung der Neuerwählten anhielt. Der Altermann antwortete: es sey bey ihnen nicht üblich gewesen, es stehe auch nicht in ihren Schragen, er verhoffe in diesem Stücke nicht gesündigt zu haben. Der Rath wollte die Sache in Besdenken nehmen. Wie aber die Gilde angelobete, diese Gewohnheit zu beobachten, wurden die

1) Rathspr. S. 347. 431.

2) Rathspr. S. 359 f.

3) Rathspr. S. 369.

1650 die Neuwählereten diesmal bestätigt y). Kein
 Christi-
 na
 Johann
 Kasimir
 Jakob
 Altermann muß ohne Wissen und Willen des
 Bürgermeisters verreisen. Wenn aber der groß-
 gildische Altermann abwesend ist, führt der
 kleingildische im Namen der ganzen Bürger-
 schaft das Wort vor dem Rathe z). Die Aus-
 fuhr des Roggens, der Gerste, des Malzes, des
 Hopfens, Honigs und dergleichen Lebensmittel
 ward sehr ernstlich verbothen a). Die Bür-
 gerschaft wurde angewiesen sich mit Hausges-
 wehr, Kraut und Loth zu versehen b). Als
 am 9ten März der Fischzöllner, um eine Ver-
 schrift bath und über viele Unterschleife klagete,
 beschloß der Rath, daß alle Fische ohne Unters-
 chied verzollet, und der Zollverwalter mit einer
 ordentlichen Instruktion versehen werden sollte;
 immittelst sollte er von den Fischen dergestalt,
 wie sie bey* zehen auf dem Markte verkauft
 werden, den Zehenden, und von jedem Boote
 vier Rundstücke Stättegeld heben; ein jeder,
 der hinunter nach Fischen fährt, sollte von ihm
 einen Zeddel für vier Rundstücke nehmen; wer
 ohne Zeddel betroffen würde, sollte, so oft es ge-
 schähe, auf einen Zhaler gestrafet werden.
 Der Stadtmajor, welcher um diese Zeit eine
 Abgabe von den Fischern foderte, ward zurecht
 gewiesen c).

§. 187.

y) Rathspr. S. 348 f. 350 f. Vol. XXI Act:
 publ. n. 7.

z) Rathspr. S. 370. 373.

a) Rathspr. S. 374 - 376.

b) Rathspr. S. 376.

c) Rathspr. S. 352 f. 365 f.

§. 187.

Nun schien es der Königin Christina ben-
 nahe ein Ernst zu seyn, daß sie die Krone able-
 gen wollte. Sie eröffnete am 25ten Weinmo-
 tes alt. Kal. 1651 ihre Meinung dem Senate.

1651
 Christia-
 na
 Johann
 Kasimir
 Jakob

Allein dieser, der Ausschuß der Stände, der
 Thronfolger, und der französische Gesandte an
 ihrem Hofe, Peter Chanüt, wendeten alles
 an, sie auf andere Gedanken zu bringen. Doch
 die Königin schob die Erfüllung ihres Ent-
 schlusses nur auf d). Hiernächst war das
 wichtigste Geschäft dieses Jahres die Tagesfahrt
 zu Lübeck, wo ein ewiger Friede zwischen Schwe-
 den und Polen geschlossen werden sollte. Der
 Ausgang des Aprilmonates war hierzu ange-
 sezt. Es war den Schweden sehr verdächtig, daß die
 Polacken sich so eifrig zum Kriege rüsteten, als
 wenn sie die Kosaken zum Gehorsam bringen
 wollten. Viele hielten dafür, die Befehlshab-
 er dieses Völkchens wären von dem Könige in
 Polen heimlich aufgewiegelt worden, Unruhen
 zu erregen, damit er einen Vorwand hätte, ein
 Kriegesheer auf die Beine zu bringen, welches
 in Livland einbrechen könnte. Das waren die
 damaligen politischen Kannengießer, welche der
 Ausgang der Kosakenunruhen hätte beschämen
 können, wenn diese Art Leute nicht vor eingebil-
 deter Weisheit, sich zu schämen, verlernet
 hätte; wie man aus dem Betragen ihrer heu-
 rigen Nachfolger sattjam abnehmen kann. In
 Wien wurde laut und öffentlich geredet: Der
 König hätte gehoffet die Kosaken plötzlich auf-

3 2

zureis

d) Pufend. Rer. Suec. lib. XXIII §. 1—6 p. 976—
 978.

1651
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

zureiben; alsdenn sich schnell zu wenden, und in Livland zu rücken. Der venetianische Gesandte, Capello, zeigte dem schwedischen Residenten, Biörnklow daselbst an, daß die Polacken Riga mit List in ihre Gewalt bringen wollten. Der Fürst von Siebenbürgen, Rakogi, schickte den Grafen Johann Reichart Uresowitz über Riga nach Stockholm, um der Königin die Aufschläge auf Riga und die Namen derer Bürger zu entdecken, welche den Polacken ihre Hülfe, die Stadt zu verrathen, verheißen hatten. Man saget, der Gesandte hätte die eigenhändigen Briefe des Königes und der Verräther vorgeleget, wovon zween, Holländer von Geburt, bey dem Könige gewesen wären, mit dem Versprechen, daß sie ihm die Stadt übergeben wollten, wenn er sich derselben mit seinen Kriegsvölkern nähern wollte. Ich kann dieses weder bejahen noch verneinen, bezweifle es aber; weil ich keine einheimische Nachrichten davon aufstreiben können. Rakogi both der Königin seine Hülfe an, und wollte den Polacken in den Rücken gehen, wenn sie Preußen angreifen würde. Die Königin mogte nun dieses glauben, oder nicht: so hielt sie doch für rathsam, auf allen Fall, einige Regimenter zur Verstärkung der Besetzungen aus Finnland nach Livland gehen zu lassen. In welcher Absicht auch Gustav Horn hierher geschickt wurde, die Festungen zu besichtigen, und die Regimenter zu mustern. Die Polacken wußten wohl, was sie eingetrockt hatten, indem sie Booten nach Livland und Krockow nach Pommern, durch ihr Land zu ziehen erlaubet, und durch Carmeln die Deseler aufgewiegelt hatten. Auf Seiten des Königes
kam

kam dazu, daß ihm alle Hoffnung jemals Schweden wieder zu bekommen benommen wurde, weil Karl Gustav mit allen seinen männlichen Nachkommen zum Erben des schwedischen Reiches erklärt worden. Dawider wollte sich der König schriftlich bewahren. Hingegen befürchteten diejenigen polnischen Herren, welche mit ihrem Könige misvergnügt waren, dieser mögte sich bey dem Frieden Hülfe wider sie ausbedingen. Es war demnach nicht zu vermuthen, daß das Friedensgeschäfte glücklich ablaufen würde. Von den Mittelern war Niemand, als der französische Minister, Peter Chanüt, zu Lübeck. Die schwedischen Gesandten waren: Johann Adler Salvius, Schering Rosenhan, Johann Wachtmeister, Lorenz Canterstein; denn der Graf Magnus Gabriel de la Gardie war zwar ernannt, blieb aber hernach zurück. Von polnischer Seite hatten sich eingefunden: Der Kastellan von Gnesen Johann Leszczinski, der Kastellan von Chelm Horn Goraiski, der Starost von Lida Alexander Narusczerwicz, und der Hauptmann von Mitau Georg Vischer (nicht Fischer, wie man ihn hin und wieder geschrieben findet). Der Herzog von Kurland hatte dahin abgeordnet: Melchior Sölkersamb, (nicht Sölkersam) seinen Kanzler, und seinen Rath Johann Wildemann. Es entstunden so langwierige Streitigkeiten über den ersten Besuch, die Titulatur und die Vollmachten, daß diese Tagefahrt am $\frac{1}{2}$ ten Weinmonates aufgehoben ward, jedoch mit dem Versprechen, daß man im künftigen Jahre am $\frac{1}{2}$ sten April wieder zusammenkommen, und die Friedenshandlungen innerhalb zweenen Monaten endigen wollte.

1651
 Christi-
 na
 Johann
 Kasimir
 Jakob

1651
Christi-
na
Johann
Kassmir
Jakob

wollte. Aber der König von Polen schrieb schon unterm 1sten Christmonates an den König von Frankreich, daß das gesetzte Ziel zu enge wäre; und bath, es zu verlängern e).

§. 188.

In diesem Jahre schloß die Königin durch ihren außerordentlichen Abgesandten, Matthias Palbitzki f), mit dem Könige in Spanien zu Madrid

e) *Pufend. Rer. Suec. lib. XXIII §. 18—34. p. 985—996. Lengnichs Gesch. der preuss. Lande Th. VII S. 72. 74. 75. 76. 80 f. 82—84.*

f) Er erblickte das Licht dieser Welt am 23sten Christmonates alt. Kal. 1623. Sein Vater Georg Palbitzki war Bürgemeister zu Stolpe, Landrath in Pommern, Erbherr auf Runderwiese in Preußen, auf Nemitz, Warbelow, Bartzelin, Soldekow und Selniß in Hinterpommern. Seine Mutter Anna Hoppe war eine Tochter des Hofgerichtspräsidenten Dionysius Hoppe und der Maria Fuhrmänninn. Man saaget, die palbitzische Familie stamme aus Böhmen, hätte dort im vierzehnten Jahrhunderte schon geblühet, und wäre von dannen nach Schlesien, im funfzehnen Jahrhundert nach Preußen, im sechzehnten nach Pommern, und im siebenzehnten nach Schweden gekommen. Er studirete zu Danzig und Soroe, trat in schwedische Dienste, ging auf Reisen, besuchte Deutschland, die Niederlande, Frankreich, Wälschland, Sicilien, Malta, Egypten, Konstantinopel, Griechenland, Sardinien, Korsika. Von hier kam er nach Rom, wo er eifl'ig studirte und allerley Leibesübungen oblag. Auf Befehl der Königin eilte er nach Schweden, wo er durch einen starken Umweg am 4ten Weinmonates 1648 ankam. Er ward

Madrid einen Handlungsvertrag, kraft wessen, I 651
den schwedischen Schiffen alle Sicherheit in den Christli-
spanischen, italienischen, und niederländischen na

34

unter Johann
Kasimir
Jakob

ward Kammerherr, und im Anfange des Jahres 1649, da er kaum 25 Jahre alt war, Abgesandter der Krone Schweden an die Republik Venedig und den Großherzog von Florenz. Zu Venedig erhielt er, als Jüngling, was verschiedene alte Minister vergeblich gesucht hatten, nämlich, daß diese Republik statt Illustrissimo et Excellentissimo Regi, hinführo Serenissimo et Potentissimo an die Könige von Schweden schreiben wollte. Von dannen begab er sich nach Florenz und Rom, wo er vier Monat blieb, und alsdenn über Nürnberg, Leipzig und Hamburg nach Schweden zurückkam. Die Königin, mit seinen Verrichtungen zufrieden, schickte ihn 1650 zum andern mal nach Nürnberg an Karl Gustaven. Auf der Rückreise besuchte er seine Mutter. Er wohnete nun der Krönung seiner Königin bey, welche er unbeschreiblich prächtig nennet. Im Jänner 1651 ward er zum außerordentlichen Abgesandten an die Könige von Frankreich und Spanien ernennet. An dem letzten Hofe erhielt er die Restitution von Frankenthal. Er vermählte sich am 26sten Jänner 1654 mit Anna Maria Revenhüller, einer Tochter des Hofmarschalls und Reichsraths Paul Freyherren von Revenhüller, welche 1666 gestorben ist. Er wurde President bey der pommerischen Kanzeley, am 28sten August 1675 in den Freyherrenstand erhoben, und noch in eben demselben Jahre eingeführet. Nicht lange darnach verschied er auf seinem Gute Juleta am 20sten Weinmonates 1677. Gauhe Adelslex. Th. I S. 747. 1156. Miscal. Pommerland B. VI S. 364 der zweyten Ausgabe. Schwedische Biographie des Herrn Professor Schölzers Th. II S. 571—590.

1651
Christi-
na
Johann
Kast mit
Jakob

unter des Königes Wohlthätigkeit stehenden Häfen versprochen wurde: diese sollten auch keinen andern Zoll oder Ungelder, als die übrigen freundschaftlichen Völker, insonderheit die vereinigten Niederländer, entrichten; wider der Schiffer und Keder Willen zum Dienste des Königs nicht gezwungen werden; endlich sollte es der Königin frey stehen, in den spanischen Häfen einen Konsul zu halten. Welches der König in Spanien am 20sten Wintermonates im ganzen Reiche durch eine Verordnung bekannt machen ließ g).

§. 189.

Des sündischen Zolles wegen fielen mit den Dänen und Holländern verschiedene Handel vor: weil die letzteren ihn gepachtet hatten, und die Königin vermuthete, daß dieses ihren Untertanen nachtheilig seyn mögte h). Die Holländer nahmen im Sommer ein großes Theil des neuen Schwedens in Amerika weg i). Man versuchte in diesem Jahre die deutsche Hanse wieder aufzurichten k).

§. 190.

Am 12ten May stiftete die Stadt Riga das Weysenhaus, werinn bis zwanzig vater- und mutterlose Kinder rigischer Bürger, bis zur

g) *Pufend. Rer. suec. lib. XXIII §. 16. 17 p. 984 seq. lib. XXIV §. 13 p. 1005 seq.*

h) *Pufend. Rer. suec. lib. XXIII §. 38. 41 p. 997 seq.*

i) *Pufend. Rer. suec. lib. XXIV §. 16 p. 1007 a.*

k) *Werdenhagen P. IV p. 1050. Abhandl. von livländ. Geschichtschreibern, S. 268.*

zur weiteren Versorgung, unterhalten und unterwiesen werden 1). 1651

§. 191.

Unterm 31sten May schrieb die Königin Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob
Christina an Rath und Bürgerschaft zu Dörpat, und verlangete die Huldigung m). In dems

1) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 304. Klaus Kempe, Aeltester der großen Gilde, hatte durch seinen Zuschuß den Bau des Hauses befördert. Sein Bildniß ward 1779 in dem Eintrittszimmer aufgestellt. Zu unsern Zeiten vermachte Zacharias Bartels, Aeltermann der schwarzen Häupter, welcher 1776 gestorben, in seinem Testamente diesem Hause fünf tausend Rthaler Alberts. Der Rath ließ ihm am $\frac{14}{5}$ März 1779 in dem Speisesaale des Weyßenhauses ein Ehrendenkmaal, das nach einer vortrefflichen Zeichnung und unter Aufsicht des Kollegienrathes und ersten kaiserlichen Architekten in St. Petersburg, von Velten, von französischen Künstlern geschnitz und vergoldet worden, feyerlichst aufrichten. Es besteht in dem Bilde des Wohlthäters, das in einem eichenen Ehrenkranz hänget, worauf oben ein dankbarer Genius den Afschenkruge mit Blumen schmücket. Auf dem Posamente liest man: Zacharias Bartels, geboren 1712, gestorben 1776. Längs der Urne windet sich zur Seite des Namens ein Füllhorn, woraus Medaillen mit dem Bildniß der Kaiserinn, und Kleinode fallen; den Kranz durchsicht ein schwarzes Band mit vergoldeten Kanten, das unten in einer Schleife zusammengebunden ist, worauf die Worte stehen: Gutthätig, Bieder, Bey der Errichtung ward eine Rede gehalten. Mitauische Zeitung 1779 St. 28 Art. Riga.

m) Die dörpatischen Rathsprötokolle von 1651—1662 fehlen in unserm Archive. Das oben ange-

1651
Christi-
na
Johann
Kestner
Jakob

demselben Briefe meldet sie, sie hätte dem Reichsrath und Feldmarschall Gustav Horn aufgetragen, die Huldigung einzunehmen. Er kam um diese Zeit in Livland an, und schrieb unter dem 28sten Brachmonates an den Statthalter Kostüll aus Riga. Aus diesem Schreiben sieht man, er habe die livländische Ritterschaft auf den 14ten Heumonates nach Wenden verschrieben, um ihr die Huldigung abzunehmen, und zugleich eine allgemeine Musterung der Rehdienste in den dreien stiftischen Kreisen zu halten; er wolle inzwischen binnen zweenen Tagen von Riga nach Kockenhusen reisen, und die Besatzung daselbst mustern; nach verrichtetem Auftrage zu Wenden, würde er sich wieder nach Riga begeben, und von der Stadt die Huldigung einnehmen; darauf wollte er sich in gleicher Absicht nach Dörpat und Pernau begeben; der Statthalter mögte also der Stadt ansagen, daß sie dem alten Gebrauche nach das Theater mit rothem Laken bekleiden, und sich dazu anschicken mögte ²⁾). Das Oberkonsistorium ersuchte am 3ten März den Rath, eine unzück-

angeführte Originalschreiben der Königin liegt im Bürgemeisterschranke, Fasc. II n. 27.

- 2) Der Originalbrief ist zu finden Vol. II Actor. publ. n. 30, nebst folgendem Huldigungsformulare: „Ich N. N. gelobe und schwere der „Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürstin-
„nen und Frauen, Frauen Christinen,
„der Schweden, Gothen und Wenden Köni-
„gin, Großfürstin in Finland, Herzogin zu
„Ehsten, Carelen, Bremen, Behrden, Stettin,
„Pommern, der Cassuben und Wenden, Für-
„stinnen zu Rügen, Frauen über Ingerman-
„land

unzüchtige Person aus der Stadt zu schaffen o). ¹⁶⁵¹
 Unterm 12ten Christmonates schrieb das Konsi- ^{Christi-}
 storium mit großen Unwillen an den Rath, weil ^{na}
 er einige Konsistorialsachen erörtert hatte. Es ^{Johann}
 gestand dabei, daß die Stadt mit einem eige- ^{Kasimir}
 nen Konsistorium privilegirt wäre, vergaß ^{Jakob}
 aber, daß der Generalsuperintendent solches ¹⁶⁵¹
 bisher recht muthwillig verhindert hatte p). Ein ¹⁶⁵²
 am 3ten October ausgefallenes Urtheil bestimmt ¹⁶⁵²
 den Kirchen- und Pastoratbau, die Priesterge-
 fälle, die Kirchenwege, Kapellen, Kirchenläu-
 der u. s. w. zu Eck s q). Das Hofgericht läßt
 einen Edelmann, der Gewalt verübet hatte,
 ungestraft los r).

§. 192.

Am 9ten Hornung 1652 ertheilte die Kö- ¹⁶⁵²
 niginn zu Stockholm auf des dörpatischen Hof-
 gerichtespräsidenten Karl Mörners Gesuche
 (Postu-

„land und Wismar, meiner gnädigsten Frau
 „wen, daß Ich Ihre Königl. Mayt. und dero
 „künftigen Successoren, den Königen zu
 „Schweden, will vor meinen rechten Herren
 „und König halten, und Ihre Königl. Mayt.
 „und der Chron Schweden getrew, hold, und
 „gehorsamb sein, als mir Gott helff, und sein
 „Heiliges Evangelium“ Diesen Eid haben
 Mitterschaft und Städte in Livland, Esthland
 und Ingermannland abgelegt.

o) Act. publ. Vol. XV n. 10.

p) Act. publ. Vol. XLII n. 7.

q) Act. publ. Vol. IX n. 9.

r) Act. publ. Vol. XVII n. 9. Als will das kö-
 nigl. Hofgericht diese Sache und Klage ex no-
 bili iudicium officio — gänzlich gehoben haben.

1652
Ehrlich-
na
Johann
Kasimir
Jakob

(Postulata) eine Resolution, welche betrifft: Die Verfassung eines neuen livländischen Gesetzbuches, Exekution der Landgerichtsurtheile, die Stellen der Landräthe im Hofgerichte, die Einschränkung der Hofgerichtsmitglieder, neben ihrem Amte ein anderes anzunehmen, die Wohnung des Präsidenten und die Besoldung des Hofgerichtes s).

S. 193.

Die Niederlage, welche die Polacken von den Kosaken erlitten, nöthigte sie von dem Herzoge von Kurland Hülfe zu verlangen, welche sie auch erhielten. Dagegen stellten der König und die Stände dem Herzoge und der Ritterschaft am 1sten August zu Warschau eine Versicherung aus, daß diese außerordentliche Willfährigkeit keine Folgen zu ihrem Nachtheil wider ihre Privilegien haben sollte. Diese Hülfs- truppen bestanden in tausend auserlesenen Fußknechten t). Auf dem Landtage zu Mitau wurde der Adel in dem Abschiede vom 27sten Heumonates nochmal angewiesen, ihre Beschwerden hinführo zeitig einzuschicken v).

S. 194.

Sonst wurden in diesem Jahre die Friedenshandlungen zwischen Schweden und Polen fortgesetzt, welche aber außer andern, von den Holländern und amsterdammer Kaufleuten vers

hins

s) Coll. Hist. Jurid. T. V p. 322—327.

t) *Chwalkowski* Jus public. regni Polon. p. 502—508. Cod. dipl. Polon. T. V n. CCLI p. 434. Ziegenhorn Nr. 176 in den Beyl. S. 225.

v) Ziegenhorn Nr. 175 in den Beyl. S. 223.

1652 und Anton von Wavern an. Der dritte
 Christi- Walter Walterson war gestorben. Noch
 na später trafen die brandenburgischen ein, nämlich:
 Johann Johann Overbeck, Johann Ernst, Wal-
 Kasimir lenrod und Reinhold Derschau. Es stieß
 Jakob sich abermal an den Vollmachten, worüber die
 Parteien nicht einig werden konnten. Also
 wurden die Friedenshandlungen gegen das Ende
 des Hornungs völlig aufgehoben, und die Ge-
 sandten gingen wieder nach Hause. Unterdessen
 glaubete man, und mit vieler Wahrscheinlich-
 keit, der Kaiser, der König von Spanien, die
 Benediger und Niederländer hätten das Fries-
 denswerk gehindert x).

§. 195.

Im Brachmonate war auf der Gränze
 zwischen Rußland und Livland eine Kommission
 angesetzt, welche die beiderseitigen Klagen, bes-
 onders wegen entlaufener Bauern, erörtern
 sollte. Von schwedischer Seite war hierzu der
 livländische Gouverneur und Generalmajor
 Graf Heinrich von Thurn ernennet, welcher
 unterm 23sten April dieses bekannt machte, da-
 mit ein jeder seine gegründete Klage anbringen
 mögte y). Die Prediger der St. Johanniss-
 kirche zu Dörpat genossen bey der Marienkirche
 die Glockenfreyheit z). Der dörpatische Rath
 schickte

x) *Loecen Hist. Suec. lib. IX p. 749—751. Pufend. Rer. suec. lib. XXIV §. 1 seq. §. 17 vsque ad fin. lib. XXV §. 1—23 p. 1000 seq. 1007—1022. lib. XXV §. 37. 42. Kelch S. 567. Lengs nich Th. VII S. 86. 94. 100—103.*

y) *Acta publ. Dorpat. Vol. II n. 32.*

z) *Acta publ. Vol.*

schickte den Bürgermeister Warneke im Wintermonate nach Riga an den Generalgouverneur Graf Gustav Horn, um ihm die Beschwerden der Stadt vorzutragen. Dieses ward des hiesigen vorstehenden Landtages wegen verschoben a). Um diese Zeit reifete der Gouverneur Graf Thurn nach Schweden. Vor seiner Abreise schrieb er an den Rath zu Dörpat, und erbot sich zu allen gefälligen Diensten b). In der Zeit seiner Reise ward für ihn auf den Kanzeln besonders geberhet c).

1652
Ebristi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

§. 196.

Endlich hob der König von Dänemark den in Schweden so verhassten Vertrag mit den Generalstaaten des sündischen Zolles wegen im Jahre 1653 auf. Die Schweden glaubeten, die Holländer hätten diesen Vertrag bloß zu dem Ende geschlossen, damit sie den Handel der schwedischen Unterthanen an der Ostsee verderben und an sich ziehen mögten e).

1653

§. 197.

Die Beschwerden, welche der dörpatische Rath am Ende des vorigen Jahres vortragen ließ, betrafen das Hofgericht, das Oberkonsistorium,

a) Vol. XXII n. 35.

b) Vol. II n. 31 wo sein eigenes gnädiges Schreiben lieget, aus welchem erhellet, daß die Königin ihn wichtiger Sachen halben zu sich kommen lassen.

c) Vol. XXII n. 35.

d) Er wurde Tractatus redemptiois genennet.

e) Pufend. Rer. suec. lib. XXV §. 38—41 p. 1027 seq. Loccen. lib. IX p. m. 752.

1653
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

itorium, den Statthalter die Landsassen und benachbarten; und waren so wichtig, daß Warneke, wenn sie in Riga nicht abgemacht werden könnten, nach Schweden hinüber gehen sollte. Dieses widerrieth der Generalgouverneur in seinem Schreiben an den Rath vom 25ten Christmonat 1652, in welchem er erzählete, daß die Königin ihm aufgetragen hätte, mit den livländischen Städten und der Ritterschaft nothwendiger Geldmittel wegen, bey diesen gefährlichen Läuften, zu reden und zu schließen; er hätte diesem Zwecke gemäß einen Landtag auf den 15ten Jänner 1653 angesetzt; er verlangete also, daß auch Dörpat einige Abgeordnete, mit völliger Macht, in allem verbindlich zu schließen, nach Riga sendeten; er wolle zugleich alsdenn versuchen, ob man nicht mit den verschriebenen Deputirten des Hofgerichts und Oberkonsistoriums, der Ritterschaft und dem Landrichter gütlich auseinander kommen könnte: endlich versicherte er, daß er, wie er verordnet wäre, über der Städte wohlverworbene Privilegien zu halten, also auch bemühet seyn würde, die dörpatischen zu handhaben f). Warneke stellte diesesmal die schwedische Reise ein, und kam nach Horns Berlangen gen Dörpat zurück, um nach dem Befehl des GG. alle Beschwerden der Stadt zu Pavier zu bringen, nach Riga zu schaffen, und solche Männer abzuordnen, welche der Sache und den Gegnern gewachsen wären g). In dem folgenden Briefe vom 1sten Jänner klaget Warneke sehr über die Rigischen und einige andere, welche den Generalgouverneur wider
die

f) Act. publ. Vol. XXII n. 35.

g) Act. publ. Vol. XXII n. 35.

die Stadt Dörpat einzunehmen trachteten h). Es wurden also der Bürgemeister Warneke und Rathsherr Schlottmann, nebst Heinrich Kasse und Abraham Egler von Seiten der Bürgerschaft, verordnet, um in Riga bey dem Landtage zu erscheinen. Am 20sten Jänner foderte der Generalgouverneur in Ansehung der Ritterschaft eine außerordentliche Steuer von jedem Rosdienste, oder funfzehn Haken 200 Rthaler und 30 Tonnen Roggen jährlich auf zwey Jahre. Dörpat und Pernau sollte jedes 2000 Rthaler jährlich bezahlen. Die Ritterschaft hatte sich nicht zahlreich, am wenigsten aber aus dem dörparischen Kreise, eingestellt. Indessen ward sie mit dem GG. einig, daß von jedem Rosdienste jährlich hundert Rthaler auf Johannis entrichtet werden sollten: zu welchem Ende die Kreisdeputirte in Riga blieben i). Die Stadt Dörpat versprach in zweyen Jahren jährlich tausend Thaler Silbermünze, oder in gangbarer Münze $666\frac{2}{3}$ Rthaler, die eine Hälfte auf Michaelis, die andere auf Weihnachten, zu bezahlen, worüber die Deputirten eine schriftliche Versicherung ausstellen mußten k). Die
Beschwerde

1653
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

h) Act. publ. Vol. XXII n. 36. Hier liegen noch ein Paar Briefe, woraus sich ergiebet, daß die Stadt 1652 Rathshof wiederbekommen können, woferne es die Bürgerschaft durch ihre Unbeständigkeit nicht verhindert hätte.

i) Briefe des Bürgemeisters Warneke vom 22sten und 29sten Jänner 1653 Act. publ. Vol. XXII n. 37.

k) Diese Verschreibung ist zu finden Vol. II Act. publ. n. 33.

1653
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

Beschwerden der Stadt wurden theils abgema-
chet, theils an die Königin verwiesen l).

S. 198.

In Ansehung des Handlungswesens trug
die Königin besondere Sorgfalt, indem sie
den Grafen Erich Oxenstjerna, welcher Gouver-
neur zu Reval war, darüber setzte m). Diese
Mon

l) Brief des Bürgermeisters Warneke von Soor,
welches er von der Königin, ich weiß nicht unter
welchen Bedingungen erhalten hatte, den 4ten
März 1653 Vol. XXII Act. publ. n. 37.

m) Hiervon finde ich in einem Brief des Bürger-
meisters Warneke aus Riga vom 22sten Jän-
ner 1653 folgende Nachricht: „Den 20sten
„dieses ist Ihr Gräffl. Excellz. Graff Erichen
„von uns eine visite in vnterthänigkeit geger-
„ben vnd auff hervorragende reise, die auch
„noch den Tag vollenzogen, gratuliret worden,
„da dan Ihr Gräffl. Excellz, in discursu vns
„notificiret; das Ihr königl. Maytt. derofels
„ben das general directorium Commerciorum
„committiret, vndt er deswegen mit vns noth-
„wendig zu communiciren hette, gedächte aber
„mit erstem offenen Wasser nach Stockholm,
„drumb müsten wir ihn entweder zu Reval
„oder im Reiche durch vnseren Deputirten er-
„suchen. Wie ich aber debite recomplementi-
„ret, vndt vnter andern der alten Vereinis-
„gung dieser Städte vndt des Hånssischen buns-
„des gedächte, bekam ich zur Antwort; das
„Hånssische Buntt wäre nunmehr gehoben,
„vndt requirirten diese Zeiten eine andere Form
„der Commercien, die sowoll vns als anderen
„lieffländischen Städten zuträglicher fallen
„möchte, vndt solches zu besodern were ihm
„anbefohlen. Drumb solten wir ihm vnser
„meinung aufsetzen, vndt alsdan vberreichen
„lassen, davon coram ein mehrers.“ Vol.
XXII Act. publ. n. 37. Der gute Warneke
wußte

Monarchinn ließ zu Stockholm am 14ten April d. J. in deutscher Sprache eine Verordnung der Münze wegen ergehen, welche in Livland und der Stadt Dörpat, mittelst eines generalgouvernementlichen Schreibens vom 25ten Brachmonates bekannt gemacht worden n). Das Wesentliche ist folgendes. Der Königinn und ihrer Vorfahren goldene, silberne und Kupfermünze, die guten und wichtigen Reichsthaler, ganze, halbe und Dertter, so weit sie nach des römischen Reiches Münzordnung geschlagen seyn, die großen Goldsorten, wichtige und unverfälschte Portugalöser, Rosenobel, Engelotten und Dukaten, sollen im ganzen Reiche und dessen unterliegenden Provinzen nach ihrem wahren Werthe gelten, genommen und ausgegeben werden. Alle andere Münze wird verboten, mit dieser Einschränkung, daß des großen Handels wegen, welcher in Riga und Dörpt aus Lithauen, Weißrußland und Kurland, auch zu Narwe, Nyne, Kexholm und Dörpt aus Rußland und der Mußkow getrieben wird, die polnische Münze in Riga und Dörpt, wie auch den umliegenden Flecken, und die reußische in Narwe, Nyne, Kexholm und Dörpt in ihrem rechten Gewärde gehen und gelten soll. Acht Dere oder Rundstücke machen eine Mark Schwedisch, vier Mark oder 32 Dere oder Rundstücke einen schwedischen Dähler, und sechs Mark oder 48 Dere oder Rundstücke machen

1653
Christi-
na
Johann
Kosmic
Jakob

U a 2

einen

mußte also wohl nicht, was bey den westphälischen Friedenshandlungen des hanfsischen Bundes wegen vorgefallen.

n) Von dieser Verordnung sind in unserm Archive zwey Exemplare. Acta publ. Fasc. III n. 7 und Vol. II n. 34.

1653
Christi-
na
Johann
Kosimur
Jakob

einen Speciesthaler. Das versteht sich von Silbermünze. In der Kupfermünze befand die Königin für gut, dem gemeinen Laufe zu folgen, nämlich daß ein silbern Kundstück mit fünf Fierken, oder drittehalb Dere Kupfergeld, eine schwedische Silbermark mit zehen Dere, recht zu sagen, oder nach der gemeinen Rede mit 20 Dere Kupfermünze; ein schwedischer Silberdabler, oder Viermarkstück mit 40 Dere oder nach der gemeinen Art zu reden mit 80 Dere oder zehen Mark Kupfermünze; und ein Speciestreichthaler mit sechs Mark Silbermünze, oder 60 rechte Dere, oder wie es insgemein heißt 120 Dere oder 15 Mark Kupfergeld bezahlt werden soll. Der ausgehende Zoll kann in schwedischer grober Silbermünze, der eingehende hingegen nicht anders als in Speciesthalern bezahlt werden. Am 18ten May ließ die Königin die Strafordnung ergehen, damit Ober- und Unterrichter nach einerley Gründen sprechen könnten in geringen Sachen, bis sie Zeit haben würde, die Gesetze zu übersehen, und über alle Verbrechen eine gewisse Strafordnung abfassen zu lassen. Bey einfacher Hurerey und Ehebruch, wird der Verheurathete auf achtzig Thaler Silbermünze, der Unverheurathete auf vierzig gestraft. Haben sie das Geld nicht zu bezahlen, müssen sie arbeiten, oder am Leibe büßen. Wird das Verbrechen zum zweytenmal begangen, wird die Strafe verdoppelt. Versündigt sich Jemand zum drittenmal, büßet er dreyfältig, und wird auf sechs Jahre aus Land und Stadt verwiesen. Kommt einer zum viertenmal in gerichtliche Untersuchung, wird er am Leben gestrafet, und das Urtheil zur Läuterung

terung an das Hofgericht gesandt. Schwester
 oder Brüderrinder, wenn sie sich mit Verschlag
 versehen, erlegen achtzig Thaler Silbermünze o).
 Die Diebe sollen, wenn sie unter sechzig Thaler
 Silbermünze stehlen, zum ersten und zwentens
 mal dem Eigenthümer das Seinige wiedergeben,
 und den dreysfachen Werth büßen. Kann der
 Missethäter dieses nicht, muß er arbeiten, oder
 für acht Thaler S. M. einmal auf und nieder
 die Gasse laufen. Steigt die Summe über 60
 Thaler S. M., oder geschieht der Diebstahl
 zum drittenmal, soll der Thäter gleich den Kir-
 chendieben, am Leben gestrafet, und das Ur-
 theil dem Hofgerichte zur Läuterung eingesendet
 werden p).

1653
 Christ-
 na
 Johann
 Kasimir
 Jakob

§. 199.

In einer königlichen Resolution vom 4ten
 Heumonates 1643 Art. I heißt es, daß die
 livländischen Landräthe dem Herren General-
 gouverneur in Kron- und Landessachen zur
 Hand gehen, in ihren Kreisen des Landes Ver-
 schwerden verhören, aufnehmen, und selbige
 dem Generalgouverneur hinterbringen, in Res-

A a 3

gier

o) Statt vierzig Thaler Silbermünze hat das
 Hofgericht einem von ihrem Ehemanne verlass-
 enen Eheweibe, das wider das sechste Gebord
 gesündigtet hatte, schon am 13ten August 1697
 ein vierzehentägiges Gefängniß bey Wasser und
 Brod zuerkant. Kemmins Buch S. 878.
 Zu unsern Zeiten sind diese Strafen gar sehr
 gemindert worden.

p) Livl. Landesordnung S. 92—98 der neueren
 Ausgabe. Richterregeln S. 63—67. Auch
 die Diebe werden heute zu Tage gelinder ge-
 strafet, wiewohl darüber noch keine gewisse Vor-
 schrift bekannt gemacht worden.

1653
Ebristi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

gierungs- und Kriegssachen bey dem Generalgouverneur Rath halten, und sowohl auf das Beste der Krone als auch des Landes sehen, in wichtigen Dingen aber an Ihre Königliche Majestät Bericht erstatten und dero Entschliessung einholen sollen. Dieses setzte voraus, daß das ganze Kollegium in Riga gegenwärtig seyn müste. Da aber dieses zu kostbar und beschwerlich gewesen wäre: so ward in diesem Jahre auf dem Landtage mit Wissen und Willen des Generalgouverneurs, die Verordnung gemacht, daß die Landräthe Abwechselungsweise in Riga sich aufhalten, und die Berrichtungen des Kollegiums abwarten sollten. Der Ritterschaftsstaat hatte damals noch keine Besoldung, die Residirungen wurden sehr saumsällig abgewartet, der Generalgouverneur war von aller Hülfe entblößet, und also genöthiget, um Bestellung gewisser Assistenzräthe anzuhalten; die ihm zugestanden wurden *q*). Auf dem dießjährigen Landtage wurden zum erstenmal wiederum Sakengerichter erwählet. An diese fiel nun die Erkenntniß in Bauerabforderungssachen zurück, welche, bloß aus Mangel der Sakengerichte, zu einer Zeit, worinn weder an die Stände gedacht wurde, noch die Stände an sich dachten, den Landrichtern anvertrauet worden *r*).

§. 200.

q) Ich bin hier dem Herrn Landrathe Freyherrn von Schoultz in seinem Staatsrechte, S. 29–31 und S. 290 gefolget. Dennoch muß ich anmerken, daß Paul von Helmersen schon 1652 Assistenzrath gewesen ist. Acta publica Dorpat. Vol. XXII n. 37.

r) Schoultz Staatsr. S. 279. 280. Die Gedanken des Herrn Verfassers sind mehr, als

§. 200.

Wie oben gemeldet worden, hatte der Rath zu Dörpat Ursache, sich über das Hofgericht zu beschweren. Der Generalgouverneur ließ deshalb ein nachdrückliches Schreiben an dasselbe ergehen s). An eben dem Tage ließ

1653
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

Na 4 er

zu wahr. Ich finde aber, daß man die wahren Umstände der beiden Untergerichte in neueren Zeiten nicht gekannt, oder nicht genau beherziget hat. Daher in Justiz- und Polizeysachen große Verwirrung entstanden ist.

- s) Es lautet von Wort zu Wort also: Wolgebohrne, Woledle, Hochgelahrte, Beste vndt Manhafte Herr Praeles vndt sämtliche H.H. Assessores, gute Freunde.

Dem königl. Hoffgericht wünsche Ich von Gott ein glückseliges, gesundes, freundenreiches Neüwes Jahr, vndt berichte demselben hiemit, wie daß der königl. Stadt Dörpt abgeordneter Bürgermeister Herr *Warneke* vor egliche wochen alhie gewesen ist, der meinung mit den letzten Schiffen alhie, nacher Schweden zu segeln, umb vnter andern auch die in Bahrens Sache schwebende Revision alda zu introduciren; Nachdem ich aber eines vndt daß ander auch der Stadt Dörpt zu proponiren hette, sonsten auch nicht zugeben könnte, daß er mit allerhand Punkten Mich vorbei, immediate nachm Reich eylen wolte, Mir auch vorhin wissend war, daß sowoll die Stadt wieder die königl. Ober-Collegia daselbsten, vndt die Dörptische Landsassen als auch diese wieder Sie, einige querelen vorzubringen hetten, Als habe Ich von gedachten Herrn Bürgermeister *Warneke* begehret, daß er mit seiner Reyse etwas anhalten, dagegen Ihre königl. Maytt. begehren, vndt der Stadt Rotturft auf dem Landtage mit befördern heißen wolte, Ihn daneben versichernd, daß diese kleine mora der Stadt

1653
Ebristi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

er einen Befehl an den Landshövding und Ober-
sten von Koskull ergehen, daß er über die
Privi-

Stadt an denen zu introducierung der obgedach-
ten Revision erfordernten fatalien bey dem könig-
lichen Hoffgericht nicht schädlich sein sollte, ma-
ßen Ich hierumb das königl. Hoffgericht freunde-
lich ansuchen thue. Nachdem nun der Stadt
Dörpt abgeordneter sich nebst andern alhie
eingefunden vndt mir allerhandt querelen
schriftlich übergeben, habe ich auß denselben
allen so viel befunden, daß diese arme Stadt,
sowoll inwendig als außwendig fast sehr ge-
plaget wirdt, daß daher wol nicht zu verwun-
dern, daß Sie sogahr zu keinem Wachsthumb
gerathen kan; So viell das königl. Hoffge-
richt betroffen, habe ich außsetzen vndt dessen
H. Hn. Deputirten alhie außliefern lassen, umb
einigen Gegenbericht in einem vndt anderen
zu vernehmen, weilen sich aber dieselben auß
das ganze Collegium gezogen, vndt Ich im-
mittelft egliche vorm königl. Hoffgerichte passirte
Acta durchgesehen, habe Ich fast mit befrem-
dung befunden, daß insonderheit die H. Hn.
Residenten zuweilen mehrers als ihnen gezieh-
met sich angemasset, indeme sie unterschiedliche
Beschiede undt Leuterationes, im Rahmen des
Hoffgerichts zu ertheilen sich unterstanden, wel-
ches doch der beschwornen Gerichtsordnungen
gang zuwieder, wodurch auch das ganze Hoff-
gericht nur in Weitleufigkeit verwickelt wer-
den köndte. Vnter andern ist mir auch bey-
gelegtes protocoll in Bahren Sache vorgezei-
get worden, welche allein auß demselben so
hell vndt klahr an sich befunden wirdt, daß
gewißlich zu verwundern ist, wie der bemeldter
Nahr seiner so freywilligen Veranlassung zu-
wieder, den Raht von Riga, nachmahls die
die H. Hn. Residenten, ja endlich das ganze
Hoffgericht dahia verleiten können, daß die
Sache dem Raht zu Dörpt entrißen, vndt hie-
her

Privilegien und Rechte der Stadt, wie auch
über

U a s

1653
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

her nacher Riga ist geworfen worden, darüber der Bahr, biß dato der Zahlung befreyet, dem part sein in händen habendes Recht geschmäleret, vndt dem Rechte zu Dörpt die Jurisdiction vndt mittele gahr sehr beschnitten werden; wie aber alles solches hauptsächlich von egllicher Residirenden zu viell angemäßer potestät herrühren thut, also will ich das königl. Hoffgericht, auß guter Wolmeinung freundlich hiemit verwarnet haben, ihren dortigen Residenten solche limites zu praescribiren, wodurch dergleichen exorbitantien hinführo verhütet werden mögen. Insonderheit möchte Ich gerne sehen, daß berührte Bahrens Sache, wie auch die in Herrn Stiernhielms Sache außgegebene Leutcration, wo möglich, alhie abgethan vndt verhütet werden möge, daß Sie mit ihren Umständen an Jhro königl. Maytt. ins Reich nicht gebracht werden möchte; zumahlen das königl. Hoffgericht woll versichert seyn kan, daß in solchen Sachen eine scharffe Censur ergehen würde. Vndt nachdem ich nicht weniger instruiret bin, vnter andern auch die Städte bey ihren privilegiis zu schügen, so möchte Ich auch meines Antheils gerne sehen, daß was moderater vndt behutsamer in der Stadt Dörpt Jurisdiction Sachen hinfüro gegangen, vndt nicht zu größeren querelen vndt Beschuldigungen Ursache vndt Anlaß gegeben werden möchte, dafür das königl. Hoffgericht Ich nochmahls wohlmeinentlich verwarnen, vndt Sie sambt vndt sonders der Göttl. Obhut zu aller prosperität vndt vollergehen empfehlen thue verbleibend

Datum Riga den des königl. Hoffgerichts

15 Febr. Anno

dienstwilliger

1643

Gustaf Horn.

Fasc. II Act. publ. n. 28. Vol. II n. 30. In dem
legten Orte findet man die wichtigen Beschwer-
den wider das Hoffgericht.

über die generalgouvernementlichen Erklärungen
 1653
 über die generalgouvernementlichen Erklärungen
 Eriti- steif und fest halten, und wider die Uebertreter
 na derselben, ohne Ansehen der Person mit der
 Johann Exekution verfahren solle, weil ohne solche alles
 Kasimir vergeblich wäre, und kein Regiment bestehen
 Jakob könnte t). Ich habe oben, S. 199 am Ende
 gefaget, daß die Hafengerichte in dem eigent-
 lichen Livlande wieder errichtet sind. In unserem
 Archive finde ich die Nachricht, daß damals
 Johann Griffensper zum Hafengerichter, Lo-
 renz Rautenschilt und Daniel Graß zu Ad-
 junkten oder Besitzern im dörpatischen Kreise
 erwählet worden. Dieses Hafengericht verfür-
 gete auf generalgouvernementliche Verord-
 nung, daß die Landstraße, wo sie uneben, ge-
 ebnet, die Steine, Wurzeln und Bäume
 weggeräumt, und der Weg überall vier Faden
 breit, und so viel immer möglich nach einer ge-
 raden Linie gemacht werden sollte. Die Bäume
 am Wege mußte man so weit, als sie hoch wa-
 ren, abhauen, damit der Weg von den Bäu-
 men nicht verfallen mögte. Die sumpfsichten
 Dertter mußten gefüllet werden. Alles dieses
 sollte vor Pfingsten geschehen. Wer diesem
 nicht nachlebete, sollte für jeden Faden einen
 halben Reichsthaler Strafe bezahlen v). Von
 den Grundgeldern, die die Stadt Dörpat ein-
 gehoben, ist auch einige Nachricht vorhanden x);
 imgleichen, von den Stadtgütern Hakhof und
 Gürgenshof y).

S. 201.

z) Eine vidimirte Kopie ist Fasc. III Act. publ.
 n. 8 und eine andere Vol. II Act. publ. n. 35.

v) Acta publ. Dorpat. Vol. XXXIII n. 21. Vol.
 XXXVI n. 11.

x) Acta publ. Vol. XXV n. 9.

y) Act. Vol. XXXIX n. 1.

§. 201.

Schon 1651 hatte die Königin Peter ¹⁶⁵⁴
 Spiringen Silbwerkron nach England ge- ^{Christi-}
 schickt, welcher aber, ehe er etwas ausrichten ^{na}
 konnte, dort 1652 starb, mit dem Ruhme eines ^{Johann}
 geschickten, und dem schwedischen Interesse ei- ^{Rasimie}
 frig ergebenen Mannes. Harald Appelbom
 kam an seine Stelle, welcher Befehl hatte, um
 einen Handlungsvertrag zu werben. Unter der
 Hand aber mußte er den Engländern zu verstes-
 hen geben, ob sie nicht lieber statt Archangel
 die schwedischen Häfen, Reval, Narva und
 Nyen besuchen, und von hier in kürzerer Zeit
 die russischen Waaren holen wollten. Damals
 waren die Engländer aufgebracht, weil der Zar
 ihnen die alten Freyheiten genommen hatte: und
 droheten, den archangelischen Hafen zu verstos-
 sen. Appelbom erhielt das Versprechen,
 daß den schwedischen Schiffen, sowohl auf dem
 Meere, als auch in den englischen Häfen, kein
 Schaden geschehen sollte z). Hierauf mußte
 Israel Lagerfeld 1653 nach England gehen,
 um nebst anderen Geschäften, die hierher nicht
 gehören, den Handel zwischen beiden Völkern
 zu befördern, und die Bewilligung für die
 Schweden, an den englischen Ufern Heeringe
 zu fischen, zu suchen, den russischen Handel
 aber nach Livland und Schweden zu bringen.
 Er erhielt auch die Heeringsfischerey für vier
 schwedische Schiffe. Die Engländer versprachen
 überdieß, daß die schwedischen Schiffe auf der
 See aller Sicherheit genießen, und die Kapet,
 welche

z) *Pufend. Rer. suec. lib. XXIV §. 14—16 p. 1006*
seq. et de Rebus Caroli Gustavi lib. I §. 9 p. 112.

1654 welche viele schwedische Schiffe in englischen
 Ebrist- Häfen aufgebracht hätten, solche zurückgeben,
 na den Schaden ersetzen, und gestraft werden soll-
 Johann ten. Doch der Königin wurde die Zeit lang,
 Kasimir dergestalt, daß sie Lagerfelden abforderte. Ihm
 Jakob folgte der Gesandte des englischen Parlaments,
 Bulstrode Whitelocke, nach Schweden a).
 Dieser kam im Anfange dieses 1654sten Jahres
 nach Upsal, wo sich die Königin damals be-
 fand. Hier kam am 1ten April der Hand-
 lungstractat zwischen Schweden und England
 zum Schlusse, durch Axel und Erich Oxenst-
 jerna. Beide Theile wollen alle Hindernisse
 aus dem Wege räumen, welche bisher den
 Handel gestöret hätten; und die freye Schifffahrt
 und Handlung gegen jeden Störer schützen. Bei-
 den Völkern ist erlaubt, in des andern Land
 zu kommen, sich dort aufzuhalten, und gegen
 Erlegung des Zolles zu handeln. Weder Mens-
 chen noch Schiffe werden zu Diensten gezwun-
 gen. Beider Nationen Häfen stehen der andern,
 Ungewitters, Sicherheit, oder anderer Noth hal-
 ben, offen, ohne etwas zu entrichten. Den Schiff-
 brüchigen kömmt man gegen einen billigen Berge-
 lohn zu Hülfe. Was im letzten Kriege zwischen
 England und Holland von beiden Seiten gekapert
 worden, soll zurück gegeben werden. Beide Völk-
 erschaften wollen vereinigt die Freyheit der Schifff-
 fahrt und des Handels auf der Ostsee, im Sund-
 e, auf der Nord- und Westsee, im brittannischen
 und mittelländischen Meere, im Kanale, und
 in den übrigen europäischen Gewässern befördern,
 und

a) Pufend. Ker. succ. lib. XXV §. 44—47 p. 1030
 seq.

und verttheidigen, jedoch ohne die vorher mit
 anderen Völkern eingegangene Bündnisse zu
 kränken. Zum Nachtheil dieses Vertrages soll
 keiner von beiden Nationen erlaubt seyn, mit
 Jemanden, er sey wer er wolle, einen Bund
 zu machen. Ueber den amerikanischen Handel,
 die Heeringsfischeren, und das Stapelrecht
 wolle man hinführo sich vertragen. Die englis-
 schen und schwedischen Pflanzungen in Amerika
 sollen sich einander alle Freundschaft erweisen,
 und beförderlich seyn *b*).

1654
 Christi-
 na
 Joann
 Wosmitz
 Jakob

§. 202.

Im Anfange dieses Jahres lief von dem
 Zaren ein doppeltes Schreiben unterm 9ten
 Hornung an die Königin ein. In dem einen
 erklärte er die Ursachen, welche ihn bewogen,
 Polen mit Krieg zu überziehen. In dem ande-
 ren meldete er, daß er diejenigen, welche sich
 1651 an Levin Nummers zu Pleskow vergri-
 fen hätten, bestrafen wollte; und verlangete,
 die Königin mögte Jemanden schicken, es anzuse-
 hen. Diese Prinzessin erwiederte: sie zweifelte
 nicht, der Zar werde diese Missethat gehörig
 ahnden, wenn sie gleich Niemanden dahin
 schickte; es wäre aber billig, daß man diesem
 Numms

b) Bullst. Whitelockes Dagbok öfver des Ambassade til Sverige Åren 1653 och 1654. Upsala 1777 in 8. Hier findet man den ganzen Vertrag. Er ward am 5ten August von dem Könige Karl Gustav genehmiget, und nach England abgeschickt; allein besonderer Ursachen halben von Christer Bonde dort nicht übergeben. *Pufendorf. Rer. suec. lib. XXVI §. 1—3 p. 1032 seq.*

1654
Ebristi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

Nummers und anderen den zugesügten Schaden ersetzte. Als der schwedische Minister zu Moskow, Johann Rhode gleichfalls hierum anhielt, antworteten die Russen: ob es nicht zureichend wäre, daß die Missethäter am Leben gestrafet worden, Nummers aber die Ehre gehabt, dem Zaren die Hand zu küssen, und einen zweyhundert Dukaten werthen Zobelpelz zu empfangen. Wie nun jener erwiederte: Nummers und die übrigen verlangeten für ihren erlittenen Schaden zwanzig tausend Dukaten; schwiegen die russischen Minister in Erstaunung gesetzt, stille, und entschuldigten sich mit dem Ausbruch des Zaren zu seinem Kriegesheere wider Polen. Dazu kam ein Streit über die Titulatur, welche der Zar verändert, und sich einen Herren von Groß- und Kleinreussen genennet hatte c).

§. 203.

Eben da die Königin zu Upsal war, vollführte sie ihren Vorsatz, den sie lange bey sich geheget, und nur aufgeschoben hatte, nämlich die Krone niederzulegen. In den neueren Zeiten hatte sie kein anderes Beispiel, als Karl V. Dieser war damals 56 Jahre alt; sie aber war im 28sten ihres Lebens. Sie wollte in keine Ehe treten, sondern für sich selbst leben; der Eckel an den Regierungsgeschäften nahm täglich zu; so wie sie von einem hervorragenden Naturell war, suchte sie mit feineren Geistern Umgang; ihre Landsleute waren ihr zu kriegerisch; Himmel und Boden in Schweden waren ihr zu rauß; zuerst wollte sie nach

Epar

c) *Pufend. Rer. suec. lib. XXVI §. 7 p. 1035 seq.*

Spanien gehen, hernach dachte sie nur an Wälschlands angenehmen Strich; hier glaubete sie den Abwechselungen des Glücks entrückt, sich bloß der erhabenen Weisheit widmen zu können. Die Folge im Reiche hatte sie bestimmt glaubete aber, nun müsse sie die Erfüllung nicht lange aussetzen, weil das Leben der Menschen ungewiß sey; sollte aber Karl Gustav dem gemeinen Schicksale des menschlichen Geschlechtes zollen müssen, würden sich Senat und Stände nicht leicht einen Thronfolger aufdringen lassen. Der Zustand des Fürsten, welcher sein Geschlecht endiget, ist immer schlüpfrig; Jedermann versanget nach dem Neuen, und wird des Begewärtigen satt; die Schatzkammer war erschöpft; es war nicht abzusehen, wovon unvermeidliche Kriege geführet, und die bisherigen glänzenden Thaten unterhalten werden sollten; das, was ihre Vorfahren und sie selbst verschenkt hatten, einzuziehen, fiel ihr viel zu schwer, so wie sie befürchtete, den erworbenen Ruhm wieder auf das Spiel zu setzen; würde sie dem Thronfolger das Kriegswesen anvertrauen, werde sie in seiner Gewalt seyn, wenn ihm die Zeit zu regieren zu lang würde; wollte sie aber einen anderen über die Armeen setzen, würde es der Kronprinz für die größte Schmach halten. Sie glaubete durch eine so ungewöhnliche Handlung einen unermesslichen Ruhm zu erwerben. Mit einer stoischen Neigung verachtete sie das, wornach die Sterblichen so begierig trachten. Wie wenig sie aber ihren Zweck erreicher, hat der Erfolg gezeigt, indem die klügsten und vornehmsten Leute dieser freywilligen Entthronung

ihren

1654
Corni-
ra
Johann
Kastner
Jakob

1654
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

ihren Beyfall versageten *d*). Schon am 11ten Hornung eröffnete Christina dem Senate ihre Meynung, wovon Niemand, wie sie sagte, sie abbringen sollte. Der Reichsrath äußerte sich, daß hierzu eine reife Ueberlegung erfordert würde. Allein die Königin verharrte bey ihrem Vorsatze und begab sich hinweg. Dem Senate ging dieses nahe; er beschloß, sie zu bitten, daß sie ein Königreich, welches sie zu einem solchen Glanz erhoben hätte, nicht verlassen möchte. Nicht nur der sämmtliche Senat, sondern auch die Reichsräthe bathen persönlich und einzeln hierum. Alles war vergebens. Der Reichstag wurde auf den 7^{ten} May nach Upsal ausgeschrieben. Hermann Flemming und Johann Stiernhoeck mußten sich zum Thronfolger begeben, um mit ihm wegen der Einkünfte und des Standes der Königin zu reden. Dieser Prinz widerrieth derselben das Vornehmen. Er hatte sich auf Deland, wo er sich gemeiniglich aufhielt, ein Begräbniß bauen lassen, als wenn er nicht so sehr an die Regierung als den Tod gedächte, damit er allen Argwohn und üble Nachrede vermiede. Als er nun zur Königin beruffen ward, und bey ihr war, sagte er: er wäre auf ihr Geheiß gekommen, ihre Befehle zu vernehmen, denen er mit größter Treue und Untertänigkeit allemal gehorchen würde, und beruffe sich auf seinen mit tiefster Ehrfurcht verbundenen Gehorsam. Solches gestand die Königin, und bezeugte darüber ihr Gefallen. Ob sie nun schon bey
dem

d) Princeps maiestate se abdicans, p. 41—50.

dem Abschiede sagete, sie würde ihn nicht eher
wieder sehen, als bis sie ihn zum Könige ernennete: so machte er sich doch zur Reise nach Deland fertig. Die Königin ließ ihn durch Hermann Flemming'en ersuchen, er mögte nicht zu weit gehen, sondern auf einem Schlosse bey Stockholm bleiben, bis der Reichstag an gehen würde. Nachdem er also sah, daß es der Königin ein Ernst war, und er sich nicht länger sperren wollte, reisete er nach Upsal mit dem Entschlusse, entweder als König zurückzukommen, oder zu sterben. Um $\frac{11}{21}$ ten May machte die Königin den Ständen ihren Willen bekannt, theils mündlich, theils schriftlich, durch Schering Rosenhanen: denn der Kanzler wollte es nicht übernehmen. Auch die Stände bathen, sie mögte bey der Regierung bleiben. Als sie aber unbeweglich war, sie, die von ihren Untertanen geliebet, verehret, angebetet wurde, bewilligten sie, daß sie den Zeypter Karl Gustaven übergeben mögte. Am $\frac{6}{16}$ ten Brachmonates kam sie nebst dem Thronfolger in den Reichsrath, wo das Instrument über diese äußerst wichtige Handlung verlesen wurde. Mittelt desselben tritt die Königin dem Pfalzgrafen die Krone auf ewig ab, behält aber all ihrer Geburt angemessenes Recht, ihre Freyheit und Ununterwürfigkeit, und zu ihrem Unterhalt Schloß und Stadt Norkidoping, die Inseln Deland, Gothland und Desel, Stadt und Schloß Wolgast, die pommerischen Tafelgüter, nebst den Aemtern Pöle und Neusloster im Meckelnburgischen. Jedoch mag sie von allem diesem nichts verpfänden, verkaufen, verschenken, oder veräußern, ausgenommen drey

1654
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

I 6 5 4
 Ehrlich-
 na
 Johann
 Kasimir
 Jakob

Nemter in Pommern, und ein Landgut auf Deseß, welche sie verpfänden kann. Wie alles berichtet war, ließ sie sich den königlichen Schmuck anlegen, begab sich in den großen Saal des Schlosses, wo die Stände, die ausländischen Minister, und das Frauenzimmer versammelt waren; setzte sich auf den Thron, und ließ die Urkunde verlesen, womit sie die Regierung niederlegete, die Untertanen von dem Eide der Treue loszählte, und das Reich dem Thronfolger, dem sie die Urkunde einhändigte, übergab. Hierauf wurde die Versicherung des Thronfolgers verlesen, und der Königin zugestellt. Als denn legete sie die Reicheskleinode ab. Der königliche Mantel aber wurde von den Hofleuten in unzählige Stücke zerrissen, um etwas davon zu erhaschen. Nun hielt sie eine Rede mit der ihr angeborenen Beredsamkeit an die Versammlung, die eine halbe Stunde währte, und den Meisten Thränen abdrang. Schering Rosenhan antwortete hierauf im Namen der Stände. Nachdem er geendigt hatte, stieg Christina von dem Throne, und ließ die vornehmsten von den Ständen zum Handkusse. Darauf wandte sie sich gegen Karl Gustaven, und redete ihn an: wobey sie ihm das Reich, ihre Mutter, ihre Rätbe, und noch einige ins besondere empfahl. Doch dieser bath sie, daß sie den Thron wieder besteigen mögte. Wie sie aber nicht wollte, bezeugete er mit bescheidenen und ausgesuchten Worten, wie sehr er ihr für so große Wohlthaten verbunden wäre, und wie er keine Gelegenheit verabsäumen würde, ihr seine Dankbarkeit und Ehrerbietigkeit zu beweisen, hernach redete er den Senat und die Stände an,
 welche

welche ihm durch Rosenhanen ihren treuen Gehorsam versprochen, und von ihm zum Handfuß gelassen wurden. Endlich führte der neue König die Königin nach ihrem Zimmer, und begab sich nach der Kirche, um sich die Krone aufsetzen zu lassen. Christina reisete nach Stockholm und verließ in wenig Tagen das Reich. Auf königlichen Befehl mußte sie der General Lorenz Linden bis an die Gränze begleiten; dem der König eingebunden hatte, sie zu bewegen, sich entweder mit dem neuen Könige zu vermählen, oder sich doch nicht weit zu entfernen, damit er nach ihrem Rathe regieren könnte. Sie war aber unbeweglich. Als sie mit den Gedanken umging, die Krone niederzulegen, und sie solches dem englischen Botschafter Whitelocke anvertrauete, schlug dieser ihr insgeheim vor, man sollte den Sund mit Gewalt öffnen, wozu England zwanzig Schiffe und etwas Geld geben sollte; ingleichen sollte man Seeland, Dännemark wegnehmen, und es der Königin nach niedergelegter Regierung geben e). Ich will die Urtheile von der Regierung und Abdankung dieser Königin nicht wiederholen. Man kann sie bey dem Chanut, Loccenius, Pufendorfen und Lagerbringen nachlesen, welche nicht einerley gedacht haben f).

1654
Christi-
na
Johann
Rafinir
Jakob

B b 2

Der

e) Whitelockes Dagbock.

f) Memoires de Chanut T. I p. 239 seq. 305. T. II p. 336. 342. T. III p. 259. 361. 453. Loccen. Hist. suec. lib. IX p. 752—754. Pufend. lib. XXVI Rer. suec. S. 18—35 p. 1039—1044. Lagerbring Abriß S. 119—122. Sonst gehören hieher Histoire des Galanteries de la Reine
Christi-

1654
Christi-
na
Johann
Kasimir
Jakob

Der König Karl Gustav hat sich am 24sten Weinmonates alt. Kal. mit Hedwig Eleonora, Friederichs III, Herzogs von Schleswigholstein

Christine, Frf. 1698 in 12, Galeazzo Gualdo vita della Reina *Christina* di Suecia, in Roma 1656 in 4. Diese sind aber mit Behutsamkeit zu lesen und zu gebrauchen, wie auch Leben der Königin *Christina*, Leipzig 1705 in 8. Lönzboms histor. Merkwürdigkeiten. Michael Capellari, ein Poet von Belluno, Sekretar der Königin, der von dem Kaiser Leopold in den Freyherrnstand erhoben worden, und erst 1717 gestorben, schrieb ihr ein Lobgedicht unter dem Titel: *Christinas, Venetiis* 1700 in 4. Bey ihrem Leichenbegänaniß hielt Anton de Malegonellis die Lobrede, welche unter dem Titel: *Panegyricus in funere Christinae*, gedruckt ist. Von unsäglichem Nutzen sind die *Memoires de Christine* des am 14ten Heumonates 1777 zu Stockholm verstorbenen, aus Finnland gebürtigen und ehemaligen Hofrathes und Bibliothekars des Landrathes von Hessen, Herrn Arkenholz; welche auch ins Deutsche übersetzt sind. Zu bedauern ist es, daß dieser würdige Mann nicht das Leben Friederichs vollenden können. Auf der Reise besuchete sie ihre Mutter zu Nykiöping, und ließ bey der Tafel eine große Gleichgültigkeit gegen alle Religionen blicken. *Chamur. Mem. T. III p. 361 seq.* Als sie aber zu Inspruck sich zur römischen Kirche bekannt, und man ihr zu Ehren an eben demselben Tage ein Schauspiel angestellet hatte, sagete sie zu den Anwesenden: *Il est bien juste, que vous me donniez la comedie, après vous avoir donne la farce. Chevraeana p. 28.* Gegen einen gewissen Livländer übete sie eine strenge Gerechtigkeit aus. *Schefferi Memorabilia p. 69 seq.*

stein Tochter, nicht zu Upsal, sondern zu Stockholm vermählet g).

1654
Christi
na
Johann
Kasimir
Jakob

§. 204.

In Dorpat wurde wegen der Fischwehren, des Soldatenviehes, der Vorkäuferey zu Odenpá und Neuhausen, der Deputation nach Schweden Vorkehrungen gemacht. In Ansehung der Fischwehren versprach der Statthalter seinen Beystand. Der Rath beschloß, daß diejenigen, die auf dem Holm Gärten haben, jährlich für jede Quadratruthe eine Mark Rigisch an Grundzinse bezahlen sollten. Der Ueberschlag zu der schwedischen Reise kam auf acht hundert Reichsthaler zu stehen h). Das Tischleramt erhielt am 17ten März seine Schraggen i). Nach der Brodtaxe vom 28sten April galt der Loß Weizens neun Thaler, und der Loß Roggens fünf Thaler Kupfermünze. Der Becker verkaufte für ein Rundstück 12 Loth Weizenbrod, 32 Loth rein Roggenbrod, und 60 Loth grobes Brod k). Der Rath ließ eine Windmühle auf dem Mühlenberge, nahe an der Stadt Viehweide zur linken Hand am revalischen Wege dergestalt bauen, daß der Müller sie auf seine eigene Kosten verfertigen mußte, und sie auf zehn Jahre, jährlich für funfzehn Speciesthaler, in Pacht hatte l).

B b 3

§. 205.

g) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 755. Die Krönung der Königin erfolgte am 26sten Weinmonates.

b) *Act. publ. Dorpat.* Vol. II n. 37.

i) *Act. publ.* Vol. XXXIII n. 16.

k) *Kemmins Buch* S. 356 f.

l) *Act. publ.* Vol. XXIII n. 23.

S. 205.

1654
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

An eben dem Tage, da Christina die Krone niederlegete, ward sie dem Könige Karl Gustav, oder Karl X fast ohne alle Pracht aufgesetzt, weil die Schatzkammer erschöpft war. Inzwischen drang der Zar darauf, daß an den Gränzen eine Unterhandlung vorgenommen, und die Titulatur in Richtigkeit gebracht werden sollte. Der Generalgouverneur in Livland Gustav Horn, erhielt Befehl, die Sache zu verzögern. Der König ließ dem Zaren durch einen besonderen Boten melden, daß er die Regierung angetreten hätte; gab auch Befehl, daß, weil die Russen in Lithauen streifeten, einige Regimenter aus Finnland nach Livland gehen, und die Gränze bedecken sollten. Die übrigen mußten diesen bald folgen, aber alle Gelegenheit zu Beleidigungen, oder Feindseligkeiten vermeiden. Daher geschah es, daß einige Edelleute in Polnischlivland, welche von dem Generalgouverneur eine Schutzwache verlangten, auf königliche Verfügung zur Antwort erhielten, daß sie ihre Zuflucht nach dem schwedischen Livlande nehmen, aber keine Wache in ihre Häuser und Schlösser erhalten könnten. Der Generalgouverneur ward angewiesen, sich nicht zu übereilen, so lange das Feuer den livländischen Gränzen nicht näher käme; jedoch ohne Geräusch die Festungswerke der Städte auszubessern; die Landleute fertig zu halten, den streifenden Parteyen, wenn sie sich auf der Gränze zeigten, zu begegnen; und sich fleißig zu erkundigen, mit welchem Glücke die Russen wider Polen kriegeten. Ueberdies empfahl der König den Herzog von Kurland, der hier:
um

um gebethen hatte, am 18ten Weinmonates
 dem Zaren, auf daß er des Herzoges schonen,
 und ihn in Ruhe lassen mögte, eigentlich aber,
 damit die Russen nicht bis an die Ostsee drün-
 gen 22).

1654
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

S. 206.

Sobald als Karl Gustav den schwedischen Thron bestiegen hatte, schien der Krieg mit Polen unvermeidlich zu seyn. Dieser Prinz rüstete sich aus allen Kräften, stellte sich aber, als wenn es damit auf Polen insonderheit nicht gemünzet wäre. Die Republik und der König von Polen, ungeachtet sie damals mit zweenen Nachbarn in Krieg verwickelt waren, und das Ungewitter, welches sich über ihre Häupter zusammen zog, wohl sahen, wandten nicht die rechten Mittel an, solches zu zertheilen, sondern reizeten Karl Gustaven immer mehr und mehr. Kurz vor Christinens Abdankung hatte der polnische Gesandte, Heinrich Canasilius, kein Bedenken getragen, ihr in seiner Anrede ins Gesicht zu sagen, der König und die Republik würden den Pfalzgrafen für keinen König in Schweden erkennen. Doch sie war bald mit der Antwort fertig. „Ihr Better
 „würde Johann Kasimir mit dreuzig tausend
 „Zeugen beweisen, daß er rechtmäßiger König
 „in Schweden sey 22).“ Livland hätte der König in Polen gerne ganz, wenigstens ein Stück davon, gehabt 23). Die weltlichen

B b 4

Stände

m) Pufend. de Rebus Caroli Gustavi lib. I §. 11 p. 12.

n) Pufend. de Rebus Car. Gust. lib. I §. 43 p. 31 seq.

o) Pufend. l. c. §. 46.

1654 Stände hatten es längst aufgegeben. Die geistlichen machten sich dagegen Hoffnung, es wieder zu erlangen, und wollten lieber sich mit Türken und Henden, als mit evangelischen Christen, vergleichen p). Karl Gustav ließ die Sache durch den Kanzler Erich Oxenstjerna dem schwedischen Reichsrathe zur Ueberlegung vortragen. Einmüthig beschloß man, sich zum Kriege zu rüsten, und die Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser verstärken q). Die Frage war: gegen wen man die Waffen anwenden sollte. Da man dieses erörtert hatte, fiel die Wahl auf Polen, welches man zwingen wollte, nicht nur den alten Streit, Schwedens und Livlands wegen, völlig benzulegen, sondern auch für die künftige Zeit Sicherheit zu stellen, damit man nicht vergeblich Geld auf Kriegsrüstungen verwenden dürfte. Jedoch wollte man die Stände, ehe der Krieg angefangen würde, zu Rath ziehen r). Johann Kasimir hingegen suchte, die Kosaken, welche sich dem Zaren unterworfen hatten, wieder zu gewinnen, und both ihnen neue Wohnungen in Livland an. Seine Rätthe riethen ihm aber, mit Schweden Frieden zu machen. Die Russen fochten in Litthauen mit gutem Erfolge, und eroberten Smolensk. Livland schien daher in Gefahr zu seyn. Der König von Schweden suchte den Herzog von Kurland durch Sorgen zu gewinnen, und die Litthauer zu bewegen, sich unter schwedischen Schutz zu begeben. Er besüchtete, der Zar mögte sich

p) Pufend. l. c. §. 49.

q) Pufend. l. c. §. 50. 51.

r) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. I. §. 52—56
p. 40—46.

sich in Kurland und an der Ostsee fest setzen, und eben dadurch Livland gleichsam belappen. Er hatte also, wie oben gedacht, Hornen anbefohlen, Livland zu vertheidigen, jedoch dergestalt, daß er, wenn die Russen die Winterquartiere in ihrem eigenen Lande nehmen würden, alles mit einiger Nachlässigkeit, oder mit minderm Fleiße treiben sollte s).

1654

Karl X

Gustav

Johann

Kasimir

Jakob

§. 207.

Karl Gustav ließ zu Stockholm am 30sten Herbstmonates einen Brief ausgehen, die Forderungen des Ritterhauses betreffend t). Am 30sten Oct. war ein Landtag zu Riga v).

§. 208.

Am 16ten Herbstmonates machte schon die Königin Christina dem Rathe zu Dorpat bekannt, daß sie den Hof- und livländischen Assisenrath Johann von Weydenheim zum Direktoren des Handels und der Manufakturen in Livland ernannt hätte, welcher sich in Dorpat

B b 5

pat

s) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. I §. 59 seq. p. 47.

t) Auswahl der wichtigsten schwedischen Verordnungen, Reval 1777 in 8. S. 40.

v) Act. publ. Dorpat. Vol. II n. 23. Im Namen des Königes verlangete der Generalgouverneur die auf zwey Jahre bewilligte außerordentliche Steuer noch auf zwey Jahre, und daneben freyen Durchzug und Unterhalt etlicher tausend Soldaten und Reiter. Beides ward bewilliget. Brief des Bürgermeisters Warnete vom 4ten und 11ten Winterm. 1654. Act. publ. Vol. XXII n. 38.

1654
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kestmir
 Jakob

pat einfinden, und vernehmen würde, wie der Handel und die bürgerliche Nahrung hier beschaffen, und wie er zu verbessern wäre. Dieser Mann kam am 12ten Heumonates in Dorpat an, und trat am 15ten mit dem Rathe in Unterredung. Hauptsächlich wurden hierbei der Bürgermeister Warneke, der Obervogt Balk, der Sekretar Johann Wolf und beider Sitzden Alterleute gebraucht. Nach mündlicher Unterhandlung, überreichte man ihm am 21sten Heumonates schriftlich die Mittel zur Verbesserung des Handels und der Nahrung. Diese Schrift ist sehr weidläufig, wird daher in den Versuchen einmal Platz finden x). Ich will ich nur folgende Stelle daraus anführen.

„Wann es möglich, daß einige Fahrt zu Wasser von hinnen nach der Pernau zu erhalten, und Ihre königl. Majestät und die hochlöbliche Krone Schweden so viel Kosten daran zu wenden gnädigst belieben trüge, wäre kein Zweifel, daß dieselbe mehr Handel aus Keußland anhero und nach Pernau etc contra, und eine größere copiam allerhand Waaren aus dem ganzen Lande alshier causiren würde.“

Man findet in diesen Worten nicht, daß eine solche Fahrt ehemals gewesen. Daher denn alle Bemühung, diese Fahrt wieder herzustellen, wie man vermeynet hat, in diesem und dem folgenden Jahrhunderte fruchtlos abgelaufen. Am 28sten August erhielt der Bürgermeister Warneke seine Instruktion y) um nach Riga zu reisen, und dem Generalgouverneur die Beschwerden der Stadt vorzutragen. Sie betraf eine

Klage

x) Act. publ. Dorpat. Fasc. II n. 29.

y) Lieget Vol. XXII Act. publ. n. 38.

Klage wider das Hofgericht in der Revisions-
 sache wider Hermann Bahren; die Accise, welche die Nichtbürger verweigerten; die Vorkäuferey; die bürgerlichen Auflagen der adelichen und anderer Häuser und das Soldatenvieh; die Patrimonialgüter; die Konferenz mit dem Direktoren Weidenheim, die Fischwehren, und die von den Kaufleuten auf dem wibosschen Bache neugestiftete Niederlage; die eckfische Kirche und Pöplers Haus; die Gewaltthätigkeiten der Soldaten, die der Statthalter nicht bestrafet hätte; die Abstellung der Böhnhasen; die Berechnung zwischen dem Rathe und Appelbaum; die Einschränkung von Seiten Techelfers und seines Wächters Hanns Cronemanns; und endlich alles, was der Stadt zum Besten gereichen könnte. Die Reise ward jedoch ausgesetzt, und Warneke kam nicht eher, als am 18ten Weinmonates in Riga an. Nach vielen Bemühungen erfolgte die Erklärung des Generalgouverneurs am 14ten Christm. 2), woraus die vornehmsten Punkte folgende sind: Wegen der Accise und derer, die bürgerliche Nahrung treiben, soll der Statthalter die Exekution durchaus verrichten. Wegen der Vorkäuferey soll der Fiskal auf die Vollstreckung der Landgerichtsurtheile dringen. Der Rath soll eine Accisordnung machen, und mit dem Generalgouverneur kommunizieren. Im Nothfalle müssen Bürgemeister und Rath, Assessoren, Professoren und Kronbediente Einquartierung tragen. Nur die Geistlichen werden verschonet. In der Vorstadt sollen alle und jede Häuser ohne Unterschied der Besitzer mit

1654
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

2) Das Original ist Fasc. III Act. publ. n. 9.

1654
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

mit der Einquartierung belegt werden. Wer aus zweyen Häusern eines gemacht hat. Derselbe soll doppelte Einquartierung tragen. Die Patrimonialgüter der Stadt sollen hinführo laut ihren Privilegien von allen Auflagen frey seyn, und bleiben. Was des Soldatenviehes wegen unterm 1sten Hornung beliebet worden, soll in seiner Kraft bleiben. In Ansehung der Fischwehren soll der Oberfiskal sein Amt verrichten. Die wiboffsche Niederlage, und wie derselben vorgebeuget werden könne, soll gründlich erforschet werden. Die Gewaltthaten der Soldaten sollen von einer Kommission untersucht, und der Statthalter seiner Pflicht erinnert werden. Die Sache mit dem techelferischen Pächter wird ans Landgericht verwiesen. Der eckfische Pastor soll 60 Tonnen, 20 Tonnen Feldlandes und 40 Tonnen Buschlandes bekommen, welches die Kompatronen nach Verhältniß ersetzen müssen, die Mühle aber soll der Pastor dem Rathe abstehen. Was der Stadt zur Wohlfahrt gereichen kann, will der Generalgouverneur gerne hören, und seinen Pflichten nach ihr mit Rath und That willig helfen. Die Belagerung und Eroberung der Stadt Smolensk, welche Obacharski aus Feigheit oder gar mit Verrätheren übergeben hatte, scheinet einen Einfluß auf den rigischen Handel gehabt zu haben. Wenigstens schreibt unser Warneke aus Riga unterm 4ten Wintermonates etwa folgendes: Es sind hier wenig Schiffe angekommen; dadurch leidet der Kronstaat, der Kaufmann und der Handel auch deswegen, daß Smolensk übergegangen ist, und die Polacken Dünaburg geplündert, und verlassen haben.

Der

Der Kaufmann besorget, es werde hierdurch
der Holz-, Hanf- und Wschhandel nach Preußen
gerathen a).

1654
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

§. 209.

Was der König von Polen den Kurländis-
schen Städten zum Besten beschlossen hatte,
eröffneten diese 1654 dem Adel, welcher sich
am 5ten Brachmonates erklärte, er wolle
zu einer anderen Zeit antworten, weil der ge-
genwärtige Landtag ausgesetzt worden b). Im
Landtagsabschiede vom 24sten Heumonates und
20sten Wintermonates erklärte sich der Kurlis-
sche Adel, daß er in eigener Person mit Gut
und Blut dem Herzoge wider die Feinde des
Landes beistehen wollte c).

§. 210.

Im Jahre 1655 setzte der König von
Schweden einen Reichstag an, der im März
gehalten wurde. Hier kam nun in Erwägung,
wie man die ausgeleerte Schatzkammer wieder
füllen mögte. Christina hatte den meisten
Theil der Kron Güter verschenkt. Karl Gu-
stav verlangete, diese Sache ausgemachet zu ha-
ben, damit er seine Einkünfte wissen, und seine
Ausgaben darnach richten könnte. Die meisten
Reichsräthe suchten Ausflüchte: allein der Kö-
nig bestand auf seinen Antrag. Man brachte
unter andern vor, wie es denn der Wahrheit
gemäß war, der König Gustav Adolph habe
in dem durch Krieg verheereten Liv- und In-
ger-

a) Acta publ. Dorpat. Vol. XXII n. 38.

b) Siegenhorn Nr. 177 in den Bepl. S. 225.

c) Siegenhorn Nr. 179, 180 in den Bepl. S. 225.

1655
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

germannland viele Güter den Untertbanen geschenkt, damit sie durch ihren Fleiß und Aufwand wiederangebaut werden mögten. Dieses Königes Verdienste um das Vaterland wären so groß, daß man wider seine Handlungen nichts einzuwenden finden würde d). Nach dem Reichstagschlusse sollte mit Mäßigung eine Reduktion der Kron Güter geschehen, also daß die Untertbanen nicht zu sehr dadurch litten. Man wollte mit denen Gütern, welche seit Gustav Adolphs Tode, das ist dem 6ten Wintermonates 1632 verschenkt worden, diese Zurückforderung vornehmen. Alle diejenigen Kron Güter wurden hierzu bestimmt, die durch einen Vertrag veräußert worden, welchen die Erwerber nicht erfüllet hätten; oder wenn Jemand falsche Verdienste vorgegeben, und die Güter erschlichen hätte: hiernächst alle Landgüter, deren die Krone nicht entbären könnte; die den Städten, hohen und anderen Schulen, Armenshäusern, und Kirchen gewidmet worden; die zum Unterhalt der Gerichte, Waffenschmiden, Schleusen, Posten, Posthäuser, Land- und Seemacht bestimmt gewesen, oder zum Behuf der Bergwerke ausgesetzt worden u. s. w. Alle diese Güter sollten wieder zur Krone kommen, und zwar ohne Erschzung, dafern sie bloß verschenkt worden, mit Vorbehalt, daß den Innehabern die nützlichen Auslagen gut gethan würden. Hätte Jemand dergleichen Güter aufrichtig gekauft, oder statt baarer Bezahlung angenommen, mögte er sie so lange behalten, bis ihm der Werth ausgekehret worden. Die Pfands

d) *Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. II §. 4. 5.*

Pfandhalter mögten die Güter so lange genießen, ¹⁶⁵⁵
 bis ihnen das Stammgeld ausgezahlt wäre. ^{Karl X}
 Ueberdieß bewilligten die Edelleute, daß der ^{Gustav}
 vierte Theil der ihnen geschenkten Güter einge- ^{Johann}
 zogen werden mögte. ^{Rafimie} Endlich sollten alle Kron- ^{Jakob}
 güter, welche seit 1632 auf Allodialrecht gesetzt
 worden, Inhalts des norrköpingischen Reichs-
 tagsschlusses von 1604, wiederum Lehngüter
 werden e). Alle Anwartschaften wurden für
 ungiltig erklärt. Die dergestalt eingezogenen
 Güter sollten niemals wieder verschenkt werden.
 Merkwürdig ist, was der König diesem Schlusse
 hinzusetzte: „Obschon zwischen den Jahren
 „1604 und 1632 einige Güter unter besserer
 „Willkühr, als es der norrköpingische Beschluß
 „verstatte, veräußert worden: so sollten doch
 „von dem Könige hiermit alle diese erworbene
 „Güter bestätigt seyn, dergestalt, daß sie hins
 „führo unveränderlich den Besitzern verbleiben,
 „und niemals angefochten werden sollten: Weil
 „der König Gustav Adolph durch Eroberung
 „anderer Länder das ersetzt hätte, was hiers
 „durch der Krone an ihren Einkünften abginge,
 „und diese Güter in der langen Zeit fast in
 „fremde Hände gerathen wären f).“ Im vier-
 ten Punkte dieses Reichstagschlusses, S. 1 ist
 Livland von der Schuldigkeit, den schwedischen
 Reichstagschlüssen nachzuleben, befreuet wor-
 den.

e) Wer die Ukase der Kaiserinn Katharina II
 das Gut Allentküll betreffend vom 3ten Julius
 1779 hat, kann sie hiernit vergleichen.

f) Pufend, de Rebus Caroli Gust. lib. II S. 8 p. 58
 seq.

1655
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

den g). Auf eben diesem Reichstage wurde das augsbургische Bekenntniß von neuem bestätigt. „Wer sich zu einer andern Lehre bekennt, dem wird erlaubt, seinen Gottesdienst in seinem Hause zu halten, jedoch bey verschlossenen Thüren, ohne großen Haufen, und ohne Uergerniß, dagegen verboten, andere zu seinen Meinungen zu verleiten, oder zu nöthigen. Wer heimlich oder öffentlich Zusammenkünfte oder Lehrer fremder Religionen ins Reich ziehet, und in seinem Hause einen öffentlichen Gottesdienst anordnet, und diese fremde Lehre auf seine Kinder fortpflanzen, der wird, wenn man ihn betrifft, zum erstenmal mit einer Geldbuße, zum zweytenmal mit Gefängniß, und zum drittenmal mit der Verbannung bestrafet. Ausländische Minister mögen nebst den Ihrigen ihren Gottesdienst üben; anderen aber steht es nicht frey, demselben benzuwohnen.“ Die Veranlassung zu dieser Verordnung gab die reformirte Religion, welcher der Vater des Königes, Pfalzgraf Johann Kasimir, zugethan gewesen war. Karl Gustav wollte allen Verdacht deswegen von sich abwenden. Indessen verschob man eine Zeitlang die Eröffnung dieser Verordnung, damit Cromwell nicht einen Anstoß

g) Die Worte lauten also: „Jedoch was diesen nigen Orten in Esth und Livland, sammt Deutschland und Halland, welche in gleicher Betrachtung kommen, angehet, dieselbe werden zu einer besonderen Untersuchung und zu seiner königl. Majestät Disposition nach einer jeden Provinz, Natur und Eigenschaft ausgesetzt.“ Autogr. et Transl. T. V p. 871 878.

Anstoß nehmen mögte, welcher damals die Sache der Waldenser in Savoyen hitzig vertheidigte; und damit die Polacken nicht in Zweifel gerathen mögten, als wenn man ihnen die versprochene Religionsfreiheit nicht halten wollte. Also wurde dieses Edikt nicht eher, als am 15ten Brachmonates bekannt gemacht *h*).

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

§. 211.

Auf den Krieg mit Polen *i*), dessen König ihn so sehr beleidiget hatte, dachte Karl Gustav mit allem Ernste. Er trug seine Absicht den Reichsständen vor, welche sie anfangs bedenklich funden, endlich aber genehmigten *k*).
Die

h) *Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. II §. 9 p. 59.*
Es steht in *Loccen. Hist. suec. Vpsal 1662 in 8.*
am Ende S. 40—48.

i) Man sagete, die Polacken hätten durch den Herzog Friederich von Holstein dem Könige in Schweden zu verstehen gegeben, wosferne er die Russen aus Polen vertreiben, und die ihnen entrissenen Dörter den Polacken wiedergeben würde: so wollten sie nicht allein ihrem Rechte auf Schweden und Livland entsagen, sondern auch das Obereigenthum in Kurland und Preußen dem Könige von Schweden abtreten. *Pufendorfs Rer. brand. lib. V §. 10 p. 250 b.* Weitläuftiger aber redet er von diesen Vorschlägen, aus welchen jedoch nichts wurde, ebendasselbst §. 19. 20 und 40 p. 273 a. Um letzten Orte saget er: *Sed iam magis indices erumpebant indicia (a Suecis) Poloniam peti, ac renuntiatio in Sueciam Liuoniaeque cessio ville quid habebatur.*

k) *Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. II §. 1—8 p. 51—58.*

1655
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

Die Werbungen wurden in Schweden, Livland und Deutschland angestellt l). Der Feldmarschall Wittenberg mußte mit gewissen Verhaltungsbefehlen voraus nach Pommern gehen, um durch Hinterpommern in Polen einzurücken m). Dieser brach am $\frac{2}{13}$ ten Heumonates von Stettin mit siebenzehn tausend Mann auf, und erreichte Polen den $\frac{1}{1}$ ten n). Karl Gustav berief den livländischen Generalgouverneuren, Gustav Hornen, nach Schweden, und befahl ihm das Kriegswesen. Am $\frac{1}{2}$ ten kam der König mit seiner Flotte bey dem greifswaldischen Eylande, die De genannt, an, und nahm mit funfzehn tausend Kriegern seinen Weg nach Polen. Die Flotte aber ging nach Pawkle o). Wie dieser Monarch sich an der Warthe mit Wittenbergen vereinigte, bestand seine Kriegesmacht aus vier und dreyzig tausend Mann p). Er hatte ein unglaubliches Glück schlug die Polacken, wo er sie antraf, jagete den König nach Schlessien, eroberte außer anderen die beiden Hauptstädte, Warschau und Krakow, und breitete seine Waffen bis an die ungarischen Gränzen aus. Die Quarrianer und andere polnische Truppen, nebst den meisten Wojwodtschaften, ergaben sich ihm, dergestalt, daß er mit allem Eifer auf die völlige Unterjochung des polnischen Reiches dachte q).

§. 212.

l) Pufend. l. c. §. 11 p.

m) Pufend. l. c. §. 12 p.

n) Pufend. l. c. §. 14 p.

o) Pufend. l. c. §. 17 seq.

p) Pufend. l. c. §. 20.

q) Pufend. l. c. §. 21—38.

§. 212.

Bisher war der Feldherr (Gustav Horn) Generalgouverneur in Livland gewesen. Der König rief ihn zurück, und setzte an seine Stelle den Reichsschatzmeister und Reichsrath, Magnus Gabriel Grafen de la Gardie, seiner Schwester Gemahl, der es schon vor Hornen gewesen war; mit dem Titel eines Berwessers ^{s)}, damit er vor den übrigen Generalen hervortretete. Ihm wurde Gustav Adolph Löwenhaupt untergeben. Ehe dieser neue Generalgouverneur in Livland ankam, hatte Löwenhaupt den Marsch angetreten, um Düna burg anzugreifen. Dieses hatten die Russen kurz vorher belagert, waren aber von dem Woiwoden Samuel Komorowski genöthiget worden, die Belagerung aufzuheben. Damit nun die Russen, welche sich von neuem bewegten, ihm nicht zuvorkämen, und ein Schloß entriffen, welches sehr gelegen war, das schwedische Livland zu beunruhigen: suchte Löwenhaupt, sich dessen zu versichern. Karl Gustav hatte Befehl gestellet, um die polnische Macht zu theilen,

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

C c 2

aus

2) Electori Brandenburgensi non modicum scrupulum iniebat, quod *Gustavus Hornius*, Livoniae tum Gubernator, Rigae a Memelensi civis quaesivisset: num, vbi inuadantur, resistendi ipsis sit animus; ac num oppidani Suecicum quam Brandenburgicum militem praesidiarium malint. Ad quae cum iste quae fides exigebat respondisset, *Hornius* id laudabat, addito, instantibus inter Suecos et Polonos tractatibus id quoque agendum, vt Memela et Pillavia apud Suecos sequestro deponantur. *Pufend. Rer. brandenb. lib. V §. 39 p. 273 b.*

s) Legatus regius. Lieutenant Royal.

1655
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

aus Livland in Lithauen zu gleicher Zeit einzubrechen, wenn Wittenberg an der anderen Seite in Polen eindringe, mit der Verfügung, den Lithauern freundlich zu begegnen, damit sie sich, aus Furcht vor den Russen, desto lieber in schwedischen Schutz begeben mögten. Wie Löwenhaupt über die schwedischen Gränzen gegen Dünaburg rückete, that Komorowski schriftliche Anstache bey ihm, warum und in welcher Absicht er komme? und erhielt die Antwort: „Weiter nicht, als Dünaburg einzunehmen.“ Der Polack begab sich mit denen vier tausend Mann, womit er bisher bey diesem Städtchen gestanden hatte, jenseit der Duna. Doch schoß er aus Stücken und Flinten auf die Schweden. Er trachtete auch, solches zu verbrennen; aber Löwenhaupt eilte mit Reitern und Dragonern dahin, vertrieb zwey hundert Polacken, welche das Feuer zu vermehren beschäfftigt waren, löschete die Brunst, so daß nur wenige Häuser aufgingen, und fing die Belagerung des Schlosses an, bedeckt von den übrigen Häusern. Er beschoß es Tag und Nacht, und war zum Sturm fertig, als die Belagerten am 1sten Heumonates kapitulirten, die Kanonen zurückließen, und mit fliegenden Fahnen abzogen. Die Besatzung bestand aus sechs Fähnlein zu Fuß. Man verstattete im Anfange des Krieges gute Bedingungen, damit die übrigen angelockt würden, sich freywillig zu ergeben. Um die dem Schlosse schädlichen Häuser dem Erdboden gleich zu machen, und neue Werke anzuordnen, hielt Löwenhaupt sich hier drey Tage auf, und legete den Oberstenleutenant Johann Willichmann (vielleicht Wildesmann)

mann) mit einer starken Besatzung hinein. Komorowski, der bisher der Eroberung des Schlosses von dem anderen Gestade zugehört hatte, begehrte und erlangte freyen Abzug. Man schrieb an den benachbarten russischen Woiwoden zu Kositten, mit Namen Nassokin: weil der Krieg wider Polen beschlossen worden, hätte man sich eines Schlosses, das den schwedischen Gränzen so nahe wäre, bemächtigen müssen; übrigens hätte man die Anweisung, die Freundschaft mit den Russen zu unterhalten. Der Adel im dünaburgischen Kreise unterwarf sich den Schweden ohne Anstand. Aber der Woiwod, Nikolaus Korf, welcher von dem Feldherren Horn eine Schutzwache für seine in Polnischlivland gelegenen Güter verlangt hatte, erhielt eine abschlägige Antwort, damit den Russen nicht Gelegenheit zu klagen gegeben würde. Nun ging Löwenhaupt auf Horns Befehl nach Kockenhufen zurück; welcher nicht für rathsam achtete, weiter in Litthauen einzudringen, ehe das Getraid reif würde, indem aller Proviant in dem Bezirke verzehret war. Dabingegen glaubete er, weil die Polacken ihre, meisten litthauischen Truppen, nicht ferne von den schwedischen Gränzen zusammenzogen, es wäre besser, so lange in Livland stehen zu bleiben, bis der Zar von der anderen Seite anrücken und die Macht der Polacken trennen würde. Doch der König billigte dieses nicht, weil man bey den Russen dadurch Verdacht erregt hätte, daß allein Dünaburg eingenommen, der Einfall in Litthauen aber verschoben worden, welchen dieser Prinz deshalb für nöthig hielt, damit nicht die ganze Last der Feinde Wittenbergen

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

1655
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

auf den Hals fielen. Horn entschuldigte sich damit, er hätte seines Nachfolgers des Grafen de la Gardie Ankunft abwarten müssen, welcher ohne Zweifel mit weiteren Verhaltungsbeehlen versehen wäre; und er hätte befürchtet, die Polacken und Russen mögten mit einander einig werden, wozu jene die Verzweiflung, diese die Kriegeslast und die Pest, welche damals ihre Länder verheereten, bringen könnten. Wenn nun beide Völker vereinigt wären, hätte er ihnen nicht widerstehen können. Er sähe auch nicht, wie man in Güte, oder mit Gewalt Litthauen bezwingen mögte, ohne mit den Russen anzubinden, weil der König in beiden Fällen in die Nothwendigkeit versetzt würde, Litthauen wider Rußland zu vertheidigen *t*).

§. 213.

Dem Grafen de la Gardie war vom Könige eingebunden worden, mit den Russen, so viel an ihm läge, Freundschaft zu halten, und diejenigen Orter, welche sie belagerten oder inne hätten, zu meiden, zugleich bey Gelegenheit zu bezeugen, daß der Krieg einzig und allein auf den gemeinen Feind, die Polacken, ziele. Im übrigen sollte er das Heer, so viel als möglich, vermehren, vornehmlich, weil man muthmaßte, die Moskowiter würden Kurland, und vielleicht Königsberg selbst angreifen, wo eine geringe Macht zur Gegenwehr war. Kurland und die Seeküste zu decken, sollte er gerade nach Litthauen marschiren, um den Russen zuvorzukom-

t) Pufend. de Rebus Caroli Gustavi lib. II §. 39 p. 81 seq.

kommen; und Birsen nebst anderen haltbaren Orten einnehmen. Inmittlest sollte er den Herzog von Kurland und die lithauischen Stände besänftigen, mit der Versicherung, daß die schwedischen Absichten zu ihrer Vertheidigung gereichten. Würden die Magnaten in Lithauen den Schutz der Schweden nicht annehmen wollen, sollte er trachten, ihre Unterthanen und Bauern aufzuwiegeln, damit sie sich von ihren Herren trenneten; und versprechen, sein König hätte vor, sie der ighigen Knechtschaft zu entreißen, und in den Stand eines freyen Volkes zu erheben. Es wurde ihm, nebst dem damaligen Gouverneur in Esthland, Bengt Skytte, volle Macht gegeben, mit den lithauischen Ständen Unterhandlungen zu pflegen. Er hatte ferner Befehl, gleich nach seiner Ankunft gegen den Herzog von Kurland alle Freundschaft zu beweisen, welche ihm der König schon vorher auf den Fall versichert hatte, wenn der Krieg mit Polen angehen würde. Etliche Tage nachher sollte er ihm, unter dem Schein, daß die russische Armee sich näherte, zeigen, wie viel dem Könige daran gelegen wäre, Kurland zu schützen, damit der Zar nicht bis an das Meer drünge; und den Herzog nöthigen, sich wenigstens auf eine Zeitlang in schwedischen Schutz zu begeben, weil die Neutralität zu ighiger Zeit, da ein so mächtiger Feind in der Nähe, nicht dienlich wäre. Dennoch sollte er sich in Acht nehmen, daß der Kurfürst von Brandenburg, dessen Schwester der Herzog zur Ehe hatte, nicht bey der Gelegenheit beleidiget werden mögte, bis es zu Tage läge, was der König von dem Kurfürsten zu erwarten hätte, und

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

1655
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

wie glücklich die Schweden in dem Königreiche Polen wären. Würden die Russen die von ihm in des Feindes Lande genommenen Quartiere anfallen, sollte er sich wehren; und ihnen ihr Unrecht zeigen: hingegen ihre Läger nicht beunruhigen, noch Feindseligkeiten ausüben. Wenn er in Lithauen einrückte, sollte er den russischen Lägern nicht gar zu nahe kommen, und ihnen keine unzeitige Furcht vor den schwedischen Waffen einjagen. Denn der König hätte sich vorgesezt, den geraden Weg zu gehen, mit den Russen in Freundschaft zu leben, den Polacken so vielen Schaden, als er könne, zuzufügen, zugleich seine Truppen aus des Feindes Lande zu erhalten und Livlandes zu schonen. Daher verlangte er, der Graf mögte ohne Verzug in Lithauen einbrechen, und seine Quartiere ausbreiten v). Wie dieser am $\frac{1}{2}$ ten Heumonates in Livland anlangete, und die gegenwärtigen Schwierigkeiten einsah, hielt er dafür, daß er vor allen Dingen die Freundschaft mit den Russen befestigen, und die Polacken nicht gänzlich zur Verzweiflung zwingen, sondern diese zu solchen Entschließungen, welche dem Zwecke des Königes angemessen wären, bewegen müste. Also versicherte er, sobald er nur angekommen war, die benachbarten russischen Beamten der Freundschaft seines Königes. Von Dünaburg schwieg er stille, weil sie darüber keine Beschwerde geführt hatten. Bey den Russen hatte es keinen geringen Verdacht erregt, daß die schwedischen Gesandten, deren Ankunst man so lange versprochen hatte, noch nicht eingetroffen waren; und

v) Pufend. de Reb. Caroli Gust. lib. II §. 40 p. 82.

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

ben Seite, und bemühet sich nach dem Wunsche der Lithauer in dieses Großfürstenthum einzurücken. Am 4ten August geschah bey Rokenhusen die Musterung. Armee und Besatzungen waren schwach, die Regimenter nicht vollständig, wenig Fußvolks, welches schlecht versehen war: dergestalt, daß Livland in nicht geringer Gefahr schweben würde, wenn den Russen die Lust ankäme, sich zu bewegen; insonderheit, da kein baar Geld vorhanden war, weil die Zölle wenig einbrachten, und vielleicht gar nichts tragen würden, wenn die Erhöhung derselben, die man vorhatte, ausgeföhret werden sollte 2). Unterdessen schickten der Großfeldherr von Lithauen, Janus Radzivil, Bogislaw Radzivil, und der Bischof von Wilda den Gabriel Lubiencki am 26sten Heumonastes nach Riga, und schlossen mit dem Grafen am 31sten einen Vertrag, welcher den Schweden sehr vortheilhaft war, indem der König für einen Großfürsten von Lithauen erkannt wurde a). Nun schickte der Graf unterm Obersten Thäler b) ohngefähr acht hundert Mann voraus, um Birsen, Bauske und Polangen zu besetzen. Löwenhaupt erhielt Befehl, mit der ganzen Armee, die aus sieben tausend Mann bestand, in Lithauen einzudringen, gute und genaue Mannszucht zu halten, und die Liebe der

2) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. II §. 42 p. 83.

a) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. II §. 43. 44 p. 83. 84.

b) Von dem Geschlechte der Herren von Theler oder Thäler, handelt König Th. III S. 1107, und Gauhe Th. I S. 1870. Ich finde aber bey beiden von diesem Obersten nichts.

der Einwohner zu gewinnen. Die Besatzung zu Birsen bestand aus fünf hundert Mann, und schwor der schwedischen Fahne. Ulenbrock, ein schwedischer Hauptmann, wurde nach Braslaw und Druja, nicht weit von Dünaburg gesendet, um diese Städte, nebst der umliegenden Gegend, huldigen zu lassen. Jakob Kasimir de la Gardie, ein Bruder des Generalgouverneurs, nahm im Stifte Wilten die Huldigung ein. Die vornehmsten Litthauer unterwarfen sich; der Großfeldherr erinnerte den Grafen, Rauen zu besuchen, und Litthauen, wie eine schwedische Provinz, anzusehen; der Graf hingegen versprach, alle ihre Privilegien zu bestätigen. Jedoch die katholischen Priester erregeten bey dem gemeinen Manne allerley Verdacht wider die Schweden, und suchten ihn auf die russische Seite zu bringen: wodurch einige Unordnungen, Plünderungen und Meutereyen entstanden. Es fand sich auch ein russischer Beamter im litthauischen Lager ein, welcher die Litthauer mit Verheißungen und Drohungen, zu bewegen trachtete, das Beste seines Zaren zu befördern: aber diesesmal vergebens. Bengt Skytte reiste zu der litthauischen Armee, und bemühet sich, sie im Gehorsam gegen den König in Schweden zu erhalten, ihren Klagen abzuhelfen, und den Saamen der Uneinigkeit zu ersticken. Man faßte hierbey den Vorsatz, die geworbenen Soldaten an sich zu ziehen, die Nationalreiter nach Hause gehen zu lassen, alle tüchtige Leute an sich zu locken, die übrigen von radzivilischen Soldaten besetzten Städte unter schwedische Vorherrschaft zu bringen, und die Ruhe in diesem Lande völlig herzustellen, damit

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

die

1655
 Carl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

Die Russen, welche Wilda schon eingenommen hatten, nicht Gelegenheit bekommen mögten, den Frieden mit Schweden zu brechen c). Wie Skyrte sich hiermit bemühet, begab sich der Graf von Riga ins Lager bey Radziwilski. Von dannen rückte er nach Poswole, wo er sich setzte, um die uneinigen Lirrhauer in Furcht zu setzen, und dadurch zur Einigkeit und völligen Unterwerfung zu bringen. Löwenhaupt mußte mit 2000 Reitern nach Wielon vorausgehen, wo man über die Memel setzen mußte. Der Graf begab sich mit einer mäßigen Bedeckung nach Arendon, wohin der Großfeldherr die lithauischen Stände beruffen hatte, welche sich deutlich erklären sollten, ob sie die von dem Könige in Schweden vorgeschlagenen Bedingungen annehmen wollten, oder nicht. Das Glück der schwedischen Waffen bewog sie, solche zu genehmigen, und sich in schwedischen Schutz zu begeben. Am 12ten Weinmonates kam dieser Traktat zum Stande, welchen der Großfeldherr, als Woivod von Wilda, und der Bischof von Schamaiten, Peter Parczewski d) nebst sehr vielen anderen Magnaten und Edelleuten unterschrieben. In demselben kündigten sie dem Könige Johann Kasimir allen Gehorsam auf, und begaben sich unter schwedische Vormäßigkeit. Dadurch gewann der König von Schweden, dem doch die Genehmigung vorbehalten ward, ganz Schamaiten, und die Kreise Wilkomiers, Upitski und Braslaw, und ein Theil des kauenischen. Der Großfelds

c) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. II §. 45. 46. p.

d) Beym Pufendorf heißt er *Barctendus*.

feldherr erhielt für sich besondere Bedingungen, wurde aber von dem Könige in Polen für einen Verräther erklärt, und starb am Ende des Jahres, wodurch die Schweden ihre beste Stütze in diesem Lande verloren e). Der Graf erhielt vom Könige Befehl, mit dem größern Theil der Truppen nach Preußen zu gehen f), und nicht mehr unter Löwenhaupten zu lassen, der Zar mögte Freund oder Feind seyn, als nöthig wäre, Livland zu decken, und die Litzthauer im Zaume zu halten. Bengt Skytte ward über Litzhauen gesetzt. Man ließ den Grafen von Thurn mit einer starken Mannschaft zwischen Kurland und Preußen, um die Gemeinschaft zu unterhalten, und die Russen, Kurländer und Brandenburger zu beobachten, zugleich aber durch Werbungen und den Landsadel sich zu verstärken. Wo es in den Städten nöthig war, dahin legete er Besatzung. Zu Wielon ward eine starke Schanze erbauet zur Versicherung des Passes über die Memel. Alles was zwischen diesem Flusse und Preußen lag, behaupteten die Schweden. Löwenhaupt ging nach Livland zurück, wo noch acht tausend Mann waren, um solches in Abwesenheit des Grafen

e) *Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. II §. 47 p. 85 — 87.* Ast Lichuanos metus immanitatis mollicae plane exsternauerat, cui declinandae plurimi protectionem suecicam circumspiciebant, super qua et Episcopus vilnensis multa cum Curlandiae duce agitabat. Contra Radziuili optabant, ut conditionibus vtrinque proficuis in electoris (Brandenburgici) tutelam concedere possent. *Pufend. Rer. brandenb. lib. V §. 17 p. 256 b.*

f) *Pufend. Rer. brandenb. lib. V §. 63 p. 291.*

1655
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

Grafen de la Gardie zu regieren. Dieser besgab sich, nach errichtetem Vertrage, von Kienzdän am 12ten Weinmonates wieder zum Kriege heere, und marschirete mit demselben am 20sten über den Fluß Memel bey Wielen; wo Boguslaw Radzivil mit zweytausend Reitern zu ihm stieß. Der Graf aber rückte am 6ten Wintermonates in Preußen ein, und kam bey Elbingen zu seinem Könige g).

§. 215.

Gleich im Anfange dieses Jahres, nämlich am 16ten Jänner, bewilligte der König von Polen dem Herzoge von Kurland, daß er die Parteilosigkeit mit Rußland eingehen mögte. Dieses auszuwirken hatte der Herzog einen kurischen Edelmann, Friederich Kubnat h), nach Warschau gesandt i). Diese Neutralität, warum der König von Schweden durch seinen Hofjunkler Olof Olossen den Zaren ersuchen lassen, kam am 17ten des Brachmonates zum Stande k). Auf dem Landtage erklärte sich der Adel, sich in allen Stücken dermaßen fertig zu halten, daß ein jeder, wenn der Herzog in Person zu Felde ziehen müste, gleichfalls in Person, und so stark er immer zu Roß und zu Fuß werden könnte, sich stellen, und als getreue Landsassen bey ihrem Fürsten Leib, Gut und Blut willig wagen und aufopfern wollten l).
 Doch

g) *Pufend. de Reb. Caroli Gust. lib II §. 48 p. 87.*

h) Diese Familie ist ausgestorben.

i) Ziegenhorn Nr. 180 in den Beyl. S. 225.

k) Ziegenhorn Nr. 181 in den Beyl. S. 226.

l) Ziegenhorn Nr. 182 in den Beyl. S. 227.

Doch der König von Schweden trachtete, den Herzog auf seine Seite zu bringen. Dieser hingegen bemühet sich auf das äußerste, freye Hände zu behalten, und den Ausgang des Krieges abzuwarten. Zu dem Ende bedung er sich schon bey der Königin Christina 1647 für sich und seine Nachkommen in allen künftigen Kriegen zwischen Schweden und Polen eine ewige Partienlosigkeit. In eben der Absicht hatte er den berühmten Sölckersam 1654 nach Stockholm gesandt, dem von dem Könige viel gutes versprochen worden. Als nun Wittenberg in Polen einrückete, hatte der König befohlen, alle Güter der Polacken, die zu Riga gefunden werden mögten, einzuziehen, aber verboten diejenigen Güter anzugreifen, welche die Kurländer, aus Furcht vor den Russen, mit Horns Erlaubniß dahin geflehet hatten. Da der Herzog hatte es erhalten, daß, im Fall die Gefahr zunähme, er mit seinem Hause dort hin seine Zuflucht nehmen könnte. Graf de la Gardie bewies sich bey seiner Ankunft auch recht freundlich gegen ihn. Aber am 25sten Heumonates schickte er den Assistenzrath Paul Selmersen an ihn, damit dieser ihm darthäte: bey gegenwärtigen Umständen gewährete die Partienlosigkeit, weder dem Könige noch dem Herzoge, die erforderliche Sicherheit, es schiene besser, daß jener sich mit diesem genauer verständete; derowegen verlangete er, daß der Herzog und seine Untertanen dem schwedischen Heere den nöthigen Unterhalt reicheten, und keinen von der andern Seite aufnahmen, wo der König nicht in Ansehung ihrer Güter Sicherheit hätte; daß dem Könige in des Herzogs Lande

Carl X.
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

1655
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

lande Truppen zu werben, und den Neugeworbenen, sich darinn zu lagern, und Quartiere zu nehmen freysetze; daß Bauske mit Schweden besetzt würde, damit ihnen, wenn sie in Litthauen einrücketen, zur Unterhaltung der Gemeinschaft mit Livland der Rücken frey wäre; endlich daß Proviant und etwas Geld den schwedischen Truppen gereicht würde. Dagegen verbieth der König dem Herzoge, ihn zu schützen, und eine gute Mannszucht zu halten. Ueberdies sollte der Herzog, so lange der Krieg währete, dem Könige, wenn es nöthig wäre, mit zwölf Kriegsschiffen auf der Ostsee dienen: der Lastschiffe mögte er sich nach Belieben gebrauchen. Jedoch der Herzog bestrebete sich mit vielen Gründen zu zeigen: der schwedische Schutz wäre, weder dem Könige, noch ihm zuträglich, in Betrachtung der Lage des Landes, welches lang und schmal, von der einen Seite mit der See, von der andern mit Litthauen umgeben, und weder von Natur, noch sonderlich durch Kunst befestiget wäre: daher es von allen Seiten aus Litthauen leicht angefallen werden könnte. Den Litthauern dürfte er nicht viel trauen. Die zur See mächtigen Holländer wären seinen Häfen und Schiffen gefährlich. Weswegen Gustav Adolph auch Kurland lieber bey der Neutralität lassen wollen. In der That könne Kurland seinem Besitzer wenig Truppen und Geld liefern. Ferner würde er, wenn er sich in schwedischen Schutz begäbe, die Parteilosigkeit mit Rußland verlieren, und dieses Gelegenheit nehmen, Kurland, welches nicht widerstehen könnte, zu überziehen. In Polen würde man diesen fremden Schutz, als einen Abfall und

und ein Verbrechen ansehen. Aber die Neutralität wäre besser, und vordem gebräuchlich gewesen; sie könnte auch bequem beobachtet werden, bis entweder der Krieg geendiget, oder man von der Freundschaft der Litzhauer besser versichert wäre: vornehmlich, da Christina solche, ohne den Stand des Herzogs zu ändern, nachgegeben, und der König selbst Hoffnung dazu gemacht hätte. Die Schweden konnten nichts desto weniger dieser Gegend zu ihrer Sicherheit und zum Rückzuge ungehindert genießen, wie sie im vorigen Kriege mit großem Nutzen gethan hätten. Der Herzog könnte auch, nach den vorigen Verträgen zwischen Schweden und Polen, wenn er partenslos bliebe, einen Mittler, vielleicht glücklich abgeben. Im übrigen wolle er den Schweden in seinem Lande, wenn es nöthig seyn mögte, Zuflucht und etwas Geld geben; die beständige Einquartierung, und was sonst den Schein einer Unterwerfung hätte, verbitte er. Der Herzog trachtete, das Stifte Wilten mit in die Partenslosigkeit aufnehmen zu lassen, welches die Schweden nicht eingehen wollten, sondern sogar verlangeten, daß alle Sachen, welche man aus diesem Stifte nach dem Schlosse Goldingen in Sicherheit gebracht hatte, ihnen ausgeliefert werden sollten: womit der Herzog zufrieden war: obgleich er vermeynete, daß es erlaubt wäre, in partenslosen Ländern dergleichen Sachen zu hinterlegen und in Verwahrung zu nehmen. Doch habe er, um allen Streit zu vermeiden, seinen Untertanen verboten, sich damit abzugeben. Letztere bath er, die Armee mit dem ehesten in Litzhauen einmarschiren zu lassen, welches die Litzhauer

1655
Karl X
Kustav
Johann
Kasimir
Jakob

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

ängstlich verlangeten, wie er sich denn das Ansehen gab, als wenn er ihnen zuerst gerathen hätte, sich mit Schweden in einen Vertrag einzulassen. Mit dieser Aeußerung des Herzoges war der Graf de la Gardie nicht zufrieden, und schrieb am $\frac{2}{2}$ August an ihn selbst, er wolle einen andern schicken, und die Nothwendigkeit seiner Forderung weitläufiger darthun. Hierauf kam von Seiten des Herzoges der Freyherr von Mising nach Riga, welcher auf die Parteylosigkeit heftig drang. Man gab ihm die vorige Antwort und machte ihm Hoffnung, es würde sich Skyrte in den ersten Tagen zum Herzoge begeben, und die Verhandlungen fortschicken. Diese Reise abzuwenden, verfügete sich der Landhofmeister Reck am 29sten August nach Riga, 8ten Herbstm. brachte aber wenig mit, was zur Sache diente. Es gefiel also dem Grafen, daß Skyrte sich ohne Verzug zu dem Herzoge begeben, und ihn auf eine gelinde und sanfte Weise bewegen sollte, die schwedische Partey zu ergreifen. Wo man dergestalt nichts ausrichten würde, hatte der Graf beschlossen, Mitau und Bauske, die vornehmsten fürstlichen Festungen, in seine Gewalt zu bringen, und die Armee seines Königes aus diesem Lande zu erhalten; darauf aber den Herzog und seine Untertanen dem Könige in Schweden schweren zu lassen, und sie zu nöthigen, dem Könige von Polen abzusagen: vornehmlich, weil man verbreitete, daß sehr viele unter ihnen auf polnische Seite hingen, und man befürchtete, daß sie polnische und brandenburgische Truppen einnehmen mögten, welche in der Nähe den Schweden viele Beschwerlichkeit

feit

keit verursachen, und die Litthauer von Schweden abwendig machen dürften. Skytte, welcher nach Litthauen gehen wollte, und auf dieser Reise den Herzog zu Mitau besuchte, ward kalt-
 sinnig genug von ihm empfangen. Der Herzog zeigte wenig Neigung zur schwedischen Partey, aber destomehr Mistrauen, lehnete die Forderungen des Königes ab, und warf die Schuld auf seine Vasallen, die dem Könige von Polen mit Eid und Pflicht verbunden waren. Zuletzt verwilligte er funfzig tausend Speciesthaler zum Behuf der schwedischen Kriegsmacht, und versprach, Jemanden an den König zu schicken, und sich völlig zu veraleichen. Im Wintermonate fand sich Förkersam im Namen des Herzogs bey dem Könige ein, dasjenige abzuhandeln, worüber man mit Skytten nicht einig werden können. Dieses kam darauf an, daß der König, wenn der Herzog von aller Lehnsverbindlichkeit und einem Oberherren nicht befreuet werden könnte, ihn bey der Parteylosigkeit ließe. Am $\frac{1}{4}$ Wintermonates erteilte der König zur Antwort: er könne bey der gegenwärtigen Beschaffenheit dem Herzoge keine Neutralität nachgeben, und hoffe, dieser Fürst würde damit zufrieden seyn, was er beiden nützlich zu seyn für gut achtete: er wolle indessen alles halten, worüber der Herzog sich mit dem Grafen de la Gardie und Skytten vertragen hätte, bis man in Ansehung des Standes und der Familie des Herzoges, völlige Richtigkeit getroffen hätte. Der Herzog mögte seiner Kriegsschiffe nach Belieben gebrauchen, nur nicht zum Nachtheile der Krone Schweden. Daneben versprach der König, seine Truppen sollten auf
 ihre

1655
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

ihre eigene Kosten und ohne Beschädigung des Landes, durch Kurland ziehen, und die Güter der Herzoginn von allen Abgaben frey seyn *m*). Nicht lange vorher, nämlich am $\frac{1}{6}$ dieses Monats hatte der König Johann Kasimir zu Oppeln dem Herzoge die Erlaubniß ertheilt, mit Schweden die Neutralität einzugehen, jedoch den königlichen polnischen Rechten ohne Abbruch *n*). Kurz hernach traf Skytte wiederum bey dem Herzoge ein, um die Unterhandlungen fortzusetzen, doch mit dem Befehle, er sollte, um das brandenburgische Haus nicht zu beleidigen, nicht zu sehr in den Herzog dringen. Was that also Skytte? Er zeigte dem Herzoge, die Neutralität wäre von der Königin Christina bewilliget worden, mit der Bedingung, wenn der Herzog sie von dem Könige und der Republik Polen gleichfalls erlangen könnte; daß solches aber geschehen wäre, könnte der Herzog nicht beweisen. Man bezöge sich zwar auf einen Brief Johann Kasimirs, worinn er seinen Beamten beföhle, daß sie ihn der Parteylosigkeit genießen lassen sollten. Allein, dieser wäre auf keinem Reichstage beschlossen oder unterschrieben, ohne welchen in Polen nichts für gültig gehalten würde. Auch würde in dem Briefe Schweden nicht erwähnt, noch von einer beständigen Neutralität geredet, sondern alles wäre zweydeutig *o*). Der Zustand in Polen hätte sich

m) Pufend. de Reb. Car. Gust. lib. II §. 49 p. 87—89.

n) Ziegenhorn Nr. 183 in den Bepl. S. 227.

o) Hieraus ist zu schließen, daß er nicht den Brief, den ich kurz vorher angeführet habe, meyne, weil in demselben Schwedens ausdrücklich gedacht wird.

sich auch vermaßen geändert, daß der Herzog damit zufrieden seyn müste, was ihm der König verwilligen wollte. Weil nun dem Könige bis her alles über sein Wünschen gelungen war, ließ sich der Herzog durch Skyttens Vorstellungen bewegen, daß er sich äußerte, er wolle in Ansehung der Unterwerfung unter den König und das Reich Schweden, alles thun, was der König ihm vorschreiben würde. Er schickte hierauf Fölkersamen an diesen Monarchen nach Preußen, um seine Erklärung zu verlangen: welcher die Handlungen des Grafen de la Gardie und des Skytte mit dem Herzoge gut hieß, und ihnen befohl, die Unterwerfungsgerichte zu verfertigen. Zu dem Ende reiste Skytte von neuem zum Herzoge, und brachte es dahin, daß sowohl der Fürst, als auch die Oberräthe feierlich erklärten, sie wollten der Lehnsverbindung mit Polen entsagen, und hinführo von dem Könige und dem Reiche Schweden das Lehen empfangen. Was sie aber sonst verlangten, das richtete Skytte nach dem gegenwärtigen Zustande ein. Sie wollten nämlich eben das Recht, welches sie unter Polen gehabt, unter Schweden behalten, und sich ein Recht auf die vornehmsten Gegenden in Livland, die Insel Desel und das Stift Wiltten, den halben Dünafluß, und was jenseit der Düna gelegen, bewahren und vorbehalten. Welches als unbillig verworfen ward, weil der Herzog es schon vorher abgetreten hatte. Auch wurden dem Könige die Zölle und Kriegsschiffe völlig überlassen. Alles dieses war schon mit Skyttens völlig verglichen und schriftlich verfaßt, da dieser unversehens von seinem Könige nach Preußen

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

1655
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

beruffen ward, und die Vollendung dieses Geschäfts dem Grafen de la Gardie überließ: welcher auch im folgenden Jahre, wie er aus Preußen zurückgekommen war, im März deswegen nach Mitau reisete. Da aber schon der Vergleich von dem Herzoge unterschrieben werden sollte, legete die unvermuthete Nachricht von dem Aufruhr der Litthauer demselben eine Hinderniß in den Weg, dergestalt, daß er bis zur weiteren königlichen Verfügung ausgefetzt ward: vornehmlich, weil der Herzog sich immer ausbedungen hatte, daß dieser Traktat geheim gehalten würde, bis der König im Stande wäre, ihn mit seiner Macht wider Rußland und Polen zu schützen: öffentlich aber wollte man nur von der Parteylosigkeit reden. Also bemühet sich der Herzog mit listigen Ränken Zeit zu gewinnen, und den Ausschlag des Krieges abzuwarten p).

§. 216.

Der Zar, mit welchem der König von Schweden in gutem Vernehmen gerne leben wollte, war dadurch nicht wenig aufmerksam geworden, daß man sich in Livland zum Kriege rüstete, in der Meynung, derselbe wäre ihm zgedacht. Sobald er aber erfuhr, daß die schwedischen Waffen wider Polen gerichtet wären, schien es, als wenn er damit zufrieden wäre. Denn der König schrieb an ihn, unterm 29sten März alten Kal. daß er sich genöthiget sähe, die ihm nächst gelegenen polnischen Länder mit Krieg zu überziehen, weil die Polacken nicht länger Frieden halten wollten: welches
 er

p) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. II §. 49 p. 82.

er ihm, als einem Freunde anzeigen wollen, mit dem Verlangen, er mögte seinen Heerführern befehlen, mit den Schweden Freundschaft zu halten, wie er solches den Seinigen gebotben hätte. Dieses Schreiben überbrachte der Dolmetscher, Johann Roselinde nach Moskow. In demselben war dem Zaren der Titel von denen Ländern beygelegt, welche er den Polacken abgenommen hatte; ausgenommen die Länder gegen Westen, welchen Titel der Zar, wie es schien, den Schweden zum Nachtheil angenommen hatte, weil seinem Reiche gegen Abend nichts anders lag, als Livland und Ingermannsland. Würden die Russen einwenden, daß dieses ausgelassen wäre, sollte er sich auf dem Mangel einer Vollmacht berufen und sagen, daß die feierliche Gesandtschaft, welche nach Moskow geschickt werden sollte, dieses abmachen würde *q*). Zu dieser Gesandtschaft waren ernannt Gustav Frenherr Bielke, des Königreichs Schweden Rath; Alexander von Essen, Generalmajor und Landrath in Esthland; und der damalige Legationsrath Philipp von Kreuzstern. Diesen war eingebunden, nach der feierlichen Audienz den ewigen Frieden zu bestätigen, und nach Inhalt des stoltbawischen Friedenschlusses die Urkunden hierüber auszuwechseln. In einer besondern Audienz sollten sie die guten Gesinnungen des Königes zur Erhaltung des Friedens, rühmen, die Ursachen des Krieges wider Polen anzeigen, und melden, daß dieser Krieg wider einen gemeinen Feind

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

DD 4 ein

q) Pufend. de Rebus Car. Gust. lib. II §. 75. 77. p. 112 b. p. 113 b.

1655
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

ein neues Band wäre, um die Verbindung zwischen beiden Reichen desto fester zu knüpfen. Daher hätte der König seinen Generälen gebotthen, daß sie mit den Russen in guter Freundschaft leben sollten: welches er von den russischen wiederum erwartete. Nun wollte der König, daß seine Bottschaften ihre Reise, so viel möglich, beschleunigten, um theils zu hindern, daß ein plötzlicher Friede zwischen Polen und Rußland geschlossen würde, theils zu erforschen, womit die kaiserlichen Unterhändler schwanger gingen. Denn sobald der Krieg zwischen Karl Gustaven und Johann Kasimirn anging, schickte der römische Kaiser zweene Bottschaften eilend nach Moskow, einen von Ragusa gebürtigen und der slavonischen Sprache kundigen Franciskaner r). Alegrettus von Alegrettis und Dieterich Freyherrn von Lorbach, einen Oesterreicher s): Der König verlangete, diesem Geschäfte alle Hinderniß in den Weg zu legen. Nebst vielen anderen Dingen aber sollten die schwedischen Bottschaften verlangen, daß der Zar des Kubrfürsten von Brandenburg, des Herzoges von Kurland, und derer litthauischen Stände, die sich dem Könige ergeben hätten, schonen möchte. Bey dem unverhofften Glücke der Schweden, schrieb der König am $\frac{1}{2}$ ten August an den Zaren, und meldete ihm diesen Erfolg wider die gemeinen Feinde, und befahl seinen Bottschaftern, dem Zaren, wenn er hierüber etwa verdacht geschöpft hätte, und neidisch geworden wäre, solches zu benehmen, und

r) Kelch S. 569 nennt ihn einen Jesuiten.

s) Gauhe hat von dieser Familie nichts.

und ihn zu bewegen, daß er eine Botschaft an den König senden, und einer näheren Vereinigung halben handeln möchte ^{1) 655}). Jedoch die ^{Karl X} Russen waren ziemlich frühe nicht wenig entrü- ^{Gustav} stet, und trachteten, Ingermannland wieder zu- ^{Johann} erlangen ^{Rasimir}). Pufendorf saget, sie wären, nach Eroberung der Stadt Wilda so aufgeblasen worden, daß sie ihren Zaren die gerechte Sonne genennet hätten. Sollte aber dieser Zuname nicht vielmehr daher rühren, daß er im Jahre 1647 die Soborna Uloschenie, das allgemeine Landrecht, zusammentragen und durch den Druck bekannt machen lassen? Sie klageten, daß man einige polnische Edelleute in Livland aufgenommen hätte, welche von hier aus den Russen Schaden zufügeten. Dieses verbotß Horn schon im Jänner, mit dem Verlangen, sie sollten entweder aus Livland weichen, oder sich mitten im Lande stille verhalten, und den Schweden keine Unruhe von Seiten der Russen erwecken. Es that ihnen wehe, daß die Schweden ihnen Dünaburg weggeschicket hatten. Sie besorgeten endlich, Schweden und Polen mögten sich miteinander verbinden, und Rußland also überziehen. Von dieser Furcht befrehete sie der Graf de la Gardie, bey seiner Ankunft in Livland, welcher sie, nebst der Unterhaltung der gegenseitigen Freundschaft, versicherte, die große Gesandtschaft würde bald nachkommen. Der Woivod von Pleskow antwortete hierauf freundlich, daß auf des Zaren Befehl alles zu ihrem

D D 5

1) Pufend. de Rebus Caroli Gustavi lib. II §. 76 p. 112 seq.

2) Idem lib. II §. 77 p.

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

ihrem Empfange mit allen Ehrenbezeugungen fertig wäre. Doch glaubeten die Schweden, die Russen hätten vieles wider die Verträge gethan, und dadurch ihre Abneigung entdeckt. Sie hatten unter andern dem Köniae den Titel, Herr, nicht zweymal geben wollen. Dahingegen hatte der Zar in seinen Unterhandlungen mit dem Kaiser, dem Ruhrfürsten von Brandenburg, und den Republikern, Venedig und Holland, den livländischen Titel gebraucht, dem die Russen 1595, 1609 und 1617 im stolborwischen Frieden, Art. 13, entsaget hatten, und zwar auf ewig. In den Briefen an den Großkatholich hatte sich der Zar einen Herren von ganz Deutschland genennet, womit er Schweden und Finnland bezeichnete. Der Patriarch zu Moskow rechnete zu seinem Sprengel Ingermannland und Kexholm. Die Pristawen (Reisemarschälle), welche die schwedischen Gesandten empfangen, nöthigten diese, ihnen die rechte Hand zu geben. Der Zar hatte sich in seinem neuen Titel viele Gegenden gegen Westen und die ganze Nordküste bengeleget, und sich einen Herren und Erben aller Länder und Städte genennet, welche ehemals Rußland und seinen Vorfahren gehört hatten. Die Russen hatten jährlich im Anfange der Fasten die Lutheraner, als Käßer, Hunde, und Henden verfluchet. Die Schweden, welche ihren Handel in Rußland trieben, wurden mit vielen Beschwerden, und oft mit dem Schimpfworte, Hund, beleget. Wenn etwa ein Schwede einen Russen getödtet hatte, ward er auf dem Richtplatze zum Tode verurtheilt, als ein Käßer und Ungläubiger, welcher einen Christen umgebracht hätte. Aus diesen und andern

andern Umständen schloß der Graf de la Gardie, daß der Zar keine sonderliche Freundschaft hegen mögte, und schrieb darum an den König, ob es zuträglich wäre, daß die Botschafter ihre Reise anträten, und das Ansehen des Königes auf die Spitze stellten. Der König, welcher diesen Brief späth empfieng, antwortete: wenn Gustav Bielke noch in Livland wäre, sollte er die Reise nach Rußland unterlassen, und zu ihm nach Warschau kommen, um weitere Verhaltungsbefehle zu empfangen. Denn im Anfange des Augustis hatte der Graf den Zaren gemeldet, daß die Litthauer sich dem Könige von Schweden unterworfen hätten; und verlangt, die Russen mögten diese neuen Unterthanen des Königes, als eines Freundes, in Ruhe lassen: wogegen er wiederum alle Freundschaft angelobete; über die Gränzberichtigung in Litthauen würden die Botschafter handeln. Nun schien es, daß die Russen dieses Schreiben mit Freundlichkeit und Zeichen der Freude angenommen hätten, wie sie denn ihren Beamten befohlen hatten, daß sie sich aller Feindsäligkeit wider die Schweden selbst und ihre Unterthanen in Litthauen enthalten sollten. In ihren öffentlichen Urkunden ließen sie nichts anders spüren, als die Unterhaltung der Freundschaft nach dem ewigen Friedensschlusse. Und dennoch hatte der Zar Jemanden an den Fürsten Radzivil geschickt, um ihn auf seine Seite zu bringen: welcher sich schon in schwedischen Schuß begeben hatte x). Jedoch die schwedischen Großbotschafter, durch den schmäuelhaften Brief

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

x) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. II §. 77.
F. 114.

1655
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kossimir
 Jakob

Brief der Russen gelocket, reiseten im Anfange des Augusts von Riga ab, weil sie befürchteten, die Russen mögten auf die Gedanken gerathen, daß sie zurück beruffen worden, wenn sie, nach dem angemeldet worden, länger zögerten; und weil der Wojwod von Pleskow geschrieben, daß alles zu ihrem Empfange bereit wäre y). Mit dem Ausgange des Monates kamen sie bey Mesjusitz z) in Rußland an: wo sie von einem russischen Pristawen, mit Namen Buttenwa empfangen wurden. Dieser Mann verlangete von ihnen, sie sollten eher, als er vom Pferde stiege, aus ihren Wägen treten. Wie sie sich hierzu nicht verstehen wollten, ließ er sich zwar von seinem Pferde herab, sprang aber, sobald sie sich rührten, wieder hinauf. Diese Neckereien setzte er so lange fort, bis sein Satteltgurt zerriß: wodurch er denn zu Boden fiel, die Gesandten aber Zeit gewannen, auszusteigen a). Am 7ten Herbstmonates erreichten sie Moskow, und am 28sten Weinmonates hielten sie ihren öffentlichen Einzug. Der Zar war damals noch in Litthauen, und langete erst im Christmonate in der Hauptstadt seines Reiches wieder an. Man ward bald nicht wenige Zeichen eines unglücklichen Erfolges gewahr. Denn im ganzen russis

y) Pufend. l. c. S. 78.

z) Dieser Bach entspringet in Livland aus einem See Jeskijärwe, und fällt in den pleskowischen See. An seinem Ursprunge heißet er Nahajöggi, im pleskowischen aber, wo das Kloster Petschur nur 16 Werste von ihm entfernt ist, Megusitz. In schwedischen Zeiten war er die Gränze zwischen Rußland und Livland, wie Herr Etatsrath Müller bemerkt.

a) Relch S. 569.

russischen Reiche wurde der funfzehnte Mann zum Soldaten ausgehoben ^{b)}, und eine Steuer gefodert, die den fünften Theil des Vermögens ausmachte: welche Zurüstung wider das zu Grunde gerichtete Polen nicht nöthig war. Es mißfiel den Russen, daß die Schweden Lithauen in Schutz genommen hatten. Man nahm es nicht gut auf, daß die schwedischen Botschafter den Einzug des Zaren nicht mit angesehen hatten, welches von den kaiserlichen geschehen war: obgleich jene sich damit entschuldigeten, sie hätten es nicht anständig geachtet, öffentlich zu erscheinen, ehe sie bey dem Zaren Audienz gehabt hätten. Ihr Briefträger wurde zu Twer angehalten, und auf ihre deshalben geführte Beschwerde erfolgte zur Antwort: den russischen Gesandten zu Stockholm wäre auch nicht erlaubt worden, Boten nach Rußland zu schicken. Sie wären gewiß mit völliger Macht zu thun und zu lassen versehen, und also neuer Verwaltungsbefehle nicht bedürftig. Da die schwedischen Gesandten klageten, daß es den Ihrigen nicht freystünde, nach Gefallen auszugehen, versetzte der Kanzler, welcher 1649 als Großbotschafter zu Stockholm gewesen war: Axel Oxenstierna hätte ihm vorgesungen: wer in die Fremde reisete, müste sich nicht nach den Sitten seines Landes, sondern seines Aufenthalts richten. Endlich wurden sie erst nach den kaiserlichen Großbotschaftern vor den Zaren gelassen. Bey der öffentlichen Audienz erwähnere Zielke, sein König habe die Regierung angetreten, und verlange mit dem Zare in Frieden und Freundschaft zu leben; in welcher

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

b) Sollte dieses nicht vergrößert seyn?

1655
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

cher Absicht er die Bestätigung des ewigen Friedens mitgebracht hätte. In einer geheimen Unterredung trug er vor: die gegenseitige Freundschaft wäre Schweden und Rußland nützlich gewesen, diese wolle der König auch auf alle Art und Weise halten, insonderheit nachdem beide Fürsten in einen Krieg wider ihren beiderseitigen Feind verwickelt wären; welcher zwar geschwächt, jedoch aber nicht gänzlich zu verachten, sondern mit zusammengesetzten Kräften zu verfolgen wäre. Worauf die russischen Minister weiter nichts erwiederten, als: man müste ihn zwar verfolgen, doch so, daß sie beide selbst nicht darüber an einander geriethen. Bielke übergab hierauf ein Memorial, welches die Beschwerden seines Königes enthielt, der vorenthaltenen Läuflinge, der Gränzen, des verhinderten Handels, und des der schwedischen Untertanen wegen, welche wider die Verträge in Rußland vor Gericht gezogen worden. Es schien aber, als wenn die Titulatur den größten Streit erregen würde. Der Zar hatte schon den Titel von Luthauen angenommen. Die Schweden hatten in der Bestätigung des ewigen Friedens den zarischen Titel so viel vermehret, als sie ohne Nachtheil thun konnten. Jedoch hauptsächlich waren ihnen die Botschafter des Kaisers im Wege, welche an dem Verderben Schwedens zu arbeiten schienen, weil sie mit den russischen Ministern häufige, und fast immer nächtliche Zusammenkünfte desto geheimer hielten, weil Alegretti mit ihnen ohne Dolmetscher reden konnte. Diese hatten dem russischen Ministerium eingepräget: es wäre bey den Schweden eine alte Gewohnheit,

heit, sich in die von anderen beynahe geendig:
 ten Kriege zu mischen, und die Früchte einer
 fremden Arbeit sich zuzueignen. Die Kaiserli:
 chen wurden mehr geehret als die Schweden,
 denen man oft Verdruß zusügete. Weil nun
 die Russen sich zum Kriege gegen das künftige
 Jahr mit größter Macht anschickten: so konnte
 es nicht mehr dunkel seyn, wohin die Absicht
 gerichtet wäre c). Es entstand, da die schwes-
 dischen Großbothschafter schon die russischen
 Gränzen betreten hatten, ein Streit über die
 litthauischen Städte, Druja, Drissa und
 Skajna, welche im braslawischen Kreise liegen
 sollen. Der Wojwod Nassokin, als er Druja
 von den Schweden vergeblich verlangte, brum-
 mete endlich: es wäre nicht viel daran gelegen,
 ob der Zar diese Stadt habe, oder nicht; aber
 das wäre wichtiger, daß die Schweden im Kieys-
 danischen Vertrage den Zaren einen meineis-
 digen Feind genennet hätten; daß der König
 den Litthauern des Zaren Eigenthum geschenkt;
 daß er diesem Litthauen weggefischt hätte; wel-
 ches zu erobern von dem Zaren seine Gesundheit
 aufscopfert, und sein Reich erschöpft worden.
 Dennoch suchte der König alle Mittel und Wege,
 mit dem Zaren in Freundschaft zu bleiben: aber
 es wollte ihm nicht gelingen, wie man im fol-
 genden Jahre sehen wird d).

1655
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Rosmitz
 Jakob

§. 217.

Der Zar hatte vor Cromwell's aufrüh-
 rischen Unternehmungen einen solchen Abscheu,
 daß

c) Pufend. de Reb. Caroli Gust. lib. II §. 78 p. 114
 seq.

d) Pufend. de Rebus Caroli Gust lib. II §. 79. p. 115
 seq.

1655
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

daß er alle englische Kaufleute aus seinen Staaten vertreiben ließ, und besonders die Factoren zu Archangel aufhob, welche auch nicht eher wieder errichtet wurde, als bis Karl II wieder auf den Thron gesetzt worden e). Diese Umstände suchte Karl Gustav zu seines Reiches Nutzen anzuwenden, und den englischen Handel von Archangel nach Narva und Nyen zu ziehen: welches Pufendorf weitläufig und umständlich erzählt f). Dabingegen vertrieben die Holländer in diesem Jahre die Schweden gänzlich aus Neuschweden, dessen Gouverneur, Rissing, mit sechs und dreyzig Mann zu Plimouth ankam g).

§. 218.

Im schwedischen Reichstagschlusse vom 25ten Brachmonates dieses Jahres, Art. 25 und 26 wurde verordnet, daß die nachgelassenen Töchter, wenn sie die Mannlehengüter nicht erhalten können, ihrer mögen eine oder mehr seyn, zusammen aus solchen Gütern zweyer Jahre Renten bekommen, den unmündigen Töchtern aber zu ihrem Unterhalt absonderlich ein Stück Geldes, oder etlicher Jahre Renten aus den Gütern, nach des Königs Begnadigung und ihrer Aeltern Verdienst zugeleget werden sollen.

e) Gordon Gesch. Peters des großen, B. II S 66 f.

f) Pufend. de Reb. Caroli Gust. lib. II §. 86—92. p. 120—126.

g) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. II §. 85 p 120b. Der jüngere Lühner irret demnach auch in diesem Stücke, wenn er diese Verjagung Karl II beymisst.

solten h). Gleichwie dieses Gesetz noch heute zu Tage in Livland gilt, also ist auch die Verordnung wider den Kindermord merkwürdig, welche der König am 23sten Hornung machte. Sie steht zwar nicht in den livländischen Landesordnungen, ist aber der Grund beider folgenden vom 23sten Jänner 1680, und 15ten Wintermonates 1684, welche man in erwähnten Landesordnungen gedruckt liest i).

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

§. 219.

Um diese Zeit waren die Klagen des Rathes zu Dörpat wider das Hofgericht ziemlich angewachsen, und die Uebertretung der Privilegien, ohne die bahrtsche Sache, so vervielfältiget, daß die Klagen des Rathes bis zum Thron gediehen k). Wider die Güter Techelfer und Saselau ward die Stadt bey der freyen Fischeren im Emmbach, und ihrem Privilegium geschützt l). Ein Soldat der dörpatischen Besatzung ward von einem Reiter erschossen. Die Sache sollte untersucht werden, und weil

fein

b) Collect. Hist. Jurid. Tom. V. Collect. XVII §. 10 p. 775.

i) Autogr. et Transl. T. III p. 658.

k) Man findet diese Beschwerden Vol. XVII Act. publ. n. 11. Hierher gehören die Briefe Johann Spenkhusens, welcher die Sache in Stockholm betrieb. Vol. XXII Act. publ. n. 41. Weil ich weiter davon nichts angetroffen habe: so vermuthete ich, der einbrechende russische Krieg, nebst der Eroberung der Stadt habe die Entscheidung der Sache gehindert.

l) Act. publ. Dorpat. Fasc. II n. 10.

1655
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

kein ordentliches Gericht in diesem Falle bestellet war, schrieb der Statthalter Lars Fleming am 18ten Herbstmonates an den Rath, er mögte zweene aus seinem Mittel verordnen, die nebst den Residenten des königlichen Hofgerichtes auf dem Schlosse im Saale die Sache untersuchen, und die etwanigen Zeugen abhören mögten m).

§. 220.

Ich will dieses Jahr mit einer wichtigen Begebenheit, nämlich mit der Geburt des Königes Karls XI beschließen: welche am 24sten Wintermonates, oder vierten Christmonates zu Stockholm geschah n). Sein Vater meldete solches allen europäischen Mächten schriftlich, den Herren Generalstaaten aber mündlich.

§. 221.

1656

Noch im Anfange des Jahres 1656 machte der Zar dem Könige in Schweden eine gute Mine, schrieb an ihn, und wünschte ihm Glück zum guten Fortgange seiner Waffen in Polen. Nichtsdestoweniger ließ er verschiedene Dörter in Luthauen angreifen, und die Seinigen bis in Podlachien, das sich dem Könige ergeben hatte, streifen. Karl Gustav suchte sich des eroberten Luthauens halber mit dem Zaren zu vergleichen, aber die kaiserlichen Großbohrschaften brach:

m) Act. publ. Vol. XVII n. 10.

n) Loccen. Hist. suec. lib. IX p. 770. Keld S. 570. Pufendorf scheint den folgenden Tag anzugeben, an welchem Karl Gustav seinen siegreichen Einzug in das eroberte Thorn gehalten hat. De Rebus Caroli Gust. lib. II §. 61 p. 99 b.

brachten diesen Monarchen auf, dergestalt, daß er einen mit Dräuworten angefüllten Brief im März an den König abließ, und ihn beschuldigte, daß er den ewigen Frieden vielfältig übertreten hätte. Diesen beantwortete der König am 17ten Brachmonates, und hielt ihm verschiedene den Seinigen widerfahrene Beleidigungen vor. Nun hätte dieses alles bengeleget werden können, wenn nicht der Kaiser und der König von Dänemark, mit Hülfe des Patriarchen Nikon's, Del ins Feuer gegossen hätten o).

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

§. 222.

In Livland sah es nicht zum Besten aus: Die alten Soldaten, womit der Graf de la Gardie nach Preußen marschiret war, hatte er dort lassen müssen. Die neugerichteten Regimente taugeten nicht viel. Der König wollte sich nicht schwächen, und schrieb dem Grafen, er mögte mit denen, welche er bey sich hätte, das äußerste thun. Kein Geld war vorhanden, wenig Waffen, und die Festungen befunden sich im schlechtesten Zustande. In Riga, Reval und Dorpat mußte alles schanzen, Bürger und Fremde, Adelige und Unadelige, Knechte und Mägde, Menschen und Pferde p). Es fehlte an allem: daher die bestürzten Einwohner sich nichts gutes prophezeiheten, wie die Russen ins Land fielen q).

E e 2

§. 223.

o) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. III §. 43 p. 175 seq.

p) Acta publ. Dorpat. Vol. II n. 38.

q) Pufend. lib. III §. 44 p. 176 b.

1656

S. 223.

Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

In Litthauen hatte der Graf de la Garz die einige Regimente verlegt, welche die ihnen so sehr befohlene Mannszucht nicht beobachteten. Die Officiere waren in allen Stücken sorglos. Der Graf wollte diese Truppen zusammenziehen, begab sich von Riga nach Mitau, und wollte sich, sobald er mit dem Herzoge von Rußland richtig wäre, zur Armee verfügen. Aber ehe er sichs versah, fielen die Litthauer und Schakaiten ab, woran die Priester und Jesuiten, nebst einigen falschen Gerüchten, von dem Tode des Königs, von der gänzlichen Niederlage des schwedischen Kriegsheeres, und dem Einfall der Dänen und Holländer in Schweden, Schuld hatten. Die Russen feierten auch nicht. Die Litthauer wollten sich nun um den König Johann Kasimir von neuem verdient machen, und griffen die zerstreuten Schweden an einem und eben demselben Tage an, worüber diese zwar großen, doch bey weitem nicht so beträchtlichen Schaden erlitten, als das Gerücht wollte, welches sagete, es wäre kein Mann von den Schweden übrig geblieben *v*). Der Graf wälzete,

v) *Pufend. de Reb. Car. Gust. lib. II §. 45 p. 176 seq.* Der verkappte Ludwig von Gabriis sagete in seiner Zuschrift an den König Johann Kasimir: *Primam (aciem armorum) Duce divina iustitia, dextera maiestatis vestrae magna ex parte profligavit et a Carpathiis montibus ad littora vsque maris Balthici repressit.* Bey dieser Gelegenheit will ich folgende in diesem Jahre gedruckte Staatschriften bemerken: 1) *Cyriaci Thrasymachi, d. i. Hermannii Conringii de iustitia armorum suevicorum in Polonos perque*

wälzete, nicht ohne Grund, alle Schuld von sich ab, und bemühet sich, die Scharre wie: 1656

175

E e 3

der
Karl X
Gustav
Johann
Rasimir
Jakob

perque ea liberata a magno periculo Germania ad *Andream Nicanorem* Epistola. Editio noua Juxta exemplar Stetinense. Helmeſtadii 1656 in 4. 2) *Andree Nicanoris* ad Epistolam *Cyriaci Thraſymachi* de Justitia armorum suecicorum in Polonos perque ea liberata a magno periculo Germania Reſponſio. Cui annexa et praemiſſa eſt cuiusdam Patriae ſuae bene cupientis ad Maniſtationem ſuecicam breuis diſſertatio. Anno MDCLVI in 4. Daß ſchwediſche Maniſteſt hat neßß einigen anderen Schriſten in dieſer Sache der berühmte David Nieuius aufgeſetzt. 3) Iniuſtitia armorum ſuecicorum in Polonos. Reſponſione apoſogetica ad Epistolam *Cyriaci Thraſymachi* ad *Andream Nicanorem* datam. Nec non ad breuem et praeliminarem Enumerationem cauſarum. Ob quas *Carolus Guſtaui* Rex Suecorum coactus eſt Regem Poloniae bello adoriri. A *Luca de Gabriis* manifeſtata. Anno Domini MDCLVI in 4. v. *Chriſtiani Gryphii* Scriptores ſeculum XVII illuſtrant. cap. X S. 7 p. 527. Dieſem ſind angehenkt: A. O. d. i. *Andree Olszowski* Vindiciae Poloniae, ſiue Reſponſio ad Ediſtum ſeu literas vniuerſales *Caroli Guſtaui* d. 28 Jul. ſt. Veter. 1656 Varſauiae publicatas apud *Foerſterum* (vt apparet) edita. Dieſer Olszewski, oder, wie er bey anderen heißt, Olszowski war zuerſt Kronreferendarius, hernach Biſchof zu Kulm und Kronkanzler, endlich Erzbischof von Gneſen, und ſtarb am 29 Auguſt 1677. *Witte* Diar. ad an. 1677. *Jöcher* Th. III S. 1073. Außer den Vindiciis polonis hat man noch von ihm: 1) Publicam ſpem, eine Lobrede auf den Papiſt *Innocent X*, welche er nach deſſen Erwählung ſchrieb, und dadurch den Namen deß polniſchen Redners zu Rom verdienete; 2) Censuram Candidatorum ſceptri polonici; 3) Sermo-

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kastner
Jafab

der auszuweichen. Er züchtigte die Aufrührer derbe genug; er schickte fünf hundert anfangene Bauern nach Riga, daß sie an der Festung arbeiten mußten; er suchte die Bauern wider ihre Herren aufzumiegeln: allein er konnte, weil der Name der Schweden gar zu verhaßt worden, die Lithauer nicht mehr zum Gehorsam bringen, welche die Russen beynahe an sich gezogen hatten. Birsen, der einzige Ort in der Gegend, welchen die Schweden besetzt hielten, ging im Anfange des folgenden Jahres auch verloren. Der König hatte dem Grafen befohlen, er sollte, daferne er dem Feinde im Felde nicht gewachsen wäre, sich bey Zeiten zurückziehen, und die Truppen in die Festungen verlegen. Also nahmen die Schweden den Rückzug aus Lithauen nach der Düna, wo sie sich setzten. Die polnischen Soldaten, welche die schwedischen Officiere wider des Grafen Willen angeworben hatten, liefen alle miteinander davon. Und dieses war kein geringer Schaden: Denn sie verriethen dem Feinde alles. Die schwedischen Officiere, welche aus Kurland und dem piltischen Kreise waren, nahmen Abschied, und die Gemeinen gingen heimlich durch s).

§. 224.

Sermones. Sein Leben erzählt *Rzepnicki* in *Vitis Praesulum Poloniae et Lithuaniae*, Tom. I p. 181—184. Unter den Erzbischöfen von Gnesen heißt er *Andreas IV. Janocki* Nachricht von raren poln. Büch. Th. III S. 49. Noch andere zur Geschichte dieses Krieges gehörige Schriften findet man in *Hoppii Schediasmate de scriptorib. histor. polon.* §. XXXV seq. p. m. 85-92.

1) *Pufend. de Rebus Caroli Gustavi lib. III §. 46 p. 177 seq.*

§. 224.

Unterdessen hatten die schwedischen Großbotschafter in Moskow ein trauriges Schicksal. Die Siege ihres Königes und die Geburt des Kronprinzen, wovon ich oben Erwähnung gethan habe, bewogen sie, am 24sten Jänner dieses Jahres ein Dank- und Freudenfest anzustellen. Sie ließen vor ihrem Quartiere Ehrenpforten bauen, alle in Moskow wohnende Deutsche zu einem herrlichen Gastmahle einladen, und Wein, Meth und Brantwein springen. Doch wider alles Vermuthen ließ der Zar alles dieses untersagen. Dagegen wurden den Gesandten und ihrem Gefolge mancher Verdruß zugesüget. Hieraus war nun leicht abzunehmen, daß der Zar beschloffen hatte, mit Schweden zu brechen, und den Polacken Luft zu machen: wozu die kaiserlichen Gesandten, die Holländer und Dänen heftig rietzen, und ihm Hoffnung zur polnischen Krone machten ¹⁾. Man sprengete nachtheilige Nachrichten von den großen Niederlagen der Schweden in Polen und Litthauen aus, und sagete, die Russen hätten nun Gelegenheit, die Länder an der Ostsee wieder zu erobern. Und der elende Zustand in Livland gab ihnen die Hoffnung, daß sie leicht die Ueberwinder des Kaisers besiegen würden. Zuerst verlangete der Zar, der König sollte seine

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

E e 4

vor

1) Kely S. 570 ff. *Pufendorf. Rer. brandenb. lib. V* §. 24 p. 262 a meldet, die holländischen Gesandten am dänischen Hofe hätten darauf dringen müssen: *Moscum quoque instigandum in Liouoniam, vt ibi aliquo portu maris potiatur, cui in Danis Belgisque multum fiduciae repositum sit.*

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

vornehmste Minister bestrafen, daß sie ihm nicht den rechten Titel gegeben hätten: welches die Schweden für eine Ankündigung des Krieges hielten. Die Gesandten zu Moskow wendeten zwar allen Fleiß an, den Frieden zwischen beiden Reichen zu unterhalten: weil sie aber ihre Absicht nicht erreichen konnten, bathen sie um ihre Erlassung. Sie konnten auch diese nicht erlangen, und wurden wie Gefangene gehalten v).

§. 225.

In Livland bekam man gewisse Nachricht, daß der Zar zu Smolensk angekommen wäre, und seinen Weg gerade nach Livland nähme. Der Graf de la Gardie ließ nun Litthauen ganz aus den Augen, und dachte darauf, wie er Livland behaupten mögte. Dannenhero ließ er aus dem Lager an der Düna, worinn Löwenhaupte bisher gestanden hatte, alles Fußvold nach Riga kommen, um an den Festungswerken zu arbeiten: weil an dieser Stadt die Wohlfahrt des ganzen Landes hing. Die Düna wurde an verschiedenen Orten dergestalt versenket, daß die Schifffahrt der Russen dadurch gehemmet wurde, jedoch, daß man nach abgewandter Gefahr den Fluß in den vorigen Stand setzen könnte. Der König schickte einige Regimenter, um die Besatzungen zu Riga, Pernau, Reval und Narva zu verstärken. Simon Erundel von Helmfeld, ein Mann von bekannter Geschicklichkeit, ward Oberbefehlshaber in Riga. Gustav Horn, Eberharts Sohn, sollte in Ingermannland, Bengt Horn in Esthland, und Gustav Adolph Löwenhaupte in Wiburg kommand

v) Reich S. 572.

Kommandiren. Die karelischen und ingermanns-
 ländischen Regimenten ließ man in ihre Heimat ¹⁶⁵⁶
 ziehen. Die übrigen Truppen vertheilte Graf ^{Karl X}
 de la Gardie in die Festungen. Er hatte zwar ^{Gustav}
 Befehl, ein Lager bey Dörpat zu schlagen, weil ^{Tobann}
 dieses der Mittelpunkt des Landes wäre. Aber ^{Rasimir}
 er befürchtete, die LITHAUER mögten in LIVLAND
 eindringen, und ihn von Riga abschneiden.
 Wie nun der Zar mit verschiedenen Kriegsbees-
 ren in LIVLAND einfiel, und mit der Hauptarmee
 die DUNA hinab marschirete, hat es am besten
 geschienen, bey der Ewest Fuß zu halten. Der
 Generalfeldwachtmeister STREIF von LAUENSTEIN
 wurde mit einem Haufen Reiter und Dragoner
 nach NEUHAUSEN geschickt, diesen Paß, so lange
 seine Kräfte zureichten, zu vertheidigen. Wenn
 er aber nicht mehr widerstehen konnte, sollte er
 mit denen, die er nicht Gelegenheit hätte, in
 Städte zu werfen, sich nach Riga zurückziehen.
 Dörpat, Pernau und Wolmar wurden mit
 Soldaten und Proviant so weit versorget, als
 die Umstände es erlaubeten. Mehr Dörter
 waren nicht, welche sich zu Wehr setzen könn-
 ten. Also blieben zur Vertheidigung des DÜ-
 NASTROMS nur zwey und dreyzig Schwadronen
 Reiter und zwölff Schwadronen Dragoner übrig.
 Der estländische Adel bemühet sich aus allen
 Kräften, sein Vaterland zu beschützen, und
 brachte eine beträchtliche Mannschaft zusammen.
 Die DEVALISCHEN kaperten ein Lübeckisches Schiff,
 welches Waffen und Kriegsgeräth den Russen
 gen NYEN zuführen wollte x). Was sich in
 E e 5 Finns

x) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. III §. 47
 p. 179 seq.

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

Finnland und Ingermannland zugetragen, mag man beym Pufendorf *y)* nachlesen. Halb Järwen, ein Theil von Wentack, und ganz Wirland wurde von den Russen mit Brand verwüstet. Vor Zwangorod litten sie am 9ten Christmonates in einen Sturm großen Schaden *z)*. Doch mit der Hauptmacht hatte sich der Zar gegen Livland gewendet, um auch durch die Gegenwart seiner hohen Person den Unternehmungen ein Gewicht zu geben. Er hatte bey Smolensk eine Heersmacht von hundert tausend Köpfen zusammengezogen, womit er nach Livland kam *a)*. Diese waren ohne saporogische Kosaken, die neulich von dem russischen Reiche abgefallen, weil man ihre Besoldung in Kupfermünze ausgezahlt, und ihre Städte mit schwerer Besatzung beleget hatte. Den ersten Anfall erfuhr Dünaburg, eine kleine Stadt, deren Festungswerke noch nicht fertig waren, welche der Oberstleutenant, Johann Willigmann *b)* mit einer mäßigen Besatzung vertheidigte. Dieser Ort schien den Russen nicht wichtig genug, daß sie ihre ganze Armee damit beschäftigten. Sie zogen also mit dem Hauptheere vorbei, und befahlen einer mäßigen Mannschafft, diesen Ort zu erobern. Jedoch Willigmann trieb sie, als sie sich unvorsichtig näherten, zurück, that hernach einen Ausfall, schlug ihrer über tausend todt,
und

y) Ehend. S. 48. 49.

z) Ehend. S. 181 b.

a) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. III §. 50 p. 181 b. Kelch redet von 120,000 Mann S. 572.

b) Ich vermuthe immer, er habe Wildemann geheissen.

und erbeutete einige Fahnen, welche er aus Praser¹⁶⁵⁶ lerey auf dem Walle fliegen ließ c). Der Zar wurde dadurch so aufgebracht, daß er durch seine besten Scharen stürmen ließ. Die Belagerten wehreten sich anfänglich tapfer, und tödteten im Sturme viele Feinde. Allein diese zündeten mit eingeworfenen Feuerkugeln das in der Stadt zusammengebrachte Stroh und Heu an, wodurch eine solche Brunst entstand, daß die Soldaten es nicht länger auf dem Walle aushalten konnten, und auf die Ermahnungen des Kommandanten zur Standhaftigkeit nicht weiter achteten. Um nicht dem Feinde in die Hände zu gerathen, sprang er ins Feuer. Darauf eroberten die Russen Dünaburg, und ließen alles, was müßig war, über die Klinge springen. Nach diesem breiteten sie sich in ganz Livland aus, weil Niemand vorhanden war, welcher ihre große Macht aufhalten konnte. Zwar gingen der Generalfeldwachtmeister Sereif und der Oberst Aderkaß mit 200 Reitern und 180 Dragonern, bey Wolmar einem russischen Heusen von 3500 Mann entgegen, griffen ihn innerhalb vier Stunden sechsmal an, tödteten mehr als 200 davon, eroberten neun Fahnen, und büßten bey diesem allen nur neun von den Ibrigen ein. Weiter aber konnten sie nicht vorrücken, theils weil die Feinde von allen Seiten verstärkt wurden, theils weil Viktor Aderkaß das Schloß Neuhausen an der dörsatischen und russischen Gränze den Russen verrathen hatte. Die schwedische Reiterey unter dem Generalleutnant

Leins

c) Vielleicht war es damals Sitte. Denn ich finde, daß man es hernach in der rigischen Belagerung eben so gemacht hat.

1756
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

Heinrich Grafen von Thurn, hatte sich bey der Schanze Ewestmünde gesezet. Sie war aber kaum 1800 Mann stark, und ergriff auf die erste Nachricht von der Feinde Annäherung die Flucht bis nach Kirchholm, weil der gemeine Mann über die große Menge der Russen so sehr erschrocken war, daß alles Zureden der Officiere nichts versing. Der bey Kockenhusen verdämmete Dünfluß hielt auch den Marsch der Feinde nicht auf: denn man konnte aus der Stadt nicht verhindern, daß sie den Damm hinwegräumten. Dasselbst kommandirete Oberstleutenant Sperling, der jedoch nur eine schwache Besatzung unter sich hatte. Der Zar belagerte dieses selbst mit zwölf tausend Mann, und ließ es durch einen Trompeter auffodern, dem man mit einer Kanone den Kopf abschöß. Dannhero ließ der Zar den Ort beschießen, und von allen Seiten bestürmen. In diesem Sturme woben der Zar seiner Leute keineswegen schonete, sondern die Stellen der Ermüdeten oder Getödteten immer mit frischer Mannschaft ersetzen ließ, ward die Festung eingenommen, und die ganze Besatzung nebst dem Befehlshaber in Stücke zerhauen. Wenige, welche lebendig den Eroberern in die Hände geriethen, erfuhren ihre Härte auf eine andere Art. Der Graf de la Gardie hatte Sperlingen den Befehl ertheilt, wenn der Feind andränge, die Minen anzuzünden, und sich mit der Besatzung ins Schloß zu ziehen. Doch dieser Mann, aus Eifer die Stadt zu vertheidigen, hatte sich zu lange verweilet, daß er sich nicht frühe genug in das Schloß begab, und der Minen gänzlich vergaß. Ueber dieses alles gerieth man zu Riga

in

in kein geringes Schrecken d). Nach dieser 1656
 Eroberung zogen die Russen gen Kirchhofen, Karl X
Gustav
J. hann
Kasimir
Jakob
 wobei die Schanze nicht stark genug war, der
 feindlichen Macht Widerstand zu thun. Die
 Schweden verließen sie den $\frac{1}{2}$ August, nach,
 dem sie dieselbe geschleift hatten. Am folgen-
 den Tage kamen die Feinde nach Kummel, wo
 drey Pramen waren, wovon man einen jeden
 mit dreien Kanonen besetzt hatte. Als nun
 Hauptmann Thieren diese Pramen den Fluß
 hinunter, bey Annäherung der Feinde, bringen
 wollte, gerieth er an das Ufer, dergestalt, daß
 Pramen und Kanonen verloren gingen, die
 Soldaten aber mit ihm auf Böten entflohen.
 Die schwedischen Reiter, die nicht ferne davon
 am Gestade stunden, geriethen mit dem feinds-
 lichen Vortrabe aneinander, fochten lange und
 vermischten zwanzig Mann, nebst dem Obersts-
 wachmeister Rehbinder. Ein anderer Obersts-
 wachmeister, Jakob Weingarten, ward
 am Haupte verwundet. Vorher hatte der Ritts-
 meister Stahl mit dreizig Reitern bey Jung-
 fernhof wider hundert und dreizig russische Rei-
 ter glücklich gefochten, die meisten getödtet,
 und ihren verwundeten Anführer nach Riga ge-
 bracht. Am $\frac{1}{2}$ August kam der russische Ge-
 neral, Knás Jakob Nowiederowicz e), bey
 Wulfenschild, oder Bartholdshof, mit etlichen
 Tausenden an, und lagerte sich längs der Dü-
 naf). Die Feinde streifeten um Riga; die schwes-
 dischen

d) Pufend. lib III §. 50 p. 181 seq.

e) Beym Pufendorf, und zwar auf dem Kupfer,
 welches die Belagerung der Stadt Riga vor-
 stellt, heißt er Knás Jakob Kudonteniz
 Zerkaski.

f) Keltch S. 572.

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

dischen Reiter zogen sich nach den neuen Werken, worait man die Vorstädte zu Riga umgeben hatte, und zündeten die außer denselben gelegenen Häuser und Mühlen an. Am folgenden Tage nahm der Graf de la Gardie, nebst der Generalität die Sandberge bey der Stadt in Augenschein. Der Graf von Thurn begab sich damals zu den schwedischen Reitern, welche hin und wieder bey dem feindlichen Lager schare muzireten, und ermunterte sie zur Tapferkeit. Er war aber viel zu hitzig, worüber er nebst dem Oberstenleutnant Wilhelm von Cronemann getödtet ward. Der Oberstenleutnant Buddenbrock, folgete dem Grafen von Thurn mit dreuzig Reitern, wovon er nur dreuz zurück brachte, nachdem er vierzehnen Wunden empfangen hatte. Am 21sten Aug. that die Reiteren einen Ausfall, und brachte die Leiber des Grafen von Thurn und des Oberstenleutnant Cronemanns zurück, doch ohne Köpfe g). Nun kam der Zar selbst, nebst seinem schottischen Generale, Alexander Leslie h) an, und schloß die Stadt ein, welche demnach in keiner geringen Gefahr schwebete. Einige Vornehme zu Riga sucheten ihre Frauen und Kinder in Sicherheit zu bringen. Des Grafen de la Gardie Gemahlinn begab sich

g) Relch S. 572.

h) Alexander Leslie dienete anfänglich der Krone Schweden, und war unter andern Befehlshaber auf der Insel Hiddensee. Wenigstens ist er seit 1633 in russischen Diensten gewesen. *Piasec. p. m.* 462. Als er vor Riga stand, war er 82 Jahre alt. Gründliche Relation von der Belagerung der Stadt Riga, K. 4. Er starb als Gouverneur zu Smolensk 1661. *Gauhe Adelslex. Th. II S. 623.*

sich am 23ten August nach Stockholm. Andere reifeten nach Kurland; worüber den Russen ein großes Boot mit zwanzig Personen und zwanzig tausend Reichsthalern an allerley Gütern in die Hände kam i). Nicht wenige Bürger schickten die Ihrigen nach Lübeck k). Vor einigen Jahren hatte man angefangen, die Vorstädte zu befestigen, welche Werke noch nicht fertig, überdieß aber so weitläufig waren, daß es an Soldaten fehlte, solche zu behaupten. Denn es waren nicht mehr, als etwa fünftausend wehrhafte Männer, in der Stadt, nämlich: 1800 Knechte, 500 Dragoner, 1500 Reiter und eben so viele Bürger. Die Kanonen, Kugeln, und das Schießpulver waren auch nicht zureichend. Wannhero der König längst befohlen hatte, jene unvollkommene Werke zu verlassen, und zu schleifen, damit sie nicht den Feinden zum Vortheile dienen. Nichtsdestoweniger hatten die Belagerten sich im Anfange vorgenommen, diese Außenwerke zu behaupten, wohin sehr viele Landleute ihre Zuflucht genommen, und Vieh und Korn gebracht hatten: worüber der König hernach nicht wenig unwillig war. Schon hatte man den Soldaten ihre Posten dort angewiesen, als Jedermann endlich zugeben mußte, daß so weitläufige und unvollendete Werke wider eine so große feindliche Macht mit einer so geringen Besatzung nicht beschützt werden könnten, insonderheit, weil die dahin geflohenen Bauern und die Bewohner der Vorstädte selbst, mehr denn sieben hundert an der Zahl, sich nicht bewegen ließen,

Die

1656
 Carl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

i) Kelch S. 573.

k) Pufend. de Rebus Car. Gust. lib. III §. 52. p.

I 6 5 6 die Waffen zu ergreifen. Doch kam es hierinn
Karl X zu keinem Schlusse, bis in der Nacht gegen den
Gustav 22sten August, ohne Jemandes Befehl, aus
Johann bloßer Bestürzung die Häuser in Brand gesteckt
Kasimir wurden, wodurch alles dort befindliche Getraid
Jakob ohne Nutzen verloren ging, die Menschen aber
 sich genöthiget sahen, ihre Wohnung in der
 Stadt zu nehmen. Daher entstand alsobald
 bey dem Soldaten Mangel, dem doch der Rath
 durch Nahrungsmittel abhalf. Im übrigen
 war Bürger und Soldat unverdrossen und ge-
 faßt, bis auf den letzten Blutstropfen zu fecht-
 en. Der König hatte dem Grafen de la Garz
 die ernstlich verbotzen, von einem Afforde oder ei-
 ner Uebergabe zu erwähnen, oder anderen solches
 zu erlauben, und Hoffnung gemacht, er würde
 aufs eheste mit der ganzen Macht zum Entsaß
 kommen, damit die Belagerten destomehr Muth
 bekämen, das Neufferste zu wagen. Proviant
 war in der Stadt genug, aber desto weniger
 Geld, weil die Stadt großen Aufwand machen
 müssen, um die obgedachten Werke zu erbauen,
 und im jüngst verflossenen Jahre dem Könige
 mehr als hundert tausend Thaler Alberts vors-
 gestreckt hatte, daß also nicht Geld genug übrig
 war, um Schießpulver und andere Kriegsnoth-
 durst zusammen zu bringen. Der Soldat ging
 benne halb nacket, weil kein Geld zur Montur
 im Kriegskasten war, und Niemand borgen
 wollte. Die Bürger konnten, des Krieges halben,
 ihre auswärtis stehende, mehr als eine Million
 betragende Gelder nicht eintreiben; und der Han-
 del lag, des gar zu sehr erhöheten Zolles wegen,
 dar:

n) Circa isthoc bellum id cum primis Belgas Foe-
 dera-

darnieder. Die Russen näherten sich der Stadt desto dreister, weil der Oberstleutenant Jon-^{r 656} stohn, ein Schotte, zu ihnen überlief, und ih-^{Karl X} nen den Zustand der Stadt entdeckte, jedoch ^{Gustav} mit Zuschung mancher Unwahrheit, um sich ^{Johann} beliebt zu machen. Zum Beispiel: es wären ^{Kasimir} außer den Bürgern und Bauern, kaum hundert ^{Jacob} Soldaten in der Stadt. Hierdurch wurden die Feinde unmäßig aufgeblasen, daß sie von nichts anders redeten, als wie sie Esthland, Livland und Ingermannland und Finnland bezwingen und den König von Polen zinsbar machen wollten *m*). Im Anfange ließen sich die Russen verlauten, sie wollten Dünamünde mit dem ersten Anlaufe erobern, oder wenn dieses fehl schlug, zwischen demselben und der Stadt Riga eine Schanze bauen, um alle Gemeinschaft zur See zu hindern: wobey sie mit der Hülfe der Holländer und dem guten Willen des Königes von Dännemark pralieten. Bald aber ließen sie diesen Vorsatz fahren, wendeten sich mit ihrer ganzen Macht gegen die Stadt, und schlugen ihr Lager an der Düna: worint neunzig tausend Krieger, wie Pufendorf sagt *n*),
gewes

deratos anxios tenebat, ne Sueci Borussia potiti navigationi ipsorum ad eius portus, quae fundamentum commerciorum apud eosdem habetur, immedicabilem plagam inferrent, INTENSIS PROLVBITV VECTIGALIBVS, VTI RIGAE NVPER FACTVM ERAT. Pufend. de Rebus Caroli Gustavi lib. III §. 93 p. 235 a.

m) Pufend. lib. III §. 51 p. 182 seq.

n) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. III §. 52 p. 183.

Livl. Jahrb. 3. Th. I. Abschn. F f

1656
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

gewesen seyn sollen. Auf dem bey ihm befindlichen Kupfer findet man zwey Läger, nämlich des Zaren mit 80,000 Mann an der Düna, und des Knäsen Zerkaski mit 22,000 Mann auf der gemeinen Weide gezeichnet. Und doch soll der Zar, diesem Geschichtschreiber zufolge, nur mit hundert tausend Mann nach Livland gekommen seyn. Dahingegen meldet Kelch, welcher diesen Monarchen mit hundert und zwanzig tausend Mann einmarschiren läßt, der Zar habe, nachdem er Kockenhusen erobert, vierzig tausend Mann nach Dörpat gesendet. Also kann er, wenn man den erlittenen Verlust abrechnet, vor Riga nicht achtzig tausend Mann stark gewesen seyn o). Die Feinde hatten desto mehr Vertrauen, die Stadt einzunehmen, weil die Belagerten, da sie sich plötzlich und mit Zittern in die Stadt begaben, unterließen die Außenwerke, Gärten, Zäune und viele Häuser dem Erdboden gleich zu machen. Daher fiel es den Belagerern, die wider die Kanonen der Stadt bedeckt waren, leicht, innerhalb einem Flintenschusse, Schießbühnen zu errichten. Weil in der Stadt Mangel an Futter war,

o) In der Gründlichen Relation von der Belagerung der Stadt Riga lese ich am Ende, der Zar hätte 118,000 Mann gehabt, um Riga zu belagern, darunter aber 30,000 Troßkuben, oder Golopen; vor Dörpat hätten 18,000 Mann gestanden, ohne die Golopen, deren wohl noch einmal so viel gewesen; und in Ingermannland hätten sich, ohne das geringe Gesinde, 16,000 Mann befunden. Bogen K. Bl. 1, saget eben dieser Verfasser, man könne alle russische Armeen auf drey mal hundert tausend Mann schätzen.

war, trieb man die überflüssigen Pferde in den Fluß. Die Belagerten suchten zwar durch Ausfälle und Kanoniren die feindlichen Arbeiten zu hindern, welche aber immer näher an dem Graben gemacht wurden, weil der Feind, bey der Menge, seiner Leute nicht schonete, also, daß in kurzer Zeit mit Kanonen nichts mehr auszurichten war. Am 25ten August kam ein russischer Oberster, von einem Trompeter begleitet, an das Thor, mit einem Briefe an den Grafen de la Gardie, die Generalität, und den Rath, welcher die Stadt auffodern, und bey der Gelegenheit die Beschaffenheit des Walles und des Grabens ausspähen sollte. Er brachte den Kopf des Grafen von Thurn in einem mit Seidenzeug überzogenen Kästchen mit; wofür ihm die Wittwe, Johanna Margareta, Marktgräfinn von Badendurlach, eine Erkenntlichkeit reichen ließ. Man fertigte ihn gleich ohne Antwort wieder ab. Um nun dem Feinde die Gesinnung der Belagerten zu zeigen, geschah ein Ausfall; der Oberst Martin Schulz, und der Oberstleutenant Mannerschild, jener mit 400 zu Fuß, dieser mit 200 zu Pferde, suchten tapfer mit den Belagerern, da unter dessen andere die nächsten Gärten am Graben schleifeten. Der Verlust der Feinde war nicht geringe. Sie verloren unter andern den Obersten, welcher die Stadt aufgefodert hatte: dessen Pferd und Montirung, nebst der Erkenntlichkeit, die er von der Gräfinn von Thurn bekommen hatte, den Schweden in die Hände fielen p). Diese aber verloren den Hauptmann Uggelby, sammt einigen Gemeinen. Oberstleutenant

1656
Karl X
Gustav
Johann
Rasimir
Jakob

F f 2

Jona

p) Belch S. 574.

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

Jonstohn, Oberstwachmeister Philipp Saß, und Hauptmann Franz Stegeling wurden schwer verwundet. Zu der Zeit ward der Graf de la Gardie, als er sich auf dem Wall befand, durch die Entzündung eines Fasses Pulvers, am Kopfe und im Gesichte dermaßen beschädiget, daß er einige Tage zu Bette liegen mußte. Der Kentmeister und ein Edelknabe, welche näher stunden, wurden schwer verwundet. Am ersten Herbstmonates, dem Neujahrstage der Russen, fing der Feind an von sechs Schießbühnen die Stadt aus ganzen und halben Karthausen zu beschießen, und Feuerkugeln zu werfen: womit sie bis zu ihrem Abzuge fortführen. Dadurch wurden die Häuser mehr als die Menschen beschädiget. Die erste Feuerkugel fiel auf des Rathes Marstall, welcher mit Heu und Stroh angefüllt, eingedächert ward. Man bestellte hierauf besondere Leute, oder, wie sie genennet worden, Brandmeister, welche, sobald ein Brand entstand, das Feuer löschen mußten ⁹⁾. In der folgenden Nacht wollten die Russen, die über der Düna gelegene Kober Schanze stürmen: Doch der darinn liegende Oberstwachmeister Heidemann trieb sie dergestalt zurück, daß ihnen die Lust zu einem ferneren Angriffe gänzlich verging, wie sie denn auch derselben inskünftige nicht bekommen konnten, weil er den Damm durchstechen, und gedachte Schanze unter Wasser setzen lassen. Der Gouverneur Helmsfeld und der Oberst Hanns Fersen, welche am 5ten Herbstmonates auf der Pfarrkirchenpasten stunden, wurden durch einen Splitter, jener am Haupte, dieser in der Seite,

hart

9) Relch S. 574.

hart verwundet. An eben dem Tage thaten dreizig ¹⁶⁵⁶
 Reiter einen Ausfall, schlugen viele Russen auf ^{Karl X}
 der Weide todt, nahmen ihnen über vierzig ^{Gustav}
 Ochsen weg, und machten einiaue Gefangene. ^{Johann}
 Am 7ten Herbstmonates verderbete der Oberst ^{Rosimie}
 leutenant Bistram mit 150 Pferden den Belas-
 gerern, mit ihrem großen Verluste, in einem
 Ausfalle zwo Schießbühnen. An eben dem
 Tage thaten der Oberstwachmeister Klás Lens-
 mann ^{r)} und die Rittmeister, Stahl und
 Werberg, mit 180 Mann zu Pferde und
 sechzig zu Fuß, einen Ausfall, in welchem sie
 drey feindliche Kanonen vernagelten, und über
 hundert Mann erlegeten, den besten russischen
 Büchsenmeister gefangen nahmen, dagegen aber
 ihre beiden Rittmeister, nebst sechs Reitern
 einbüßten. Die Belagerer waren schon bis an
 den Graben gekommen, wußten aber nun wei-
 ter nichts anzufangen: denn sie haben niemals
 einen Sturm gewaget, obgleich ihre Ueberläu-
 fer, deren an diesem Tage zweene Deutsche,
 ein Ingenieur und ein Feldscherer, ankamen,
 und von dem Zustande der Feinde Nachricht
 brachten, oft erzähleten, daß man sich dazu
 anschicke. Am 11ten des Herbstmonates kam
 das Königsmarkische Regiment von sechzehn
 Fahnen und vierzehn hundert Mann zu Fuß,
 welche in Deutschland angeworben waren, aus
 Villau zu Dünamünde an, welches des widri-
 gen Windes wegen im Dunkeln mit Bötten nach
 Riga gebracht ward. Mit demselben wurden
 der Oberst Reinhold Taube und der Rittmeis-
 ter

ff 3

ster

r) Dieser blieb als Oberstleutenant am $\frac{11}{27}$ Nov-
 nung 1659 in einem Sturme vor Kopenhagen.

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasi mit
Jakob

ster Andreas Löfcher, von dem Könige geschickt, mit der Nachricht, daß Douglas mit fünf tausend Pferden sich auf den Marsch begeben hätte, um Livland zu decken. Ob nun schon dieser nicht eintraf, wurden doch die Belagerten hierdurch muthig gemacht. Im Gegentheile merkte man, daß die Hitze bey den Russen nachließ, und daß es den Zaren, welcher verzeihete, die Stadt mit Gewalt zu erkämpfen, reuete, die Belagerung unternommen zu haben. Der Graf de la Gardie hatte derowegen beschlossen, sich mit einer Mannschafft zu Pferde nach Pernau zu begeben, damit er dort mehr Truppen zusammenziehen, das Land vor den Streifereyen der Russen decken, und Dörpat entsetzen mögte, wenn nicht Helmfeld, nebst der ganzen Stadt, dieses widerrathen hätte, damit nicht Bürger und Soldat nutzlos würden. Man ließ diesen Anschlag theils deswegen, theils aber auch darum fahren, weil die Bürger sich willig bezeigten, den Soldaten zu unterhalten. Am 5ten Herbstmonates kamen zweene Ueberläufer in die Stadt. Kelch saget, sie wären beide deutsche Officiere gewesen, einer ein Livländer, der andere ein Schlesier, welche ehemals der Krone Schweden gedient hätten 5). Diese berichteten, der Zar wolle in der folgenden Nacht einen Sturm vornehmen; würde der unglücklich ablaufen, wollte er auf den Abzug denken, weil die meisten der donischen Kosaken, welche den Kern der Armee ausmachten, davon gingen;

5) S. 575. Damit stimmt der Verf. der gründlichen Relation überein. Der Livländer, ein Stabshauptmann, hieß Klaudius Müller, und der Schlesier David.

gingen; er schiebe die Schuld, daß alles ver-
 geblich gewesen, auf seinen Schwiegervater, ¹⁶⁵⁶
 Ilia Danilowitsch Miloslawstoy, und die ^{Karl X}
 übrigen Bojaren, wovon er einigen den Bart ^{Gustav}
 gezauset, und sie für Verräther gescholten hätte; ^{Johann}
 es wäre Jemand mit vielem Gelde erkaufet, ^{Kasimir}
 um die Tiefe des Grabens zu messen, welche er
 anders, als man vermuthet, gefunden hätte;
 man halte es für eine schlimme Vorbedeutung,
 daß des heil. Nikolausbild in einer Kirche in
 der Vorstadt von einer Kanonkugel umgewor-
 fen worden; endlich schrecketen den Zaren trau-
 rige Träume und das Gerücht von Douglas
 Ankunft. Daß dieses keine leere Anzeige
 wäre, schloß man daraus, daß die Kanonen
 der Feinde anfangen zu schweigen. Ueberdies
 erfuhr man von diesen Ueberläufern, daß des
 Zaren meiste Strusen mit Mund- und Kriegs-
 vorrath bey Dieterichsholm, eine halbe Meile
 von der Stadt lagen: wo man willens wäre,
 ein Magazin zu errichten. Doch diese Umstände
 hatte man auch von anderen erfahren. Also
 schickte man am 17ten Herbstmonates den
 Oberstwachmeister Wodde mit 150 Mann zu
 Wasser aus, die Strusen in Brand zu strecken.
 Aber dieser Mann hatte nicht Herz genug, da-
 her er, wie er unverrichteter Sache zurück-
 kam, ins Gefängniß gerieth. Doch der
 Hauptmann Feddelmann und Rittmeister
 Davidsohn, welche mit ihm waren, ließen
 sich ans Land sehen, warfen mit eigener Hand
 einige Pechkränze hinein, und zündeten drei
 Strusen an, nebst dem Arbeitshause der feinds-
 lichen Feuerwerker t). Die Russen waren des-
 wegen

§ f 4

t) Kelch S. 575 f.

1656
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

wegen die ganze Nacht im Gewehr, und der Zar ließ nicht nur sein Lager befestigen, sondern auch am Flusse eine Bühne von siebenzehn Stücken aufwerfen, um dergleichen Anfälle hinführo abzubalten. Am 18ten that Oberstwachtmester Lensmann mit 40 Reitern einen Ausfall, brachte aber nur zweene russische Fußknechte mit. Am 20sten ging Rittmeister Kurfel mit sechzig Pferden aus, kam aber nicht wieder. Seine Leute brachten des Rittmeisters Stablen Leichnam mit, welcher kurz vorher geblieben war. Der Oberstwachtmester Hauerschild ward am folgenden Tage mit hundert und funfzig Pferden ausgesendet, um Kurfels Leiche zu suchen, welche er nicht fand, sondern den Rittmeister Rosenschmid einbüßte, jedoch 150 Feinde ins Gras streckete v). Bald hiers auf erblickte man, daß die Belagerer auf ihren Schiffen die Masten aufrichteten, und sich, indem sie die schweren Kanonen einschiffeten, zum Abzuge anschickten, weil der Zar durch die Nachricht in Furcht gerathen war, daß der König von Schweden mit dreuzig tausend Mann im Anzuge wäre. Die Belagerten erhielten hiedurch frischen Muth, und thaten häufige Ausfälle. Am 23sten Herbstmonates wurde Oberstleutenant Zingward befehliget, mit einer Anzahl Musketierer zu Wasser nach Mühlgraben zu gehen, die feindlichen Bote, und eine daselbst aufgeworfene Schießbühne anzuzünden: welches er ohne Mühe verrichtete, weil der Feind schon das grobe Geschütz abgeführt hatte, und sich nicht sehen ließ. An eben dem Tage gegen die Nacht warf der Feind acht und siebenzig Bomben

v) Relch S. 576.

Bomben in die Stadt, welche Menschen, Häu-
 fern und Kirchen großen Schaden thaten. In ¹⁶⁵⁶
 des Hofrath Wellings Hause wurden zwei ade- ^{Karl X}
 liche Jungfrauen erschlagen, und die dritte ver- ^{Gustav}
 lor ihre Armbänder, die ihr von den Händen ^{Johann}
 gerissen wurden. Die Peterskirche ward so be- ^{Kasimir}
 schädiget, daß man in etlichen Wochen keinen ^{Jakob}
 Gottesdienst darinn halten konnte. Den fol-
 genden Tag setzten die Belagerten die Zäune um
 denen Gärten, worinn der Feind sich eingemistet
 hatte, in Brand. Dem Oberstleutnant Bock
 wollte sein Versuch auf die feindlichen Strusen
 nicht glücken. Eine andere Partey erschoss vor der
 Sand- und Muschelpforte vierzig Mann, und
 brachte einen Leutnant ein, welcher, nebst einem
 Ueberläufer, von einigen Dingen gute Nach-
 richten gab. Am 28ten that Hauptmann
 Sturm vom königsmarkischen Regimente mit
 sechzig Mann einen unglücklichen Ausfall aus
 der Muschelpforte: woben er selbst, nebst einem
 Fähnrich und etlichen Gemeinen ums Leben kam.
 Den andern Tag ging der Oberstwachtmeister
 Lensmann mit zweyhundert Mann aus, machte
 viele Russen vor der Sandpforte nieder, und
 unter andern den Obersten Peter Tolstoy, einen
 Verwandten des Zaren, dessen Kopf, Pferd
 und Montur er mit sich brachte x). Bald kam
 ein feindlicher Trompeter an das genannte Thor,
 um den Kopf abzuholen, weil man ihm aber
 nicht flugs antwortete, ritt er wieder davon y).
 Am 1sten Weinmonates kam ein Ueberläufer,
 F f 5 dessen

x) Eigentlich that dieses ein rigischer Kaufgesell,
 Kaspar Osthof.

y) Reich S. 576 f.

1656
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

dessen Aussage den Gouverneur Helmsfeld bewog, auf eine wichtige Unternehmung zu denken. Der Oberstleutnant Heinrich Albedyll und der Oberstwachmeister Feddelmann thaten mit 200 Reitern, 150 Knechten, etlichen Rotten Stadtsoldaten und 200 Freywilligen von der Bürgerschaft am folgenden Tage einen Ausfall aus der Sandpsorte, tödteten die Russen in den Laufgräben, brachen bey ihrem guten Glücke in das nahe feindliche Lager, erfüllten in demselben alles mit Mord und Schrecken, jagten sieben darinn befindliche Regimenter auseinander, und schlugen über 2000 Mann todt. Bey dieser Gelegenheit rissen sie die feindlichen Werke, so viel die Zeit litte, nieder, und zündeten etliche Häuser an, worinn die Belagerer ihre Geräthschaft bewahreten. Als aber die feindliche Reiteren mit ganzer Macht anrückte, gab Graf de la Gardie den Seinigen ein Zeichen zum Rückzuge, welche hierbey einen Hauptmann und zwölf Gemeine vermißten. Der russische Oberster Sieckler wurde tödlich verwundet, und in die Stadt gebracht, welcher noch in den letzten Zügen nach Brantwein schrie, und also seinen Geist aufgab. In diesem Treffen haben die Bürger einen großen Muth bewiesen, zuerst sich der Laufgräben bemästert, und bis auf den letzten Augenblick gefochten, da der Soldat gar zeitig auf Beute bedacht war. Man nahm dem Feinde siebenzehnen Fahnen und Standarten, und stellte sie mit großem Freudengeschrey der Belagerten und zum Verdruß der Feinde auf den Schloßwall. Diejenigen Russen, welche jenseit der Düna ihr Lager hatten, erhoben aus frühzeitiger Freude ein

ein Jubelgeschrey, wie sie ihre Fahnen auf dem Walle erblickten, und derowegen glaubeten, daß sie die Stadt erobert hätten 2). Diese Niederlage hatte die Russen dergestalt erschreckt, daß sie nicht Herz hatten, in demjenigen Lager zu bleiben, noch in die Laufgräben zu gehen, sondern in der Ferne in Schlachtordnung die Schweden zu erwarten. Es war ihnen verdächtig, daß Stenbock gegen Memel marschiret war; und man glaubete, daß der König selbst ihm folgen werde. In den folgenden Tagen schossen sie wenig, um nur ihren Abzug nicht merken zu lassen, bis sie endlich, nachdem sie die Hütten und übrigen Häuser in der Vorstadt angezündet hatten, am fünften Weinmonates nicht ohne große Eilfertigkeit die Belagerung aufhoben, und viele Sachen zurückließen, die den Belagerten zu Theil wurden. Man schickte dem sich zurückziehenden Feinde, die Düna hinauf einen Trupp nach, welcher nicht wenig Gewehr zurückbrachte. Zwo Meilen von der Stadt funden die Schweden zwo Kartfaunen, und schleppeten sie nach Riga. Also hatten die Russen vor dieser Stadt sechs Wochen vergeblich zugebracht; und die 1875 Bomben, worunter die größten 200 Pfund, die kleinsten 163 wogen, die sie in die Stadt geworfen hatten, tödteten

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kosmin
Jakob

- 2) Von dieser wichtigen Begebenheit redet der Verf. der gr. Relation sehr ausführlich, Beg. G. 2—H. also: Vom Feinde wurden diesesmal über achthundert niedergemacht, und sieben Regimenter, das zicklerische, ronartische, ablingische, jungmannische, nebst einer Brigade Streligen, ruiniert.

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

teren nicht über hundert Menschen a), dahin gegen die Belagerer mehr als achttausend Mann verloren hatten. ohne die, welche bey ihren Streifereyen von den Bauern getödtet worden, dergestalt, daß sie bey ihrem Abzuge vor Riga vierzehntausend Mann schwächer geworden waren. Unterdessen ließen sie allenthalben, wo sie hinkamen, traurige Fußtapfen nach. Bis auf funfzehn Meilen von Pernau hatten sie alles verwüestet. In Riga ward auf Anordnung des Generalgouverneurs den 10ten Weinmonates ein Dankfest gefeyert, und vor Mittage über Ps. LXXXI, 14 bis ans Ende, nach Mittage über Jes. XXXVII, 29—32 geprediget. Die Geistlichen hatten in wärendender Belagerung ihren geängstigten Zuhörern unermüdet zugesprochen, und ihnen in allen Vorträgen einen standhaften Muth eingefloßet b). Die Freude der Rigischen über diese Errettung wurde aber durch Krankheiten sehr vermindert, welche zuerst unter

a) Die Stückkugeln der Russen werden zu 40, 60, 70 und 80 Pfund angegeben.

b) Hierher gehören: Gründliche Relation von der Belagerung der königlichen Statt Riga etc. Riga 1657 in 4. Ceumern hat hierzu viel beygetragen. Der Verfasser hat eine ausführliche Beschreibung versprochen. Ob solche erfolget sey, weiß ich nicht. Verissima relatio de atroci obsessiōe Rigae a Moscho d. 19 Augusti 20. 1656 frustra tentare coepta tandemque d. 5 Octobr. feliciter liberata. Rigae 1657 in 4. Dieses ist das Original, und jenes die Uebersetzung. Etwas kürzer ist: Beschreibung, welchergestalt Riga von dem Großfürsten in Moskau belagert, nebst Verzeichniß der Granaten, die hinein geworfen worden. 1656. Livl. Biblioth. Th. II S. 268.

unter den Soldaten einrissen, und hernach in eine Pestilenz ausschlugen, wodurch ein großer Theil der Einwohner hinweggeroffet ward. Diese Landplage hat auch andere livländische Städte sehr mitgenommen c).

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob.

§. 226.

Nachdem der Zar, wie oben erwähnt, Rockenhusen erobert hatte, schickte er einen seiner Feldherren, Knás Alexei Nikititsch Trusberzkoj mit vierzig tausend Mann ab d), um Dörpat zu belagern. Kelch nennet diesen General Alepowitz Tolgorukoy e). Pufendorf meldet, die Stadt sey von 18000 Russen zehen Wochen lang belagert worden. In der Stadt befanden sich der Landeshauptmann Lars oder Lorenz

c) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. III §. 52 p. 183—186. Kelch S. 577—579. 584. Körber S. 49.

d) Der Verfasser der gründlichen Relation von der Eroberung der Stadt Riga, Bog. R Bl. 1 meldet: „Die Russen haben Dörpt, nachdem sie zehen Wochen mit zwanzig tausend Mann davor gelegen, und durch verschiedene Ausfälle ein gut Theil eingebüset, per Accord, eingenommen, da doch der Ort nur eine Mauer und schlechte wenige Werke hat, auch nur mit 300 Soldaten, 100 Reitern und 200 Bürgern defendiret worden.“ Diejenigen also, welche von vierzig tausend Mann reden, rechnen die Troßbuben mit. Pufendorf hat sich nach der gründlichen Relation, Bogen R Bl. 4 gerichtet: wo die eigentlichen Belagerer zu achtzehen tausend Mann angegeben werden, mit dem Anhange, daß der Golopen, oder Troßbuben, noch wohl einmal so viel gewesen.

e) S. 572. 579.

I 6 5 6 Lorenz Flemming, der Oberst Woldemar Un-
 Karl X gern, etwa 200 Bürger, 220 schwedische Sold-
 Gustav daten zu Fuß, und 100 schlecht bewaffnete Reiz-
 Johann ter. Die Stadt war schlecht befestiget. Un-
 Kallmit ter. Die Stadt war schlecht befestiget. Un-
 Jakob ter. Die Stadt war schlecht befestiget. Un-
 terdessen that die schwache Besatzung in öfteren
 Ausfällen den Belagerern vielen Schaden. Der
 Gouverneur in Esthland und Generalfeldwacht-
 meister Bengt Horn hatte sich mehr als einmal
 vergeblich bemühet, die Stadt zu entsetzen. Wie
 er dieses zum letztenmal versuchete, hatte er die
 esthländische Ritterschaft bewogen, über ihren
 gewöhnlichen Rosdienst, ein Regiment zu Pferde
 unter dem Oberstleutnante Frommhold von
 Tiefenhausen, auszurüsten. Nun kam er bis
 auf eine Meile von Dörpat. Allein die Feinde
 gingen ihm mit allen ihren Truppen entgegen,
 zwangen ihn zwar zum Rückzuge, konnten ihm
 aber nichts anhaben, obgleich er seinen Weg durch
 dreynge Wege nehmen mußte; und verloren 50
 Mann. Sonst konnte man sie nicht zwacken, weil
 sie nicht über eine Meile von ihrem Lager strei-
 feten f). Am 19ten Heumonates fing man an
 die

f) Welch erzählt, der Feind habe bisher keineit
 sonderlichen Vortheil gehabt, und von seinem
 Leuten einen ziemlichen Abgang erlitten; er
 hätte also nicht nur das schlimme Wetter, son-
 dern auch, nach befreyetem Riga, von dort
 die Ankunft eines nachdrücklichen Entsatzes
 befürchten, und derowegen wohl im kurzen
 abziehen müssen, wenn nicht einige aus der
 dörpatischen Bürgerschaft, welche nachgehends
 mit den Russen davon gegangen wären, zu
 Verräthern geworden; und der Befehlshaber
 nicht zu eilig mit der Uebergabe gewesen. S. 579.
 Hieran ist nun gar nichts. Obgleich die all-
 gemein

die Gartenzäune, nach des Landeshauptmannes Verfügung abzubauen. Am 26sten wurden alle Krüge und Koten in der Vorstadt in Brand gesteckt. Den 27sten ließen sich die Russen von weiten am urchischen Weae sehen. Den 28sten kamen sie vor die Stadt und lagerten sich in des Kammeriers Hof, des ist Kopfoi und Tscheliser, weil selbige nicht abgebrannt waren. Den 30sten pflanzete der Feind eine Batterie dießseits Tscheliser auf dem Berge gegen den Jakobszwiner. Weil er aber die Schanzkörbe, welche die Schweden im tcheliserischen Walde gemacht, fertig fand, pflanzete er den anderen Tag noch eine Batterie auf dem Berge am Inriepätschen Wege oder pleskowischen Landstraße. Von beiden fing er an die Stadt zu beschießen. Am 6ten August nach 12 Uhr des Mittags, ließ er die Stadt anblasen und durch den Trompeter einen Brief senden, der unerbroschen zurückgeschickt ward, weil er ohne Aufschrift war. Eine Stunde hernach ward dieser Brief mit einer Aufschrift wieder überbracht, und dem Landeshauptmanne eingehändiget.

1656
Karl X
Gustav
Jedann
Kasimir
Jakob

- gemeinen Protokolle des Raths von 1650—1663 verloren sind: so bewahret doch unser Archiv folgende vier Stücke: 1) ein Patent des Landeshauptmannes Flemming vom 20sten Jul. d. J. welches ich schon angeführet und Vol. II Act. publ. n. 38 gefunden habe. 2) Das Protokoll, welches in und von der Belagerung geführt worden, Vol. II n. 39. 3) Eine Schrift des Obersleutenants Wolmar von Ungern, Vol. II n. 40. 4) Die Kapitulation. Aus welchen die dörpatische Bürgerschaft gar wohl und ohne Widerspruch vertheidiget werden kann.

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

diaet. Dieser erbrach ihn in Gegenwart der Oberstleutenante von Ungern und Koskull, und des Oberfiskales Sohenstern, ohne den Rath dazu zu fodern, obgleich die Aufschrift nicht allein an den Kommandanten, sondern auch an Rath und Bürgerschaft gerichtet war. Der Inhalt des Briefes soll gewesen seyn, daß der General der Belagerungstruppen seines Jaren Gnade auf sein Wort versichert, wenn die Stadt sich in der Güte ergeben wollte: widrigenfalls dränete er mit Ungnade, Schwert und Feuer. Der Landeshauptmann soll hierauf geantwortet haben, daß er den Belagerern weiter nichts als Kraut und Loth, nebst der Spitze seines Deagens zu Willen wüßte, und daß er hierher verordnet wäre, nicht die Stadt zu übergeben, sondern zu vertheidigen. Diese Antwort ward eben denselben Tag ins Lager gebracht. Indessen begab sich der Landeshauptmann auf den russischen Thurm und ließ, sobald er gewahr wurde, daß der Brief dort angekommen, auf dasselbe losbrennen. Den 7ten ließ der Bürgermeister Wybers den Rath beim Eide zusammenkommen. Man beliebete einhällig vier Stücke, nämlich 1) den Landeshauptmann zu bitten, daß er den Brief des russischen Feldherren, welcher gestern angekommen, alter Gewohnheit nach, dem Rathe, abschriftlich mittheilen, und entdecken mögte, ob und was darauf geantwortet worden. 2) Sich zu beschweren, daß die Diener des Landeshauptmannes mit großer Unbescheidenheit die Dienstboten der Bürger ohne Unterschied nebst den eingewidmenen Vorstädtern, mit Schlägen aus den Häusern, und von den Gassen nach dem Schlosse

Schlosse zur Arbeit trieben, ungeachtet der Bür: 1656
ger selbst Tag und Nacht zu Walle liege und ^{Karl X}
wache, und dessen Pferde, Knechte und Mägde ^{Gustav}
arbeiten müsten, da doch bey der Stadt genua ^{Johann}
zu verrichten, und der Rath und die Bürger: ^{Rasimir}
schaft sich zu dieser Arbeit willig einzufinden be-
reit wären. Man bath derohalben, der Lands-
deshauptmann mögte dieser Beschwerde abhel-
fen, insonderheit, weil die finnischen Weiber,
Mägde und Kinder, welche den Bürgern in
den Quartieren lange Zeit viel Ungemach ver-
ursachet, hin und wieder müßig gingen und fast
zu keiner Arbeit angetrieben würden. 3) Wes-
der unter polnischer, noch unter schwedischer
Regierung wäre das Schloß von der Stadt
abgeschieden gewesen; die vorigen Könige hät-
ten es auch nicht für rathsam gefunden, weil
die Anzahl der Bürger geringe, und die Rings-
mauer weitläufig wäre; die Ritter- und Lands-
schaft, der Rath und die Bürgerschaft hätten
auf öffentlichem Landtage bey dem Feldherren
Grafen Gustav Horn angehalten, daß diese
Abscheidung nicht geschehen mögte, welches
Graf Horn versprochen und genehmiget hätte:
weil man aber nun einige Absonderung spürte,
so bätthe der Rath, ihm zu eröffnen, ob von
Sr. iht regierenden königlichen Majestät des-
falls eine besondere Verfügung eingekommen.
4) Weil man vermerkete, daß der Entschluß lang-
sam ankäme, bätthe der Rath, sobald als mög-
lich, eine Post nach Riga abzufertigen, womit
der Rath zugleich um Beschleunigung des Ents-
schlusses schriftlich anhalten wollte. Diese Stücke
musste der Bürgemeister Warneke ordentlich
durch den Notar verfassen, und dem Landes-
Livl. Jahrb. 3. Th. I. Abschn. 88 haupt-

1656
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

hauptmann einhändigen lassen, weil keiner von den Herren des Raths, der Unbescheidenheit des Landeshauptmannes halben, solche mündlich anzubringen unternehmen wollte. Das geschah noch vor der Wahlzeit. Als es fertig war, befohl der Bürgemeister Warneke dem Notar, den Aufsatß alsobald dem wortführenden Bürgemeister Wybers zu bringen, und ihn zu erinnern, daß es der Bürgerschaft bekannt gemacht würde. Wybers ließ also dem Rathe und den beiden Alterleuten ansagen, daß sie sich nach einer Stunde auf der Schreiberen einstellen sollten. Zur bestimmten Zeit erschienen sämtliche Herren des Raths, ausgenommen Herr Ruß, nebst beiden Alterleuten, Heinrich Kasse und Abraham Egler. Der Brief an den Landeshauptmann ward verlesen, und von beiden Alterleuten im Namen beider Gemeinden gut geheissen. Nun ward der Brief ins Reine geschrieben, mit der Stadt größerem Insiegel von dem wortführenden Bürgemeisters Wybers versiegelt, und von dem Notar dem Landeshauptmann eingehändigt. Den 8ten August frühe des Morgens kam der Landeshauptmann zu den Bürgern auf dem Walle, und fragete sie, ob sie in den Brief gewilliget hätten: welches sie verneineten. Um zehen Uhr vor Mittage ließ Wybers den Notar auf den Markt fodern, eröffnete ihm, „daß der Landeshauptmann heute Morgen zu Hrn. Schlottsman, in Gegenwart der vornehmsten Edelleute ganz unmutzig gesaget hätte: den Brief hätten Verräther aufgesetzt und geschrieben, es sollte noch blutige Köpfe kosten:“ und befohl ihm sofort nach dem Schlosse zu gehen,

und

und auf eine Antwort zu dringen. Wie der Notar antwortete: „man mögte diesen Gana
 „wohl einbehalten, denn es würde böser Be:
 „scheid fallen:“ ward Wybers unwillig, ge:
 both ihm bey seinem Eide und sagete: „man
 „müßte solche Injurien auf sich nicht ersitzen
 „lassen, sondern alsobald in derselbigem Hiße
 „treiben“. Solchergestalt begab sich der No:
 tar nach dem Schlosse, und erhielt von dem stür:
 rischen Flemming zur Antwort: „nach Mittage
 „wolle er Bescheid werden lassen.“ Aber nach
 Mittage ließ er den Bürgermeister Warneke,
 welcher hinter dem Schlosse auf dem Walle
 war, durch den Stabshauptmann Samuel
 Andreßen und zehen bewaffnete Soldaten, den
 Rathsherren Schlotmann durch eben diesel:
 ben, und dem Notar Johann Schlechter,
 aus des Bürgermeisters Wybers Hause durch
 einen Feldwebel und sechs Kriegsknechte auf
 das Schloß bringen, in einem stinkenden Ger:
 mache entwaffnen, und bis zum 11ten Weins:
 monates nach Mittage, also in die zehente Wor:
 che gefangen halten. Die elenden Alterleute
 entschuldigten sich gegen den Landeshauptmann,
 sie hätten das Latein im Briefe nicht verstanden.
 So lange nun dieser ungerichte Arrest gewähret,
 ist kein Protokoll geführt worden. Pufendorf
 hat aufgezeichnet, daß der Feind unter den Mau:
 ren gestanden, zum Sturm fertig, in der Stadt
 Mangel an Schießpulver gewesen, und die Besat:
 zung bis auf hundert und vierzig Mann geschnol:
 zen wäre, als man am zwölften Weinmonates
 kapituliret hätte g). Ehe ich den wesentlichen

I 6 5 6
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Adam
 Jakob

G g 2

In

g) Diejenigen Punkte, welche der Rath vorge:
 schlagen,

1656
 Carl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

Inhalt der Kapitulation anführe muß ich melden, daß der Oberstleutenant Wolmar von Ungern am 11ten Weinmonates bey dem Rasche eine weitläufige Schrift h) eingereicht, die er eine Protestation und Bewahrung nennet. Darinn führet er bittere Klagen wider den Landeshauptmann und dessen Betragen in der Belagerung, und bey den Ackordspunkten; bittet diese Bewahrung anzunehmen und ihm ein Urtheil unter des Rathes Hand und Siegel zu ertheilen; klaget, wie sehr seine Reiter vor und in der Belagerung leiden müssen; wie er mit allen seinen guten Anschlägen von dem Landeshauptmanne fast höhnisch abgewiesen worden, u. s. w. Was nun die Kapitulation betrifft, erhielt die Besatzung einen freyen und ehrlichen Abzug nach Reval. Die Hofgerichtsakten, die akademische Bibliothek und Druckerey, nebst den Akten des Oberkonsistoriums abzuführen, sollte frey stehen. Es verlangete zwar der Landeshauptmann, daß er den Bürgemeister Warneke und den Rathsherren Schlottmann, weil sie, wie er aller Wahrheit zuwider voraab, des Hochverrathes schuldig wären, mit sich nach Reval nehmen könnte: hierauf wurde aber behandelt,

schlagen, findet man in dem Bürgemeisterschranke Fasc. II n. 10. Die Kapitulation selbst findet man in Kemmins Buche S. 987—990. Dieser Mann bezeuget, er hätte sie den 23sten Jänner 1706 nach einer alten Kopey, welche er vom Rathsverwandten Hasensfelder bekommen, abgeschrieben. Sahinens Collect. T. II p. 1006—1008. Gadeb. Collect. hist. Jurid. T. VIII p. 426—434

h) Act. publ. Dorp. Vol. II n. 40.

handelt, es sollte jeder bleiben, wo er wollte, und Niemand gezwungen, oder mit Gewalt hinweggeführt werden. Rath und Bürgerschaft sollten bey ihren erlanaten Privilegien, Gericht und Gerechtigkeit, Statuten, Handel und Wandel, Possession der Landgüter, oder Einkünften, bey ihrer Religion, Kirchen und Schulen erhalten und geschützt werden. Am 12ten Weinmon des Abends zogen die Schweden der Kapitulation gemäß zur deutschen Pforte hinaus, und die Russen zur Dompforte herein. Diese Eroberung war den Schweden sehr schädlich, hingegen den Russen sehr nützlich, weil die Stadt mitten im Lande lag, und sehr bequem war, allen Proviant zusammenzubringen, diesen aber nebst der Gemeinschaft zwischen Riga und Reval durch beständige Streifereien den Schweden abzuschneiden. Es ist höchstwahrscheinlich, daß die Stadt erhalten worden wäre, hätte der mürrische und ohne allen Grund misstrauische Landeshauptmann mit seinen Officieren und dem Rathe in Einigkeit gelehbet, und Gedanken und Bemühungen auf die Gegenwehr gerichtet, vornehmlich, nachdem Riga befrehet worden. Die Bürger in Dörpat mußten dem Zaren huldigen, und wurden gelinde regieret, indem man sie als beständige Unterthanen ansah. In der Stadt blieben 4000 Russen zu Fuß, und 400 zu Pferde. Die Bauern wurden mit freundlichen Worten und Verheißungen angelocket, in ihre Gesinder zurückzukehren: doch mußten sie vorher dem Zaren den Eid der Treue schwören ⁱ). Am 14ten legete der Rath

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

§ 3

die

ⁱ) Pufend. de Rebus Car. Gust. lib. III §. 53 p. 186.

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

die Bürger und alle hier gebliebene Einwohner dem Knäsen Daniel im Namen Sr. Zarischen Majestät auf dem großen Rathhause den Huldigungseid ab. Am 17ten übernahm Bürgermeister Warneke das Wort. Dieser begab sich zu dem russischen Feldherren ins Lager, um mit ihm eine besondere Kapitulation in Ansehung der Stadt zu schließen. Am 6ten Wintermonates ward die ganze russische Generalität auf dem großen Rathhause bewirtheet. Am 19ten trug Warneke Aelteren und Jüngeren vor, daß die Generalität vor ihrer Abreise eröffnen, es würde sehr ersprießlich seyn, wenn man einige an den Zaren schicken mögte, welcher der Stadt alle Gnade erweisen würde. Am 21sten Wintermonates beschloß man bey dem Woivos den 1) zu bitten, daß die Stadt mit einer besondern Kapitulation laut des Feldherren Verheißung beglückt; 2) daß der Stadt Falkhof und Brackelshof geschenkt; 3) die Bürgerschaft bey ihrer Nahrung geschützt; und 4) die Plünderung auf dem Lande eingestellt und verboten werden mögte, weil sonst kein Bauer zur Stadt kommen würde. So weit geht das Specialprotokoll von der Belagerung und den ersten Begebenheiten nach der Eroberung.

S. 227.

Die vergebliche Belagerung der Stadt Riga hatte den Zaren nicht wenig niedergeschlagen. Es verdrosß ihn, daß die Dänen und Holländer, welche ihn zum Kriege gebracht hatten, ihn verließen. Also hoffte der König von Schweden, diesen Krieg leicht zu endigen. Er hatte anderwärts genug zu thun, mußte täglich

lich befürchten, daß die Dänen losbrächen, und hielt sich unanständig, mit den Russen zu kämpfen, mit deren Besiegung er nicht einmal Ehre einzulegen glaubete. Damit jedoch sein Verlangen nach dem Frieden nicht aus Furcht, oder eingestandener Ohnmacht herzurühren schiene, band er, nach aufgehobener rigischer Belagerung, dem Grafen de la Gardie ein, er mögte so viele Truppen, als er könnte, zusammenziehen, und nach Schamaiten und Kurland, oder, welches man für besser hielt, nach Rußland gen Neugard marschiren, damit er dem ausgemergelten Livlande die Last, seine eigene Truppen zu nähren, erleichtern mögte. Auf daß er Geld bekäme, sollte er sich stellen, als wenn er in Kurland die Winterquartiere nehmen wollte, und den Ständen vergönnen, solche abzukaufen, doch der fürstlichen Aemter schonen, damit er die Stände desto füglicher dazu nöthigen könnte. Würde er beschließen, in Rußland einzufallen, mögte er sich mit Gustav Hornen, Eberharts Sohne, vereinigen, keine Mühe anwenden, feste Orter zu erobern, sondern alles mit Feuer zu verheeren, den Russen gleiches mit gleichem zu vergelten, und ihnen ein Verlangen nach dem Frieden mit dem Glende des Krieges einzustößen. Würde nur der Zar eine Neigung zum Frieden, oder Stillstande blicken lassen, so sollte er ein gleiches Verlangen äußern, damit dieser Herr von den Unterhandlungen mit Polen abgehalten würde, vornehmlich, wenn er einen abschickte, und des Kurfürsten von Brandenburg Vermittelung verlangete. Daher ward dem Grafen befohlen, den Russen darzutun, es wäre für sie sicherer,

1656
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

1656
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob.

mit Schweden einen Frieden einzugehen, als mit den Polacken, welche es mit der dem Zaren witsch angebotenen Krone nicht aufrichtig meyneten, weil sie hierzu eben zu der Zeit dem Kaiser und seinem Sohne, dem Könige Leopold von Ungern, Hoffnung gemacht hätten. Inzwischen mögte er ihnen, so viel möglich zusetzen, damit sie desto eher zum Frieden geneigt würden: wozu man sich destomehr Hoffnung machte, weil der König von dem Zaren kein Land begehrte, sondern mit den vorigen Gränzen zufrieden war. Denn man verzweifelte, mit Polen Frieden zu erlangen, und trachtete, es mit Hülfe des Rakotzi und der Kosaken zu bezwingen, welches leicht zu seyn schien, wenn man den König von Dänemark bereden könnte, ruhig zu bleiben *k*). Zu den Traktaten mit Rußland ernannte der König den Grafen de la Gardie, Bengt Horn, Johann Silfwerstiärna, Peter Julius Conject (vermuthlich Cojette) und Paul Selmersen. Sollte der Graf verhindert werden, mögte Gustav Horn seine Stelle vertreten. Der Zar hatte den Kurfürsten von Brandenburg und den Herzog von Kurland zu Mittelern vorgeschlagen; womit der König zwar zufrieden war, aber den Bogen so hoch spannete, daß aus dem Frieden nichts wurde, so sehr den König auch darnach verlangete. Ueberdies war es dem Zaren kein Ernst, welcher die polnische Krone an sein Haus zu bringen bedacht war *l*). Nach dem Abzuge der Russen von Riga hatte sich der Graf de la Gardie nach Pernau begeben, um seine

k) Pufend. de Rebus Car. Gust. lib. III §. 54 p.

l) Pufend. lib. III §. 55 sq. p. 187—190.

seine Reiteren mit Pferden wieder zu versehen, welche sie fast alle zu Riga verloren hatte. Wie es aber damit langsam herging, konnte er weder gegen Rußland noch gegen Litthauen etwas anfangen. Jedoch sendete er einen Trupp nach Birsen, um der dort schmachtenden schwedischen Besatzung zu Hülfe zu kommen. Jedoch es konnten nicht mehr als vierzig Mann in die Stadt dringen; die übrigen wurden von den Belagerten zurückgejaget. Also ging dieser Ort, aus Mangel an Lebens- und Kriegesmitteln, nebst Inkozin, im Anfange des folgenden Jahres verloren; und die Schweden behielten nicht eine einzige Festung in Litthauen *m*). Die Russen arbeiteten unablässig an den Festungswerken zu Kockenhufen und Dünaburg, verlegeten einen großen Theil ihrer Heermacht zwischen beiden Städten längs der Duna, ließen sich Proviand aus ihrem Lande zuführen, und schlossen unter Vermittelung des Kaisers zu Wilda am 3ten Wintermonates neuen Kal. einen Waffenstillstand mit den Polacken, welche sie eben so hinterzogen, wie sie die Schweden hinterzogen hatten *n*).

1656
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

§. 228.

Mit dem Herzoge von Kurland setzte Bengt Skytte die Unterhandlung in diesem Jahre fort; womit es auf nichts weniger angesehen war,

§ 5

als

m) Pufend. de Rebus Car. Gust. lib. III §. 55 p. 188 seq. Kely S. 580.

n) Pufend. l. c. §. 56 p. 190 a. Der Waffenstillstand, den Pufendorf etwas späther ansetzt, steht in Lauro actorum publicorum Europae, Francof. 1658 in 4. P. I p. 44—46.

1656
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

als daß Kurland ein schwedisches Lehen werden sollte. Dieses ist ausdrücklich und deutlich in der Vorstellung enthalten, welche Skytte dem Herzoge am $\frac{1}{2}$ ten Hornung überreicht hat o). Außerdem verlangete man von diesem geldreichen Fürsten eine gewisse Summe und Quartiere für die Soldaten in seinem Lande. Jedoch der Herzog zauderte, und klagete weitläufig, daß er sich durch diese Veränderung nicht gebessert sähe, sondern mehr, als vorhin, eingeschränkt, und kaum den Schatten seiner Macht behalten würde. Er bestand aus allen Kräften auf die Parteylosigkeit, oder, wenn er davon abgehen sollte, verlangete er unerträgliche Bedingungen, welche Graf de la Gardie und Skytte ihm nicht bewilligen konnten. Zeigte man ihm die Gefahr, welche ihm über dem Haupte schwebete, wofürne er den schwedischen Schutz ausschlug, so versetzte er: wenn er nur vor Schweden sicher wäre, mit Rußland und Polen würde er leicht übereinkommen. Als der Graf de la Gardie sich nach Litthauen begeben wollte, kehrte er nach Mitau ab, um schärfer in ihn zu dringen. Er brachte es auch, nebst Skytten, so weit, daß der aus Furcht sonst unbewegliche Herzog versprach, den König von Schweden für seinen Lehnsheeren zu erkennen, und ihm Hülfe zu leisten. Alles war fertig bis auf die Unterschrift, da in Polen und Litthauen alles wider Schweden aufstand, und der in Mitau anwesende russische Gesandte den Herzog hart bedrängte, wenn er in irgend einem Stücke den Schweden willfahren würde. Dieser Umstände bedienete sich
 Jakob,

o) Siegenhorn Nr. 184 in den Beyl. S. 228.

Jakob, und begehrte gar sehr, man mögte von ihm keine Unterschrift fordern, bis des Königs Willensmeinung über die Bedinge eingelaufen wäre, damit er nicht zu diesen gefährlichen Zeiten in ein unvermeidliches Verderben, von Seiten des Zaren verwickelt werden mögte. Im May bezeugete der König, als ihm hiers von Bericht erstattet worden, er wolle dem Herzoge mündlich die Neutralität auf ein Jahr versetzen, doch dergestalt, daß dieser, ehe er derselben genösse, heimlich über die Lebusverbindlichkeit schliesse, welche geheim gehalten, und vor dem Ende dieses Krieges nicht wirkend werden sollte. Würde aber der Krieg sich in die Länge ziehen, sollte auch die Partienlosigkeit von einem Jahre zum andern erneuret werden. Das neben sollte der Herzog eine Summe Geldes dem Könige ins geheim bezahlen, oder borgen. Unterdessen war der litthauische Aufruhr in helle Flammen ausgeschlagen. Nun wollte der Herzog von keiner Unterschrift wissen, vorwiegend, man müsse ihn versichern, daß er nicht in die litthauischen Unruhen verwickelt, noch sein Fürstenthum, welches der Stadt Riga zu einer Brustwehr dienete, von den überhand nehmenden Rebellen verwüstet würde, wenn er sich inschwedischen Schutz begäbe. Da nun kein Grund oder Mittel vorhanden war, den Herzog wider seinen Willen zu zwingen, mußte man die Sache so lassen, wie sie war. Vermuthlich war es den Schweden unbekannt, was mit dem Herzoge am polnischen Hofe vorging. Johann Kasimir zeichnete in seinem Lager vor Warschau am $\frac{2}{12}$ ten Brachmonates zwei Urkunden, worinn dem Otto Ernst Maydel, Starosten von Pils-

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

ten,

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

ten, vergönnet wurde, sein Pfandrecht an das Schloß und Amt Piltten dem Herzoge von Kurland abzutreten, welcher es, nebst seinen Erben, so lange besitzen sollte, bis der König und die Republik Polen den Pfandschilling von dreißig tausend Reichsthalern, welchen der Markgraf von Brandenburg zuerst darauf gegeben hatte, wieder bezahlen würde *p*). Zu dieser Gefälligkeit kamen die Verheißungen und Dräuungen des Zaren, wodurch der Herzog dermaßen geändert worden, daß er von den Verträgen mit Schweden weiter nichts wissen wollte, sondern sich verlauten ließ, daß er, wenn man ihm keine Neutralität gönnete, auf die feindliche Seite treten wollte. Die kurländischen Stände waren der polnischen Freiheit mehr zugethan, als der schwedischen Regierung. Der Graf de la Gardie ließ also nach gegenwärtiger Lage den Fürsten bey der Neutralität, damit man ihn nicht zur Verzweiflung brächte, oder die Polacken und Russen, welche ihn gerne an sich gezogen hätten, bewöge, in sein unbewaffnetes und offenes Land zu dringen. So weit brachte ers doch, daß der Herzog ihm fünfzig tausend Thaler Alberts vorschob, wofür er ihm den piltischen Kreis dergestalt abtrat, daß dem Könige in Schweden das Einlösungsrecht vorbehalten wurde *q*). Es schien, daß der Herzog dieses Geld verwenden wollen, damit er solches Land vor den Litthauern und Russen in Sicherheit stellen, zugleich aber den Schweden die Geles

p) Cod. dipl. pol. T. V n. CCLII seq. p. 435—437.

q) Kelch S. 571 f.

Gelegenheit benehmen mögte, Kurland mit Durchmärschen zu plagen, welchen Vorwand die Schweden brauchten, um nach oder aus dem Piltischen zu marschiren. Er hatte sich auch vernehmen lassen, daß er, wenn der König nach geschlossenem Frieden seine Macht, um neue Länder in Amerika zu bezwingen, anwenden wollte, ihm zehnmal so viel Einkünfte verschaffen werde, als er in diesem gegenwärtigen Kriege zu erwerben hoffen möge ^{r)}. In dem kurländischen Landtagsabschieden vom 6ten Heumonates, und 6ten Wintermonates, ward beschlossen, daß in Zeit der Noth alle adeliche und bürgerliche deutsche Personen, wenn der Herzog selber zu Felde gehen müste, jeder mit aller Mannschafft, die unter sechzig Jahren und über achtzehn frisch und gesund wäre, bey Verlust Ehre und Gutes, so gut er bewehret seyn könne, zu Roß und zu Fuß, wie es jeder beybringen möge, auf das erste fürstliche Umschreiben, am verordneten Orte, sich stellen, und nicht eher aus dem Felde gehen sollte, bis der Herzog sich hinweg begeben, oder den Unterthan seiner Dienste erlassen hätte ^{s)}. Jakob machte sich aber sehr verdächtig, insonderheit, nachdem das bisherige Glück die Schweden zu verlassen schien. Ob er gleichwohl wußte, was der König von Polen im Schilde führete, konnte man doch von ihm nichts heraus bringen. Er hatte auch nicht wenig dazu beygetragen, daß der Zar Livland überzog, indem er nach Smolensk

an

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

r) *Pufend. de Rebus Caroli Gusti* lib. III §. 61 p. 196.

s) *Ziegenhorn Nr. 185. 186 in den Beyl. S. 228 f.*

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

an ihn geschrieben hatte, wenn es ihm gefiele, seine Gränzen zu erweitern: so wäre ist eine besondere gute Gelegenheit, weil Livland von Truppen entblößt, und die königliche Kriegsmacht weit entfernt wäre. So lange die rigische Belagerung währete, gab er den Belagerten nicht die mindeste nützliche Nachricht, wie er doch wohl thun können. Als die Belagerung aufgehoben, und der Zar auf andere Gedanken gebracht worden, erbot er sich zur Vermittelung zwischen ihm und dem Könige von Schweden, versicherte, daß er von dem Zaren Vollmacht, den Frieden zu schließen, hätte, und machte dazu große Hoffnung, um sich bey dem Könige wiederum ein Vertrauen zu erwerben. Dieser ließ sich solches am 24ten November gefallen, dergestalt, daß der Herzog nichts thun sollte, bis man vernommen hätte, was der Zar dem kührbrandenburgischen Gesandten, Johann Kasimir, Freyherrn von Rulenburg ¹⁾, antworten, und ob er ein ernstliches

*) Dieser traf bey dem Zaren im Lager vor Riga ein und schloß mit ihm einen Vertrag. Der Zar ließ sich gefallen, daß der Kührfürst zwischen ihm und dem Könige von Schweden einen Frieden vermitteln und hierüber zu Söldingen gehandelt werden mögte. Jedoch verlangete der Kührfürst, daß die schwedischen Gesandten zu Moskow auf freyen Fuß gestellet, und weil Söldingen nicht befestiget wäre, die Unterhandlungen zu Memel vorgenommen werden möäten. Dieses nahm der Zar in weitere Ueberlegung, antwortete aber im Brachm. 1657: es wäre dem Könige mit dem Frieden kein Ernst, indessen mögte der Kührfürst zu erforschen trachten, was für Vorschläge der König

ches Verlangen nach dem Frieden spüren lassen würde. Wobey der König versprach, bey den künftigen Friedenshandlungen für das beste des Herzogs zu sorgen. Der Graf erhielt zugleich Befehl, sich fleißig zu erkundigen, ob des Fürsten Dienst nützlich seyn könnte. In den jüngsten Verträgen zwischen dem Könige und dem Ruhrfürsten war man übereingekommen, daß das Recht des Königreiches Polen auf Kurland an Schweden, ohne des Herzogs Schaden kommen sollte: Doch dieser Fürst gab dem Grafen zu verstehen, daß er Niemanden unterwürfig seyn wollte, vorstellend, es würde Schweden zur trüglich seyn, wenn er zwischen beiden Reichen frey regierete, wodurch Polen nicht wenig geschwächt werden würde. Hierüber erhielt der Graf von dem Könige die Anweisung, er sollte dem Herzoge die Hoffnung machen, daß man seinen Zustand hinführo verbessern würde, vornehmlich, woserne er sich bemühet, die Streitigkeiten zwischen Schweden und Rußland beyzulegen; wenn er auf schwedische Seite treten, und zu Fortsetzung des Krieges wider die Polacken eine Summe Geldes vorschießen wollte. Hierbey sollte der Graf also verfahren, daß er zuerst bezeugete, wie geneigt der König gegen den Herzog und sein fürstliches Haus wäre. Würde er merken, daß dieses den Herzog kühelte, und würde der Herzog hinwiederum von seinem Diensteifer sprechen: so sollte er ihm weiter vorstellen: „Der König könne leicht bewogen werden, seinen Stand zu bessern, und zu erheben,“

1656
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

König thun wollte. Also zerschlug sich die Sache. Pufend. Ker. brandenb. lib. VI §. 31. 38
p. 324—327.

1656 „ben, und sey Sinnes, dem Herzoge die höchste
 Karl X „Gewalt über sein Land und seine Stände zu ver-
 Gustav „leihen, also daß diese in Gerichts- und anderen
 Johann „Sachen von Niemanden anders abhingen, doch
 Kasimir „dermaßen, daß er selbst und seine männliche
 Jakob „Nachkommen, des schwedischen Reichs Lehns-
 „verwandte seyn, und bleiben, und jährlich eine ge-
 „wisse Erkenntlichkeit bezahlen. Ferner, daß die
 „Stände und Unterthanen iht und bey jeder
 „Veränderung der Herrscher, dem Könige und
 „der Krone Schweden eidlich versprechen sollten,
 „das Herzogthum solle demselben in dem Falle
 „heimfallen, wenn das iht regierende fürstliche
 „Haus ausgehen würde. Dahingegen müsse
 „der Herzog alle Treue und allen Fleiß anwen-
 „den, daß der Friede mit Rußland geschlossen
 „würde, und je eher, je lieber Gesandten an
 „den König schicken, welche diese Sache zum
 „Stande brächten.“ Jedoch dieses alles gefiel
 dem Fürsten nicht, welcher nur seinen Vortheil
 beobachten, aber sich um den König nicht be-
 kümmern wollte, dem er es zu einem großen
 Dienste anrechnete, daß er den Russen durch
 ausgestreute Gerüchte einen solchen Schrecken
 eingejaget hätte, wodurch sie bewogen worden,
 Riga zu verlassen. Ohngefähr um diese Zeit
 wollte er mit Hülfe seiner Landstände vierzehnen
 tausend Mann anwerben. Alle Obersten, die
 er hierüber setzen wollte, waren mit Leib und
 Seele den Polacken ergeben. Und ob er schon
 inzwischen von seiner aufrichtigen Liebe gegen
 Schweden vieles redete, und eine genaue Neu-
 tralität zu beobachten versicherte: so waren doch
 diese wiederholten Reden um so vielmehr ver-
 dächtig, als es offenbar war, daß der Adel,

ein

ein geschworener Feind der Schweden, überlaut sagete, er könnte seinen alten König nicht verlassen. In der That schien es dem Vortheil Karl Gustavs nicht angemessen, daß ein großmüthiger, kluger, unverdrossener, mit Geld- und Kriegsmitteln so gut versehener Fürst eine solche Macht auf den Weinen hätte, womit er der lithauischen Armee ein großes Gewicht geben könnte. Im Christmonate schickte der Graf Paul Helmersen nach Mitau, um des Fürsten Absichten gänzlich zu erforschen. Dieser bot dem Herzoge die guten Dienste des Königes beim Friedensschlusse an, um sein Verlangen zu befördern. Jener nahm dieses mit ehrerbietigen Worten an, sagte aber, daß er die Gedanken von einer völligen Oberherrschaft in seinem Lande, welche er viele Jahre gebeuet, nun beynabe fahren lassen, weil sie so großen Schwierigkeiten in einem an allen Seiten offenen Lande unterworfen wäre. Endlich äußerte er sich, daß er allen Fleiß anwenden wolle, den Frieden mit Rußland zu befördern, aber es wäre damit den Russen kein Ernst; sie hätten nur die Polacken mit den Friedensgerüchten zu dem wildaischen Vertrage bringen wollen; imgleichen hätten sie ihre Kriegsgeräthschaft an der Duna, und ein großes Kornhaus an der Gränze erbauet; endlich würden sie durch den Feldherren Gonstewski sehr angespornet, daß sie den Krieg wider Schweden fortsetzen sollten v).

r 6 5 6
Karl X
Gustav
Johanni
Kasimir
Jakob

§. 229.

v) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. III §. 62 p. 197.

S. 229.

1656

Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

Bei den Unterhandlungen mit England hatte der König zwar darauf gesehen, wie er den englischen Handel von Archangel nach Livland und Ingermanland ziehen möchte. Jedoch da Cromwell so sehr äoerte, befahl Karl Gustav seinem Gesandten Bonde, daß er das von nicht weiter erwähnen sollte, damit die Engländer nicht etwa glaubeten, daß Schweden hierinn zu viel suchete. Jedoch Cromwell war nicht zufrieden, daß der rigische Zoll erhöhet worden x).

S. 230.

1657

Die Russen hatten ihre Macht vor Riga nicht wenig geschwächt, so daß der Fürst Kasozi dem Könige geschrieben hatte: es gereue den Zaren auf anderer Anstiften, die Waffen wider Schweden ergriffen zu haben. Doch die Schweden waren hier den Russen nicht gewachsen. Derowegen erhielt der Graf de la Gardie Befehl, nur sich zu vertheidigen, und den feindlichen Streifereyen Einhalt zu thun, daneben aber keine Gelegenheit zu versäumen, mit Rußland Frieden oder Stillstand zu schließen, und nicht auf Rache zu denken, sondern bloß die alten Gränzen zu behaupten zu trachten. Jedoch verlangete der König, daß seine Gesandten auf freyen Fuß gestellt, wie auch Dörpat und Kockenhusen ihm wieder eingeräumt werden sollten. Damit aber die Russen desto eher zu Unterhandlungen bewogen würden, zeigte man ihnen, daß die Polacken sie geöffet, und ihre Krone dem Hause Oestersreich

x) Pufend. lib. III S. 75. 76 p. 213—215.

reich angeboten hätten. Jedoch es war ihnen kein Ernst; sie konnten die Hoffnung zur polnischen Krone nicht aufgeben, und hatten in dem Vertrage zu Wilda versprochen, ohne Polen mit Schweden nicht zu schließen y); sie trugen Verlangen, einen Hafen an der Ostsee zu besitzen; und hatten Kockenhufen, nach des Zaren Sohne Dmitrigorod z) genannt. Der Graf hatte mit einem sehr verschmitzten Manne, dem Woivoden von Kockenhufen, Afanassi Nasifokin, zu thun. Dieser sandte seine Vollmacht dem Herzoge von Kurland, und verlangete mit dem Grafen in Mitau zu sprechen, und zu dieser Zusammenkunft eine gewisse Zeit zu bestimmen. Der Graf that solches dem Herzoge zu wissen, welcher sich dahin erklärte, er könne hierbey nichts vermitteln, noch eine Unterredung in Mitau erlauben, wenn nicht, dem wildaischen Vertrage gemäß, Jemand von polnischer Seite zugegen wäre. Der Graf, welcher dieses nicht bewilligen wollte,

H h 2 und

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

y) Die Worte im Vertrage lauten also: Et quamdiu apud Sac. Reg. Maj. Senatores, Officiales totamque Rempubicam regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae cum Magni Ducis Moschoniae Magnis Legatis, causa eadem (das Wahlgeschäfft) in Comitibus agitata fuerit, tandiu inter Regiam Maj et Magnum Ducem Moschoniae nullae dissensiones ab vtrinqve vel infestationes oboriri debent, quinimo contra communem hostem Regem Sueciae et Ducem Prussiae, si se Reg. Maj. et Reip. non humiliaverit, ab vtrinqve arma petenda et cum eo cum Rege Sueciae vtrique parti nullatenus pacta in eunda. Laurus Actor. publicor. Europae, p. 45.

z) Ich finde nicht, daß der Zar einen Sohn dieses Namens gehabt habe.

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

und dem Herzoge nicht trauete, schickte Albrecht Bülowen ^{a)} an Nassokin, um zu vernehmen, ob der Zar allein mit Schweden handeln könne, oder nicht. Im ersteren Falle begehrete er seine Vollmacht zu sehen, und die Befreyung der Gesandten, wie auch einen Stillstand, so lange bis die Unterhandlungen auf den Gränzen gepflogen würden: ob es gleich damals in Livland ruhig genug war, weil man von Seiten der Schweden nichts fruchtbares vornehmen, und den Feind nicht in den Harisch bringen wollte. Aber Nassokin, welcher sich bisher einer Vollmacht gerühmt hatte, entschuldigte sich, da er den Ernst der Schweden sah, bey Bülowen, er müste erst neue Befehle vom Zaren erwarten, die innerhalb vier Wochen eintreffen würden. Hieraus war offenbar genug, daß er nur Zeit zu gewinnen suchete, insonderheit nachdem der König von Dänemark schriftlich den Zaren zu bewegen trachtete, Livland von neuem zu überziehen, und ihm versicherte, daß er mit den Generalstaaten in einem genauen

a) Aus diesem alten livländischen Geschlechte war Bernd Bülow schon 1397 Domdechant zu Dörpat, und wohnete dem Friedensschlusse zu Danzig bey. Arndt Th. II S. 117. Es ist also Georg nicht der erste, welcher nach Livland gezogen ist, wie man aus Gauhens Adelslexikon, Th. I S. 211, schließen könnte. Dieser Albrecht war schon 1644 Landgerichtsassessor. Dörpat. Rathsprötol. 1644 S. 322. Er ward 1655 an den polnischen Hof gesandt. Brief des Bürgermeister Warneke vom 18ten Nov. 1654. Acta publ. Dorpat. Vol. XXII n. 38. Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. III §. 56 p. 190 a.

genauen Bunde stünde, und beschloffen hätte, Schweden durch einen Einfall genug zu thun zu machen. Im übrigen stießen sich die Unterhandlungen mit dem Zaren hauptsächlich an den neuen Titel, welchen er zum voraus verlangtete, vorgehend, er wolle unter dieser Bedingung die schwedischen Vochschafter loslassen. Die Schweden wollten denselben nicht eher, als nach einer vorläufigen Bereinigung, oder im Friedensschlusse geben, weil dieser Titel unter die Ursachen des gegenwärtigen Krieges gerechnet worden. Nichtsdestoweniger stellte sich der Graf an, als wenn er glaubete, die Russen meyneten es aufrichtig und ernstlich; damit er die Polacken zweifelhaftig machte. Er schrieb, um die Russen zu köhnen, an den Wojwoden von Pleskow: wenn der Zar zum Frieden geneigt wäre, wolle sein König sich verbinden, die Länder zu schützen, welche der Zar in diesem Kriege den Polacken entrisen hätte; und daß der Kaiser die polnische Krone für seinen Sohn Karl Joseph angenommen hätte. Dieses misfiel dem Könige, welcher lieber gesehen hätte, daß ein anderer solches dem Zaren bekannt machte, weil dieser ohne Zweifel den Brief dem kaiserlichen Hofe überschiicken würde. Da man aber dem Grafen Hoffnung zu einem Stillstande gemacher hatte, so lange bis man über die vorläufigen Bedingungen einig wäre, sandte er Bülowen wieder nach Kockenhusen, die Sache zu berichtigen. Dieser wurde unterwegs von den Litthauern aufgefangen, und die Polacken kamen auf den Verdacht, als wenn Schweden und Rußland geheime Unterhandlungen pflogen. Nichtsdestoweniger war der Graf Willens, den

1657
Karl X
Gustav
Johann
Rafimie
Jakob

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

Handel durch andere fortzusetzen, indem die Russen gelindere Scyren aufzuziehen schienen, nachdem sie die Verbindung der Kosaken mit den Schweden vernommen hatten. Nassokin verlangete einen vier- oder sechswochentlichen Stillstand, um in der Zeit zum Zaren zu reisen und neue Verhaltungsbefehle zu erhalten: obgleich er hierüber keine schriftliche Versicherung ausstellen wollte. Man schloß also, er wolle nur die Zeit abermal verschleppen. Der Graf begehrete nunmehr, daß der Waffenstillstand seinen Anfang nehmen sollte, wenn die schwedischen Gesandten innerhalb ihren Gränzen angelangt seyn würden: als welches ein sicheres Zeichen wäre, daß die Russen es ernstlich meyneten. Jedoch, nachdem der dänische Bothe mit seinen Brieffschaften durch Kockenhufen nach Moskow gegangen war, ward man eine nicht geringe Veränderung bey Nassokin gewahr, so daß er auch alle Bezeugungen, welche er des Friedens wegen geäußert, unter mancherley Vorwand, widerrief. Dieses geschah im April. Der Graf schrieb also eine zeitlang nicht mehr, damit die Feinde nicht denken mögten, es wäre ihm am Frieden gar zu viel gelegen. In dieser Schläfrigkeit blieben die Russen, bis Richard Bradshaw, Cromwells Abgesandter, zu Mitau ankam, um das Mittleramt zwischen beiden Mächten zu übernehmen. Als seine Ankunft dem Nassokin bekannt gemacht worden, zögerte dieser abermal, um dem Vorgeben nach seines Zaren Befehle aufs eheste einzuholen. Durch der Dänen, Holländer, und des Herzogs von Kurland Ränke, wurde die englische Vermittelung vereitelt. Der Herzog brachte

brachte einen allgemeinen Frieden auf die Bahn, um den König Karl Gustav völlig zu entwaffnen, und ihm also seine Gewalt zu benehmen. Die Russen nahmen den englischen Abgesandten nicht an, unter dem Deckmantel, ihrem Zaren wäre nicht der rechte Titel gegeben. Man hat jedoch damals gesaget, der Abgesandte wäre nicht des Friedens, sondern des Handels wegen, gekommen. So viel ist gewiß, daß er, weder von dem Zaren, noch von Massokin, einer Antwort gewürdiaet worden. Also begab er sich voll Berdrusses über seine lange Verweilung von Mitau wieder nach Hamburg b). Die Auswechslung der Gefangenen, welche Massokin verlanget, und davon eine Liste empfangen hatte, fand daher auch nicht statt c).

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

§. 231.

Doch da der Zar endlich merkte, daß die Polacken ein Gespött mit ihm trieben, und die Dänen im Kriege wider Schweden kein sonderliches Glück hatten, war er ernstlich auf einen Vergleich mit Schweden bedacht. Dieser Gesinnung bedienten sich die schwedischen Großbothschafter, und zelgeten am 4ten Weimonaes dem Zaren schriftlich, wie die Oesterreicher den Polacken ein Heer zu Hülfe geschickt, und wie sie den Krieg zwischen den Schweden und Russen zuerst angezedelt hätten, und bis iht unterhielten; daß endlich die Polacken ihnen ihre Krone versprochen hätten, zu deren Vers

H h 4

sicher

b) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. IV §. 50 p. 307—309.

c) Kelch S. 580.

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasi mit
Jakob

sicherung die Hauptstadt des Reichs von ihnen in Besitz genommen worden; dannhero würde den Russen ein mächtiger und fürchterlicher Feind entstehen, welcher glaubete, man müsse den Räkern nicht Wort halten: davon hätten sie neulich bey den Schweden durch den Bruch eines heilig beschworenen Friedens, eine Probe abgelegt. Als die Russen solches reiflich erwogen hatten, nahm das Verlangen nach dem Frieden bey ihnen zu. Doch der König trug es auch; welcher nun, weil es in Polen nicht nach Wunsch ging, um das Geschäft zu befördern, kein Bedenken hatte, dem Zaren von freyen Stücken den Titel von Litthauen und Weißrußland anzubiethe; jedoch die übrigen Wörter, Osten, Westen und Norden, im gleichen Nachfolger seiner Vorsahren wollte er nicht anders ihm geben, als wenn der Zar schriftlich versicherte, es würde hierunter nichts bezeichnet, was iht der Krone Schweden gehöre. Den Kubrfürsten von Brandenburg, und den Herzog von Kurland, wollte der König weiter nicht als Mittler erkennen, weil sie ihm verdächtig waren. Wenn der Zar den englischen Gesandten nicht zulassen wollte: so bath er den König von Frankreich, daß er in gleicher Absicht Jemanden nach Rußland schicken mögte, welcher, damit er desto willkommener wäre, der neuen Titulatur wegen, keine Schwierigkeit machen würde; indem sie Frankreich keinesweges anginge; Es schien auch keine hohe Sache zu seyn, diesen Frieden zu stiften, weil der König nichts anders begehrete, als daß alles in den vorigen Stand gesetzt würde, ohne alle Beugung für den Friedensbruch. Es erregete
aber

aber den Russen noch einen Zweifel, daß der Graf de la Gardie, nachdem er soviel vom Frieden geredet, nichts destoweniger Dörpat und Odow angegriffen hätte. Worauf die Gesandten versetzten: dem Könige liege der Friede am Herzen, aber da man dem Grafen auf seine Vorschläge nicht mit gleichem Eifer geantwortet, hätte er nach Kriemasmanier sein Glück versucht. Am 19ten Weinmonates erklärten die russischen Minister: sie wären, wenn es dem Könige ein Ernst sey, zum Frieden geneiget; woben sie den Gesandten verabmneten, Konrad Berner'n mit Briefen an ihren König zu senden, um seine Meinung in Ansehung des Orts, wie auch der Kommissäre, zu erfragen. Die Gesandten selbst wurden von dem Zaren mit tausend Dukaten beschenkt, und mit Speisen von seiner Tafel im Ueberfluß versorget. Die Polacken, um den Frieden aufzuhalten und zu erschweren, hatten ihr Recht auf Livland dem Zaren abgetreten. Der Herzog von Kurland widersetzte sich auch demselben mit aller List. Er hatte den russischen und dänischen Gesandten auf seinen Schiffen von Kopenhagen nach Libau bringen lassen. Als ihm aber der Zar die Genehmigung des Bundes mit Dännemark in einem Kästchen zuschickte, um solche nach Kopenhagen zu schaffen, hatte der Herzog, wie er sagete, solche dem Zaren zurückgesandt, vorwendend, das Meer wäre unsicher. Dieses rechnete er den Schweden als ein Verdienst an, als wenn er eben dadurch die Verbindung zwischen Dännemark und Rußland verzögert hätte. Man hielt übrigens die ihr anscheinende Hoffnung zum Frieden mit Rußland für desto rich-

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

1657 tigen, weil die vorher von den Polacken gleich-
 Karl X sam bezäuberten Russen nun offenbar sahen,
 Gustav daß sie von jenen betrogen worden; und daß
 Johann das Vertrauen, welches sie auf die Dänen gesetzt,
 Kasimir durch ihre beständigen und bekanneten Mißers-
 Jakob lagen fast verschwände. Nun mußten sie sich eins-
 mal entschließen, ob sie sich lieber mit Schwes-
 den, oder mit Polen vertragen wollten. Die letztes-
 ren hatten sich neulich mit den Kosaken verbunden,
 und ihnen alle Hoffnung benommen. Der Zar
 nahm es sehr übel, daß die Desterreicher ihm die
 polnische Krone weggesisset hatten, und ließ die
 zum andernmal kommenden Gesandten des österr-
 reichischen Hofes nicht vor sich, sondern schickte
 sie zurück. Er fing an, die vereinigte Macht
 der Desterreicher und Polacken zu fürchten, indem
 letztere ihren Verlust, Litthauen und Weißruß-
 land, nimmermehr verdauen würden. In
 welchem Falle er sich mehr Hülfe von Schweden
 als von Dännemark versprach. Aber der Zar
 mußte innerliche Unruhen befürchten, weil er in
 Livland großen Verlust erlitten hatte, indem
 die Russen zu Neuerungen damals noch sehr
 geneigt waren. Er war freylich bewogen wor-
 den, die Waffen wider Schweden zu ergreifen,
 durch die Verheißungen der Polacken, durch
 die Anreizung der Desterreicher, durch die Vor-
 spiegelung der dänischen Hülfsvölker: welches
 alles sich verkehret, oder ganz aufgehört hatte.
 Außer den Entkräftungen, welche er an seiner
 Kriegsmacht, und am Handel gelitten hatte,
 befürchtete er, die Engländer mögten den Has-
 fen zu Archangel unbrauchbar machen. Was
 er in Litthauen und Weißrußland erobert hatte,
 war wichtiger, als die livländischen Festungen.

Jene

Jene zu behaupten, würde schwer halten, wenn er sich nicht mit Schweden vergliche. Den Türken war er schon verdächtig geworden, welche er demnach in Betrachtung ziehen mußte. Es schien überdieß, daß sowohl die Polacken, als auch die Russen geneigt wären, einander wieder anzugreifen, wenn der Stillstand bevorstehenden ersten Jänner verflissen wäre. Die krimmischen Tatern hauseten um Moskow herum sehr übel. Endlich wollten die Russen des halben ohne Mittler handeln, damit die Sache hierdurch nicht vielmehr verwirret als befördert werden mögte. Bey allem solchen guten Anschein hatten die Schweden Ursache, nicht sehr zu trauen, weil die Russen, wie sie sageten, am freundlichsten aussehen, wenn sie die größte Feindschaft im Herzen hegeten. Sie glaubeten, nun Gelegenheit zu haben, sich der am Uicer gelegenen, und durch Krieg und Pest von Bürgern und Soldaten entblößten Städte zu bemächtigen. Indem sie andere nach ihrem Gemüthe beurtheileten, so glaubeten sie nicht, daß die Schweden eine so große Beleidigung ihnen scheuken, oder aduncen würden, neue Kräfte zu sammeln, und ihren erlittenen Schaden mit Wucher zurückzumessen. Der Zar hätte sich mehr vor den Schweden, als vor den Polacken zu fürchten, und wollte sich derohalben lieber mit Polen wider Schweden, als mit diesem wider jenes verbinden. Noch hörte Dännemark und Kurland nicht auf, Rußland wider Schweden anzuspornen. Man gäbe ein Verlangen nach dem Frieden vor, um den Klagen der Untertanen abzuhelfen: wenn solche gestillet wären, könnte man leicht sagen, es hätte an Schweden gelegen, daß der Friede nicht geschehe.

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

schlossen worden. Es war auch verdächtig, daß die Karthausen noch nicht aus Kockenhufen hinweggebracht und die Gefangenen auf die Folter geleaet worden, um den Zustand des Schlosses Dünamünde zu erforschen. Unter diesen zweifelhaften Umständen verfloß dieses Jahr ganz vergeblich, dergestalt, daß aus dem Frieden nichts wurde d).

S. 232.

Im Anfange dieses Jahres zogen sich, auf des Grafen de la Gardie Befehl, die schwedischen Reiter und Dragoner bey Waschnarva (Waskanarwa oder Neuschloß) zusammen, wovon ein Haufen von drey hundert Reitern unter Sabian Alderkas und Glasenap bey Adzel auf eine Parthey Russen von zwölf hundert Mann stieß, sie zum Weichen brachte, drey hundert derselben erlegete, und zwey Fahnen erbeutete. Diese Niederlage bestraf vornehmlich das Fußvolk, weil die russischen Reiter sich alsobald nach der Flucht umsahen. Und weil die Unterhandlungen mit den Feinden sich verzögerten, hielt der Graf für nützlich, sich mit Gustav Hornen zu vereinigen, und im Hornung in Rußland einzubrechen, so lange Flüsse und Moräste des Frostes wegen noch hielten, um die Seinigen aus des Feindes Landen zu unterhalten, und diesen durch das Elend des Krieges zum Frieden zu bewegen. Schon hatte der Generalfeldwachtmeister Erich Kruse mit seinen Truppen aus Finnland den Weg nach Rußland genommen, und einige Dörfer angezündet. Auf der an
deren

d) *Pufend. de Reb. Car. Gust. lib. IV §. 51 p. 309 seq.*

deren Seite fiel der Oberst Toll mit einer starken Mannschaft in Lirhauen ein, ging bey Kreuzburg hinter den russischen Besatzungen, wo niemand die Schweden vermuthete, über die Düna, verheerete den wilkomirischen Kreis, verwüstete Rakiski, Uspole und Obole, nahm viele Edelleute gefangen, und setzte alles weit und breit in Schrecken. Auf dem Rückzuge schlug er einen ansehnlichen Trupp Russen, der nach Kockenhufen wollte, und tödtete viele von ihnen. Nassokin schickte zwar im März aus Kockenhufen drey Fähnlein Reiter und acht Fähnlein Fußvolks, daß sie die Schweden in ihren Quartieren unvermuthet überfallen sollten. Doch diese, welche hiervon Wind bekommen hatten, zogen ihre Reiter zusammen, griffen ihre Feinde plötzlich an, jageten sie nach Kockenhufen zurück, schlugen 250 Mann todt, und trugen zwey Fahnen davon. Dessen ungeachtet ward Esthland von den um Dörpat herumliegenden Russen sehr geplaget; welche es bis an den Fluß Piepe in Järwen mit sengen und brennen verwüsteten e). Am 28sten März marschirete der Graf nach Petschur, legete mehr als hundert Dörfer in die Asche, schlug zwölf feindliche Fahnen Reiteren, welche ihm an der Gränze begegnete, eroberte fünf Standarten, und vermißte nur zwölf Mann von den Seinigen. Nach diesem Streife setzte er sich den 6ten April am Emmbache, um hierauf Udzel anzugreifen, welches dem Feinde dienete, die Gemeinschaft zwischen Dörpat und Kockenhufen zu unterhalten. Dieser Winterfeldzug gefiel dem Könige nicht, weil der Graf nach

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

zusam

e) Ketch S. 580.

1657
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

zusammen gezogenen Truppen halt machte, und nicht wußte, ob er sich nach Rußland oder Lithauen wenden sollte. Das Land des Königes war erschöpft; die Truppen hatten nicht wenig gelitten, weil er sie so lange beisammen behalten hatte; hierüber fiel das Thauwetter ein, das ihm nicht erlaubete, in die feindlichen Länd der einzudringen. Doch zwackten die ausgesandten Truppen des Grafen die Russen, so viel möglich. Einer derselben unter dem Obersten Glasenap, raubete unter den Kanonen der Festuna, Kockenhüsen 140 Pferde, schlug dreißig Russen todt, und nahm ihrer zwanzig gefangen f). Der Oberst Bistram steckte bey Dörpat einige mit Proviant beladene Schiffe an, und tödtete die Bedeckung g). In Ingermannland hatte der Oberstleutenant Reck mit hundert Reitern und fünfzig Dragonern, am 18ten Heumonates tausend sechs hundert Russen geschlagen, viele getödtet und eine Fahne erobert. Um diese Zeit ward in unserer Nachbarschaft Raster den Russen entrisen. Unterdessen hatte der Generalfeldwachtmeister Friedrich (gemeinlich Fritz) von Löwen, das Schloß Adzel mit 1600 Reitern und 560 Dragonern belagert. Um dieses zu retten, und was in Livland noch übrig war, zu veröden, hatte

f) Es geschah auf Pfingsten, an des Zaren Geburtstage, Relch S. 581.

g) Im Anfange des Mayen nahm Oberstleutenant Tiefenhausen zwei große Lodjen, die viele Handwerker und ihre Familien aus Dörpat aufhatten, welche nach Moskow gebracht werden sollten, hinweg, und machte die dabey befindlichen Russen nieder. Relch S. 581.

hatte der Wojwod von Pleskow, Matsei Wasiliewitsch Scheremetow ^{h)} jenen tau- send Mann, den Kern der russischen Soldaten, zwischen Pleskow und Petschur zusammenge- bracht. Dieser Herr wurde damals für den besten Krieger unter seinen Landesleuten gehalten. Als Löwen von seinem Anzuge sichere Nach- richt erhielt, hob er die Belagerung vor Adzel auf; schickte einige Parteyen aus, um von des Feindes Bewegungen zuverlässige Kundschafft einzuziehen; und setzte sich nach ihrer Wieder- kunft am 18ten Brachmonates bey dem Städ- chen Walk, wo er die Russen in völliger Schlacht- ordnung erwartete. Wie der Feind länger aus- blieb, als man vermuthete, also, daß die ganze folgende Nacht von ihm nichts zu vernehmen war, befahl Löwen am 19ten frühe, abzui- satteln, und die Pferde in die nahe Weide zu lassen. Indem man hiermit beschäftiget war, kam der feindliche Vortrab, welcher eine ausgeschickte kleine Reiterpartey verfolgte, an die schwedischen Vornachen. Unter der ausgeschickten Partey befand sich der Kornetté von Löwens Leibschwadron, Georg Johann von Laurw, welcher damals sechzehn tödtliche Wunden empfing, dennoch aber mit dem Leben davon gekommen ist, ob er gleich von den Fein- den gefangen worden, und hernach ganz nackt ausgezogen unter den Todten gelegen hat, bis er nach dem Siege von den Seinigen wiederges- funden ist. Die Feinde wurfen die schwedischen Vornache und das Regiment des Obersten Toll übern Haufen. Allein Glasenap, Pont
de

h) Beym Kelch S. 581, heißt er Szaremitow.

1657
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Rossmir
 Jakob

de la Gardie und Christer Horn kamen ihm mit ihren Regimentern zu Hülfe. Solcherge-
 stalt schlug Löwen den Vortrab zurück, und
 griff, da die Seinigen zu Pferde gekommen
 waren, das Hauptheer an. Das Gefecht
 währte einige Stunden lang. Der Feind
 fochte sehr tapfer, gab aber endlich die Flucht,
 und litt am meisten bey einem engen Wege,
 durch den er sich zurückziehen mußte. Er verlor
 1500 Todte auf der Wallstatt, vier Fahnen,
 acht und zwanzig Standarten, fünf Paar Pau-
 sen und fast seinen ganzen Plunder; außer des-
 sen, welche von den Sauren in den Wäldern
 umgebracht worden. Der streitbare Schere-
 metow war gefährlich verwundet, und nebst
 anderen vornehmen Kriegsbeamten gefangen
 worden. Man ließ an seiner Wartung und
 Pflege nichts ermangeln: aber er starb kurz
 hernach, und ward in der Kirche zu Wolmar
 beigesetzt i). Löwen gieng zwar wieder vor
 Udjel, verließ es aber auf ein, wiewohl falsches,
 Gerücht, als wenn der Feind sich mit stärkern
 Truppen näherte, um die Niederlage bey Walk
 zu rächen. Im Heumonate war die warvische
 Besatzung bey Jamburg glücklich k). Im
 August erschien der Graf de la Gardie vor
 Dörpat, und foderte es auf. Doch die Rus-
 sen kamen zum Entsatz, und zwungen ihn, sich
 zurückzuziehen. Darauf lagerte er sich bey
 Wittensten, in der Absicht, nach Narva zu
 marschiren, und Gustav Hornen an sich zu
 ziehen. Allein die Livländer hatten ihn instän-
 digst, er möchte das Land nicht von Kriegsvolk
 ent-

i) Relch S. 582.

k) Pufend. de Rebus Car. Gust. lib. III p. 513 a.

entblößen, und dem Feinde Preis geben. Also ließ er die meisten Truppen bey Diep unter Löwen zu Livlands Bedeckung zurück. Ehe er Dörpat belagerte, hatte er nicht weit von Pernou einige russische Truppen geschlagen, und vier Fahnen sammt vielen Gepäck erbeutet ^h. Von Diep begab er sich mit einer geringen Mannschaft nach Narva, theils die Festungswerke zu besichtigen, theils zu versuchen, ob er mit einem Streife den Feind zertheilen könnte. Inzwischen versuchete die kockenhuisische Besatzung bey Wenden einen Einfall, den aber der schwedische Oberstwachmeister Armsfeld abhielt. Sonsten hatten den Zaren seine Unterthanen gebethen, er mögte in diesem Jahre keinen Feldzug nach Livland vornehmen, damit seine Länder sich von den Ungemächlichkeiten des Krieges erholen könnten, und weil die Tataren in Rußland eingefallen waren. Allein die Dänen bestunden auf einen neuen Kriegszug, und machten dem Zaren Hoffnung, Riga mit leichter Mühe zu erobern, wo die grausame Pest die Besatzung sehr dünne gemacht hatte. Dennoch verursachten die innerlichen bedenklichen Umstände, und die wankenden Rathschläge, daß die Russen keinen erheblichen Zug vornehmen, sondern nur mit Streiferchen, die Schweden zwacken wollten. Unter andern bemüheten sich fünf hundert Russen, nach dem Entsatz der Stadt Dörpat, das Vieh bey Marienburg wegzutreiben. Aber die Schweden griffen sie aus einem Hinterhalt an, schlugen zweyhundert Mann

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

1001,

^h Kelch S. 583.

Livl. Jahrb. 3. Th. I. Abschn. Si

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

todt, und nahmen ihnen drey Fahnen ab. Ader-
 Faß lockte die Feinde, welche sich bey Erla vers-
 chanzet hatten, aus ihren Schanzen heraus,
 und tödtete ihrer mehr als hundert. Jedoch
 Nassokin beredete den Zaren zu einem wichti-
 geren Zuge nach Livland. Es versammelten
 sich also drenzig tausend Mann bey Druja *m*)
 an der Düna. Der Vortrab dieses Heeres
 kam bis Kockenhusen und wurde gewahr, daß
 das Land von der Pest erbärmlich verwü-
 stet worden. Diese Landplage, welche den
 Russen sehr fürchterlich war, bewog sie, umzu-
 kehren. Der Graf de la Gardie beschloß, als
 er nach Narva gekommen war, bey Waschnarva,
 wo die Brücke über die Narowa mit einer
 Schanze versehen war, einen Einfall in des
 Feindes Land zu thun, und sich gen Gdom zu
 wenden, wohin der Weg bequem war. Seine
 Absicht war, das Pieskowische, Neugardische,
 und

m) *Pufend. de Rebus Car. Gust. lib. IV §. 52 p.*
 312 a. nennt es Druina. Ich habe es im
 Büsching vergeblich gesucht. Wahrscheinlich
 ist es der Ort, welcher auf des Nieprecki
 Karte von Litthauen, Druja heißt Striy-
 kowski nennt es das Städtchen Druha, apud
Mizlerum T. I p. 79, setzt es aber in die Woi-
 wodschaft Polocz, da es doch in der wildai-
 schen, und zwar im brassawischen Kreise zwis-
 schen zweenen Armen eines aus dem brassawis-
 schen See kommenden Baches am linken Ufer
 der Düna, dem Nieprecki zufolge, lieget.
 Mit jenem stimmt Connor überein, apud
Mizler T. II p. 210 den Bach Druja, und die
 gleichnamige Stadt führet Mayerberg an,
 apud *Mizler T. II p. 376*. Das Zeitungslexi-
 kon unterscheidet Druha und Druja; ich glau-
 be, ohne Grund.

und Sommersche, wie es Pufendorf nennet, auszuplündern, seine Soldaten davon zu unterhalten, und zur Erleichterung des königlichen Landes Proviandt zusammen zu bringen. Löwenmüste zu ihm stoßen, und nur eine geringe Mannschaft zurücklassen, um die Russen im döbrpatischen im Zaume zu halten. Im Herbstmonate rückte er mit 1800 Reitern und 1200 Dragonern, ohne alles Fußvolk, in Rußland ein, und kam bis Audowan). Die Besatzung in dieser Stadt stellte sich aus List fürchtlos an, und wollte sich ergeben. Die Schweden keine Gefahr besorgend waren ziemlich sicher. Aber drey Tage hernach kamen überlegene Truppen von Pleskow, und zeigten sich den Belagerern. Relch spricht von zwanzig tausend Mann. Der Graf zog sich nach Livland zurück, weil es nicht rathsam war, den Rest der schwedischen Truppen zu wagen; wurde aber von dem Feinde immer verfolgt. Dieser fiel in den schwedischen Nachzug ehe er über die Narowa kommen konnte. Der Generalfeldwachtmeister Christoph Burmeister, welcher sich im vorigen dänischen Kriege unter Christinen hervorgethan, und schon unter Jakob de la Gardie wider die Russen ge-

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

Di 2

dient

- n) So nennet man diese Stadt gemeiniglich in Livland. Pufendorf nennet sie Augdoea, und Relch Opdaue. Einige machen aus Audowa und Odow, welches in den Karten Udow heißt, einen Ort: welches sogar noch in der hupelischen livländischen Karte geschehen ist. Allein Männer, die an beiden Orten selbst gewesen sind, versichern mir den Unterschied, nämlich, daß Audowa, eine Stadt, und Odow, ein weitläufiges Dorf, eine ziemliche Strecke von einander entlegen sind.

1657
 Carl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

dient hatte o); und der Oberst Leonhart Vieringhof thaten ihr Bestes: allein der Feind setzte ihnen so zu, daß sie die Flucht ergreifen, und bey dreihundert Mann todt zurücklassen mußten; worunter Vieringhof selbst die Oberstwachtmeister Selmich Wrangel und Brackel, und der Hauptmann Riemann (vielleicht Riesemann) sich befanden. Wie der Graf in Esthland wieder angelanget war, ließ er die Brücke bey Waschnarva abwerfen, und eilte erstlich nach Narva, und setzte seinen Marsch von dannen Tag und Nacht gen Reval fort. Dadurch entstand unter den Landleuten ein größeres Flüchten, als sonst in diesem Kriege gewesen war. Der gemeine Mann versteckte sich in den Wäldern, und die anderen begaben sich nach Reval, oder blieben der Pest wegen vor der Stadt im freyen Felde, bis die Russen wieder aus dem Lande waren p). Denn diese gingen, sieben tausend Mann stark, zwo Meilen unter Waschnarva über die Narowa, und fielen in Wirland ein, welches sie mit Feuer und Schwert verwüsteten, in Alentack drey Kirchspiele verheereten, die schönen steinernen Kirchen zu Jewe, Maho'm und Luggenhusen, nebst einigen hölzernen um Narva herum, abbrannten, jedoch nicht wageten, über den Fluß Semme zu gehen. Sie richteten vielmehr ihren Marsch mit kleinen Tagreisen nach Narva, brannten mit Hülfe der russischen Einwohner, welche mit ihnen, davon gingen, die Vorstädte ab, und

o) Boecleri Historia belli danici, p. 272. wie auch im Indice, Baurmeisterus. Er starb in einem betagten Alter.

p) Velch S. 583. f.

und setzten unterhalb dieser Stadt über die Na: 1 6 5 7
 roma, um dasjenige, was sie im verfluchten Karl X
 Jahre übrig gelassen, ist mit Feuer zu verder Gustav
 ben. Solchergestalt bestrafeten sie den schwe: Johann
 dischen Einfall, und kehrten in ihre Gränzen Kosmir
 zurück q).

§. 233.

Doch der russische Krieg war nicht die
 einziae Plage, welche Livland aufrieb. Dazu
 gesellte sich die Pest, welche im ganzen Lande
 herrschete. In Reval tödtete sie Bürger und
 Soldaten. Kelch meldet, es wären etliche
 tausend Menschen dadurch umgekommen. Im
 Heumonate war sie hier am heftigsten, daß um
 diese Zeit die Liste der verstorbenen und begrab
 denen aufhöret. Einige reiche Familien verz
 machten der Nikolaiikirche ein gewisses Geld,
 um für dasselbe im Todesfalle gehörig begrab
 en zu werden: welches Herr D. Körber als
 einen Beweis ansieht von der Menge der vers
 storbenen, und der daher entstandenen Schwie
 rigkeit, alle standesmäßig, oder nach üblicher
 Gewohnheit zu begraben. Riga wurde eben
 so mitgenommen, und war beynabe halb aus
 gestorben. Kurland ward dadurch sehr ent
 völkert r).

3 i 3

§. 234.

q) *Pufend. lib. IV. §. 52 p. 311-314. Kelch, S. 584.*

r) *Pufend. de Reb. Car. Gust. I. IV., §. 52-53. p. 313. b. Kelch, S. 584. Sammlung russ. Gesch. B. IX S. 305. Fischer livländ. Landwirthschaftsbuch S. 739. Dieser gelehrte Mann bemerkt, daß vor dieser livländischen Pest eine andere in Polen und Preußen hergegangen*

S. 234.

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

Die dritte Plage verursachten die Polacken oder Littbauer, welche im Weinmonate unter ihrem Feldherren Gonsiewski s) aus Preußen, nachdem der Kurfürst die Parteylosigkeit ergriffen hatte, nach Livland, in Abwesenheit des Grafen de la Gardie, kamen. Sie gedachten die Koberschanze zu überrumpeln, und hofften, von den Livländern mit Freuden aufgenommen zu werden. Beides traf nicht ein. Der Feldherr ging über die Düna, und setzte sich zwischen Riga und Kockenhusen, um jene Stadt von weitem zu sperren. Er bauete zu diesem Ende die Schanze bey Kirchholm wieder, und verschonete des Landmannes, um ihn zu gewinnen. Bey der Koberschanze hatte er sechs hundert Mann gelassen, um sie einzuschließen. Der rigische Gouverneur Helmsfeld sandte am 29sten Weinmonates den Oberstlieutenant Albedyll ab, sie aus einander zu jagen: welches er mit so vielem Nachdruck that, daß kaum zwanzig Mann sich mit der Flucht retteten. Er bekam ihr Gepäck, fünf Fahnen, einen Hauptmann, zweene Unterhauptleute, und sechzig
Gemeine

gen sey. Ich zweifele hieran. Wenigstens war die Pest in Preußen 1652. 1653. 1654, hatte also keinen Zusammenhang mit der livländischen, welche eine Tochter des Krieges war. Lengn. Gesch. der Lande Preußen, Th. VII. S. 100. Körber, Abh. von der Pest, S. 49. Ziegenhorn Staatsrecht, S. 64. wovon man aber 1657. statt 1627. lesen muß: welches in die Augen fällt, wenn es auch in den Druckfehlern nicht angezeigt wäre.

s) Die Polacken schreiben diesen Namen mit einem gestrichenen a: Gasiowski.

Gemeine in seine Gewalt. Die übrigen, über 500 Mann, mußten ins Gras beißen t). Der Feind nahm Konneburg und Wolmar ein, geringe Dörfer, wodurch her die Gemeinschaft mit den übrigen schwedischen Truppen gehemet wurde v). Diesen Litthauern folgten zwey tausend Russen, welche, da jene sich sehr freundlich anstellten, alles anzündeten. Den Rigischen und dem Adel entfiel der Muth: denn es war kein Geld, aber, bey wenigen Soldaten, desto mehr Elend. Nassokin war mit dem Einfalle der Litthauer gar nicht zufrieden, und sagte, er würde nicht leiden, daß Gonsiewski sich der Städte bemächtigte, weil der Zar mit so großen Kosten den Krieg in Livland unternommen hätte. Ob schon dieser darauf antwortete: das Recht der Polacken wäre älter; ging er doch nach der Duna zurück, damit er nicht unversehens von den Russen in die Enge getrieben würde. Die Litthauer waren auf diesem Zuge nicht glücklich gewesen. Sie waren zwar bis Pernau vorgedrungen, hatten die Stadt belagert und bestürmet, wurden aber mit einem ziemlichen Verlust abgewiesen x). Nicht weit von Riga räumete der Oberst Toll funfzig Litthauer auf, die gar zu sicher waren. Nach dieser Stadt wandten sie sich endlich mit ihrer ganzen Macht, in der Hoffnung, sie mit Hunger zu bezwingen, weil die Pest den Kern der Besatzung aufgerieben hatte. Doch der

Si 4 König

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

x) Kelch S. 585. Sie verlohren 500 Mann und wollten die Ankunft des Grafen de la Gardie nicht erwarten.

t) Kelch, S. 584.

v) Kelch, S. 585.

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

König schickte von Wismar zweitausend Mann nach Riga. Die Belagerer würden von den ausfallenden Truppen oft geschlagen, wie sie denn am 5ten Christmonates bey Neuermühlen sechzig Todte und vierzeben Gefangene verloren. Zweene Tage darnach griffen Albedyll und Rosen mit hundert und funfzig Mann zu Pferde, fünf Kompanien polnischer Reiter an, welche an der Na stunden: wovon vier in Stücke zerhauen, die fünfte aber genöthiget ward, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Am 9ten verlaugete der Feldherr, Helmsfeld mögte mit zweenen Bürgemeistern und etlichen Bürgern zu ihm herauskommen. Der Gouverneur schickte ein paar Officiere zu ihm, von welchen Gonsiewski im Namen des Königes Johann Kasimir, die Uebergabe der Stadt beehrte, in diesem Falle der Bürgerschaft die Erhaltung ihrer Privilegien verpfiess, im widrigen aber das Aeußerste dräuetete. Die Schweden antworteten: sie wären nicht so ungetreu, wie die Litthauer. Damit nun ähnliche Forderungen hinführo unterblieben, befahl Helmsfeld Feuer zu geben, sobald als sich ein feindlicher Trompeter, oder Trommelschläger der Stadt näherte. Also hielt sich der litthauische Feldherr bis zum Ende des Jahres vergeblich vor Riga auf y).

§. 235.

In diesem Jahre wurde der Herzog von Kurland dem Könige von Schweden, obgleich dieser jenen in einem eigenhändigen Schreiben vom $\frac{I}{II}$ ten Brachmonates seiner besonderen Freundschaft und Fürsorge für seine Wohlfahrt verfi:

y) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. IV §. 53 p. 313
seq. Kelch S. 586.

versichert hatte 2), mehr und mehr zuwider, nachdem das Glück den schwedischen Waffen in Polen den Rücken gekehret hatte. D hingegen unterhielt er eine vertraute Freundschaft, sowohl mit Nassokin, als auch mit denen dänischen Kriegsbeamten, welche dort auf Werbung lagen. Er verbreitete nicht nur die Berichte von den schwedischen Unglücksfällen, sondern konnte sich auch der Freude nicht enthalten, wenn dieselben einliefen. Um ihn auf den rechten Weg zu bringen, hatte Graf de la Gardie etliche mal mit ihm zusprechen verlangt: welches der Herzog ohne Beleidigung nicht mehr abschlagen konnte, und daher mit ihm auf einem Enslande in der Düna zusammenkam. Der Graf versicherte ihn der königlichen Zuneigung, und ermahnete ihn zur Vergeltung, mit der Betheuerung, der König würde ihm alle die Vortheile verschaffen, welche er im Lübeckischen Frieden zu erlangen gewünscht hätte. Der Herzog mögte an die vorigen Zeiten denken, wie sehr er sich allemal vor den Polacken fürchten müssen, wider welche er bey den Schweden Schutz zu suchen gezwungen gewesen; dessen er auch vor anderthalb Jahren wider die Russen genossen, welche seines Landes bloß aus Rücksicht auf Schweden geschonet hätten. Man zeigte ihm das Beyspiel des Ruhrfürsten von Brandenburg, und was derselbe zu seinem Nutzen gethan hätte; imgleichen, daß die evangelische Religion in Polen mit schwedischen Waffen unterstützt werden müste. Der Herzog selbst erfahre täglich bey seinen Ministern

1657
Karl X
Christian
Johann
Kasimir
Jakob

2) Siegenhorn Nr. 187 in den Beyl. S. 229.

1657 die polnischen Kunstgriffe. Er mögte einmal ei-
 Karl X nen unveränderlichen Vorsatz fassen, so lange
 Gustav Schweden ihm noch helfen könnte. Der König
 Johann wisse zwar die Schwierigkeiten und Aussichten,
 Kasimir weiche ihn zurückziehen dürften; wider die Por-
 Jakob lacken sogleich die Waffen zu ergreifen. Da-
 her überlasse er es seiner eigenen Beurtheilung,
 wie er sich auf das bequemste in die Sache
 einlassen könne, und wolle. Könne er den
 Krieg nicht gemeinschaftlich führen, mögte er
 heimlich Schweden verstärken, und ihm mit
 Geld unter die Arme greifen, insonderheit aber
 die Unterhandlungen mit Rußland befördern,
 und dem Könige acht Schiffe überlassen. Hier-
 auf machte der Graf dem Herzoge Hoffnung
 zu dem Stifte Pilten, und vielleicht zu andern
 Ländern, wenn er in der That Hülfe leisten wollte.
 Er kam auf die Beschwerden, und belehrte den
 Herzog, wie seine bisherigen Handlungen dem
 Könige nicht geringen Verdacht erweckt hätten,
 seine Eröffnungen aber niemals ganz aufrichtig,
 noch zureichend gewesen wären, ihm zu trauen.
 Man hätte täglich gesehen, wie Schwedens
 Feinde an seinem Hofe geheimen Umgang ge-
 habt, wovon einige Wunderdinge erzählten, der
 König aber lieber nichts glauben wollte. Zu
 des Königes größten Schaden genossen seine
 Feinde der Neutralität, erhielten aus seinen
 Häfen Waffen und Kriegsnothdurft, die sie
 anderswo nicht haben könnten, würben die Dä-
 nen in seinem Lande, wären durch die von Mit-
 tau aus ausgesprengten Nachrichten die Feinde
 mutbig gemacht, der Schweden Zustand ver-
 rathen worden. Durch den Herzog gingen die
 Briefe zwischen dem Zaren und dem Könige
 von

von Dännemark, nicht ohne wichtigen Verdacht seines Königes: nicht zu gedenken, was für Schaden er der Handlung zufügete. Diesem allen könnte abgeholfen werden, wenn er als ein Freund aufrichtig handeln, und die Sache ernstlich anzureifen wollte. Der Herzog sprach von dem Könige mit großer Ehrerbietung, und dankete ihm, daß er der Neutralität genießen könne, welche das kräftigste Mittel wider die Macht der Russen, und die Wuth der Littbauer gewesen wäre. Dahins gegen würde er ohne Zweifel alles verloren haben, wenn er im vorigen Herbst ein Lehnsmannt des Königes geworden wäre. Er könne nicht läugnen, daß er von dem Kaiser, mit Einwilligung des Königes von Polen, Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und ein besseres Recht über den Adel erhalten, indem die beschwerlichen und kostbaren Beruffe auf den polnischen Hof abgeschaffet worden. Es wäre ihm nicht zuwider, das höchste Regiment zu erhalten, wiewohl nicht ohne Verbindung mit einem anderen Reiche, das ihn beschützen könnte. Doch könne er diesen Zuwachs seiner Glücksumstände nicht erwerben, wenn er an Polen meincidig würde. Der Graf erwiederte: er mögte bedenken, wie große Beleidigungen er ziemlich oft von den Polacken einschlucken müssen; es wäre nicht unbillig zu fürchten, daß sie ihm endlich sein ganzes Land nehmen würden. Der Herzog erkannte es, hoffte aber hinübro größere Sicherheit. Und wiewohl sehr wichtige Ursachen vorhanden wären, weswegen er auf schwedische Seite treten könnte, so hindere ihn doch sein offenes Land, welches alsobald vom Feinde verwüestet werden könne,

1557
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

da

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

da es von Litthauen und den neulich eroberten Ländern des Zaren durch keinen See, durch keinen Fluß geschieden wäre. Auf seine Unterthanen könne er sich nicht verlassen, wenn er Polen zuwider wäre. Er müßte sogar von dem Adel nicht nur gehässige Reden, sondern auch Verdacht und Dräuungen befürchten. Die Stände hätten fast ein gleiches Antheil an der Regierung, und seine Minister, als Einzörlinge, hingien mehr an jenen, als an ihm. Also hätte er nicht das Vermögen, eine ziemliche Macht auf die Beine zu bringen, und er würde nur seine Gesinnungen vergeblich, zu seinem Verderben, ohne des Königes Vortheil, entdecken. Endlich hätte er geringe Einkünfte. Dem Rußfürsten wäre es leicht gewesen, sein Glück zu versuchen, weil er mehr Länder besäße, seinen Fürstenstand zu behaupten. Seine Edelleute hätten vor diesem auf keine Art leiden wollen, daß er sich zum Kriege rüstete, so lange sie geglaubet hätten, daß er zum Besten der Schweden wider die Polacken geführt werden sollte. Nun aber drängen sie darauf, in der Hoffnung, nebst den Russen und Litthauern wider Schweden zu fechten. Er aber wolle dieses nicht erlauben, damit er die Schweden nicht beleidigte, und der Adel sich nicht der Waffen gar bediente, ihn aus dem Lande zu jagen, wie er es mit seinem Vater gemacht hätte, welcher außerhalb Landes gestorben wäre. Ja die kurländischen Edelleute hätten lieber wollen ihr Land von Litthauern und Russen verheeren lassen, als in Verdacht gerathen, daß sie wider Polen etwas mit bewehrter Hand unternommen hätten. Er hoffe und bitte also, der König wolle es nicht ungleich

gleich aufnehmen, wenn er auf seine Sicherheit bedacht zu seyn, und in Ruhe seine Erhaltung suchte. Denn es liege nicht an seinem Willen, sondern an seinem Unvermögen, wenn er sich nicht mit dem Könige verbände. Seine Unternehmungen könnten, ehe sie recht wüchsen, ersticket werden. Endlich befürchtete er, daß der König, weil er so viele und so mächtige Feinde bekäme, sich in Pohlen nicht erhalten könnte. Als der Graf sich unter andern vernehmen ließ, er wolle mit seinen Truppen, die in der Nähe wären, ihm beystehen, daß er seine Stände zum Gehorsam brächte: gab ihm der Herzog zu verstehen, er würde selbst in Livland etwas anders zu thun bekommen; und prophezeihete den Schweden von der ungeheuren Macht des Zaren nicht viel gutes. Jedoch verbiß er zuletzt, er wolle dem Könige treue Dienste und etwas Hülfe leisten, jedoch nach Beschaffenheit der Umstände; denn ihm wären seine Mittel sehr erschöpft. Er wolle ferner den Briefwechsel mit den Schweden aufrichtig führen, und sie von allem, woran ihnen gelegen wäre, benachrichtigen. Endlich wolle er sich nach Vermögen, in Ansehung der Friedenshandlungen mit dem Zaren, bemühen; er habe neulich ein Schreiben von ihm erhalten, worinn er sein Verlangen nach dem Frieden an den Tag gelegt hätte. (Aber dieses hatte er bisher zurückgehalten.) Die Schiffe verweigerte er, damit er dem Könige in Dänemark keinen Verdacht erweckte. Wenn aber der König von Schweden mit den Holländern allem in Krieg getriebe, wolle er mit ihm gemeine Sache machen, als von welchen er mit gar zu harten Beleidigungen gereizet worden. Im übrigen riethe er

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

1657 er dem Könige, auf den Frieden mit Polen zu denken, welchen er zu befördern bemüht seyn wollte; und diese Unterhandlungen mögten leichter seyn, als man hoffte, wenn von beiden Seiten mit Ernst Hand angelegt würde. Bey dieser Gelegenheit hatte der Graf gesagt: der König könne mit Polen nicht schließen, wenn ihm Preußen nicht gelassen würde. Doch dieses mißfiel dem Könige gar sehr, dem es ungeschicklich schien, von den Friedensbedingungen eher zu handeln, als man die Präliminarien geschlossen hätte. Die ihm gemachten Vorwürfe suchte der Herzog dadurch abzulehnen, daß er nichts zum Schaden des Königes gethan, den Briefwechsel aber bloß zu seiner eigenen Erhaltung gepflogen hätte. Also schieden der Herzog und der Graf damals als Freunde, wie es wenigsten schien, von einander. Nichts destoweniger verhinderte jener heimlich die Friedenshandlungen mit Rußland, welche er hätte sehr befördern können: weil er es für sein Bestes hielt, daß der Krieg mit den Zaren fortwährete, damit Karl Gustav die Polacken nicht nach seiner Willkühr behandeln könnte^{a)}.

§. 236.

Noch etwas vom dänischen Kriege, welcher in diesem Jahre, nach der zwischen Dänemark und Polen am 18ten Heumonates zu Kopenhagen geschlossenen Allianz^{b)} ausbrach.

Die

a) *Pufend. de Rebus Car. Gust. lib. IV. §. 54. p. 314—316.*

b) Sie steht, nebst derselben Erneuerung und Erweiterung im *Cod. dipl. Polon. T. I p. 377—382.*

Die Dänen und ihre guten Freunde, die Herren Generalstaaten, reizten den Zaren, sich der Städte Riga und Reval, zu bemächtigen, und versprachen ihm hierzu ihre Hülfe. In der Kriegeserklärung, welche der König von Dänemark durch seinen Fuziermarschall nach Schweden schickte, warf er den Schweden vor, daß sie unendliche Unterschleife bey dem sundischen Zolle ausgeübet hätten. Zur Probeword folgendes angeführt: Im Jahre 1642, da die Livländer diesen Zoll noch entrichtet hätten, wären von den rigischen und revalischen Kaufleuten für zehn tausend Speciesthaler Waaren angegeben worden; nachdem sie von diesem Zolle befreuet worden, wären in dem einzigen 1655ten Jahre für sechs hundert und funfzig tausend Thaler Waaren aus beyden Städten durch den Sund gegangen; weil ohne Zweifel andere, unter dem Namen der Schweden, den König um den Zoll betrogen hätten; allerwiederholten Vorstellungen ungeachtet, hätte man diese Unterschleife nicht abgestellt c). Karl Gustav antwortete hierauf: Er hätte sich zu aller Genugthuung erbeyßen, aber die Dänen hätten die nähere Untersuchung verhindert, um eine Ursache, oder einen Vorwand zum Kriege zu haben; der Handel zu Riga und Reval habe zugunehmen, nachdem sie der schwedischen Zollfreiheit im Sund genossen d). Da der König von Schweden in diesem Kriege viele Dänen gefangen nahm, schickte er unter Friedrich Reichau

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

c) *Pufend. de Rebus Carol. Gust. lib. IV §. 69 p. 328 seq.*

d) *Pufend. de Rebus Car. Gust. lib. IV §. 70 p. 329 b. p. 331 a.*

1657 Reichau ein aus diesen formirtes Regimente)
 Karl X nach Reväl, wo die Besatzung durch die Pest
 Gustav sehr gelitten hatte; weil ihm nicht viel daran
 Johann gelegen war, ob sie lebeten, oder nicht f).
 Kasimir
 Jakob

§. 237.

Mitten in diesen Kriegsläufen erschien eine königliche schwedische Verordnung von der Wechselbank zu Stockholm, und in anderen Städten g). Im May wurde zu Riga der livländische Landtag gehalten, über dessen Verhandlungen des Generalgouverneurs Resolution am 12ten gedachten Monates erfolgte. Man hielt damals Riga, Pernau, Marienburg, Wolmar und Koeneburg für die beträchtlichsten Festungen in Livland, indem Dörpat und Kokenbuien in russischen Händen war. Die Ritterschaft hatte vor dem Kriege den Vorschlag gethan, neue Festungen anzulegen, und die alten auszubessern. Izt barhen sie Weisden wenigstens zu besetzen, weil das Land, wenn es verlohren ginge, ganz offen, und die Benachbarten dadurch Mangel an Holz und Zufuhr leiden würden. Die generalgouvernementliche Resolution betraf zusehrst den Rosdienst, die Ausbesserung der Festungen, wozu der Adel das Seinige thun sollte; der Adel soll mit seinen Bauern bey den stiegenden Truppen auf die Bewegungen des Feindes Achtung geben; in jedem Kreise sollen zweene Landräthe und einige Kommissäre aus dem Adel bey

e) Phalanx.

f) *Pufend.* l. c. §. 73 p. 334 a. *Loccen. Hist. Suec.* lib. IX p. m. 801.

g) *Loccen.* lib. IX, P. 792. seq.

ben dem Marsche der Regimenter, was nöthig ist, besorgen; das Hofgericht, welches nach Eröberung der Stadt Dörpat kein Gericht geheget hatte, soll hinführo auf dem Schlosse zu Riga sitzen; das dörpatische Landgericht soll wieder aufgerichtet werden; der Adel verlangete, das Oberkonsistorium sollte gemischt seyn, dieses versprach der Generalgouverneur dem Könige vorzustellen, und zu empfehlen h). Um 13ten März bestätigte der König der um ihn wohlverdienten Stadt Riga den Besitz aller ihrer Gerechtigkeiten, Privilegien, und Güter i). Im Weinmonate sandte der Ruhrfürst von Brandenburg den Friederich Joachim Borntin an den Zaren, und verlangete unter andern, daß der Handel aus Litthauen nach Preußen wiederhergestellt, hingegen die Fahrt nach Riga gehemmet werden mögte. k.)

1657
Karl X.
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

§. 238.

Im Anfange dieses Jahres beschloß man in Dörpat eine Deputation an den Zaren in Moskow zu senden. Hierzu wurde Bürgermeister Joachim Warneke, und Rathsherr Hanns Schlottmann erwählet, die den 3ten März ihre Instruktion empfangen. Das Geld zur Reise ward theils von der Bürgerschaft

zusams

b) Den Vortrag des Generalgouverneurs, die Erklärung der Ritterschaft und die generalgouvernementliche Resolution findet man in meinen Autographis et Tr. T. III p. 580—591.

i) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 305 f.

k) Pufend. Rer. brandenb. lib. VII §. 6 p. 396 seq.

1657
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

zusammengeschossen, theils von der Kirche auf Renten genommen. Sie hatten den Auftrag, laut des 19ten Punktes der Kapitulation, die Bestätigung aller Privilegien zu suchen, insonderheit die Religionsfreiheit; die Dörfer, Zerwand, Ucht und Busselbergshöfchen oder Wellesturm, Falkena, Arro Pyhakulla, Ingwer, Kowekulla, Groß- und Kleinrewold, zum Unterhalt der Kirchen und Schulen; ferner außer den bisherigen Stadtgütern Wisus, Brackelshof, Talkhof, Rathshof, und Wasula, zum Lohne des Rathes und der Stadtbedienten, das Recht erblose Güter zu behalten; Ländereyen zu jedem Hause; Quartierfreiheit für den Rath, Prediger, u. s. w. Hemmung der Vorkäuferey; Zoll- und Accisefreiheit in allen russischen Ländern; Accise, Fischzehenden, Holzzehenden und Stättegeld; das Recht des Rathes Bürger anzunehmen und zu entlassen, u. s. w. Am 30sten März kamen diese Abgeordnete in Mosskow an. Am 10ten April überreichten sie dem Zaren ihr Beglaubigungsschreiben, und erhielten Anweisung, wo sie ihr Gesuch abgeben sollten. Sie verspürten auch die Zarische Gnade, wie Warneke unterm 2ten May meldet. Am Michaelistage meldete Warneke, er hoffte in einem Monate abgefertiget zu werden. Allein es verzog sich damit sehr weit ins folgende Jahr 1). Daß die Bürger in diesem Jahre

34

1) Die Originalinstruktion, nebst zweenen Briefen des Bürgemeisters Warneke, die Taxation zum Reiseschoß, und einige andere Papiere liegen Vol. XXII Actor. publ. n. 39:

zu dem Stadtbau scharwerken müssen, beweiset ein noch vorhandenes Verzeichniß *m*).

1658.
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

S. 239.

Man hätte denken sollen, unter einem so schweren Kriege hätte Karl Gustav und sein Reich erliegen und untergehen müssen, insonderheit weil Niemand, nicht einmal Schwedens Freunde, England und Frankreich, es aufrichtig meynete, sondern alle europäische Fürsten, Protestanten und Katholische, Schwedens Macht, die doch beynähe in dem vortreflichen Kopfe des Königs bestand, gerne geschwächt und eingeschränkt sahen. Indem nun dieser wahre, seinem Mutterbruder so ähnliche Held, von Menschen verlassen ward, siehe! so trat Gott auf seine Seite, und bauete ihm auf beiden Seiten solche Eisbrücken, daß er mit seinen Soldaten hinüber gehen, und seinen Gegner, den König Friederich III von Dänne-
mark, dermaßen in die Enge treiben konnte, daß dieser die Hülfe seiner Bundesgenossen nicht erwartete, sondern, so gut es sich thun ließ, Frieden machte. Dieser ward am $\frac{1}{2}$ 8ten Hornung 1658 in einem zwei Meilen von Kopenhagen gelegenen Dorfe, Løstrup, geschlossen, und am folgenden Tage von beiden Königen genehmiget *n*).

Im siebenden Artikel desselben wurde den schwedischen Untertanen die Zolle

K 2

frens

m) Vol. II Aa. Publ. n. 41.

n) *Loccen. lib. IX Hist. suec. p. 819—825 Pufend. de Rebus Carol. Gust. lib. V S. 1—11 p. 819—825.*
Das Instrument steht im Anhang dieses Werkes, S. 18—20.

1658
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

frenheit im Grunde bestätigt. Darauf erfolgte der roschildische Friede am 26sten Hornung o): in dessen viertem Artikel die erwähnte Zollfreyheit wiederholet ward.

§. 240.

Nach diesem war Karl Gustav darauf bedacht, wie er in Schlessen und Livland eine Armee aufrichten, und dadurch Polen zum Frieden nöthigen mögte p). Der König hatte zu dem Ende, den Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, Bengt Oxenstjerna, Karl Christoph Schlippenbach und Andreas Gylденklow, zu seinen bevollmächtigten Ministern bey dem Friedensgeschäfte ernannt. Er verlangete ganz Livland, nebst Kurland und Semgallen, des Herzogs Rechte ungetränket q). Würde man Kurland noch nicht bekommen können: so sollte man die Anwartschaft auf das selbe, falls das fürstliche Haus abgehen würde, begehren r). Was die Polacken unter andern schwierig machte, war, daß er versprochen hatte, wenn ihm oder seinem Sohne die polnische Krone zu Theil würde, der Republik Livland und dem Könige Johann Kasimir Schweden wiederzuschaffen s). Am Ende dieses Jahres

o) Das Instrument steht in *Lauro Actorum publ. Europae* p. 103—112 und bey dem Pufendorf *de Rebus Carol. Gust. App.* p. 21—29.

p) *Pufend. lib. V §. 15 p. 382.*

q) *Pufend. lib. V §. 84 p. 459 a. p. 462 a.*

r) *Pufend. lib. V §. 85 p. 464 b. §. 86 p. 465 a.*

s) *Pufend. lib. V §. 88 p. 467 a. p. 468 a.*

res kam es durch Bengt Oxenstjerna's Klugheit zu einem halbjährigen Stillstande t).

I 658
Karl X
Gustav
Johann
Rasimic
Jakob

§. 241.

Nach dem roschildischen Frieden berathschlagete man sich in Schweden, ob man mit Rußland Frieden schließen, oder den Krieg forsetzen sollten v). Der König war schon Willens, dem Grafen von Wrangel die Truppen in Livland anzuvertrauen, um nicht allein den Russen, sondern auch hauptsächlich den Lithauern, zu begegnen. Welches hernach verändert wurde x). Da der König von seinen noch gefangenen Gesandten aus Moskow vernahm, daß es einen Anschein zum Frieden hätte, setzte er sich vor, denselben anzunehmen. Zu dem Ende gab er dem Grafen de la Gardie Befehl, keine Zeit zu verlieren, alle Nebenabsichten und Zweifel an die Seite zu setzen, und seinen Anweisungen genau zu folgen. Die Briefe an die Gesandten zu Moskow waren ohne Zieseln geschrieben, damit die Russen, welche sie allerdings entsiegeln würden, seine aufrichtige Liebe zum Frieden ersehen mögten. Der König war einem vorläufigen Stillstande nicht zuwider, nur erinnerte er, die Truppen nicht sicher werden zu lassen, sie nicht durch vergebliche Unternehmungen zu schwächen, noch

R f 3 die

t) Schwedische Biographie Th. I S. 492. Pufend. de Rebus Car. Gust. lib. 5 §. 119 et 120 p. 500—505. lib. VI §. 2 p. 515.

v) Pufend. de Rebus Car. Gust. lib. V §. 16 p. 382 seq.

x) Pufend. lib. V §. 20 p. 387.

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

die finnischen Gränzen zu entblößen. Damit aber die Feinde des Königes seine Absichten nicht hinderten, mußten seine Gesandten zu Berlin, Schlippenbach und Wolfsberg, vorraeben, der Bothe der in Rußland anwesenden Bottschaft hätte weiter nichts als Geld verlangt. Nach dem Frieden mit Dännemark schrieb er an diese, sie mögten alles so betreiben, daß die Hoffnung zum Frieden nicht verschwinde; und den Bogen nicht zu hoch spannen. Berner überbrachte ihnen die Nachricht, daß sie die Verhandlungen, wenn sie in Freyheit gesetzt worden, auf der Gränze vornehmen sollten. Alle gute Aussichten schienen wieder verdunkelt zu werden, als die Russen am 15ten März in Ingermannland eingefallen waren, und Jamburg belagerten. Der König hatte daher Wrangeln schon befohlen, sich fertig zu halten, mit einer ansehnlichen Verstärkung nach Livland zu gehen, und Kockenhufen zu erobern, damit man den Russen zuvorkäme, welche dräueten, Riga und Reval zu belagern; und sie solchergestalt, nachdem man ihnen ihr grobes Geschütz und ihre Kriegsmagazine, welche sie dort hatten, abgenommen, zum Frieden zu nöthigen. Doch erhielt der rigische Gouverneur, Selmsfeld, Befehl, die Russen nicht zu reizen, bis es erhellen würde, ob es ihnen mit dem Frieden Ernst wäre, oder nicht y). Chovanski hatte sich mit fünf tausend Mann am 15ten März bey Narva eingefunden. Man erwartete in der Stadt eine Belagerung, wie jener verlangete, man mögte einen zu ihm schicken, um mit ihm zu sprechen. Als Lode auf Horn's

Befehl,

y) Pufend. lib. V §. 90 p. 469. seq.

Befehl, sich bey ihm eingestellet hatte, begehrte er, daß das heilige mit so vielen starken Schloßern besetzte Land, das vom Anfange der Welt dem Zaren gehöret hätte, ihm wieder eingeräumet werden sollte, sonst würde er es mit Gewalt abfordern. Er erhielt eine troßige Soldatenantwort. Am folgenden 16ten März ward ein Dankfest des dänischen Friedens halben gefeiert, woben man alle Kanonen zu Narva und Jwangorod abfeuerte. Dieses geschah in allen livländischen Städten, und machte die Russen nicht wenig bestürzt. Auf der andern Seite geriethen sie in Nachdenken, daß der Graf de la Gardie aus Livland zu den Friedenshandlungen mit Polen beruffen worden. Nun fürchteten sie, Polen mögte ihnen zuvor kommen. Sie schickten also dem englischen Abgesandten nach, und ließen ihn in Kurland und Preußen suchen, damit er zurückkäme. Kaum konnten sie Berner's Wiederkunft erwarten. Inzwischen belagerten sie Jamburg, welches sie zwar mit großem Verlust bestürmet, jedoch dahin gebracht hatten, daß der Befehlshaber aus Mangel des Schießpulvers kapitulirte, und dem Vertrage zufolge innerhalb sechs Stunden den Ort räumen sollte. Doch Horn brach von Narva, wovon Jamburg nur drey Meilen oder zwanzig Werste entfernet ist, auf, kam den Belagerern unvermuthet über'n Hals, fochte mit ihnen vier Stunden, verjagete sie, tödtete 200, eroberte fünf Fahnen, und vermißte nur vierzehnen Dragouer von den Seinigen. Was er nicht mit sich nehmen konnte, verbrannte er, verließ den Ort mit Kriegsvorrath, und kehrte alsdenn zurück. Und nicht lange

1658
Karl X.
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

1658
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

hernach verließen die Russen es gänzlich. Bey Narva blieben die Feinde etliche Wochen stehen, in welcher Zeit Horn einen Ausfall that, und nicht wenige von ihnen niedermachte. Sie belagerten und bestürmten auch Nencschanze, wo sie aber mit Verlust abgetrieben wurden z). Die schwedischen Befehlshaber in Esthland schränketen die Feinde in und um Dörpat dermaßen ein, daß sie sich nicht sonderlich bewegen konnten. Nun veränderte sich der Schauplatz. Am 22sten April ließ Chowanski dem Gouverneur zu Narva kund thun, daß er von dem Zaren Befehl hätte, mit Schweden einen Stillstand zu schließen, und mit seinen Truppen nach Rußland zu kehren. Er verlangete daneben, Horn mögte deshalb Abgeordnete zu ihm senden. Der norwische Gouverneur setzte in dieses Anbringen ein Mißtrauen, und gab eine harte Antwort. Jener schickte zum andern und drittemal einen Boten und batß gar inständig, man mögte zu ordentlichen Verhandlungen schreiten, und die bisherigen Feindseligkeiten beylegen. Horn willigte ein, und sandte den Oberstleutenant Bock und Oberstwachmeister Zudberg, welche mit dem Obersten Michael Geodorowitsch Osnobyschow und dem Oberstleutenant Kuszwurm a) von russischer Seite zusammentraten. Horn begab sich endlich selbst hinaus, um den Verhandlungen beizuwohnen. Man verglich sich also am 23sten April dahin, daß die russischen Truppen alsobald abziehen, alle Feindseligkeiten bis zum völligen Friedensschluß

z) *Pufend. de Rebus Car. Gust. lib. V §. 21 p. 470.*

a) Gauhe hat von ihm nichts.

schluß eingestellet, und die Gefangenen von beiden Seiten ausgeliefert werden sollten. Nun trank man auf die künftige Freundschaft, handelte und wandelte mit einander. Beim Zechen sageten die Russen, die Polacken widersetzten sich, und hielten dem Zaren ihren Eid nicht; sie waren auch darüber unwillig, daß die Oesterreicher den Polacken Hülfsvölker geschickt hätten *b*). Am 24sten April brachen die Russen unter Lösung ihrer zehn Kanonen auf, und man antwortete ihnen von Narva und Zwangorod mit allen Stücken *c*). Als Berner nach Moskow zurückkam, und die Gewißheit des dänischen Friedens mitbrachte, beschloß man, mit den schwedischen Gesandten, die noch immer gefänglich gehalten wurden, in Unterhandlung zu treten. Man verlangete aber zuerst, daß sie zwar nach dem zu den Unterhandlungen bestimmten Ort reisen, jedoch bey den russischen Kommissären bleiben, ihre übrigen Amtsgenossen dorthin berufen, und den Russen vorher ihre Verhaltungsbeefehle überreichen sollten. Solches schlugen sie ab, mit dem Zusatze, sie wären nur zu den Präliminarien bevollmächtigt; was den Friedensschluß selbst betreffe, würde sich bey ihren Amtsgenossen zu Narva finden. Sie wären nicht Gesandten, sondern zu allen Unterhandlungen untüchtige Gefangene, so lange sie sich in der Gewalt der Russen befänden, und nicht in ihres Königes Land zurückgekommen wären. Hierauf erklärte der Zar, er wolle allerdings in Unterhandlung treten, sie loslassen, und seine Botschafter an die Gränzen schicken.

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

R f 5

schicken

b) Pufend. I. c.

c) Kelch S. 586 f.

1658
 Carl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

schicken. Man wurden sie am 28sten April aus dem Hause, worinn sie eingekerkert waren, mit großer Pracht in einen Palast, nahe bey dem Kreml, den die kaiserlichen Großbothschafter vorher bewohnet hatten, geführt. Den folgenden Tag berief man sie nach dem Kreml, um über die Präliminarien zu handeln. Zuerst erklärte der Zar, daß die seinem Titel neulich einverleibten Worte, dem Könige von Schweden zu keinem Nachtheil gereichen, und dadurch keine andere, als seine gegenwärtigen Besizungen verstanden werden sollten. Also trug man von Seiten des Königes kein Bedenken, ihm den verlangten Titel zu geben. Man ward einig, daß Gustav Bielke, Alexander Essen, und Philipp Krusenstjern nach Narva reisen, sich mit den anderen schwedischen Kommissären, Bengt Horn, und dem Hofrathe Johann Silfwerstjärna vereinigen, und alsdenn mit des Zaren Kommissären die Friedenshandlungen anheben sollten. Dieses aber sollte zu Piusomünde, wo der Bach Plusa in die Narowa fällt, geschehen, jedoch, daß dieser Ort, so lange die Unterhandlung dauerte, nicht für die Gränze geachtet würde. Die Gesandten von beiden Theilen sollten außer ihren Dienern nur hundert Reiter und zweyhundert Knechte mitbringen, worüber man eine Urkunde verfertigen und von beiden Seiten besidigen wollte. Am 15ten Brachmonates sollte der Anfang zu den Unterhandlungen gemacht werden, wenn nicht eine höhere Gewalt die Gesandten zu kommen hinderte. Inzwischen sollte der Waffenstillstand am 21sten May seinen Anfang nehmen, und so lange, als die

Trakta:

Traktaten gepflogen würden, wenn sich diese aber fruchtlos zerschlugen, überdies vier Worten währen: welches bey allen Besatzungen bekannt gemacht werden sollte. Die schwedischen Gesandten wollten lieber diesen Stillstand auf ein Jahr, oder eine gewisse Zeit schließen; weil aber die Russen hieraus muthmaßten, daß ihnen der Friede nicht am Herzen liege, mußten sie sich nach ihnen richten. Die Zufuhr nach dem Verhandlungsorte sollte von beiden Theilen frey seyn, und die Untertanen von beiden Seiten sollten sich gegen einander friedlich betragen. Wie man sich hierüber mündlich verglichen hatte, solches aber hernach schriftlich verfaßt wurde, hatten die Russen vieles zu Schwedens Nachtheil eingeflickt, wovon sie mit vielem Wortwechsel abgebracht werden mußten. Also wurden die Instrumente gegen einander ausgewechselt. Die Russen wollten von keinen Mittlern wissen, glaubend, sie würden ohne diese besser mit den Schweden zurecht kommen. Der Zar schenkte den schwedischen Gesandten vier Bünde Zobelfelle, erlaubete ihnen aber nicht, öffentlich Abschied zu nehmen. Diese verließen den verhafteten Ort ihrer Gefangenschaft mit Freuden, und kamen glücklich zu Narva an. Zu Sapska, zehen Meilen von Narva, begaben sie sich zu Schiffe. Kaum waren sie anderthalb Stunden von dort abgereiset, als ein reitender Bothe von dem Zaren dort ankam, und sie zurückholen sollte. Sie waren aber zu ihrem Glücke schon in Sicherheit. Die Ursache einer so schleunigen Veränderung ist nicht bekannt. Der bestimmte Tag zum Anfange der Friedenshandlungen war längst verfloßen;

1658
Karl X
Gustav,
Johann
Kosmitz
Jakob

1658 flossen; die russischen Gesandten erschienen nicht, und verschoben ihre Ankunft von Zeit zu Zeit, ohne Zweifel umerst zu sehen, wie der wildaische Traktat ablaufen würde, und sich darnach zu richten. Denn gerade zu der Zeit, als die schwedischen Gesandten Moskow verließen, reiseten die russischen von dannen zu den Unterhandlungen mit Polen nach Wilda ab. Die Russen fingen an nichtige und häufige Klagen zu führen, damit es ihnen nicht an Vorwand fehlte, daferne sie die Waffen wieder ergreifen wollten. Der König von Schweden freute sich, daß er seine Gesandten zurückgehalten hatte; und empfahl ihnen das Friedenswerk mit allem Fleiße, wobei ihm hauptsächlich darum zu thun war, daß er, was er verloren, wiederbekäme. Er besahl ihnen, den Russen ein Bündniß wider Polen anzubieten, und zu zeigen, wie dieses jene hintergangen hätte; sich aber nicht bey Kleinigkeiten aufzuhalten. Würden die Russen darüber einen Zweifel erregen, daß der König seinen Titel mit Schonen vermehrt hätte: so hatte er eine andere Vollmacht beigeleget, worinn dieses ausgelassen war. Weil der Zar erklärt hatte, daß er ohne Mittler handeln wollte, ward dem französischen Gesandten, Jakob von Minieres, der deshalb nach Kewal gereiset war, auf eine glimpfliche Art beygebracht, es stehe nicht beym Könige, sich seiner Dienste zu gebrauchen. Weil nun Karl Gustav urtheilte, die Russen würden um der wildaischen Unterhandlungen willen das Werk verzögern; an deren glücklichen Ausgange sie nicht verzweifelten, sondern glaubeten, die Polacken wären in solchen Umständen, daß sie alles, was

was man verlangete, eingehen müßten: so be-
 fahl er seinen Gesandten, mit Anstand zu ver-
 fahren, ihre Verhaltensbefehle nicht vor der
 Zeit auszuschwächen, und, wenn es nicht zum
 Frieden käme, zur Erleichterung der schwedi-
 schen Provinzen, einen Stillstand zu machen,
 jedoch mit Ausschließung der Lirhauer; wie
 denn Nassökin sich bemühet, Wolmar und
 Konneburg darunter zu begreifen, welcher
 Städte Gonsiewski sich bemächtigt hatte.
 Merketen sie, daß die Russen dazu Lust
 hätten, sollten sie ihnen die preussischen
 Städte, die der König inne hätte, anbieten:
 wofür er sich ganz Livland, Kurland und Sem-
 gallen, nebst einem Striche bey Kerholm gegen
 das weiße Meer bedingen wollte, damit er sie
 von dem Verleiche mit Polen abhielte. Helms-
 felden verbot er, seinen Anschlag auf Kockens-
 husen auszuführen, so lange der Waffenstill-
 stand währete, und man einen glücklichen Aus-
 gang der Friedenshandlungen hoffen könnte,
 damit dieses Volk nicht gereizet würde, und
 die Friedensgedanken fahren ließe: wozu man
 sich desto mehr versehen konnte, weil die dazu
 ernannten russischen Gesandten sich am 25ten
 August auf den Weg machten, und die Polacken
 nicht achteten, welche ausstreueten, sie wollten
 dem, was sie zu Wilda versprochen, in allen
 Stücken nachkommen d). Allein unter dem
 Vorwande der Pest, wurde die Sache mit Ruß-
 land auf dem warschauer Reichstage bis zu einer
 bequemeren Zeit ausgesetzt e). Nun schien es
 zwar, der Krieg zwischen Rußland und Polen
 werde

1658
 Karl X.
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob -

d) Pufend. lib. V §. 92 p. 471 seq.

e) Lengnich. Hist. polon. p. III. 199.

1658 werde von neuem angehen: Dennoch aber trug
 Karl X der König von Schweden ein sehnliches Verlan-
 Gustav gen nach dem russischen Frieden, dergestalt, daß
 Johann die Russen alles zurückgeben, und nicht einen
 Kasimir Fußbreit Landes behalten sollten. Wollten sie
 Jakob das nicht eingehen, sollte man auf ein oder ers-
 liche Jahre Stillstand machen, mit der Beding-
 ung, wenn es nicht anders zu erlangen stünde,
 daß die Russen die in Livland eroberten Dertter
 so lange behalten mögten. Sie sollten aber nicht
 eher aufhören, bis alle Hoffnung zum Frieden
 verschwinden würde. Hätten die Russen nicht
 Lust zum Frieden, so wäre es besser, daß man
 Gelegenheit ergriffe, bey den Präliminarien
 Zeit zu gewinnen, als bey dem Hauptfriedens-
 schlusse stecken zu bleiben. Izt wäre dem Kö-
 nige genug, wenn er die russische Sache, so gut,
 als möglich, benlegete, bis der aufs neue an-
 gegangene dänische Krieg geendiget wäre; als-
 denn würde Gelegenheit genug vorhanden seyn,
 die Russen zu zwingen, was sie erobert hätten,
 wieder abzutreten. Im übrigen schien es, als
 wenn es den Russen um den Frieden nicht zu
 thun wäre. Denn sie hatten, ohne zu wissen,
 warum, sieben hundert Mann zu Fuß, und
 drey hundert zu Pferde über die Narowa ge-
 setzet. Der Woimod von Kockenhusen, Mas-
 sokin, hatte einige königliche Dertter genöthiget,
 Steuer zu bezahlen, und sich, aller Vorstellun-
 gen ungeachtet, bemühet, seine Gränzen zu er-
 weitern. Der Generalfeldmarschall Douglas
 wollte ihn ohne königlichen Befehl nicht vertreis-
 ben, und keine Gelegenheit geben, den Still-
 stand abzubrechen. Und obgleich die Polacken
 und Russen, nachdem die wildaischen Unters-
 hand-

Handlungen schlecht abgelaufen, schon etlichemal aneinander gerathen: so verweilten doch die russischen Gesandten, sich einzufinden; ohne Zweifel, weil sie absehen wollten, wie es in Dänncmark ergehen würde. Und in ganz Moskow war ein Gerücht, der Zar wolle nicht anders mit Schweden Frieden machen, als wenn er Ingermannland und Karelien wieder bekäme: womit man den Pöbel stillete, daß er nicht über das Ungemach des Krieges unruhig würde. Da die Schweden endlich über diese Verzögerungen verdrießlich wurden, ermahneten sie die Russen, ihre Reise zu beschleunigen. Diese antworteten so zweifelhaft, daß man sie nicht verstehen konnte. Da sie endlich nach Neugard gelanget waren begehreten sie, einige auszusenden, den Ort zu den Friedenshandlungen zu besehen, weil der vorher ausgemachte Ort, Plusamünde, ihnen mißfiel. Endlich ließen sich die Schweden Wallisaar gefallen, einen Ort mittenzwischen Narva und Neuschloß, obwohl die Russen getrachtet hatten, jene nach einem oder anderen unbequemen, oder unsicheren Orte zu locken. Insonderheit machte Nassokin viele Schwierigkeiten; der unwillig war, daß man die schwedischen Gesandten aus Moskow entlassen, und sich bemühet hatte, daß sie wiederum zurückgeholet würden. Der Ewert des Ortes wegen hatte viele Wochen weggenommen: wozu noch ein anderer des Eides halber kam, den beide Theile, um der Sicherheit willen, vor dem Anfange der Verhandlungen ablegen sollten. Die Russen hatten hierzu ein Formular entworfen, das den Schweden gar nicht anstand. Als man glaubete, mit allem fertig

1658
Karl X.
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

1658 zu seyn, brachten die Russen neue Forderungen
 Karl X auf die Bahn. Sie wollten wider die Abred:
 Gustav tausend Soldaten nach Wallisfaor mitbringen.
 Johann Sie hatten einige Kompagnien oder Halbschaz
 Kasimir ren f) in Esthland verleget. Nicht weniger hatz
 Jakob ten sie die schwedischen Abgeordneten mit harten
 Worten ausgescholten; und als die Großboths
 schafter sich hierüber schriftlich beschwereten, ers
 hieltten sie keine Antwort. Man glaubete dieses
 rührte von dem brandenburgischen Abgesandten
 her, welcher um diese Zeit in Moskow angekom
 men war g). Eben so ungescheut verlangeten die
 Russen, den Weg zwischen Narva und Walli
 saar mit ihren Soldaten zu besetzen, wollten
 aber auf den Fall, daß die Friedenshandlung
 abgebrochen würde, nicht deutlich versprechen,
 daß die schwedischen Großbothschafter freyen
 Abzug nach Narva oder Reval gemessen soll
 ten. Sie waren auch unwillig über die Ges
 fangenschaft des Herzoges von Kurland, den
 der Zar in seinen Schutz genommen habe.
 Endlich machten sie ein anderes Gesicht, und
 fingen an, freundlicher zu reden, sobald als
 das sichere Geleit am 10ten Wintermonates
 unterschrieben und von beiden Seiten beschwo
 ren worden. Den 16ten begaben sich der
 Reichsrath Gustav Bielke, ein vortrefflicher
 Patriote, der General von der Reiteren und
 Gouverneur von Esthland Bengt Horn, der
 Hofrath

f) Cohortes.

g) So sorgfältig der Herr Verf. der Materialien zu der russischen Geschichte Th. I S. 121—123 die brandenburgischen Gesandten, dienach Moskow gekommen, aufzählet, hat er doch dieselben vergessen.

Hofrath Johann Silfverstiärna, und der 1658
 Professor im Commerzcollegium Philipp Krus-^{Karl X}
 senstiärna von Narva nach Wallisaar, wo ^{Gustav}
 man von beiden Seiten in der Eile hölzerne ^{Johann}
 Häuser aufbauen lassen. Am folgenden Tage ^{Kasimir}
 war die erste Zusammenkunft, wobei einige
 Schwierigkeiten, weil der russische Kanzleist
 Silfverstiärna nach Krusenstiärna gesetzt,
 und der König sich einen Herrn von Schonen
 genennet, gehoben, und die Vollmachten gegen
 einander ausgewechselt wurden. Die russis-
 schen Befandren forderten, weil der König des
 Zaren Unternehmungen in Polen verhindert
 hätte, zur Entschädigung, die ehemals zum russis-
 schen Reiche gehörigen Länder, Karelilien und
 Ingermanland, nebst den in Livland erobers-
 ten Derttern, und denen Menschen, welche dars-
 aus entflohen wären; überdieß die Städte
 Riga, Reval und Narva nebst ihren Gebies-
 tern. In der zweyten Zusammenkunft am
 19ten Wintermonats erregeten die Russen einen
 Zweifel, daß in der schwedischen Vollmacht die
 Namen der russischen Großbothschafter nicht
 benennet wären, welches sie so weit zuließen,
 bis eine neue Vollmacht eintiefe, worinn ihre
 Namen stünden. Darauf entsand ein Worts-
 wechsel über den kurzen Titel des Königes.
 Denn weil die Russen wegen des Wortes Schor-
 nen im völligen Titel Schwierigkeit machten:
 so hatte man beschloffen, nur den kürzeren zu
 brauchen. Diesen hatten die Schweden also
 verfaßt: „Karl Gustav, der Schweden, Hos-
 „then und Wenden König, Herzog von Esths-
 „land und Karelilien, Herz über Ingermanus
 „land und Wismar.“ Die Russen, denen
 Livl. Jahrb. 3. Th. 1. Abschn. 41 die:

1658
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

dieses nicht nach ihrem Geschmack war, verlangt, man sollte gar keinen Titel brauchen, bis der Friede geschlossen worden. Diese Mißbilligkeit nahm erst bey der dritten Sitzung am 20sten ihr Ende, da man einig ward, von beyden Seiten den ganzen Titel, und in dem königlichen das Wort, Schonen, zu brauchen. Darauf thaten die Schweden noch folgenden Antrag, daß alles wieder in den Zustand gesetzt würde, welchen der stolbowische Friede vorschrieb, und alles, was die Russen eingenommen, wieder eingeräumt werden sollte, nebst dem Stücke von Livland, welches vor diesem Kriege den Polacken gehört hätte, weil die Russen sich in dem ewigen Frieden aller Anforderung an Livland begeben hätten. Wenn dieses richtig wäre, wollten sie von der ihnen gebührenden Entschädigung sprechen. Dieser Antrag wurde den Russen schriftlich überreicht. Von beiden Seiten geschah eine große Versicherung von der Liebe zum Frieden. In der vierten Zusammenkunft ward viel und vergeblich gestritten, wer von beiden Ursache des Krieges wäre. In der fünften am 24sten schienen die Russen etwas nachzugeben, daß nämlich beide Theile einen Gouverneur zu Riga haben sollten, weil die meisten Waaren aus des Zaren Ländern dahin gefahren würden. Reval und Narva sollte der König von Schweden behalten, aber Ingermannland und Zwangorod sollte der Zar bekommen. Daneben klageten sie sehr über den stolbowischen Frieden, wozu sie mit Gewalt gezwungen worden, dessen harte Bedingungen sie aufzuheben wünscheten. Nach langem Wortwechsel sageten die Russen endlich, es wäre nichts mehr

mehr übrig, als nach abgebrochenen Friedenshandlungen über einen dreywöchentlichen Stillstand zu sprechen; und stunden plötzlich auf. Doch erwähneten sie von einem längeren Stillstande, welchen die Schweden dermaßen annahmen, daß man den folgenden Tag davon reden wollte. Also fing man an, hiervon zu handeln. Die Russen meyneten, jeder müsse behalten, was er habe, und foderten von den Schweden eine hurtige Antwort, weil es ihnen schwer würde, ihre Armees in ihrem eigenen Lande zu unterhalten. Am 1sten Christmonates verfaßte man beyderseits die Hauptstücke des Stillstandes schriftlich, woben über Waschnarva ein heftiger Streit entstand; welches die Schweden wiederhaben wollten, weil es in Esthland liege, und kein Gebietz hätte: aber man mußte den Russen, die durchaus darauf bestunden, nachgeben. Kein geringerer Wortwechsel eräugete sich über die Dauer des Stillstandes, welche die Russen auf zwanzig Jahre, die Schweden aber nur auf ein oder zwey Jahre bestimmen wollten. Endlich verglich man sich auf drey Jahre, und überließ es der Willkühr beider Fürsten, wie lange sie ihn verlängern wollten, wenn in diesen dreyen Jahren kein ewiger Friede zum Stande käme. So lange die Verhandlungen währeten, stand eine russische Armees von vierzig tausend Mann bey Audowa. Also behielt der Zar vermöge dieses Stillstandes in Livland Kockenhusen, Adzel, Marienburg und Dörpat, nebst ihren Gebietzern, und in Esthland Waschnarva, nebst einigen geringen Fischerhütten, und wosferne sie sonst etwas am 1sten May besessen hätten. Dieser Stillstand,

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

welcher vom 20sten Christmonates 1658 bis auf eben diesen Tag 1661 wahren sollte, ist von beiderseitigen Gesandten beschworen worden, nachdem man einige geringe Dinne hinzugesüzet hatte, um künftigen Streitigkeiten vorzubeugen. Nassokin war der vornehmste unter den russischen gevollmächtigten Ministern h).

§. 242.

Der litthauische Feldherr Gonsiewski hatte dieß: und jenseits der Düna an bequemen Dertern starke Posten gestellet, womit er der Stadt Riga die Zufuhr dermaßen abgeschnitten hatte, daß sie schon großen Mangel an nöthigen Dingen litte. Bey Uhlenbrockshof, nicht weit von der Koberschanze, stunden sieben Kompagnien Dragoner, fünf Kompagnien Reiter, und drey Halbscharen Fußvolks. Zu Kirchholm hatte er fünf, und zu Neuerhmühlen neun Fahnen Reiter. Helmsfeld, der sich nach allem fleißig erkundiget hatte, ließ am 6ten Jänner in der Abenddämmerung so viele Reiter, als er in Riga hatte, unter Albedyll und Rosen, nebst 350 Mann zu Fuß, unter dem Obersten Philipp Saß, über die Düna gehen, um diejenigen anzugreifen, welche sich bey Uhlenbrockshof befanden. Sie hatten zwölf Mann bey sich, welche Granaten und Pechkränze zu werfen verstunden, und einen Hauptmann mit 124 Mann; welche Aerte und kurze Spieße (Kurzaewehr) führten. Doch den Tag vorher waren fünf Fahnen von Neuerhmühlen

b) *Loccen. Hist. suecan. lib. IX p. m. 835. Pufend. de Rebus Caroli Gustavi lib. V §. ultimo p. 507—509* *Relch S. 592. Schlüssel zum nyßstädtischen Frieden S. 214—232.*

len hierher gerücket, welche sich dort nicht sicher hielten; wovon aber Selmsfeld nichts erfahren hatte. Wie man um Mitternacht das feindliche Lager erreichte, traf man eine Kunde von vier Litthauern an, wovon man einen ergriff; die übrigen entwischten ins Lager. Diesen folgten die Schweden ohne Zeitverlust, und brachen mit ihnen zugleich in das Thor des Lagers ein, worinn die Pferde von acht Fahnen standen. Die hierüber bestürzten Litthauer ließen Waffen und Pferde zurück, und entflohen nach dem anderen Lager, welches mit Graben, Brustwehr, und spanischen Reitern wohl befestiget war; wo die Dragoner mit dem groben Geschütze stunden. Hier kam es nun zum scharfen Gefechte, worinn die Litthauer tapferen Widerstand thaten. Aber Selmsfeld drang mit dem Fußvolke durchs Thor, und eröffnete den Reitern den Weg. Also wurden zwanzig Fahnen Feinde, welche tausend Mann ausmachten, aufgerieben, das Lager verbrannt, drey metallene Kanonen und zwölf Fahnen erbeutet, ein Oberstwachmeister, ein Rittmeister, drey Leutenante, vier Kornette, und einige Unterofficiere, nebst 30 Gemeinen, gefangen. Von den Schweden blieben ein Leutenant, zweene Korporäle, und zehen Gemeine; siebenzehen wurden verwundet. Bey diesem plötzlichen Ueberfalle gingen drey Fähnlein der Feinde aus der Hinterpforte des Lagers, in der Absicht, den Schweden in den Rücken zu fallen: allein sie stießen auf die Fahne, die den Nachzug ausmachete, wurden übel zugerichtet und genöthiget, die Flucht zu nehmen. Welche nicht umkamen, wurden weit und breit zerstreuet. Der in diesen feindlichen Lagern ge-

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

1658
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

fundene Proviant, welchen man nach Riga brachte, gereichte den Schweden zu einer nicht geringen Erleichterung. Durch diesen Verlust wurden diejenigen, welche bey Neucermühlen stunden, erschreckt, daß sie über Hals und Kopf davon liefen. Die Schanze ließ Helmsfeld dem Erdboden gleich machen. Dieser Sieg war wichtig, weil die auf allen Seiten eingeschlossenen Riatischen schon kleinmüthig geworden waren. Nicht besser ging es dem Feldherrn vor Pernau, wo er einen Sturm versuchte, aber mit großem Schaden abgeschlagen ward. Der Befehlshaber Fabian Aberkass that häufige Ausfälle, und tödtete viele. Noch mehr kamen durch Pest und Kälte ums Leben. Also mußte der Feldherr, da der Frost gar zu scharf war, am ersten Hornung die Belagerung aufheben. Oberpalen eroberten die Litthauer am 25sten Jänner mit Sturm, büßten mehr als hundert Mann ein, zündeten es an, und zogen wieder davon. Dagegen nahmen die Schweden Traiden ein. Gonsiewski kam von Pernau nach Kirchholm, und begab sich, nachdem er die Gefangenen ausgewechselt, nebst 200 Mann von dannen durch Kurland nach Warschau. Seine übrigen Soldaten warfen sich in Wolmar und Konneburg, und verließen also die Schanze bey Kirchholm, verloren aber auf dem Marsche mehr als hundert Mann durch die Schweden, welche Helmsfeld ihnen nachschickte. Nicht wenige wurden von den Landteuten umgebracht, bey welchen weder Polack noch Litthauer etwas galt. Endlich verließen die wenigen litthauischen Reiter, welche von 5000 Mann noch übrig waren, Livland gänzlich.

Zu

Zu Wolmar und Konneburg blieb nur eine Besatzung von Fußvolk und Dragoner. Der schwedische Oberstleutnant Buddenbrock nahm Helmet am Ende des März ein, mußte es aber nach sechs Tagen den aus Wolmar kommenden Polacken wieder überlassen, welche Helmet und Ermes in Brand steckten ¹). Am 25ten May eroberte der von dem Grafen de la Gardie abgeschickte Oberst Glasenap das von den Polacken wiederbesetzte Schloß Helmet. Die Besatzung wurde mehrentheils getödtet, der Rest gefangen, und das Schloß mit Pulver gesprengt. Im Gegentheil eroberte Nassokin, nach einer Belagerung von etlichen Wochen, wozu die Litthauer von Wolmar aus die Kanonen liehen, Marienburg, worinn die Pest ^k) nicht mehr als sechs und zwanzig Verteidiger am Leben gelassen hatte. Er machte auch Anspruch auf Wolmar und Konneburg, unter dem Vorwande, sie wären dem Zaren von den Litthauern übergeben. Welches aber der Kommandant verweigerte, und wiewohl Nassokin ihm meldete, er mögte keine Feindseligkeit wider Schweden vornehmen, als einer, der im Stillstande zwischen den Schweden und Russen eingeschlossen wäre; nichtsdestoweniger drey hundert Tataru und hundert und funfzig Dragoner aussandte, um die Schweden in ihren Quartieren zu überfallen. Diese empfing der berühmte Fritz Löwen, dem es bekannt worden, dergestalt, daß wenige wieder nach Hause kamen. Doch her-

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

¹) Kelch S. 586.

^k) Dieses ist zu merken, weil Sischer muthmaaset, die Pest wäre nur längs der Ostsee in Livland gewesen.

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

nach stund Nassokin von seiner Forderung ab, weil dieser Städte in dem förmlichen Stillstande nicht erwähnt worden, und meldete heimlich, er werde nicht verhindern, wenn die Schweden sie angreifen wollten. Lauter Dank für die geliehenen Kanonen bey der marienburgischen Belagerung. Sobald als Douglas, den der König in des Grafen de la Gardie Stelle nach Livland geschickt hatte, am 18ten Heumonates zu Riga angekommen war, schickte er einige Fähnen Reiteren voraus, um Wolmar zu sperren. Er selbst folgte ihnen am 29sten, und fing an, die Stadt zu beschießen. Der Oberstleutenant Lambeck, der darinn Befehlshaber war, wehrte sich anfänglich beherzt, und versuchte einen Ausfall. Doch die Schweden rückten näher, und hatten schon eine Mine fertig, als Lambeck sich ergeben wollte. Douglas beehrte, daß er selbst zu ihm käme, oder seine vornehmsten Officiere schickte. Nachdem Lambeck Geißel empfangen hatte, sandte er in der Bestürzung zweene Rittmeister und eben so viele Hauptleute ins schwedische Lager. Am 3ten Aug. ward der Vertrag geschlossen und schriftlich verfaßt. Wie der betrunkene Kommandant vieles mitnahm, was ihm nicht gehörte, und also wider den getroffenen Vertrag handelte: so erlaubete Douglas ihm zwar, nebst fünf hundert Dragonern und zweyhundert Tatern, ausgenommen die, welche in schwedischen Diensten vormals gewesen waren, aus der Stadt zu ziehen, ließ sie aber, nachdem er ihnen ihr Vergehen vorgehalten, entwaffnen, und nach Riga bringen, von wannen sie nach Pommern geschickt werden sollten. Die vier Officiere, welche im Lager gewesen, und

unschul-

unschuldig waren, behielten ihre Freyheit. Am 5ten griff Douglas Konneburg an, dessen Kommandant sich am 8ten August ergab, und nebst der Besatzung, welche außer den schwedischen Ueberläufern etwa in hundert Mann bestand, einen freyen Abzug erhielt. Die Werke dieses Ortes wurden niedergerissen, weil es an Soldaten zur Vertheidigung fehlte. Also kehrte Douglas nach Riga zurück, um des Königes Befehl wider den Herzog von Kurland, unter dem Vorwande eines Zuges nach Litthauen, zu vollstrecken^{d)}.

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

§. 243.

Dieser Herzog hatte schon längst die Gesetze der Neutralität verletzet, als der König dem Gouverneur Helmsfelden befahl, er sollte sich an die Neutralität, worauf der Herzog sich berief, nicht kehren, — denn der König hatte sie niemals bestätigt, sondern ihm solche so lange verstattet, als er schien, sich ruhig zu verhalten — und sich mit Proviand aus Kurland versorgen. Nun hatte er sich auch parteyisch aufgeführt, alle Hülfe zum Unterhalt der schwedischen Truppen versaget, solche aber den Polacken, des Königes Feinden, zufließen lassen, und dieses sein Verfahren mit der äußersten Noth entschuldiget. Der König hatte aus Kronborg dem Feldmarschall Douglas befohlen: „Weil der Herzog mit vielen heimlichen

„Unternehmungen den Nutzen des schwedischen

§ 15

„Rei:

d) Puffend. de Rebus Caroli Gust. lib. V §. 93 p. 472 —474. Kelch S. 586—590., welcher nicht völlig mit Puffendorfen übereinstimmt.

1658

Karl X
Gustav
Johann
Kosimir
Jakob

„Reiches, und insonderheit durch manche heims-
 „liche Verständnisse mit Polen und Rußland
 „die Absichten des Königes verhindert, den
 „Zaren unter andern vom Friedensschlusse abge-
 „schrecket, den Rußfürsten von Brandenburg
 „von Schweden getrennet, und auf polnische
 „Seite gebracht, und zugleich die geheimen
 „Gedinge mit Bengt Skytten verlegt hätte;
 „der König aber solches ohne seinen Schaden
 „nicht länger dulden konnte: so sollte er, Dou-
 „glas, sobald der Stillstand mit dem Zaren
 „sicheren Anschein hätte, von dem Herzoge
 „Mitau und Bauske zur Versicherung, daß
 „er den König ferner nicht beleidigen wolle,
 „sodern, und wenn er hierinn nicht willigen
 „mögte, diese Derter, das ganze Land, und die
 „fürstlichen Schiffe, ja, wenn es ohne großes
 „Geräusch geschehen könnte, den Herzog selbst,
 „nebst seiner ganzen Familie, und seinem Ge-
 „räthe, in seine Gewalt bringen, aber ihn
 „standesmäßig halten. Jedoch sollte er die
 „Truppen nicht weit auseinander verlegen, wie
 „ehemals geschehen, damit sie nicht unvermur-
 „ther Schaden litten.“ Das geschah am 10ten
 des Heumon. Als es sich mit der Reise des
 Feldmarschalls nach Livland etwas länger ver-
 zog, erhielt Helmsfeld vom Könige die Anweis-
 sung, solches auszuführen. Ehe dieser Befehl
 ankam, hatte Helmsfeld mit dem Herzoge des
 Proviantes halben einen Vertrag geschlossen,
 und ihm schriftliche Versicherung ertheilt, daß
 er und seine Stände von Einquartierung,
 Steuer, Lieferung und Beleidigung frey seyn,
 die Giltigkeit dieses Vertrages aber dem Könige
 überlassen bleiben sollte. Der König hätte lieber
 gesehen,

gesehen, daß Zelmfeld dieses nicht gethan hätte; nichtsdestoweniger verlangte er, daß seine Anschläge ausgeführt werden sollten *m*). Am 2ten August neuen Kal. schrieb der König in Polen an den Herzog aus Warschau, und vergönnete ihm zwar, die Neutralität noch länger zu beobachten, aber er verlangte auch, daß die Schweden solche halten, keinen festen Fuß im Lande setzen, und weder Diener noch Unterthanen des Königes von Polen bedrängen sollten; der Herzog sollte sich durch seine Oberhauptleute erkundigen, was für Kurländer, adeliche oder unadeliche, die mit Gut oder Geld angeessen wären, in diesem Kriege der Krone Schweden gedienet hätten, und noch dienten, und eine Liste davon dem Könige einschicken *n*). Am 23sten August erhielt Douglas von seinem Könige Befehl, er sollte sich mit dem Herzoge in keine Unterhandlungen einlassen, und ihm von freywilliger Uebergabe der Festungen nichts sagen, sondern sich sobald als möglich, der Stadt Mitau bemächtigen, ehe der Herzog die Besatzung verstärkte. Alsdann sollte er ganz Kurland zum Gehorsam bringen, in Schamaiten und Luthauen eindringen, jedoch dem Zaren keinen Verdacht erwecken, und sich nicht mit denen abgeben, welche sich unter des Zaren Schutz begeben hätten *o*). Dieses auszuführen war so leicht nicht, vornehmlich weil dem Herzoge die ganze Sache, man weis nicht von wem, verrathen worden. Um ihm nun den Verdacht zu benehmen, beschloß der Feldmarschall erst

die

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

m) Pufend. lib. V S. 94 p. 474.

n) Siegenhorn Kr. 189 in den Beyl. S. 230.

o) Pufend. lib. V S. 94.

1658
Karl X
Gustao
Johann
Kasimir
Jakob

Die Litthauer, wie oben erwähnet worden, aus Wolmar und Konneburg zu jagen. Nach diesem schrieb er an den Herzog, er möge den schwedischen Truppen, welche nach Litthauen durchmarschiren würden, Proviant reichen; unter welchem Vorwande er Gelegenheit nehmen wollte, ihn zu fangen. Helmsfeld, und Friederich Löwen, welche er zu Rathe zog, meyneten, man müste eher nichts anfangen, als bis das vom Könige versprochene Fußvolk da wäre. Denn iht waren nicht mehr als sieben hundert Mann vorhanden, die man aus der rigischen Besatzung gezogen hatte, eine Anzahl die das Schloß und die Stadt Mitau anzugreifen nicht zureichend war. Würde man es aber unvorsichtig wagen; so würde der Herzog ohne Zweifel bey Polen und Rußland um Hülfe ansuchen, und müste man befürchten, daß diese den Feldmarschall überschwemmeten. Also beschloß man, sich freundlich zu stellen, und des Fürsten:hums, so viel möglich zu schonen, um den Herzog einzuschläfern, und alsdenn zu überfallen. Dieser sah sich inzwischen genöthiget, den schwedischen Väiskern und der rigischen Besatzung den ausaeschriebenen Proviant zu liefern. Gegen das Ende des Augustes nahm der Feldmarschall seinen Weg durch Kurland nach Litthauen, damit er aus dem feindlichen Lande leben mögte, wiewohl er in allem nicht mehr, als drey tausend Mann zu Roß und zu Fuß, bey sich hatte. Er wollte indessen nicht weiter vorrücken, als von wannen er sich, wenn es ihn gut dünkete, bequem zurückziehen könnte. Damit aber der Herzog seine Soldaten nicht zählen mögte, nahm er verschiedene Umwege, blieb

blieb auf den lithauischen Gränzen bey Janizki und Zagra stehen, und ließ die Seinigen truppweise jenes Land durchstreifen: wovon aber der Oberst Taube nicht so glücklich war, und den Oberlieutenant Uerküll verlor. Wie nun Douglas allhier vernahm, der Herzog habe, seine Unterthanen nach Mitau aufzuehorben, kehrte er nach Mitau um, gleichsam zu erforschen, was dieses Zusammenrücken der Kursländer sagen wollte, schlug sein Lager bey der Stadt, und handelte durch Harald Jgelstrohm und Christian Kruse über die Unterhaltung der Armee und der rigischen Besatzung mit dem Herzoge. Unterdessen hatten Helmteld und der Generalfeldwachmeister Nils Boot Gelegenheit, die Festungswerke des Schlosses und der Stadt von ferne zu betrachten. In dem gehaltenen Kriegsrathe ward beliebt, die Ausführung des Anschlages zu verschieben, bis mehr Fußvolf angekommen wäre. Denn die in England geworbenen Soldaten hatten bis auf acht hundert Mann abgenommen, und die übrigen reichten nicht zu, die Wachen zu versehen. Damit aber der Herzog nicht merkte, in welcher Absicht Douglas sich genähert hätte, drang dieser durch Jgelstrohm und Krusen auf größere Lieferungen. Also wurde ein Vertrag eingegangen, welcher aber erst seine Kraft von der weiteren königlichen Genehmigung erhalten sollte, woben Douglas versprach, den Herzog nicht anzugreifen. Dadurch ward der kluge Herzog Jakob hinters Licht geführt. Der König hatte alle Verträge verboten. Douglas meynete, durch diesen Vorbehalt der königlichen Genehmigung stünde es ihm

1658
Karl X
Gustav
Johann
K. smie
Jakob

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

ihm frey, Hand an den Herzog zu legen, und seine Schlösser einzunehmen, wenn er es für gut finde, ohne zu erwarten, ob der König den Vertrag gut heißen oder verwerfen würde. Er suchte sich also eine Meile von Mitau am Flusse, um das zu erwarten, was der Herzog den schwedischen Truppen verheissen hatte. Dieser Prinz hatte sich, außer einer bestimmten Summe an Getraid und Geld, anheischig gemacht, die Neutralität genau zu beobachten, sich mit Rußland, Polen, Brandenburg, oder anderen Feinden des Königs in nichts einzulassen, wider diesen weder öffentlich noch heimlich etwas feindseliges zu unternehmen, den schwedischen Truppen den Durchzug zu verstaten, und zur Beschleunigung ihres Marsches Brücken zu bauen. Douglas versprach dem Herzoge die Rechte der Parteylosigkeit bis auf weitere Genehmigung des Königs, inzwischen aber ihn, nebst seinen Unterthanen, und Landen, mit allen Feindseligkeiten, willkührlichen Einquartierungen, Plünderungen, Steuern, und Lieferungen zu verschonen. Darauf fing er an, seine Truppen, weil die Flüsse von Regen angeschwollen waren, mit Fähren überzusetzen, und foderte von dem Herzoge mehr Böte, die Kranken wegzubringen, in der That aber, das mit die Soldaten sich dem Schlosse nähern könnten. Er ließ dasselbe durch Igelstrohm und Spens am Michaelistage nochmal genau in Augenschein nehmen. Wie sie berichteten, daß es leicht zu ersteigen wäre: so wurde alles veranstatet, den Anschlag auszuführen. Der Oberst Jakob Uexküll sollte sich mit einem Trupp Reiter in der Nacht beym Stadtbore stellen,

stellen, um, wenn er den Lärmen im Schlosse hörte, ein Geräusch zu machen, als wenn er mit einem starken Haufen stürmen wollte; aber nicht in die Stadt ziehen. Dieser Befehl wurde hintenangesetzt, die Reiter brachen die Stadt ein, und plünderten viele Häuser; weswegen der Oberste hernach zur Rechenschaft gefodert worden. Wie es dunkel war, ließ der General Boot das Fußvolf einschiffen. Die Reiter marschirten gegen das Schloß, und hoben die Schildwachen auf, welche an der andern Seite des Flufes stunden, und bey der ungewöhnlichen Beweegung anfangen, ein Geschrey zu erheben. Die Boote gingen in der Stille den Strom hinab, und setzten das Fußvolf dicht beym Schlosse ans Land, welches den Wall hurtig erstieg, und in das Schloß kam, ehe eine Schildwache es merkte, außer zweyen, welche damit gestillet wurden, es wären Kranke, welche das Schloß vorbeysühren. Dem Herzoge und seiner Familie wurde alsbald eine Schutzwache gegeben. Es fanden sich einige, welche die fürstlichen Kinder berauben wollten: welches Douglas, der darüber zukam, hinderte. Jedoch im untern Stockwerke sind einige Gemächer, nebst der Silberkammer geplündert worden, welche Ausgelassenheit die Officiere, als sie eintrafen, bald heuimeten. Hierbey blieb von den Schweden Niemand: aber von des Herzoges Leuten sind ein Lieutenant und ein Tanzmeister, die die Schweden mit bewehrter Hand anfielen, unackommen. Die Schweden hatten vergessen, bey dem Archive des Herzogs Wache zu setzen. Also verbrannten die fürstlichen

Minister

1658

Carl X

Westen

Johann

Kasimir

Jakob

1658 Minister eine große Menge Brieffschaften p).
 Karl X. Relch und Blomberg erzählen: es habe ein
 Gustav schwedischer Musketier, in Gegenwart der hoch-
 Johann schwangeren Herzoginn, einem fürstlichen Hof-
 Kasimir diener die Hand abgehauen, worüber sich die
 Jakob Fürstinn außerordentlich entsetzt, und einen
 Prinzen mit einer Hand geböhren hätte. Dies
 ses war der Prinz Alexander, welcher am 16ten
 Oktober dieses Jahres das Licht der Welt er-
 blickt, und 1686 sein Leben geendigt hat, nach-
 dem er in der Belagerung vor Ofen eine tödt-
 liche Wunde empfangen hatte. Ob er ein-
 händig gewesen, weis ich nicht zu behaupten.
 Wäre

p) *Pufend. de Reb. Caroli Gust. lib. V. §. 121.*
 p. 505. sq. Relch, S. 590. sq. Description
 de la Livonie, p. 185—188. Extractschreiben
 aus Riga vom 2. Octobr. 1658. In welchen
 die Ursachen, so Ihr Excellenz Herr General
 Feld Marschall Graff Douglass, sich des
 Herzogen von Curland zu versichern angetrie-
 ben, vorgeführet worden. Anno MDCLVIII.
 in 4. Ueber hierher gehörige Schriften ha-
 be ich angeführet in der livländischen Biblio-
 thek, Th. III. S. 184 f. worunter die Schrift
 unter Nr. 1 ihrem deutschen Titel nach, heißt:
 Kurze aber doch gründliche Widerlegung der
 auff Schwedischer Seiten vor wenig Monas-
 ten ausgestreuten Ursachen, warumb der ver-
 storbene Schwedische König Carolus Gustav
 den Herzogen in Churland ungewarnter
 Dinge, und wider geschlossene Neutralität
 überfallen, und nebst Seiner Familien ge-
 fänglich annehmen, hinweg führen, und die
 armen Unterthanen barbarisch tractiren und
 berauben lassen — 1660. in 4. 2½ Bogen
 stark. Diese Schrift ist von den kurländis-
 schen Ministern, dem Pastorius zufolge,
 aufgesetzt worden.

Wäre es wahr: so ist es beynahe ein Wunder 1658
 daß Pastorius sowohl, als andere, die doch Karl X
 dabey gegenwärtig gewesen, solches verschwie- Gustav
 gen haben *q*). Die That des Schweden kann Johann
 auch diesen Fehler nicht verursacht haben: denn Rusinic
 die Fürstinn war ihrer Entbindung viel zu nahe. Jakob
 Auf Befehl des Herzoges wurden Doblen und
 Bauste den Schweden übergeben. Nach Ueber-
 rumpelung der Stadt Mitau vertheilte Douglas
 seine Truppen in Kurland, und stellte Werb-
 ungen an, doch mit schlechtem Erfolge. Denn
 die Einwohner waren geschworene Feinde der
 Schweden, und thaten ihnen nichts zu gefallen.
 Seine Macht war aber nicht stark genug, sie
 mit Gewalt im Zaum zu halten, die Feinde
 aus dem Lande zu treiben, und die Edelleute,
 deren eine große Anzahl zu den Polacken übers-
 ging, zu bändigen *r*). Weil aber die Herzos-
 ginn

q) Pastorius der sich doch bemühet hat, die Sa-
 che von der schlimmsten Seite vorzustellen, er-
 wähnet dieses Umstandes weder in dem Floro-
 polonico, Gedani 1679 in 12. p. 618—621, noch
 in der Aurora pacis, in Boehmii Actis pacis oli-
 ventis, T. I p. 17 seq.

r) Ich will hier doch eine Stelle aus der An-
 merkung *p*) angezogenen Widerlegung her-
 setzen, weil sie das Betragen des Douglas
 erläutert. „Was war es nöthig, Verträge
 „zu machen, und darinn die Sicherheit zu ver-
 „sprechen, und dennoch eines Landesfürsten
 „der nicht in Waffen stand, und keine Gewalt
 „sonsten zu wiederstehen vermoogt, mit seiner
 „schwangeren Gemahlinn unversehens zu über-
 „fallen? Und da Sie und Ihr Haus, der
 „Herr und Schlüssel des Landes, in der
 Rivl. Jahrb. 3. Th. 1. Abschn. M m „Schwe-

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

ginn 5) ihre Niederkunft täglich erwartete, konnte ihr Gemahl nebst seiner Familie nicht gleich nach Riga geführt werden. Noch weniger mochte man nach Memel vorrücken, und den Feind zertheilen, wie Karl Gustav befohlen hatte. Dannenhero hielt Douglas für rathsam, dem Herzoge durch die Finger zu sehen, und ihm die Landesregierung zu lassen, damit dieser seinen Beamten befähle, was zum Unterhalt der Armee nöthig war, zu liefern. Als aber die Polacken sich allmählig in Kurland einfanden, zog Douglas seine Reiteren in Mitau zusammen, welches der Herzog stark besetzt hatte. Wie jedoch dieser General die fürstlichen Minister nicht gewinnen konnte, ihre Befehle auch zu Ausführung des Proviantes wenig Nachdruck bey den Einwohnern hatten, beschloß

„Schweden Händen waren, wozu war es
„nöthig, alle andere Häuser und Städte einzunehmen? Warum wollte man den Adel zum schweren und huldigen zwingen, oder die Herrschaft selbst über achtzig Meilen (von Mitau bis Zwangorod sind höchsten 67 Meilen) „von den Thirgen wegbringen?
„Warum ließ man der Oberräthe Sachen inventiren, ihre Geldbeutel, darinn wohl keine Nachricht von den vermeyneten Nationen steckete, öffnen, ja gar wegnehmen, mit dem schönen Erbiethen, daß wer Schweden huldigen würde, das Seine wiederhaben sollte?“

5) Die Herzoginn hatte insonderheit dem König von Schweden dadurch gereizet, daß sie 1657 in Person nach Königsberg gereiset, und am meisten dazu gerathen, daß der Ruhrfürst die schwedische Seite verlassen hat. Extract schreiben.

beschloß er, die Regierung selbst zu übernehmen, und den Herzog nach Riga zu führen, seine Bedienten aber eidlich zu verbinden, nichts zu Schwedens Nachtheil vorzunehmen, wenn sie nicht von ihrem Herzoge getrennet werden wollten 1). Er hatte sich jedoch sehr geirret, wenn er geglaubet, daß Kurland sich dem Könige gütwillig unterwerfen würde, wenn der Herzog gefangen, und Mitau eingenommen wäre. Denn zwey tausend Brandenburger marschireten durch Schamaiten nach Kurland, und ein Theil der litthauischen Armee rückte hinein, wozu die meisten Kurländer stießen. Diese belagerten Doblen, versuchten vergeblich einen Sturm, und verloren am 13ten Christmonates mehr, denn vier hundert Mann; als aber ein Gerücht sich ausbreitete, daß Douglas eine Verstärkung aus Livland erhalten hätte, hoben sie die Belagerung auf. Die Litthauer und Kurländer trenneten sich. Nach erhaltener Verstärkung setzte sich der Feldmarschall vor, die Kurländer zum Gehorsam zu bringen, und die Litthauer aus dem Lande zu treiben. Er hatte also Schründen ohne Widerstand in seine Gewalt gebracht, und das Schloß Hasenpoch besetzt. Goldingen, worinn 200 Mann lagen, ergab sich nach der ersten Auffoderung. Mehr Dörfer konnte er nicht mit Besatzung versehen, weil ihm Fußvolk mangelte. Nun lagerte er sich an den litthauischen Gränzen bey Schründen, und gab sich Mühe, Truppen anzuwerben. Wie aber der König von allem Bericht empfing,

1658
Karl X
Gustav
Johana
Kasimir
Jakob

M m 2

war

1) Chwalkowski Singularia Poloniae, p. m. 44.

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

war er sehr unwillig v), weil Douglas, dem er eingebunden hatte, den Herzog von Kurland, und seine Untertanen, ohne alle Rücksicht, als Feinde zu behandeln, und das Land in seine Gewalt zu bringen, sich in eine Unterhandlung eingelassen, die ihm zum Nachtheil und zur Schande gereichte, ohne Anweisung, ohne Vollmacht; und nicht bedacht hätte, was der Weltkreis urtheilen würde, daß er mit dem Fürsten, den er kurz zuvor, als seinen Feind angesehen, einen Neutralitätstraktat geschlossen hätte. Weil nun der König keinesweges leiden wollte, daß seine Generale, ohne sein Geheiß, einige Unterhandlungen vornähmen, verbot er, hinführo dergleichen zu thun; und erklärte alles, was bisher geschehen, für ungiltig. Er verwies ihm auch, daß er der guten Gelegenheit in Kurland eine ansehnliche Armee anzuwerben, nicht zu gebrauchen gewußt x). Von nun an betrachtete der König von Schweden Kurland als ein Theil von Livland, worüber er das Obereigenthum wenigstens behaupten wollte y). Kelch, welcher von den königlichen Befehlen nicht unterrichtet gewesen, erzählt, der Herzog wäre mit seiner Gemahlinn, und seinem ganzen Hause zu Wasser

v) Diesen Unwillen wollte Niemand, am allerwenigsten in Kurland, glauben.

x) *Pufend. de Rebus Car. Gust. lib. V. §. 121. p. 506 sq.* Der Herr von Terlon scheint dennoch auf dem unrechten Wege zu seyn, wenn er saget: *Le Maréchal Douglas, qui avoit beaucoup d'honneur, auroit bien agi de la sorte. mais il scavoit que le Roi de Suede vouloit qu'on excutât ses ordres sans rien examiner.* *Description de la Livonie, p. 187 seq.*

y) *Pufend. lib. VI. §. 69. p. 583 sq.*

fer nach Riga, hernach aber, um ihm alle Gemeinſchaft mit Kurland und Polen zu benehmen, über Pernau und Narva nach Zwangorod geführt worden, wo er bis zum Ende des Krieges geblieben wäre z).

1658
Karl X
Gustav
Johani
Kasimir
Jakob

§. 244.

Es wird genug ſeyn, wenn ich anmerke, daß des tostrupiſchen und roſchildiſchen Friedens ungeachtet, der Krieg zwischen Schweden und Dännemark noch in dieſem Jahre wieder angegangen, und nicht eher, als nach Karl Gustavs Tode, geendiget iſt a). Aber das gehört hierher, daß in dieſen Kriegszeiten der Seehandel in Livland entſetzlich abgenommen. Zu Riga, wohin jährlich beynahe ſechs hundert holländiſche Schiffe kamen, hatte man izt kaum ſechzig. Eben ſo iſt es nach Verhältniß mit

M m 3

Res

z) *Loccen.* lib. IX. p. 838—840. *Relch* S. 591.

a) Wahr- und Gewiſſenhafter Unterricht, dadurch die Expositio und Erörterung der Sachen, warumb der Krieg wider Ihre Königl. Majest. zu Dännemark, Norwegen ꝛ. vom König in Schweden, nach dem Roſchildiſchen Frieden, noch weiter ſoll fortgeſezet ſeyn. Aus ihren eigenen, bloß allein zu deſto ſtärckerem Beweis gebrauchten Worten, Beyſaagen, und bewährten Schwediſchen Autörn, gründlich wiederleget und die weltkündige reine Unſchuld Ihrer Königl. Mayest. und der Cron Dännemark ꝛ. gegen ſolche mit zurück-geſetzter Wahrheit und Gewiſſen angeführten Lasterung und un-erfindliche; Auflagen gehalten und der Ehrbaren Welt klarlich vor Augen geſtellet worden. Kopenhagen, den 6. Julii 1659, in 4. *Pufend.* lib. V. §. 24. 28. 36. 38. 39. 43. 95.

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasi. mit
Jakob

Reval und Narva beschossen gewesen *b*). Riga wurde von dem Könige, seiner bewiesenen Treue, und seines rühmlichen Verhaltens wegen, am 26ten Wintermonates mit dem Gute Neuer Mühlen beschenkt *c*). Die Stadt Reval hingegen gerieth in sehr große Verdrießlichkeit. Als der Gouverneur Bengt Horn zu den wallisaarischen Friedenshandlungen abreisen wollte, verlangete er von der Stadt, welche durch die Pest von Bürgern ziemlich entblößt worden, daß sie bey den gefährlichen Kriegszeiten eine Besatzung einnehmen mögte. Sie war dazu willig, doch gegen eine schriftliche Versicherung, daß dieses ihrer Freyheit keinen Abbruch thun sollte. Als aber der Gouverneur bey seiner Wiederkunft von Wallisaar mit einem Regimente zu Fuß in die Stadt ziehen wollte, jedoch die versprochene Versicherungsschrift noch nicht ausgestellet hatte, ließ ihm der Stadtkommandant Konrad Nie-roth, auf Befehl des Bürgermeisters Bernharts von Rosenbach, das Thor sperren. Der Gouverneur ließ hierauf die Stadt und ihre Thore mit großem Unwillen besetzen, den Bürgermeister gefangen nehmen, und ihn nach Schweden bringen. Endlich ward dieses also geendiget, daß der Bürgermeister auf freyen Fuß gestellet, und die Stadt wieder von der Besatzung besreyet ward *d*).

S. 245.

b) *Pufend.* lib. V. §. 109. p. 491. a.

c) Sammlung russ. Gesch. B. IX. S. 306.

d) *Relch*, S. 592. f. Am 26ten Wintermonates versprach König Karl Gustav auf dem Schlosse Kronenburg der livländischen Ritterschafft, ihre Privilegien zu bestätigen, sobald
die

§. 245.

Im August dieses Jahres war ein zarischer 1658
 Gesandter bey dem Kurfürsten von Branden- Karl X
 burg zu Königsberg, welcher sich unter andern Gustav
 nach den Friedensvorschlägen mit Schweden er- Johann
 kundigte e). Im Weinmonate dieses Jahres Rasimie
 bestätigte der Zar Alexei Michailowitsch der Jakob
 Stadt Dörpat alle ihre Privilegien, welche sie
 unter der schwedischen Regierung gehabt hatte, in
 weltlichen und geistlichen Dingen. Die St.
 Johanniskirche bekam das Dorf Poweküllä.
 Der Stadt wurde des Wasinski Haus zum
 Rathhause gegeben. Die Häuser der Rathsh-
 herren, Kirchen und Schulbedienten, Alterleute
 und Rathsherrenwitwen wurden von Einquar-
 tierung befreuet. Sogar im Nothfalle sollten
 die Häuser der Rathsglieder verschont seyn.
 Die russischen Kaufleute sollen nur in der Stadt

M m 4 Dörp

die Revisionskommission im Lande zu Ende
 gebracht worden. Samml. russ. Gesch. B. IX
 S. 540.

- e) Quarebat inde Mofeus, quidnam Sueciae rex
 responderit ad propositas antea apud electorem
 conditiones pacis, vt iste Czari Liuoniam cedat,
 ac sumtus in obsidium Rigae factos exsoluat.
 Cui elector: id responsum Czari se referre veri-
 tum, ne is in iras ex ardesceret. Nam non solum
 Suecos nil terrarum tradituros, sed et duplam
 accepti damni pensationem exposcere ac praeter
 multa alia loca Fanum Archangeli iam spe deuo-
 rasse. Queis et solenne sit de Mofcis ignominiose
 loqui; ac pacis specie illulis eodem modo, sicuti
 nunc Danis, insultaturos. Scilicet quia electoris
 rebus minime omnium expediebat, Suecos tunc
 belli moscici cura exsolui. *Pufend. Rer. brand.*
 lib. VII §. 75 p. 455 seq.

1658
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

Dörpat, keinesweges aber auf dem Lande Handel treiben. Die Dörpatischen Kaufleute erliegen zu Neugard und Pleskow weder Zoll, noch Auflagen. Sie mögen auch zu Kasan, Astrachan und anderen russischen Dörtern handeln, jedoch nicht mit verbotenen Waaren. Es können auch Kaufleute über See nach Dörpat kommen. Niemand soll wider seinen Willen aus Dörpat nach Rußland geführt werden. Ausländer, die sich in Dörpat setzen, können, wenn sie wollen, wieder wegziehen. Die halbe Accise verbleibet der Stadt f). Der Jar, der die von Alters her der Stadt gehörige Marienkirche derselben überlassen hatte, schenkte in einem besonderen Gnadenbriefe derselben die Dörfer Terwand, Ucht und Uellenurm mit allen Zubehörungen, wie es Busselberg besessen, ungleich den St. Johanniskirche Arrohof und Falkenau, wie es der Oberst Gerten besessen, dem Armenhause zu St. Johannis das Dorf Nowiküllä, und dem Armenhause zu St. Marien, die Dörfer Klein- und Großrehwold g). Eine Originalbrauer- und Schänkerordnung vom 12ten May d. J. ist auch vorhanden h). Dabey befindet sich eine Accisetaxe, nämlich eine Tonne Meth gab 12 Kop. eine Tonne Bier 8 Kop. eine Tonne gemeinen Branntweins 24 Kop. eine Tonne abgezogenen Branntweins 48 Kop.

f) Ein vidimirtes Translat steht in meinen Memorabil. Dorpat. T. II.

g) Acta publ. Dorpat. Vol. VI n. 91.

h) Acta publ. Dorpat. Vol. XXIII n. 25. Wenn man diese Ordnung recht ansieht: so hat der Jar die dörptischen Privilegien schon 1657 bestätigt, und der Unm. f) angeführte Uebersetzer, der das Jahr 1658 angiebt, sich geirret.

48 Kop. Der Accisschreiber bekam für einen Zulasszettel von drehen Tonnen und darunter einen, von vier Tonnen und darüber zweene Kopeiken. Der Rath behält sich in dieser Ordnung vor, einen offenen Weinkeller anzurichten.

1659
Karl X
Gustav
Johann
Rasimir
Jakob

§. 246.

Im Jänner 1659 wurde Sackenhausen in Kurland von einem Haufen zusammengelaufener Kurländer überrumpelt. Die darinn befindlichen 24 Schweden küßten das Leben ein. Spens, ein schwedischer Oberst, und Befehlshaber in Goldingen, schickte am 26sten Hornung hundert Mann unterm Rittmeister Warnhof nach Alzwangen, wo er in der Nacht von drehen Fahnen Kosaken und zween Fahnen Dragoner überfallen wurde. Der Rittmeister tödtete derselben achtzig, und zerstreuete die übrigen. Auf dem Rückzuge überraschte er zweo Schwadronen brandenburgischer Dragoner, wovon er bey Lindeneck funfzig niedermachte, vier und drezig aber nebst zween Standarten einbrachte. Am 7ten März rückte Generalmajor Sabian Aderkaß mit einer mächtigen Mannschafft aus, und traf den Obersten Korf mit der kurländischen Reiteren bey Hasenpot im Felde an. Er nahm ihm beim ersten Anfälle dreu Fahnen ab, jagete ihn über Hals und Kopf durch die Stadt und nahm die meisten, welche nicht getödtet worden, gefangen. Die Gemeinen traten in schwedische Dienste. Die Obersten Korf und Brück flohen mit wenigen Reitern ins Schloß, mußten sich aber an demselben Abend auf Gnade und Ungnade ergeben ⁱ⁾. Am 26sten März

M m 5

ging

i) Kely erzählet diese Begebenheit etwas anders, S. 593.

1659
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

ging Gustav Armsfeld mit einem Trupp aus Doblen, überfiel den Feind in Neustädtel, und vertrieb ihn, nachdem er vier Fahnen erfochten hatte. Damit aber Dougias mit mehr Nachdruck diesen Krieg führen mögte, hatte er einige Truppen aus Ingermannland und Esthland kommen lassen, tausend Mann zu Fuß und zwey Regimente zu Pferde, mit dem Vorsatze, in Lithauen sich fest zu setzen. Mit diesen und denen, welche noch in Livland übrig waren, trat er den Marsch nach Kurland an. Aderkass schlug noch im März eine starke Partey Kurländer, die unter Schwarzhofs, eines lithauischen Officiers, Befehl standen, empfing aber von dem blinden Valentin, als er sich an einem mir unbekanntem Orte mit drey hundert Pferden gesetzt hatte, eine häßliche Schlappe *k*). Dieser Mann hieß sonst Johann Lübecker. Er war unter der Königin Christina Leibregimente Unterofficier gewesen, und seines Verbrechens halben weggejaget worden. Dieses meldet Kelch *l*). Pufendorf berichtet, er habe unter den Kaiserlichen gedient, wäre ein guter Parteygänger gewesen, am 21sten April 1648
aus

k) *Pistorius* in *Aurora pacis apud Boehmum* T. I p. 36. Possem adiungere oppressas a nobili illo *Gostieniano* ductore, *Schwarzhofio*, et *Johanne Lubeco*, suppetias, quibus *Duglassum Aderkassius* tribunus, multis aliis ductoribus, et plusquam mille equitibus comitatus, subleuatum ibat, captus ipse tum ad *Bauscum* in conflictu, et vna cum plerisque comitibus suis, quotquot victorem gladium effugerant, *Varsaviam* deductus: non minus clementem ibi Regem experturus, quam in clementem belli fortunam fuerat expertus.

l) S. 593.

aus Schlesien nach Sachsen gekommen, frühe
 morgens in die Vorstadt zu Halle eingefallen,
 wo er vierzehn schwedische Reiter, nebst dem
 Oberstleutnant Israel und einem Rittmeister,
 gefangen genommen, und vierzig Pferde erbeu-
 tet hätte, im Brachmonate aber wäre er aus
 Liegnitz ausgefallen, von den Schweden gefan-
 gen, und nach Glogow gebracht worden *m*).
 Er soll in Kurland Oberster, und unter den kur-
 lischen Adel aufgenommen worden seyn *n*). Das
 letztere saget Blomberg. Ich zweifele hieratt
 darum, daß dieses Geschlecht weder in des Her-
 ren von Ziegenhorn gedrucktem, noch in des
 Herren Neimpts ungedrucktem Verzeichniß der
 kurlischen adelichen Geschlechter angeführet wird.
 Er wurde zwar insgemein der blinde Valentin
 genennet: aber Blomberg saget nur, er wäre
 einäugig gewesen. Nun hatte dieser Mann
 eine große Anzahl kurlischer Bauern, und ande-
 res Gesindel, an sich gezogen, und that damit
 der douglassischen Armee großen Schaden.
 Diesemal überfiel er unvermuthet den General
 Aderskaffen, machte eine ziemliche Anzahl der
 Seinigen nieder, und nahm ihn selbst, nebst
 dem Oberstleutnant Otto Johann Uexküll
 von Meyendorf, Oberstwachmeister Hermann
 Toltus, und anderen Officieren gefangen.
 Er fiel auch sonst oft, bald hier, bald dort,
 den Schweden auf den Hals, und bließ, nebst
 seinen Schnapphähnen, manchem stolzen Kerl
 das

1659
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

m) *Pufend. de Rebus suecicis lib. XX §. 55 seq.*
 p. 797.

n) *Kelch S. 594. Description de la Livonie,*
 p. 191.

1659
 Carl X
 Gustav
 Johann
 Adam
 Jacob

Das Lebenslicht aus, mehrentheils ohne seinen Schaden, weil er durch die aller unwegsamsten Dertter durchzukommen, und sich zu rechter Zeit zurückzuziehen mußte; welches ihm ein großes Ansehen erwarb o). Am 29sten März wurden die Obersten Uerfüll und Reinhold Glasesnap wider neun hundert Feinde, welche bey Kane stunden, geschickt. Sie schlugen die meisten todt, verfolgten die übrigen bis Salatte, und bemächtigten sich eines Rittmeisters, dreyer Hauptleute, mehr als hundert Mann, und acht Fahnen. Nun ging man am 12ten April über die gefrorene Windau, und nahm am 15ten Libau ein. Die Stadt ergab sich ohne Widerstand, denn sie war nicht besestiget; und mußte 3000 Reichsthaler, 10000 Pfund Brod und 40 Tonnen Biers hergeben, und sich verschreiben, dem Feldmarschall fünf tausend Reichsthaler in Hamburg und Lübeck bezahlen zu lassen p). Eine große Menge Getraides, die man in der Stadt fand, ist nach Riga gebracht worden. Am 29sten April ging man nach Schoden. Dasselbst stand der Generalfeldwachtmeister Berg, welcher die Schweden mit Geringschätzung erwartete. Douglas griff ihn an, schlug ihn nach matter Gegenwehr in die Flucht, tödtete 500 Mann, fang 60 und darüber, eroberte vier Standarten, und zehen Fahnen. Der Feind verlor all sein Fußvolk, weil auf eine halbe Meile von der Walstatt flaches Feld und kein Wald war. Zu Schoden blieb der Feldmarschall an der Bartau (nicht

o) Kelch, S. 593. f. Description de la Livonie, p. 190. sq.

p) Kelch, S. 594.

(nicht Wartenau, wie bey dem Pufendorf) eine Zeitlang stehen: welcher Ort an der kurlischen und schamaitischen Gränze lieget. Denn der König hatte verbotzen, in Lithauen einzurücken, um den Russen keinen Verdacht zu erwecken, welche dort wider die Polacken zu Felde lagen; mit Befehl, nach Memel zu marschiren, zu dem Herzoge Adolph Johann zu stoßen, und das Herzogthum Preussen zu besunruhigen. Dieses konnte Douglas nicht austrichten, weil die Lithauer ihm in der Nähe waren. Denn dem Ketch zufolge, stand Polubinski ⁹⁾ mit etlichen tausend Reitern bey Schoden. Der Feldmarschall zwang ihn mit dem groben Geschütze, daß er erst sein Lager verließ, und bald darauf in solcher Eile entfloß, daß die Schweden ihn nicht einholen konnten. Douglas marschirte nach Schedeck, oder Zeisdisch, und stieß unterweges bey Synnd auf den Feind, welcher nach einem Scharmügel, ob er gleich stärker war, über die Wartenau entwich. Bis her war der Herzog von Kurland in Riga bewachet worden; weil aber von ihm allerley wider Schweden angezeddelt ward, wolte der König ihn nach Stockholm bringen lassen. Doch er bedachte sich, und ließ ihn im Heumonate nach Zwangorod führen, und ihn genau verwahren. Pufendorf meynet, dieses wäre geschehen, damit der Gouverneur Helmsfeld, der

mit

⁹⁾ Er hieß Alexander Silar Polubinski, war aber nicht Feldherr, wie Ketch, S. 594. vermeynet, sondern Feldnotar von Lithauen. Dieses erhellet aus dem Pastorius, Koschowski und Kudawski. Boehmii Acta pacis oliv. T. I. p. 36.

1659
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob.

mit ihm bekannt war, ihm den Verdruß der Gefangenschaft mildern, und seine geheime Unternehmungen hindern mögte. Aber Helmsfeld war Gouverneur zu Riga, nicht zu Zwanzgorod 7). Unterdessen zog Polubinski den General Komorowski an sich, welcher mit Nassokin einen Stillstand auf ein viertheiljahr geschlossen hatte. Er erhielt auch unter dem Generalfeldwachtmeister Hanns Adam von Schönig, welcher 1696 als kurfürstlicher Generalfeldmarschall gestorben 5), eine ansehnliche Hülfe an brandenburgischem Fußvolke. Dadurch wurde er Douglasen, dessen Reiteren in schlechtem Stande war, überlegen. Kelch merket an, wenn man die in Kurland gehobenen Steuern, und andere Gefälle auf die königlichen Truppen verwendet hätte, würde man dem Feinde wohl gewachsen geblieben seyn; weil aber dieses nicht geschehen, wäre daraus der große Schaden entstanden. Um diese Zeit vernahm der Feldmarschall, daß Erich Kruse ihm mit einigen Truppen aus Finnland zu Hülfe käme. Als der Feind sich näherte, ließ er das Fußvolk, alles Ab Rathens ungeachtet 2), bey Goldingen stehen, und ging mit den Reitern und vier hundert Dragonern Krusen entgegen. Diese ließ er bey Slucha und Tuchin (vermuthlich

7) Ich habe irgendwo gelesen, daß er Gouverneur von Jügermannland gewesen; aber ich weiß nicht, ob er es schon in diesem Jahre war.

5) Gauhe, Th. I. S. 1628. Ebendess. Heldenslexicon S. 1444. Küsteri Coll. Opusculor. Historiam march. ill. Vol. I. P. VIII. p. 31.

2) Kelch, S. 584.

lich Schloß, oder Schloßenbeck und Tuckum) neun Meilen von Riga zurück, und setzte seinen Weg nach dieser Stadt fort; von wannen er acht hundert Polacken, welche er in Kurland gefangen hatte, nach Schweden schickete v). Bisher war es den Schweden in diesem Lande ziemlich nach Wunsch gegangen; sie hatten Mitau, Bauske, Goldingen, Doblen, Neuenburg, Brugdaa, Schründen, Grubin, Libau und Windaubesetzt: nun wandte sich das Blatt. Nassokin hatte dem Feldmarschall Hoffnung gemacht, er wolle mit ihm zugleich, noch gegen dem Eißlande, die Litthauer bekriegen. Hieraus ward deswegen nichts, weil Sapiëha die Russen gänzlich schlug, und darauf mit seinem ganzen Gesindel Kurland überschwenmete, verheerete, und das Vieh nach Litthauen treiben ließ. In der Zeit, da Douglas die finnische Verstärkung zu Riga erwartete, hatte Komorowski im August Goldingen zu belagern angefangen, nachdem er die schwedische Infanterie, nebst Artillerie und Gepäck, in die Stadt getrieben hatte. Der Befehlshaber, Oberst Spens hatte diesen Ort mit Lebensmittel nicht genug versorget; an Korn und anderen Dingen entstand bald ein Mangel; doch hatte man einen ziemlichen Vorrath von Salz; man schlachtete fast alle in der Festung vorhandene Pferde, salzte sie ein, und verzehrte sie. In diesen kümmerlichen Umständen vertheidigte sich die Besatzung, fünf Wochen lang; die Belagerer aber konnten sich nicht des geringsten Vortheils rühmen.

Dou

1659
Karl X
Gustav
Johann
Kestmitz
Jakob

v) *Pufend. de Rebus Car. Gust. lib. VI. §. 701. p. 585. 19.*

1659
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

Douglas kam zwar am 13ten August zum Entsatz, und scharmuzirete mit den Belagerten einen ganzen Tag, büßte viele ein, konnte aber die feindlichen Linien nicht durchbrechen, noch den Belagerten zu Hülfe kommen. Um sie nun zur Aufhebung der Belagerung dennoch zu nöthigen, beschloß er nach Janicki in Litzhauen zu marschiren, und durch diesen Einfall sie zu bewegen, ihr eigenes Land zu vertheidigen. Auf diesem Marsche vernahm er, daß zweene kurische Edelleute, Buchholz und Nettelhorst, die Bauern aufgeboten, und Doblen erstiegen hätten. Er wendete sich dahin, und erfährt, Buchholz wäre mit einem Theil der Gefangenen nach Birsen entrunnen. Nettelhorsten trifft er noch zu Doblen an, zwingt ihn flugs, sich zu ergeben, und läßt die Festungswerke niederreißen. Also wird der größte Theil der hier gelegenen schwedischen Besatzung wieder befreuet. Aber Oberst Sastfer, den er mit 250 Pferden ausgesandt hatte, fiel, weil er den Marsch zu spät angetreten, zwey tausend Polacken in die Hände, von welchen er so hart behandelt wurde, daß kaum hundert Mann davon kamen. Noch nachtheiliger war den Schweden, daß die Russen einen abermaligen Stillstand mit Polen eingingen. Nun mußte sich Goldingen am 18ten Herbstmonates ergeben. Die Belagerten suchten keinen Stillstand, sondern kapitulirten unter den Waffen so lange, bis der Feind bewilligte, daß sie insgesammt, mit Geschütz und Plunder, fliegenden Fahnen, klingendem Spiel, und allem, was sie in die Stadt gebracht, frey abziehen, und nach Dünamünde geleitet werden sollten; und sich aufs höchste verpflichtete, diesen

Vertrag

Vertrag in allen Stücken fest und heilig zu halten. Aber da sie ausgezogen waren, brachen die Polacken, ohne einige ihnen genebene Ursache, denselben, nahmen den Schweden ihr grobes Geschütz, das aus sieben Stücken und einem Mörser bestand, sammt dem ganzen Gepäcke hinweg, stecketen bey 1500 Knechte unter, nahmen dem Obersten Jakob Spens, den Oberstleutenant Hauenschild, den Obersten Konrad Gerchen, nebst den übrigen Officiern, gefangen, und wandten, dieses unbillige Verfahren zu bemänteln, vor, daß man es mit ihnen zu Woknar eben so gemacht hätte. Douglas schob alle Schuld, daß Goldingen mit seiner Besatzung verloren gegangen, auf Spensen, welcher außerdem, was ich schon oben gesagt habe, eine große Menge unnützer Brodfresser in das Schloß aufgenommen hatte. Nun ging ganz Kurland verloren. Libau, worin ein Generalquartiersmeister und ein Leutenant mit 25 Mann lagen, mußte sich ergeben. Schönig, der diese Leute zu Kriegesgefangenen machte, verwehrete den Polacken, die Stadt zu plündern x). Diese belagerten hierauf Windau. Der Befehlshaber war der Oberstleutenant Bickerton; die Besatzung bestand aus lauter Dänen, welche zwar etliche Stürme glücklich abschlugen, hernach aber das Gewehr wegwarfen, und nicht weiter fechten wollten; Bickerton ergab sich mittelst Kapitulation, die eben so wenig, als die goldingische gehalten ward. Denn die Officiere wurden zwar nach Riga geschickt; aber

x) Keltch S. 596.

1659 der gemeine Mann mußte zur feindlichen Fahne
 Karl X schweren. Douglas versorget Mitau und
 Gustav Bauoke mit lebensmitteln, lagert sich bey An-
 Johann nenburg in Semgallen, und wird vom Feinde
 Kasimir durch die Verräthern der Bauern sehr beunrus-
 Jakob tigt. Polubinski und Komorowski gingen
 vor Ehrunden, welches sich in den ersten Tas-
 gen des Weinmonates ergab. Rich Lode
 vertheidigte es vierzehn Tage; und man hielt
 ihm die Kapitulation. Der Fürst Boguslaw
 (nicht Wladislaw, wie Kelch schreibt) Rad-
 zivil, Statthalter im brandenburgischen Preuss-
 sen, sand sich mit fuhrfürstlichen Truppen vor
 Grubin ein, wo der Oberstleutenant Armsfeld
 kommandirete; der dem Feldmarschalle verspro-
 chen hatte, dieses Schloß aufs äußerste zu ver-
 theidigen. Er verbrannte das dabey liegende
 Städtchen, wie der Feind ankam. Als der
 Fürst Radzivil die Festung am 2ten Weinmo-
 nates auffodern ließ, antwortete er: er hielt es
 für eine große Ehre, von einem so berühmten
 Fürsten y) angegriffen zu werden; allein, weil
 seine Pflicht, womit er dem Könige verbunden,
 erforderte, die ihm anvertraute Festung, so gut
 als möglich, zu beschützen, würden Se. Fürst-
 liche Gnaden ihm nicht verdenken, daß er dero
 Begehren abschläge, und sich als einen Solda-
 ten erwiese. Der Fürst ließ das Schloß bes-
 chießen, und verderbete im kurzen drey Boll-
 werke. Am 8ten schickte Armsfeld die Haupt-
 leute

y) Man findet von ihm Nachrichten in den
 Actis borussicis, T. III. p. 622 — 626. Leng-
 nich Geschichte der Lande Pr. Th. VII. S.
 272. 305.

leute Douglas und Brackel an den Fürsten, und bath um einen freyen Abzug, welchen er erhielt. Am folgenden Tage zog er mit fünf fliegenden Fahnen aus, und die Brandenburger zogen ein. Also hat die Belagerung nicht drey Wochen gewähret, wie Pufendorf erzählet. Von dieser Besatzung gingen bey 160 Mann, Officiere und Gemeine, in brandenburgische Dienste. Die übrigen wurden nach Dünamünde geleitet. Die Beute der Eroberer bestand in funfzehn Stücken, einem Mörsfer, hundert Musketen, einem Schiffsfund Blei, 3000 Musketenkugeln, 130 Strückerkugeln, sammt Pulver und Lebensmitteln. Der Fürst stellte am 10ten ein prächtiges Fest zu Grubin an, wozu die lithauischen Generäle Polubinski und Komorowski eingeladen, und dabey ziemlich vergnügt waren. Als der letztere wohl berauschet nach dem polnischen Lager fahren wollte, und sich auf seinem Wagen niederlegete, geschah es, daß sein langes Hutsruch in das Rad verwickelt, und ihm die Gurgel dermaßen zugeschnüret ward, daß er erstickte z). Der Feldmarschall Douglas befürchtete, es mögte der Feind mit seiner ganzen Macht anrücken, und ihn von Livland abschneiden: derohalben ging er beyzeiten am 15ten Weinmonates über die Duna, und setzte sich am rechten Ufer dieses Flusses. Dieses Land war auch nicht außer Gefahr, indem ihm ein feindliches Heer von funfzehn tausend Mann drünete. Die Schweden hatten nun in Kurland weiter

1659
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakobi

R n 2

nichts

z) Kelch S. 596. f.

1659
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

nichts inne, als Mitau und Bauske a). Bei des belagerten die Litthauer. Die Besatzung in dem letzteren hielt sich bis zum Ende des Krieges ungemein tapfer, und schlug die stürmenden Belagerer etlichemal mit großem Verlust ab. Polubinski regierte die Belagerung vor Mitau, welches der schwedische Generalfeldwachtmeister Valentin Meyer, der sonst den Ruhm eines guten Kriegers hatte, ihm gegen das Ende des Jahres ohne Noth übergab. Denn es fehlten ihm weder Proviant, noch Soldaten, deren Anzahl sich auf 340 Knechte, frische gesunde Leute belief. Als die Besatzung in Riga ankam, wurde der General, nebst allen Officieren, welche den Vertrag unterschrieben hatten, in Haft gebracht, zur Rechenschaft gefodert und bestrafet b). Polubinski sah sich genöthiget, weil die Russen in Litthauen vorz

a) Pufend. Rer. brandenb. lib. VIII. §. 37. p. 493.

b) Ich will einige Stellen polnischer Schriftsteller von dieser Eroberung hersezen. Pastor. Auror. Pacis, apud Boehmum, Act. pac. olivens. T. I. p. 37. und im Floro polon. p. m. 752. Cum ista publice dicerentur erat XIII. Ian Quatriduo ante, Mitauensis arx, praecipua Ducum sedes, ab Illustriss. Polubinscio, cui duo millia peditum in auxilium miserat Illustriss. Michael Pacius, occupata est, depraedante eam, cum alteram sibi imminere aggressionem sentiret, suecico Generali Vigilum praefecto, atque inde vna cum ducentis octoginta validis militibus, aegris centum quinquaginta, ita vt pactus erat, Rigam tendente. Kochovius, Climact. II. p. 408. Hilarius Polubinski, Notarius campestris, cum mille equitatus agmine in sperato veniens

vorrückten, und großen Schaden thaten, seine Truppen aus Kurland abzuführen c). Man verlangete mehr als einmal einen Stillstand bis zum künftigen May zu schließen, worinn Douglas sich nicht einlassen wollte, theils weil er dazu keinen Befehl hatte, theils weil er den Russen keinen Verdacht erregen wollte d). Das Friedenswerk in Polen gewann einen bessern Fortgang. Der König von Schweden hätte gerne Kurland gehabt, und both dafür eine Summe von fünf bis sechsmal hundert tausend Reichsthaler, oder eine Wiederlage in Schamaiten, oder Pommerellen. Man schätzte damals die gewissen Einkünfte des Herzogs auf zwanzig tausend Speciesthaler. Der König verlangete auch das Stift Piltten, und

1659
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

N n 3 . . . erboth

veniens, non sine hostium caede Mithauiam nuper receperat, egregia praeda potitus, vbi ex ergastulis compedibusque ultra CC nobiles Gurlandos liberasset. Obsessa subinde arx, in qua mille ducenti praesidarii defensionem agitabant, instituta nudis pectoribus oppugnatione, cum non pedes, non machinae, non missilis artificii ignes in promptu Lithuanis: adeo tamen strenue clausam indagine feram pressere, ut sine, necessario in arcis munitae halosim apparatu a mille equitibus mille et ducenti sueci pedites, moenibus clausi, armis instructi, leuioris armaturae agmini dedere se cum XXXX. tormentis cogeretur: spensio tribuno (Hier wird der goldingische mit dem mitauischen Befehlshaber verwechselt.) locum tradente, multisque encomiis fidem et strenuitatem Lithuanorum efferente.

c) Kelch S. 597.

d) Pufend. de. Rebus Carol. Gust. lib. VI. §. 71. p. 586 seq.

1659
Karl X
Gustav
Johann
Nassau
Jakob

erboth sich, dem Herzoge seinen Pfandschilling von funfzig tausend Thalern wiederzubezahlen. Als aber die Schweden in Fühnen am 28sten Wintermonates die große Niederlage erlitten, stand er von Kurland ab. Die Oesterreicher sucheten die Polacken dahin zu bringen, daß sie Livland von neuem angreifen mögten, und bothen hierzu ihre Truppen an; ja sie gaben vor, die Livländer wären schwierig, und würden zum guten Erfolge allen Vorschub thun: Doch die Königin von Polen, welche die Sache besser wußte, und mit Ernst auf den Frieden dachte, verwarf diese Anschläge. Solchergehalt nahmen die Friedenshandlungen im Kloster Oliva, eine Meile von Danzig, ihren Anfang e). Im Anfange dieses Jahres, nämlich den 2ten Jänner, schrieb der Kurfürst von Brandenburg an den Zaren, und empfahl ihm den Herzog von Kurland, sagend, dieser Herr litte um des Zaren Willen, weil jener diesen in der rigischen Belagerung mit Lebensmittel versehen hätte. Der Zar versprach, sich seiner anzunehmen. Wie aber Nassaukin deshalben mit dem Kurfürsten einen Briefwechsel anfangen wollte, antwortete er ihm, er mögte, wenn er etwas verlangete, solches an den Fürsten Radzivil, seinen Statthalter in Preußen, gelangen lassen f). Am 20^{ten} Heusmonates wurde der Herzog von Kurland, nebst seinen Untertanen, in dem zwischen dem englischen Protektoren und den Generalstaaten zu West-

e) *Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. VI. §. 74 — 78. p. 590 — 595.*

f) *Pufend. Rer. Brand. l. VIII. §. 38. p. 493. sq.*

Westminster geschlossenen Friedens- Einigungs- und Bundestraktat mitbegriffen g).

1659
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

§. 247.

Am 27sten März schrieb der König von Schweden an den Zaren, und meldete ihm, daß er den wallisaarischen Stillstand genehmigen wollte, und daß man die Zeit und den Ort, um die Friedenshandlungen anzubeben, bestimmen mögte. Das gefiel dem Zaren, welcher einen Abgesandten schickte. Der König nach dem ewigen Frieden begierig, ernannte hierzu am 25sten May Benzt Horn'en, Gustav Karlson Banner, Johann Vestring, und Anders Walwick. Horn bekam Befehl, sich gleich nach Riga zu begeben, und schriftlich die Neigung zum Frieden bey Nassokin und den Russen zu unterhalten, bis die übrigen Kommissäre da wären. Sie hatten den Verhaltungsbefehl, daß sie, wenn sie bey den Russen, welche am 24sten August eine große Niederlage von den Tatarn erlitten hatten, ernstliche Friedensgedanken merkten, ohne Umschweife dazu schreiten sollten, weil ihm gar zu sehr daran gelegen wäre, von dieser Seite sicher zu seyn. Doch mögten sie, damit sie nicht mit leerer Hoffnung hintergangen würden, eine gewisse Zeit zur Vollendung der Unterhandlungen verabreden, und wenn in solcher der Friede nicht erfolgte, weiter nichts thun, als den wallisaarischen Stillstand bestätigen. Horn und Nassokin kamen am 2sten Herbstmonates zu

Nu 4

Tomis

g) Ziegenhorn, Nr. 190. in den Beyl. S. 230.

1659
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Rossmir
 Jakob

Zomsdorf, auf dem halben Wege zwischen Riga und Kockenhusen, zusammen, und geriethen in dem Friedenswerke so weit, daß sie von beiden Seiten ihre Vollmachten vorwiesen. Aber Nassotkin hatte keine rechte Vollmacht, sondern nur ein Beglaubigungsschreiben des Zaren an den König. Der Ort schien zu dem unbequem, weil er nicht ferne von der Düna, und also den Streifereyen der Polacken ausgesetzt war. Also beliebte man, am 30sten Weimonates, zwischen Dörpat und Helmet wieder zusammen zu kommen; in welcher Zeit die Russen sich von ihrem Zaren zierliche Vollmachten geben lassen sollten. Am gesetzten Tage kam man bey Pähesteküllä *h)* am Emmbache zusammen; wo die Russen viel von ihrer Liebe gegen die Schweden, und von ihrer Feindschaft wider die Polacken äußerten. Nach ausgewechselten Vollmachten, verlangeten die Russen von den Schweden, sie sollten den ersten Antrag thun. Die Schweden wollten nicht daran, begehrende, die Russen mögten ihn schriftlich übergeben. Also foderten diese, daß sie alles, was sie in Livland eingenommen, behalten, Ingermannsland aber, und Karelen, wie es ehemals zu Rußland gehöret habe, wieder bekommen mögten. Dahingegen begehreten die Schweden, daß

h) Nach vielem Suchen, habe ich in den dörpatischen Dekonomieakten, mit Hülfe des Herrn Kammeriers Gottlob Friederich Probst, gefunden, daß Pähesteküllä, oder Pühasteküllä ein Dorf ist, welches zu dem Krongute Nyatar gehöret und bey der so genannten langen Brücke am Emmbache zwischen Dörpat und Helmet im dörpatischen Kreise lieget.

daß man alles, was ihnen abgenommen worden, wieder einräumen, das russische Karelen abtreten, und Kargapol, nebst dem russischen Lapplande, überlassen sollte. Zuerst ließen die Russen von dem schwedischen Karelen, und hernach die Schweden von dem russischen Karelen ab. Am 1sten Wintermonates thaten die Schweden das äußerste, und sageten, sie wollten alles, was sie verloren hätten, wieder und eine billige Entschädigung haben. Das geschah schriftlich. Dagegen verlangeten die Russen, es mögte beym teufinischen Frieden bleiben, weil der stolborwische erpresset wäre. Nach jenem gehörte Ingermannland und Kerholm zu Rußland. Nassokin gab zu verstehen, sie wollten für die livländischen Städte eine Summe Geldes bezahlen, einen Bund mit Schweden wider Polen machen, und in Ingermannland mit Iwangorod und Jamburg zufrieden seyn. Nun stunden die Schweden von Kargapol ab. Aber den anderen Tag, welcher der vierte Wintermonates war, widerriefen die Russen, was sie schon zugestanden hatten, schwiegen von dem Gelde für die livländischen Städte, und verlangeten überdieß Koporie. Obenhin erwähneten sie von Verlängerung des Stillstandes, weil Nassokin seines Amtes, so lange, als möglich, genießen wollte. Endlich, da die Russen ferner anhielten, erkläreten die Schweden, sie verlangten bloß das Verlorene wieder, und wollten aller Beleidigungen vergessen. Allein die Russen blieben beym vorigen, erbotnen sich jedoch wiederum zu einem großen Gelde für die livländischen Städte, und zum Bunde wider

1659
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

1659
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

Polen. Obgleich es schien, daß die Russen den Frieden aufrichtig suchten, weil die Tatern im vorigen Jahre vierzig tausend Menschen aus Rußland weggeführt, und die Polacken ihre Gesandten schimpflich zurückgeschickt hatten: so gab doch Nassokin vor, es wäre ihm eingebunden, die Friedenshandlungen zu einer anderen Zeit fortzusetzen, und es wäre nicht sicher, sich länger hier aufzuhalten, der polnischen Streifereien wegen, da die Düna schon zugestoren wäre. Es ward demnach der walisacrische Stillstand durch eine neue Urkunde bestätigt: inzwischen sollten die Gränzen berichtigt, und beiderseitige Gesandten einander schriftlich andeuten, wenn, auf ihrer Oberen Befehl, die Unterhandlungen wieder vorgenommen werden könnten. Was hier angetragen, sollte an beiderseitige hohe Herren berichtet werden. Also ist man von beiden Seiten freundlich von einander gegangen, mit der Versicherung, daß dieses den angefangenen Friedenshandlungen nicht nachtheilig seyn sollte. Nassokin hatte geglaubt, die Schweden würden die livländischen Dörter für Geld abtreten, woben er auf seinen eigenen Nutzen sah, weil er Woimod zu Kockenhufen war, und zu Moskow eben nicht viel galt *i*). Das war auch die Ursache, warum er auf keine Weise verstanden wollte, daß die schwedischen Bevollmächtigten mit der Genehmigung des Stillstandes nach Moskow

i) Der Verfasser des Schlüssels zum nystädtischen Frieden S. 236. saget, Nassokin wäre in Verdacht gerathen, daß er suchete, mit Kockenhufen und der umliegenden Gegend erblich belehuet zu werden.

Moskow reiseten, damit seine eigene Absichten und Künste nicht entdeckt würden *k*).

1659
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

§. 248.

Der livländische Gouverneur Helmsfeld ließ den 17ten März ein Patent ergehen, daß Niemand sein eigener Richter seyn, noch Gewaltthätigkeit verüben, sondern seine Klage bey den verordneten Gerichten ausführen sollte *l*). Eben derselbe hatte allgemeiner Angelegenheiten halben unterm 18ten Hornung und 16ten April an das rigische Landgericht geschrieben. Das erstere habe ich nicht. Aus dem letzteren *m*) aber sieht man, daß es nach gehaltenen Rücksprache mit dem rigischen Rathe ausgefertigt worden, daneben aber folgende Umstände. Das Landgerichte ward auf dem Schlosse zu Lemsal geheget. Der dortige Amtmann des rigischen Rathes reichete den Gliedern des Gerichtes Lebensmittel für Bezahlung. Die Gefangen

k) Pufend. de Rebus Caroli Gust. lib. VI. §. 78 p. 595 sq. Der Herr Bürgermeister von Wiedow erzählt, der Waffenstillstand zwischen Schweden und Rußland wäre auf römisch kaiserliche Vermittelung getroffen worden. Samml. russ. Gesch. B. IX. S. 306. Dieses ist ganz unwahrscheinlich, indem der Kaiser damals mit Schweden Krieg führte, und sich aus allen Kräften bemühet, diesen Krieg weiter zu unterhalten. Es erhellet auch vielmehr das Gegentheil aus dem Pufendorf, de Reb. Car. Gust. lib. VII. §. 4. p. 606. Ich habe auch sonst nirgends davon die geringste Spur gefunden.

l) Autogr. et Transumpta, T. III. p. 599.

m) Aut. et Tr. T. III. p. 597.

1659 fangenen wurden daselbst unter Aufsicht des
 Karl X Amtmanns also verwahret, daß der Kläger sie
 Gustav unterhalten mußte, wenn sie aber entliefen, wes
 Johann der der Rath, noch der Amtmann es verant
 Kasimir worten durften. Man sollte auf diejenigen
 Jakob genau Acht haben, welche der Krone Schwes
 den, noch nicht den Eid der Treue abgelegt
 hätten. Diejenigen, welche zwar der Krone
 ehemals, aber dem gegenwärtigen Könige noch
 nicht geschworen hätten, müßten so lange Nachs
 sicht genießen, bis der König Jemanden zu
 Einnehmung der Huldigung verordnen würde.
 Riga wurde am 22sten April durch den Eis
 gang und die Ergießung des Wassers in großen
 Schaden gesetzt 2).

S. 249.

1660. Das Jahr 1660 zeichnet sich durch zweene
 wichtige Friedensschlüsse aus, welche aber Karl
 Gustav, so sehr er sich auch darnach gesehnet
 hatte, nicht erlebete. Die Niederlage, welche
 seine Truppen verwichenes Jahr in Fünen erlit
 ten, bewog ihn, ernstlich nach dem Frieden,
 mit Aufopferung vieler Hoffnungen, zu trach
 ten, oder auch solche Anstalten zu treffen, daß
 er seinen noch vielen und mächtigen Feinden
 mit Nachdruck begegnen könnte. Zu dem Ende
 hatte er die Versammlung der Stände nach
 Gothenburg verlangt, wo er am 4ten Jänner
 seinen Willen, und seine Meynung ihnen eröff
 nete. Darauf that er eine Reise nach der
 Gränze des Reiches, und als er zurückkam,
 hatte er einen Anfall von einem bössartigen Fie
 ber.

2) Samml. ruff. Gesch. B. IX. S. 306.

ber o). Diese Krankheit verzog sich einen Monat, schien auch nachzulassen, also daß der Monarch die Reichsgeschäfte wieder bestellte, und sogar im Rathe erschien, als sich am 7ten Hornung ein hitziges Fieber einstellte. Damit waren Seitenstechen, Herzensangst, große Ohnmachten, Durchfall, beständige Schlaflosigkeit, Hicck oder Schlucken verknüpft: worzu ein tödtlicher Schweiß p) schlug. Der König sah, daß er sterben würde, und ermahnete die Königin, nebst den vornehmsten Rätthen, daß sie das Schiff des Staates benützen in dem Hafen des Friedens führen mögten. Hierauf empfing er das heilige Abendmahl. Nach einiger Ruhe ließ er sich aus dem Bette auf einen Stuhl am Tische bringen, und sich, in Gegenwart einiger Reichsrätthe, sein Testament vorlesen. Nachdem er gefraget, ob Jemand etwas dabey zu erinnern hätte; und niemand etwas geäußert hatte, unterschrieb er es eigens händig. Darauf unterzeichnete er andere Briefe, Befehle und Urkunden, und belohnete zuletzt seine treue Diener. Wie er sich zu Bette bringen lassen, und seine Seele seinem Schöpfer und Erlöser, mit den Worten: Gott sey mir Sünder gnädig! befohlen hatte, entschlief er am $\frac{1}{2}$ Hornung, des Morgens um zwey Uhr q), an einem giftigen Fleckfieber r), sehr sanft,

1660
Karl X.
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

o) *Loccen.* lib. IX. p. m. 852.

p) *Sudor symptomaticus colliquatiuus.*

q) *Loccenius* hat den Tag nicht angemerkt. Auf allen Gedächtnismünzen steht, er sey am 12ten Hornung gestorben. *Pisend. de Rebus Carl. Gust.* lib. VII. §. 3. p. 605. *Lohmeier*

1660
 Karl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

sankst, ohne Zeichen eines Schmerzens in den Armen der Grafen Gabriel Oxenstjerna und Nikolaus Brahe s). Da sein Sohn und Nachfolger noch sehr jung war, hatte er in seinem letzten Willen verordnet, daß seine Gemahlinn ihn erziehen, und nicht nur die Vormundtschaft, sondern auch die Regierung führen sollte, jedoch nebst den fünf hohen Reichsbeamten, dem Drost, Marsch, Admiral, Kanzler, und Schatzmeister. Die Königin sollte den Vorsitz und zwei Stimmen haben, so lange sie nicht zur zweiten Ehe schritte. Nach ihr sollte sein

und Hübnier haben ganz richtig den 23sten, nach dem neuen Kalender. Lagerbring setzt den 19ten, wosfern es nicht ein Druckfehler ist. Ubr. S. 127. Aber es ist gewiß, daß er in der Nacht zwischen dem 12 und 13ten Hornung alten Kalenders das Zeitliche verlassend hat, vermöge einer gedruckten Nachricht, welche gleich nach seinem Absterben ausgefertigt worden, und in der Schrift anzutreffen ist, die ich Anmerkung s) anzeige.

v) Die Krankheit heißt bey den Aerzten Tyrannis.

s) Es hat sich eine giftige, Gott weiß von wem gedungene, Feder gefunden, wovon wir folgende Scharreke haben: Einfältige und kurze Beleuchtung der göttlichen Gerichte, so sich bey des lezt verstorbenen Königes zu Schweden 2c. Caroli Gustavi Leben und Abschied aus dieser Welt begeben und zutragen. Dabey die hiernechst gedruckte Schwedische ungegründete Zeitung refutiret und wiederleget wird. — Anno 1660 in 4. Karl Gustav, der unter den gekrönten Häuptern erster Größe seine Stelle gefunden hat, wird hier auf eine grobe niedrige Weise angefaßt.

sein Bruder, Pfalzgraf Adolph Johann die nächste Stelle haben, welchen er zum Reichsmarsch ernennete. Diesem folgte der Drost Graf Peter Brahe, und der Admiral Graf Karl Gustav Wrangel. Zum Kanzler ernannte der König ihn dem Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, und zum Reichsschatzmeister Hermann Fleming'en. Doch diese Verfügung ward auf dem folgenden Reichstage zu Stockholm etwas geändert. Der Pfalzgraf ward gänzlich ausgeschlessen. Lorenz Rägge der älteste Generalfeldmarschal erhielt das Amt eines Reichsmarschen, und als er nach etlichen Jahren das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, ward ebengedachter Wrangel mit dieser Würde begleitet; dem nun Gustav Otto Stenbock als Reichsadmiral folgte. Hermann Fleming mußte, unter dem Vorwande, daß er kränklich wäre, die Schatzmeisterstelle dem Kammerpräsidenten Gustav Bonde überlassen t). Den Charakter des erblassenen Königes zeichnen Loccenius v) Pufendorf x) und andere. Will man ihn kurz fassen: so kann man mit dem Herrn von Lagerbring sagen: er sey in Schweden geliebt, verehret und bedauert, und fast von dem ganzen übrigen Europa gefürchtet worden y). Das Begräbniß dieses Königes war so prächtig, daß vor ihm Niemand mit so vielem Aufwande zur Erde bestat-

1660
Karl X
Gustav
Johann
Kosmire
Jakob

t) Pufend. de Rebus Carl. Gust. lib. VII. §. 2. p.

v) Loccin. l. IX. p. 853.

x) Pufend. l. c. §. 3. p.

y) Abr. S. 127. Description de la Livonie, p. 188. sq.

1660
 Carl X
 Gustav
 Johann
 Kasimir
 Jakob

stattet worden z). Im vorbegehen will ich bemerken, daß dieser König zu Nyköping am 18ten Wintermonates 1622 geboren worden a). Dennoch saget Herr Kanzleyrath von Lagerbring, daß er in Stockholm zur Welt gekommen wäre b). Er zeugete mit Brigitta Allerts einen Sohn, den Grafen Gustav Karlson, welcher dem Könige Wilhelm III in Schwedens langen Kriegsdienste gethan, hernach zu Beedgum, oder Ter Horne, nicht weit von Leuwaerden, in Friesland seinen Aufenthalt genommen, und mit Sophia Amalia von Schwarzenberg in der Ehe gelebet, aber keine Nachkommen gehabt hat. Dieser starb am 11ten Jänner 1708, alt 59 Jahre c).

§. 250.

Im vorigen Jahre hatten die olivischen Friedenshandlungen am 28sten Christmonates alten Kal. ihren Anfang genommen d). Bennahe hätte Schweden auch das sogenannte polnische Livland erhalten, wenn es dreyzig tausend Thaler bey der Hand gehabt hätte; um die litthauischen Kommissäre zu beschenken e).

Es

z) *Loccen.* lib. IX. p. 852 sq. *Pufend.* lib. VII. p. 604. §. 3. b.

a) *Loccen.* lib. VIII. p. 547. *Pufend. de Rebus Carl. Gust.* lib. VII. §. 3. p.

b) *Livr. S.* 122.

c) *Hübner*, Th. I. Tab. 92. Hieraus kann man abnehmen, daß der König ihn vor seiner Ehe erzielet hat.

d) *Pufend. de Rebus Carol. Gust.* lib. VII. §. 4. p.

e) *Pufend.* lib. VII. §. 6. p. 607.

Es schien, als wenn nicht bloß die Feinde, sondern auch der Mittler, bey dem Friedensschlusse den Schweden zuwider wären. Doch dieses hintertrieb die Königin von Polen, welcher es, bey dem Alter ihres Gemahls, um den Frieden gar zu sehr zu thun war *f*). Der kurländische Gesandte Sölkersam, und die brandenburgischen brachten es dahin, daß die kurländische Sache zuerst vorgenommen wurde *g*). Unterdessen hatten die kurländischen Stände am 2ten Hornung auf dem Landtage einen muthigen Schluß gefaßt, nämlich Mann für Mann wider Schweden zu fechten *h*). Wegen der in Livland zu duldenden römischkatholischen Religion und der livländischen Exulanten setzte es viel Wortwechsel *i*). Endlich ist dieser Friede im Kloster Oliva am ^{23ten April} 2ten May eine halbe Stunde vor Mitternacht geschlossen *k*) und am ^{30sten April} 20ten May bekannt gemacht worden. Noch bis

1660
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

f) Pufend. lib. VII. §. 6.

g) Pufend. lib. VII. §. 10.

h) Siegenhorn, Nr. 191. in den Beplagen, S. 230.

i) Pufend. lib. VII. §. 10. Cod. dipl. Polon. T. V. Nr. CCLV. p. 438. Pufend. Rec. Brand. lib. VIII. §. 68. p. 519. sq.

k) Beym Pufendorf steht den ^{22 April.} 1 May. welches eben so für einen Druckfehler zu halten ist, als wenn es in der Samml. ruff. Geschichte, B. IX S. 306 heißt, er wäre am 13ten April geschlossen worden.

1660
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

bis auf die letzte Stunde wandten die kaiserlichen, brandenburgischen und holländischen Gesandten alles an, den Friedensschluß, da er schon unterschrieben war, zu vereiteln, und die Ratifikation zu hindern, welche von den Polacken am $\frac{6}{16}$ Aug. und von den übrigen am $\frac{8}{18}$ Aug. erfolgte ¹⁾. Im vierten Artikel tritt der König und die Republik Polen dem Könige und der Krone Schweden auf ewig ab, Livland jenseit der Düna, nebst dem Stücke dießseit derselben, und der Insel Rünen, welche Schweden in währendem Stillstande inne gehabt und besessen, wie auch alles Recht, welches Polen etwa auf Esthland und Desel gehabt haben mögte. Schweden soll von dem Herzoge von Kurland keine Dienste fodern, noch in diesem Herzogthum das Sölzungsrecht begehren. Die Gränzen sollen in sechs Wochen berichtigt werden. Die Einwohner und Unterthanen in dem schwedischen Livlande, welche der römisch-katholischen Religion zugethan sind, sollen in ihren Häusern aller Gewissensfreiheit genießen. Die Titel, welche die Livländer im polnischen Reichsrathe oder Ritterstande bisher geführt haben,

1) Man findet diesen Frieden in des *Loccenii* Hist. suecan. p. 899 — 932. *Pufendorfii* Rebus Carl. Gust. p. 39 — 53. *Appendicis Iohannis Gottlob Boehmii* Actis pacis Olivensis ineditis. Vratislau. 1763. in 4. T. I. p. 154 — 181. In allen dreyen Abdrücken findet man nicht die Unterschrift der bevollmächtigten Minister. Ihre Namen stehen aber im Eingange, und in *Pajtorii* Floro Polon. p. m. 642 — 645. Einen Auszug findet man beyur *Ziegenhorn* Nr. 192. in den Beplagen S. 231. Siehe auch *Cod. diplom. Polon. T. V. p. 438.*

haben, sollen sie behalten, so lange sie leben, doch ohne Einkünfte, und ohne daß solches der Krone Schweden zum Nachtheil gereiche. Urtheile und Bescheide, welche von beiderseitigen Gerichten wider abwesende Rechtende und wider ihren Willen ergangen, sollen nicht gelten. Aber die übrigen, wie auch alle Verträge, und Vergleiche sollen bestehen, wenn sie nicht der Verfassung der Länder vor dem Kriege, und diesem Frieden zuwider sind. Südlivland, oder Polnischlivland, nebst Dünaburg, Rositten, Lützen, Marienburg u. s. w. bleibet nach dem dritten Artikel bey Polen. Schweden soll weder darauf, noch an Kurland und Pilten einen Anspruch machen. Der Titel des Herzogthums Livland und das Wapen bleiben den beiden Kronen gemein. Die entlaufenen Bauren sollen von beiden Seiten ihren Herren ohne Rechtsgang ausgeantwortet werden. Ob solches aber von der gegenwärtigen, oder von der künftigen Zeit zu verstehen sey, scheineth zweifelhaft *m*). Die Bakon zu Domesnes und Luserort bleiben. Nach dem sechsten Artikel soll der Herzog von Kurland, nebst allen den Seinigen, innerhalb sechs Wochen, vom 1ten April neuen Kal. an zu rechnen, in Riga seyn, und von dannen vierzehn Tage nach der Unterschrift des Friedens bis an seine Gränze, fürstlich geleitet werden. Man soll ihm alle seine bewegliche Güter, die vorhanden sind, ausliefern, er aber eine Versicherung ausstellen, daß er sich an Schweden nicht rächen wolle, jedoch ohne Abbruch der Treue und Pflicht,

Do 2 welche

1660
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

m) *Bohmii Act. pac. oliu. T. I. p. 162. sq.*

1660
Karl X
Gustav
Johann
Kasimir
Jakob

welche er dem Könige und der Republik Polen schuldig ist. Nach dem siebenden Artikel sollen die Schweden Bauste innerhalb acht Tagen räumen. Der funfzehende Artikel betrifft den wechselseitigen Handel beiderseitiger Unterthanen auf der Düna, so wie er zur Zeit des Stillstandes gewesen ist. Mit den Zöllen auf den Flüssen Düna und Bulderaa, wie auch mit den See- und Landzöllen in Livland soll es also verbleiben, wie es vor dem letzten Kriege, und in währendem Stillstande gewesen ist. Danzig und andere preussische Städte genießen in Schweden und dessen unterthänigen Ländern ebenderselben Freyheit im Handel und Zollwesen, welcher sie vor dem letzten Kriege genossen haben. Im neunzehnten Artikel wird dem Herzoge von Kurland alles Recht auf die Summen vorbehalten, welche der Herzog von Croy von der Republik Polen zu fordern hat. Nach dem drey und dreyzigsten Artikel sollen vierzehn Tage nach der Unterschrift alle Feindseligkeiten in Kur- und Livland aufhören und Handel und Briefwechsel seinen freyen Lauf haben. Von dem Könige in Schweden wurde dieser Friede am $\frac{1}{2}$ Heumonates zu Stockholm gut geheissen: in welcher Urkunde dieser Monarch sich schon einen Herzog von Livland nennet. In Polen wurde der Friede auf dem Reichstage zu Warschau im Brachmonate von allen dreyen Ständen genehmiget, und auf dem Reichstage 1661 den Satzungen des Reichs einverleibet *n*).

§. 251.

n) Lengnich, Hist. Polon. p. m. 205. Heic
(Varaviae in conuentu 1660) omnes pacem
firmam.

§. 251.

Ehe der olivische Friede unterschrieben ward, nämlich am $\frac{20}{30}$ sten April stellte König Johann Kasimir zu Danzig eine Urkunde aus, worinn er dem Herzoge von Kurland verspricht, ihn bey seinem Rechte zu Kurland und zu Piltten zu erhalten o). Nach der königlichen Resolution vom 23sten Wintermonates Art. 9 soll der livländische Generalgouverneur in Landes- sachen nichts ohne die Landräthe thun p). Die schwedischen Anstalten den Handel des Reichs und der dazu gehörigen Länder zu befördern machte großes Aufsehen. Man hielt dafür und ließ es gar drucken, Schweden wolle allen anderen Nationen den Handel entziehen. Es wurden drey Handelskollegien errichtet, wovon jegliches aus dreyen Personen bestand, eines zu Stockholm, das andere in Livland und das dritte zu Wismar. Jedes hatte einen Sekretar und einen Schreiber. Die drey livländischen Glieder wohnten zu Riga, Reval und Narva, welche, wenn sie zusammenkamen ein Kollegium unter Lenkung des Gouverneurs ausmachten.

1660
Karl XI
Johann
Kasimir
Jakob.

Do 3

Sie

firmandam censebant, praeter Liunos, qui subscribere tergiuersabantur, quoad sibi a republica satis factum esset nomine bonorum suorum patrimonialium succis cessorum, quae quingentis vncialium millibus taxabant. *Pufend.* Reb. Br. I. VIII. §. 79 p. 531 a.

o) Cod. diplom. Pol. T. V num. CCLIV p. 437 sq.

p) „Das Generalgouvernement soll mit denen „Landräthen in Landes- sachen communicato con- „silio gehen.“ Schoutz, S. 30. 31.

1660 Sie hatten die Aufsicht auf die Verbesserung
 Karl XI. Livlandes, Esthlandes und Ingermanlandes,
 Fredann auf die darinn gemachten Waaren, und auf
 Kasimir die Mittel, wodurch der Handel aus Rußland
 Jakob und Litthauen nach den schwedischen Ländern und
 Städten gezogen werden mögete. Die Instruk-
 tion, welches Tag und Jahr ist, kann man
 gedruckt lesen, und zwar in dem unten anzu-
 führenden gedruckten Schriftchen 9). Nassor-
 Kin ging am 3ten Brachmonates als Großlegat
 durch Dörpat. Er wurde nebst seinem ganzen
 Gefolge von dem Rathe zweene Tage bewirthet 10).
 In diesem Jahre ertheilte die Königin Hedwig
 Eleonora unterm 29sten Wintermonates dem
 Rathe

9) Schwedisches Beginnen, zu Einführung und Be-
 festigung der Schiffart und Handlungen. In
 demselben Königreich und Landen, aus dem
 Schwedischen Exemplar, von einem vornehmen
 Schwedischen Ministro (ich vermurthe von dem
 Grafen Erich Oxensjerna) herkommend, in
 niederländische Sprach, und aus derselben fol-
 gendes in die Hochteutsche übersehet. — Im
 Jahr 1660, in 4. Die Instruktion ist ein Wei-
 sterstück, konnte also gar leicht bey anderen
 Völkerschaften Sorge, Aufmerksamkeit und
 Mißgunst erregen. Nach derselben mußte alle
 Jahre ein Glied des livländischen und wis-
 marischen Kollegiums, alle drey Jahre aber
 das ganze Kollegium nach Stockholm kom-
 men, und nicht nur Bericht erstatten, sondern
 auch Rath halten.

10) Die Rechnung hiervon liegt, Vol. II. Act.
 publ. n. 43. und beträget 127 Rthaler Alb.
 14 Mark. Damals galt ein Rülmet Weizen-
 mehls anderthalb Reichsthaler; eine Tonne
 Rog;

Rathe zu Vernaу Erlaubniß, die Steine der im Kriege zerstörten Domkirche zum Bau der Schule und des Hospitales zu brauchen s).

1660
Karl XI
Johann
Kasimir
Jakob

Roggens 2 Rthl. ein junges Hubn 2 Mark, weil es die ersten waren; ein Vießpf. Butter 2 Reichsthaler; ein Kümmet Zwiebeln 6 Mark; ein Pfund Rindfleisch 7 Denningen; ein Schaf 1 Rthler; ein Stof gemeinen Brautweins 6 Mark; ein Faß guten Biers 4½ Reichsthaler; ein Fuder Holzes 2 Mark; ein Stof Essig, 2 Mark; und ein Stof Meths 3 Mark. Auf einen Reichsthaler rechnete man sechzehn Mark. Das Gewürz kostete 20 Rthaler 12 Mark, und der Wein 37 Rthaler 9 Mark.

s) Samml. russischer Gesch. B. IX. S. 402.

Ende des ersteren Abschnittes, des dritten Theiles.

